

Gerhart Mahler / Erich Selzle (Hrsg.)

**Lehrpläne**  
für die  
**Hauptschule**  
in Bayern mit  
**Erläuterungen**  
und  
**Handreichungen**

Ein Hand- und Studienbuch  
für die Hauptschule

**Band 3**

**Auer**

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 587 1

Gerhart Mahler / Erich Selzle (Hrsg.)

Lehrpläne für die Hauptschule in Bayern mit Erläuterungen und Handreichungen

Band 3

# Lehrpläne für die Hauptschule in Bayern mit Erläuterungen und Handreichungen

Ein Hand- und Studienbuch  
für die Hauptschule

Band 3

1983

Verlag Auer Donauwörth



Gerhart Mahler / Erich Selzle (Hrsg.)

Vorwort des Herausgebers

# Lehrpläne

für die

# Hauptschule

in Bayern mit

# Erläuterungen

und

# Handreichungen

Ein Hand- und Studienbuch  
für die Hauptschule

**Band 3**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

82/253



Verlag Ludwig Auer Donauwörth

Geman Mahler \ Eich Setze (Hrsg.)

# Lehrpläne für die Hauptschule in Bayern mit Erläuterungen und Handzeichnungen

Ein Hand- und Studienbuch  
für die Hauptschule

Band 3

Georg-Eich-Institut  
für internationale  
Schulbuchvermittlung  
Bauschweg  
Schulbuchvertrieb

82/22

Z-V BY

A-37(1980)

3

© by Verlag Ludwig Auer, Donauwörth. 1980

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Druckerei Ludwig Auer, Donauwörth

ISBN 3-403-00986-0



# Inhalt

<b>Vorwort der Herausgeber</b> . . . . .	11
Katharina Rauscher	
<b>Die Hauptschule in Bayern</b> . . . . .	13
Zur Vorgeschichte der Hauptschule . . . . .	13
Aufbau und Gestaltung der Hauptschule . . . . .	16
Probleme der Hauptschule . . . . .	20
<i>Anmerkungen</i> . . . . .	22
Walter Plöbl	
<b>Lernzielorientierung, Wertgrundlagen und Freiraum</b> . . . . .	23
(Einführung in Form und Gehalt der neuen Hauptschullehrpläne)	
Aufbau der Lehrpläne – Verbindlichkeit . . . . .	23
Abgrenzung des neuen Lehrplantyps vom „Curriculum“ und vom herkömmlichen „Stoffplan“ . . . . .	24
Didaktische Kategorien als Leitbegriffe in Lehrplan und Unterricht . . . . .	25
Lernzielorientierung . . . . .	26
Vorzüge der Lernzielorientierung für Lehrer und Schüler 28 – Lernzielebenen in den neuen Lehrplänen 28 – Beschreibung der Lernziele im Lehrplan 32 – Vergleich der ISP-Matrix mit anderen Beschreibungsmodellen 34 – Gründe für eigene Lernzielbeschreibungen 35	
Lernzielkontrollen . . . . .	36
Zum allgemeinen Verständnis 36 – Zur Konsistenz von Lernzielen und Lernzielkontrollen 37 – Auswahl und Zuordnung von Lernzielkontrollen 38 – Lernzielkontrollen bei der Zielklasse „Werten“? 39	
Zur Idee und Verwirklichung eines „pädagogischen Freiraumes“ . . . . .	41
Zur Frage nach der Wertorientierung . . . . .	42
Wertorientierung der Hauptschullehrpläne 42 – Wertgebundenheit des pädagogischen Handelns 44 – Werterziehung in der Schule 45	
Planungsschritte vom Lehrplan zum Unterricht . . . . .	46
Anhang (überarbeitete Fassung der Matrix von Lernzielbeschreibungen) . . . . .	47
Zielklasse Wissen 47 – Zielklasse Können 48 – Zielklasse Erkennen 48 – Zielklasse Werten 49	
<i>Literaturhinweise und Anmerkungen</i> . . . . .	50
<b>Studentafel für die Hauptschule</b> . . . . .	51

Hubert Klebel

<b>Arbeitslehre</b> . . . . .	55
<i>Lehrplan</i> . . . . .	56
Grundlagen der Arbeitslehre in Bayern . . . . .	71
Zielsetzungen und Aufgaben 71 – Bereiche 72 – Organisationsform 73 – Intentionen und didaktische Prinzipien 74	
Lernzielschwerpunkte, Inhaltsbereiche und Unterrichtsverfahren des Lehrplans . . . . .	77
Der Aufbau des Lehrplans – Übersicht über Lernzielschwerpunkte und Inhaltsbereiche 78 – Wirtschaftliche Lernziele und Lerninhalte 80 – Lernziele und Lerninhalte zur Berufsorientierung 83 – Unterrichtsverfahren 84	
Exemplarisch ausgewählte Unterrichtsmodelle aus den Jahrgangsstufen 7–9 (Friedrich Geiger, Herwig Sitka) . . . . .	85
7. Jahrgangsstufe, Inhaltsbereich 1: Bedürfnis – Bedarf 85 – 8. Jahrgangsstufe, Inhaltsbereich 1: Vorbereitung der Berufswahl 89 – 9. Jahrgangsstufe, aus Inhaltsbereich 4: Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik 92	
<i>Anhang</i> . . . . .	95
<i>Literaturhinweise</i> . . . . .	100

Peter Franke

<b>Sozialkunde</b> . . . . .	101
<i>Lehrplan</i> . . . . .	102
Grundlagen und Ziele . . . . .	118
Allgemeine und begriffliche Grundlegung 118 – Fachliches Ziel 119	
Die Entfaltung der Aufgaben . . . . .	119
Wertgrundlagen 119 – Bedingungen und Zusammenhänge politischen Denkens und Handelns 120 – Institutionenlehre 121 – Hinweise zur Methode 122	
Gestaltungsfragen des Lehrplans . . . . .	122
Der Lehrplan Sozialkunde deutet in seiner Konstruktion eine aufsteigende Linie sozialer Gruppierungen an 122 – Der Lehrplan greift in den einzelnen Jahrgangsstufen einmalig exemplarische Lernziele und -inhalte in der Sozialkunde auf, die später nicht mehr behandelt werden 123 – Der Lehrplan setzt fächerübergreifende oder -integrierende Akzente 123 – Der Lehrplan als lehrzielorientierter Plan konzipiert 123 – Der Lehrplan als offener lernzielorientierter Plan bietet Möglichkeiten selbständiger pädagogischer Entscheidungen 124	
Akzente zu den Jahrgangsstufenplänen . . . . .	124
7. Jahrgangsstufe (Sozialerziehung in Familie und Schule – menschenwürdiges Zusammenleben auf der Grundlage von Verfassungen und Gesetzen – der Mensch als Mitglied der Gemeinde) 124 – 8. Jahrgangsstufe (Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland – Einblick in das parlamentarische Regierungssystem – Einblick in Fragen der Rechtsordnung) 129 – 9. Jahrgangsstufe (Fragen zur Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland – Bayern und der Bund – Fragen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung – weltweite Abhängigkeit) 131	
<i>Literaturhinweise</i> . . . . .	135

Helga Schulz-Treutler

**Handarbeit/Hauswirtschaft**

<b>Haushalts- und Wirtschaftskunde</b> . . . . .	137
<i>Lehrpläne</i> . . . . .	138
Vorbemerkung . . . . .	181
<b>Handarbeit/Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe</b> . . . . .	184
Lernbereich Handarbeit . . . . .	184
Schülerorientierung 184 – Zielorientierung 184 – Fachorientierung 185 – Praxisorientierung 189	
Lernbereich Hauswirtschaft . . . . .	193
Schülerorientierung 193 – Zielorientierung 195 – Fachorientierung 199 – Praxisorientierung 203	
<b>Haushalts- und Wirtschaftskunde</b> . . . . .	209
7. Jahrgangsstufe . . . . .	209
Schülerorientierung 209 – Zielorientierung 210 – Fachorientierung 212 – Praxisorientierung 213	
8. Jahrgangsstufe . . . . .	216
Schülerorientierung 216 – Zielorientierung 217 – Fachorientierung 219 – Praxisorientierung 221	
9. Jahrgangsstufe . . . . .	222
Schülerorientierung 222 – Zielorientierung 223 – Fachorientierung 225 – Praxisorientierung 226	
<i>Anmerkungen (Literaturhinweise)</i> . . . . .	228

Waltraud Reißerweber

<b>Textilarbeit</b> . . . . .	229
<i>Lehrplan</i> . . . . .	230
Schwerpunktverschiebungen bei den Zielsetzungen des Faches Textilarbeit . . . . .	262
Konsequenzen aus der Schwerpunktverschiebung bei den übergeordneten Zielen des Faches Textilarbeit für Grobzielsetzung und Lerninhalt . . . . .	263
Aufbau des Lehrplans . . . . .	266
Die besondere Berücksichtigung grundlegender Einsichten und Fähigkeiten, eine Konsequenz aus dem Wahlpflichtcharakter des Faches Textilarbeit . . . . .	267
Überlegungen zur Anordnung einzelner Lernsequenzen in einem Schuljahr . . . . .	268
Unterrichtsverfahren . . . . .	268
Sozialformen . . . . .	271
Unterrichtsmedien . . . . .	273
Lernzielkontrolle . . . . .	274
<i>Literaturhinweise und Anmerkungen</i> . . . . .	275

Max Steigner	
<b>Kunsterziehung</b> . . . . .	277
<i>Lehrplan</i> . . . . .	278
Die Problematik, für Kunsterziehung einen lehrzielorientierten Lehrplan aufzustellen . . . . .	320
Die Bedingungen 320 – Die Schwierigkeiten 320	
Die fachdidaktische Struktur . . . . .	323
Vorbemerkung (das taxonomische Profil) 323 – Lernziele und Lerninhalte 325 – Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrolle 330 – Leistungsmessung – Leistungserhebung 336 – Zu den Jahrgangsstufen 337	
Vorschlag für die Verteilung des Lehrplans für die 5./6. Jahrgangsstufe auf die beiden Jahre . . . . .	339
<i>Literaturhinweise</i> . . . . .	342
Max Steigner	
<b>Musisches Werken</b> . . . . .	343
<i>Lehrplan</i> . . . . .	344
Ziele und Inhalte . . . . .	350
Unterrichtsverfahren . . . . .	351
Erkunden – Erproben 351 – Gestalten 352 – Beobachten und Betrachten 356	
Örtliche Lehrplangestaltung . . . . .	357
<i>Literaturhinweise</i> . . . . .	360
Wolfgang Babucke	
<b>Musik</b> . . . . .	361
<i>Lehrplan</i> . . . . .	362
Zur Situation des Musikunterrichts in der Hauptschule . . . . .	390
Motivation . . . . .	391
Die lernzielorientierten Lehrpläne . . . . .	393
Lernfelder 393 – Probleme der Stoffverteilung 394 – Methodisches Vorgehen/Unterrichtsschritte 395 – Lernzielkontrolle 397	
<b>Musik als Kurs im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlfächer</b> . . . . .	400
Veränderte Voraussetzungen gegenüber dem Pflichtfach Musik . . . . .	400
Ziele . . . . .	400
Inhalte . . . . .	401
Methodisches Vorgehen . . . . .	403
Unterrichtsbeispiel . . . . .	404
<b>Chorgesang</b> . . . . .	406
Zielsetzung . . . . .	406
Auswahl der Chorliteratur . . . . .	406
Methodische Hinweise . . . . .	411

<b>Instrumentalunterricht</b> . . . . .	413
Vorgaben und Voraussetzungen . . . . .	413
Ziele . . . . .	413
Hinweise für die Unterrichtsarbeit . . . . .	413
<i>Literaturhinweise und Anmerkungen</i> . . . . .	417
Heinz Lutter, unter Mitarbeit von Hansjörg Held	
<b>Sport</b> . . . . .	419
<i>Lehrplan</i> . . . . .	420
Sinn und Chance des lernzielorientierten Lehrplans . . . . .	491
Probleme der motorischen Entwicklung . . . . .	493
Die späte Schulkindzeit 493 – Die frühen Reifejahre (Pubeszenz) 494 – Adoleszenz 495	
Methodisch didaktische Aspekte des Sportunterrichts . . . . .	495
Differenzierung 495 – Intensivierung 497 – Sportmotorische Textverfahren 498 – Der leistungsschwache Schüler 498	
Sportpraktische Hinweise . . . . .	498
Allgemeine Konditionsschulung 499 – Leichtathletik 502 – Rudern 506 – Schwimmen 507 – Skilauf (alpin) 509	
<i>Literaturhinweise und AV-Medien</i> . . . . .	511
<i>Anmerkungen</i> . . . . .	515
Inhaltsangabe zu Band I . . . . .	516
Inhaltsangabe zu Band II . . . . .	521



## Vorwort *Hauptschule in Bayern*

Der vorliegende Kommentar soll als Hand- und Studienbuch betont praktischen Zwecken dienen; dennoch unterscheidet er sich von den bisher zu den Lehrplänen erschienenen „Handreichungen“. Kernstück ist die didaktische Interpretation des lernzielorientierten Lehrplans. Soweit theoretische Darlegungen für die unmittelbare Erläuterung des jeweiligen Lehrplans nicht erforderlich sind, wurde auf sie verzichtet. Maßgebend für die einzelnen Kommentare war nicht die fachwissenschaftliche Systematik, sondern waren didaktische Prinzipien und didaktische Grundkategorien. Lernziele und Lerninhalte werden durch Darstellung und Erläuterung ihrer Intentionen und ihres fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Hintergrundes begründet.

Ein wesentliches Anliegen der Herausgeber und Autoren war es, die Auswahl- und Strukturierungsproblematik des jeweiligen Lehrplans aufzuzeigen. Die Beiträge enthalten ferner Hinweise auf Möglichkeiten, Lernziele aus dem pragmatisch-instrumentalen Bereich (psychomotorische Lernziele) zu verwirklichen. Bei affektiven Lernzielen wird jeweils auch ein Hinweis auf entsprechend vorbereitende kognitive Ziele gegeben. Beispiele aus der Unterrichtspraxis in Form von Unterrichtsskizzen oder Teilen davon sollen die in den Lehrzielen und Lernzielen intendierte Umsetzung sicherstellen.

Die Kommentare zu den einzelnen Lehrplänen – die in Kleindruck jedem Fach vorangestellt sind – entsprechen, abgesehen von den grundsätzlichen Ausführungen, der stofflichen und jahrgangsbedingten Aufgliederung der Lehrpläne (Jahrgangsstufen 5–9). Wo Lehrpläne eine Aufgliederung der Lerninhalte auf Jahrgangsstufen nicht enthalten, werden Möglichkeiten der Stoffverteilung aufgezeigt. Soweit erforderlich, werden ferner Hinweise auf den Zeitbedarf für einzelne Unterrichtseinheiten gegeben.

Die Terminologie entspricht den lernzielorientierten Lehrplänen, den Studentafeln und der Schulordnung. Literaturangaben und Hinweise auf Arbeitsmittel ergänzen die Beiträge. Es war das Bestreben der Herausgeber und Autoren, den Lehrern und Studierenden, den Auszubildenden an den Hochschulen und allen an der Hauptschule Interessierten ein Werk in die Hand zu geben, das mithilft, die Reform der Hauptschule als einer berufsvorbereitenden und alternativen Schule zum Erfolg zu verhelfen.

*Gerhart Mahler      Erich Selzle*



## Die Hauptschule in Bayern

Die Entwicklung von der Volksschule, die der älteren und mittleren Generation noch wohl vertraut ist, zur modernen Hauptschule ist ein langwieriger und mit Schwierigkeiten inhaltlicher und organisatorischer Art belasteter Weg gewesen. Die tiefgreifenden Veränderungen, denen die gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse unterliegen, haben die Erkenntnis wachsen lassen, daß das althergebrachte Schulsystem den heutigen Erfordernissen nicht mehr genüge.

In den Ländern der Bundesrepublik setzten bereits in den fünfziger Jahren vielfältige Bemühungen ein, die Volksschule so umzugestalten und von Grund auf zu erneuern, daß sie den Anforderungen einer höchstmobilen Gesellschaft gerecht zu werden vermöge. Auch das Land Bayern sah sich vor die Aufgabe gestellt, neue Wege zu beschreiten. Diesem Vorhaben war die bayerische Eigenart, einer allzu ungestümen Veränderung mit Mißtrauen zu begegnen und das Bewährte weiterzuentwickeln, entgegengekommen. Unter sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Aspekte hat Bayern frühzeitig die Weichen für ein Schulsystem gestellt, das einerseits die vorhandenen Begabungen und Interessen der jungen Menschen wecken und fördern will, das andererseits auch die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigt.

Dieser Beitrag versucht zunächst, die verschiedenen Ansätze, die im Laufe der Nachkriegsgeschichte allmählich das Hauptschulkonzept heranreifen ließen, in Erinnerung zu rufen, sodann die Konzeption der Hauptschule in ihren Grundzügen darzulegen, schließlich auch die Probleme aufzuzeigen, die die Hauptschule heute bedrängen und der Lösung bedürfen.

### Zur Vorgeschichte der Hauptschule

Mit der Einführung des lernzielorientierten Lehrplans für die Hauptschule ab dem Schuljahr 1976/77 und der dazugehörigen Stundentafel ist eine Entwicklung erreicht, die mit ihren Wurzeln bis weit in die Nachkriegsgeschichte des bayerischen Schulwesens zurückgeht. Deshalb ist es erforderlich, wenigstens in kurzen Zügen auf die Vorgeschichte der Hauptschule einzugehen.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg begann „angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges geführt“<sup>1</sup> hatte, ein jahrelanges geradezu leidenschaftliches Ringen um eine neue Gestalt unserer Schule<sup>2</sup>. Während sich die amerikanische Besatzungsmacht dazu berufen fühlte, das deutsche Volk nun endlich zur Demokratie zu erziehen und umzuerziehen, ging es den verantwortlichen Kräften des Freistaates Bayern um eine umfassende Neuordnung des Unterrichts und der Erziehung. Sie erblickten die wichtigste Aufgabe bei der Neugestaltung des bayerischen Schulwesens darin, die in Artikel 131 der Bayrischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 verankerten obersten Bildungsziele zu verwirklichen und eine „innere Erneuerung und allseitige Belebung unseres Erziehungs-, Bildungs- und Schulwesens“<sup>3</sup> in die Tat umzusetzen. Der bayerische „Erziehungsplan“ vom 31. März 1947 setzte deshalb auf das oberste Bildungsziel einer echten „Humanitas“ und als deren Kern auf den „homo vere humanus“, auf die sittliche, freie, selbstverantwortliche, gemeinschaftsverbundene, lebensstüchtige Persönlichkeit, die sich in der Treue zu den unantastbaren Werten und Normen der sittlichen Ordnung entfaltet. In Abkehr vom Totalitarismus des Dritten Reiches, aber auch von kollektivistischen Bestrebungen sollte die Schule ihren Beitrag zur Bildung dieser Persönlichkeit leisten, die, geprägt von den tragenden Wertgrundlagen des Christentums, fähig sein

sollte, Träger eines lebendigen demokratischen Staatswesens zu werden. Die allgemeinen Richtlinien des „Erziehungsplanes“ bildeten die Grundlage für die bayerische Schulpolitik in den ersten Nachkriegskabinetten, in denen der *inneren Schulreform* der Vorrang vor einer äußeren organisatorischen Umgestaltung des Schulwesens gegeben wurde im Gegensatz zur amerikanischen Besatzungsmacht, die in erster Linie Überlegungen für eine „Einheitsschule“ forderte, die ihren Demokratievorstellungen am meisten zu entsprechen schien. So waren die beiden ersten Nachkriegsjahrzehnte von intensiven Bemühungen um diese beiden nicht von einander zu trennenden Pole gekennzeichnet: um eine neue Bildungskonzeption für die innere Ausgestaltung der Schule und um eine äußere Organisationsform, die den Bedürfnissen der modernen Zeit gerecht werden sollte. Es ist das unbestreitbare Verdienst des damaligen Kultusministers Dr. Hundhammer, daß er allen Widerständen zum Trotz das gegliederte Schulwesen erhalten konnte, welches die Ausgangsbasis für die spätere Entwicklung der Hauptschule aus der Form der Volksschuloberstufe ermöglichte.

Zunächst wandte sie jedoch das Bemühen schwerpunkthaft der Gestaltung des Lehrplans zu. Nachdem zunächst, um überhaupt eine Ausgangsbasis für den Unterricht zu haben, die alte „Lehrordnung“ von 1926 wieder in Kraft gesetzt worden war – sie wurde später durch Übergangsrichtlinien modifiziert –, wurde in den Jahren 1949 bis 1955 der „Bildungsplan“ erstellt, der an diese „Lehrordnung“ und an die didaktischen Ansätze der Reformpädagogik anknüpfte und die Intention einer volkstümlichen Bildung in den Mittelpunkt rückte. Er wurde nach einer langen Zeit breiter Erprobung und nach mehrfachen Änderungen mit Beginn des Schuljahres 1955/56 in Kraft gesetzt. Er unterschied sich von der „Lehrordnung“ aus dem Jahre 1926 durch den Begriff des „Bildungsplanes“ und durch die damit bekundete Absicht, „neben der unterrichtlichen besonders die erzieherische Aufgabe der Volksschule“<sup>4</sup> als eine „den Menschen in seiner Ganzheit“<sup>5</sup> erfassende Bildung zu betonen. Er enthielt, wenn auch nur ansatzweise, neue Fächer wie Sozialkunde und Englisch und erste Hinweise für die Gestaltung eines 9. Schuljahres.

Die dritte Phase der inneren Schulreform brachte in den Jahren 1961/63 die Erstellung der „Oberstufenrichtlinien“, welche durch die Einführung des Kern- und Kursunterrichts für die bereits damals um ihr Eigengewicht ringende Volksschuloberstufe neue Akzente setzte. Johannes Guthmann, einer der führenden Pädagogen, nannte sie „die entscheidende evolutionäre Maßnahme“ und einen „der großen Marksteine in der Geschichte des bayerischen Schulwesens“<sup>6</sup>. Die Oberstufenrichtlinien traten am 1. August 1963 in Kraft.

Die Umgestaltung der Volksschuloberstufe zur Hauptschule begann sich erstmals deutlicher abzuzeichnen mit den „Richtlinien für die bayerischen Volksschulen“ aus dem Jahre 1966. Sie brachten sowohl eine Überarbeitung der Allgemeinen Richtlinien und der Unterstufenpläne des Bildungsplanes von 1955 als auch die Einführung einzelner neuer Klassen vor allem für diejenigen Schüler, die keine Lehrstelle erhalten hatten. Damit war ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Hauptschule getan. Diese Richtlinien wurden zu Recht als ein Dokument von großer schulpolitischer Bedeutung betrachtet und fanden eine weitgehend positive Aufnahme. So stellte z. B. der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband fest: „Sie setzen in erfreulicher Konsequenz die Bemühungen um den Ausbau der Volksschuloberstufe durch ein weitergestrecktes und differenziertes Bildungsangebot fort“<sup>7</sup>. Sie trugen in Fortführung der Oberstufenrichtlinien den veränderten wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedingungen des modernen Lebens Rechnung: „Die moderne Gesellschaft verlangt, daß heute in der Volksschule dem naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bereich sowie dem sozialen und politischen Leben mehr Beachtung geschenkt wird“<sup>8</sup>. Insbesondere soll „im abschließenden 9. Schülerjahrgang“ „die Hinführung zur Berufs- und Erwachsenenwelt im gesamten Unterricht breiten Raum“<sup>9</sup> einnehmen. Im Rückblick wird man sagen dürfen, daß die Einbeziehung gerade der sozialen und politischen

Fragestellungen in den Unterricht Forderungen entgegenkam, die erst später, nämlich im Gefolge der sog. „Bildungsrevolution“ am Ende der sechziger Jahre mit Nachdruck erhoben wurden.

Auch der Kern- und Kursunterricht, ein Vorläufer des jetzigen Differenzierungsangebotes, wurde weiter ausgebaut und spiegelte das Bemühen wider, durch eine Differenzierung von Bildungsangebot und Leistungsanforderungen den verschiedenen Begabungen und Neigungen der Schüler mehr gerecht zu werden, als dies bisher möglich war. Zwar werden in den Richtlinien weder die im Hamburger Abkommen von 1964 zwischen den Ländern der Bundesrepublik vereinbarten Bezeichnungen „Grund- und Hauptschule“ noch die ebenfalls 1964 in den „Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule“ des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen dargelegte Konzeption der Hauptschule übernommen, doch sind bereits die Ansätze für die heutige Gestalt der Hauptschule deutlich zu erkennen, sowohl was das Fächerangebot als auch die Möglichkeit der Differenzierung betrifft.

Als im Jahre 1969 das 9. Schuljahr und der dazugehörige Lehrplan eingeführt wurden, wurde die Hauptschule in ihren Konturen sichtbar: ihr Charakter als weiterführende Schule in Fächerangebot und Differenzierung des Unterrichts sowie ihre Brückenfunktion zur Arbeitswelt/Berufsschule. Dieser Lehrplan bringt die Bemühungen um die innere Schulreform seit dem Zweiten Weltkrieg zu einem gewissen Abschluß und ist gleichzeitig die Ausgangsbasis für die heutige Konzeption des bayerischen Hauptschule.

Parallel zu diesen Bestrebungen um die innere Ausformung der Volksschule liefen die Auseinandersetzungen um ihre *äußere Organisation*. Nach der Kapitulation von 1945 übernahmen die Alliierten die volle Regierungsgewalt, die sich nicht nur auf den militärischen Bereich erstreckte, sondern auch auf den gesamten staatlich-politischen Raum. Auch nach der Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Bayerns durch General Eisenhower am 28. September 1945 war der bayerische Ministerpräsident „verpflichtet, allen Einzelbefehlen und Weisungen der Militärregierung Folge zu leisten“<sup>10</sup>. Die vollständige Abhängigkeit von der Besatzungsmacht lockerte sich erstmals nach Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946. Die Einflußnahme auf die bayerische Kulturpolitik blieb jedoch nach wie vor groß, insbesondere bestimmten die Grundsätze des Potsdamer Abkommens und die Forderungen des Kontrollrates bezüglich der „Umerziehung“ des deutschen Volkes die diesbezüglichen Beziehungen zwischen der Besatzungsmacht und dem Bayerischen Staat. Erst nach der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages am 26. Mai 1952 gewann die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränität weitgehend zurück und Bayern seine Kulturhoheit.

Auf diesem Hintergrund einer insbesondere im Kulturbereich durch sieben Jahre hindurch währenden Abhängigkeit bzw. Einflußnahme wird die schwierige Situation, in der sich Bayern damals befand, verständlich. Während die verantwortlichen Kräfte in Bayern auf der Wiederherstellung der Schulorganisation aus der Zeit vor dem Jahre 1933 bestanden, wollten die Amerikaner – wie bereits erwähnt – die „Einheitsschule“ einführen, was ein völliges Abrücken von den bisherigen Schularten zur Folge gehabt hätte. Es darf bezweifelt werden, ob diese Bemühungen nur aus der Sorge um die Erziehung der Deutschen zur Demokratie gespeist wurden, gibt es doch auch in den Vereinigten Staaten sowohl im öffentlichen als vor allem im privaten Schulbereich ein reich gegliedertes Schulwesen, das auf die Begabungsunterschiede Rücksicht nimmt. Die Bestrebungen scheiterten schließlich am Widerstand bayerischer Kulturpolitiker, das gegliederte Schulwesen in Bayern blieb bestehen, ein Ergebnis, dem im Hinblick auf die bis heute umstrittenen Gesamtschulversuche eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt.

Die Notwendigkeit, den modernen pädagogischen Erfordernissen gerecht zu werden, aber auch die fortschreitende Säkularisierung der pluralistischen Gesellschaft verbunden mit der schwindenden Bereitschaft der Eltern, um der bekenntnismäßig geprägten Schule willen die

Nachteile einer wenig gegliederten Schule in Kauf zu nehmen, schließlich auch die nachlassende bekenntnismäßige Prägung dieser Schulen führten zu neuen Überlegungen, die im Jahre 1968 in die Änderung des Artikels 135 der Bayerischen Verfassung, der Kirchenverträge und des Volksschulgesetzes einmündeten. Der Grundsatz lautet: Die öffentlichen Volksschulen sind „gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder. In ihnen werden die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen“<sup>11</sup>.

Nunmehr war der Weg frei für eine umfassende, seit langem angestrebte und in Teilbereichen auch schon in Angriff genommene Landschulreform. Das Ziel war die Jahrgangsklasse; die Hauptschule sollte nach Möglichkeit mindestens zweizügig sein, um für die unterrichtliche Differenzierung eine entsprechend große Schülerzahl zu gewährleisten. Gänzlich freilich konnte die einzügige Hauptschule im Flächenstaat Bayern nicht abgeschafft werden, wenn nicht andere Nachteile, etwa überlange Anfahrtswege den Schülern zugemutet werden sollten. Diese Regelung, die damals als Notmaßnahme empfunden wurde, erweist sich heute als nicht unzweckmäßig. Sie gestattet es nämlich, daß bei dem außerordentlichen Rückgang der Schülerzahlen auf dem Lande die Schulsprengel nicht verändert werden müssen und die Volksschulorganisation im großen und ganzen funktionsfähig bleibt.

So waren am Ende der sechziger Jahre sowohl von der äußeren Volksschulorganisation wie auch von der lehrplanmäßigen Vorentwicklung her die Voraussetzungen für den Aufbau und die Ausgestaltung der Hauptschule geschaffen.

### **Aufbau und Gestaltung der Hauptschule**

Bei dem nunmehr ab dem Schuljahr 1969/70 in Angriff genommenen Aufbau der Hauptschule handelt es sich nicht nur um äußerliche Änderungen, wie etwa den Austausch der Bezeichnungen Hauptschule an Stelle der Volksschuloberstufe oder um die Verlängerung der Schulzeit und Schulpflicht um ein 9. Schuljahr. Vielmehr wurde eine Schule mit eigenem Charakter geschaffen, welche den Anforderungen der Gegenwart für die Heranbildung der jungen Menschen gerecht werden soll und die aufgrund ihres hauptschuleigenen Profils den anderen weiterführenden Schulen wie Gymnasium oder Realschule gleichgewichtig zur Seite gestellt werden kann. Die Hauptschule soll zusammen mit der auf ihr aufbauenden Berufsschule zu einer der tragenden Säulen unseres Bildungssystems werden.

Wesentliche Züge sind bereits in den „Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule“ des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 2. Mai 1964 enthalten:

- „1. Die Hauptschule ist eine einheitlich konzipierte, auf der Grundschule und Förderstufe errichtete vierjährige Vollzeitschule, welche vom 7. Schuljahr an die Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt als neue Aufgabe aufnimmt, und zwar besonders durch eine Arbeitslehre auf praktischer Grundlage, deren Anteil am Unterrichtsganzen für einen großen Teil der Schüler von Jahr zu Jahr steigt.
2. Sie ist eine Pflichtschule für alle Jugendlichen, die nicht eine andere Schule besuchen, und beansprucht den Schüler zunehmend von etwa 32 Stunden (7. bis 8. Schuljahr) bis auf 36 und mehr Wochenstunden (9. und 10. Schuljahr).
3. Sie ist eine Schulreform, welche die verschiedenen Begabungen und beide Geschlechter in ihrer Eigenart berücksichtigt und daher hoch differenziert ist.
4. Sie dient der religiösen und sittlichen, der musischen, berufsorientierenden und politischen Menschenbildung.
5. Sie ist eine Oberschule, die für geeignete Schüler – in Weiterführung des von der Förderstufe eingeleiteten Kursunterrichts – in Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturlehre erheblich über die Anforderungen der bisherigen Volksschule hinausführt.
6. Sie dient der Jugendbildung, die wohl die Mehrzahl der Schüler – vor allem in den letzten beiden Schuljahren – auf der Grundlage praktischen Könnens und Verstehens für verschiedene Lebensbereiche der modernen Welt orientiert, sie darauf vorbereitet und ihre Kräfte entfaltet.

7. Die Hauptschule ist durch Schwerpunkt- oder Fachunterricht bestimmt (Differenzierung in Niveau-Unterricht, Kurs- und Kernunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsvorhaben) und braucht daher methodisch und fachlich hochqualifizierte Lehrer sowohl für den Bildungsbereich der Humaniora wie den der realistischen und den der technisch-ökonomischen Grundbildung<sup>11,12</sup>.

Bayern hat aufbauend auf den Erfahrungen mit der Volksoberschule und den seit dem Schuljahr 1968/69 eingerichteten insgesamt 23 Versuchen mit Modellhauptschulen in allen Regierungsbezirken eine spezifische Form der Hauptschule konzipiert, welche zwar wesentliche Vorschläge des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aufnimmt, aber auch in einigen entscheidenden Punkten davon abweicht.

Vor allem wurde die Hauptschule als eine Einheit betrachtet, die auf der Grundschule aufbaut und die Jahrgangsstufen 5 mit 9 umfaßt. Die in den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vorgesehene „Förderstufe“ mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 wurde – obwohl in einigen Modellversuchen als Orientierungsstufe erprobt – nicht als eigenständige Stufe im Sinne einer integrierten Orientierungsstufe eingerichtet. Statt dessen werden die Jahrgangsstufen 5 und 6 als Grundlage für den differenzier- ten und stärker berufsorientierten Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 betrachtet. Zwar wurde nicht verkannt, daß den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine besondere Bedeutung für die Schullaufbahnentscheidung zukommt. Dies betrifft sowohl diejenigen Schüler, die an die Realschule oder verspätet an das Gymnasium übertreten, aber ebenso diejenigen Schüler, bei denen sich eine mehr praktische Begabung herausgestellt hat und die vom Gymnasium wieder an die Hauptschule gehen. Korrekturen von Schullaufbahnentscheidungen müssen in diesen Jahrgangsstufen möglich sein, ja sie sollen sogar mit einem Minimum an Belastung für den Schulwechsler vorgenommen werden können.

Das bayerische Konzept berücksichtigt die Forderung nach Durchlässigkeit dadurch, daß in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowohl die angebotenen Fächer wie auch die dafür herausgegebenen Lehrpläne für Hauptschule und Gymnasium weitgehend übereinstimmen. Dort, wo geringfügige Unterschiede hervortreten, liegen sie begründet einerseits in der verschiedenen Lernweise der Schüler, zum anderen in der schulartspezifischen Förderung, die jedoch auf Ganze gesehen die Durchlässigkeit nach beiden Seiten nicht beeinträchtigt.

Was die Förderung der Schüler anbelangt, geht Bayern von der Überlegung aus, daß eine individuelle Förderung wegen der großen Streubreite der Begabungen gerade auf der Jahrgangsstufe 5 und 6 nur im Rahmen der jeweiligen Schulart voll zum Tragen kommen kann, wenn nicht die mehr theoretisch begabten Schüler unterfordert und die mehr praktisch begabten, vor allem die schwächeren, überfordert und dadurch frustriert werden sollen. Als Beispiel sei auf Geschichte hingewiesen. Abweichend vom Gymnasium beginnt der Unterricht in diesem Fach in der Hauptschule bereits in der 5. Jahrgangsstufe. Damit soll gewährleistet werden, daß angefangen von der Hinführung der Kinder zu ersten geschichtlichen Kenntnissen in der Grundschule das Fach Geschichte in der Hauptschule und weiterführend in der Berufsschule eine durchlaufende historische Bildung eröffnet, die im Gymnasium wegen seiner längeren Dauer auch später einsetzen kann. Ein Verzicht auf das Fach Geschichte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 um einer angeblichen Gleichbehandlung willen, würde die Hauptschüler gerade in dem Bereich benachteiligen, der für ihren Standort und ihre Bewußtseinsbildung in der Gesellschaft sehr bedeutsam ist.

Bayern hat somit zwar nicht die Förderstufe als eigenständige Schulstufe eingeführt, das Anliegen der Durchlässigkeit und gleichzeitigen spezifischen Förderung und Orientierung dieser Schüler jedoch voll verwirklicht.

Auch in der Frage des 10. Schuljahres ist Bayern nicht der Konzeption des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen gefolgt. Dieses 10. Schuljahr ist nicht der Hauptschule, sondern der Berufsschule zugeordnet. Ein 10. Schuljahr an der Hauptschule führt zwangsläufig – wie z. B. die im Schuljahr 1978/79 angelaufenen Modellversu-

che in Nordrhein-Westfalen schon erkennen lassen – zu einer Vermischung von allgemeiner und berufsbezogener Bildung mit unterschiedlichen Abschlüssen, nämlich den Hauptschulabschluß und den mittleren Abschluß, und damit zum Verlust eines klaren Profils. Es zeigt sich, „daß dort, wo man über allgemeiner und beruflicher Bildung das gemeinsame Dach der gleichen Schule spannt, die berufliche Bildung sich in der allgemeinen auflöst, ohne eigene Kontur und Selbstständigkeit zu gewinnen“<sup>13</sup>.

Das bayerische Hauptschulkonzept liegt demgegenüber vielmehr größtes Gewicht darauf, den Heranwachsenden in altersgerechter Weise mit lebensbedeutsamen und lebenspraktischem Wissen bekannt zu machen, sowie seine Persönlichkeit zu formen und zu festigen, um ihn auf diese Weise für sein späteres Leben in Beruf, Familie, Gesellschaft und Staat zu befähigen. Die Hauptschule vermittelt eine auf das Berufsleben ausgerichtete Allgemeinbildung, die durch die Berufsschule ergänzt und fortgeführt wird und dem Jugendlichen Wege für eine spätere weiterführende berufliche Bildung offenhält, wie sie z. B. Fachoberschulen oder Fachakademien anbieten. Diese praxisorientierte, berufsbezogene Bildung stellt das eigentliche Profil der Hauptschule dar, wodurch sie sich von allen übrigen weiterführenden Schulen abhebt.

Fächerangebot und Lehrplan setzen dieses Profil im Schulalltag um. Zwar liegen Schwerpunkte in den einzelnen Fächern entweder bei der Allgemeinbildung oder bei der Berufsorientierung, ohne daß deshalb eine ausschließende Zuordnung möglich wäre. Das heißt, daß jedes Fach so angelegt sein muß, daß es sowohl allgemeinbildende als auch berufsorientierende Ziele ansteuert. Dies gilt nicht nur für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache Englisch, sondern auch für die Fächer des Sachunterrichts wie Geschichte, Erdkunde, Biologie und Physik/Chemie. Der musische Bereich ist vertreten durch die Fächer Musik, Kunsterziehung, Sport, der praktisch-technische Bereich durch Technisches Werken und Handarbeit. Ab der 7. Jahrgangsstufe erweitert sich das Angebot um die für das Profil der Hauptschule typischen Fächer. Als zentrales Fach soll die Arbeitslehre die Schüler auf die moderne Wirtschafts- und Arbeitswelt und auf den Eintritt in das Berufsleben vorbereiten, das Fach Sozialkunde auf die verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben. Der Menschen- und Persönlichkeitsbildung dient das von der Grundschule an durchgehende Fach Religionslehre, aber ebenso das neu eingeführte Fach Erziehungskunde, das den künftigen Erzieher für seine Aufgaben in der Familie ausrüsten will.

Als Schule, welche den Heranwachsenden mit ihrer unterschiedlichen Begabungen und Lernbereitschaft, ihren verschiedenen Interessen und beruflichen Neigungen fundierte Kenntnisse im Blick auf einen künftigen Beruf vermitteln soll, ist die Hauptschule, wie es im Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen gefordert wird, „hoch differenziert“. Das heißt sie muß ein relativ breites Angebot an berufsbezogener Allgemeinbildung anbieten. Die Bedeutung einer hinreichenden Allgemeinbildung anstatt einer vorschnellen einseitigen Spezialisierung fördert später jene Anpassung und Mobilität, die von einer sich ständig verändernden Wirtschaft und Gesellschaft erwartet wird. Leistungsdifferenzierungen in den Fächern Englisch, Mathematik und Physik/Chemie dienen der Förderung sowohl der besser Begabten als auch der schwächeren. Während zunächst zwischen den beiden Niveaubenen der A- und B-Kurse nur geringe Unterschiede in den lehrplanmäßigen Anforderungen bestehen, heben sich diese am Ende der Hauptschule deutlich voneinander ab und ermöglichen die verschiedenen Abschlüsse der Hauptschule: den einfachen Hauptschulabschluß und den qualifizierenden, welcher überdurchschnittliche Leistungen verbürgen soll. Auch wenn sich der qualifizierende Abschluß einer zunehmenden Wertschätzung in der Öffentlichkeit erfreut, so muß doch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß auch der einfache Abschluß der Hauptschule eine solide Basis für das Berufsleben darstellt und in seinem Wert nicht verkannt werden darf. Er ist der eigentliche Abschluß der Hauptschule. Dabei erlauben es die Wahlmöglichkeiten aus dem

breiten und differenzierten Angebot des Wahlpflichtbereiches dem Hauptschüler Schwerpunkte zu setzen, die auf das künftige Berufsfeld hinweisen können, ihn aber nicht einengen oder festlegen.

Unter dieser Rücksicht gliedert sich der Wahlpflichtbereich für alle Hauptschüler in einen A-Bereich, der im wesentlichen die Prüfungsfächer für den qualifizierenden Abschluß umfaßt, und in einen B-Bereich, der ein breites Zusatzangebot, vor allem für die schwächeren Schüler enthält. Das Angebot von Wahlpflichtfächern erreicht in der 8. und 9. Jahrgangsstufe seine volle Breite. Der Schüler muß aus diesem Wahlpflichtangebot zwei Fächer auswählen, davon in der 7. Jahrgangsstufe eines, in der 8. und 9. Jahrgangsstufe zwei aus dem A-Bereich. Er kann dieses Angebot noch weiter ausschöpfen, wenn er von der Möglichkeit Gebrauch macht, sein Pflichtstundenmaß aufzustocken, und zwar in der 7. Jahrgangsstufe um ein weiteres Fach, in der 8. und 9. um bis zu zwei Fächer. Diese Ausweitung der Fächerwahl kann vielseitig genützt werden, etwa um vorhandene Lücken in den Pflichtfächern zu schließen oder auch für Fächer, die dem Schüler Freude bereiten und seinen Neigungen entgegenkommen.

Das Lehrplanwerk der Hauptschule, welches nunmehr fertiggestellt ist, läßt ihr eigenständiges Profil sowohl im Ganzen als auch in den einzelnen Lernzielen sichtbar werden. Es versucht, den Bildungsauftrag der bayerischen Hauptschule zu erfüllen, wie er in Artikel 3, Absatz 2 des Volksschulgesetzes genannt wird: „In der Hauptschule werden die Schüler zu eigenem Denken, Werten und Handeln befähigt und zu Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten geführt, die für das Erlernen eines Berufes und für die Aufgaben in Gesellschaft und Familie notwendig sind“<sup>14</sup>. Abgesehen von der Wissensanforderung, welche der Lehrplan in Lernzielen und Lerninhalten sehr genau beschreibt und von denen im Rahmen dieses Kommentars noch bei jedem einzelnen Fach die Rede sein wird, legt er besonderes Gewicht auf die Erziehung der Heranwachsenden zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und unseres Staates.

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Lehrplanwerk den personalen und sozialen Werten. Der Schüler soll zur Eigenständigkeit im Denken und Handeln sowie zu einer verantwortungsbewußten Haltung befähigt werden. Er soll in die Lage versetzt werden, die Verhältnisse, in denen er lebt, zu beobachten und auch kritisch zu bewerten. Er soll zugleich „die Bedingtheit des eigenen Standpunktes in einer pluralistischen Gesellschaft kennen und verstehen“<sup>15</sup> lernen. Der Jugendliche soll auch von der Schule her die Bedeutung der Familie für sein persönliches und für das gesellschaftliche Leben erkennen und im politischen Bereich vertraut werden „mit den Wertgrundlagen der freiheitlichen Gesellschaft und der rechts- und sozialstaatlichen Ordnung“<sup>16</sup>, auch in Abgrenzung zu totalitären und autoritären Systemen. Das Erlernen sozialer Verhaltensweisen, wie Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, Solidarität und Mitverantwortung soll auf der Grundlage der vorausgegangenen Erziehung in Familie und Grundschule fortgesetzt werden und den Schüler hinführen zu einer konstruktiven Mitgestaltung der Verhältnisse in Gemeinde, Land und Bund.

Die Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt und auf einen Beruf soll ihm wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die Grundlagen und Funktionsweisen unserer Industriegesellschaft vermitteln, vor allem sollen ihm Hilfen zu einer verantwortlichen Entscheidung bei der Wahl seines Berufes gegeben werden. Der junge Mensch muß wissen, daß die Anforderungen eines Berufes nur in persönlichem Einsatz bewältigt werden können, daß sie Sachkenntnis, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein voraussetzen.

Der Heranwachsende soll endlich im gesamten Unterricht immer wieder Hilfen für seine eigene Lebensorientierung erhalten. Es soll spüren, daß er in der Familie, in vielerlei Gemeinschaften, in der Tradition unseres Volkes und im religiösen Wertbereich verwurzelt ist. Dies gibt ihm Mut zur eigenen Entscheidung und Hoffnung für die Zukunft.

Diese erzieherische Absichten sind nicht neu. Der Lehrplan greift hier auf, was auch in früheren „Bildungsplänen“ bereits angestrebt worden ist, und versucht, es in allen seinen Teilen zu verwirklichen.

### **Probleme der Hauptschule**

Die Darlegung der Konzeption der bayerischen Hauptschule darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihre Verwirklichung immer noch auf Probleme stößt, die nicht nur die Schulverwaltung bedrängen.

Die Hauptschule als eigenständiger, berufsbezogener Bildungsbereich ist, noch ehe sie sich durchgesetzt hat, durch die von der Bildungsrevolution bewirkten Folgen in Schwierigkeiten geraten. Die Bildungsvorstellungen am Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre liefen – wie heute alle Bildungsexperten zugeben – auf eine absolute Privilegierung der theoretisch-akademischen Bildung hinaus. Heute, nach wenigen Jahren, mutet es geradezu phantastisch an, wenn damals gefordert wurde, daß künftig 50 Prozent eines Jahrgangs ein akademisches Studium aufnehmen sollten. Dies hat dazu geführt, daß im allgemeinen Bewußtsein die theoretisch-akademische Bildung gleichgesetzt wurde mit der Vorstellung des mündigen und vollwertigen Staatsbürgers und daß derjenige, der diesen Bildungsweg nicht beschritten hat, sozusagen auch als Staatsbürger nicht mehr voll genommen wurde. Unter diesen Umständen war der eigenständige und gleichgewichtige Bildungsweg der Hauptschule prekär geworden. Es darf nicht verwundern, daß in der Öffentlichkeit die Meinung wuchs, als ob die Hauptschule für Minderbegabte da sei, für die, welche weder das Gymnasium noch die Realschule geschafft hätten. Viele Eltern haben geglaubt, ihre Kinder, auch wenn sie ausgesprochen handwerklich begabt sind, unter allen Umständen auf eine höhere Schule schicken zu sollen, weil sie nur so den gewünschten sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg zu erreichen können hofften. Diese Jugendlichen, für die die Hauptschule in ihrer gesamten Ausrichtung die „beste Schule“ gewesen wäre, müssen sich nicht selten an den höheren Schulen abquälen und sie fehlen der Hauptschule.

Erst die Ernüchterung, die in den letzten Jahren einsetzte und die Rückbesinnung darauf, daß die Menschen unterschiedlich begabt sind, daß aber auch die Gesellschaft auf diese unterschiedlichen Begabungen und Fertigkeiten angewiesen ist, hat die dringende Korrektur dieser ideologisch fixierten Orientierung bewirkt. Allerdings ist diese Besinnung, die bei den Bildungstheoretikern und bei den -politikern bereits sichtbar geworden ist, heute noch kaum bis zu den Eltern durchgedrungen. Die Hauptschule wird solange im Zwielficht stehen, als es nicht gelingt, diese verfehlte Einstellung zu überwinden, die Meinung auszuräumen, Kinder der Hauptschule seien minderbegabt und gleichsam Menschen zweiter Klasse. Erst wenn dieses Vorurteil überwunden ist, kann von einer Benachteiligung der Hauptschule nicht mehr gesprochen werden.

Ein weiteres Problem ist die Versorgung der Hauptschule mit entsprechend ausgebildeten Lehrern. Abgesehen von der immer noch zu geringen Anzahl, die zur Verfügung stehen, müssen noch sehr große Anstrengungen unternommen werden, um die Ausbildung den fachlichen Ansprüchen und den hauptschulspezifischen Bedürfnissen anzupassen. Zwar sieht das am 1. Oktober 1978 in Kraft getretene neue bayerische Lehrerbildungsgesetz auch für den Hauptschullehrer das Studium eines Faches und der Didaktik einer Fächergruppe von weiteren drei Fächern vor, was im Vergleich zur früheren Ausbildung ein wesentlich erweitertes fachwissenschaftliches Fundament bedeutet; vorläufig jedoch muß das neue Hauptschulkonzept von den Lehrern getragen werden, welche noch nicht nach dieser Ausbildungsordnung studiert haben.

Die Verwirklichung der zum Teil anspruchsvollen Unterrichtsinhalte des Lehrplans verlangt von ihnen eine verstärkte Anstrengung und eine intensive Fortbildung, die ihnen zwar zum

Teil durch staatlich eingerichtete Veranstaltungen geboten wird, die sie aber weitgehend in eigener Arbeit bewältigen müssen. Wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen das Interesse und die Bereitschaft, sich in die vierspaltige Form und die Inhalte des Lehrplans einzulesen und einzuarbeiten groß ist und auch Hilfen in Form von Handreichungen und Kommentaren gegeben werden, so wird es doch einer Übergangszeit bedürfen, bis das neue Instrument so gehandhabt werden kann, daß die Möglichkeiten, die es bietet, auch wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, daß infolge der Vielzahl der zu erteilenden Fächer ein Trend zur Spezialisierung eingesetzt hat, das heißt, daß die Lehrer jeweils nur wenige Fächer in verschiedenen Parallelklassen und Jahrgangsstufen erteilen. Das ist unbedenklich, so lange nicht zu viele Lehrer in einer Klasse unterrichten, da sonst der Klassenleiter nur noch eine unter vielen Bezugspersonen darstellt. Hauptschüler brauchen aber auch noch in den oberen Jahrgangsstufen einen Lehrer, dem sie sich erstrangig zugehörig fühlen, dem sie vertrauen und mit dem sie auch einmal ihre Fragen und persönlichen Probleme besprechen können, wenn die erzieherische Aufgabe der Schule ernst genommen werden soll. Das bedingt aber, daß der Klassenleiter eine entsprechend große Anzahl von Unterrichtsstunden in seiner Klasse erteilt, da sich bei zu großer Auffächerung durch zu viele Lehrer kein Zusammengehörigkeitsgefühl mehr entwickeln kann. Viele der erzieherischen Schwierigkeiten, von denen man gerade gegenwärtig immer wieder liest und hört, gehen auf dieses Problem zurück, das keinesfalls auf die Hauptschule allein beschränkt ist. Spezialisierung darf nicht zur Zersplitterung führen.

Die Konzeption der Hauptschule wird freilich erst dann wirksam, wenn – und dies ist das dritte Problem – die Verbindung von Hauptschule und Berufsschule glückt. Heute ist es leider vielfach noch so, daß die Hauptschule wenig von dem weiß, was ihre Schüler in der Berufsschule erwartet, daß aber umgekehrt auch die Berufsschule nicht immer das weiterführt, worauf sie aufbauen könnte. Zum ersten Mal ist im Lehrplan der Hauptschule dieser Übergang bedacht worden, weil nämlich die Inhalte insbesondere in den für beide Schularten bedeutsamen Fächern wie Arbeitslehre, Sozialkunde, Deutsch genau aufeinander abgestimmt worden sind. Es bleibt zu wünschen, daß auch in der Praxis des Unterrichts dies erkannt und verwirklicht wird, nicht nur in den angelaufenen Modellversuchen zum „Übergang von der Hauptschule in die Berufsschule“, sondern auch in allen übrigen Fällen, wo dies möglich ist. Das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken von Haupt- und Berufsschule wird entscheidend sein für den Erfolg des gesamten Konzepts.

Es wird sich in der Praxis erweisen müssen, ob die dargestellte Konzeption der Hauptschule in der Lage ist, die beabsichtigten Ziele zu erreichen und die dafür geeigneten Wege einzuschlagen. Jede Konzeption muß offen sein für Verbesserungen oder auch nachhaltige Korrekturen, vor allem im Bereich einer praxisbezogenen Schulbildung. Die von der Praxis ausgehenden neuen Anstöße müssen berücksichtigt, der neue Lehrplan darf nicht festgeschrieben werden, wenngleich zunächst eine Zeit der Erprobung abgewartet werden wird. Allerdings ist die Hauptschule keine Experiment auf Landesebene. Dem Experiment eignet ein hoher Unsicherheitskoeffizient und es ist nur vertretbar innerhalb bestimmter Grenzen, wenn junge Menschen nicht zum Versuchsmaterial für Bildungszwecke werden sollen. Das Konzept der Hauptschule unterscheidet sich vom Experiment dadurch, daß es

- auf den heute gesicherten Erkenntnissen der Human- und Sozialwissenschaften aufbaut, daß es
- die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, auch die Erkenntnisse gelungener Modelle einbezieht, und
- daß es durchaus offen ist für eine Gestaltung der Zukunft und nicht bestimmte Schemata auferlegt.

Verantwortlich für das Gelingen der Hauptschule sind neben der Schulverwaltung in erster Linie die Lehrer, welche diesem Konzept Geist und Leben einhauchen müssen, verantwortlich ist auch die öffentliche Meinung, die diesem Konzept nicht nur Skepsis entgegenbringen darf, sondern mithelfen muß, die Ziele zu erreichen, verantwortlich sind letztes Endes auch die Eltern, welche die nachweisbaren Vorteile der Hauptschule für die Zukunft ihrer Kinder erkennen, und das geschaffene Angebot positiv aufnehmen und unterstützen sollen.

## Anmerkungen

- 1 Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946, in: Bay BS I, S. 3.
- 2 Vgl. zu diesem Abschnitt: Hubert Buchinger, Volksschule und Lehrerbildung im Spannungsfeld politischer Entscheidungen 1945–1970, München 1975.
- 3 Alois Braun, Die Kultusministerien der amerikanischen Zone zur Schulreform, in: Pädagogische Welt, 1. Jahrgang, Heft 2, Donauwörth 1947, S. 144.
- 4 Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen, in: KMBI 1955, S. 428.
- 5 Ebda., S. 430.
- 6 Johannes Guthmann (Hg), Die Oberstufe der bayerischen Volksschule, Fachkommentare zu den Richtlinien von 20. Juni 1963, München 1964, S. 19.
- 7 Stellungnahme des BLLV zu den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, in: Bayerische Schule, Heft 19 (1966), S. 87.
- 8 Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, in: KMBI 1966, S. 192.
- 9 Ebda., S. 191.
- 10 Stenographische Berichte des Bayerischen Landtages 1946, S. 6.
- 11 Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 135, vom 22. Juli 1968, in: GVBl, S. 235.
- 12 Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Gesamtausgabe, Stuttgart 1966, S. 385.
- 13 Hans Maier, Bildung und Beruf – ein Gegensatz, in: Anstöße, Stuttgart 1978, S. 316.
- 14 Volksschulgesetz, KMBI 1977, S. 383.
- 15 Curricularer Lehrplan für die 7. bis 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule, in: KMBI I, So.-Nr. 5 (1976), S. 117.
- 16 Ebda., S. 117.

Katharina Rauscher

# Lernzielorientierung, Wertgrundlagen und Freiraum

## Einführung in Form und Gehalt der neuen Hauptschullehrpläne

Die in diesem Kommentarwerk zusammengefaßten Erläuterungen zu den neuen Lehrplänen für die Hauptschule setzen mit Recht Kenntnis der Gesamtkonzeption der Hauptschule sowie Kenntnis des allgemeinen Lehrplanmodells, also sowohl der übergeordneten Zielsetzung, als auch der von Lehrplan zu Lehrplan gleichbleibenden Strukturen, voraus. Bezüglich des Wesens der Neugestaltung der Hauptschule, ihrer Leitziele bzw. Leitlinien, wird auf den Beitrag von K. Rauscher in diesem Band hingewiesen. Hier nun soll der Benutzer dieses Kommentars eingeführt werden in Fragen der allgemeinen Form der Lehrpläne, der didaktischen Kategorien, denen ihr Aufbau folgt, der Lernzielorientierung, der Sprache der Lernzielbeschreibung, der Verbindlichkeit, und schließlich soll die Rolle der Wertorientierung und des Erzieherischen im Lehrplan und die Funktion eines pädagogischen Freiraums in Lehrplan und Unterricht angesprochen werden. Was der Lehrer hier dargestellt findet, möchte sowohl dem Verständnis der einzelnen Fachkommentare, wie auch der leichteren Lesbarkeit und der Umsetzung der neuen Lehrpläne im Unterricht dienen.

### 1. Aufbau der Lehrpläne – Verbindlichkeit

In der Regel besteht jeder der neuen Lehrpläne aus *Vorbemerkungen* und dem in vier Spalten (Lernziele – Lerninhalte – Unterrichtsverfahren – Lernzielkontrolle) gegliederten *Fachlehrplan*. Nicht selten sind dem letzteren *Übersichten* über seine Hauptteile, die Abfolge der Themenbereiche oder über die Verflechtung mit Lehrplänen vorausgehender oder nachfolgender Jahrgangsstufen beigegeben.

Die Lehrpläne für Geschichte (5. Jgst.) oder für Mathematik (7.–9. Jgst.) bieten hierfür gute Beispiele. Der Lehrer muß nun wissen, daß nicht alle Teile eines Lehrplans gleichermaßen verbindlich sind. In den *Rahmen des Verbindlichen* fallen die gesamten Vorbemerkungen sowie grundsätzlich die Lernziele und Lerninhalte (Spalten 1 und 2) des jeweiligen Fachlehrplans. Als *nicht verbindliche Empfehlungen* sind dagegen alle Hinweise zum Unterrichtsverfahren (Spalte 3) und zu Lernzielkontrollen (Spalte 4) zu betrachten. Dies garantiert, zusammen mit der Beschränkung auf Grobziele – die verbindlichen Vorgaben reichen nicht bis in die Feinzielebene hinein – einen erheblichen Freiheitspielraum, dessen richtige Anwendung vom Lehrer pädagogisches Verantwortungsbewußtsein erfordert.

Wenn nun gesagt wird, daß in den Fachlehrplänen auch die Lerninhalte (Spalte 2) verbindlich sind, so gilt dies überall, wo nicht vom Lehrer auszuwählende Alternativen aufgeführt und als solche ausdrücklich gekennzeichnet sind. Die Behandlung der mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Ziele oder Inhalte ist dem Lehrer ebenfalls freigestellt.

Die *Verbindlichkeit der Vorbemerkungen* ergibt sich aus dem Grundsatzcharakter ihrer Aussagen. Sie sind richtungweisend für die Auslegung des zugehörigen Fachlehrplans, für das Verständnis des Faches, seiner Zielsetzungen im Rahmen der Hauptschule, seine Beziehungen zu anderen Fächern oder auch zu anderen Jahrgangsstufen des gleichen Faches. Im optimalen Fall bieten sie nicht nur einen Überblick über die fachlichen Richtziele und über didaktisch Wesentliches (z. B. die Einführung und Einübung fachrelevanter Arbeitsweisen), sondern auch eine Darstellung unerläßlicher *Wertgrundlagen*. Als Beispiel können die Vorbemerkungen zum Lehrplan Sozialkunde (7. Jgst.) dienen. Was dort unter

dem Titel „Grundlagen und Ziele“ ausgesagt wird, ist für den Lehrer von höchster Bedeutung:

„Der Unterricht im Fach Sozialkunde dient der sozialen und politischen Bildung. Verbindliche Richtschnur sind das Menschenbild und die Gesellschaftsordnung, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert sind. Ziel ist der sachlich informierte, zu politischem Urteil befähigte und auf die verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben vorbereitete Bürger.“

„Der Schüler gewinnt Einblick in sachliche und institutionelle Bedingungen und Zusammenhänge des politischen Denkens und Handelns. Er wird vertraut mit den Wertgrundlagen der freiheitlichen Gesellschaft und der rechts- und sozialstaatlichen Ordnung, auch in Abgrenzung gegenüber anderen Systemen.“

„Die Würde des Menschen, seine Freiheit und seine Rechte zu achten und zu schützen, erkennt er als die oberste Aufgabe des Staates, dessen mitverantwortlicher Bürger er als Erwachsener sein wird. Ebenso wichtig ist die Förderung des Wohles der Menschen und der Gesellschaft. Als ein wesentliches Element des Staates wird politische Macht, aber auch die Notwendigkeit der Kontrolle dieser Macht einsichtig. Der Schüler erfährt, daß auf der Grundlage der Anerkennung der Menschenrechte politische Lösungen immer von neuem gesucht werden müssen. Träger der politischen Willensbildung sind in der parlamentarischen Demokratie die Parteien. Schwierigkeiten und Mängel sind nicht zu ignorieren, sondern als Anstöße zu verbesserndem Handeln zu betrachten.“

Daß Vorbemerkungen zu Lehrplänen von Lehrern nicht selten unbeachtet bleiben, scheint eine Tatsache zu sein. Wie wenig gerechtfertigt diese Gewohnheit ist, zeigt das letzte Beispiel, aber auch am Beispiel der Lehrpläne für Arbeitslehre und für Haushalts- und Wirtschaftskunde ( beide 7. Jgst.) wird dies einsichtig: Die Vorbemerkungen zu den letztgenannten Lehrplänen enthalten nämlich nicht nur die Themenübersicht, sondern auch die notwendige Abstimmung zwischen beiden verwandten Fächern. Die zeitliche Koordination in der Behandlung der Inhalte beider Fächer könnte ohne Kenntnisnahme der Vorbemerkungen weder gewußt, noch verwirklicht werden. Dann aber wäre die Verwirklichung der Lehrpläne völlig in Frage gestellt. Was der Leser an diesen Beispielen einsehen kann, ist die Tatsache, daß die Präambeln zu den neuen Lehrplänen nicht mehr Leerformeln in der alten, viel kritisierten Manier enthalten, sondern Wesensaussagen, die für das Verständnis und die schulpraktische Umsetzung des Lehrplans von Wichtigkeit sind.

## **2. Abgrenzung des neuen Lehrplantyps vom „Curriculum“ und vom herkömmlichen „Stoffplan“**

Die neuen Lehrpläne für die Hauptschule sind ohne Ausnahme nach dem Modell des Curricularen Lehrplans gestaltet, einem Lehrplanmodell, das am Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP), München entwickelt worden ist. Die Bezeichnung „Curricularer Lehrplan“ hat dabei die Funktion erfüllt, den neuen Lehrplantyp gegen die bis dahin gültigen älteren Richtlinien und Lehrpläne, im wesentlichen bloße Stoff-Inhalts-Kataloge, und andererseits gegen das geschlossene Curriculum, den curricular bis ins letzte geplanten und festgelegten Unterricht, abzugrenzen.

Für den Schulpraktiker ist auch heute noch interessant, von welchen Fragestellungen die Autoren des „Strukturplans“<sup>1</sup> des Deutschen Bildungsrates im Jahr 1971 ausgingen, um den Begriff „Curriculum“ zu definieren:

„Welche Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen soll der Lernende erwerben? Mit welchen Gegenständen und Inhalten soll er konfrontiert werden? Was soll er lernen? Wann und wo soll er lernen? In welchen Lernschritten, in welcher Weise und anhand welcher Materialien soll er lernen? Wie soll das Erreichen der Lernziele festgestellt werden? Dieser überaus komplexe Fragenbereich ist unter dem Begriff Curriculum zusammengefaßt.“<sup>1</sup>

Und auf S. 58 des „Strukturplans“ heißt es: „Curriculum bedeutet im Kern die organisierte

Anordnung auch inhaltlich bestimmter Lernvorgänge im Hinblick auf bestimmte Lernziele.“

Im Zusammenhang mit diesem Begriff des Curriculum und im Rahmen von Schulversuchen mit der Orientierungsstufe in Bayern wurden an diversen Versuchsschulen Curricula für die Fächer Mathematik und Physik/Chemie erarbeitet und erprobt. Sie liegen heute im Druck vor und können von den Lehrern beurteilt werden. Eine Ausweitung auf andere Fächer ist nicht geplant. Die Nachteile des geschlossenen Curriculum sind zu deutlich. Von den zahlreichen Gründen, die gegen Unternehmungen dieser Art vorgebracht worden sind, seien folgende angeführt:

Die Kosten sind zu hoch, die Entwicklungs- und Erprobungsdauer zu lang; kaum auf dem Markt, ist das Produkt unter Umständen veraltet. Infolge der Festlegung aller Lehr- und Lernschritte erlahmt die Initiative des Lehrers, während spezielle Bedingungen von Schulort und Schulklasse nur schwer berücksichtigt werden können. Und schließlich richten sich die Hauptbedenken gegen die totale Verplanung von Unterricht und Erziehung und gegen die nicht auszuschließende Möglichkeit der Indoktrination und Manipulation.

Im Vergleich und in Abgrenzung hierzu ist im letzten Jahrzehnt die Lehrplanarbeit in Bayern wesentlich andere Wege gegangen: Das Vorhaben, curriculare Lehrpläne für die Schulen zu erstellen, hat sich als mittelfristig realisierbar erwiesen. Die oben aufgezeigten Nachteile geschlossener Curricula konnten durch einen eigenen Ansatz vermieden werden, demgemäß ebensoviel Verbindlichkeit und Normierung wie nötig und soviel Freiheit für Lehrer und Schüler wie möglich zu garantieren waren.

„Allgemein gesprochen, bedeutet Curricularer Lehrplan eine moderne Lehrplanform, die sich nach den von der Wissenschaft erarbeiteten Prinzipien des Curriculum ausrichtet und in enger Verbindung von Theorie und Praxis eine in absehbarer Zeit verwirklichtbare Lösung des Lehrplanproblems anstrebt.“<sup>2</sup> Diese im Jahre 1974 getroffene Feststellung kann heute als bestätigt gelten, da nunmehr (1980) unter anderem sämtliche Lehrpläne für alle Fächer und Jahrgangsstufen der Hauptschule veröffentlicht vorliegen.

Ohne im weiteren auf die Entstehungsbedingungen und die theoretische Fundierung des Curricularen Lehrplans näher einzugehen (der interessierte Leser sei auf die im Literaturverzeichnis aufgeführte Schrift von K. Westphalen verwiesen), muß nun erwähnt werden, daß die im Hinblick auf die Schulpraxis wesentlichen Merkmale dieses Lehrplantyps bei den ausgewählten und als Ordnungsprinzip verwendeten *didaktischen Kategorien* und bei der *Lernzielorientierung* liegen. Diese gilt es zu verstehen.

### 3. Didaktische Kategorien als Leitbegriffe in Lehrplan und Unterricht

Die Praxisnähe des gewählten Ansatzes springt ins Auge: Jeder Unterricht, der bemüht ist, auf seiten der Schüler Lernergebnisse zu erreichen, orientiert sich an *Lernzielen*. Auf den Streit, ob man besser von „Lernzielen“ oder „Lehrzielen“ sprechen sollte, wird hier nicht eingegangen, da die Frage für das vorliegende Kommentarwerk ohne Belang ist: die zu kommentierenden Lehrpläne enthalten nun einmal „Lernziele“

Lernziele sind vom Schüler aus gedacht, das Moment der Schülerorientierung ist hier nicht zu übersehen. Sie besagen – allgemein gesprochen –, was ein Schüler nach stattgehabtem Unterricht in bezug auf bestimmte Lerninhalte (Stoffe, Themen) wissen und können soll. Von den *Lerninhalten* aus gesehen bezeichnen *Lernziele* den jeweiligen „didaktischen Schwerpunkt“, unter dem ein Stoff, eine Thematik, im Unterricht zu behandeln ist. Die Kategorien „Lernziel“ und „Lerninhalt“ stehen stets in einem engen Zusammenhang, sie dürfen nicht willkürlich voneinander getrennt werden. Die Gefahr einer Verabsolutierung des einen oder des anderen ist dann nicht gegeben. Zu diesen beiden Kategorien treten nun

noch die Kategorien „*Unterrichtsverfahren*“ und „*Lernzielkontrolle*“ hinzu. Die Begründer dieses Lehrplanmodells haben sich mit Recht (in Anlehnung an die Berliner Didaktikerschule) dazu entschlossen, diese beiden Kategorien in den Lehrplan aufzunehmen. Der Lehrer stellt sich in bezug auf bestimmte Ziele und Inhalte nämlich immer die Frage nach ihrer Verwirklichung im Unterricht, und es ist nur konsequent, daß er im Lehrplan selbst (in Spalte 3) erste Hinweise auf ein mögliches Vorgehen, auf Lernorganisation und Methodik, auf Medien und Zeitplanung bekommt. Da diese Hinweise – wie gesagt – nur Empfehlungscharakter haben, kann sie der Lehrer durch Anderes, Besseres, ihm und der Situation seiner Schüler und der jeweiligen Klasse Gemäßeres ersetzen, er kann sie aber auch verwerten. Mehr als erste Hinweise und Empfehlungen sollte der Lehrer allerdings auch wiederum nicht erwarten. Der Lehrplan kann und will die detaillierte Unterrichtsplanung durch den Lehrer, die Erstellung eines feenzielorientierten konkreten Unterrichtsentwurfs nicht ersetzen. Mehr als Anregungen können also nicht gegeben werden. Freilich ist zu erwarten, daß das im Lehrplan in der Spalte „*Unterrichtsverfahren*“ gemachte Angebot so beschaffen ist, daß seine Anwendung dem Lehrer hilft, einen Unterricht zu erteilen, der dem Schüler das Erreichen der gesteckten Lernziele ermöglicht.

Die letztere Frage, das Erreichen der gesetzten Ziele, ist Gegenstand der *Lernzielkontrolle*. Hierunter ist nicht in erster Linie Leistungsmessung zu verstehen, sondern eine fortlaufend den Unterricht begleitende Beobachtung („*Kontrolle*“) des Lernfortgangs innerhalb und als Ergebnis des kombinierten Lehr-/Lerngeschehens, des Lernzuwachses also, aber auch der Wirksamkeit des begangenen Lernweges, der eingesetzten Medien, des kontinuierlichen Aufbaus der angestrebten Lernleistungen. Eine so verstandene Lernzielkontrolle ist mit „*Kontrolle*“ zwar wenig gut beschrieben, aber sie ist aus didaktischen Gründen aus dem Unterricht nicht wegzudenken, sie kann auf flexible, mannigfach variierte Weise mündlich, schriftlich, grafisch oder praktisch durchgeführt werden. Hierzu werden in der Folge noch weitere Hinweise gegeben.

## 4. Lernzielorientierung

### 4.1 Vorzüge der Lernzielorientierung für Lehrer und Schüler

Betrachtet man die Lehrpläne, die in den letzten Jahren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erschienen sind, so fällt durchgängig die Orientierung an Zielen auf. Der Stoffplan älteren Typs ist überall preisgegeben. Die Gründe hierfür liegen in folgendem, und aus diesen Gründen sind auch die neuen Lehrpläne für die Hauptschule in Bayern lernzielorientiert:

- Lernziele beinhalten ein Stück *Schülerorientierung*. Die Autoren der Lehrpläne haben sich zum Zwecke der Lernzielfindung (der Auswahl und Anordnung der Lernziele) stets gefragt, was und in welcher Intensität denn von den Schülern in einem bestimmten Fach und in einer bestimmten Jahrgangsstufe gelernt werden soll. Das lernende Kind steht hier im Mittelpunkt, nicht die Systematik eines Faches und auch nicht das fachegoistische Interesse. Es wird immer gefragt, was das Kind im Hinblick auf seine Lernvoraussetzungen, die es in einer bestimmten Altersstufe erwartungsgemäß mitbringt, und im Hinblick auf sein gegenwärtiges Leben als Kind und sein zukünftiges Leben als Erwachsener in dieser und der erwartbaren zukünftigen Gesellschaft lernen und können soll. Die Lernziele beschreiben – immer in Verbindung mit den Lerninhalten – Anforderungen bestimmter Niveaustufen, denen der Schüler gerecht werden soll.

- Durch Lernziele wird es möglich, *die stets ansteigende Flut der Lernstoffe einzudämmen*. Wenn definitionsgemäß „Einblick“ und „Überblick“ (Begriffe aus dem Lehrplan) „verschiedene Formen der ersten Begegnung mit einem Wissensgebiet“; „Vertrautheit“ dagegen ein „vertieftes Eindringen in ein Wissensgebiet“ bedeuten, so folgt für den Lehrer, daß er im ersteren Fall weniger ausladend und intensiv vorgehen, im letzteren Fall aber ein Wissensgebiet gründlich behandeln soll. Dies bedingt unterschiedlichen Zeitaufwand, und es entstehen auch unterschiedliche Qualifikationen (Verschiedenheit des stofflichen Umfangs) auf seiten des Schülers. Nicht jeder Lerninhalt („Stoff“) muß eben gleich wichtig genommen werden. In der Stufung der Anforderungen liegt die Eingrenzung. Ferner darf nicht übersehen werden, daß unter den Bedingungen der Lernzielorientierung auf manche Stoffe verzichtet werden kann (mag sie auch der Lehrer aus langer Tradition lieb gewonnen haben). Die Auswahlmöglichkeit für den Lehrer wird kaum beschränkt, da sich gleiche Lernziele an sehr unterschiedlichen Themen realisieren lassen.
- Lernziele im Lehrplan begünstigen im Unterricht die Zielorientierung und helfen dem Lehrer „zielblinde Lernstrecken“ zu vermeiden. Die Forderung geht heute so allgemein nach einem *lernzielorientierten Unterricht*, daß weitere Ausführungen hier als entbehrlich erscheinen. Als selbstverständlich kann ferner gelten, daß ein lernzielorientierter Unterricht seine ersten Planungsschritte vom Lehrplan her erhalten muß. So gesehen sind die Lernziele im Lehrplan Ausgangs- und (im Zusammenhang mit Lernzielkontrollen) Endpunkt der didaktischen Überlegungen und unterrichtlichen Schritte des Lehrers
- Für den Lehrer hat die Angabe von Lernzielen im Lehrplan einen weiteren erheblichen Wert: Lernziele geben im Hinblick auf die zu bewältigenden Lerninhalte (Stoffe) den *didaktischen Schwerpunkt* an. Voraussetzung ist, daß der Lehrer die „Zielklassen“ so identifiziert, wie sie definitorisch festgelegt sind (s. Nr. 4.2). Wenn also z. B. der Schlüsselbegriff in einem Lernziel „Kenntnis“ heißt, so ist damit die Zielklasse WISSEN (INFORMATIONEN) angesprochen, und das heißt für den Unterricht, die Inhalte dieses Wissens adäquat zu erarbeiten und dem Gedächtnis so einzuprägen, daß sie abrufbar vorhanden sind. Ganz anders liegen die Dinge, wenn der Schlüsselbegriff in einem Lernziel „Einsicht“ oder „Verständnis“ heißt, denn nun ist die Zielklasse ERKENNEN (PROBLEME) angesprochen. Hier müssen problemlösende Verfahren im Unterricht eingesetzt werden. Mitnichten genügt der Informationserwerb in solchen Fällen, und ließe der Lehrer den Stoff lediglich als Wissen einprägen, dann hätte er die Schüler um wichtige Schritte des empirischen und problemlösenden Arbeitens gebracht. Wie sollte dann der Schüler Ursachen und Gründe einsehen können, die er bei der Lösung neuer Probleme zusammen mit den gewonnenen methodischen Einsichten anwenden kann? Abgesehen einmal davon, daß die Unterscheidung der genannten Zielklassen Auswirkungen auf die Lernzielkontrolle zur Folge hat, zieht der Lehrer erheblichen Nutzen daraus, daß ihm der Lehrplan sagt, wo die aufwendigeren Verfahren des problemlösenden Unterrichts eingesetzt werden sollen und wo diese unterbleiben können.
- Schule und Unterricht können nicht Selbstzweck sein. Sie haben die Aufgabe, den jungen Menschen in seinem je gegenwärtig gelebten Leben auf das spätere Dasein vorzubereiten, auf sein Leben als Person, als dieser individuelle Mensch, dem sein Leben in verantwortlichen Bindungen mit anderen Menschen aufgegeben ist, und der sich bewährt in Familie, Beruf, Kultur, Staat und Gesellschaft, kurz, der imstande ist, sein Leben zu meistern. Schule unterstützt den personalen Entwicklungsprozeß auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht und vermittelt hierdurch auch Leistungsdispositionen, die den jungen Menschen befähigen, in unserer hochtechnisierten und komplexen Berufswelt zu bestehen. Sowohl die allgemeinbildende, wie auch die berufsvorbereitende Dimension der Hauptschule im Rahmen ihres Profils sind hier angesprochen. Die Anforderungen, denen der Schüler genügen soll, sind in

den Lernzielen (zusammen mit den Lerninhalten) dargestellt. Die Lernzielorientierung – und sie allein – kann nun möglichste *Gleichheit in den Anforderungen* garantieren, die bloße Angabe beliebig weit interpretierbarer Stoffe kann es nicht. Im Interesse der *Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes* haben die Schüler ein Recht auf möglichst klare Beschreibung derjenigen Anforderungen, denen sie in Prüfungen (Beispiel: Qualifizierender Abschluß) genügen sollen.

● In Fortführung dieser Gedanken ein weiterer Vorteil der Lernzielorientierung:

Da Unterricht ganz wesentlich dem Aufbau von Leistungspotentialen im Kind dient und die Lernziele Art, Umfang, Richtung und Intensität der schulischen Förderung beschreiben, kommt die Schule nicht um die Aufgabe der Feststellung des Gelingens dieser Intention herum, und hiermit ist das Problem der Leistungsfeststellung bzw. -überprüfung angesprochen. Im Rahmen einer Beschreibung der Vorzüge der Lernzielorientierung kann nun etwas sehr Wesentliches aufgezeigt werden, nämlich der Zusammenhang von Lernzielen mit einer nicht norm-, sondern *kriteriumsbezogenen Leistungsfeststellung* (vielleicht dürfte hier auch von Leistungsmessung gesprochen werden, da prinzipiell ein begründbares Meßmodell beigebracht werden kann). Mit Recht wird heute die rivalisierende Art der Leistungsbeurteilung als unpädagogisch bedauert. Schülerleistungen werden gruppenbezogen kontrolliert und (meist nachträglich) der Gauß'schen Normalverteilung unterworfen, so daß, relativ unabhängig von der individuellen Anstrengung und dem Einsatz eines Schülers, nicht die Frage im Vordergrund steht, wieweit er die gesetzten Anforderungen erfüllt hat, sondern die Frage, wie „gut“ er im Vergleich zu den Mitschülern ist. Der Wert seiner Leistung wird nur im Vergleich zum Wert der Leistung anderer Schüler anerkannt. Die Ausschließlichkeit dieser Art der Leistungskontrolle ist es, die bedenklich stimmt. Sie verschärft das Rivalitätsklima, läßt gerade das personelle, individuelle und damit kreative Moment in einer dargestellten Lernleistung außer acht, trägt zum Abbau der Motivation bei und wirkt sich u. U. sozial desintegrativ aus.

Welche Abhilfe gibt es? Eine *Pädagogisierung der- Leistungserhebung und -beurteilung* läßt sich nur durch sogenannte *lernzielorientierte Prüf- und Bewertungsverfahren* erreichen, also eben nur über Lernziele. Der lernzielorientierte Lehrplan kann deshalb legitimerweise als ein wichtiger Schritt in eine solche – heute wünschbare – Richtung gesehen werden. Die Literatur über lernzielorientierte Leistungsmessung bestätigt diese Auffassung seit geraumer Zeit (siehe Literaturverzeichnis: Rütter, 1973).

● Ein letzter, aber keinesfalls unwesentlicher Vorteil der Lernzielorientierung im Lehrplan kann in der *Einbringung von Erziehungszielen* (im engeren Sinne) und in der *Sicherstellung eines Freiraums* zur Wahrnehmung pädagogischer Aufgaben des Lehrers und zur Gestaltung des Schullebens gesehen werden. Im herkömmlichen Lehrplan als Stoffkatalog konnte ein curricular nicht verplanter, Lehrer und Klasse zur Verfügung stehender Zeitraum (Freiraum) nicht garantiert werden. Die neuen Lehrpläne der Hauptschule berücksichtigen von der zeitlichen Kalkulation her erstmals diesen Freiraum. (Beide Themen „Erziehung und Lehrplan“ und „Pädagogischer Freiraum“ werden im folgenden nochmals aufgegriffen.)

## 4.2 Lernzielebenen in den neuen Lehrplänen

Zum Verständnis der neuen Lehrpläne ist kein umfassendes Studium von Lernzieltaxonomien erforderlich. Wenn überhaupt, dann wird der Lehrer von der ersten Ausbildungsphase her die Ansätze von B. S. Bloom u. a. (deutsch 1973<sup>2</sup>), R. M. Gagné (1969), R. F. Mager (deutsch 1977), Christine Möller (1969) und H. Roth (1969) kennen. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß bezüglich der Lernzielebenen die Unterscheidung nach Chr. Möller in

Leitziele, Richtziele, Grobziele und Feinziele weitgehende Verwendung findet. Obgleich die neuen Lehrpläne für die Hauptschule nicht feenzielorientiert sind, sondern sich in der überwiegenden Mehrzahl (in Spalte 1) auf die Angabe von Grobzielen beschränken, sind doch – die Texte der „Vorbemerkungen“ mit eingerechnet – alle aufgezählten Lernzielebenen in den Lehrplänen enthalten. Sie sollen deshalb im folgenden kurz charakterisiert und durch Beispiele aus den Lehrplänen belegt werden.

### *Leitziele*

Sie gelten oft für ein ganzes Schulwesen oder eine Schulart, sind – wie man sagt – schulart-übergreifend, auf jeden Fall immer fächerübergreifend. Ihr Abstraktionsniveau läßt keine Festlegung auf Jahrgangsstufen zu, in aller Regel sind sie „Langzeit“-Ziele. Es läßt sich deshalb nicht angeben, wann ein Schüler ein Leitziel erreicht hat, nicht selten gelten sie auch für die berufliche und die Erwachsenenbildung. Auf eine „Operationalisierung“ wird bei der Beschreibung – weil nicht notwendig – nicht Rücksicht genommen, eine Überprüfung ist wegen ihrer Komplexität (und aus anderen Gründen) nicht möglich oder sinnvoll. Meist sind es keine Neuformulierungen, etwa von Curriculumspezialisten oder normativen Pädagogen vorgebracht, sondern man nimmt sie aus dem kulturellen Erbe, aus Religion, Philosophie, Anthropologie, dem politischen Denken und dem Niederschlag in Verfassungen (siehe Artikel 131, Abs. 1–3 Bayerische Verfassung) auf, indem man ihre Normativität, ihre Wünschbarkeit und breite Anerkennung, unter Berufung auf den Wertepluralismus, herausstellt.

Beispiele hierfür sind:

- Achtung vor dem Leben
- Erziehung zu Freiheit, Toleranz
- Beachtung der Menschenwürde
- Friedliche Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung
- Demokratisches Staatsbewußtsein
- Verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben
- Verwirklichung personalen Lebens in sozialer Verantwortung
- Erziehung zu einer menschenwürdigen Umwelt

In den Lehrplänen sind Leitziele unschwer in den Präambeltexten wiederzufinden. Einige Beispiele:

- „Verantwortungsbewußtsein gegenüber allem Lebendigen, Interesse und Freude an der Natur, umweltgerechtes Verhalten und eine biologisch gesunde Lebensführung“ (Biologie 5./6. Jahrgangsstufe)
- „Ziel ist der sachlich informierte, zu politischem Urteil befähigte und auf die verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben vorbereitete Bürger.“ (Sozialkunde, 7. Jahrgangsstufe)
- „Förderung der auf Einsicht gründenden Entscheidungsfähigkeit“, „Urvertrauen zur Welt, zum Lebenssinn und zum Mitmenschen“, „Fähigkeit zur Wahrnehmung und Berücksichtigung von grundlegenden Bedürfnissen und berechtigten Anliegen der Mitmenschen“. (Erziehungskunde, 7. Jahrgangsstufe)
- „Erziehung zu . . . verantwortungsvoller Gestaltung der Umwelt.“ (Biologie 8./9. Jahrgangsstufe)
- „Bereitschaft zur Anerkennung von Werten, die zu fundamentalen Voraussetzungen einer humanen Lebensgestaltung in der Welt geworden sind, und das Wissen um ihre Gefährdung“ (Geschichte, 7. Jahrgangsstufe)

### *Richtziele*

Diese sind weniger allgemein, weniger hoch abstrahiert, lassen sich oft sowohl fachlich, wie überfachlich verstehen, können wegen der immer noch gegebenen Breite an zuordenbaren Inhalten und Verhaltensweisen kaum direkt überprüft werden und sind – was einen möglichen gesellschaftlichen Konsens anbetrifft – kaum umstritten. In den Lehrplänen finden sie

sich wiederum meist in den „Vorbemerkungen“, gelegentlich stecken sie auch in Gliederungsüberschriften im Lehrplan.

### Beispiele

- „Einsicht in die Zweckhaftigkeit und Funktionsweise technischer Systeme, Produkte und Prozesse“, „Fähigkeit, elementare Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte) entsprechend einzusetzen und zu handhaben“, „Fähigkeit, technische Probleme zu erkennen und geeignete Lösungsideen zu finden“, „Fähigkeit, technische Systeme, Produkte und Prozesse auch nach ihren sekundären Wirkungen zu beurteilen, z. B. Umweltgefährdung, Änderungen von Lebensbedingungen.“ (Arbeitslehre, 5./6. Jahrgangsstufe)
- „Kommunikative Fähigkeiten ... deren die Schüler bedürfen, um in einer gegebenen Situation Mitteilungen zu verstehen und eigene kommunikative Absichten auszudrücken.“ ( Englisch 5./6. Jahrgangsstufe)
- „Aufgeschlossenheit für Literatur und Bereitschaft, sich mit Texten selbständig und kritisch zu befassen.“ (Deutsch, 7.–9. Jahrgangsstufe)
- „Bereitschaft, durch die Beschäftigung mit Lokal- und Landesgeschichte das Wissen über die Heimat zu erweitern und das persönliche Verhältnis zu ihr zu vertiefen.“ (Geschichte, 7. Jahrgangsstufe)
- „Erkenntnis, daß Geschichte zur personalen Bereicherung, insbesondere zur Gewinnung und Klärung eines eigenen Standpunktes genutzt werden kann.“ (Geschichte, 7. Jahrgangsstufe)
- „Einblick in die Bedeutung und Anwendbarkeit der Mathematik in den Bereichen des täglichen Lebens.“ (Mathematik, 5./6. Jahrgangsstufe)
- „Fähigkeit, Symbole und Abkürzungen einer Fachsprache in ihrer Bedeutung zu erkennen und sie sinnvoll zu gebrauchen.“ (Mathematik, 5./6. Jahrgangsstufe)

### Grobziele

Sie sind in der Regel fachlicher Natur, wiewohl eine überfachliche Lernzielorientierung auf dem Grobzielniveau denkbar wäre. Dieser Weg wurde aber in den neuen Lehrplänen der Hauptschule nicht beschritten.

Grobziele lassen dem Lehrer immer noch Spielraum in der Unterrichtsgestaltung, insbesondere zum Zweck der Berücksichtigung von individuellen Voraussetzungen bei den Schülern oder örtlichen Gegebenheiten, wenn solche eine variative Rolle spielen. Die folgenden Beispiele sind so ausgewählt, daß der Leser mit verschiedenen Lernzielklassen und -stufen bekannt gemacht wird und ferner auch mit kognitiven, affektiven und psychomotorischen Lernzielen:

- „Einblick in den Stoffkreislauf eines Gewässers.“ (Physik/Chemie, 7. Jahrgangsstufe)
- „Vertrautheit mit Verhaltensregeln beim Umgang mit elektrischem Strom.“ (Physik/Chemie, 7. Jahrgangsstufe)
- „Fähigkeit, eine originelle Spielfigur zu entwerfen und plastisch zu gestalten. Freude am phantasievollen Gestalten.“ (Kunsterziehung, 7. Jahrgangsstufe)
- „Kenntnis verschiedener Auffassungen über Erziehung.“ (Erziehungskunde, 8. Jahrgangsstufe)
- „Kenntnis von Hilfen, die die Eltern ihren Kindern geben können, damit diese mit den Veränderungen fertig werden, die die Schule mit sich bringt.“ (Erziehungskunde, 8. Jahrgangsstufe)
- „Einsicht in die Aufgaben des Marktes.“ (Arbeitslehre, 7. Jahrgangsstufe)
- „Überblick über verschiedene Märkte.“ (Arbeitslehre, 7. Jahrgangsstufe)
- „Bereitschaft, Entscheidungshilfen für ein überlegtes, verantwortungsvolles Konsumverhalten anzunehmen.“ (Arbeitslehre, 7. Jahrgangsstufe)
- „Kenntnis der Bedingungen der Entstehung öffentlicher Meinung.“ (Sozialkunde, 7. Jahrgangsstufe)
- „Fertigkeit in der Bearbeitung von Papier, Karton, Pappe.“ (Technisches Werken, 5./6. Jahrgangsstufe)

### Feinziele

Feinziele gehen aus der weiteren Differenzierung von Grobzielen hervor. Sie sind vom Lehrer im Rahmen seiner Unterrichtsplanung zu entwerfen. Nachfolgende Beispiele aus einem Lehrplan zeigen jedoch, daß es gelegentlich sinnvoll ist, die intendierten Grobziele so zu formulieren, daß sie den Charakter von Feinzielen annehmen.

### Beispiele:

- „Kenntnis guter und schlechter Wärmeleiter.“ (Physik/Chemie, 5. Jahrgangsstufe)
- „Kenntnis: Bei zwei-, drei- . . . facher Länge ergibt sich eine zwei-, drei . . . fache Längenveränderung (bei gleicher Temperaturänderung).“ (Physik/Chemie, 5. Jahrgangsstufe)
- „Kenntnis, daß elektrischer Strom dann fließt, wenn die Pole einer Stromquelle durch einen Leiter verbunden sind.“ (Physik/Chemie, 7. Jahrgangsstufe)

Im übrigen muß angemerkt werden, daß sich die Zuordnung von einer Reihe von Feinzielen zu einem Grobziel immer dann empfiehlt, wenn ein hierarchischer Aufbau von Lernleistungen im Unterricht Berücksichtigung finden soll oder wenn ein Grobziel so komplex ist, daß man ohne eine weitere Differenzierung in Feinziele keine Klarheit über die Organisation der Lehr- und Lernschritte erhält. Im besten Fall enthält die Folge von Feinzielen zu einem Grobziel die besten Hinweise auf zielbezogene Lerntätigkeiten der Schüler im Unterricht und auf zuordenbare sinnvolle Lernzielkontrollen. Der Lehrer sollte allerdings berücksichtigen, daß eine Einteilung der Feinziele in kognitive, affektive und psychomotorische nicht immer zweckmäßig ist und daß eine Auflistung von vieler Ziele der Komplexität des Unterrichts einerseits und der Eigenart des menschlichen Lernens andererseits (Lernen geschieht nicht immer, wie die Theorie des programmierten Unterrichts behauptet, ausschließlich in kleinen und kleinsten Schritten, sondern auch in Diskontinuitäten und Sprüngen) oft nicht gerecht wird. Man muß sich ferner vergegenwärtigen, daß z. B. Akte des Wertens kognitive, emotionale und motivationale Anteile oft ununterscheidbar enthalten, daß in jede „Operation“ in irgendeiner Form Wissen (Information) eingeht, daß eine Trennung von „Wissen“ und „Erkennen“ u. U. insofern verhängnisvolle Auswirkungen haben kann, als der Lehrende aufgrund der mißverstandenen Terminologie oder überspitzter Trennungen versucht sein kann, den Schülern Gedächtnisstoff ohne gedankliche (erkennende) Aneignung und Durchdringung zu vermitteln. Dies alles schließt nicht aus, daß der Lehrer ausgehend von einem oder mehreren zusammengehörenden Grobzielen des Lehrplans Feinziele formuliert, die der Funktion nach „die Unterrichtseinheit für bestimmte Schüler“ gliedern, die dem Merkmal „höchster Grad an Eindeutigkeit und Präzision“ unter Ausschluß von Alternativen gerecht werden und die der Formulierung nach eine „Endverhaltensbeschreibung“ darstellen<sup>3</sup>.

Als Beispiele mögen die folgenden Feinlernziele zur Unterrichtseinheit „Gesagtes und Gemeintes“<sup>4</sup> aus dem Deutschunterricht der 8. Jahrgangsstufe dienen:

*Grobziel:* Fähigkeit, sprachliche Äußerungen daraufhin zu überprüfen, ob Gesagtes und Gemeintes übereinstimmen.

#### *Feinziele zum Unterrichtsmodell:*

Die Schüler sollen . . .

- den Sinn eines Textes erfassen und dessen Inhalt in Beziehung zum eigenen Erfahrungsbereich bringen können
- ihr bisheriges Wissen über technische Sachverhalte bereitstellen, kritisch überprüfen und auch (wenn erforderlich) neu strukturieren können
- einen Textinhalt auf das Wesentliche reduzieren und dementsprechend kennzeichnen können
- für gegebene Beispiele entsprechende (und sich voneinander unterscheidende) Oberbegriffe finden können
- aus dem Bereich Technik stammende Ausdrucksweisen (= Gesagtes) nicht nur als solche erkennen, sondern auch auf menschliche Verhaltensweisen (= Gemeintes) übertragen können
- Verständnis dafür entwickeln, daß sich Äußerungen aus dem Bereich der Technik nicht immer und ausschließlich auf technische Sachverhalte beziehen müssen.

### 4.3 Beschreibung der Lernziele im Lehrplan

Um Lernziele auf der Grobzielebene möglichst eindeutig für die Zwecke des Lehrplans formulieren zu können, wurden „vereinbarte, feststehende Begriffe“<sup>5</sup> verwendet. Diese muß der Lehrer kennen und unverändert festhalten. Sie betreffen die *Verhaltenskomponente* in Lernzielen, beziehen sich auf den Lernenden, indem sie die angestrebte Lernleistung als relatives Endverhalten charakterisieren, und müssen stets zusammengesehen werden mit der *Inhaltskomponente*, die meist pauschal Art und Umfang des „Stoffes“ beschreibt.

Beispiele:

Verhaltenskomponente	Inhaltskomponente
Überblick .....	über die Entstehung der Schrift
Fähigkeit .....	ein Gespräch zu führen
Bewußtsein .....	angemessenen Erziehungsverhaltens
Einsicht .....	daß der Familie in der Gesellschaft ein besonderer Eigenwert zukommt

Am letzten dieser Beispiele kann gezeigt werden, daß die Inhaltskomponente im Lernziel ihre weitere Darstellung in der Regel in Spalte 2 des Lehrplans findet:

Spalte 1	Spalte 2
<i>Lernziel</i> (Verhaltens- und Inhaltskomponente)	<i>Lerninhalt</i> (weiter ausdifferenzierte Inhaltskomponente des Lernziels)
Einsicht, daß der Familie in der Gesellschaft ein besonderer Eigenwert zukommt	Eigenwert der Familie <ul style="list-style-type: none"> <li>– Intim- und Schutzraum für alle Mitglieder</li> <li>– Erfahrungsraum für personale Gegenseitigkeit und Offenheit</li> <li>– Begegnung der Geschlechter und Generationen zugleich</li> <li>– Gegengewicht gegen gesellschaftliche, bes. berufliche Zwänge (Spannungsausgleich)</li> <li>– Unersetzbarkeit in der Erziehung der Kinder</li> </ul> Eigenwert der Familie für die Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sorge für den Weiterbestand der Gesellschaft</li> <li>– Weitergabe von Wertorientierungen</li> </ul> Gefährdung der Familie <ul style="list-style-type: none"> <li>– Benachteiligung kinderreicher Familien</li> <li>– Verbreitung des Leitbildes der kinderlosen Familie</li> <li>– Abwertung der elterlichen Erziehung</li> <li>– Schwindendes Bewußtsein vom Eigenwert der Familie</li> </ul>

Der Lehrer muß zunächst beachten, welcher Zielklasse ein Begriff angehört. Im Überblick sei folgende Darstellung wiedergegeben:

**Tabelle 1:** Matrix der Lernzielbeschreibungen

Zielklassen					
	WISSEN Informationen	KÖNNEN Operationen	ERKENNEN Probleme	WERTEN Einstellungen	
Anforderungsstufen	Einblick	Fähigkeit . . .	Bewußtsein	Offenheit	Neigung . . .
	Überblick			Interesse . . .	
	Kenntnis	Fertigkeit	Einsicht	Achtung	Bereitschaft
	Vertrautheit	Beherrschung	Verständnis	Freude . . .	. . .
				. . .	Entschlossenheit . . .

Die Beschreibung der Begriffe (Niveaustufen) der einzelnen Zielklassen wird nun so wiedergegeben, wie sie den Arbeitskreisen zur Erstellung der Hauptschullehrpläne als Grundlage dienen<sup>6</sup>:

#### Wissen

Es werden folgende vier Stufen unterschieden:

- Die erste Stufe des Wissens ist der (flüchtige) *Einblick*, der aus einer ersten Begegnung mit dem Wissensgebiet erwächst.  
Beispiel: Einblick in Faktoren, die den Bedarf einer Familie bestimmen können.
- Die zweite Stufe ist der systematische *Überblick*, den sich der Schüler erst verschaffen kann, wenn er in mehrere Teilbereiche des Wissensgebietes Einblick gewonnen hat.  
Beispiel: Überblick über verschiedene Märkte
- Die dritte Stufe ist die genaue *Kenntnis* eines Sachverhaltes oder eines Wissensgebietes. Kenntnis setzt den Überblick voraus, fordert aber zusätzlich detailliertes Wissen und einen Grad gedächtnismäßiger Verankerung, der zu einer zutreffenden Beschreibung befähigt.  
Beispiel: Kenntnis von Bedingungen der Entstehung öffentlicher Meinung.
- Die vierte (höchste) Stufe wird mit *Vertrautheit* bezeichnet. Vertrautheit bedeutet, daß der Lernende erweiterte und vertiefte Kenntnisse über einen Sachverhalt oder ein Wissensgebiet besitzt und über diese geläufig verfügen kann.  
Beispiel: Vertrautheit mit einem bestimmten Bearbeitungsverfahren.

#### Können

Die verschiedenen Formen des Könnens werden in den Curricularen Lehrplänen ebenfalls in einer Stufenfolge verwendet:

- Fähigkeit* bezeichnet allgemein dasjenige Können, das zum Vollzug einer Tätigkeit notwendig ist.  
Beispiele: Fähigkeit, ein Protokoll abzufassen. Fähigkeit, einen Arbeitsablauf zu planen.
- Fertigkeit* bezeichnet ein durch reichliche Übung eingeschliffenes, sicheres, fast müheloses Können.  
Beispiele: Fertigkeit im Stenographieren. Fertigkeit im Umgang mit Werkzeugen.
- Beherrschung* beschreibt einen sehr hohen Grad von Können.  
Beispiele: Beherrschung der Berechnungsverfahren zur Bestimmung von Flächeninhalten in einfachen Fällen. Beherrschung der Prozentrechnung.

## Erkennen

Hier werden folgende drei Stufen unterschieden:

- a) *Bewußtsein* bezeichnet eine Vorstufe des Erkennens, die zum Weiterdenken anregt.  
Beispiele: Erkennen (Bewußtsein) von Problemen im städtischen regionalen und staatlichen Bereich, die Planung notwendig machen.
- b) *Einsicht* ist die grundlegende Anschauung, die erworben und beibehalten wird, wenn ein Problem eingehend erörtert und einer Lösung zugeführt ist.  
Beispiele: Einsicht in technische Zusammenhänge. Einsicht, daß die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts eine vordringliche Aufgabe des technischen Zeitalters ist.
- c) *Verständnis* ist die Ordnung von Einsichten und ihre weitere Verarbeitung zu einem begründeten Urteil:  
Beispiele: Verständnis für das Entstehen von Konflikten und Kenntnis von Möglichkeiten, sie zu lösen.

## Werten

Im Bereich des Wertens, das auf kognitiven Prozessen aufbauen sollte, handelt es sich letztlich um affektive Lernziele, die nur begrenzt überprüfbar sind. Solche Lernziele werden als wichtige Ergänzung zur sonst überwiegend intellektuellen Ausbildung angestrebt, z. B. Bereitschaft. Sie entsteht, wenn Werte anerkannt und als persönliche Ziele gesetzt werden. Beispiel: Bereitschaft, Entscheidungshilfen für ein überlegtes, verantwortungsbewußtes Konsumverhalten anzunehmen.

Die hier wiedergegebenen Definitionen der einzelnen Begriffe der Matrix von Lernzielbeschreibungen wurden nach Abschluß der Arbeit an den Hauptschullehrplänen verbessert, vor allem etwas schärfer gefaßt. Da diese Neufassung insbesondere für den Unterricht von Interesse ist, wird sie als Anhang diesem Beitrag angefügt.

## 4.4 Vergleich der ISP-Matrix mit anderen Beschreibungsmodellen

Da anzunehmen ist, daß viele Lehrer von ihrer Ausbildungszeit oder von der Fortbildung her in anderen Lernziel-Taxonomien als der ISP-Taxonomie zu denken gewohnt sind, soll im folgenden anhand der Tabelle 2 ein Vergleich durchgeführt werden, der ausschließlich dem Zweck dient, dem Lehrer eine Zuordnung der verschiedenen Lernzielbegriffe zueinander auf der Grundlage gegebener struktureller Ähnlichkeit der verschiedenen Ansätze zu ermöglichen.

Erläuterung: Die Übersicht soll zeigen, daß die taxonomischen Hauptbegriffe überall in nahezu gleicher Form vorkommen. Sie entsprechen eben landläufigen Unterscheidungen. In der Darstellung ist weder Überschneidungsfreiheit beabsichtigt, noch auch ist die Reihenfolge (etwa bei Bloom u. a.) in der ursprünglichen Hierarchisierung beibehalten. „Application“ (Anwendung) geht z. B. der „Comprehension“ (Einsicht) nicht voraus, sondern folgt ihr nach. In der ISP-Taxonomie kommt „Anwendung“ nicht als eigene Lernzielklasse oder -stufe vor, sondern ist überall möglich. Dennoch ist der Vergleich sinnvoll, weil er auch Licht auf die ISP-Taxonomie wirft: Problemlösendes Denken, das Einsicht, Übertragung und Umstrukturierung als wesentliche Momente enthält, wird weithin unter „kognitive Operationen“ (z. B. bei Piaget und Aebli) eingeordnet. Die Prozeßhaftigkeit des Denkens wird in der ISP-Taxonomie zugunsten mehr statischer Begriffe wie „Bewußtsein“, „Verständnis“ verwischt, besonders auch, wenn man bedenkt, daß Lernziele relative Endverhaltensweisen beschreiben. Der Leser tut gut daran, nicht zu vergessen, daß Lernzieltaxono-

**Tabelle 2:** Vergleich einiger Lernziel-Taxonomien

ISP-Matrix		Bloom u. a.	Guilford
Zielklassen	Stufen		
<b>1. Wissen</b> (Informationen)	Einblick Kenntnis  Vertrautheit	<b>Knowledge:</b> Wissen Kenntnis	<b>Gedächtnis</b> Behalten Wiedergeben
<b>2. Können</b> (Operationen)	Fähigkeit Fertigkeit Beherrschung	<b>Application</b> Anwendung Transfer Analyse Synthese	Divergierendes und Konvergierendes <b>Denken</b>
<b>3. Erkennen</b> (Probleme)	Bewußtsein Einsicht  Verständnis	<b>Comprehension</b> Einsicht Verständnis Verstehen	<b>Kognition:</b> Einsicht  Verstehen
<b>4. Werten</b> (Einstellungen)	Offenheit Neigung  Interesse Bereitschaft  Freude Entschlossenheit  ... ...	<b>Evaluation:</b> Beurteilen Werten  Allgemeine Einstellungen  Verhaltenskodex auf ethischen Prinzipien	<b>Werten</b>

mien ein „heuristisches Instrument“<sup>7</sup> darstellen und in der Regel keiner fundierten psychologischen Theorie entspringen.

Bei den Zielklassen der ISP-Matrix gilt es zu beachten, daß diese nicht gestuft sind, daß jedoch bei Bloom u. a. eine hierarchische Stufung als durchlaufend zumindest intendiert ist.

Die beiden letzten in Tabelle 2, Spalte 3, enthaltenen Einträge: „Allgemeine Einstellungen“ und „Verhaltenskodex auf ethischen Prinzipien“ gehören bei Bloom u. a. dem affektiven Bereich der Taxonomie an. Zum Zwecke des Vergleichs möge diese Auswahl und Umstellung ebenso gestattet sein wie die hier vorgenommene Vereinfachung der Guilford'schen Taxonomie. Diese ist umfassender, als die Darstellung in der Tabelle zeigt. Guilford kombiniert die hier berücksichtigten Verhaltensbeschreibungen mit inhaltlichen Komplexitätsstufen (Einheit, Klassen, Beziehungen, Systemen usw.) und ferner noch mit Klassen von Denkinhalten (figural, symbolisch, semantisch, verhaltensbezogen).

#### 4.5 Gründe für eigene Lernzielbeschreibungen

Nach diesem Vergleich wird sich mancher Leser fragen, warum in den bayerischen Lehrplänen der Hauptschule nicht eine der bereits bekannten Lernzieltaxonomien verwendet, sondern eine neue geschaffen wurde. Als Gründe lassen sich nennen:

- Lernziele in Fachlehrplänen sollten sich lediglich auf das Grobzielniveau beschränken. Hierfür eignet sich ein „gröberes“ Raster besser; d. h. es genügt, wenn Haupttypen des Verhaltens wie WISSEN, ERKENNEN, WERTEN usw. und eine handhabbare Anzahl von Niveaustufen (z. B. Einblick-Überblick-Kenntnis-Vertrautheit) zur Verfügung stehen.
- Die Klippe der „Operationalisierbarkeit“ tritt gar nicht erst auf. Aus den Lehrplänen werden keinesfalls Ziele und Inhalte ausgeschlossen, weil sie angeblich nicht zureichend operationalisierbar sind. Die ISP-Matrix entgeht damit neben anderen Gründen dem „Behaviourismus“-Vorwurf.
- Die ISP-Taxonomie verpflichtet den Lehrer nicht zur An- oder Übernahme einer bestimmten Psychologie, deren Termini und Theorien. Die Begriffe sind ebenso offen wie definit (weil klar beschrieben), kommen aber aus der Alltagssprache und sind allgemein verständlich.
- Wenig zweckmäßige Überschneidungen konnten vermieden werden. Deshalb gliedert die ISP-Matrix die Lernziele nicht in kognitive, psychomotorische und affektive Lernziele (obwohl die Unterscheidung in mancher Hinsicht sinnvoll bleibt). Viele Fähigkeiten („Operationen“) die der Schüler erlernt, sind komplex und enthalten nicht selten Anteile aller drei Bereiche.
- Ein letzter Grund für die Einführung einer eigenen Lernzielsprache mag in der Notwendigkeit gesehen werden, ein nicht fachspezifisch festgelegtes und möglichst für alle Lernstufen gleichbleibendes Beschreibungssystem zur Verfügung zu haben, damit sich die Lehrer nicht von einem Lehrplan zum anderen auf eine neue Sprachregelung einstellen müssen.

Der Leser mag aus diesen Gründen ersehen, daß die Zugrundelegung einer eigenen Taxonomie von Lernzielbeschreibungen durchaus berechtigt und sinnvoll ist.

## 5. Lernzielkontrollen

### 5.1 Zum allgemeinen Verständnis

Im Abschnitt 3 wurde ausgeführt, daß „Lernzielkontrollen“ (oder wie immer man sie sonst nennt) im Sinner einer didaktischen Kategorie aus dem Unterricht nicht wegzudenken sind. Aus der Zielbezogenheit des Unterrichts selbst, eben der Richtung des Unterrichts auf Ergebnisse, folgt die Notwendigkeit, nach diesen Ergebnissen zu fragen, sie irgendwie festzustellen und zu beurteilen. Die Frage lautet also ganz allgemein: Hat im Schüler, gemessen an der Zielsetzung, wirklich Lernen stattgefunden, und ist dies als Lernzuwachs oder Lerngewinn auch nachweisbar? Es wurde ferner bereits darauf hingewiesen, daß „Lernzielkontrollen“ auch auf die Frage nach dem richtigen Lernweg und der Wirksamkeit der eingesetzten Medien bezogen werden sollen. Insbesondere dann, wenn ein größerer Teil der Schüler einer Klasse – entgegen der Erwartung des Lehrers – die Lernziele nicht oder nur unzureichend erreichen kann, muß sich der Lehrer fragen, ob die Gründe hierfür nicht bei ihm selbst bzw. bei dem von ihm beschrittenen Unterrichtsweg oder bei den vielleicht nicht gegebenen Lernvoraussetzungen der Schüler liegen. Unter „Lernzielkontrollen“ wird somit die laufende Beobachtung des Lehr-/Lerngeschehens in Richtung auf den gewollten Lernzuwachs beim Schüler verstanden, als auch der Sachverhalt der Leistungsfeststellung in Form von Prüfungen.

## 5.2 Zur Konsistenz von Lernzielen und Lernzielkontrollen

In den Lehrplänen selbst findet der Lehrer in Spalte 4 Empfehlungen zu den Lernzielkontrollen. Ausgehend von der allgemeinen und aus pädagogischen Gründen allein haltbaren Forderung, daß nur abgeprüft werden darf, was in den Lernzielen verlangt wird, und was im Unterricht an Lernleistungen adäquat aufgebaut bzw. vermittelt worden ist, und ausgehend von der Tatsache, daß diese Forderung nicht selten zuungunsten der Schüler nicht beachtet wird (siehe einen Teil der heutigen Schulkritik!), wurden Lernzielkontrollen im Lehrplan insbesondere im Hinblick auf ihre Verträglichkeit, ihren stimmigen Zusammenhang (Konsistenz) mit den Lernzielen erarbeitet. Der Lehrer kann die Empfehlungen, die ihm in Spalte 4 des Lehrplans gegeben werden, durch anderes ersetzen. In jedem Fall sollte er jedoch darauf achten, daß der angesprochene Zusammenhang nicht zerrissen wird. Obwohl die nachfolgenden Fachkommentare im einzelnen auf Möglichkeiten der Durchführung<sup>7</sup> von Lernzielkontrollen eingehen werden, seien hier – mehr allgemein – einige Beispiele erörtert:

### *Beispiel 1:*

Lernziel: „Überblick über europäische Entdeckungs- und Eroberungsfahrten im 16. Jahrhundert.“  
 Lernzielkontrolle: „Wiedergeben wichtiger Fakten der Entdeckungsgeschichte an Hand einer Karte über Entdeckungsfahrten“ (Lehrplan Geschichte, 7. Jahrgangsstufe)  
 Erläuterung: Der Begriff „Überblick“ weist im Lernziel auf die Zielklasse WISSEN hin und zwar auf die unterste Anforderungsstufe: „Einblick und Überblick bezeichnen verschiedene Formen der ersten Begegnung mit einem Wissensgebiet“<sup>8</sup>. Es ist ganz im Sinne der geforderten „Konsistenz“ zwischen Lernziel und Lernzielkontrolle, wenn in bezug auf letztere im Lehrplan ein „Wiedergeben wichtiger Fakten der Entdeckungsgeschichte“ vorgeschlagen wird. Der Zusatz, daß dies z. B. „an Hand einer Karte über Entdeckungsfahrten“ geschehen könne, will den Lehrer lediglich auf eine Möglichkeit aufmerksam machen, er will aber seinen Handlungsspielraum nicht einengen. Ein „Wiedergeben“ gelernter Informationen ist auf mehrerlei Weise möglich. Jedoch wäre es z. B. ein Konsistenzbruch, wollte man angesichts des Lernziels vom Schüler verlangen, die Folgen aufzuzeigen, die die Entdeckungsfahrten für europäische Länder (z. B. Spanien) und deren Wirtschaft und Währung im 16. Jahrhundert hatten. Die Voraussetzungen vom Lernziel her wären nicht erfüllt.

### *Beispiel 2:*

Lernziel: „Einsicht, daß stets gleich ablaufendes Verhalten durch Vererbung oder Prägung bestimmt ist“  
 Lernzielkontrolle: „Begründen der Bedeutung von Kaspar-Hauser-Versuchen / Auffinden weiterer Beispiele für Prägungsvorgänge in der Fachliteratur / Begründen der Anhänglichkeit junger Hunde“ (Lehrplan Biologie für die 8. Jahrgangsstufe)  
 Erläuterung: Der Begriff „Einsicht“ im Lernziel verweist auf die 2. Anforderungsstufe der Zielklasse „ERKENNEN“ und beinhaltet das Lösen eines Problems bzw. die Beantwortung von Problemfragen. Es ist also richtig, wenn bei der Lernzielkontrolle Akte des „Begründens“ verlangt werden. Das Anwenden von Gelerntem auf Neues ist gleichfalls angesprochen: Im Lerninhalt werden zum Thema „Verhaltensprägung“ Beispiele zur Auswahl genannt (Prägung eines Gänskeküens auf Menschen oder Objekte, eines Hundes auf Menschen, einer Nachtigall auf Schwarzplättchengesang“), bei der Lernzielkontrolle wird empfohlen „die Anhänglichkeit junger Hunde zu begründen“. Ein „Transfer“ kann aus der Sache heraus nicht unbegrenzt stattfinden, da der Hauptschüler nur mit einem vergleichsweise geringen Teil an Ergebnissen moderner Verhaltensforschung bekannt gemacht werden kann.

### *Beispiel 3:*

Lernziel: „Fähigkeit, Fügeverbindungen herzustellen“ und „Fähigkeit, erlernte Arbeitsverfahren (zur Herstellung von Fügeverbindungen) anzuwenden“  
 Lernzielkontrolle: „Vergleichende Betrachtung hergestellter Fügeverbindungen“ und „Zusammenstellen der Arbeitsschritte in einer Tabelle“ (Lehrplan Technisches Werken, 7. Jahrgangsstufe)  
 Erläuterung: Der Begriff „Fähigkeit“ in beiden (zusammengehörenden) Lernzielen verweist auf die

2. Anforderungsstufe der Zielklasse KÖNNEN und intendiert aufseiten des Schülers „dasjenige Können, das zum Vollzug einer Tätigkeit notwendig ist“. Um den Zusammenhang mit der Lernzielkontrolle hier richtig verstehen zu können, muß der Lehrer erstens beachten, daß im zugeordneten Unterrichtsverfahren (Spalte 3 des Lehrplans) das Anfertigen verschiedener Fügeverbindungen (z. B. „Dübelverbindung“, „Ecküberplattung“ usw.), also die eigentliche praktische Erfahrung, das Tun selbst, genannt sind und zweitens, daß es nicht Aufgabe der Hauptschule sein kann, jedem Schüler die Fähigkeit zu vermitteln, derartige Werkarbeiten mit Holz jederzeit handwerklich korrekt und sauber auszuführen. Bei der Lernzielkontrolle wird demnach nicht verlangt, ein neues Werkstück in vorgegebener Zeit herzustellen. Das wäre nur in der beruflichen Schule gerechtfertigt. Für den Bedarf des Werkunterrichts in der Hauptschule sind die im Lehrplan angegebenen Lernzielkontrollen als genau angemessen zu betrachten.

### 5.3 Auswahl und Zuordnung von Lernzielkontrollen

In den zuletzt gegebenen Beispielen wurde bereits deutlich, daß bei der Auswahl von Lernzielkontrollen auf ihre (konsistente) Zuordnung zu den betreffenden Lernzielen zu achten ist, daß aber auch der Charakter der Hauptschule als teils allgemeinbildender, teils berufsvorbereitender Schule, ihre Schülerschaft, ihr oft praktisch ausgerichteter Unterricht sowie vorgängig schon allgemeine Zielsetzungen Berücksichtigung finden müssen. In den angesetzten Lernzielkontrollen zeigt sich schließlich das Profil der Schulart ebenso, wie in den Lernzielen und -inhalten, man denke nur an den Qualifizierenden Hauptschulabschluss und seine Anforderungen. Da die in den neuen Lehrplänen angegebenen Lernzielkontrollen fakultativ sind und überdies nur das Grobzielniveau betreffen, muß der Lehrer in der Lage sein, selbst Lernzielkontrollen zu formulieren und „unterrichtsbegleitend“ und in Prüfungen einzusetzen. Gewiß bieten die Fachlehrpläne (Spalte 4) immer eine Hilfe. Fachspezifische Hilfen erhält der Lehrer ferner aus den nachstehenden Fachkommentaren. Was nun im Rahmen dieses Beitrags zur allgemeinen (vorfachlichen oder auch fächerübergreifenden) Orientierung noch geboten werden kann, ist eine Zuordnung von kognitiven und psychomotorischen Leistungsformen zu den Zielklassen und Anforderungsstufen der ISP-Matrix von Lernzielbeschreibungen.

#### Zielklasse 1: WISSEN (INFORMATIONEN)

„Einblick“ („Überblick“): Der Schüler zeigt, daß er das Lernziel erreicht hat durch

- |  |   |
|--|---|
| – Aufzählen                                | – Ergänzen (von lückenhaft Dargebotenen)          |
| – Nennen, Benennen                         | – Ordnen (z. B. tabellarisch), Zuordnen, Umordnen |
| – Zeigen (auf einer Karte)                 | – Erarbeiten einer Übersicht (verbal, grafisch)   |
| – Beschreiben                              |   |
| – Beschriften (z.B. einer Umrißskizze)     |   |
| – Auswählen des Richtigen aus Vorgegebenem |   |

„Kenntnis“ kann erfaßt (nachgewiesen) werden durch

- |  |   |
|--|---|
| – eingehendes Beschreiben (Darstellen) oder Darlegen | – Darlegen von Zusammenhängen zwischen Teilinformationen    |
| – Vergleichen  | – Lesen einer Geschichtskarte (Herausheben der Information) |
| – eingehendes Erläutern                              |   |
| – Ordnen, Ergänzen                                   |   |

„Vertrautheit“ (wie bei „Kenntnis“, jedoch in bezug auf die Inhalte ziemlich umfassend, relativ vollständig)

### Zielklasse 2: KÖNNEN (OPERATIONEN)

Eine „Fähigkeit“ kann als vom Schüler erworben betrachtet werden, wenn dieser in der Lage ist, die verlangte Leistung (Operation) in einfacher Form zweckgerecht und sachkundig auszuführen, also z. B. Sägen, Hämmern, Bohren; Addieren, Multiplizieren; einen Taschenrechner benutzen; eine geografische Karte lesen; eine Skizze zeichnen; mit bestimmten Materialien künstlerisch gestalten usw.

Die vom Schüler erbrachte Leistung ist erheblich höher, wenn es sich um mehrere Operationen (linear oder verzweigt) handelt und erst recht natürlich, wenn die Operationen mit Denkvorgängen gekoppelt sind, wie z. B. beim Lösen von Sachaufgaben in Mathematik.

„Fertigkeit“ und „Beherrschung“ erfordern analoge Lernzielkontrollen, die Ausführung der verlangten kognitiven oder psychomotorischen Operationen erfolgt lediglich in einem gewissen Steigerungsgrad (Beispiel: Beherrschung der  $1 \times 1$ -Sätze. Der Schüler kann sogleich nach Stellung des Problems die Lösung sagen.)

### Zielklasse 3: ERKENNEN (PROBLEME)

„Bewußtsein“ (kommt im Lehrplan selten vor): Lernzielkontrollen beschränken sich auf den Nachweis des Schülers, daß er z. B. eine „Problemlage in ihren wichtigen Aspekten erfaßt“ hat (siehe Anhang).

- |  |  |
|--|--|
| – Erkennen eines Problemhorizontes     | – Beschreibung der Problemlage             |
| – Herausheben (Isolieren) des Problems | – Strukturieren eines Problemzusammenhangs |

„Einsicht“ (in . . . , daß . . . ): Der Schüler zeigt, daß er das Lernziel erreicht hat durch

- |   |  |
|---|--|
| – gründliches Beschreiben einer Problemlage oder eines Problems | – Anwenden eines Lösungsweges auf neue, veränderte Bedingungen |
| – Ausarbeiten einer Lösung                                      | – Begründen  |
| – Darlegen (Erklären) eines Lösungsweges                        | – logisches Schließen  |
| – Vergleichen von Lösungsalternativen                           | – Beweisen   |

„Verständnis“ im Sinne von „Ordnung von Einsichten und ihre weitere Verarbeitung zu einem begründeten Urteil“ folgt denselben Gesichtspunkten wie bei „Einsicht“.

„Verständnis“ als 3. Stufe der Problemdurchdringung kommt in den Lehrplänen für die Hauptschule selten vor. Eine Lernzielkontrolle würde hier (über die Stufen „Bewußtsein“ und „Einsicht“ hinaus) verlangen, daß eine Problemlösung in einen größeren Zusammenhang gestellt und überprüft wird oder daß z. B. die Leistungsfähigkeit einer Theorie (Beispiel: Atomtheorie) umfassend erkannt wird. An dieser Stelle ist der Boden der Hauptschule verlassen.

### 5.4 Lernzielkontrollen bei der Zielklasse „Werten“?

Die neuen Lehrpläne für die Hauptschule enthalten nicht nur kognitive und psychomotorische, sondern auch affektive Lernziele, also Ziele im Bereich des Erlebens, Wertens, Motiviertseins, Engagements sowie psycho-soziale Ziele. Auch erklärtermaßen ethische Zielsetzungen, Erziehungsziele im engeren Sinne, kommen vor. Man durchdenke die folgenden Beispiele:

Lehrplan *Kunsterziehung*, 7. Jahrgangsstufe:

- Freude am farbigen Gestalten (Lz. 3.4)

- Bereitschaft, sich über persönliche Empfindungen zu äußern (Lz. 3.3)
- Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit anderen eine Spielidee zu verwirklichen (Lz. 2.2)
- Interesse am Leben und Schaffen des Künstlers (Lz. 4.1)

#### Lehrplan *Arbeitslehre*, 8. Jahrgangsstufe

- Bereitschaft, sich bei der Wahl eines Berufs verantwortlich zu entscheiden (Lz. 1.3)
- Bereitschaft, sozialpflegerische und pädagogische Dienstleistungen als dringende Gemeinschaftsbedürfnisse anzuerkennen (Lz. 2.17)

#### Lehrplan *Biologie*, 7. Jahrgangsstufe

- Interesse an der Wiederherstellung und Erhaltung des biologischen Gleichgewichts (Lz. 15)
- Bereitschaft zum Tier- und Pflanzenschutz (Lz. 17)

#### Lehrplan *Deutsch*, 5./6. Jahrgangsstufe

- „Erziehungsaufgaben“ im Rahmen der Thematik „Diskussion“ und „Gespräch“:
  - Selbstdisziplin
  - aufeinander hören
  - warten, bis man an der Reihe ist
  - die Meinung des Gesprächspartners gelten lassen
- den Gesprächspartner anerkennen  
(Lerninhalt zum Lz. 1.4)
- Aufgeschlossenheit für Gedichte, Kinder- und Jugendbuch (Lz. 3.7)
- Offenheit für ästhetische Gestaltungsprinzipien (Lz. 3.1)

Die aufgeführten Lernziele zeichnen sich alle dadurch aus, daß sie den Schüler in seinem personalen, sozialen oder ethischen Verhältnis zu Lebens- und Daseinsbereichen ansprechen und zwar in Richtung auf bestimmte Einstellungen und Wertungen, die er in sich entwickeln und kultivieren soll. Alle diese Ziele sind dem Schüler langfristig gegeben, auch dann, wenn sie ihm an einer bestimmten Stelle im Unterricht einer bestimmten Jahrgangsstufe bewußt gemacht werden. Eine Lernzielkontrolle wie bei Lernzielen der anderen Bereiche ist demnach nicht sinnvoll. Sie ist ferner aus Gründen des pädagogischen Taktes nicht erwünscht. Der Lehrplan läßt deshalb bei diesen Zielen die Spalte 4 frei.

Dies bedeutet nicht, daß der Lehrer sich nicht um den Erziehungserfolg in seiner Klasse kümmern soll oder daß z. B. Einstellungen aufseiten der Schüler nicht erkennbar wären. Der Pädagoge wird es immer bejahen, wenn er bei einem Schüler ein Interesse erwachen sieht, Offenheit (z. B. für Ästhetisches), Aufgeschlossenheit (z. B. für religiöse, soziale oder Umweltfragen), Verantwortungsbereitschaft (z. B. für den gemeinsam geplanten Unterricht oder bei der Berufswahl) vorfindet, und er wird jede dieser Regungen positiv unterstützen. Nur eben eine periodische Lernzielkontrolle wird er nicht durchführen. Er wird immer wieder anregen, loben, seine Freude zum Ausdruck bringen, aber auch Zurückhaltung üben. Und schließlich darf nicht vergessen werden, daß jedes dieser Ziele im Bereich der Einstellungen und des Wertens einen Appell an den Lehrer darstellt. Beispielsweise: Unterrichte so, daß „Freude am Gedicht“ bei den Schülern spontan entstehen kann. Unterrichte so, daß die Schüler z. B. „Aufgeschlossenheit für Wertfragen“ entwickeln können. Grundlage für all diese Dinge ist, daß der Lehrer sich seiner Vorbild-Wirkung bewußt ist, daß sein Unterricht bestimmte unverzichtbare Qualitäten aufweist, daß der Lehrer überhaupt Raum schafft und Zeit gewährt; denn die Entstehung von Einstellungen (auch mittels der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und menschlichen Motiven) stellt einen personalen Entwicklungsprozeß dar, der nur gelingen kann, wenn Anregungen geboten werden und eine kontinuierliche Wirkung angestrebt und gesichert wird.

## 6. Zur Idee und Verwirklichung eines „pädagogischen Freiraumes“

Zu den fachübergreifenden Aufgaben des Lehrers gehört neben dem Erzieherischen (oder besser: zusammen mit ihm) die Gestaltung dessen, was man als *Schulleben* bezeichnet. Darunter sind pädagogische Aufgaben zu verstehen, die über den eigentlichen Unterricht, über seine Zielorientierung und Einstellung auf Leistung hinausgehen, d. h. Aufgaben, die in einer zur Verfügung stehenden nicht curricular verplanten Unterrichtszeit bewältigt werden können und sollen.

### Beispiele:

- Das erzieherische Gespräch des Lehrers mit dem Schüler und der Klasse
- das Gespräch zwischen den Schülern über ein Thema, das nicht im Zuge der Erfüllung des Lehrplans auftaucht
- die Vertiefung einer Erfahrung im Unterricht, wenn bei vielen Schülern Interesse da ist
- das weitere Verfolgen einer (z. B. naturwissenschaftlichen) Thematik, das nicht in Prüfungen einbezogen wird
- das Aufgreifen aktueller Themen (aber nicht leistungsbezogen)
- Musische Aktivitäten wie Schulspiel, Buchausstellung, Ausstellung künstlerischer Arbeiten, musikalische Umrahmung einer Feier, literarischer Vorleseabend, Vortrag (selbstgedichteter) Lieder zur Gitarre bei verschiedenen Anlässen (z. B. Fasching) usw.
- Besuch im Museum, einer Wanderausstellung usw.
- Schülerwanderung, Klassenfahrt, Schullandheimaufenthalt
- Bildung von Neigungsgruppen (Lektürekurs, Skikurs, Theatergruppe usw.)
- Tätigkeiten aus sozialem Engagement (z. B. Hilfeleistung für alte und kranke Menschen, Gestaltung eines Kinderspielplatzes oder eines Naturlehrpfades)
- Wettbewerbe aller Art
- Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür.

Was haben solche Anregungen, wird der Leser fragen, mit dem Thema „Lehrplan“ zu tun? Der Zusammenhang wird klar, wenn man bedenkt, daß hinter jeder Art, Schule zu gestalten, eine bestimmte *Theorie von Schule* steht, und hier wird nun die Auffassung vertreten, daß die Erfüllung von Lehrplan-Solls, die Stoffvermittlung im leistungsbezogenen Unterricht (oder wie immer man das nennen mag) nicht das einzige sein kann, was Schule ausmacht, und vor allem, was Schule für das Kind (den Schüler) interessant und wertvoll macht. Schule zielt freilich, ihrem Wesen gemäß, immer auch auf Leistung ab, aber nicht nur. Schule soll darüber hinaus Lebensraum für das Kind und den Jugendlichen sein, nur so kann sich der Jugendliche mit der Schule und ihren Zielen identifizieren. Die heute gang und gäbe *Schulkritik*, die insbesondere die Tendenzen zur „Verwissenschaftlichung“, zur „Vernotung“, zur „Uniformierung“, zur „Verplanung“ von Erziehung und Schule geißelt, wehrt sich vielfach gegen diese einseitige Auffassung von Schule, dergemäß das Wohl des Kindes zu etwas Sekundärem zu werden droht. Das bayerische Kultusministerium und das Staatsinstitut für Schulpädagogik, München, haben mit der Kürzung älterer Lehrpläne und mit dem Entschluß, in allen neuen Lehrplänen der Hauptschule einen gewissen Freiraum an nicht verplanter Unterrichtszeit zu berücksichtigen, aus der Schulkritik (soweit sie berechtigt ist) Konsequenzen gezogen. Dies ist leider noch viel zu wenig bekannt. Zum erstenmal wurde, was heute mit Recht „pädagogischer Freiraum“ genannt wird, ihm Lehrplan Deutsch, 5. und 6. Jahrgangsstufe angesprochen.

In den Vorbemerkungen heißt es:

„Die Umsetzung der Lernziele in Unterrichtsvorhaben ist so zu gestalten, daß die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit nicht völlig curricular verplant wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß ein Freiheitsspielraum bleibt für die Erfüllung pädagogischer Aufgaben, für das Eingehen auf Aktuelles, für Schulspiel und Musisches.“

Der Lehrer, der die Fachlehrpläne liest und in die Praxis umsetzt, muß den „pädagogischen Freiraum“ von etwa 20 % der gesamten zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit aufgrund der Zeitrichtwerte im Lehrplan beachten und seinen Unterricht so planen, daß er den Freiraum an die Klasse weitergibt, d. h. der Klasse wirklich zugute kommen läßt. Gemeinsam kann dann an die Gestaltung dieses Freiraums herangegangen werden. Die Schüler müssen erfahren, daß es diesen Freiraum gibt und welche Möglichkeiten bestehen, ihn zu füllen. Auf die Mitwirkung der Schüler muß nachdrücklich bestanden werden. Wenn die Schülerorientierung irgendwo Sinn hat und realisierbar ist, dann hier. Zurückhaltung des Lehrers, Lernen durch Handeln, Freiheit von Prüfungen und Noten, das sind hier sinnvolle Forderungen. Die gemeinsame Gestaltung dieses pädagogischen Freiraums vermag nicht nur ein Gegengewicht zur „Leistungsschule“ zu schaffen und eine der personalen Entwicklung des Jugendlichen förderliche Rhythmik des Schullebens herzustellen, sie kann auch eine Fülle von Erziehungsmöglichkeiten zum Tragen bringen und verhindern helfen, daß die Jugendlichen ihre Orientierung in starkem Maße außerhalb von Schule und Elternhaus suchen.

## 7. Zur Frage nach der Wertorientierung

Die nachfolgenden Beiträge setzen sich in der einen oder anderen Form und im Rahmen der jeweiligen fachlichen Möglichkeiten mit diesem Thema auseinander. Der Leser darf aber mit Recht voraus einige allgemeine Ausführungen im Hinblick auf alle Hauptschul-Lehrpläne erwarten.

### 7.1 Wertorientierung der Hauptschullehrpläne

Für die Lehrplanarbeit, für das Gesamtprojekt, wie für jeden einzelnen Arbeitskreis, war von Anfang an der „Erziehungs- und Bildungsauftrag“ für die bayerischen Schulen, wie er in der Verfassung des Freistaates Bayern (Art. 131, Abs. 1-3) enthalten ist, bindend. Dieser ist ferner im Volksschulgesetz (VoSchG) und in der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) rechtsverbindlich dargelegt. Die Schüler werden gemäß den obersten Bildungszielen der bayerischen Verfassung und den „gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“ (Art. 7 VoSchG) unterrichtet und erzogen. Damit ist die Wertgrundlage für die staatlichen Lehrpläne gegeben.

Dies zeigt deutlich der entsprechende Text aus der Verfassung:

„(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe vor bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.“

(Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern)

Sechs Wertbereiche lassen sich abgrenzen, die zugleich Leitzielcharakter für das Schulwesen haben (siehe Anm. 9):

1. „Ehrfurcht vor Gott“ und „Achtung vor religiöser Überzeugung“
2. Achtung „vor der Würde des Menschen“; personale und sittliche Werte wie „Selbstbeherrschung“, „Verantwortungsgefühl“, „Hilfsbereitschaft“
3. „Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne“
4. Bekenntnis zum „Geist der Demokratie“

5. „Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk“

6. „Völkerversöhnung“

Was nun die neuen Hauptschullehrpläne anbetrifft, so kann allgemein behauptet werden: Die Lehrpläne versuchen insgesamt, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der bayerischen Verfassung zu erfüllen. Alle der aufgeführten sechs Leitziele (Wertbereiche) stehen über dem gesamten Lehrplanwerk, gewissermaßen als anordnender Faktor, aber auch als abschließender Faktor: Alle Lernziele in den Lehrplänen ordnen sich den Leitzielen unter, keines der Lernziele und keiner der Lerninhalte sind gegen die *Wertgrundlagen der Verfassung* und das *Menschenbild*, das sie charakterisieren, gerichtet. Indoktrination oder einseitige Ausrichtung auf gewisse, von der Verfassung nicht getragene Wertbestrebungen in der Gesellschaft oder extreme Positionen bleiben mit aller Entschiedenheit ausgeschlossen. Die Vorbemerkungen zu den Lehrplänen versuchen, die Leitziele weiter zu konkretisieren. Auch dort, wo nicht ausdrücklich auf die erziehungsrelevanten Verfassungsnormen Bezug genommen wird, sind die Wertgrundlagen jederzeit aufzeigbar. Erziehung kann ihrem Wesen nach nicht als Verwirklichung von Unwerten, sondern nur als Wertverwirklichung verstanden werden. Oft gehen aber auch die Vorbemerkungen ausdrücklich auf Wertvorsetzungen ein. Gute Beispiele hierfür sind die Lehrpläne für Sozialkunde, Erziehungskunde und Biologie:

*Sozialkunde* (7. Jahrgangsstufe):

„Der Unterricht im Fach Sozialkunde dient der sozialen und politischen Bildung. Verbindliche Richtschnur sind das Menschenbild und die Gesellschaftsordnung, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert ist.“

Und: „Durch Beobachtung der verschiedenen Interessen und Konfliktmöglichkeiten lernt der Schüler gegensätzliche Standpunkte in einer pluralistischen Gesellschaft kennen und verstehen. Der Schüler sieht ein, daß Konflikte nur im Rahmen von gemeinsam anerkannten Verfahrensregeln und in der Bereitschaft zum Ausgleich zu lösen sind.“

Der Unterricht vermittelt ein Grundwissen über spätere Möglichkeiten einer verantwortlichen Teilnahme und Mitwirkung in verschiedenen Bereichen des politischen Lebens und informiert über Institutionen, Gruppen, Verbände und Parteien. Das Erlernen sozialer Verhaltensformen soll auf der Grundlage vorausgegangener Sozialerziehung in Familie und Schule fortgesetzt werden. Dies kann nur in einem Unterricht geschehen, der anhand konkreter Beispiele Grundlagen menschlichen Zusammenlebens gemeinsam sachlich erörtert, Möglichkeiten der Kooperation bereitstellt und soziales Verhalten immer wieder positiv bekräftigt. Wo es möglich ist, sollen die Schüler auch selbst – entsprechend ihrer Verantwortungsbereitschaft – an der Planung für die Gestaltung des Unterrichts beteiligt werden.“

*Erziehungskunde* (8. und 9. Jahrgangsstufe):

„Die Heranwachsenden sollen . . .

- Anregung erhalten, sich selbst (aufgrund zunehmender Fähigkeit zur Reflexion) besser zu verstehen, indem sie ihr personales und soziales Selbstbild prüfen, über Erziehungsziele und Wertorientierung . . . nachdenken,
- Gelegenheit bekommen, sozial verständiges Handeln einzuüben. Die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Berücksichtigung von grundlegenden Bedürfnissen und berechtigten Anliegen der Mitmenschen soll dabei bewußt gefördert werden.“

*Biologie* (8. und 9. Jahrgangsstufe):

Unter der Überschrift „Grundlagen und Ziele“ wird ausgeführt: „Der Biologieunterricht soll zu Freude und Interesse an der Natur führen, zur Achtung vor dem Lebendigen erziehen und in Verbindung mit anderen Fächern das Selbstverständnis des jungen Menschen klären helfen. Der Hauptschüler soll vor allem die Wechselbeziehungen der Lebewesen mit ihrer Umwelt erkennen und bereit werden, aktiv bei der Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt mitzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist die Erziehung zu gesunder Lebensführung und verantwortungsvoller Gestaltung der Umwelt.“

Um diese Aufgaben zu verwirklichen und späteres Weiterlernen zu ermöglichen, sollen die Schüler Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Teilgebieten der Biologie erwerben. Aus der Fülle des sich anbietenden Wissens ist dabei eine auf den Hauptschüler zugeschnittene Auswahl zu treffen, die seine Interessen und Lernvoraussetzungen berücksichtigt und in den Unterricht das einbezieht, was für den Hauptschüler als jungen Menschen und als späteren Erwachsenen von Bedeutung erscheint.“

Hinweise auf Wertgrundlagen enthalten dann natürlich auch die einzelnen Fachlehrpläne:

*Beispiel:* Erziehungskunde (9. Jahrgangsstufe): Wertbereich „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der religiösen Überzeugung“

*Lernziel 3.2:* „Bewußtsein von Aufgaben der religiösen Erziehung“

„Notwendigkeit einer Entscheidung“

„Aufgaben einer religiösen Erziehung“

„Religiöse Sichtweisen . . . eröffnen“

„Religiöses Leben in der Familie erfahren lassen“

„die Gottesvorstellung aufbauen helfen“ usw.

*Lernziel 4.2:* „Wissen wie Eltern zur Gewissensbildung der Kinder beitragen können“

„Aufbau von Grundhaltungen (z. B. Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Mut zum eigenen Standpunkt)“

„Notwendigkeit und Sinn von Anordnungen, Normen und Vereinbarungen“

„Leitgedanken christlicher Lebensgestaltung erklären“

„Bereitschaft der Eltern, ihre Wertmaßstäbe zu überdenken“

*Lernziel 5.2:* Finden „persönlicher Wertorientierungen“ „Einstellung zu Religion und Kirche“

Wertbereich „Menschenwürde“

– Entfaltung der eigenen Person: Siehe Lernziele 1.1, 3.1, 4.2, 5.3 und 6.3!

– Leben mit anderen Menschen: Siehe Lernziele 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 4.1, 5.2, 6.2, 6.3/5.1

– Erziehung zur Wertentscheidung/persönliche Wertorientierung:

*Lernziel 4.3:* „Erkennen, wie die Entscheidungsfähigkeit von Kindern gefördert werden kann“

„Entscheidungsfähigkeit als Erziehungsmittel“

„Eröffnen von Bereichen, in denen Kinder selbst entscheiden lernen sollen (z. B. Taschengeld, freie Zeit, Freundschaften, Kleidung, Konsum, Lektüre)“

„Erhellung von Motiven menschlichen Handelns“

„Entscheidungsfähigkeit im Familiengespräch einüben“

„Vorbildwirkung beachten“

*Lernziel 5.2:* „Bewußtsein, daß der Jugendliche in der Pubertät persönliche Wertorientierungen finden soll“

„Begründung für die Notwendigkeit persönlicher Wertorientierungen: eigenverantwortlich handeln können“

*Lernziel 6.1:* „Kenntnis wichtiger Erziehungsziele“

„Erziehungsziele

– der Bayerischen Verfassung Art. 131, Abs. 2

– im Lehrplan Erziehungskunde (8. und 9. Jahrgangsstufe)

Wertbereich: Demokratische Staatsform

*Lernziel 5.2:* (wie oben zitiert) und:

„Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben“

## 7.2 Wertgebundenheit des pädagogischen Handelns

Das pädagogische Handeln des Lehrers, sei es Erziehen, Unterrichten, Beraten oder Beurteilen, ist in gleicher Weise wie die Schulgesetzgebung oder die Lehrpläne dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Verfassung verpflichtet und damit auch den dadurch gesetzten Wertgrundlagen. Idealerweise kann man zwar sagen, daß das pädagogische Tun von sich aus nicht anders gedacht werden kann, als wertgebunden: Dem Erzieher geht es in der Erziehung nicht um sich selbst, sondern um das Kind, und zwar um das Wohl des Kindes in seinem gegenwärtigen und zukünftigen Leben. Im Symbol des pädagogischen Eros, der Liebe zum Kind, drückt sich nichts anderes aus als das Ethische im Erziehungsverhältnis. Ein Mensch übernimmt allein dadurch, daß er die Rolle eines Lehrers und Erziehers bewußt akzeptiert, die ethischen Verpflichtungen, die ihm aus dem Erziehungsverhältnis erwachsen. Im Falle der Elternschaft verhält es sich nicht anders. Aber zu diesem idealen Standpunkt muß hinzutreten, daß der Lehrer in einem realen Schulsystem sich den Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht selbst geben kann. Und was die Wertgrundlagen anbetrifft, darf nicht

vergessen werden, daß angesichts der Vielfalt und Heterogenität menschlicher Wertauffassungen und der Bestrebungen, Werte in Erziehung und Leben durchzusetzen, ein verpflichtender (Minimal-) Konsens unerlässlich ist. Im demokratischen Staat kann nur die Verfassung, die für alle Bürger gilt, eine solcherart normierende Kraft ausüben. Zu berücksichtigen ist ferner die Tatsache, daß die Väter der Verfassung (der Bayerischen Verfassung, wie die des Bonner Grundgesetzes) die Grundwerte und Normen nicht selbst geschaffen, sondern aus der christlich-abendländischen Kultur und dem Wertdenken der Menschheit aufgenommen haben. Primär sind also die Werte als solche in ihrer normgebenden Kraft. Durch Verfassungen werden sie zur Norm für alle im staatlichen Territorium, für das eine Verfassung gilt, Lebenden.

Der Lehrer muß sich diesen Zusammenhang klar machen. Er hat den staatlichen Erziehungsauftrag übernommen und mit ihm zugleich (mit seinem Eid auf die Verfassung) seine Verpflichtung auf die Wertgrundlagen. Angesichts der heutigen Unsicherheit über Werte einerseits und der Gefährdung der Jugend (Suchtverhalten, Aggressivität, Kriminalität) andererseits, vermag gerade diese Besinnung dem Lehrer eine elementare Sicherheit zu geben, die allein verhindert, daß er zum Spielball widerstreitender gesellschaftlicher Kräfte wird.

### 7.3 Werterziehung in der Schule

Die Wertgrundlagen für Erziehung und Unterricht wurden in den beiden letzten Punkten besprochen, die Wertgebundenheit des pädagogischen Handelns klar herausgestellt. Hinzu trifft nun die *Werterziehung* in der Schule. Dieses Thema ist keinesfalls neu, es ist schon immer unter dem Titel „*moralische Erziehung*“ bekannt oder auch als „*eigentliche*“ Erziehung (Erziehung im engeren Sinn), die allem anderen übergeordnet ist. Der Leser kann hier weitgehend auf die inzwischen zahlreich gewordene Literatur verwiesen werden. Nur vom Zusammenhang mit den neuen Lehrplänen für die Hauptschule her und angesichts der Aktualität des Themas soll folgendes ergänzt werden:

- Werterziehung kann im Grunde genommen *im gesamten Schulleben*, im Unterricht und bei den sog. Freiraumaktivitäten stattfinden. Wichtig ist, daß der Schüler Schule selbst, das Lernen, Arbeiten und Gestalten, die Beziehung zu den Lehrern und Mitschülern, *seine schulische Umwelt und sein eigenes junges Leben also, als etwas Wertvolles erfahren und erleben* kann.
- Der Lehrer soll – wo immer dies passend ist – Gelegenheit schaffen, *Werte und Wertaspekte des Verhaltens aufzugreifen*, so daß sich die Schüler bewußt damit emotional und kognitiv auseinandersetzen können. Sie lernen auf diese Weise nicht nur, Werte und Wertpositionen zu erfassen und zu würdigen, sondern auch eigene Werteinstellungen zu reflektieren und ihr Verhalten durch Normen zu kontrollieren. Damit gewinnen sie Einsicht in die *Bedeutung von Normen und Werten für das eigene Leben und für das Leben der Menschen insgesamt*, sowohl in der Geschichte, wie auch im gegenwärtigen und zukünftigen Leben. Letztlich geht es ja um nichts weniger, als um die Fortsetzung und Unterstützung des *Aufbaus eines personalen Wertsystems im Jugendlichen, das in den wesentlichen Positionen mit kulturell anerkannten Werten übereinstimmt*, das die notwendige Kontrolle des Verhaltens leistet (siehe auch Gewissensbildung!), das dem Jugendlichen und späteren Erwachsenen ermöglicht, ein wertvolles, menschlich erfülltes Dasein zu führen, und das ihn schützt vor Sucht, Kriminalität, Abgleiten in Sinnlosigkeit, Terrorismus oder sonstigem moralischen Scheitern.
- An *methodischen Möglichkeiten* fehlt es nicht: Zu den bewährten Praktiken der Wertbe-

gegnung wie Gespräch, Diskussion, Rollenspiel, Textanalyse, Analyse menschlichen Verhaltens mögen neue Wege hinzutreten, beispielsweise die jüngst bekannt gewordenen Methoden der „Wertklärung“<sup>10, 11</sup>.

## 8. Planungsschritte vom Lehrplan zum Unterricht

Dem Lehrer obliegt angesichts der neuen Lehrpläne die Aufgabe, seinen Unterricht und die Planung dieses Unterrichts auf die neuen Gegebenheiten umzustellen. Er muß Form und Gehalt des Neuen erfassen und sich vielleicht von manchem lieb gewordenen Thema, von mancher eingefahrenen Gewohnheit und Routine trennen. Die Arbeit des Eindringens in das Neue (beileibe nicht alles ist wirklich neu!), die Mühe seiner Aneignung, muß einmal geleistet werden. Der Lehrer, der sich bereitwillig auf die neuen Lehrpläne einläßt und erkennt, wo ihn die amtlichen Vorgaben zwar binden, aber ihm auch Sicherheit geben, und wo sie ihm Freiheit in der Planung und Durchführung des Unterrichts belassen, wird bald Vorteile herausfinden, die keiner der früheren Lehrpläne, keine der früher gültigen Richtlinien hatten und haben konnten. Anlage, Struktur und Sprache der Lehrpläne sind mit Absicht gleichartig gestaltet, so daß der Lehrer nicht von einem Lehrplan zum nächsten umlernen muß. Wenn sich der Blick einmal für das Wesentliche geschärft hat, werden die Vorteile dieses Planungsinstrumentes einsichtig, insbesondere sein didaktischer Anreizungsgrad.

Welche Planungsschritte sind nun vom Lehrplan zum Unterricht zu tun? Eine Reihe von Arbeitsschritten läßt sich aufzählen, Schritte, die, allgemein betrachtet, bei der Planung in jedem Fach durchlaufen werden müssen, in welcher Reihenfolge auch immer! Eine Kenntnis des Modells des Curricularen Lehrplans, die Bedeutung der Lernzielklassen und -begriffe und eine zumindest einmalige genaue Lektüre des Fachlehrplans, um dessen Umsetzung es jeweils geht, muß vorausgesetzt werden. Als selbstverständlich muß auch die Kenntnis des aktuellen Lernstandes der Klasse und einzelner Schüler (Differenzierung!) beim Lehrer, der an die Planung des neuen Unterrichts herangeht, erwartet werden.

- Genaues Lesen des Lehrplanabschnitts, von dem die neue Unterrichtseinheit oder Lehr-/Lernsequenz ausgeht
- Berücksichtigung des vorausgehenden Lehrplanabschnittes, bzw. des Bezuges zum Ganzen
- Vergegenwärtigung übergeordneter Zielsetzungen (Leitziele, fachliche und überfachliche Richtziele)
- Erfassen des didaktischen Schwerpunktes (aus dem Lernziel) in bezug auf den Lerninhalt (Leitfrage: Geht es um Informationen oder Problemlösungs- bzw. empirische Verfahren?)
- Alternativen im Lehrplan (Inhalte zur Wahl) berücksichtigen
- spezielle Bedingungen (Schüler, Klassensituation, Schulort) in Betracht ziehen
- zu den Grobzielen Feinziele formulieren (nicht zu viele, nicht zu stark verästelt, jedoch so, daß klar wird, was die Schüler lernen bzw. können sollen. Bereits hier Lernzielkontrollen überlegen)
- Skizzieren des erzieherischen Schwerpunkts dieser Einheit oder Sequenz. (Leitfrage: Wo ergeben sich Ansätze für Wertbegegnung, Wertklärung?)
- nach der Klarheit über die Ziele, die Schüler der Klasse in ihrer Eigenart mit den Lernzielen in einen prüfenden Denkbezug setzen (Lernvoraussetzungen im Hinblick auf mögliche Differenzierung überdenken)

- Erarbeiten der Struktur des Lerngegenstandes (Lerninhalts), sachliche Probleme durch Nachlesen klären. Auf genaue Formulierung bedacht sein
- Kontrolle von Zielsetzung und inhaltlichem Umfang am Lehrplan. Beachten der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit
- Zuordnen von Lehr- und Lerntätigkeiten zu den Feinzielen (z. B. Art der Gewinnung von Information, Schüler-, Lehrerversuch, gemeinsames Suchen nach Lösungen, Vergleiche, Übungs- und Anwendungsmöglichkeiten) ggf. Auswertung der Spalte 3 des Lehrplans
- Überlegen einer brauchbaren Motivation
- Finden von Veranschaulichungsmöglichkeiten, Wählen zweckvoller Medien
- erwartbare Probleme der Versprachlichung (Lehrer- und Schülersprache antizipieren. Wichtige Stellen schriftlich formulieren
- Zwischenresultate festhalten (Zusammenfassung der unterrichtlichen Teilziele), Tafelbild skizzieren
- Skizzieren der Abfolge der ineinandergreifenden Lehr- und Lerntätigkeiten in einer psychologisch und didaktisch ausgewogenen Durchgliederung. Zeitmarken anbringen, Übungsphasen einplanen. Überlegen von Hausaufgaben
- Planen geeigneter Lernzielkontrollen, ggf. Testblatt oder Prüfungsaufgaben auswählen oder entwerfen
- abschließende Überprüfung des Gesamtentwurfes an der Zielsetzung, ggf. Änderungen vornehmen.

## Anhang

Überarbeitete Fassung der Matrix von Lernzielbeschreibungen<sup>5</sup>

### 1. Zielklasse: Wissen

1.1 Die Zielklasse Wissen hebt als didaktischen Schwerpunkt *das Behalten von Informationen* sowie das *Verfügen* darüber hervor.

Die *Informationen* können Einzelheiten, Fakten, Strukturen, Zusammenhänge und Systeme betreffen. Die Beschaffenheit der Informationen kommt in der Inhaltskomponente des Lernziels zum Ausdruck. Zur Aufnahme und zum langfristigen Behalten vor allem von komplexen Informationen ist ein strukturierendes, sinnbezogenes Lernen unentbehrlich; entsprechende methodische Hinweise enthält die Kategorie Unterrichtsverfahren.

Wenn die Schüler über bestimmte Informationen *wörtlich verfügen* sollen (z. B. beim Aufsagen eines Gedichtes), so ist dies bei den Hinweisen zur Lernzielkontrolle zu vermerken.

1.2 Die *Anforderungsstufen* in der Zielklasse Wissen bezeichnen die unterschiedlichen Grade des Eindringens in ein Wissensgebiet.

1.2.1 *Einblick* und *Überblick* bezeichnen verschiedene Formen der ersten Begegnung mit einem Wissensgebiet. Sie unterscheiden sich dadurch, daß bei *Einblick* ein oder mehrere Ausschnitte eines Wissensgebietes angeeignet werden, während

bei *Überblick* dessen wichtige Teile im Zusammenhang gesehen werden.

1.2.2 *Kenntnis* bezeichnet die mittlere Stufe des Eindringens in ein Wissensgebiet. Auf ihr wird eine stärkere Differenzierung der Inhalte angestrebt; je nach Sachverhalt müssen Zusammenhänge zwischen den Teilinformationen betont werden.

1.2.3 *Vertrautheit* bezeichnet vertieftes Eindringen in ein Wissensgebiet. Im Vergleich zu

den vorhergehenden Stufen wird besonderer Wert darauf gelegt, über möglichst viele Teilinformationen und Zusammenhänge souverän zu verfügen.

## 2. Zielklasse Können

2.1 Die Zielklasse Können hebt als didaktischen Schwerpunkt das *Ausführen von Operationen* hervor.

Dabei umfaßt diese Klasse *Operationen* unterschiedlichster Art, angefangen vom mechanischen Nachvollzug eingeübter Verfahrensmuster bis zur selbständigen, kreativen Bearbeitung komplexer Aufgaben.

Eine strikte Trennung der Zielklasse Können in einen *kognitiven* bzw. *motorischen* Bereich ist wegen der ganzheitlichen Struktur des Menschen nicht möglich. Häufig umfassen Operationen gleichzeitig den kognitiven wie auch den motorischen Bereich, wie das z. B. bei „Schreiben“ der Fall ist.

2.2 Die Anforderungsstufen in der Zielklasse Können berücksichtigen verschiedene Kriterien. Einerseits bezeichnen die Begriffe Fähigkeit, Fertigkeit und Beherrschung unterschiedliche Grade der *Geläufigkeit* bzw. *Sicherheit* bei der Ausführung von Operationen. Andererseits umfaßt der Begriff Fähigkeit auch unterschiedliche Grade der *Selbständigkeit*, die durch adverbale Zusätze wie „aufgrund einer Vorlage, ohne nähere Anweisung“ ausgedrückt werden können, sowie unterschiedlich *komplexe Handlungen*, die durch die Inhaltskomponente, z. B. „ein gleichschenkliges Dreieck konstruieren“, bestimmt werden. Insofern zieht sich der Begriff Fähigkeit über alle drei Anforderungsstufen hin.

Bei Bedarf können besondere Anforderungen wie z. B. eine festgelegte *Geschwindigkeit* oder *Genauigkeit* durch Zusätze in der Inhaltskomponente des Lernziels, im Lerninhalt selbst oder in der Lernzielkontrolle angegeben werden.

2.2.1 *Fähigkeit* bedeutet dasjenige Können, das zum Vollzug von Operationen notwendig ist.

2.2.2 *Fertigkeit* bezeichnet ein durch vermehrte Übungen eingeschliffenes, fast müheloses Können.

2.2.3 *Beherrschung* bezeichnet ein Können, bei dem über die eingeübten Verfahrensmuster souverän verfügt wird.

## 3. Zielklasse: Erkennen

3.1 Die Zielklasse Erkennen hebt als didaktischen Schwerpunkt die *Auseinandersetzung mit Problemen* hervor.

Als *Probleme* begegnen Schülern aller Jahrgangsstufen Sachverhalte, die noch wenig strukturiert und im Hinblick auf Lösungen offen erscheinen.

Problemorientierter Unterricht heißt, daß der Schüler zu einer *Auseinandersetzung* mit Problemen veranlaßt wird. Dabei muß der Schüler zunächst die Problemlage *erfassen* und dann von verfügbaren Mitteln aus nach eigener Überlegung und Entscheidung Lösungsmöglichkeiten *suchen* und *erproben*. Bei der Lernzielkontrolle wird vom Schüler erwartet, daß er Problemlösungen nicht nur wiedergibt, sondern den *Prozeß* der Problembearbeitung aufzeigen und begründen kann.

*Wertbezogene Probleme* lassen eindeutige Lösungen vielfach nicht zu, sie sind im Zusammenhang mit der Zielklasse Werten zu sehen.

3.2 Die *Anforderungsstufen* der Zielklasse Erkennen bezeichnen unterschiedliche Grade der Durchdringung von Problemen. Dabei kann die jeweilige Stufe entweder als Phase im

Prozeß der Problembearbeitung verstanden werden oder als eine für sich allein sinnvolle didaktische Aufgabe.

3.2.1 *Bewußtsein* bezeichnet die erste Stufe der Problemdurchdringung. Auf dieser Stufe wird die Problemlage in ihren wichtigen Aspekten erfaßt.

3.2.2 *Einsicht* (in . . . , daß . . .) bezeichnet die zweite Stufe der Problemdurchdringung. Auf dieser Stufe werden eine Lösung bzw. Lösungen des Problems ausgearbeitet.

3.2.3 *Verständnis* (eines Sachverhaltes oder für einen Sachverhalt) bezeichnet die dritte Stufe der Problemdurchdringung. Auf dieser Stufe wird eine Problemlösung in einem größeren Zusammenhang (Alternativen!) gebracht, überprüft und ggf. anerkannt.

Um einen affektiven Nebensinn (Verständnis für . . .) auszuschließen, kann auch der Begriff *Erkenntnis* verwendet werden.

#### 4. Zielklasse: Werten

4.1 Da der *affektive Bereich* in der Erziehung eine überragende Rolle spielt, müssen auch die Lehrpläne für ihn offen sein. Daher wird im folgenden ein gegliederter Katalog von Begriffen angeboten, der sowohl in *Präambeln* und erklärenden *Zwischentexten* als auch in *Ergänzung* zu kognitiven Lernzielen verwendet werden kann. Es muß aber ausdrücklich gewarnt werden vor einer naiven Verplanung der Erziehung des Menschen und vor der Messung von Einstellungen zum Zwecke der Benotung.

4.2 Die Begriffe aus der Klasse Werten beschreiben *Einstellungen*, die sich auf *Werte* beziehen und zu entsprechenden *Handlungen* disponieren. Sie werden in der folgenden Tabelle in diese zwei Gruppen unterteilt und entsprechend der Stärke der emotionalen Beteiligung angeordnet.

Wertbezug	Handlungsbezug
Offenheit, Aufgeschlossenheit, Interesse . . .	Neigung . . .
Hochschätzung, Achtung, Freude . . .	Bereitschaft . . .
Liebe, Verehrung, Begeisterung . . .	Entschlossenheit . . .

Die obigen Begriffe sind exemplarisch ausgewählt und werden je nach Kontext umgeformt bzw. ergänzt werden müssen. Begriffe wie Liebe, Begeisterung sind lediglich zur Verdeutlichung der Steigerung aufgenommen; sie werden jedoch im Lehrplan kaum Verwendung finden.

## Literaturhinweise

- Bloom, B. S. (Hrsg.): Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. Weinheim 1972  
 Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1971
- Gagné, R. M.: Die Bedingungen des menschlichen Lernens. Hannover 1969
- Mager, R. F.: Zielanalyse. Weinheim/Basel 1977
- Möller, Chr.: Technik der Lernplanung. Weinheim/Basel 1971
- Mauermann, L.: Methoden der Wertklärung nach dem Ansatz von Raths/Harmin/Simon – Darstellung und Kritik. In: Mauermann L./Weber, E. (Hrsg.): Der Erziehungsauftrag der Schule. Donauwörth 1978
- Peterßen, W. A.: Grundlagen und Praxis des lernzielorientierten Unterrichts. Ravensburg 1974
- Raths, L. E./Harmin, M./Simon S. B.: Werte und Ziele. Methoden zur Sinnfindung im Unterricht. München 1976
- Roth, H. (Hrsg.): Begabung und Lernen. Stuttgart 1969
- Roth, L. (Hrsg.): Handlexikon zur Erziehungswissenschaft. München 1976
- Rütter, Th.: Formen der Testaufgabe. München 1973
- Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP), München (Hrsg.): Curriculumarbeit in Bayern, 2. Folge. Modelle und Ergebnisse. München 1974
- Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP), München (Hrsg.): Handreichung zum Curricularen Lehrplan Deutsch für die 7.-9. Jahrgangsstufe der Hauptschule. Donauwörth 1977
- Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP), München: Matrix von Lernzielbeschreibungen im Rahmen des Modells Curricularer Lehrplan, München 1978
- Westphalen, K. (Hrsg.): Praxisnahe Curriculumentwicklung. Donauwörth 1975<sup>3</sup>

## Anmerkungen

- 1 Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1971, S. 58
- 2 Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP) München (Hrsg.): Curriculumarbeit in Bayern, 2. Folge. Modelle und Ergebnisse München 1974, Seite 7.
- 3 W. A. Peterßen: Grundlagen und Praxis des lernzielorientierten Unterrichts. Ravensburg 1974, S. 56
- 4 Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP) München: Handreichung zum Curricularen Lehrplan Deutsch für die 7.-9. Jahrgangsstufe der Hauptschule, Donauwörth 1977. S. 88 und S. 91
- 5 Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP) München: Matrix von Lernzielbeschreibungen im Rahmen des Modells Curricularer Lehrplan, München 1978, S. 2
- 6 Nach Westphalen: Praxisnahe Curriculumentwicklung, Donauwörth 1975<sup>3</sup>, Seite 38 ff
- 7 Rudolf Messner in: L. Roth (Hrsg.) Handlexikon zur Erziehungswissenschaft, München 1976, S. 428
- 8 ISP München, Matrix von Lernzielbeschreibungen im Rahmen des Modells Curricularer Lehrplan, München 1978, S. 4
- 9 Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP): Oberste Bildungsziele in Bayern. München 1979
- 10 L. E. Raths / M. Harmin / S. B. Simon: Werte und Ziele. Methoden zur Sinnfindung im Unterricht. München 1976
- 11 L. Mauermann, Methoden der Wertklärung nach dem Ansatz von Raths / Harmin / Simon – Darstellung und Kritik. In: Mauermann, L. / Weber, E. (Hrsg.): Der Erziehungsauftrag der Schule. Donauwörth 1978, S. 210 - 223

Walter Plöbl

### Stundentafel für die Hauptschule\*

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufe				
	5	6	7	8	9
<b>1. Pflichtfächer</b>					
1.1 Religionslehre	2	2	2	2	2
1.2 Deutsch	5	5	4	4	4
1.3 Englisch	4	4	3	3	3
1.4 Mathematik	5	5	4	4	4
1.5 Physik/Chemie	1	1	2	2	2
1.6 Biologie	1	1	1	1	1
1.7 Geschichte	1	1	2	2	2
1.8 Erdkunde	2	2	1	1	1
1.9 Erziehungskunde	–	–	–	1	1
1.10 Sozialkunde	–	–	1	1	1
1.11 Arbeitslehre	–	–	1	2	2
1.12 Haushalts- und Wirtschaftskunde	–	–	2	–	–
1.13 Sport	2	2	2	2	2
1.14 Musik	2	2	1	1	1
1.15 Kunsterziehung	2	2	–	–	–
1.16 Verfügungsstunde	1	1	–	–	–
<b>Pflichtstunden im Bereich der Pflichtfächer</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

\* Anlage 4 zu § 1 Nr. 12.1.2 der Ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Volksschulen.

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufe				
	5	6	7	8	9
<b>2. Wahlpflichtfächer</b>			Wahlpflichtbereich A		
2.1 Kunsterziehung	–	–	2	2	2
2.2 Technisches Werken	2	2	2	2	2
2.3 Technisches Zeichnen	–	–	–	2	2
2.4 Textilarbeit	–	–	2	2	2
2.5 Haushalts- und Wirtschaftskunde	–	–	–	2	2
2.6 Handarbeit/Hauswirtschaft	2	2	–	–	–
2.7 Maschinenschreiben	–	–	–	2	2
			Wahlpflichtbereich B		
2.8 Musik	–	–	2	2	2
2.9 Chorgesang oder Instrumentalunterricht	–	–	2	2	2
2.10 Musisches Werken	–	–	–	2	2
2.11 Schulspiel	–	–	–	2	2
2.12 Kurzschrift	–	–	–	2	2
2.13 Deutsch	–	–	2	2	2
2.14 Mathematik	–	–	2	2	2
2.15 Englisch	–	–	2	2	2
2.16 Physik/Chemie	–	–	2	2	2
2.17 Technik	–	–	–	2	2
Pflichtstunden im Bereich der Wahlpflichtfächer	2	2	4	4	4
<b>3. Wahlfächer</b>					
3.1 Chorgesang oder Instrumentalunterricht	2	2	–	–	–
3.2 Alle Fächer der Wahlpflichtbereiche A und B	–	–	2	2	2
Höchstzahl der Unterrichtsstunden im Bereich der Wahlpflichtfächer	2	2	4	4	4

13 L. Mäurer, Methoden der Weiterbildung nach dem Ansatz von Raths / Hergke / Bross - Darstellung und Kritik. In: Mäurer, L. / Wenz, E. (Hrsg.): Der Erziehungsberuf der Weib. Düsseldorf 1978, S. 210 - 223

Walter 1988

## Bestimmungen zur Stundentafel für die Hauptschule:

1. Zahl der Unterrichtsstunden
  - 1.1 Die Zahl der Pflichtstunden (Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer) beträgt für alle Schüler der Hauptschule 30.
  - 1.2 Die Höchstzahl der Unterrichtsstunden (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer) beträgt
    - 1.2.1 in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7: 32
    - 1.2.2 in den Jahrgangsstufen 8 und 9: 34
  - 1.3 Zu den in den Nummern 1.1 bis 1.2 genannten Unterrichtsstunden kommen noch zwei Stunden differenzierter Sportunterricht als Pflichtstunden hinzu, bei deren Durchführung die personellen, räumlichen und organisatorischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.
2. Unterricht in Wahlpflichtfächern
  - 2.1 Bei der Entscheidung nach § 1 Nr. 10.3.1 EBASchOVö müssen die beiden Wahlpflichtfächer der Jahrgangsstufen 5 und 6 angeboten werden. In den Jahrgangsstufen 7 mit 9 sind die Fächer aus dem Wahlpflichtbereich A vorrangig anzubieten.
  - 2.2 Die Wahl der Wahlpflichtfächer erfolgt durch schriftliche Entscheidung der Erziehungsberechtigten.
  - 2.3 In den Jahrgangsstufen 5 und 6 muß eines der beiden Wahlpflichtfächer gewählt werden.
  - 2.4 In der Jahrgangsstufe 7 muß eines der beiden Wahlpflichtfächer aus dem Wahlpflichtbereich A, das andere aus dem Wahlpflichtbereich A oder dem Wahlpflichtbereich B gewählt werden.  
In den Jahrgangsstufen 8 und 9 müssen zwei Wahlpflichtfächer aus dem Wahlpflichtbereich A gewählt werden.
  - 2.5 Wahlpflichtfächer können nur zweistündig angeboten und gewählt werden.
3. Wahlfächer
 

Für die Wahlfächer gilt die Bestimmung Nr. 2.2 entsprechend.
4. Differenzierung in Pflichtfächern
 

In folgenden Fächern wird der Unterricht differenziert nach Leistungskursen erteilt:

in Englisch	in den Jahrgangsstufen 5 mit 9
in Mathematik	in den Jahrgangsstufen 7 mit 9
in Physik/Chemie	in den Jahrgangsstufen 7 mit 9
5. Verfügungsstunden
 

Die Verfügungsstunde in der 5. und in der 6. Jahrgangsstufe ist jeweils für den Unterricht in Deutsch und Mathematik zu verwenden. Die Verfügungsstunde ist für alle Schüler Pflichtstunde.



# ARBEITSLEHRE

Die Arbeitslehre ist ein zentraler Bestandteil der Allgemeinbildung. Sie vermittelt den Schülern Kenntnisse über die Arbeitswelt, die verschiedenen Berufe und die Bedeutung der Arbeit für die Gesellschaft. Durch praktische Übungen und Projekte lernen die Schüler, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Die Arbeitslehre umfasst verschiedene Bereiche wie:

- Arbeitsmarkt und Berufswahl:** Die Schüler lernen, wie sie ihren Berufswahlprozess gestalten können, welche Faktoren bei der Berufswahl eine Rolle spielen und wie sie sich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten können.
- Arbeitsrecht und Sozialversicherung:** Die Schüler lernen die Grundlagen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung kennen, um ihre Rechte und Pflichten zu verstehen.
- Arbeitspsychologie und Teamarbeit:** Die Schüler lernen, wie sie in einem Team arbeiten können, die Rolle der Arbeitspsychologie und die Bedeutung von Kommunikation und Konfliktlösung.
- Arbeitsgestaltung und Arbeitsumgebung:** Die Schüler lernen, wie sie ihre Arbeitsumgebung gestalten können, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Gesundheit zu fördern.

Die Arbeitslehre ist ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung, der die Schüler auf die Arbeitswelt vorbereitet und ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Lernaktivitäten	Lernaktivitäten (zweiwöchig)	
	Themenbereich	Lehrpläne
1. Semester	1.1. Berufswahl	1.1. Berufswahl
	1.2. Arbeitsrecht	1.2. Arbeitsrecht
	1.3. Arbeitspsychologie	1.3. Arbeitspsychologie
	1.4. Arbeitsgestaltung	1.4. Arbeitsgestaltung
2. Semester	2.1. Berufswahl	2.1. Berufswahl
	2.2. Arbeitsrecht	2.2. Arbeitsrecht

Die Arbeitslehre ist ein zentraler Bestandteil der Allgemeinbildung. Sie vermittelt den Schülern Kenntnisse über die Arbeitswelt, die verschiedenen Berufe und die Bedeutung der Arbeit für die Gesellschaft. Durch praktische Übungen und Projekte lernen die Schüler, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Die Arbeitslehre umfasst verschiedene Bereiche wie:

- Arbeitsmarkt und Berufswahl:** Die Schüler lernen, wie sie ihren Berufswahlprozess gestalten können, welche Faktoren bei der Berufswahl eine Rolle spielen und wie sie sich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten können.
- Arbeitsrecht und Sozialversicherung:** Die Schüler lernen die Grundlagen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung kennen, um ihre Rechte und Pflichten zu verstehen.
- Arbeitspsychologie und Teamarbeit:** Die Schüler lernen, wie sie in einem Team arbeiten können, die Rolle der Arbeitspsychologie und die Bedeutung von Kommunikation und Konfliktlösung.
- Arbeitsgestaltung und Arbeitsumgebung:** Die Schüler lernen, wie sie ihre Arbeitsumgebung gestalten können, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Gesundheit zu fördern.

Die Arbeitslehre ist ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung, der die Schüler auf die Arbeitswelt vorbereitet und ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Lernaktivitäten	Lernaktivitäten (zweiwöchig)	
	Themenbereich	Lehrpläne
1. Semester	1.1. Berufswahl	1.1. Berufswahl
	1.2. Arbeitsrecht	1.2. Arbeitsrecht
	1.3. Arbeitspsychologie	1.3. Arbeitspsychologie
	1.4. Arbeitsgestaltung	1.4. Arbeitsgestaltung
2. Semester	2.1. Berufswahl	2.1. Berufswahl
	2.2. Arbeitsrecht	2.2. Arbeitsrecht

## Curriculärer Lehrplan Arbeitslehre für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule

### Vorbemerkungen

#### 1. Grundlagen und Ziele

Im Fach Arbeitslehre wird der Schüler auf die moderne Wirtschafts- und Arbeitswelt in einer freiheitlichen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung vorbereitet. Die Arbeitslehre macht ihn vertraut mit ökonomischen und technologischen Grundtatsachen und Zusammenhängen, mit Anforderungen und Möglichkeiten einzelner Berufe, sowie sozialen Verhaltensformen.

Ausgehend von Haushalt und Betrieb wird der Schüler in den Jahrgangsstufen 7—9 immer stärker von einer einzel- zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise geführt. Zugleich soll das Wissen über exemplarische Berufsbilder zum Überblick über Berufsfelder ausgeweitet und damit frühzeitig und umfassend zur Berufsorientierung der Schüler beigetragen werden.

In der 7. Jahrgangsstufe sollen die in der Grundschule bereits angebahnten Grundlagen für ein elementares Wirtschaftsverständnis erweitert werden. In Abstimmung mit der Haushalts- und Wirtschaftskunde wird die praktische Anwendung des erworbenen Wissens ermöglicht und der Schüler zu marktgerechtem Verhalten angeleitet. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Zusammenarbeit ist die zeitliche und thematische Abstimmung des Unterrichts in Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde (vgl. Übersicht).

Die in der 7. Jahrgangsstufe vorwiegend an konkreten Beispielen gewonnenen elementaren Kenntnisse und Einsichten werden in den folgenden Jahrgangsstufen von neuem aufgegriffen, weitergeführt und verallgemeinert (z. B. ökonomisches Prinzip, Geld).

#### 2. Inhaltsbereiche

Die Inhaltsbereiche des Lehrplans der 7. Jahrgangsstufe sind:

- Bedürfnisse — Bedarf (6 Stunden)
- Grundzüge wirtschaftlichen Handelns (14 Stunden)
- Der Markt (10 Stunden)

Die Inhaltsbereiche der 8. und 9. Jahrgangsstufe sind:

8. Jahrgangsstufe: Produktion und Produktionsfaktoren, Güterverteilung, Dienstleistung, Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung

9. Jahrgangsstufe: Die Stellung des Einzelnen in der Berufs- und Arbeitswelt, Wirtschaftssysteme, Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik

#### 3. Unterrichtsverfahren

Innerhalb der Unterrichtsverfahren im Fach Arbeitslehre kommt der Erkundung besondere Bedeutung zu. Sie ermöglicht die unmittelbare Begegnung des Schülers mit wirtschaftlichen und beruflichen Lebensbereichen. Sie ist Anschauungs- und Erfahrungsgrundlage für eine elementare Wirtschaftslehre und Berufsorientierung.

Erkundungen bedürfen einer gründlichen Vorbereitung und Nacharbeit. Bei der Auswertung kann je nach den gegebenen Bedingungen der berufskundliche, ökonomische, soziale oder technologische Aspekt im Vordergrund stehen.

#### 4. Regelung der Verbindlichkeit

Der Lehrplan ist vierspaltig aufgebaut: Lernziel, Lerninhalt, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrolle.

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Angaben in der Lerninhaltspalte, die in Klammern gesetzt sind, haben Hinweisscharakter.

Die Spalten Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrolle enthalten unverbindliche Empfehlungen.

### Themenübersicht und Abstimmung der Fächer Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde

Arbeitslehre (einstündig)			Haushalts- und Wirtschaftskunde (zweistündig)		
Lernziele	Inhaltsbereich	Unterrichts- stunden	Lernziele	Inhaltsbereich	Unterrichts- stunden
1.1—1.4	Bedürfnisse und Bedarf	6	II	Ernährungskunde	6
			I/1	Bedürfnisse — Bedarf im privaten Haushalt	6
2.1—2.4	Grundzüge wirtschaftlichen Handelns	6	II	Ernährungskunde	6
			I/2	Wirtschaften im privaten Haushalt	8
2.5—2.6	Betriebserkundung Urproduktion	8	II	Ernährungskunde	14
3.1—3.6	Der Markt (gemeinsam mit HWK)	10	I/3	Der sinnvolle Einkauf	8
			II	Ernährungskunde	12

20 Wochen

20 Wochen

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1. Bedürfnisse — Bedarf			
1.1 Kenntnis der Vielfalt der Bedürfnisse	Grundbedürfnisse — Wahlbedürfnisse; Individualbedürfnisse — Gemeinschaftsbedürfnisse; Materielle — immaterielle Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sammeln der verschiedenen Bedürfnisse im Schülergespräch</li> <li>— Entwickeln von Einteilungskriterien</li> <li>— Arbeitsteilige Gruppenarbeit: Gliederung der gesammelten Bedürfnisse</li> <li>— Auswertung der Gruppenarbeit</li> <li>— Tabellisieren</li> </ul>	Kriterien für die Einteilung von Bedürfnissen nennen und begründen können
1.2 Verständnis, daß verschiedene Wirkfaktoren die Bedürfnisse beeinflussen und zur Bildung von persönlichen Wertvorstellungen beitragen	Wirkfaktoren, z. B.: Lebensalter, Unterschiedliche wirtschaftliche, technische, kulturelle Entwicklungsstufen, Einkommen, Verschiedene Rangfolgen von Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Rollenspiel: Kontrastsituationen wie Alter/ Jugend, Nord-Südgefälle, verschiedene Kulturkreise, früher/heute;</li> <li>— Unterrichtsgespräch: Herausarbeiten der Wirkfaktoren</li> </ul>	Den Einfluß der Wirkfaktoren auf die individuellen Bedürfnisprioritäten nennen und begründen können
1.3 Kenntnis, daß Werbung Bedürfnisse wecken und verändern kann	Informierende, motivierende und suggestive Werbung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Analyse von Warenauslagen, Verpackungen und von Beispielen der Medienwerbung (Veränderung des Verbraucherverhaltens durch Werbung)</li> <li>— Aufzeigen typischer Merkmale (z. B. anhand eigener Tonbandaufzeichnungen von Werbesendungen, Zeitungsausschnitte, Tonbildschau, „Kaufst du was, bist du was!“)</li> </ul>	Vorgelegte Werbeexemplare hinsichtlich ihres Aussagegehalts (informativ-motivierend-suggestiv) beurteilen können
1.4 Einsicht, daß Kaufkraft (Geld) erforderlich ist, damit Bedürfnisse wirtschaftlich wirksam werden können	Zusammenhang: Bedürfnisse — Kaufkraft — Bedarf — Nachfrage	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Klärung der Begriffe und ihrer Abhängigkeiten an Beispielen; Medien: „Kaufkraft des Geldes“ (Ft 2225)</li> <li>— Darstellung der Teilmenge „Bedarf“ innerhalb der Gesamtmenge „Bedürfnisse“ im Venn-Diagramm</li> </ul>	Die Begriffe „Bedürfnisse“, „Bedarf“ und „Nachfrage“ erklären können (z. B. anhand eines Lückentextes)
2. Grundzüge wirtschaftlichen Handelns			
2.1 Einsicht, daß die Mittel zur Bedarfsdeckung knapp sind und deshalb wirtschaftliches Handeln erforderlich wird	Wirtschaften: Ständiges Einklangbringen von Bedarf und Bedarfsdeckungsmitteln Beispiel: Taschengeldbudget des Schülers	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Rollenspiel: Deckung von Wahlbedarf im Rahmen des knappen Taschengeldbudgets des Schülers</li> <li>— Gespräch über die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns</li> <li>— Graphische Darstellung: Prozentkreis, Säulendiagramm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufstellen eines Taschengeldbudgets</li> <li>— Begründen der Mittelverteilung</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2.2 Einsicht, daß auch im privaten Haushalt wirtschaftliche Entscheidungen notwendig sind	<p>Haushalten erfordert ständiges Abwägen und Setzen von Prioritäten (z. B. Grundbedarf, Wahlbedarf), um eine optimale Bedarfsdeckung zu ermöglichen.</p> <p>Das Verhältnis von Aufwand (Mittleinsatz) und Ertrag (Güter und Dienstleistungen) ist möglichst günstig zu gestalten.</p> <p>Weitere Beispiele von Entscheidungssituationen (→ HWK LZ 1.1–1.4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Analyse von Haushaltsplänen für Familien mit unterschiedlichem Einkommen</li> <li>– Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich des unterschiedlichen Entscheidungsspielraums bei der Deckung von Grund- und Wahlbedarf</li> </ul>	Entscheidungsspiel: Möglichkeit des Kaufs eines langlebigen Konsumgutes bei unterschiedlichem Familieneinkommen
2.3 Bereitschaft, Entscheidungshilfen für ein überlegtes, verantwortungsbewußtes Konsumverhalten anzunehmen	Wirtschaftsinformationen (einschlägige Berichte in Presse, Funk und Fernsehen) und Verbraucherinformationen (z. B. durch Verbraucherverbände, Stiftung Warentest) als Entscheidungshilfen für den Verbraucher	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sammeln entsprechenden Informationsmaterials</li> <li>– Sichten in der Gruppe</li> <li>– Auswertung im Unterrichtsgespräch</li> </ul>	
2.4 Einsicht, daß im privaten Haushalt als Stätte des Konsums auch Güter und Dienstleistungen für den Eigenbedarf bereitgestellt werden	<p>Produktionsfunktionen und -formen im Haushalt (→ HWK, Teil II)</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen der Produktion im Haushalt im Hinblick auf wirtschaftlichen Mittleinsatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rundgespräch: Welche Güter und Dienstleistungen werden im privaten Haushalt bereitgestellt?</li> <li>– Erstellen eines Kataloges</li> <li>– Diskussion: Sinnvolle Eigenproduktion im privaten Haushalt</li> </ul>	Aufzählen von Gütern und Dienstleistungen, die der private Haushalt sinnvoll bereitstellen kann
2.5 Einblick in die Funktion eines Betriebes	<p>Erkundung in einem Betrieb der Urproduktion, z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei</p> <p>Aufgaben der verschiedenen Betriebsabteilungen (z. B. Beschaffung, Produktion, Absatz) und ihr Zusammenwirken zur betrieblichen Leistungserstellung</p> <p>Exemplarisches Berufsbild; Informationen zum Berufsfeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorbereitung der Betriebserkundung: Sammeln von Vorinformationen durch den Schüler Beobachtungsaufträge zur Betriebserkundung Verhaltensregeln</li> <li>– Erkundung: nach funktionalen und berufskundlichen Aspekten</li> <li>– Auswertung: Gruppenberichte, Erkundungsprotokolle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellen eines Erkundungsberichtes</li> <li>– Skizzieren des Berufsfeldes „Bebauen und Züchten“</li> </ul>
2.6 Einsicht, daß in einer arbeitsteiligen Wirtschaft Güter und Dienstleistungen vorwiegend von Betrieben erstellt werden	Rohstoffgewinnung Bereitstellung verschiedenartiger Produkte und Dienstleistungen für den Markt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beispiele aus dem Bereich Urproduktion</li> <li>– Rundgespräch: Produktion früher/heute (geschlossene Hauswirtschaft/ arbeitsteilige Wirtschaft)</li> <li>– Gruppenarbeit: Vor- und Nachteile der Spezialisierung</li> <li>– Diskussion: Brauchen wir eine Landwirtschaft? (Produktions- und Dienstleistungsfunktion)</li> <li>– Anschauungsmaterial: Informations- und Zahlenmaterial der IMA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterschiede zwischen der geschlossenen Hauswirtschaft und der arbeitsteiligen Wirtschaft an Beispielen herausstellen</li> <li>– Vor- und Nachteile der Spezialisierung in der Landwirtschaft angeben</li> <li>– Beispiele für die Produktions- und Dienstleistungsfunktion der Landwirtschaft auf-führen</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		Broschüre: Der Bayerische Weg — Moderne Agrarpolitik (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten) FT 2190 „Kooperation in der Landwirtschaft“, FT 745 „Der Bauer ge- stern und morgen“ Schulfernsehen, Schulfunk	
2.7 Fähigkeit, im Betrieb Grundzüge wirtschaftlichen Handelns zu erkennen	Einsatz rationeller Arbeitsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Fallbeispiel: Wirtschaftlicher Maschineneinsatz</li> <li>— Streitgespräch: z. B. Maschinenring — Maschinenkauf in der Landwirtschaft</li> <li>— Gruppenarbeit: Rationelle Arbeitsverfahren (z. B. Einsatz von modernen Erntemaschinen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleich: Bauernhof früher/heute</li> <li>— den Begriff „Rationalisierung“ an einem Beispiel erklären</li> </ul>
<b>3. Der Markt</b>  3.1 Einsicht in die Aufgaben des Marktes	Gemeinsame Markterkundung mit HWK (Anmerkung: Grundlage für die Verwirklichung der Lernziele 3.1—3.5 ist eine zeitlich-thematische Koordination mit → HWK bezüglich der Lernziele und Lerninhalte)  Warenanlieferung, Ausgleich von Angebot und Nachfrage, Preisbildung am Beispiel saisonbedingter Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gemeinsame Durchführung des Erkundungsmodells: Lernzielplanung-Vorbereitung-Durchführung (Funktionsorientierte Erkundung in Gruppen, eigene Mediengestaltung, z. B. Tonbandprotokoll) — Erstellung des Gesamtprotokolls</li> <li>— Fachspezifische Auswertung: Erkundungsprotokolle, Graphische Darstellung: Kurve über Nachfragehäufigkeit nach einzelnen Artikeln</li> </ul>	Ausfüllen eines Funktionsschemas
3.2 Überblick über verschiedene Märkte	Auf dem Markt treffen sich Angebot und Nachfrage  Verschiedene Märkte (z. B. Obst-, Gemüse-, Wochen-, Gebrauchtwagenmarkt) Geldmarkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Rundgespräch: Verschiedene Arten von Märkten</li> <li>— Konkurrierende Gruppenarbeit:               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ordnen der verschiedenen Märkte nach Waren- und Dienstleistungsarten (Warenmarkt — Geldmarkt)</li> <li>b) Ordnen nach der zeitlichen Wiederkehr (Jahrmarkt — Wochenmarkt)</li> <li>c) Ordnen nach Märkten, bei denen Marktpreisbildung unmittelbar zu beobachten ist (Obstmarkt gegen Geschäftsschlöß, Viehmarkt)</li> </ol> </li> <li>— Verbale und schriftliche Darstellung des Gesamtergebnisses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zuordnungsaufgabe nach den in der Spalte Unterrichtsverfahren angegebenen Kriterien</li> <li>— Aufzählen von Gütern, deren Preise sich am Markt bilden</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
3.3 Kenntnis der Preisbildungsfaktoren	Angebot und Nachfrage als Preisbildungsfaktoren Regeln der Preisbildung Kostenpreis Faktoren der Preisbeeinflussung: z. B. Mode, saisonale Faktoren (wie Obst- und Gemüseschwermetze) u. a.	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erarbeitung der Preisbildungsfaktoren im Unterrichtsgespräch</li> <li>— Graphische Darstellung der Preisbildungsregeln</li> <li>— Gelenktes Unterrichtsgespräch: Entstehung des Kostenpreises</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Preisbildungsregeln erklären</li> <li>— Aufzählen der für den Kostenpreis wichtigen Faktoren</li> </ul>
3.4 Überblick über die wichtigsten Marktformen im Hinblick auf ihre preisbeeinflussende Wirkung	Marktformen: Monopol, Oligopol, Polypol	Information durch Lehrer: Monopol, Oligopol, Polypol Fallstudie: Gruppenarbeit a) Angebot und Nachfrage beim Monopol b) Angebot und Nachfrage beim Oligopol c) Angebot und Nachfrage beim Polypol	Bezeichnen verschiedener Marktformen anhand von Fallbeispielen
3.5 Einsicht, daß marktgerechtes Verhalten eine Grundform wirtschaftlichen Handelns ist	Allgemeine Regeln für marktgerechtes Verhalten Konsumverlagerung, Konsumverzicht, Sparen (→ HWK LZ 3.1–3.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Fallbeispiel: Günstiger Einkauf bei vorgegebenem Bedarf</li> <li>— Günstiger Einkauf bei vorgegebener Geldmenge</li> </ul>	Anwendenkönnen der allgemeinen Regeln für marktgerechtes Verhalten am Beispiel von Zeitungsangeboten
3.6 Einsicht in die Funktion des Geldes als allgemeines Tauschmittel und Wertmesser	Naturaltausch; Grenzen des Naturaltausches; Tauschvorgänge mit Geld	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Film: „Warum es ohne Geld nicht geht“ (FT 2211)</li> <li>— Arbeit an der Zeitleiste: Vom Naturaltausch zum Geld</li> <li>— Gespräch: Grenzen des Naturaltausches</li> <li>— Lehrerdarstellung: Geld als Tauschmittel und Wertmesser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Beispiele für Warengeld, Metallgeld, Münzgeld und Papiergeld angeben</li> <li>— Zuordnungsaufgabe: Geld als Tauschmittel, als Wertmesser</li> </ul>

## Curricularer Lehrplan Arbeitslehre

für die 8. Jahrgangsstufe der  
Hauptschule

## 1. Vorbereitung der Berufswahl

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1.1 Bewußtsein von der Bedeutung der Arbeit und des Berufs	Mögliche Gründe für die Wahl bzw. Ausübung von Arbeit und Beruf z. B. Verdienen, eine sinnvolle und angemessene Aufgabe haben  Zusammenhang: Arbeit/ Beruf-Selbstwertgefühl	Sammeln von Berufswünschen und Begründungen dafür  Auswerten entsprechender Texte  Klassengespräch über verschiedene Einstellungen zu Arbeit und Beruf	
1.2 Einblick in Faktoren, die die Berufsaussichten beeinflussen  Hinweis: Die Lernziele 1.2 und 1.3 sind weiterzuverfolgen im Zusammenhang mit Betriebserkundungen und den exemplarisch ausgewählten Ausbildungsberufen	Persönliche Faktoren z. B. Bereitschaft zu qualifizierter Ausbildung bzw. Weiterbildung Ggfs. Bereitschaft zum Wechsel des Berufs bzw. Arbeitsplatzes  Faktoren, von denen die Sicherheit des Arbeitsplatzes abhängen kann z. B. Strukturwandel in der Wirtschaft und damit Wandel von Berufen, Entwicklung des Arbeitsmarktes	Klassengespräch über — persönliche Faktoren — Faktoren, von denen die Sicherheit des Arbeitsplatzes abhängen kann	
1.3 Bereitschaft, sich bei der Wahl eines Berufs verantwortlich zu entscheiden	Entscheidungskriterien — berufliche Anforderungen, Qualifikations- und Übergangsmöglichkeiten in dem in Aussicht genommenen Beruf und vergleichbarer Ausbildungsberufe — eigene physische und psychische Voraussetzungen, Eignung und Neigung — Erreichbarkeit von Orten mit entsprechenden Einrichtungen für die berufliche Ausbildung — Finanzierung der Berufsausbildung  Entscheidungshilfen — Gespräch z. B. mit Eltern, Lehrern — Berufsberatung — ärztliche Untersuchung — Informationsmaterialien	Sammeln von Entscheidungskriterien und ordnen nach vorgegebenen Gesichtspunkten  Begründen wesentlicher Gesichtspunkte  Erarbeiten von Anforderungsprofilen  Informieren über Entscheidungshilfen z. B. Individualberatung, psychologische Eignungsuntersuchung	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>2. Betrieb – Arbeit – Beruf</b>			
2.1 Einblick in die Funktion eines Handwerksbetriebes	<p>Betriebserkundung im Handwerksbetrieb, betriebliche Leistungsfaktoren (z. B. Betriebsmittel, Werk- und Hilfsstoffe, Arbeitsorganisation), Fertigungsverfahren (Werkbankfertigung – Baustellenfertigung), Dienstleistungsfunktion (Reparatur, Wartung) Erkundung des beruflichen Bereichs unter funktionalem Aspekt (z. B. verschiedene berufliche Tätigkeiten im Handwerksbetrieb)</p>	<p>Vorbereiten und Durchführen der Betriebserkundung nach folgendem Strukturmodell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lernzielplanung: Erarbeitung der Feinziele</li> <li>– Orientierungsphase: Information des Lehrers über den zu erkundenden Betrieb</li> <li>– Vorbereitungsphase: Festlegung der Erkundungsschwerpunkte durch den Lehrer</li> <li>– Vorbereitung der Erkundung im Betrieb</li> <li>– Ausarbeitung eines Frage- und Beobachtungskatalogs mit den Schülern</li> <li>– Erkundungsphase im Betrieb: verschiedene Erkundungsformen</li> <li>– Verarbeitungsphase: Auswertung, Klärung offener Fragen, Ergebnissicherung und Transfer</li> </ul> <p>Schwerpunkte der Erkundung: Technologische und berufskundliche Aspekte; Erstellen eines gemeinsamen Erkundungsprotokolls</p>	<p>Aufzählen der betrieblichen Leistungsfaktoren, Fertigungsverfahren und Dienstleistungsfunktionen</p>
2.2 Einblick in einen Ausbildungsberuf im Bereich des Handwerks	<p>Ein exemplarisch ausgewählter handwerklicher Ausbildungsberuf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tätigkeitsmerkmale</li> <li>– Anforderungen</li> <li>– Qualifikations- und Übergangsmöglichkeiten (z. B. auf vergleichbare Ausbildungsberufe)</li> <li>– voraussehbare Zukunftsaussichten des Berufs</li> </ul>	<p>Auswerten entsprechenden Informationsmaterials (z. B. berufskundliche Schriften, Schulfilme, Diareihen)</p> <p>Erarbeiten von Tätigkeitsmerkmalen und Anforderungen</p> <p>Befragen von Personen, die den entsprechenden Beruf ausüben</p> <p>Informieren über vergleichbare Ausbildungsberufe</p>	<p>Aufzählen von Anforderungen und Tätigkeitsmerkmalen</p>
2.3 Einsicht in den Strukturwandel des Handwerks	<p>Verminderung der Zahl der Betriebe – Anwachsen der Betriebsgröße – steigende Beschäftigtenzahlen pro Betrieb – Steigerung der Pro-Kopf-Leistung durch Rationalisierung</p>	<p>Lehrer-/Schülergespräch über die Situation des Handwerks heute</p> <p>Auswerten von Zeitungsberichten über den Strukturwandel im Handwerk</p> <p>Gespräch über die Auswirkungen der Strukturveränderungen auf den modernen Handwerksbetrieb</p>	<p>Vor- und Nachteile des Strukturwandels im Handwerk nennen und begründen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2.4 Einblick in die Funktion eines Industriebetriebes	<p>Betriebserkundung im Industriebetrieb — Fertigungsverfahren (Werkstatt — Fließgruppenfertigung, Fertigung durch Automaten) — industrielle Produktionsweisen (Einzelfertigung, Serienfertigung, Massenfertigung)</p> <p>Erkundung des beruflichen Bereichs unter funktionalem Aspekt (z. B. verschiedene berufliche Tätigkeiten im Industriebetrieb) Arbeitsplatzerkundung (z. B. Arbeitsbedingungen)</p>	<p>Planung und Durchführung der Betriebserkundung (siehe Unterrichtsverfahren zu LZ 2.1)</p> <p>Schwerpunkte der Erkundung: berufskundliche, technologische und soziale Aspekte</p>	<p>Erklären der verschiedenen Fertigungsverfahren industrieller Produktionsweisen</p>
2.5 Einblick in einen Ausbildungsberuf im Bereich der Industrie	<p>Ein exemplarisch ausgewählter Ausbildungsberuf im Bereich der Industrie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Tätigkeitsmerkmale</li> <li>— Anforderungen</li> <li>— Qualifikations- und Übergangsmöglichkeiten (z. B. auf vergleichbare Ausbildungsberufe)</li> <li>— Voraussehbare Zukunftsaussichten des Berufs</li> </ul>	<p>Auswerten entsprechenden Informationsmaterials (z. B. berufskundliche Schriften, Schulfilme, Diareihen)</p> <p>Erarbeiten von Tätigkeitsmerkmalen und Anforderungen</p> <p>Befragen von Personen, die den entsprechenden Beruf ausüben</p> <p>Informieren über vergleichbare Ausbildungsberufe</p>	<p>Nennen von Anforderungen und Tätigkeitsmerkmalen</p>
2.6 Einsicht in Erscheinungsformen und Auswirkungen der Arbeitsteilung	<p>Arbeitszerlegung und Arbeitsvereinigung als Voraussetzung industrieller Fertigung</p> <p>Positive und negative Auswirkungen: z. B. Produktionssteigerung, Kostensenkung — einseitige Arbeitsbeanspruchung, Zeitdruck</p>	<p>Unterrichtsgespräch: Darstellen der Notwendigkeit einer Spezialisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schaubild</li> <li>— Skizze</li> <li>— Filmbesprechung FT 2042</li> <li>„Arbeitsteilung“ FT 2238</li> <li>„Fließfertigung im Autobau“</li> </ul>	<p>Nennen und Begründen positiver und negativer Auswirkungen der Arbeitsteilung</p>
2.7 Überblick über die Produktionsfaktoren	<p>Boden — Arbeit — Kapital — Unternehmerinitiative</p>	<p>Unterrichtsgespräch: Erarbeiten der Produktionsfaktoren anhand der Ergebnisse der Betriebserkundung</p>	<p>Berichten über die Bedeutung der Produktionsfaktoren (aufgezeigt am Beispiel eines heimatischen Betriebes)</p>
2.8 Kenntnis der Mittlerfunktion des Handels	<p>Mittlerfunktion des Handels:</p> <p>Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, Kundendienst und Beratungsfunktion, Lagerhaltung</p>	<p>Erarbeiten der Mittlerfunktion des Handels am Beispiel eines dem Schüler bekannten Handelsbetriebes</p>	<p>Richtigstellen eines Textes, der ungenaue Angaben über die Mittlerfunktion des Handels enthält</p>
2.9 Überblick über direkte Absatzwege des Handels	<p>Direktvertrieb vom Produzenten an den Konsumenten oder Weiterverarbeiter</p> <p>Vertrieb über den Groß- und Einzelhandel</p>	<p>Übersichtsgraphik</p>	<p>Erläutern der Übersichtsgraphik</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2.10 Einsicht, daß die Konzentration im Handel für den Verbraucher Vorteile und Nachteile bringt	<p>Vorteile: Schärfere Wettbewerb und günstigere Preise, schnellerer Warenumschlag, Zusammenfassung verschiedener Warengruppen</p> <p>Nachteile: Verdrängung von Klein- und Mittelbetrieben, weitere Einkaufswege, geringe Beratung, Fehlen persönlicher Kontakte</p>	<p>Streitgespräch „Für und wider den Supermarkt“, dargestellt an konkreten Beispielen</p> <p>Herausarbeiten der Vor- und Nachteile der Konzentration im Handel</p>	Nennen und begründen von Vorteilen, bzw. Nachteilen der Konzentration im Handel
2.11 Einblick in einen Ausbildungsberuf im Bereich des Handels	<p>Ein exemplarisch ausgewählter Ausbildungsberuf im Bereich des Handels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Tätigkeitsmerkmale</li> <li>— Anforderungen</li> <li>— Qualifikations- und Übergangsmöglichkeiten (z. B. auf vergleichbare Ausbildungsberufe)</li> <li>— voraussehbare Zukunftsaussichten des Berufs</li> </ul>	<p>Auswerten entsprechenden Informationsmaterials (z. B. berufskundliche Schriften, Schulfilme, Diareihen)</p> <p>Erarbeiten von Tätigkeitsmerkmalen und Anforderungen</p> <p>Befragen von Personen, die den entsprechenden Beruf ausüben</p> <p>Informieren über vergleichbare Ausbildungsberufe</p>	Nennen von Anforderungen und Tätigkeitsmerkmalen
2.12 Überblick über weitere wichtige Bereiche des Dienstleistungssektors	<p>Vorwiegend erwerbswirtschaftlicher Bereich: z. B. Transport, Banken, Versicherungen, Fremdenverkehr</p> <p>Vorwiegend pflegerisch und sozialpflegerischer Bereich: z. B. Krankenhaus, Altenheim und Jugendwohnheim</p> <p>Öffentliche Dienste und Einrichtungen: z. B. Stadtverwaltung, Polizei; Schulen, Museen, Theater</p>	<p>Gruppenarbeit: Notieren von Dienstleistungsbetrieben und Einrichtungen</p> <p>Zuordnen verschiedener Dienstleistungsbetriebe und Einrichtungen zu den einzelnen Bereichen</p> <p>Gruppenberichte</p> <p>Besprechen der Ergebnisse</p>	Begründen der Einteilungsgesichtspunkte
2.13 Einblick in die Funktion eines Dienstleistungsbetriebes	<p>Betriebserkundung in einem der genannten Bereiche (ohne Banken und Versicherungen, vgl. 9. Jahrgangsstufe)</p> <p>Exemplarische Behandlung des erkundeten Betriebes, informierende Behandlung der beiden nicht erkundeten Bereiche</p> <p>Organisatorischer Aufbau und Aufgaben des Betriebes</p> <p>Erkundung des beruflichen Bereichs unter funktionalem Aspekt (z. B. verschiedene berufliche Tätigkeiten im Dienstleistungsbetrieb)</p>	<p>Planung und Durchführung einer Betriebserkundung (siehe Unterrichtsverfahren zu Lernziel 2.1)</p> <p>Schwerpunkte der Erkundung: Ökonomische, soziale und berufskundliche Aspekte</p>	Erläutern der Funktion eines Dienstleistungsbetriebes an einem selbstgewählten Beispiel

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.14 Einblick in einen Ausbildungsberuf im Bereich der Dienstleistung</p>	<p>Ein exemplarisch ausgewählter Ausbildungsberuf im Bereich der Dienstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Tätigkeitsmerkmale</li> <li>— Anforderungen</li> <li>— Qualifikations- und Übergangsmöglichkeiten (z. B. auf vergleichbare Ausbildungsberufe)</li> <li>— voraussehbare Zukunftsaussichten des Berufs</li> </ul>	<p>Auswerten entsprechenden Informationsmaterials (z. B. berufskundliche Schriften, Schulfilme, Diareihen)</p> <p>Erarbeiten von Tätigkeitsmerkmalen und Anforderungen</p> <p>Befragen von Personen, die den entsprechenden Beruf ausüben</p> <p>Informieren über vergleichbare Ausbildungsberufe</p>	<p>Nennen von Anforderungen und Tätigkeitsmerkmalen</p>
<p>2.15 Kenntnis der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors und der Schwerpunkte zukünftiger Entwicklung</p>	<p>Zunahme der Beschäftigtenzahlen</p> <p>Schwerpunkte, z. B. Verkehr (Container), Verwaltung (EDV) Nachrichtenübermittlung (Satellit) Freizeit und Erholung</p> <p>Konsequenzen für die Berufsorientierung der in diesem Bereich beschäftigten Personen (Zunahme von Berufsmöglichkeiten im Bereich „Freizeitgestaltung“)</p>	<p>Auswerten von Statistiken zu Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungssektor über einen längeren Zeitraum</p> <p>Arbeitsteilige Gruppenarbeit: Fertigen von graphischen Darstellungen zu den einzelnen Schwerpunkten</p> <p>Verarbeiten und Auswerten der Gruppenarbeit und gemeinsamer Überlegungen im Hinblick auf die berufliche Entwicklung in diesem Bereich</p>	<p>Aufzählen neuer beruflicher Möglichkeiten im Dienstleistungsbereich</p> <p>Auswerten vorgegebener Statistiken</p>
<p>2.16 Verständnis für die besonderen beruflichen Anforderungen und Einblick in die beruflichen Möglichkeiten im sozialpflegerischen Bereich</p>	<p>Orientierung über Berufe im sozialen Bereich</p> <p>Besondere berufliche Anforderungen</p>	<p>Soweit möglich: Planung und Durchführung einer Erkundung oder Information durch eine Fachkraft</p> <p>Auswerten einer Tonbandaufzeichnung/eines Gesprächs mit einem Auszubildenden</p> <p>Auswerten von Informationsschriften sozialer Dienste</p>	<p>Nennen von Anforderungen und Möglichkeiten eines sozialpflegerischen Berufs (z. B. Familienpflegerin, Altenpfleger)</p>
<p>* 2.17 Bereitschaft, sozialpflegerische und pädagogische Dienstleistungen als dringende Gemeinschaftsbedürfnisse anzuerkennen</p>	<p>Bedeutung der Verbände der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege, zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschule)</p>	<p>Zusammenstellen verschiedener Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege und der Erwachsenenbildung</p> <p>Gespräch über den gesellschaftlichen Wert dieser Einrichtungen</p> <p>Auswerten von Programmen der Erwachsenenbildung</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>3. Grundtatsachen des Wirtschaftens</b>			
3.1 Einsicht, daß alles wirtschaftliche Handeln dem ökonomischen Prinzip entsprechen muß	Mit einem bestimmten Aufwand soll ein möglichst großer Ertrag erzielt werden (Maximalprinzip). Ein bestimmter Ertrag soll mit einem möglichst geringen Aufwand erzielt werden (Minimalprinzip)	Fallbeispiel zum Maximal- und Minimalprinzip aus einem erkundeten Betrieb	Erklären des ökonomischen Prinzips an Beispielen
3.2 Verständnis, daß das ökonomische Prinzip auch für die wirtschaftlichen Entscheidungen der privaten und öffentlichen Haushalte gilt	Im privaten Haushalt: z. B. Verteilung des Familieneinkommens zur optimalen Bedürfnisbefriedigung Im öffentlichen Haushalt: Optimale Deckung der Gemeinschaftsbedürfnisse (z. B. Straßenbau, Bildungswesen) durch rationalen Einsatz der Mittel (z. B. bei vorgegebenem Ziel geringstmöglicher Aufwand an Zeit, Geld, Arbeitskraft, bei vorgegebenen Mitteln größtmögliche Leistung)	Planspiel: Mit einem bestimmten Betrag soll ein Fahrrad mit möglichst guter Ausstattung beschafft werden — ein Fahrrad bestimmter Ausstattung soll möglichst günstig beschafft werden Anwendungsaufgaben aus dem Bereich öffentlicher Haushalte	Übertragen des ökonomischen Prinzips auf konkrete Situationen in privaten und öffentlichen Haushalten
3.3 Einblick in den Zusammenhang grundlegender wirtschaftlicher Faktoren	Zusammenhang einiger grundlegender wirtschaftlicher Faktoren, aufgezeigt an erkundeten Betrieben z. B. — Knappheit der Bedarfsdeckungsmittel: Wirtschaftliches Handeln — Haushalten — Produktion: Einsatz und Kombination der Produktionsfaktoren — Arbeitsteilung — Wirtschaftlichkeit — Markt: Preis-Geld-Werbung	Wiederholen entsprechender Arbeitsergebnisse aus der 7. und 8. Jahrgangsstufe Herausarbeiten grundlegender wirtschaftlicher Faktoren an einem Fallbeispiel oder an einer Modellgeschichte Auswerten geeigneter Unterrichtsfilme Graphische Darstellung von Zusammenhängen Aufsuchen der erkannten Zusammenhänge an erkundeten Betrieben	Nennen einiger grundlegender wirtschaftlicher Faktoren Erklären ihres Zusammenhangs an einem Beispiel

## Curricularer Lehrplan ARBEITSLEHRE

für die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1. Die Stellung des einzelnen in Ausbildung und Beruf		(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 26 Stunden)	
1.1 Einblick in eine berufsfeldbreite berufliche Grundbildung	Wesentliche Bildungsziele und -inhalte eines ausgewählten Berufsfeldes	<p>Erkundung eines Berufsfeldes in Zusammenarbeit mit der Berufsschule im fachtheoretischen und fachpraktischen Bereich</p> <p>Vorbereitung und Durchführung der Erkundung nach folgendem Strukturmodell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Planungsphase: Erarbeitung der Feinziele, Planung der Unterrichtssequenz;</li> <li>— Orientierungsphase: Information des Lehrers über berufliche Grundbildung in Zusammenarbeit mit der Berufsschule;</li> <li>— Vorbereitungsphase: Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Erkundung durch Berufsschule und Hauptschulklasse;</li> <li>— Erkundungsphase: In Zusammenarbeit mit der Berufsschule, Einsatz entsprechender Erkundungsformen;</li> <li>— Verarbeitungsphase: Auswertung, Klärung offener Fragen, Ergebnissicherung und Transfer</li> </ul>	Aufzählen und Beschreiben von Merkmalen und Inhalten der beruflichen Grundbildung
1.2 Einsicht, daß Ausbildungsberufe durch bestimmte Merkmale geprägt sind	Tätigkeiten, Anforderungen sowie Materialien erkundeter exemplarischer Ausbildungsberufe (aus der 8. Jahrgangsstufe), z. B. Maschinenschlosser; Tätigkeitsbereich: Zusammenbauen und Montieren; Tätigkeiten: z. B. Messen, Verschrauben, Schweißen; Tätigkeitsmerkmale: z. B. Fertigung, Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Maschinenteilen; Anforderungen: z. B. Genauigkeit, technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen, manuelle Geschicklichkeit; Materialien: z. B. Metall	Rückgriff auf bereits erkundete Ausbildungsberufe der 8. Jahrgangsstufe, Auswerten der berufskundlichen Schriften der Bundesanstalt (z. B. „Beruf aktuell“, Blätter für Berufskunde)	Unterscheiden der Begriffe „Tätigkeitsbereich“, „Tätigkeitsmerkmale“, „berufliche Anforderungen“

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1.3 Überblick über die Berufsfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Systematik der Berufsfelder</li> <li>— Einordnen der exemplarisch erkundeten Ausbildungsberufe in die entsprechenden Berufsfelder, z. B. Maschinenschlossler: Metalltechnik</li> <li>— Einordnen weiterer Einzelberufe in die entsprechenden Berufsfelder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Lehrerinformation über die verschiedenen Berufsfelder der Berufsschule, Auswertung des Materials</li> <li>— Zuordnen der einzelnen Ausbildungsberufe zu den entsprechenden Berufsfeldern</li> </ul>	Benennen der Berufsfelder und zuordnen typischer Berufe
1.4 Überblick über die Weiterführung der Berufsausbildung	Berufliche Fachbildung: Spezialisierung im Ausbildungsberuf	Fallbeispiel: Darstellen des Ausbildungsganges, z. B. des Maschinenschlosslers nach erfolgter Grundbildung	Erläutern einer graphischen Darstellung
1.5 Kenntnis der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und der Inhalte des Ausbildungsverhältnisses	Rechte und Pflichten des Auszubildenden im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses am Beispiel eines Ausbildungsvertrages	Arbeitsteiliger Gruppenunterricht, Arbeitsaufträge nach den einzelnen Abschnitten des Ausbildungsvertrages	Aufzählen von Rechten und Pflichten des Auszubildenden
1.6 Einblick in Aufgaben und Verantwortung der Tarifpartner	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Tarifpartner: Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften</li> <li>— Begründung, Verlauf und Auswirkungen der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen</li> </ul>	<p>Lehrerinformation über Tarifpartner, Ablauf einer Tarifverhandlung in einer graphischen Darstellung</p> <p>Auswerten von Zeitungsberichten</p>	Lückentext
<b>2. Geld — Geldinstitute — Wirtschaftskreislauf</b>		(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 10 Stunden)	
2.1 Einsicht in die Funktionen des Geldes	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Wertmesser, allgemeines Tauschmittel (s. 7. Jahrgangsstufe LZ 3.6)</li> <li>— Wertaufbewahrungs- und Wertübertragungsmittel</li> </ul>	Kurze Wiederholung aus der 7. Jahrgangsstufe Begriffserklärung: Wertaufbewahrungs- und Wertübertragungsmittel	Benennen der Funktionen des Geldes
2.2 Kenntnis einiger Aufgaben der Geldinstitute und Fähigkeit, ihre Dienstleistungen zu nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erkundung in einem Geldinstitut</li> <li>— Aufgabengebiete eines Geldinstituts, z. B. Ansammeln von Spareinlagen, Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Vergabe von Krediten, An- und Verkauf ausländischer Zahlungsmittel, Beratung und Betreuung im Wertpapiergeschäft</li> </ul>	<p>Vorbereiten und Durchführen der Erkundung nach dem Strukturmodell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Planungsphase: Erarbeitung von Feinzielen</li> <li>— Orientierungsphase</li> <li>— Vorbereitungsphase: im Betrieb, in der Klasse, Vergabe von arbeitsteiligen Erkundungsaufträgen zu den Lerninhalten</li> <li>— Erkundungsphase</li> <li>— Verarbeitungsphase: Auswertung, Klärung offener Fragen, Ergebnissicherung und Transfer</li> </ul> <p>Schwerpunkt der Erkundung: Das Geldinstitut im Dienst des Kunden</p>	Zeichnen einer Übersicht über die Aufgaben eines Geldinstituts im Dienst des Kunden

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.3 Kenntnis des einfachen Wirtschaftskreislaufs unter Einbeziehung der Geldinstitute</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Haushalt und Unternehmung als Pole des Wirtschaftskreislaufs</li> <li>— Geld und Güter als Ströme des Wirtschaftskreislaufs</li> <li>— Störungen im Geld-Güterstrom</li> <li>— Geldinstitute als Vermittler im Wirtschaftskreislauf</li> </ul>	<p>Erarbeiten des einfachen Wirtschaftskreislaufs, graphische Darstellung, Fallbeispiele zu Störungen im Wirtschaftskreislauf</p>	<p>Darstellen am Flanellogramm oder durch Tafelbild</p>
<p><b>3. Wirtschaftssysteme</b></p> <p>3.1 Überblick über die Wirtschaftssysteme: Freie Marktwirtschaft — Zentralverwaltungswirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Notwendigkeit einer Ordnung des Wirtschaftsgeschehens</li> <li>Freie Marktwirtschaft: Markt als Steuerungsinstrument</li> <li>— Zentrale Verwaltungswirtschaft: Zentrale als Steuerungsinstrument</li> </ul>	<p>(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 6 Stunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Analyse der Wirtschaftssysteme durch Textvergleich</li> <li>— Diskussion über Inhalte und Auswirkungen der verschiedenen Systeme</li> <li>— Erarbeiten von Merkmalen der Wirtschaftssysteme</li> <li>— Festhalten der unterschiedlichen Erscheinungsformen in einer Graphik</li> </ul>	<p>Aufzählen der Merkmale beider Systeme</p>
<p>3.2 Einsicht in Merkmale der sozialen Marktwirtschaft</p>	<p>Soziale Marktwirtschaft als staatlicher Ordnungsrahmen im marktwirtschaftlichen System z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Geld- und Währungsordnung</li> <li>— Tarifautonomie der Sozialpartner</li> </ul>	<p>Fallbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Verbraucher in der freien Marktwirtschaft</li> <li>— Der Verbraucher in der Zentralverwaltungswirtschaft</li> <li>— Der Verbraucher in der sozialen Marktwirtschaft</li> </ul> <p>Diskussion über die Leistungen der sozialen Marktwirtschaft für den Arbeitnehmer und Verbraucher</p>	<p>Benennen und Begründen der sozialen Merkmale unseres marktwirtschaftlichen Systems</p>
<p><b>4. Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik</b></p> <p>4.1 Einblick in wirtschafts- und sozialpolitische Ziele</p>	<p>Zielvorstellungen, Voraussetzungen und Wirklichkeit von z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Preisstabilität</li> <li>— Vollbeschäftigung</li> <li>— wirtschaftlichem Wachstum</li> <li>— sozialer Sicherung</li> </ul>	<p>(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 14 Stunden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Begriffsklärung der Zielvorstellungen und ihrer Voraussetzungen durch Interpretation von Tabellen und Graphiken</li> <li>— Auswertung von aktuellen wirtschaftspolitischen Berichten aus Presse, Funk und Fernsehen</li> <li>— Formulierung von Zielvorstellungen</li> </ul>	<p>Erklären von wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>4.2 Einblick in ausgewählte gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Zielkonflikte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Preisstabilität ↔ Vollbeschäftigung</li> <li>— Wirtschaftswachstum ↔ Umweltbeeinflussung</li> </ul> <p>Ausgewogenes Verhältnis dieser Faktoren als Voraussetzung für eine leistungsfähige Sozialpolitik (s. Sozialkunde 9. Jgst.)</p>	<p>Gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Fallbeispiel: Gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Faktoren innerhalb der genannten Begriffs-paare</li> <li>— Hinweis auf weitere Beeinflussungsmöglichkeiten</li> </ul>	
<p>4.3 Bereitschaft, die Auswirkungen wirtschafts- und sozialpolitischer Zusammenhänge und Entscheidungen für das eigene wirtschaftliche Handeln zu berücksichtigen</p>	<p>Mögliche Verhaltensweisen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— struktureller Arbeitslosigkeit in bestimmten Regionen, z. B. Mobilität (regional, beruflich)</li> <li>— währungspolitischen Entscheidungen, z. B. entsprechende Maßnahmen für die eigene Geldanlage</li> <li>— sozialgesetzgeberischen Maßnahmen des Staates, z. B. eigene zusätzliche Vorsorgeaufwendungen für Alter und Krankheit</li> </ul>	<p>Behandlung ausgewählter Inhalte in fächerübergreifender Sicht (Erdkunde, Sozialkunde), z. B. strukturelle Arbeitslosigkeit in Bayerischen Wald in bezug auf Industrieberufe</p>	

# Arbeitslehre

## 1. Grundlagen der Arbeitslehre in Bayern

Der lernzielorientierte Lehrplan Arbeitslehre für die Jahrgangsstufen 7–9 der Hauptschule in Bayern ist das Ergebnis einer Entwicklung, die mit der Erprobung der ersten Betriebserkundungen und der Einführung des Faches Arbeitslehre im Jahre 1969 begann. Er läßt deutlich die Grundzüge der Arbeitslehrekonzeption Bayerns erkennen, die entscheidende Impulse durch eine intensive Kooperation von Fachdidaktik und Schulpraxis, die Erfahrungen mit den Lehrplänen von 1969 und 1970 sowie durch die Zusammenarbeit mit Betrieben und der Berufsberatung erhalten hat. Im 1. Abschnitt sollen daher die Elemente und Strukturen der Arbeitslehrekonzeption Bayerns, die für den lernzielorientierten Lehrplan bestimmend sind, aufgezeigt werden.

### 1.1 Zielsetzungen und Aufgaben der Arbeitslehre

Ziel der Arbeitslehre ist es, den jungen Menschen auf Grundtatsachen, Zusammenhänge und Anforderungen in der modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt so vorzubereiten, daß er zu einem bewußten, situationsgerechten und verantwortlichen Handeln in Wirtschaft, Beruf und Gesellschaft fähig und bereit ist. Dazu bedarf es der Vermittlung eines entsprechenden Grundwissens und der unmittelbaren Begegnung mit der wirtschaftlich-beruflichen Realität sowie der Reflexion und Erschließung der in der Realitätsbegegnung erfahrenen sozioökonomischen, beruflichen und technischen Tatbestände und Zusammenhänge. Schließlich soll die Bereitschaft angebahnt werden, das erworbene Wissen und die gewonnenen Erfahrungen im Bereich eigener wirtschaftlicher und beruflicher Entscheidungen entsprechend anzuwenden. Dieses pädagogische Grundanliegen der Arbeitslehre, den Schüler zu orientieren und im Sinne einer Lebenshilfe zu qualifizieren, das nach einer kontrovers geführten Diskussion der letzten Jahre über ideologische und interessenorientierte Ansätze (vgl. Kaiser 1974, S. 163 ff.) nun deutlicher hervortritt, war von Anfang an für die Arbeitslehrekonzeption Bayerns charakteristisch.

Die Orientierungsfunktion der Arbeitslehre kommt in der Vermittlung von Grundwissen in Form einer elementaren Wirtschaftslehre, einer Berufsorientierung sowie einer technischen Elementarbildung, die als Aufgabe dem Technischen Werken zugewiesen ist, zum Ausdruck. Der unmittelbaren Begegnung mit der wirtschaftlich-beruflichen Realität dienen vor allem die Betriebserkundungen.

Die Qualifizierungsfunktion der Arbeitslehre ist auf die Vermittlung von Kompetenz sowohl im wirtschaftlichen als auch im beruflichen Bereich gerichtet. So soll der junge Mensch befähigt werden, seine Rolle als Produzent von Gütern und Dienstleistungen, wie auch die des Verbrauchers, im Wirtschaftsgeschehen bewußt und verantwortlich wahrnehmen zu können. Damit wird der mündige Verbraucher und der zu Verantwortung fähige und bereite Mitarbeiter zum Ziel der Arbeitslehre. Einer solchen Forderung kommt angesichts der Gefahren einer oft suggestiven Werbung, einer zunehmenden Abstrahierung und Theoretisierung der Arbeitsabläufe, einer größeren Interdependenz, Verantwortung und Mobilität im Arbeits- und Wirtschaftsleben besondere Aktualität zu. Die qualifizierende Funktion der Arbeitslehre in beruflicher Hinsicht besteht vor allem darin, dem Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und ihn zu befähigen, mit den Anforderungen einer hochdifferenzierten Wirtschafts- und Arbeitswelt besser zurechtzukommen. Damit ist Arbeitslehre kein bloßes Mittel zu einer möglichst perfekten Anpassung des Menschen an

moderne Maschinen und Produktionsverfahren, sondern eine Hilfe zur humanen Bewältigung der Arbeitswelt.

Diese Orientierungs- und Qualifizierungsfunktion der Arbeitslehre stellt zugleich einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der spezifischen Zielsetzungen der Hauptschule dar. So wird z. B. der berufsvorbereitende Charakter der Hauptschule durch eine die Berufswahl vorbereitende Berufsorientierung sowie praxis- und situationsbezogene Unterrichtsverfahren in der Arbeitslehre in besonderer Weise konkretisiert und damit ein Beitrag zur eigenen Profilbildung der Hauptschule geleistet.

## 1.2 Bereiche der Arbeitslehre

Die Zielsetzungen der Arbeitslehre in Bayern sollen sowohl in einer elementaren Wirtschaftslehre als auch im Rahmen einer Berufsorientierung, die als kooperative Aufgabe von Schule und Berufsberatung zu leisten ist, verwirklicht werden. Hierbei handelt es sich nicht um Bereiche im Sinne eigener Fächer; es wird jedoch eine systematische Behandlung im Kontext des gesamten Arbeitslehreunterrichts angestrebt. Von Anfang an kommt dabei der Betriebserkundung die Funktion einer unmittelbaren Anschauungs- und Erfahrungsgrundlage für eine elementare Wirtschaftslehre und Berufsorientierung zu (vgl. Lehrplan 1969, S. 45 f.; Schulreform 1970, S. 261).

Aufgabe einer elementaren *Wirtschaftslehre*, die von den genannten Zielen der Arbeitslehre bestimmt wird, ist es, die oft nur punktuellen betriebs- und bereichsspezifischen Erfahrungen der einzelnen Erkundungen zu ergänzen und zu vertiefen und zu gesamtwirtschaftlichen Kenntnissen und Einsichten auszuweiten. Angesichts der Forderung nach Vermittlung eines wirtschaftlichen Grundwissens, der Gewinnung wirtschaftlicher Grundeinsichten und der Befähigung des Schülers zu einem rationalen und verantwortlichen wirtschaftlichen Verhalten stellt sich die Frage, welchen Kriterien eine solche Wirtschaftslehre zu entsprechen hat. Es bedarf vor allem einer systematischen Wissensvermittlung, da durch ein lediglich sporadisches Aufgreifen einzelwirtschaftlicher Tatbestände dem Schüler ein Einordnen in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge nicht möglich wäre. Die Systematik dieser Wirtschaftslehre ist mehr nach didaktischen Kriterien und Prinzipien als nach Gesichtspunkten der Fachwissenschaft ausgerichtet.

Ein weiteres Kriterium ist in der exemplarischen Orientierung dieser Wirtschaftslehre zu sehen. So soll der Schüler erkennen, daß bestimmte Grundtatsachen im wirtschaftlichen Bereich übertragbar sind. Aus der Fülle des Stoffes werden dabei vor allem die Themen herausgegriffen und behandelt, die den Schüler besonders deutlich allgemeine Prinzipien des Wirtschaftens erkennen lassen (z. B. Arbeitsteilung, Ökonomisches Prinzip, Markt, Produktionsverfahren). Entscheidend für diese elementare Wirtschaftslehre ist, daß kein bloßes Lernwissen angestrebt wird, sondern Verständnis beim Schüler für Grundtatsachen und Zusammenhänge in der Wirtschaft erreicht werden soll. Voraussetzung dazu ist eine aktive Haltung und ein echtes Bemühen des Schülers selbst (vgl. Kopp 1974, S. 112). Das bedeutet, daß die Erkundung, die eine unmittelbare Begegnung mit dem wirtschaftlichen Bereich ermöglicht und ein aktives Dabeisein des Schülers verlangt, eine wesentliche Hilfe zur Erschließung wirtschaftlicher Elementaria bieten kann.

Die *Berufsorientierung*, speziell als Vorbereitung des jungen Menschen für die Wahl einer Berufsausbildung, stellt den zweiten wichtigen Bereich in der Arbeitslehrekonzeption Bayerns dar. Berufsorientierung als Bildungsauftrag der Schule im Rahmen der Arbeitslehre ist auf die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung angewiesen. Die Grundsätze für eine solche Kooperation von Schule und Berufsberatung finden sich in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Rahmenvereinbarungen und Richtlinien auf Bundes- bzw. Länderebene. Bei aller Offenheit für Kooperationsmodelle mit der Berufsberatung sieht die

Arbeitslehre Bayerns eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den Institutionen Schule und Berufsberatung als unabdingbare Voraussetzung für ein solches Zusammenwirken an, wobei die Lernziele der Schule maßgebend sein müssen. Die Berufsorientierung ist nicht auf einige Berufsbilder beschränkt. Ausgehend von der Erarbeitung exemplarischer Berufsbilder im Rahmen von Betriebserkundungen erfolgt eine Orientierung über Berufsfelder (vgl. Schulreform 1970), ein Ansatz, dem im Hinblick auf Berufsgrundbildung, berufliche Umstrukturierung und zunehmende Mobilität wachsende Bedeutung zukommt<sup>1</sup>.

Auch im Bereich der Berufsorientierung war von Anfang an die Betriebserkundung die wichtigste Möglichkeit für die Begegnung des Schülers mit der beruflichen Praxis. Die neuere Entwicklung läßt eine Ergänzung dieser Praxiskontakte durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, insbesondere in Form der Erkundung eines Berufsfeldes im fachtheoretischen und fachpraktischen Bereich erkennen (vgl. Culp Arbeitslehre, 9. Jg., LZ 1.1)

### 1.3 Organisationsform der Arbeitslehre

Die Frage der Organisationsform, d. h. der unterrichtlichen Strukturierung der Arbeitslehre war für die Gestaltung der Arbeitslehrpläne Bayerns von besonderer Bedeutung. Im wesentlichen lassen sich drei Möglichkeiten unterrichtsorganisatorischer Verwirklichung der Arbeitslehre unterscheiden: Arbeitslehre als Fach, als Integrationsfach und als Kooperationsbereich.

Arbeitslehre als *Fach* ist z. B. im Lehrplan Bayerns von 1970 (Schulreform 1970, S. 261 ff.) ausgewiesen. Als Begründung für ein eigenes Schulfach wird meist auf die Notwendigkeit eines eigenständigen didaktischen Ortes in der Hauptschule für die Vorbereitung der Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt hingewiesen (s. Wöppel, 1976, S. 115). Neben der berechtigten Forderung nach einem festen Standort der Arbeitslehre innerhalb des Fächerkanons darf die Gefahr einer Isolation nicht übersehen werden, da sich bei dieser Organisationsform keine Notwendigkeit zur Kooperation ergibt (Kaiser/Nitsch, 1973, S. 25). Hinweise auf die Kooperation und die Verbindung mit anderen, Arbeitslehre-relevanten Fächern, wie sie sich z. B. auch in dem oben erwähnten Lehrplan finden, genügen nicht. Die Organisationsform der Arbeitslehre als Fach läßt eine fächerabschließende Tendenz erkennen, die den Zielen und Aufgaben der Arbeitslehre nicht entspricht.

Arbeitslehre als *Integrationsfach* ist z. B. in der Berliner Arbeitslehre-Konzeption verwirklicht. Dabei werden die herkömmlichen Fächer Werken, Hauswirtschaft und Textilarbeit in das neue Fach integriert, das sich mit dem ökonomischen, technischen und politischen Phänomen der Arbeitswelt befaßt. Begründet wird diese Organisationsform damit, daß sie dem mehrdimensionalen Auftrag der Arbeitslehre entspreche. Auch im Rahmen eines solchen Integrationsfaches, das von Vorhaben und Projektunterricht bestimmt wird, konnte das Problem der didaktischen und curricularen Realisierung der Interdependenz von Wirtschaft, Technik und Politik bislang nicht überzeugend gelöst werden (Hendricks, 1975, S. 453). Diese Organisationsform birgt infolge einer beherrschenden Stellung des Projektunterrichts die Gefahr einer fächerauflösenden Tendenz in sich.

Ein Beispiel für Arbeitslehre als *Kooperationsbereich* stellen die Lehrpläne von Nordrhein-Westfalen dar (Kaiser/Nitsch, 1973, S. 26; Kaiser 1976, S. 190 f.). Die Fächer Hauswirtschaft, Technisches Werken und Wirtschaftslehre sind dort zu einem Kooperationsbereich zusammengefaßt und sollen außerdem mit korrespondierenden Fächern zusammenarbeiten (z. B. Wirtschaftslehre → Geschichte/Politik in der 7. Klasse). Diese Organisationsform kann zwar der Fächerisolation entgegenwirken, sie bleibt jedoch solange problematisch, als es nicht gelingt, die geforderte Kooperation institutionell abzusichern.

Eine Analyse verschiedener Richtlinien, Lehrpläne und Organisationsformen der Arbeits-

lehre führt zu dem Ergebnis, daß im Interesse eines wissenschaftlich fundierten, systematischen Lernens am Prinzip der Fächerselbständigkeit festgehalten werden sollte. Gleichzeitig gilt es, eine institutionalisierte Kooperation mit korrespondierenden Fächern in Teilbereichen zu verwirklichen, um der Forderung nach curricularer Integration des sozioökonomisch-technischen Bereichs in der Arbeitslehre möglichst gerecht zu werden. Ein solcher Ansatz findet sich in den lernzielorientierten Arbeitslehrplänen Bayerns für die 7. – 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule verwirklicht, die von der Organisationsform *Arbeitslehre als Fach und* – in Zusammenarbeit mit dem Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde – *als verbindlicher Kooperationsbereich* bestimmt werden.

#### 1.4 Intentionen und didaktische Prinzipien des lernzielorientierten Lehrplans für das Fach Arbeitslehre in Bayern

Gemäß dem Auftrag an die Arbeitskreise zur Erstellung Curricularer Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 7 – 9 der Hauptschule (Arbeitsauftrag 1974, S. 1 ff.) waren bei der Ausarbeitung der neuen Pläne sowohl die veröffentlichten Lehrpläne der Hauptschule (Schulreform 1970) als auch die Ergebnisse der Modellhauptschulen aus der Erprobung dieser Lehrpläne zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit dem Berufsgrundschuljahr herbeizuführen. Als weitere Grundlage für die Arbeit im Arbeitskreis Arbeitslehre diente eine im Auftrag des Staatsinstituts für Schulpädagogik durchgeführte Untersuchung zu den gegenwärtigen Trends in der Fachdidaktik Arbeitslehre und ihren Auswirkungen auf die Lehrplanrevision und die Schulpraxis der Sekundarstufe I. Die Auswertungsergebnisse dieses Forschungsauftrages führten zu einer besonderen Betonung der Koordination mit anderen Fächern, insbesondere aber mit dem neuen Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde. Der Auftrag, die Lehrpläne in notwendiger Koordination und Integration zu erstellen, betraf vor allem neben Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde die praktisch-technischen Fächer der Hauptschule. Aber auch zwischen den Arbeitskreisen Deutsch, Geschichte, Erdkunde sowie Arbeitslehre und Sozialkunde sollten die notwendigen Querverbindungen hergestellt werden (Arbeitsauftrag 1974, S. 2 f.). In Erfüllung dieses Auftrages wurde zu Beginn der Lehrplanarbeit eine Synopse der vorhandenen Stoffpläne erstellt, um Möglichkeiten für die geforderte Zusammenarbeit aufzuzeigen und die Behandlung gleicher oder ähnlicher Themen in den verschiedenen Fächern im Sinne einer Stoffbeschränkung zu straffen und zu koordinieren.

Als bestimmendes didaktisches Prinzip des lernzielorientierten Lehrplans für das Fach Arbeitslehre in Bayern kann das *Prinzip der Kooperation* angesehen werden. Dieses Prinzip findet sich sowohl in der Zusammenarbeit mit korrespondierenden Fächern der Arbeitslehre, vor allem mit der Haushalts- und Wirtschaftskunde, als auch mit außerschulischen Institutionen (mit Betrieben in Form der Betriebserkundung, mit der Berufsberatung im Rahmen der Berufsorientierung) verwirklicht. Ein solcher kooperativer Ansatz, der sich auch in der neueren Arbeitslehreentwicklung immer mehr durchzusetzen scheint (vgl. Rebel 1979, S. 15), hält an der Selbständigkeit der einzelnen Fächer fest und versucht dort, wo sich Kooperation als sinnvoller Weg anbietet, bestimmte Themen gemeinsam und gezielter als bisher zu behandeln. Ausgehend von den jeweils fachspezifischen Lernzielen lassen sich auf diese Weise Wechselbeziehungen der verschiedenen Bereiche und Aspekte dem Schüler besser verdeutlichen. So können z. B. die Ziele einer elementaren Verbraucherbildung und -erziehung kooperativ, als gemeinsames Anliegen von Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde, eher verwirklicht werden als dies in einem eigenständigen Fach Verbraucherkunde möglich wäre. Ähnliches gilt für den Bereich der Berufsorientierung. Eine Kooperation von Schule und Berufsberatung im Rahmen der Arbeitslehre dürfte am besten geeignet sein, eine rechtzeitige und intensive Berufswahlvorbereitung des Schülers zu ge-

währleisten. Mit diesem kooperativen Ansatz wirkt die Arbeitslehre zugleich möglichen Tendenzen einer Fächerausweitung und -verselbständigung entgegen.

Kooperation als gemeinsames, zielgerichtetes und aufeinander abgestimmtes Handeln von zwei oder mehreren Fächern bzw. Institutionen setzt eine zeitliche und thematische Abstimmung der beteiligten Fächer bzw. Stellen voraus. Diese Abstimmung erfolgte z. B. mit dem Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde im Verlauf der Lehrplanarbeit in gemeinsamen Sitzungen der Arbeitskreise. Sie fand ihren Niederschlag in einer zeitlich-thematischen Koordination von Lernzielen und Lerninhalten in den beiden Lehrplänen (Grobabstimmung). Die intensivste Form der Kooperation zwischen diesen Fächern ist in der gemeinsam durchzuführenden und verbindlich festgelegten Markterkundung in der 7. Jahrgangsstufe verwirklicht. Aufgabe der Arbeitslehre im Rahmen dieses Kooperationsmodells Markterkundung ist die Verwirklichung von Lernzielen wie z. B. „Einsicht in die Aufgaben des Marktes“, „Überblick über verschiedene Märkte“, während es in der Haushalts- und Wirtschaftskunde um Lernziele wie etwa „Einblick in grundlegende Marktinformationen für den Verbraucher“, „Fähigkeit, Warenangebote zu vergleichen und zu beurteilen“ geht. Zwar erstreckt sich die vom Lehrplan geforderte Abstimmung nur auf die Lernziele und Lerninhalte (s. 7. Jg., LZ 3.1); es erscheint jedoch sinnvoll, in die gemeinsame Planung auch Fragen der Unterrichtsorganisation, d. h. lernzieladäquater Lehr- und Sozialformen, Unterrichtsverfahren und -medien miteinzubeziehen. Auch hat es sich als zweckmäßig erwiesen, bei der Planung, Durchführung und Auswertung von einem möglichst einheitlichen Erkundungsschema auszugehen. Hinweise dazu finden sich in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ der Lehrpläne 7 – 9 im Zusammenhang mit den Betriebserkundungen. Neben dieser institutionellen Verankerung ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen der vom Lehrplan geforderten Zusammenarbeit. Die kooperative Ausrichtung des Lehrplans kommt außer dieser intensivsten Form der Zusammenarbeit im Bereich der Markterkundung, auch in Querverweisungen auf andere Fächer in der Spalte „Lerninhalt“ zum Ausdruck.

Bisherige Erfahrungen mit der Kooperation zwischen Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde haben gezeigt, daß die Ergebnisse für beide Fächer dann besonders gut waren, wenn eine intensive Vorbereitung in gemeinsamen Arbeitskreisen der Markterkundung vorausging. Obwohl der Arbeitslehre in der 7. Jahrgangsstufe nur eine Wochenstunde zur Verfügung steht, konnte nach Aussagen zahlreicher Lehrer, bei streng lernzielorientiertem Arbeiten der Lehrplan erfüllt werden. Dies ist nicht zuletzt auf das arbeitsteilige Vorgehen und die fachspezifische Behandlung von Lernzielschwerpunkten im Rahmen der Kooperation Arbeitslehre/Haushalts- und Wirtschaftskunde zurückzuführen.

Neben der Kooperation bestimmen zwei weitere *didaktische Prinzipien* den Arbeitslehrplan,

- das Prinzip der Entwicklung allgemein-abstrakter Begriffe aus anschaulich konkreten Beispielen und
- das Prinzip der Ausweitung der einzelwirtschaftlichen zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise

Ausgehend von anschaulichen Grundlagen (privater Haushalt, Betrieb, Markt), denen für die wirtschaftliche Begriffsbildung beim Hauptschüler besondere Bedeutung zukommt, werden elementare wirtschaftliche Tatbestände und Zusammenhänge erschlossen. In der 7. Jahrgangsstufe werden an konkreten Beispielen aus dem privaten Haushalt und dem Marktgeschehen, in Zusammenarbeit mit der Haushalts- und Wirtschaftskunde, wichtige Lernziele einer elementaren Verbraucherbildung und -erziehung erarbeitet und allgemein-abstrakte wirtschaftliche Einsichten und Erkenntnisse gewonnen. In der 8. Jahrgangsstufe findet das Prinzip der Entwicklung allgemein-abstrakter Begriffe aus anschaulich konkreten Beispielen in der Durchführung und Auswertung von Betriebserkundungen Anwendung.

Die Behandlung des Lernzielschwerpunktes: Geld – Geldinstitute – Wirtschaftskreislauf in der 9. Jahrgangsstufe ist ebenfalls mit der Erkundung in einem Geldinstitut verbunden. Auch die Berufsorientierung des Schülers geht von der Erarbeitung eines exemplarisch ausgewählten Berufsbildes im Verlauf von Betriebserkundungen in der 7. und 8. Jahrgangsstufe aus. Mit diesem Vorgehen und mit der Information über vergleichbare Ausbildungsberufe werden zugleich die Grundlagen für eine Berufsfeldorientierung in der 9. Jahrgangsstufe geschaffen.

Das Prinzip der Ausweitung der einzelwirtschaftlichen zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise, das für die Jahrgangsstufen 7 – 9 des Lehrplans charakteristisch ist, kommt am Beispiel des wirtschaftlichen Handelns besonders deutlich zum Ausdruck (7. Jg.: Wirtschaften im Rahmen des Taschengeldbudgets und des privaten Haushalts; 8. Jg.: Wirtschaften der Betriebe; 9. Jg.: Wirtschaftliches Handeln im Bereich wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen des Staates).

Am Beispiel des Themas „Markt“ in der 7. Jahrgangsstufe läßt sich die Verwirklichung beider didaktischer Prinzipien erkennen. So kann bei der gemeinsam mit der Haushalts- und Wirtschaftskunde durchzuführenden Markterkundung eine Ausweitung sowohl vom konkreten Markt (z. B. Obst- und Gemüsemarkt) zu einem abstrakten Markt (z. B. Börse) als auch von einem Einzelmarkt zum Weltmarkt erfolgen.

Der jahrgangsübergreifende Charakter des gesamten Lehrplans ist mit diesen didaktischen Prinzipien grundgelegt und äußert sich auch in einem Wiederaufgreifen bereits behandelter Themen auf einem höheren Abstraktionsgrad in einer späteren Jahrgangsstufe. So werden z. B. Themen wie Geld, ökonomisches Prinzip zunächst sehr elementar und stark reduziert, jedoch fachwissenschaftlich exakt behandelt (z. B. 7. Jg.: Geld als allgemeines Tauschmittel und Wertmesser). In einer späteren Jahrgangsstufe werden diese Themen im Sinne eines Spiralmodells erneut aufgegriffen, erweitert und verallgemeinert (z. B. 9. Jg.: weitere Funktionen des Geldes, Geld im Wirtschaftskreislauf; vgl. Handreichungen 1976, S. 32). Der gelegentlich geäußerten Kritik, daß der Lehrplan in den einzelnen Jahrgangsstufen kein ausgewogenes Verhältnis von wirtschaftlichen und berufsorientierenden Lernzielen erkennen lasse, ist entgegenzuhalten, daß der Lehrplan auf Grund seiner jahrgangsübergreifenden Konzeption als Einheit der Jahrgangsstufen 7 – 9 betrachtet werden muß. Didaktische Gründe und das Ziel einer möglichst optimalen Abstimmung mit der Berufsberatung waren maßgebend dafür, die eigene Berufsorientierung des Schülers in der 8. Jahrgangsstufe konzentriert zu behandeln.

Die *Lernzielorientierung des Lehrplans* kommt in einer Leitfunktion der Lernziele gegenüber Lerninhalten, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen und einer genauen Bestimmung des angestrebten Lernergebnisses durch die jeweilige Lernzielformulierung zum Ausdruck.

Das Entsprechungsverhältnis von Lernzielen, Lerninhalten und Unterrichtsorganisation, das der Lehrplan zu verwirklichen sucht, ist, wie bereits erwähnt, vor allem für das Gelingen eines kooperativen Unterrichts von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der Unterrichtsorganisation sind es besonders die Lehr- und Sozialformen, die auf ihre Eignung zur Kooperation überprüft werden sollen, wobei Kooperation als Arbeitsform und als Lernziel zu sehen ist. Die Gruppenarbeit, die durch gemeinsame Zielsetzung, permanente Kommunikation und Arbeitsteilung geprägt wird, kann als sehr günstige Sozialform zur Verwirklichung von Kooperation angesehen werden (vgl. Kopp 1973, S. 524).

Die Lernzielbeschreibungen des Lehrplans richten sich nach der Terminologie, wie sie in dem Buch „Praxisnahe Curriculumentwicklung“ (Westphalen 1975<sup>3</sup>, S. 41 ff.) enthalten ist. Lernziele und Lerninhalte stellen die Planungsgrundlage für den Unterricht dar. Ausgehend von den Grobzielen und den Lerninhalten des Lehrplans sind entsprechende Feinziele zu formulieren. Die im Lehrplan aufgeführten Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen

haben empfehlenden Charakter. Das heißt, der Lehrer hat die Möglichkeit, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen selbst auszuwählen, wobei allerdings das Entsprechensverhältnis von Lernzielen, Lerninhalten, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen (Konsistenzproblem) zu beachten ist. Die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsmodelle aus den Jahrgangsstufen 7–9 im 3. Teil sollen beispielhaft aufzeigen, wie ein Grobziel oder eine zusammenhängende Reihe von Grobzielen im Arbeitslehreunterricht verwirklicht werden kann (vgl. Westphalen 1975<sup>3</sup>, S. 56). Auch der Intensitätsgrad der Lernzielerarbeitung kommt in der jeweiligen Lernzielbeschreibung zum Ausdruck. Formulierungen wie z. B. Einblick, Kenntnis, Einsicht, Verständnis bringen unterschiedliche Stufen des Wissens bzw. Erkennens zum Ausdruck und sind zugleich ein Hinweis, eine vom Lehrplan nicht intendierte Stoffausweitung zu vermeiden.

Hinsichtlich der Verbindlichkeit des Lehrplans gelten die allgemeinen Regeln, wie sie das Curriculummodell des Staatsinstituts für Schulpädagogik München vorsieht (s. Westphalen 1975<sup>3</sup>, S. 55). Eine Besonderheit des Arbeitslehreplans stellt die Aufnahme des Unterrichtsverfahrens Betriebs- und Markterkundung in die Spalte „Lerninhalt“ dar. Damit soll die Verbindlichkeit und der besondere didaktische Stellenwert der Erkundung als Anschauungs- und Erfahrungsgrundlage zum Ausdruck gebracht werden. Auch die bereits skizzierte Kooperation von Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde ist verbindlich. Als Richtlinie dieser Zusammenarbeit dient der den beiden Lehrplänen beigefügte Kooperationsplan.

Aus der Qualifizierungsfunktion der Arbeitslehre ergibt sich die Notwendigkeit, neben der Verwirklichung kognitiver Lernziele auch affektive Lernziele anzustreben. Obwohl von der gesamten Zielsetzung des Lehrplans her gesehen affektive Lernziele stets miteinbezogen sind, wurden in einigen Fällen solche Ziele ausdrücklich formuliert. Dabei wurde darauf geachtet, daß affektive Ziele jeweils nur auf der Basis eines entsprechenden Grundwissens angestrebt werden. So geht z. B. in der 7. Jg. dem affektiven Lernziel 2.3: „Bereitschaft, Entscheidungshilfen für ein überlegtes, verantwortungsbewußtes Konsumverhalten anzunehmen“, die Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten im Themenbereich „Bedürfnisse – Werbung – Wirtschaftliches Handeln“ voraus. Ähnliches gilt für das abschließende Lernziel 4.3 in der 9. Jg., das erst auf der Grundlage eines Einblicks in Grundtatsachen, Zusammenhänge und Zielkonflikte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik, den der Schüler an ausgewählten Beispielen gewonnen hat, sinnvoll angestrebt werden kann.

Die Aufgabe, psychomotorische Lernziele zu verwirklichen, stellt sich vor allem im Zusammenhang mit den Erkundungen. Instrumentale Fertigkeiten wie z. B. Protokollieren, Fotografieren, Erstellen eines Tonbandprotokolls, graphische Darstellungen anfertigen u. ä., die im Zusammenhang mit den Erkundungen in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ aufgeführt sind, bedürfen einer längeren und fächerübergreifenden Vorbereitung. Dabei sollte der „Übungsfaktor“, der sich erfahrungsgemäß bei der wiederholten Durchführung von Erkundungen einstellt, nicht übersehen werden.<sup>2</sup>

## **2. Lernzielschwerpunkte, Inhaltsbereiche und Unterrichtsverfahren des lernzielorientierten Lehrplans Arbeitslehre**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen und die Bereiche der Arbeitslehre erscheint eine nur chronologische und auf die einzelnen Jahrgangsstufen bezogene Darstellung der Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans wenig sinnvoll. So sind z. B. in der 8. Jahrgangsstufe wirtschaftliche und berufskundliche Lernziele und -inhalte eng miteinander verbunden; an Themen wie Strukturwandel, Arbeitsteilung wird die wechselseitige Bezogenheit von Wirtschaft und Beruf deutlich. Gleichzeitig wird der Lehrplan durch eine jahrgangsübergreifen-

de Behandlung ökonomischer und berufskundlicher Themen bestimmt. Der Lehrplan stellt somit ein Geflecht wechselseitiger Beziehungen und Abhängigkeiten dar, das sich horizontal in einer engen Verbindung wirtschaftlicher und berufskundlicher Lernziele und vertikal in einem Wiederaufgreifen, Vertiefen und Zusammenfassen bereits behandelter, gleicher oder ähnlicher Themen (z. B. Geld, ökonomisches Prinzip, Haushalt) äußert. Diese jahrgangsübergreifenden Zusammenhänge sollen im wirtschaftlichen Bereich vor allem mit den Unterrichtsmodellen aus der 7. Jahrgangsstufe zum Inhaltsbereich: „Bedürfnisse – Bedarf“ und aus der 9. Jahrgangsstufe zum Inhaltsbereich: „Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (s. 3. Teil) verdeutlicht werden. Auch im berufskundlichen Bereich lassen sich solche Zusammenhänge erkennen. Nach einem ersten Aufgreifen berufsorientierender Lerninhalte in der 7. Jahrgangsstufe liegt der Schwerpunkt der Berufsorientierung in der 8. Jahrgangsstufe in der Erarbeitung exemplarischer Berufsbilder und einer Information über vergleichbare Ausbildungsberufe. Damit wird zugleich eine Voraussetzung für die Behandlung des ersten Inhaltsbereichs der 9. Jahrgangsstufe: „Die Stellung des einzelnen in Ausbildung und Beruf“ und die Erkundung eines Berufsfeldes geschaffen. Da diese Zusammenhänge für die Verwirklichung der Arbeitslehreziele von besonderer Bedeutung sind und die Systematik des Lehrplans bestimmen, sollen die Lernzielschwerpunkte und Inhaltsbereiche jahrgangsübergreifend für die Bereiche Wirtschaftslehre und Berufsorientierung dargestellt werden.

Bei den Unterrichtsverfahren kommt der Betriebs erkundung – ungeachtet der im Lehrplan angestrebten Methodenvielfalt – nach wie vor eine Schlüsselstellung zu. Als Anschauungs- und Erfahrungsgrundlage für eine elementare Wirtschaftslehre und Berufsorientierung nimmt sie außerdem eine Klammerfunktion zwischen beiden Arbeitslehrebereichen wahr. Die im 3. Teil enthaltenen exemplarisch ausgewählten Unterrichtsmodelle zu den Jahrgangsstufen 7–9 stellen mögliche Konkretisierungsformen des Lehrplans dar und dienen zugleich der Interpretation in methodischer Hinsicht.

## **2.1 Der Aufbau des Lehrplans – Übersicht über Lernzielschwerpunkte und Inhaltsbereiche**

Der Aufbau des Lehrplans wird besonders deutlich, wenn man die Lernzielschwerpunkte und Inhaltsbereiche der einzelnen Jahrgangsstufen in Form von Leitthemen zusammenfaßt.

7. Jahrgangsstufe: Der Mensch als Konsument im Wirtschaftsgeschehen

8. Jahrgangsstufe: Der Mensch als Produzent von Gütern und Dienstleistungen

9. Jahrgangsstufe: Der Mensch in Wirtschaft, Beruf und Gesellschaft

Je nach Leitthema stehen dabei der private Haushalt als kleinste Zelle des Wirtschaftens oder Betrieb und Beruf, in denen der Mensch tätig wird, im Mittelpunkt der Betrachtung. In der 9. Jahrgangsstufe, die durch berufskundliche und sozioökonomische Themen, wie die Stellung des Einzelnen in der Berufswelt, Geldinstitute und Wirtschaftskreislauf, Wirtschaftssysteme sowie Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmt wird, soll der Schüler auf seine spätere Rolle in Arbeit und Beruf vorbereitet und zu einem verantwortlichen Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft geführt werden.

## Lehrplanübersicht

### 7. Jahrgangsstufe

Inhaltsbereiche:

1. Bedürfnisse – Bedarf
2. Grundzüge wirtschaftlichen Handelns
3. Der Markt

Lernzielschwerpunkte:

- Vermittlung wirtschaftlichen Grundwissens
- durch zeitlich und thematisch abgestimmte Kooperation von Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde: praktische Anwendung des erworbenen Wissens und Anbahnung eines marktgerechten Verhaltens; Verwirklichung einer elementaren Verbraucherbildung und -erziehung
- erste berufsorientierende Maßnahmen im Rahmen einer Betriebserkundung

### 8. Jahrgangsstufe

Inhaltsbereiche:

1. Vorbereitung der Berufswahl
2. Betrieb – Arbeit – Beruf
3. Grundtatsachen des Wirtschaftens

Lernzielschwerpunkte:

- berufskundlich:
- Faktoren, Entscheidungskriterien und -hilfen für eine möglichst rationale und verantwortliche Berufswahl
  - Erarbeitung exemplarischer Berufsbilder im Verlauf von Betriebserkundungen, Information über vergleichbare Ausbildungsberufe
- wirtschaftlich:
- Einblick in die Bereiche Verarbeitung und Dienstleistung am Beispiel verschiedener Betriebserkundungen
  - Einsicht in wirtschaftliche Tatbestände und Zusammenhänge (z. B. Strukturwandel in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht)
  - Verständnis für die allgemeine Gültigkeit und Anwendbarkeit des ökonomischen Prinzips

### 9. Jahrgangsstufe

Inhaltsbereiche:

1. Die Stellung des Einzelnen in Ausbildung und Beruf
2. Geld, Geldinstitute, Wirtschaftskreislauf
3. Wirtschaftssysteme
4. Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik

Lernzielschwerpunkte:

- Einblick in eine berufsfeldbreite berufliche Grundbildung; Kenntnis wichtiger gesetzlicher Grundlagen und Inhalte des Ausbildungsverhältnisses; Einblick in Aufgaben und Verantwortung der Tarifpartner
- Kenntnis des einfachen Wirtschaftskreislaufs unter Einbeziehung der Geldinstitute
- Überblick über die Wirtschaftssysteme, Einsicht in Merkmale der sozialen Marktwirtschaft
- Einblick in wirtschafts- und sozialpolitische Ziele und Zusammenhänge und Bereitschaft, die Auswirkungen wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen für das eigene wirtschaftliche Handeln zu berücksichtigen

## 2.2 Wirtschaftliche Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans

Die Auswahl, Strukturierung und Gewichtung der wirtschaftlichen Themen des Lehrplans erfolgte unter didaktischen Aspekten. Aus der Fülle wirtschaftlicher Tatbestände und Erscheinungen waren *didaktische Grundkategorien* abzuleiten (vgl. Decker 1971, S. 227 ff.), mit deren Hilfe die Komplexität unserer Wirtschaft für eine elementare Wirtschaftslehre didaktisch erschlossen werden kann. Folgende didaktische Grundkategorien waren für die Lehrplangestaltung im wirtschaftlichen Bereich maßgebend:

1. Der wirtschaftende Mensch im Spannungsfeld von Bedürfnissen und Bedarfsdeckungsmitteln
2. Wirtschaften als permanenter Entscheidungsprozeß
3. Wirtschaft als Bereich konkurrierender Ziele und Interessen
4. Wirtschaften als Gestaltungsaufgabe des Menschen

Das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnissen und Bedarfsdeckungsmitteln, das der Mensch durch wirtschaftliches Handeln zu verringern sucht, wird nicht nur in Lernzielen der 7. Jahrgangsstufe angesprochen (Bedürfnisse – Bedarf – Wirtschaften im Haushalt), es begegnet uns auch beim Wirtschaften der Betriebe und des Staates (8. und 9. Jg.).

Ähnlich verhält es sich mit der zweiten didaktischen Grundkategorie, die in den permanenten wirtschaftlichen Entscheidungssituationen des Einzelnen (s. 3. Teil: Unterrichtsmodelle: LZ 2.1, 2.2, 2.3, 3.5, 7. Jg.), der Betriebe (LZ 2.7, 7. Jg.) und der öffentlichen Haushalte (LZ 3.2, 8. Jg.; LZ 4.1, 4.2, 9. Jg.) sichtbar wird.

Wirtschaft als Bereich konkurrierender Ziele und Interessen kommt bereits sehr deutlich zum Ausdruck in den Gegensatzpaaren beim Lernziel 1.1 der 7. Jahrgangsstufe (z. B. Individual – Gemeinschaftsbedürfnisse). In der 9. Jahrgangsstufe wird diese didaktische Kategorie beim Thema Tarifverhandlungen (LZ 1.6) und bei der Behandlung des „Magischen Polygons“ (LZ 4.1, 4.2) erkennbar.

Ein besonderes Anliegen des Lehrplans ist es, aufzuzeigen, daß Wirtschaften als Gestaltungsaufgabe des Menschen zu verstehen ist, für die jeder einzelne Mitverantwortung trägt. Mit dem abschließenden Lernziel 4.3 der 9. Jahrgangsstufe soll erreicht werden, daß der einzelne sich nicht nur von gesamtwirtschaftlichen Entscheidungen abhängig fühlt, sondern Bereitschaft entwickelt, durch sein eigenes Handeln die Wirtschaft verantwortlich mitzugestalten.

Der Lehrplan für die 7. Jahrgangsstufe enthält – mit Ausnahme des Lernziels 2.5, das eine Erkundung im Bereich der Urproduktion auch unter berufskundlichem Aspekt vorsieht und im Hinblick auf eine möglichst frühzeitig einsetzende Berufswahlvorbereitung erste berufsorientierende Maßnahmen verlangt – wirtschaftliche Lernziele und -inhalte.

Der Inhaltsbereich „*Bedürfnisse – Bedarf*“ erfuhr gegenüber früher insofern eine Veränderung, als die bisher gebräuchliche und für den Schüler oft nur schwer vollziehbare Einteilung in Existenz-, Kultur- und Luxusbedürfnisse zugunsten einer Einteilung nach Grund- und Wahlbedürfnissen aufgegeben wurde. Damit sollen einerseits die notwendigen Bedürfnisse umschrieben werden (z. B. Nahrung, Kleidung, Bildung), während andererseits der Teil der Bedürfnisse erfaßt wird, bei denen der einzelne eine echte Entscheidungsmöglichkeit hat (z. B. Bedürfnisse im Bereich Freizeitgestaltung). Die weiteren Bedürfnisarten, die in Form von Gegensatzpaaren dargestellt sind, sollen das mögliche Spannungsverhältnis zwischen Individual- und Gemeinschaftsbedürfnissen sowie die Spannbreite der Bedürfnisse (materielle – immaterielle Bedürfnisse) zum Ausdruck bringen. Von entscheidender Bedeutung für die Einsicht in die eigene Bedürfnisstruktur und das Entscheidungsverhalten des Schülers ist, daß er Verständnis für den Einfluß von Wirkfaktoren auf die individuellen Bedürfnisprioritäten gewinnt (LZ 1.2). Auch das nachfolgende Lernziel, das sich mit der bedürfnisbe-

einflussenden Funktion der Werbung befaßt, ist in diesem Zusammenhang zu sehen und zu behandeln. Die Erarbeitung dieser beiden und der folgenden Lernziele bildet eine unerläßliche Voraussetzung für das affektive Lernziel 2.3, bei dem es um die Bereitschaft zur Inanspruchnahme möglichst objektiver Entscheidungshilfen (z. B. Verbraucherberatung, Stiftung Warentest) durch den Verbraucher geht. (Mögliche Feinziele und Unterrichtsskizze zum Inhaltsbereich „Bedürfnisse – Bedarf“ s. Unterrichtsmodell 7. Jg., 3. Teil)

Im Inhaltsbereich „Grundzüge wirtschaftlichen Handelns“ soll dem Schüler Wirtschaften als ständiges Ineinklangbringen von Bedarf und Bedarfsdeckungsmitteln auf den verschiedenen Ebenen erschlossen werden. So kann z. B. das Aufstellen eines Taschengeldbudgets (LZ 2.1), die Analyse von Haushaltsplänen (LZ 2.2) und das Kennenlernen verschiedener Betriebsabteilungen und ihr Zusammenwirken zur betrieblichen Leistungserstellung (LZ 2.5) dazu dienen, dem Schüler die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns einsichtig werden zu lassen. Die Einsicht in die wirtschaftlichen Entscheidungen der privaten Haushalte und das Handeln nach dem ökonomischen Prinzip kann durch praktische Beispiele der Haushalts- und Wirtschaftskunde wirksam unterstützt werden (HWK 7. Jg.: Wirtschaften mit Geld, Wirtschaften mit Arbeitskraft und Arbeitszeit, s. Inhaltsbereich 2). Das Thema „Wirtschaftliches Handeln“ ist ein besonders gutes Beispiel für den jahrgangsübergreifenden Charakter des Lehrplans. Es wird in der 8. und 9. Jahrgangsstufe wiederaufgegriffen in Zusammenhang mit der Erkundung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen (Handwerk LZ 2.1, 2.3; Industrie LZ 2.4; Dienstleistung 2.13; Geldinstitute LZ 2.2, 9. Jg.). Aber auch in Verbindung mit der Arbeitsteilung (LZ 2.6, 8. Jg.) und dem Einsatz der Produktionsfaktoren (LZ 2.7) wird dieses Thema anzusprechen sein. Von besonderer Bedeutung ist es für den die wirtschaftlichen Lernziele der 7. und 8. Jahrgangsstufe zusammenfassenden Inhaltsbereich „Grundtatsachen des Wirtschaftens“. Hier werden wirtschaftliche Grundtatsachen und Zusammenhänge unter Verwendung schülergemäßer Beispiele zu allgemeinen Einsichten vertieft und ein Transfer angestrebt (z. B. Übertragen des ökonomischen Prinzips auf konkrete Situationen in privaten und öffentlichen Haushalten, LZ 3.2, 8. Jg.). Das abschließende Lernziel 3.3 will noch einmal die Grundzüge wirtschaftlichen Handelns und den Zusammenhang wirtschaftlicher Faktoren am Beispiel bereits erkundeter Betriebe verdeutlichen. Schließlich sollte auch beim Inhaltsbereich „Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik“ der 9. Jg. die Zielkonkurrenz verschiedener wirtschaftspolitischer Ziele Anlaß geben, auf die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns und des Setzens von Prioritäten hinzuweisen (Mögliche Feinziele und Unterrichtsskizzen zum Inhaltsbereich „Grundzüge wirtschaftlichen Handelns“ in: Hofmann, H., Grundzüge wirtschaftlichen Handelns, Päd. Welt, H. 3/1977, S. 137–145).

Der Inhaltsbereich „Markt“ ist geprägt durch die Kooperation mit dem Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde. Die vorgesehene Markterkundung (LZ 3.1) ist gemeinsam durchzuführen, wobei der vom Lehrplan vorgegebene Kooperationsrahmen durch eine genaue zeitlich-thematische Koordination der Lernziele und -inhalte von den beteiligten Lehrkräften auszufüllen ist. Aufgabe der Haushalts- und Wirtschaftskunde ist es vor allem – ausgehend vom gemeinsamen Erkundungsobjekt (z. B. Wochenmarkt) – Einblick in grundlegende Marktinformationen zu vermitteln, die Fähigkeit zum Preis-, Mengen- und Qualitätsvergleich und zum sinnvollen Einkauf zu entwickeln. Das Vorgehen der Arbeitslehre ist durch folgende Schritte gekennzeichnet:

- Begegnung mit der Realität des Marktes (LZ 3.1: Markterkundung, LZ 3.2: Erarbeiten eines Überblicks über verschiedene Märkte)
- Erarbeiten von Regeln und Modellen (LZ 3.3: Marktmodell, Preisbildungsregeln; LZ 3.4: Marktformen)
- Anwendenkönnen der allgemeinen Regeln für marktgerechtes Verhalten (LZ 3.5)

Bei der Erarbeitung der Lernziele 3.2–3.6 sollte auf die bei der Markterkundung gewonnenen Erfahrungen und die von der Haushalts- und Wirtschaftskunde erzielten Ergebnisse zurückgegriffen werden. Im Zusammenhang mit dem Markt soll der Schüler zunächst nur die Funktion des Geldes als allgemeines Tauschmittel und Wertmesser kennenlernen. Die weiteren Geldfunktionen, Wertaufbewahrungs- und Wertübertragungsmittel, werden zusammen mit den Themen Geldinstitute, Wirtschaftskreislauf, in der 9. Jahrgangsstufe behandelt. (Zum Thema „Markt“, Vorbereitung und Durchführung einer Markterkundung: s. Didaktik der Arbeitslehre – Lehrerkolleg, TR-Verlagsunion, München 1978, S. 50–91)

Die wirtschaftlichen Lernziele und -inhalte der 8. Jahrgangsstufe sind zunächst, in Verbindung mit den Betriebserkundungen, betriebs- und bereichsspezifisch akzentuiert (z. B. Einblick in die Funktion eines Handwerksbetriebes, Einsicht in den Strukturwandel des Handwerks); durch weiterführende Lernziele werden gesamtwirtschaftliche Tatbestände und Zusammenhänge (z. B. Arbeitsteilung, Produktionsfaktoren) erschlossen. Aufgrund der wechselseitigen Verbundenheit des wirtschaftlichen und beruflichen Bereichs ist es erforderlich, daß manche Themen unter beiden Aspekten behandelt werden (z. B. Strukturwandel in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht, LZ 2.3, LZ 2.15). Für die Erarbeitung der Lernziele zum Thema „Handel“ (LZ 2.8–2.10) soll auf die bereits im Rahmen der Markterkundung gewonnenen Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Die Einsicht in die Vor- und Nachteile einer Konzentration im Handel (LZ 2.10) für den Verbraucher sollte dem Schüler Anstöße für die Wahl der jeweils günstigsten Einkaufsmöglichkeit im Sinne eines überlegten und verantwortungsbewußten Verbraucherverhaltens vermitteln (vgl. LZ 2.3, 7. Jg.). Bei den Lernzielen des Dienstleistungssektors (LZ 2.12–2.17, 8. Jg.) ist ebenfalls eine sehr enge Verbindung wirtschaftlicher und berufskundlicher Aspekte zu verzeichnen; für den sozial-pflegerischen Bereich wurden eigene Lernziele und die Möglichkeit einer fakultativen Erkundung vorgesehen (LZ 2.16, 2.17).

Im Inhaltsbereich „*Geld, Geldinstitute, Wirtschaftskreislauf*“ der 9. Jahrgangsstufe werden die Geldinstitute vor allem in ihrer Dienstleistungsfunktion für den Kunden behandelt. Der Schüler soll, von der Erfahrungsgrundlage einer entsprechenden Erkundung ausgehend, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich der verschiedenen Dienste eines Geldinstituts (z. B. Anlage von Ersparnissen, Kreditvergabe) überlegt und situationsgerecht bedienen zu können. Außerdem wird die Mittlerfunktion der Geldinstitute im Wirtschaftskreislauf erarbeitet. Die Kenntnisse des einfachen Wirtschaftskreislaufs (LZ 2.3) sollen es dem Schüler ermöglichen, an Hand einfacher Fallbeispiele auch Störungen im Geld-Güterstrom, wie inflatorische und deflatorische Entwicklungen, verstehen zu lernen.

Im Inhaltsbereich „*Wirtschaftssysteme*“ sollte der Überblick über die beiden Systeme: Freie Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft, vor allem die Unterschiede und Auswirkungen berücksichtigen, die aus den jeweiligen Steuerungsinstrumenten Markt bzw. Zentrale resultieren. In einer synoptischen Darstellung könnten die wesentlichen Merkmale beider Systeme miteinander verglichen werden. Für das Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft erscheint es von entscheidender Bedeutung, daß sie als freiheitliche und soziale Wirtschaftsordnung begriffen wird, deren Rahmenbedingungen (z. B. Geld- und Währungsordnung, Wettbewerbsordnung) vom Staat gesetzt und garantiert werden. Durch geeignete Fallbeispiele zu Lernziel 3.2 können die Leistungen der Sozialen Marktwirtschaft für Arbeitnehmer und Verbraucher im Vergleich zu den anderen Wirtschaftssystemen aufgezeigt werden. Im letzten Inhaltsbereich des Lehrplans „*Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik*“ soll dem Schüler mittels der Begriffspaare: Preisstabilität – Vollbeschäftigung; Wirtschaftswachstum – Umweltbeeinflussung Einblick in das zentrale Anliegen der Wirtschaftspolitik, der Zielkonkurrenz zwischen diesen Faktoren, vermittelt werden. Bei Erarbeitung der Voraussetzungen für die Behandlung der wirtschafts- und sozialpolitischen

Ziele (LZ 4.1) kann auf das Vorwissen des Schülers aus den Jahrgangsstufen 7–9 zurückgegriffen werden.

Beispiel

Zur Preisstabilität

- Kenntnis der Preisregeln (LZ 3.3, 7. Jg.)
- Lohnkosten (LZ 1.6, 9. Jg.)
- Geldmenge – Gütermenge (LZ 2.3, 9. Jg.)
- Geld- und Währungsordnung (LZ 3.2, 9. Jg.)

Zur Vollbeschäftigung

- Mobilität (LZ 1.2, 8. Jg.)
- Strukturwandel (LZ 2.3, LZ 2.15, 8. Jg.)

Zusätzlich zu erarbeiten:

Zum wirtschaftlichen Wachstum

- Bevölkerungswachstum
- Produktivität

Kooperativer Bezug:

Zur sozialen Sicherung vergleiche Sozialkunde (9. Jg.)

Zur Umweltbeeinflussung z. B. Biologie, Chemie

In diesem Inhaltsbereich der 9. Jahrgangsstufe treten die didaktischen Prinzipien des Lehrplans besonders deutlich in Erscheinung. Die Entwicklung allgemein-abstrakter Begriffe geht vom Auswerten aktueller Beispiele aus dem wirtschaftspolitischen Tagesgeschehen aus. Die Ausweitung zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise gipfelt in der Erkenntnis des Schülers, daß enge Wechselbeziehungen zwischen dem eigenen, einzelwirtschaftlichen Handeln und den gesamtwirtschaftlichen Entscheidungen mit ihren Auswirkungen auf die eigene Lebenssituation besteht. Obwohl in der 9. Jahrgangsstufe eine institutionalisierte Kooperation (s. 7. Jg.) nicht realisiert ist, läßt sich dieses Prinzip deutlich erkennen. So finden sich z. B. Hinweise auf eine Kooperation mit der Sozialkunde. Auf Kenntnisse aus diesem Fach wird bei der Erarbeitung der Lernziele 4.1 und 4.2 zurückgegriffen. Dabei soll der Schüler erkennen, daß nur ein möglichst ausgewogenes Verhältnis dieser Faktoren eine leistungsfähige Sozialpolitik ermöglicht und sichern hilft (vgl. Klebel 1978, S. 177 ff.; mögliche Feinziele und Unterrichtsskizze zum Inhaltsbereich 4, 9. Jg., s. 3. Teil).

### 2.3 Lernziele und Lerninhalte zur Berufsorientierung

Mit Ausnahme erster berufsorientierender Maßnahmen in der 7. Jg. (LZ 2.5), die im Interesse einer frühzeitig einsetzenden und, zeitlich und thematisch, mit der Berufsberatung abgestimmten Berufswahlvorbereitung vom Lehrplan vorgezogen wurden, liegt das Schwergewicht der Berufsorientierung in der 8. Jahrgangsstufe. Im Inhaltsbereich „*Vorbereitung der Berufswahl*“ kommt den Lernzielen 1.1–1.3 die Aufgabe zu, beim Schüler die Voraussetzungen für eine möglichst rationale und selbständige Auseinandersetzung mit der Frage seiner eigenen Berufswahl zu schaffen. Mit diesen Lernzielen soll zugleich eine Langzeitmotivation für den gesamten berufsorientierenden Unterricht in der 8. und 9. Jahrgangsstufe erreicht werden. So soll ein entsprechendes Problembewußtsein geschaffen (LZ 1.1), Einblick in individuelle und objektive Faktoren, die die Berufsaussichten beeinflussen, vermittelt (LZ 1.2) und Bereitschaft zu einer verantwortlichen Berufsentscheidung geweckt werden (LZ 1.3). Die zu diesem Lernziel aufgeführten Entscheidungskriterien können als Leitfaden für die Durchführung und Auswertung der Betriebserkundungen unter berufskundlichem Aspekt (s. LZ 2.1, 2.4, 2.13, evtl. 2.16) angesehen werden. Im Hinblick auf den

Einstiegscharakter und die grundsätzliche Bedeutung dieses ersten Inhaltsbereichs der 8. Jahrgangsstufe sind keine Lernzielkontrollen ausgewiesen. (Mögliche Feinziele und Unterrichts-skizzen zum Inhaltsbereich „Vorbereitung der Berufswahl“, s. 3. Teil)

Charakteristisch für die 8. Jahrgangsstufe ist die Kooperation mit den Betrieben im Verlauf von Betriebserkundungen und mit der Berufsberatung im Rahmen der Berufsorientierung. Für die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung schafft der Lehrplan einen Rahmen, der den unterschiedlichen zeitlichen und regionalen Möglichkeiten Rechnung trägt. Das Informationsmaterial der Berufsberatung (z. B. „Step“, „Beruf Aktuell“ u. ä.) soll im Unterricht ausgewertet werden.

Die Betriebserkundung im Dienstleistungsbereich und ihre berufskundliche Auswertung (LZ 2.13–2.15) sollte vor allem auf regionale Besonderheiten Bezug nehmen und Strukturwandel sowie wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors deutlich werden lassen (zur Berufsorientierung in der 8. Jg.: Didaktik der Arbeitslehre – Lehrerkolleg, TR-Verlagsunion, München 1978, S. 141–157).

Der Inhaltsbereich „*Die Stellung des einzelnen in Ausbildung und Beruf*“ zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe greift auf die bereits erkundeten Ausbildungsberufe zurück, um dem Schüler Einsicht in die jeweiligen Tätigkeiten, Tätigkeitsbereiche, -merkmale und beruflichen Anforderungen zu vermitteln (LZ 1.2). Im Lernziel 1.3 werden die erarbeiteten Ausbildungsberufe in die jeweiligen Berufsfelder eingeordnet. Lernziele zur Weiterführung der Berufsausbildung, zu den Grundlagen und Inhalten des Ausbildungsverhältnisses und den Aufgaben und der Verantwortung der Tarifpartner, schließen diesen Inhaltsbereich ab.

Im Mittelpunkt dieses Bereichs der 9. Jahrgangsstufe – für den eine voraussichtliche Unterrichtszeit von 26 Stunden vorgesehen ist, – steht das Lernziel 1.1 „Einblick in eine berufsfeldbreite berufliche Grundbildung“, das durch die Erkundung eines Berufsfeldes in Zusammenarbeit mit der Berufsschule verwirklicht werden soll. Für diese Erkundung wäre nach Möglichkeit ein ganzer Berufsschultag einzuplanen. Die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse lassen es kaum zu, ein allgemein praktikables Modell einer solchen Berufsfelderkundung zu entwickeln. Unter den Bedingungen eines relativ ausgewogenen Verhältnisses von Hauptschulklassen und Berufsfeldern an den Berufsschulen wurde von einer Gruppe von Berufsschul- und Hauptschullehrern z. B. folgendes Modell einer Berufsfelderkundung vorgeschlagen:

Planung, Fertigung und Bewertung eines Werkstücks im Berufsfeld Holztechnik (z. B. einfache Holzverbindungen)

- Fachtheoretischer Bereich: 3 Std. Fachrechnen/Fachzeichnen
- Fachpraktischer Bereich: 3 Std. Praktische Ausführung des im fachtheoretischen Bereich geplanten, errechneten und gezeichneten Werkstücks.

## 2.4 Unterrichtsverfahren im Lehrplan

Die Erkundung, das wichtigste Unterrichtsverfahren des Arbeitslehreplans, ist lernzielorientiert und auf bestimmte betriebliche Schwerpunkte ausgerichtet. Sie unterscheidet sich damit wesentlich von der Betriebsbesichtigung, die nur wenig zielorientiert ist und in der Regel als Rundgang durch den Betrieb durchgeführt wird. Betriebsbesichtigungen sind kein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts, während Betriebserkundungen ein schulisches Unterrichtsverfahren im Kontext des Arbeitslehreunterrichts darstellen. Das wesentliche Kennzeichen der Erkundung ist in einem „Aktiv-Werden“ des Schülers zu sehen, das sich z. B. in einem gezielten Fragen und Beobachten sowie einer Reflexion der in der Realität erfahrenen wirtschaftlichen und beruflichen Tatbestände und Zusammenhänge äußert. Möglichkeiten, diese Schüleraktivitäten zu fördern, sind z. B.: Beteiligung der Schüler an der endgültigen Formulierung der Erkundungsfeinziele, Erarbeitung und entsprechende

Anwendung eines Fragen- und Beobachtungskatalogs durch den Schüler, Einsatz aktivierender Erkundungsformen.

Nach dem Lehrplan sind Betriebserkundungen grundsätzlich als Aspekterkundungen durchzuführen, wobei eine Schwerpunktbildung je nach den gegebenen Bedingungen möglich ist. In der Spalte „Lerninhalt“ des Lehrplans ausgewiesen und damit für den Lehrer verbindlich sind: die Betriebserkundung in der Urproduktion (LZ 2.5, 7. Jg.), im Handwerk (LZ 2.1, 8. Jg.), in der Industrie (LZ 2,4, 8. Jg.), in einem Dienstleistungsbetrieb (LZ 2.13, 8. Jg.), die Erkundung in einem Geldinstitut (LZ 2.2, 9. Jg.) sowie eine Markterkundung (LZ 3.1, 7. Jg.). In der Spalte „Unterrichtsverfahren“ sind die Erkundung im sozialen Bereich (LZ 2.16, 8. Jg.) und die Erkundung eines Berufsfeldes (LZ 1.1, 9. Jg.) aufgeführt; diese Erkundungen sind fakultativ. Für die Vorbereitung und Durchführung (ohne Auswertung) einer Erkundung geht der Lehrplan – ohne genaue Zeitangaben zu machen – von ca. 6 Stunden aus.

Für die Erkundungen empfiehlt der Lehrplan ein didaktisches Strukturmodell (s. Spalte Unterrichtsverfahren zu LZ 2.1, 8. Jg.). Damit sollen eine Verbesserung der Effizienz dieses Unterrichtsverfahrens erreicht und dem Lehrer Ordnungsstrukturen und Bauelemente für die Gestaltung der Betriebserkundung angeboten werden (vgl. Horner/Klebel 1972, S. 24 ff.).

Neben der Erkundung führt der Lehrplan in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ eine Reihe arbeitslehrerelevanter Verfahren auf wie z. B. Rollenspiel, Planspiel, Fallbeispiel. Im lernzielorientierten Lehrplan werden diese Unterrichtsverfahren und Medien auf die jeweiligen Lernziele ausgerichtet.

### 3. Exemplarisch ausgewählte Unterrichtsmodelle aus den Jahrgangsstufen 7–9

#### 7. Jg., Inhaltsbereich 1: Bedürfnisse – Bedarf

(Friedrich Geiger)

<i>Lernziel 1.1:</i>	Kenntnis der Vielfalt der Bedürfnisse
Unterrichtsthema: Mögliche Feinziele:	„Der Mensch hat viele Bedürfnisse“ (45 Min.) – Der Schüler soll eine Vielzahl von Bedürfnissen aufzählen können. – Der Schüler soll Bedürfnisse nach selbst gefundenen Kriterien ordnen können. – Der Schüler soll Bedürfnisse nach Grund- und Wahl-, nach Individual- und Gemeinschaftsbedürfnissen und nach materiellen und immateriellen Bedürfnissen ordnen können.
<i>Lernziel 1.2:</i>	Verständnis, daß verschiedene Wirkfaktoren die Bedürfnisse beeinflussen und zur Bildung von persönlichen Wertvorstellungen beitragen
Unterrichtsthema: Mögliche Feinziele:	„Wodurch werden unsere Bedürfnisse beeinflusst?“ (45 Min.) – Der Schüler soll seinem Lebensalter gemäße Bedürfnisse aufzählen können. – Der Schüler soll Beispiele benennen können, an denen entsprechende Wirkfaktoren deutlich werden. – Der Schüler soll am Beispiel der Höhe seines Taschengeldes darstellen können, wie Bedürfnisse erweitert und eingeschränkt werden.
Unterrichtsthema:	„Wir ordnen unsere Bedürfnisse“ (45 Min.), Exemplarische Unterrichtsskizze

- Mögliche Feinziele:
- Der Schüler soll feststellen, daß jeder Mensch andere Bedürfnisse hat.
  - Der Schüler soll Wertvorstellungen entwickeln, an denen er die Befriedigung seiner Bedürfnisse orientiert.
  - Der Schüler soll eine Rangfolge für die eigenen Bedürfnisse aufstellen.

*Lernziel 1.3:* Kenntnis, daß Werbung Bedürfnisse wecken und verändern kann

- Unterrichtsthema: „Werbung weckt und verändert unsere Bedürfnisse“ (45 Min.)
- Mögliche Feinziele:
- Der Schüler soll Werbemethoden unterscheiden können.
  - Der Schüler soll zu den entsprechenden Werbemethoden Material sammeln können.
  - Der Schüler soll selbständig Werbespots entwerfen können.
- Unterrichtsthema: „Wir werten Werbematerial aus“ (45 Min.)
- Mögliche Feinziele:
- Der Schüler soll die drei Werbearten anhand von Beispielen unterscheiden können.
  - Der Schüler soll die positiven Aspekte der Werbung aufzählen können.
  - Der Schüler soll Beispiele für Auswüchse der Werbung nennen können.
  - Der Schüler soll den bevorzugten Einsatz bestimmter Werbeträger für informierende, motivierende und suggestive Werbung begründen können.

*Lernziel 1.4:* Einsicht, daß Kaufkraft (Geld) erforderlich ist, damit Bedürfnisse wirtschaftlich wirksam werden können

- Unterrichtsthema: „Wir verwirklichen Bedürfnisse“ (45 Min.)
- Mögliche Feinziele:
- Der Schüler soll die Bedürfnisse aufzählen, die er mit seinem Taschengeld verwirklichen will.
  - Der Schüler soll die Teilmenge „Bedarf“ von der Gesamtmenge „Bedürfnisse“ erklären und zeichnen können.
  - Der Schüler soll den Weg beschreiben können, wie aus seinem Bedürfnis Nachfrage wird.

(Vgl. Feinziele des Verf. in: Handreichungen zu den Curricularen Lehrplänen, Teil Arbeitslehre, 7. Jg., Staatsinstitut für Schulpädagogik, München 1976, S. 41-45)

*Exemplarische Unterrichtsskizze zu Lernziel 1.2 (7. Jg.)*

*Unterrichtsthema: „Wir ordnen unsere Bedürfnisse“*

Unterrichtsorganisation	Inhaltliche Struktur
I. Hinführung	
Vorbereitetes Rollenspiel	Vier Schüler in den Rollen: Eltern und zwei Kinder spielen vor der Klasse eine Familiensituation, in der es um die Durchsetzung der Befriedigung vieler Bedürfnisse geht, wobei aber nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
freie Schüleräußerung	...
II. Problemstellung	
Schülergespräch	- Alle sollten versuchen, zuerst die wichtigsten, dann die weniger wichtigen Bedürfnisse zu befriedigen.
Zielangabe/Tafelanschrift	- Die Familienmitglieder sollten die Bedürfnisse ordnen.

### III. Erarbeitungsphase

#### 1. Teilziel

Jeder Mensch hat andere Bedürfnisse

Lehrer-Impuls

Ihr habt sicher schon in den Medien von Meinungsumfragen gehört.

freie Schüleräußerungen

...

Lehrer-Auftrag

Eine derartige Umfrage wollen wir heute in unserer Klasse durchführen.

Arbeitsblatt, Teil A

Auf dem Arbeitsblatt stehen verschiedene Bedürfnisse; die unterteilte Strecke daneben entspricht unserer Schülerzahl in der Klasse.

Die Wortmeldungen werden auf der Skala (evtl. auch Tageslichtprojektor) eingetragen.

Wer hat ein Bedürfnis nach einem neuen Plattenspieler?

... Fußballspielen

... Tier

usw.

Lehrer-Auftrag

Wir verbinden die Punkte miteinander und stellen fest, daß dies keine Gerade ergibt.

Impuls

Diskussion des Ergebnisses

Erkenntnis

– Jeder Mensch hat andere Bedürfnisse

– Essen und Trinken zählen zu den Grundbedürfnissen (deshalb die Zahl 28 auf der Skala)

...

#### 2. Teilziel

Der Schüler soll die Dringlichkeit eigener Bedürfnisse erkennen und bewerten

Lehrer-Erklärung

Kurze Erläuterung des Skalierungsverfahrens, Bedeutung von

Arbeitsblatt, Teil B

–2      –1      0      +1      +2

Arbeitsauftrag

Jeder Schüler wird nun zu den angegebenen Bedürfnissen die eigene Situation berücksichtigen und den Ausprägungsgrad eintragen

Stillbeschäftigung

Ausprägungsgrad eintragen

Einzelarbeit

Diskussion der Ergebnisse nach

Die Punkte werden wiederum miteinander verbunden; immer 5–6 Schüler legen ihre Arbeitsblätter aufeinander und halten diese gegen das Licht.

Impuls

Schüler formulieren

– Zick-Zack-Kurve

Erkenntnis

– Jeder hat unterschiedlich starke Bedürfnisse

Tafelanschrift

– Grundbedürfnisse bei jedem gleich stark

Erarbeiten der Wertaussagen

– Unterschiede deshalb, weil das jeweilige Bedürfnis für den einen *notwendig*, für den anderen *überflüssig*,

Tafelanschrift

– ..., weil vielleicht im Augenblick besonders *billig*, oder *günstig* ... , weil *bequem*

...

Lehrer-Schüler-Gespräch

Aufsuchen weiterer Wertaussagen

#### 3. Teilziel

Aufstellen einer Rangfolge für die eigenen Bedürfnisse

gleichzeitig Wiederholung von Teilziel 2

Arbeitsauftrag

Die Vielzahl der Bedürfnisse jedes einzelnen soll auf Grund der gefundenen Wertvorstellungen überdacht und in eine Rangfolge gebracht werden, bei der das stärkste Bedürfnis an erster Stelle, das nächste an zweiter Stelle usw. steht.

Eintrag auf Rückseite des Arbeitsblattes

(wird für Lernziel 1.4 in den nächsten Stunden wieder gebraucht)

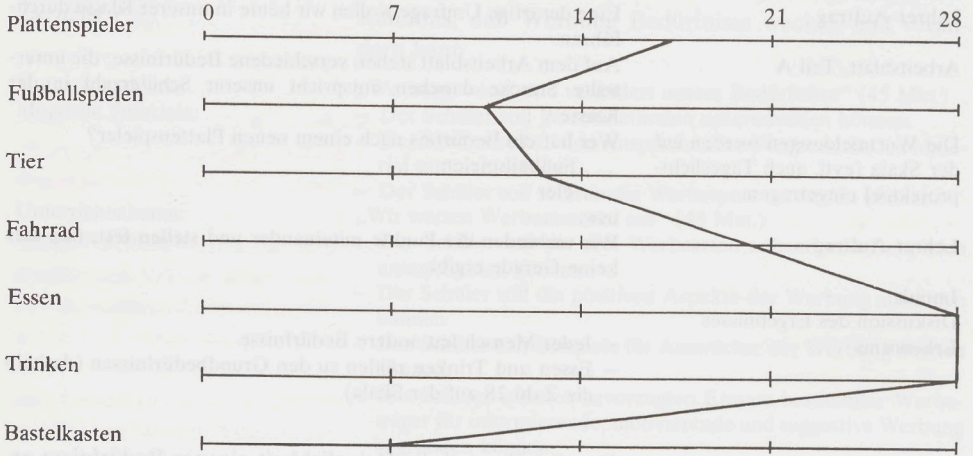
### IV. Zusammenfassung und Sicherung

Einige Schüler erläutern die erstellten eigenen Listen und begründen die Rangplätze

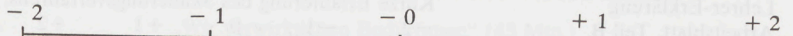
ARBEITSBLATT

A. Klassenprofil

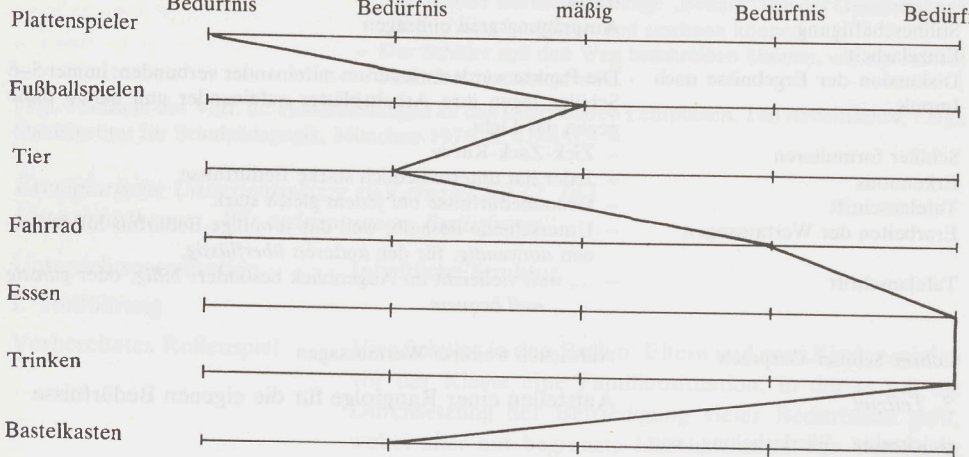
Bewertung der Bedürfnisse



B. Einzelprofil



überhaupt kein Bedürfnis      fast kein Bedürfnis      mittelmäßig      starkes Bedürfnis      sehr starkes Bedürfnis



Beeinflusst durch Wertvorstellungen:

<i>schön</i>	<i>teuer</i>	<i>zeitgemäß</i>	_____	_____
<i>nicht schön</i>	<i>billig</i>	<i>angenehm</i>	_____	_____
<i>modisch</i>	<i>günstig</i>	<i>vorteilhaft</i>	_____	_____
<i>altmodisch</i>	<i>notwendig</i>	<i>preiswert</i>	_____	_____
<i>bequem</i>	<i>überflüssig</i>	<i>nützlich</i>	_____	_____

## 8. Jg. Inhaltsbereich 1: Vorbereitung der Berufswahl

(Herwig Sitka)

### Lernziel 1.1:

Unterrichtsthema:  
Mögliche Feinziele:

Bewußtsein von der Bedeutung der Arbeit und des Berufs

„Was bedeutet mir mein zukünftiger Beruf?“ (90 Min.)

1.1.1 Der Schüler soll Gründe, die für die Wahl eines Berufes bzw. einer Berufsausbildung bedeutsam sind, kennenlernen und benennen können.

1.1.2 Dem Schüler soll bewußt werden, daß existenzielle Sicherheit und Stellung in der Gesellschaft von der Wahl des Berufes abhängen

1.1.3 Dem Schüler soll bewußt werden, daß sein Selbstwertgefühl durch die von ihm ausgeübte berufliche Tätigkeit beeinflusst werden kann.

### Inhalte

Gründe für eine persönliche Berufswahl

- Interessen, Wünsche
- persönliche Voraussetzungen
- Verdienstmöglichkeiten
- Zukunftsorientierung, Aufstiegschancen
- örtliche Gegebenheiten
- Angebot an offenen Stellen usw.

Bedeutung der Berufswahl für das Leben eines Menschen

- wirtschaftliche Sicherheit
- soziale Anerkennung
- angemessene Aufgabe
- Leistungsanreiz
- Werkbewußtsein
- Selbstwertgefühl
- Zufriedenheit

### Unterrichtsorganisation

### Inhaltliche Struktur

Einstieg  
Problembegrenzung

Hans kommt heuer aus der Schule. Er überlegt, ob er einen Ausbildungsplatz suchen oder lieber gleich als Hilfsarbeiter viel Geld verdienen soll. Schließlich hat er jetzt lange genug auf vieles verzichten müssen. Ein Moped will er sich kaufen – und zwar schon bald.

Tafelbild/Text

Es kommt zu einem Familiengespräch. Vor- und Nachteile werden in bezug auf eine Hilfstätigkeit angesprochen.

Strukturierung

Vor- und Nachteile bei

- a) Ausbildungsberuf
- b) Hilfstätigkeit

Stellungnahme der Schüler  
Einsicht

Berufliche Tätigkeit muß interessant sein und gelegentlich auch Spaß machen, sonst wird sie als fortwährende Belastung empfunden

Zielangabe  
Erarbeitung

Was bedeutet mir mein zukünftiger Beruf?

### Feinziel 1.1.1

Lehrer-Impuls

Sicherlich wissen einige von euch schon, welchen Beruf sie einmal ergreifen wollen und haben ihre Gründe dafür.

Tafelanschrift

Mein Beruf soll . . .  
- mich interessieren,  
- mir das nötige Geld einbringen usw.

Sicherung  
Lehrer-Impuls

Eintrag ins Heft  
Welche Bedeutung der Beruf für einen Menschen haben kann, zeigt euch folgendes Beispiel:

*Feinziel 1.1.1/2*

## Inhalt

Ein Schreiner ist wegen seiner guten Arbeit bekannt und beliebt. Viele Leute kommen zu ihm. Er fertigt die schwierigsten Sonderaufträge. Er freut sich über jedes gelungene Stück und ist stolz darauf. Er strahlt, wenn seine Kunden zufrieden sind. Er kann von seiner Arbeit gut leben.

## Erarbeitung

## Unterstreichen wichtiger

## Aussagen

## Herausschreiben in Stichworten

## Lehrer-Impuls

Wir suchen eine Überschrift

Dem Schreiner ist seine Arbeit etwas „wert“

## Schüler

z. B. Was die Arbeit wert ist oder Werte in der Arbeit

## Tafelbild

- z. B.
- Ansehen
- Beliebtheit
- Unternehmungslust
- Freude/Stolz
- Zufriedenheit
- wirtschaftliche Sicherheit

## Sicherung

Hefteintrag

## Wertung

Aufgreifen des Eingangsbeispiels

Welchen Rat würdest Du dem Hans aus unserer Eingangs-geschichte jetzt geben wollen?

## Transfer

Wenn Hans sich über den Wert der Arbeit selbst zunächst Gedan-ken machen würde, könnte er vielleicht einen persönlichen Bezug zu einem bestimmten Tätigkeitsbereich finden.

## Zusammenfassung

Ich würde Hans raten . . .

weil . . .

*Lernziel 1.2:*

Einblick in Faktoren, die die Berufsaussichten beein-flussen.

## Unterrichtsthema:

Wovon meine Berufsaussichten abhängen können (90 Min.)

## Mögliche Feinziele:

1.2.1 Dem Schüler soll bewußt werden, daß seine Berufsaussich-ten vom Maß seines persönlichen Einsatzes abhängen können.

1.2.2 Der Schüler soll Faktoren kennenlernen, die die Sicherheit seines Arbeitsplatzes beeinflussen können.

## Inhalte

## Persönliche Faktoren

- Einstellung zur Arbeit
- Fleiß
- Zielstrebigkeit
- Belastbarkeit
- Genauigkeit
- Phantasie
- Mitdenken
- Kritikfähigkeit
- Verantwortungsbewußtsein
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit
- Beweglichkeit
- Wille zur Weiterbildung usw.

## Äußere Faktoren, die die Be-rufswahl beeinflussen können

- Wandel der Bedürfnisse
- Wandel der Berufe
- Wandel der Wirtschaftsstrukturen
- wirtschaftl. Lage eines Betriebes
- Führung eines Betriebs (pers. Eindruck)
- Arbeitsmarkt

Unterrichtsorganisation	Inhaltliche Struktur
Einstieg Problemstellung Folie/Text, Tafelbild, Arbeitsblatt	Zwei Lehrlinge unterhalten sich über ihren Ausbildungsleiter A.: „Eigentlich ist der M. ja ganz nett“ B.: „Mir geht er manchmal auf den Wecker Dauernd schaut er mir auf die Finger und meckert an meinem Werkstück herum . . .“ A.: „Mir ist auch schon aufgefallen, daß er sich ständig Notizen in ein Buch macht.“
Stellungnahme des Schülers Zielangabe (s. Thema)	Angaben über . . . saubere Arbeit, Fleiß . . . usw.
Erarbeitung Gruppenarbeit (arbeitsgleich) Arbeitsauftrag	Wenn du einen Lehrling beurteilen solltest, worauf würdest du achten?
Auswertung Tafel Inhalt 1.2.1	Was an einem Lehrling geschätzt wird: – Einstellung zur Arbeit – Fleiß – . . .
Sicherung Eintrag auf einem Arbeitsblatt Lehrer-Impuls	Nun Klaus z. B. konnte fast alle positiven Eigenschaften einbringen, er war ein guter Lehrling und Geselle – heute übt er trotzdem eine andere Tätigkeit als den erlernten Beruf – Sattler – aus. Er hatte sich vielleicht manches nicht überlegt:
Schüler	Sattler ist ein Beruf, der heute nicht mehr so gefragt ist wie früher . . .
Arbeitsblatt Arbeitsauftrag Partnerarbeit	Liste mit Berufen
Lehrer-Schüler-Gespräch Lehrer-Impuls	Streiche alle Berufe an, die heute nicht mehr so gefragt sind. Maler, Schmied, Tischler, . . . Fleischer, Bäcker, Wagner, . . .
Schüler	Es gibt also noch andere Gründe, die eine Berufswahl beeinflussen sollten: – ist ein Beruf noch gefragt? – hat ein Beruf noch Zukunftsaussichten?
Inhalte 1.2.2 Sicherung Eintrag Arbeitsblatt Wertung Lehrer-Impuls	gegensätzliche Beispiele Peter hatte Ofensetzer gelernt. Klaus arbeitet als Schlosser in Sein Chef mußte den Betrieb einem Betrieb, der in Konkurs aufgeben ging
Schluß	Klaus fand leichter wieder einen Arbeitsplatz, da er als Schlosser viele Möglichkeiten hatte.
Erkenntnis	Berufe, die viele Möglichkeiten beinhalten, sind sicherer als spezielle Berufe.
Transfer	„Beruf – Aktuell“ nachschlagen: Ofensetzer werden heute nicht mehr ausgebildet, Schlosser gibt es in verschiedenen Fertigungsbereichen Beurteile die Zukunftschancen des Berufs, den du anstreben möchtest. (Lies in „Beruf – Aktuell“ nach!)
Lehrer	Worauf man bei der Wahl seines Arbeitsplatzes achten sollte: . . .
Zusammenfassung	
<i>Lernziel 1.3:</i>	Bereitschaft, sich bei der Wahl eines Berufs verantwortlich zu entscheiden.
Unterrichtsthema:	„Wie finde ich den richtigen Beruf für mich?“ (90, evtl. 135 Min.)

Mögliche Feinziele:	1.3.1 Der Schüler soll Entscheidungskriterien für eine verantwortungsvolle Berufswahl kennen und benennen können. 1.3.2 Der Schüler soll Bereitschaft entwickeln, Entscheidungshilfen anzunehmen
Inhalte	
Entscheidungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Anforderungen</li> <li>- Qualifikationsmöglichkeiten</li> <li>- Übergangsmöglichkeiten im Berufsfeld</li> <li>- Faktoren, die Eignung bzw. Neigung zu einem Beruf ausdrücken</li> <li>- regionale Berufsmöglichkeiten</li> <li>- Finanzierung der Berufsausbildung</li> </ul>
Entscheidungshilfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräche mit Eltern und Lehrern</li> <li>- Berufsberatung</li> <li>- ärztliche Untersuchung</li> <li>- Informationsmaterialien</li> </ul>
Unterrichtsorganisation	Inhaltliche Struktur
Einstieg	Robert fühlt sich an seinem Ausbildungsplatz fehl am Platze – er hatte sich das ganz anders vorgestellt
Tafelbild	
Stellungnahme der Schüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Erwartungen</li> <li>- schlechte Erfahrungen</li> <li>u. a.</li> <li>- Feststellen einzelner beruflicher Anforderungen – „Beruf Aktuell“</li> </ul>
Zielangabe (s. Thema)	
Erarbeitung	
Feinziel 1.3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen von Eignungs- und Neigungsprofilen</li> <li>- Analysieren eines ‚Berufskompaß‘</li> <li>- Information über Finanzierungsfragen</li> </ul>
Medien	Einsetzen von „Mach’s richtig“ und/oder Step 1 und Step 2 (mit den Schülern durcharbeiten)
Feinziel 1.3.2	1. Kontaktgespräch mit dem Berufsberater
Verfahren	individuelle Beratung durch den Lehrer Durcharbeiten des Eignungsprofils mit den Eltern Sichten von Informationsmaterial Erstellen eines Katalogs der beruflichen Möglichkeiten Berufe, die der persönlichen Eignung entsprechen
Bewertung	Einschätzen der eigenen Möglichkeiten

## 9. Jg., aus Inhaltsbereich 4: Schwerpunkte staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik (Friedrich Geiger)

*Lernziel 4.1:* Einblick in wirtschafts- und sozialpolitische Ziele

(Für jedes Thema, je nach Intensitätsgrad der Behandlung, 90 bzw. 45 Minuten)

Unterrichtsthema:	„Preisstabilität“
Mögliche Feinziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schüler soll an Artikeln des täglichen Lebens den Kaufkraftverlust belegen</li> <li>- Der Schüler soll die Kaufkraftentwicklung einer Grafik entnehmen können</li> <li>- Der Schüler soll erkennen, daß dem Kaufkraftschwund eine kräftige Steigerung des Nettoverdienstes der Arbeitnehmer gegenübersteht</li> </ul>
Unterrichtsthema:	„Wirtschaftliches Wachstum“
Mögliche Feinziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schüler soll den Begriff Bruttonsozialprodukt erklären können</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Schüler soll nominales und reales Wachstum mittels Tabellen erklären und mit Beispielen belegen können</li> <li>– Der Schüler soll die Gründe für ständiges Wachstum benennen und inhaltlich füllen können</li> <li>– Der Schüler soll die Notwendigkeit für wirtschaftliches Wachstum erläutern können</li> </ul>
Unterrichtsthema:	„Vollbeschäftigung“ ( <i>exemplarische Unterrichtsskizze</i> )
Mögliche Feinziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Schüler soll wissen, wann von Vollbeschäftigung gesprochen werden kann</li> <li>– der Schüler soll den Prozentsatz der Arbeitslosenquote errechnen und erklären können</li> <li>– Der Schüler soll die Entstehung der Arbeitslosigkeit an Beispielen erklären können</li> </ul>
Unterrichtsthema:	„Soziale Sicherung“
Mögliche Feinziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Schüler soll aufzählen können, in welchen Notfällen der Arbeitnehmer abgesichert ist</li> <li>– Der Schüler soll die staatlichen Leistungen für das Netz der sozialen Sicherung kennen</li> <li>– Der Schüler soll erkennen, daß ein „Mehr“ an sozialen Leistungen Belastungen für den einzelnen, für den Staat und für die Gesamtwirtschaft bedeuten kann</li> </ul>

### Exemplarische Unterrichtsskizze

Unterrichtsthema: „Vollbeschäftigung – ein Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik“ (90 Min.)

Unterrichtsorganisation	Inhaltliche Struktur
I. Wiederholung	Bereits bekannte Ziele, z. B. Preisstabilität, wirtschaftliches Wachstum inhaltlich klären und mit Beispielen belegen
Impuls	Staat hat sich Aufgaben gesetzt
II. Hinführung	
Stammtischgespräch auf Tonband	Einige Bürger diskutieren über Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit ohne viel Sachkompetenz in emotionaler Grundhaltung; dabei werden Ursachen und Lösungen in unsachlicher Weise angedeutet
Spontanäußerung der Schüler	...
III. Problemstellung	
Gelenktes Unterrichtsgespräch	
Lehrer	Jeder ist sich der Folgen der Arbeitslosigkeit bewußt
Schüler	Einkommensminderung, Senkung des Lebensstandards usw.
Lehrer	Zwei Positionen über die derzeitige Beschäftigungslage kommen in der Diskussion zum Ausdruck
Schüler	Verharmlosung – Panik
Lehrer	Aus Medien sind sicher Zahlen über Arbeitslosigkeit bekannt
Schüler – Tafelanschrift	ca. 4%, ca. 1 Million Arbeitslose, mehr Arbeitslose als offene Stellen
Zielangabe	Vollbeschäftigung
Lehrer und/oder Schüler	(Was bedeuten diese Zahlen und Begriffe?)
IV. Erarbeitung	
<i>I. Teilziel</i>	Vollbeschäftigung durch Gegenüberstellung: offene Stellen – Arbeitslose
Gruppenarbeit	
Arbeitsblatt (Globus 2662)	
Auftrag	Formuliert Aussagen und Zusammenhänge anhand der Grafik
Ergebniskontrolle	
Tafelanschrift	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1968–1973: mehr offene Stellen als Arbeitslose</li> <li>– 15 Jahre Vollbeschäftigung, Überbeschäftigung</li> </ul>

- nach 1973: mehr Arbeitslose als offene Stellen
- Vollbeschäftigung seit dieser Zeit nicht mehr erreicht
- 1970: 1 Arbeitsloser – 5 offene Stellen
- 1975: 5 Arbeitslose – 1 offene Stelle

Lehrer-Erklärung

Arbeitslosigkeit und zur gleichen Zeit offene Stellen: regional- und berufsstrukturell bedingt, Zahlen beziehen sich auf die gesamte Bundesrepublik

## 2. Teilziel

Errechnen des Prozentsatzes der Arbeitslosenquote

Rückkoppelung auf Problemstellung

4%

Mit Hilfe des Taschenrechners Werte berechnen lassen (vgl. Mathematikunterricht: Formel für Prozentrechnen)

Impuls

Beim Prozentrechnen sind stets drei Begriffe notwendig

Schüleräußerung

Tafelanschrift als Impuls

Prozentsatz (p)           ?  
 Prozentwert (w)           ?  
 Grundwert (G)           ?

Schüler

p: Arbeitslosenquote  
 w: Arbeitslose  
 G: Gesamtbeschäftigte

$$p = \frac{w \cdot 100}{G}$$

$$p = \frac{\text{Anzahl der Arbeitslosen} \cdot 100}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten}}$$

Folie mit Zahlenmaterial

Auftrag

Errechnen der Arbeitslosenquote in den einzelnen Jahren

	Jahr	Ges.Be- schäft.	Arbeits- lose	Arbeitsl. Quote
Gruppe 1: 1950–60	1950	13674	1584	11,6
Gruppe 2: 1965–70	1955	16840	935	5,5
Gruppe 3: 1971–73	1960	20287	271	1,3
Gruppe 4: 1974–75	1965	21303	147	0,7
	1968	20943	323	1,5
	1970	21723	149	0,7
	1971	21793	185	0,8
	1972	22828	246	1,0
	1973	23045	273	1,2
	1974	22998	582	2,5
	1975	22280	1074	4,8

Ergebniskontrolle

Eintrag auf Folie

Diskussion der Ergebnisse

- 1950–1970: Abnahme der Arbeitslosenquote
- 1970–1973: relative Stabilität
- ab 1974: stärkere Arbeitslosigkeit (Unterbeschäftigung)

Zusammenfassung TZ 1 und TZ 2

Impuls

Wenn wir die Grafik und die Zahlentabelle miteinander vergleichen, können wir den Begriff „Vollbeschäftigung“ erklären

Schüleräußerung, Tafelanschrift

- gleiche Anzahl bei offenen Stellen und Arbeitslosen (1973/74)
- Arbeitslosenquote bei ca. 2%

Transfer  
Arbeitsblatt  
Globus 3045, 3044

Vergleich dieser Zusammenhänge in der EG  
Bonner Wirtschaftsziele

**3. Teilziel**

**Ursachen der Arbeitslosigkeit**

Rückkoppelung auf Einstieg  
Impuls

In der Tonbanddiskussion sind die Beteiligten auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit in einer sehr oberflächlichen Art eingegangen. Wir wollen als Abschluß eine ähnliche Diskussion führen, müssen dafür jedoch sachliche Gründe der Arbeitslosigkeit kennen

Partnerarbeit  
Arbeitsblätter  
Globus 2553, 2560, 3085  
Auftrag

Belegt die Ursachen, die den Schaubildern zu entnehmen sind, mit Beispielen

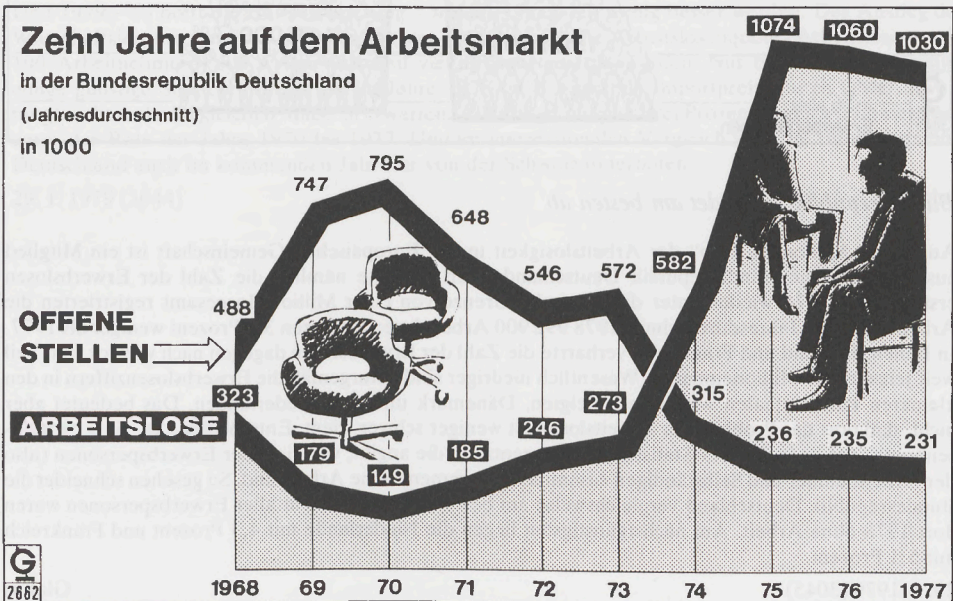
V. Zusammenfassung und Sicherung  
Podiumsdiskussion einiger Schüler unter Leitung des Lehrers,  
Fragen aus der Klasse  
Nochmaliges Abspielen des Tonbands  
Auftrag

Hört euch noch einmal die Diskussion an und teilt den Beteiligten eure Kenntnisse mit  
Sammelt zu dem Problemkreis alle einschlägigen Zeitungsartikel. Bringt sie zur Besprechung mit in die Schule

Hausaufgabe

**Anhang**

Schaubilder aus „Globus-Kartendienst“, 2 Hamburg 73, Postfach 730 240

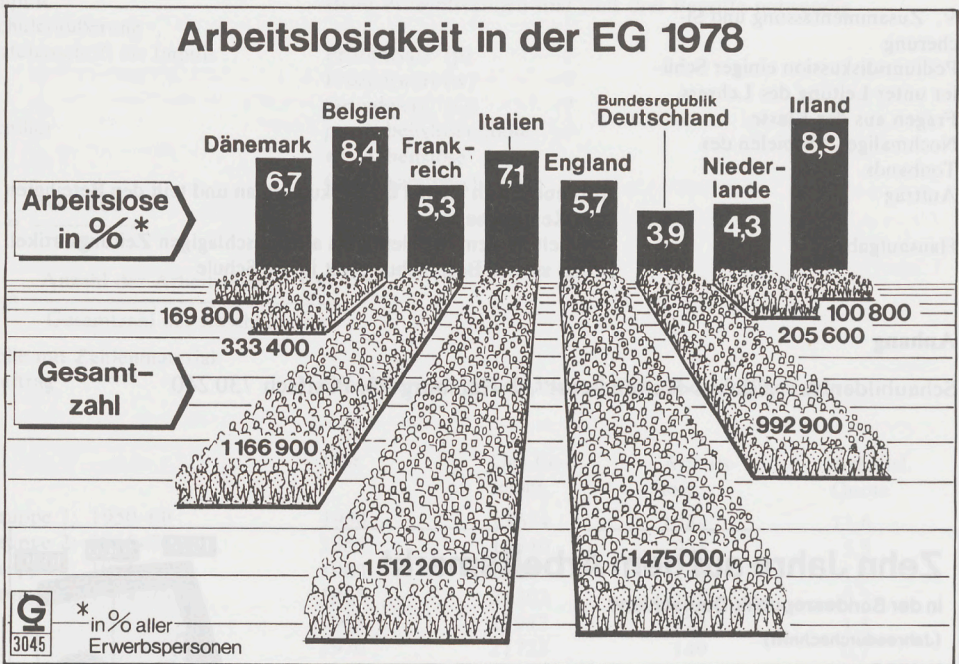


Aus 5 : 1 wurde 1 : 5

Auf einen Arbeitslosen fünf offene Stellen – dies war der Höhepunkt der Voll- bzw. Überbeschäftigung zu Beginn dieses Jahrzehnts; 795 000 offene Stellen standen im Jahresdurchschnitt 1970 149 000 Arbeitslose gegenüber. Seit drei Jahren aber hat sich das Verhältnis nahezu umgekehrt: Auf rund fünf Erwerbslose kam eine offene Stelle. Der Umschwung auf dem Arbeitsmarkt erfolgte Ende 1973, als erstmals nach sechs Jahren die Zahl der Arbeitslosen höher war als die der offenen Stellen. Im Januar 1975 überstieg die Arbeitslosenkurve die Millionengrenze, das erste Mal nach 15 Jahren Vollbeschäftigung. Ein Jahr später, im Januar 1976, wurde mit 1 350 990 Arbeitslosen der Höchststand der vergangenen drei Jahre erreicht. Seitdem pendelt die Erwerbslosenzahl um die Million.

9. 1. 1978 (2662)

Globus



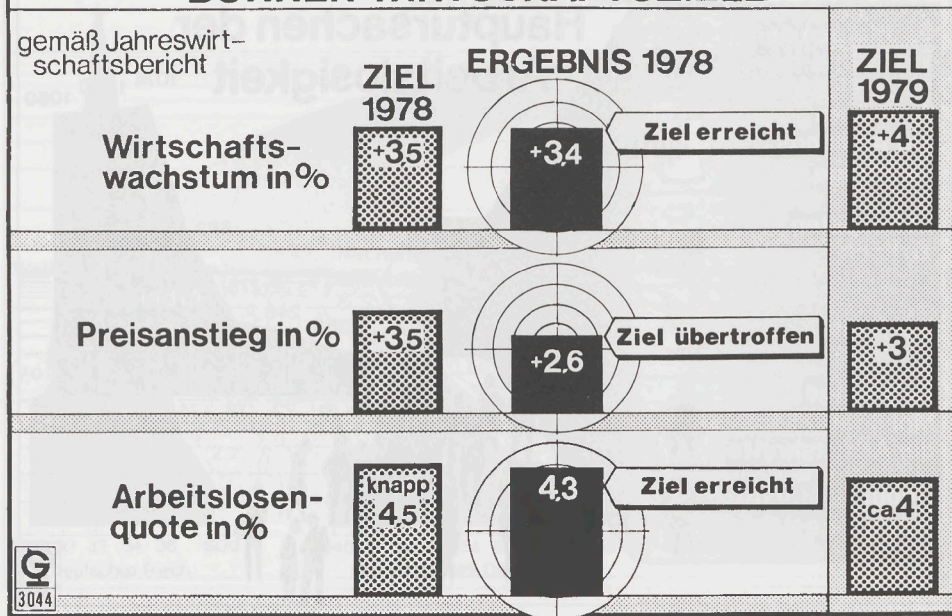
*Bundesrepublik schneidet am besten ab*

Aus dem „Millionärs-Klub“ der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Gemeinschaft ist ein Mitglied ausgetreten – die Bundesrepublik Deutschland. Dort rutschte nämlich die Zahl der Erwerbslosen erstmals seit 1974 wieder unter die magische Grenze von einer Million. Insgesamt registrierten die Arbeitsämter im Jahresdurchschnitt 1978 992 900 Arbeitslose; das waren 3,6 Prozent weniger als 1977. In Italien, England und Frankreich verharrte die Zahl der Erwerbslosen dagegen nach wie vor zum Teil weit jenseits der Millionemarke. Wesentlich niedriger sind naturgemäß die Erwerbslosenziffern in den kleineren Partnerstaaten wie Irland, Belgien, Dänemark und den Niederlanden. Das bedeutet aber nicht, daß dort das Problem der Arbeitslosigkeit weniger schwer wiegt. Entscheidend ist die Arbeitslosenquote; das ist in der EG-Statistik jene Prozentzahl, die angibt, wie viele der Erwerbspersonen (also der Arbeitnehmer und Selbständigen zusammengenommen) ohne Arbeit sind. So gesehen schneidet die Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise am besten ab. 3,9 Prozent aller Erwerbspersonen waren dort 1978 ohne Arbeit. Am nächstgünstigsten liegen die Niederlande mit 4,3 Prozent und Frankreich mit 5,3 Prozent.

29. 1. 1979 (3045)

Globus

## BONNER WIRTSCHAFTSZIELE



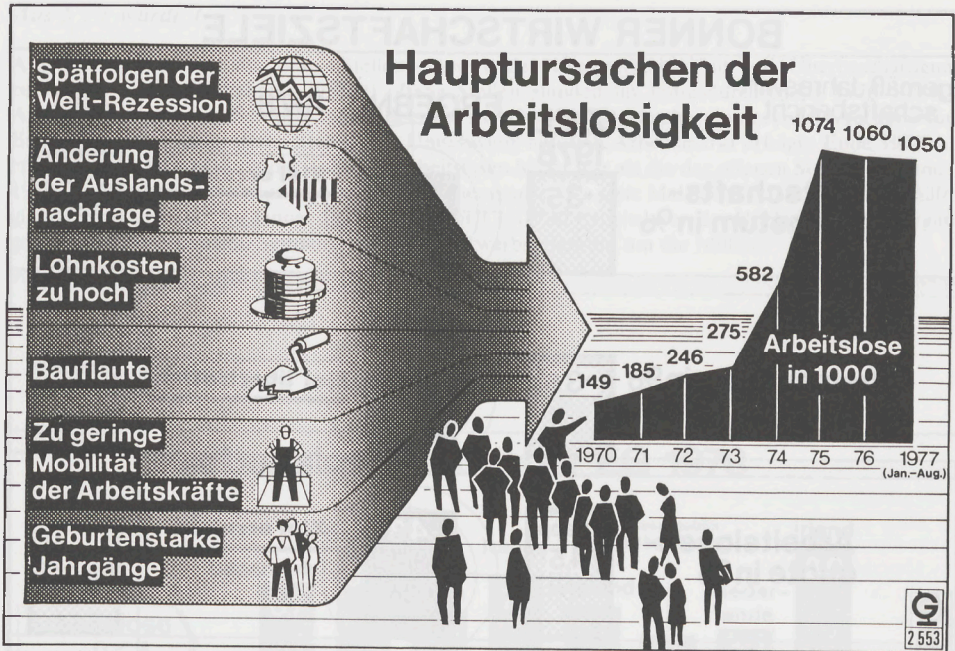
### Ziele und Ergebnisse im Einklang

Zu Beginn eines jeden Jahres legt die Bundesregierung ihren Jahreswirtschaftsbericht vor. Darin steckt sie die wirtschaftspolitischen Leitlinien ab und formuliert ihre Zielvorstellungen für Wachstum, Stabilität und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Für das Jahr 1978 – das zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes – haben die Bonner Konjunkturpolitiker ins Schwarze getroffen; zum Teil sind ihre Erwartungen noch übertroffen worden.

So konnte der Preisanstieg über das gesteckte Ziel von 3,5 Prozent hinaus auf 2,6 Prozent gedämpft werden. Die Arbeitslosenzahl und das Wirtschaftswachstum bewegten sich im vorgegebenen Rahmen. Und 1979 – so hofft die Bundesregierung – soll alles noch ein wenig besser werden. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung wird auf plus vier Prozent veranschlagt. Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose von je 100 Arbeitnehmern) soll weiter auf rund vier Prozent gesenkt werden. Nur beim Preisanstieg sind einige günstige Sondereinflüsse wie im Jahre 1978 (z. B. sinkende Importpreise durch DM-Aufwertung) nicht mehr im gleichen Maße zu erwarten. Allerdings, mit plus drei Prozent liegen wir immer noch unter der Rate der Jahre 1970 bis 1977. Und im internationalen Vergleich wird die Bundesrepublik Deutschland auch im kommenden Jahr nur von der Schweiz unterboten.

29. 1. 1979 (3044)

Globus



### Häufungen von Widrigkeiten

Der große Umschwung von der Über- zur Unterbeschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt fiel zusammen mit der weltweiten Rezession der Jahre 1974 und 1975. Aber diese konjunkturelle Arbeitslosigkeit läßt sich noch am ehesten überwinden, macht jedenfalls den Wirtschaftspolitikern die geringsten Sorgen. Schwieriger ist die sogenannte strukturelle Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. In ihr kommt zum Ausdruck, daß der Aufbau unserer Wirtschaft nicht mehr ganz mit der gewandelten Welt-Nachfrage übereinstimmt. Solange beispielsweise die DM unterbewertet war, hatten auch noch jene Wirtschaftszweige gute Exportchancen, die eigentlich auf den Weltmärkten nicht mehr konkurrenzfähig waren. Mit der Wechselkursfreigabe und der ständigen Höherbewertung der DM gab es für diese Branchen ein böses Erwachen. Aber auch die Nachfrage des Inlands wandelte sich; dafür ist die Bauflaute ein beredtes Zeugnis. Auf die Branchen im Konjunkturschatten und auf weniger produktive Wirtschaftszweige hat im übrigen die Lohnpolitik wenig Rücksicht genommen. Die hohen und immer weiter steigenden Lohnkosten treiben dort viele Betriebe zum Personalabbau, mindestens aber zu einer vorsichtigen Politik bei Neueinstellungen. Und als ob der Widrigkeiten nicht genug wären, drängen ausgerechnet in diesen Jahren geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt. Schließlich: Auch bei den Arbeitslosen selbst liegt eine der vielen Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit. Nicht alle von ihnen sind bereit, sich dem Arbeitsmarkt anzupassen und die Arbeit dort zu suchen, wo sie angeboten wird. – Bei dieser ungünstigen Konstellation kann niemand schnelle Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erwarten; vielmehr steht noch ein langwieriger Feldzug für die Vollbeschäftigung bevor.

19. 9. 1977 (2553)

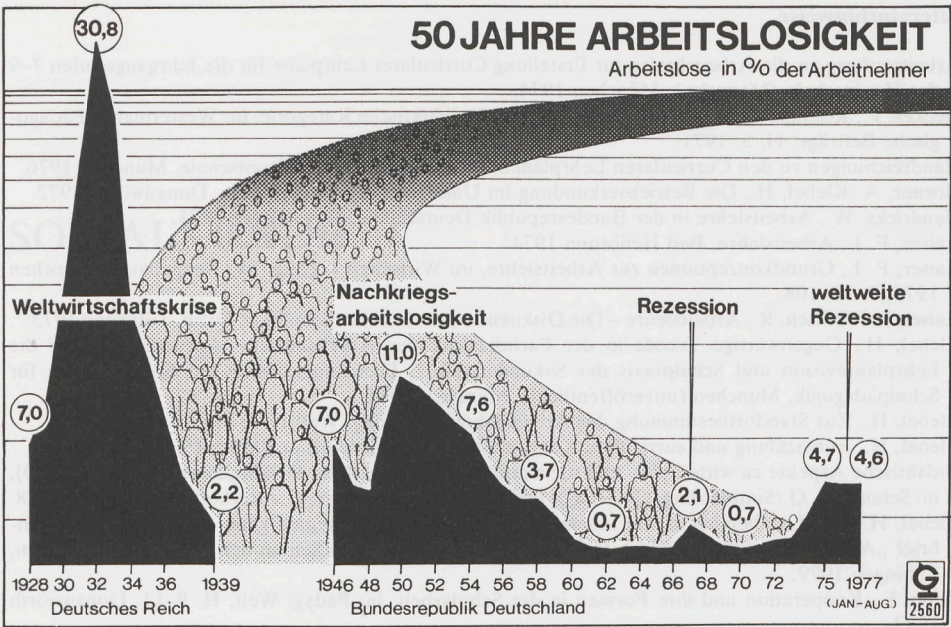
Globus

Zum 50jährigen Bestehen der deutschen Arbeitsverwaltung (Jubiläumsveranstaltung am 30. Sept.)

„Massenarbeitslosigkeit“ – damals und heute

Rund eineinhalb Jahrzehnte lang, in den Zeiten der Voll- und Überbeschäftigung von 1960 bis 1973, wurde sie nur beiläufig registriert, seit Herbst 1974 aber gehört sie zu den Nachrichten des Monats: Die allmonatliche Meldung der Arbeitslosenzahl. Diese Meldung gibt es seit fast fünfzig Jahren, seit nämlich die 1927 gegründete Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ihre Tätigkeit aufnahm (Am 30. September wird man in der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg dieses Jubiläums gedenken.)

Schon bald nach ihrer Gründung stand die Reichsanstalt vor dem für sie unlösbaren Problem der Massenarbeitslosigkeit der dreißiger Jahre. Es kennzeichnet den Wandel der Auffassungen, wenn heute



ebenfalls von Massenarbeitslosigkeit gesprochen wird. Denn damals war die Arbeitslosenquote sechs- bis siebenmal so hoch. Auch als die deutsche Wirtschaft nach der Währungsreform wieder Tritt faßte, kletterte die Arbeitslosigkeit zunächst auf mehr als die doppelte Höhe der heutigen; es dauerte zehn Jahre, bis sie abgebaut war. Dann folgten die Jahre des Arbeitskräftemangels, den die Rezession 1967 mit einem Minigipfel an Arbeitslosen nur kurz unterbrach. Erst als deutsche und Weltrezession 1974/75 zusammentrafen, hob sich die Arbeitslosenkurve wieder auf den bisher hartnäckig gehaltenen Stand von über vier Prozent.

26. 9. 1977 (2560)

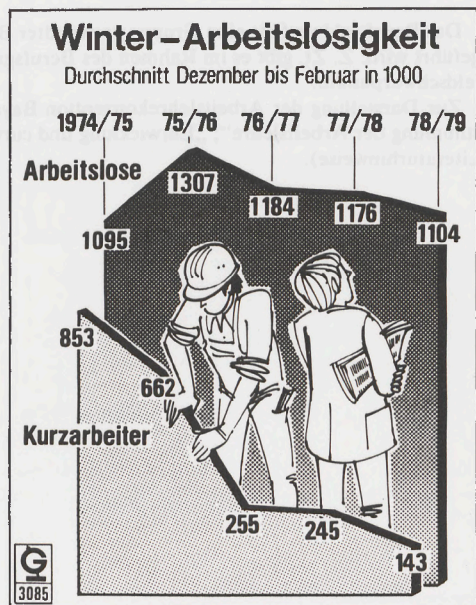
Globus

#### Bester Winter seit 1975

Die Belebung der Konjunktur ist jetzt auch auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Trotz der äußerst strengen und schneereichen Kälteperiode war die Winterarbeitslosigkeit niedriger als in den vorangegangenen Jahren. Die Arbeitsämter registrierten im Durchschnitt der Monate Dezember, Januar und Februar 1978/79 insgesamt 1,1 Millionen Arbeitslose; das waren 203 000 weniger als im Spitzenjahr 1975/76. Parallel dazu hat sich die Zahl der offenen Stellen erhöht. Diese Entwicklung – Rückgang der Arbeitslosigkeit und Anstieg des Stellenangebots – ist um so bemerkenswerter, als gleichzeitig auch die Kurzarbeit – eine mildere Form der Arbeitslosigkeit – drastisch verringert werden konnte. Die Zahl der Kurzarbeiter sank seit dem Winter 1974/75 von 853 000 auf 143 000.

12. 3. 1979 (3085)

Globus



## Literaturhinweise

- Arbeitsauftrag an die Arbeitskreise zur Erstellung Curricularer Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 7–9 der Hauptschule (Manuskr.), München 1974.
- Decker, F., Konflikt und Entscheidung als wirtschaftsdidaktische Kategorie, in: Westermanns Pädagogische Beiträge, H. 5, 1971.
- Handreichungen zu den Curricularen Lehrplänen für die 7.–9. Jg. der Hauptschule, München 1976.
- Horner, A./Klebel, H., Die Betriebserkundung im Unterricht der Hauptschule, Donauwörth 1972.
- Hendricks, W., Arbeitslehre in der Bundesrepublik Deutschland, Ravensburg 1975.
- Kaiser, F. J., Arbeitslehre, Bad Heilbrunn 1974<sup>3</sup>.
- Kaiser, F. J., Grundkonzeptionen zur Arbeitslehre, in: Wirtschaft I, Hrsg.: W. Neugebauer, München 1976, S. 90–108.
- Kaiser, F. J./Nitsch, R., Arbeitslehre – Die Diskussion um ein neues Schulfach, DIFF, Tübingen 1973.
- Klebel, H., Gegenwärtige Trends in der Fachdidaktik der Arbeitslehre – Auswirkungen auf die Lehrplanrevision und Schulpraxis der Sekundarstufe I, Forschungsauftrag des Staatsinstituts für Schulpädagogik, München (unveröffentlicht), München 1974.
- Klebel, H., Zur Standortbestimmung der Arbeitslehre, in: Pädag. Welt H. 3/1977.
- Klebel, H., Entwicklung und curriculare Konzeption der Arbeitslehre in Bayern (S. 39–49) und Didaktische Aspekte zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen der 9. Jahrgangsstufe (S. 177–180), in: Schorb, A. O./Simmerding, G. (Hrsg.), Didaktik der Arbeitslehre (Lehrerkolleg), München 1978.
- Klebel, H., Der Lernbereich in den Ländern, Bayern (= Fernstudienlehrgang Arbeitslehre, Studienbrief „Arbeitslehre '78“, S. 29 f.), Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen 1979.
- Kopp, F., Kooperation und ihre Formen in der Schularbeit, in: Pädag. Welt, H. 9–11, Donauwörth 1973.
- Kopp, F., Didaktik in Leitgedanken, Donauwörth 1974<sup>3</sup>.
- Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschule, München 1969.
- Rebel, K., Die Entwicklung des DIFF-Lehrganges „Arbeitslehre“ zu einem länderübergreifenden Angebot, in: Die Arbeitslehre 1/1979, S. 11–17.
- Schulreform in Bayern, Bd. I, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, München 1970.
- Westphalen, K., Praxisnahe Curriculumentwicklung, Donauwörth 1975<sup>3</sup>.
- Wöppel, J., Arbeitslehre in den einzelnen Bundesländern – Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Wirtschaft I, Hrsg.: W. Neugebauer, München 1976, S. 109–127.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Das Berufsfeld umfaßt eine Gruppe verwandter Berufe, für die eine berufliche Grundbildung durchgeführt wird. Z. Zt. gibt es im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres 13 Berufsfelder und 15 Berufsfeldschwerpunkte.

<sup>2</sup> Zur Darstellung der Arbeitslehrekonzeption Bayerns vgl. die Beiträge des Verf.: „Zur Standortbestimmung der Arbeitslehre“; „Entwicklung und curriculare Konzeption der Arbeitslehre in Bayern“ (s. Literaturhinweise).

Hubert Klebel

# SOZIALKUNDE

Die Sozialkunde ist eine Wissenschaft, die sich mit der Struktur und den Funktionen der Gesellschaft beschäftigt. Sie untersucht die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft und die Rolle der sozialen Normen und Werte. Die Sozialkunde ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die Erkenntnisse aus der Soziologie, der Psychologie, der Anthropologie und der Politik einbezieht. Sie hat zum Ziel, die sozialen Strukturen und Prozesse zu verstehen und zu erklären, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Die Sozialkunde ist eine wichtige Grundlage für die Politik und die Sozialarbeit. Sie hilft, die sozialen Probleme zu identifizieren und zu lösen. Die Sozialkunde ist eine Wissenschaft, die sich mit der menschlichen Gesellschaft als Ganzem beschäftigt. Sie untersucht die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft und die Rolle der sozialen Normen und Werte. Die Sozialkunde ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die Erkenntnisse aus der Soziologie, der Psychologie, der Anthropologie und der Politik einbezieht. Sie hat zum Ziel, die sozialen Strukturen und Prozesse zu verstehen und zu erklären, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Die Sozialkunde ist eine wichtige Grundlage für die Politik und die Sozialarbeit. Sie hilft, die sozialen Probleme zu identifizieren und zu lösen.

Die Sozialkunde ist eine Wissenschaft, die sich mit der Struktur und den Funktionen der Gesellschaft beschäftigt. Sie untersucht die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft und die Rolle der sozialen Normen und Werte. Die Sozialkunde ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die Erkenntnisse aus der Soziologie, der Psychologie, der Anthropologie und der Politik einbezieht. Sie hat zum Ziel, die sozialen Strukturen und Prozesse zu verstehen und zu erklären, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Die Sozialkunde ist eine wichtige Grundlage für die Politik und die Sozialarbeit. Sie hilft, die sozialen Probleme zu identifizieren und zu lösen. Die Sozialkunde ist eine Wissenschaft, die sich mit der menschlichen Gesellschaft als Ganzem beschäftigt. Sie untersucht die Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft und die Rolle der sozialen Normen und Werte. Die Sozialkunde ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die Erkenntnisse aus der Soziologie, der Psychologie, der Anthropologie und der Politik einbezieht. Sie hat zum Ziel, die sozialen Strukturen und Prozesse zu verstehen und zu erklären, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Die Sozialkunde ist eine wichtige Grundlage für die Politik und die Sozialarbeit. Sie hilft, die sozialen Probleme zu identifizieren und zu lösen.

Lernziele	Inhaltsstoffe	Lernaktivitäten	Lernkontrollen
1. Die Bedeutung der Sozialkunde für die Gesellschaft verstehen.	1.1. Die Aufgaben der Sozialkunde.	1.1.1. Vorlesung und Seminar.	1.1.1. Klausur und Hausaufgabe.
2. Die sozialen Strukturen und Prozesse verstehen und erklären.	2.1. Die soziale Schichtung.	2.1.1. Gruppenarbeit und Projektarbeit.	2.1.1. Gruppenpräsentation und Projektbericht.

## Curriculärer Lehrplan Sozialkunde für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule

### 1. Grundlagen und Ziele

Der Unterricht im Fach Sozialkunde dient der sozialen und politischen Bildung. Verbindliche Richtschnur sind das Menschenbild und die Gesellschaftsordnung, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert sind. Ziel ist der sachlich informierte, zu politischem Urteil befähigte und auf die verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben vorbereitete Bürger.

Der Schüler gewinnt Einblick in sachliche und institutionelle Bedingungen und Zusammenhänge des politischen Denkens und Handelns. Er wird vertraut mit den Wertgrundlagen der freiheitlichen Gesellschaft und der rechts- und sozialstaatlichen Ordnung, auch in Abgrenzung gegenüber anderen Systemen.

Die Würde des Menschen, seine Freiheit und seine Rechte zu achten und zu schützen, erkennt er als die oberste Aufgabe des Staates, dessen mitverantwortlicher Bürger er als Erwachsener sein wird. Ebenso wichtig ist die Förderung des Wohles der Menschen und der Gesellschaft. Als ein wesentliches Element des Staates wird politische Macht, aber auch die Notwendigkeit der Kontrolle dieser Macht einsichtig. Der Schüler erfährt, daß auf der Grundlage der Anerkennung der Menschenrechte politische Lösungen immer von neuem gesucht werden müssen. Träger der politischen Willensbildung sind in der parlamentarischen Demokratie die Parteien. Schwierigkeiten und Mängel sind nicht zu ignorieren, sondern als Anstöße zu verbesserndem Handeln zu betrachten.

Durch Beobachtung der verschiedenen Interessen und Konfliktmöglichkeiten lernt der Schüler gegensätzliche Standpunkte und deren Bedingtheit, sowie die Bedingtheit des eigenen Standpunkts in einer pluralistischen Gesellschaft kennen und verstehen. Der Schüler sieht ein, daß Konflikte nur im Rahmen von gemeinsam anerkannten Verfahrensregeln und in der Bereitschaft zum Ausgleich zu lösen sind.

Der Unterricht vermittelt ein Grundwissen über spätere Möglichkeiten einer verantwortlichen Teilnahme und Mitwirkung in verschiedenen Bereichen des politischen Lebens und informiert über Institutionen, Gruppen, Verbände und Parteien.

Das Erlernen sozialer Verhaltensformen soll auf der Grundlage vorausgegangener Sozialerziehung in Familie und Schule fortgesetzt werden. Dies kann nur in einem Unterricht geschehen, der anhand konkreter Beispiele Grundfragen menschlichen Zusammenlebens gemeinsam sachlich erörtert, Möglichkeiten der Kooperation bereitstellt und soziales Verhalten immer wieder positiv bekräftigt. Wo es möglich ist, sollen die Schüler auch selbst — entsprechend ihrer Verantwortungsbereitschaft — an der Planung für die Gestaltung des Unterrichts beteiligt werden.

### 2. Überblick über die Lernbereiche

#### 7. Jahrgangsstufe:

- Sozialerziehung in Familie und Schule
- Menschenwürdiges Zusammenleben auf der Grundlage von Verfassungen und Gesetzen
- Der Mensch als Mitglied der Gemeinde

#### 8. Jahrgangsstufe:

- Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland
- Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland

#### 9. Jahrgangsstufe:

- Bayern und der Bund
- Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland
- Die sozialistische Gesellschaftsordnung
- Weltweite Abhängigkeit

Für bestimmte Themenkreise (z. B. Familie, Schule, Gemeinde) ist eine Abstimmung mit den Fächern Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftslehre notwendig.

### 3. Regelung und Verbindlichkeit

Der Lehrplan ist vierspaltig aufgebaut: Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen. Alle im curricularen Lehrplan aufgeführten Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich.

Wo bei den Lerninhalten mehrere Beispiele aufgeführt sind, muß der Lehrer eine Auswahl treffen.

Die Angaben über Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen haben nur Empfehlungscharakter.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>I. Sozialerziehung in Familie und Schule (ca. 5 Stunden)</b>			
1. Einsicht in die Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Menschen zu einem sozialen Wesen	Soziales Lernen im familiären Bereich, z. B.: — Erste soziale Kontakte — gegenseitige Anerkennung — soziale Umgangsformen — zunehmende Selbständigkeit — Verantwortung der Eltern, Mitverantwortung der Kinder	— Darstellen eines Beispiels für soziales Lernen im familiären Bereich (Film; Bericht eines Familienforschers) — Herausarbeiten der Einsicht: Nur am Menschen wird der Mensch zum Menschen — Vergleich mit der Kindererziehung in einem Naturvolk — Ein Beispiel von Nachbarschaftshilfe	Darlegen der Bedeutung der Familienerziehung

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2. Bewußtsein, daß sich die soziale Situation der Familie im Lauf der Zeit verändert hat</p>	<p>Entwicklung von der Groß- zur Kleinfamilie (Kernfamilie)</p> <p>Familie in der überwiegend agrarisch strukturierten Gesellschaft Kennzeichen: Produktionsgemeinschaft Grundlage: Grund und Boden, Hausbesitz, Produktionsmittel</p> <p>Familie in der überwiegend industriell strukturierten Gesellschaft Kennzeichen: Auflösung von Arbeits- und Wohnwelt; Funktionsverlust im Bereich der sozialen Sicherung oder Freizeitgestaltung Geblieden ist die Erziehungsfunktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Information aus Texten in Gruppenarbeit</li> <li>— Vortragen und Diskutieren der Gruppenergebnisse</li> <li>— Herausarbeiten und Gegenüberstellen der Kennzeichen von Groß- und Kernfamilie (Tafelübersicht)</li> <li>— Zuordnen der gefundenen Kennzeichen auf die Familienstruktur des einzelnen Schülers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufzählen der Kennzeichen von Groß- und Kernfamilie</li> <li>— Wiedererkennen der beiden Familienstrukturen in vorgegebenen Beispielen</li> </ul>
<p>3. Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes und der Förderung der Familie durch den Staat</p>	<p>Der Staat garantiert die Eigenständigkeit der Familie. Er schützt und fördert Ehe und Familie. Grundgesetz: Art. 6 Abs. 1 mit 3 GG Bayer. Verfassung: Art. 126 Abs. 1 BV</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gegenüberstellung: Eigenständigkeit der Familie</li> <li>— Schutzbedürftigkeit durch den Staat</li> <li>— Darlegen eines konkreten Falles: Mietbeihilfe für eine kinderreiche Familie</li> <li>— Nachlesen im GG und in der BV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufzählen einiger möglicher Hilfen</li> <li>— Interpretieren von Art. 6 Abs. 2 und 3 GG</li> </ul>
<p>4. Einsicht, daß in der Schule Verhaltensweisen eingeübt werden sollen, die für das Zusammenleben in der Gesellschaft notwendig sind</p>	<p>Soziales Lernen in der Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Einzelne Beobachtungsaufträge an Schüler: Beispiele: a) Verhalten der Schüler vor Unterrichtsbeginn, in der Pause, im Schulbus b) Verhalten der Schüler und des Sozialkundelehrers während des Unterrichts</li> <li>— Besprechen und Werten des Beobachteten unter bestimmten Gesichtspunkten (Siehe § 3 ASchO)</li> <li>— Übertragen der Erkenntnisse (z. B. Notwendigkeit von Kooperationsbereitschaft, gegenseitiger Rücksichtnahme usw.) auf außerschulische Bereiche</li> </ul>	<p>Erkennen sozialer Verhaltensweisen in einem Film über Kinder in der Schule</p>
<p>5. Verständnis für das Entstehen von Konflikten und Kenntnis von Möglichkeiten, sie zu lösen; Bereitschaft, zur Überwindung von Konflikten einen eigenen Beitrag zu leisten</p>	<p>Am Beispiel Familie oder Schule: Entstehen von Konflikten durch Aufeinandertreffen verschiedener Meinungen, Wünsche, Neigungen, Interessen und Rollenerwartungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Darstellung eines Konflikts (Rollenspiel)</li> <li>— Klassendiskussion zum Spiel: Erkennen des Konflikts Erfassen der Verhaltensweisen der Schüler Beurteilen der angestrebten Lösungen des Konflikts</li> </ul>	<p>Anwenden der gewonnenen Einsichten</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Beispiel: Kind, das verschiedenen Gruppen (Familie, Schule, Sportverein usw.) angehört</p> <p>Mögliche Lösungswege:</p> <p>a) Gespräch</p> <p>b) Zurückhaltung und Verzicht auf eigene Wünsche oder auch Suchen nach Wegen, berechtigte Wünsche durchzusetzen</p> <p>c) Kompromiß</p> <p>Weitere Möglichkeiten innerhalb der Schule:</p> <p>z. B.:</p> <p>ASchO: § 64 Verbindungslehrer</p> <p>§ 61 Klassensprecherversammlung</p> <p>§ 77 Schulforum</p>	<p>— Herausarbeiten und Beurteilen anderer Lösungsmöglichkeiten</p> <p>Textanalyse der einschlägigen §§ der ASchO</p>	
<p><b>II. Menschenwürdiges Zusammenleben auf der Grundlage von Verfassungen und Gesetzen (ca. 9 Stunden)</b></p> <p>1. Einsicht, daß Sitte und Brauch als Ordnungsregeln an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit verloren haben</p>	<p>Beispiele:</p> <p>— Kauf durch Handschlag wird durch Kaufvertrag ersetzt</p> <p>— soziale Orientierungshilfen: landsmannschaftlich geprägte Bräuche; Sitten und Bräuche bei immer wiederkehrenden Höhepunkten des Lebens (Geburt, Heirat); religiöse und weltliche Feste und Riten</p>	<p>— Einführende Berichte über Sitten und Bräuche aus der Umwelt der Schüler (evtl. Bericht eines Gastarbeiterkindes)</p> <p>— Herausarbeitung des rechtlichen bzw. sozialen Funktionsverlustes oder -wandels von Sitte und Brauch im eigenen Land und deren verbleibenden sozialen Funktionen</p>	<p>An weiteren Beispielen die Richtigkeit der gewonnenen Einsicht überprüfen</p>
<p>2. Einsicht, daß informelle Regelungen des sozialen Lebens (Sitte, Brauch, Gewohnheitsrecht) in allen wichtigen Bereichen durch geschriebenes Recht abgelöst worden sind</p>	<p>Gewohnheitsrecht als ungeschriebenes Recht (z. B. Feldgeschworene, Wegerecht)</p> <p>Gesetze als geschriebenes Recht:</p> <p>— Z. B. Schulpflichtgesetz, Straßenverkehrsordnung</p> <p>— Aufgaben von Gesetzen: generelle verbindliche Regelung von Rechten und Pflichten der Bürger; Regelung und verbindliche Entscheidung zwischenmenschlicher Konflikte, Schaffung von Ordnung und Rechtssicherheit</p>	<p>— Darstellung eines Gewohnheitsrechts (Lehrvortrag, Text)</p> <p>— Diskussion über die verminderte Bedeutung des Gewohnheitsrechts und darüber, was im Zusammenleben der Menschen heute verbindlich geregelt sein muß (z. B. Straßenverkehr und Besitzverhältnisse)</p> <p>— Feststellung der Kennzeichen von Gewohnheitsrecht und gesetztem Recht (Tafelübersicht)</p>	<p>Die Aufgaben von Gesetzen wiederholen und erklären, weshalb nur durch Gesetze das Zusammenleben heute verlässlich geordnet werden kann</p> <p>oder:</p> <p>Die Notwendigkeit von Gesetzen an Fällen überprüfen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
3. Einsicht, daß Recht gerecht sein muß	Gleichbehandlung des Bürgers vor dem Gesetz (Art. 3 GG) und Gültigkeit der Gesetze für alle	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Darstellung eines Falles: Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (Ahndung lt. Bußgeldkatalog)</li> <li>— Analyse der Situation</li> <li>— Besprechen der Frage: Warum bedeutet gleiche Behandlung nicht immer gerechte Behandlung?</li> <li>— Erarbeitung von Möglichkeiten, die der einzelne hat, damit er zu seinem Recht kommt (z. B. Rechtsmittel einlegen)</li> </ul>	Einen Fall beurteilen, in dem gegen den Grundsatz, daß Recht gerecht sein muß, gehandelt wird
4. Verständnis, daß nur dort, wo unveräußerliche Rechte des Menschen geschützt werden, sich menschliches Leben in Freiheit entfalten kann	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zur Menschenwürde gehören insbesondere das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (zu zeigen an Menschenrechten wie z. B. Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Meinungsfreiheit) sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (zu zeigen an Problemen wie z. B. Kindsmißhandlung, erpresserischer Menschenraub, Lärmbelästigung, Verschmutzung der Luft, Gift in Nahrungsmitteln)</li> <li>— Kennzeichen der Menschenrechte: universal, angeboren, überstaatlich</li> <li>— Art. 1 Abs. 1 mit 3 GG Verpflichtung aller staatlichen Gewalt zum Schutz der Menschenrechte: Der Staat garantiert die Menschenrechte, er kann sie nicht verleihen</li> </ul> <p><i>Anmerkung:</i> Die vom Lehrer zum Lernziel 4 gewählten Beispiele sind für die Lernziele 5 und 6 beizubehalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Fallbeispiel: Verletzung der Menschenwürde (z. B. Kindsmißhandlung)</li> <li>— Herausarbeiten des Menschenrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dessen Kennzeichen (universal, angeboren) im Klassengespräch</li> <li>— Erarbeitung weiterer Menschenrechte in Gruppenarbeit</li> <li>— Nachlesen im GG, inwieweit der Staat die Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte eingegangen ist</li> <li>— Zusammenfassende Würdigung: Bedeutung des staatlichen Schutzes der Menschenrechte für die Entfaltung menschenwürdigen Lebens (möglicher Hinweis: mangelnder staatlicher Schutz in anderen Ländern)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufzählen wichtiger Menschenrechte</li> <li>— Erklären der Menschenrechte an Hand selbstgewählter Beispiele</li> <li>— Nennen der Kennzeichen der Menschenrechte</li> <li>— An Beispielen erkennen, ob und wie einzelne Menschenrechte verletzt werden</li> </ul>
5. Einsicht, daß Grundrechte Einschränkungen unterliegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Beschränkung der Entfaltungsfreiheit durch die Rechte anderer und das Sittengesetz (Art. 2 Abs. 1 GG)</li> <li>— Einschränkung der Freizügigkeit unter bestimmten Voraussetzungen wie z. B. bei Seuchengefahr, Verwahrlosung der Jugend, Gemeingefährlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Diskussion: Ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit uneingeschränkt möglich?</li> <li>— Information aus Art. 2 Abs. 1 GG</li> <li>— Gruppenarbeit: Suchen von Situationen, wo die Rechte anderer die freie Entfaltung unserer Persönlichkeit einschränken</li> <li>— Gruppenberichte — Diskussion</li> <li>— L-S-Gespräch: Sittengesetz — was ist das?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Nennen der vom Grundgesetz auferlegten Einschränkungen unserer Grundrechte</li> <li>— Erklären der Einschränkungen an Hand von Beispielen</li> <li>— Beurteilen von verschiedenen Situationen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Liegen Verstöße gegen die Rechte anderer oder das Sittengesetz vor oder nicht?</li> </ul> </li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Einschränkung der individuellen Freiheit durch das Sittengesetz, dargestellt an praktischen Beispielen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Herausarbeiten der Ursachen für die Einschränkung der Freizügigkeit (vgl. Art. 11 Abs. 2 GG)</li> <li>— Hausarbeit: Suchen von Beispielen, wie sich diese Einschränkungen in Einzelfällen auswirken können</li> <li>— L-S-Gespräch: Notwendigkeit der Einschränkungen und ihrer verfassungsmäßigen Verankerung</li> </ul>	<p>b) Kann die Freizügigkeit eingeschränkt werden?</p>
<p>6. Verständnis, daß die Freiheits- und Gleichheitsrechte nicht nur dem Staat Verpflichtungen auferlegen, sondern auch Verhaltensregeln für das zwischenmenschliche Zusammenleben beinhalten</p>	<p>Art. 1 Abs. 1 und 3 GG Grundpflichten: z. B. Toleranz gegenüber Andersgläubigen, Ausländern; Achtung des Freiheitsraumes des anderen; gegenseitige Hilfepflicht (Art. 136 Abs. 1 BV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Besprechen eines Beispiels für die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes aus der Rechtsprechung einem Gastarbeiter wird eine Dienstleistung verweigert</li> <li>— Gruppenarbeit (arbeits-tätig): Weitere Beispiele für Verstöße gegen das Recht auf gleiche Behandlung finden</li> <li>— Gruppenberichte</li> <li>— Besprechen von Möglichkeiten, das Recht auf gleiche Behandlung zu verwirklichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Umgang der Menschen untereinander (Verpflichtung jedes einzelnen zur Toleranz und gegenseitigen Achtung)</li> <li>b) Gesetzliche Regelung (Art. 3 GG)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Nennen der Inhalte von Art. 3 Abs. 1 und 3 GG und Erläutern an Beispielen</li> <li>— Situationen aufzeigen, in denen ein einzelner zur Einhaltung seiner gesetzlichen — und vor allem menschlichen — Pflichten angehalten ist</li> </ul>
<p>III. Der Mensch als Mitglied der Gemeinde (ca. 12 Stunden)</p>			
<p>1. Einblick in die Raum- und Bevölkerungsstruktur der Heimatgemeinde</p>	<p>Strukturmerkmale der Heimatgemeinde z. B. Größe, Bevölkerungszahl, Altersgruppen, Erwerbstätige, Haushaltsgemeinschaften, Familien und Schulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erkundungsaufträge an Schülergruppen: Beschaffen und Auswerten von Unterlagen aus der Gemeindeverwaltung</li> <li>— Erstellen eines Schaubildes</li> </ul>	<p>Wiedergabe von Strukturdaten</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2. Einblick in Planungsprobleme und Bauprojekte der Heimatgemeinde	Ein geplantes, laufendes oder abgeschlossenes Projekt der Heimatgemeinde: z. B. größeres Bauvorhaben, Fußgängerzone, Erholungs-, Freizeit-, Jugend-, Sportzentrum, Verkehrsausbau, Stadtsanierung Behandlung in der lokalen Presse Offenlegung der Planung durch die Behörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorbereitende Erkundungsaufgaben</li> <li>— Schülerberichte vor der Klasse</li> <li>— Protokollierung und Strukturierung der Berichte</li> <li>— Auswahl eines Projekts und anschließende Besichtigung</li> <li>— Zusammenstellen eines Fragenkatalogs</li> <li>— Erarbeitung von Fragetechniken: Sach- und Meinungsfragen</li> <li>— Analyse des Text- und Zahlenmaterials sowie der mündlich gegebenen Informationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Mündliche und schriftliche Zusammenfassung</li> <li>— Kurzreferate</li> <li>— Beschreibung des Projekts</li> </ul>
3. Kenntnis von Bedingungen der Entstehung öffentlicher Meinung	Stellungnahmen von Befürwortern und Gegnern des ausgewählten Bauprojekts <ul style="list-style-type: none"> <li>— in der lokalen Presse</li> <li>— Bürgerversammlung</li> <li>— Bürgerinitiativen</li> <li>— Verbände</li> <li>— Parteien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Besprechen eines Leserbriefes im Zusammenhang mit dem Projekt</li> <li>— Vergleich verschiedener Meinungen über das Projekt</li> <li>— Klassengespräch über weitere Möglichkeiten öffentlicher Meinungs- und Willensbildung</li> <li>— Unterscheiden zwischen amtlichen Stellungnahmen, veröffentlichten Gruppen-Meinungen und privaten Kommentaren</li> </ul>	Die Herkunft von Textfragmenten über das Projekt ausfindig machen und hinsichtlich ihrer öffentlichen Wertigkeit einstufen
4. Verständnis, daß private Einzelinteressen mit öffentlichen Interessen in Widerspruch geraten können	Güterabwägung zwischen den Interessen der Mehrheit und den Interessen der Minderheit oder Einzelner	Zwei-Gruppen-Diskussion zwischen Gegnern und Befürwortern des Projekts	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gründe und Gegenargumente notieren</li> <li>— Stellungnahme zu einem unsachlichen Kommentar oder Leserbrief</li> </ul>
5. Kenntnis, daß Aufgaben der Gemeinde von den Gemeindebürgern mitfinanziert werden müssen	Einnahmenseite des Haushaltsplans Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Ausgabenseite des Haushaltsplans Außerordentlicher Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Befragen des Kämmers nach den Einnahmequellen und den Ausgaben der Gemeinde</li> <li>— Haupteinnahmen und Hauptausgaben im Schaubild verdeutlichen</li> <li>— Eventuelles Nachlesen in der Gemeindeordnung (GO) Artikel 21 und 57 GO</li> <li>— Erörterung einer notwendigen Verschuldung der Gemeinde</li> </ul>	Überprüfen eines Textes, der zum Teil unrichtige Aussagen über Aufgaben der Gemeinde enthält

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>6. Einsicht, daß gemeindliche Angelegenheiten (Art. 57 GO) von den gewählten Vertretern der Gemeindebürger entschieden werden; Kenntnis des demokratischen Wahlverfahrens und Bereitschaft, es zu bejahen</p>	<p>Volkssouveränität — Repräsentation Wählbarkeit Wahlberechtigung Wahlhandlung und Ermittlung der Wahlergebnisse Kennzeichen der Wahl: allgemein frei gleich geheim</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Abwägen verschiedener Möglichkeiten der Beschlußfassung in gemeindlichen Angelegenheiten</li> <li>— Erarbeiten und Begründen des Kompromisses: Repräsentation</li> <li>— eventuell Analyse der einschlägigen Bestimmungen in der GO und im CWG</li> <li>— Verschiedene Wahlmöglichkeiten (Modi) erörtern (Beispiel: offene Stimmabgabe, geheime Auszählung)</li> <li>— Wahlhandlung durchspielen</li> <li>— Die Begriffe allgemein, gleich, unmittelbar, frei, geheim vom Gegenteil her erörtern</li> <li>— Unabdingbare Wahlgrundsätze (allgemein, frei, gleich, geheim) in freier Diskussion begründen</li> <li>— Argumente für und gegen „Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats auf Lebenszeit“ (vorber. Hausarbeit) diskutieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Begriffe erläutern: Gemeindebürger — Gemeinderat — Wahlberechtigung — Wählbarkeit — Wahlalter</li> <li>— Repräsentation begründen</li> <li>— Undemokratische Lösungen kritisch durchleuchten</li> <li>— Wahlvorgang im Flußdiagramm darstellen</li> <li>— Wahlgrundsätze aufzählen und erläutern</li> <li>— Argumente für „periodische Wiederkehr von Wahlen“ aufzählen</li> </ul>
<p>7. Einsicht, daß der Gemeinderat über umstrittene Projekte mit Mehrheitsbeschluß politisch entscheidet</p>	<p>Relative Qualität politischer Entscheidungen, aufgezeigt z. B. an dem zu Lernziel 2 ausgewählten Bauprojekt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Meinungspluralismus in der Klasse provozieren (z. B. über das Ziel der nächsten Wanderung) und abstimmen lassen</li> <li>— Lesen der Niederschrift einer Gemeinderatssitzung über die Prioritätensetzung von Projekten</li> </ul>	<p>Beurteilen der relativen Qualität einer ausgewählten politischen Entscheidung in der Gemeinde</p>

## Curricularer Lehrplan Sozialkunde

für die 8. Jahrgangsstufe der  
Hauptschule1. Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstruktur der Bundesrepublik  
Deutschland

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1. Einsicht, daß der Familie in der Gesellschaft ein besonderer Eigenwert zukommt	<p>Eigenwert der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Intim- und Schutzraum für alle Mitglieder</li> <li>— Erfahrungsraum für personale Gegenseitigkeit und Offenheit</li> <li>— Begegnung der Geschlechter und Generationen zugleich</li> <li>— Gegengewicht gegen gesellschaftliche, bes. berufliche Zwänge (Spannungsausgleich)</li> <li>— Unersetzbarkeit in der Erziehung der Kinder</li> </ul> <p>Eigenwert der Familie für die Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Sorge für den Weiterbestand der Gesellschaft</li> <li>— Weitergabe von Wertorientierungen</li> </ul> <p>Gefährdung der Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Benachteiligung kinderreicher Familien</li> <li>— Verbreitung des Leitbildes der kinderlosen Familie</li> <li>— Abwertung der elterlichen Erziehung</li> <li>— Schwindendes Bewußtsein vom Eigenwert der Familie</li> </ul>	<p>Auswerten von literarischen und sachgebundenen Texten</p> <p>Klassengespräch: Bedeutung des Miteinander-Redens in der Familie Betrachten von Bildern</p> <p>Gegenüberstellung: Kind in der Familie — Kind nach Verlust der Eltern</p> <p>Auswerten entsprechender Statistiken</p> <p>Besprechen von Schriften der Familienverbände</p> <p>Stellungnahmen zu veröffentlichten Meinungen über die Familie</p>	<p>Stellungnahmen zu vorgelegten Aussagen über die Familie</p>
2. Einsicht, daß Mann und Frau gleichberechtigt und in ihren Aufgaben aufeinander verwiesen sind	<p>Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG Art. 118 Abs. 3 BV)</p> <p>Aufgabenzuweisungen an den Mann in unserer Gesellschaft und Folgen für Mann, Frau und Familie</p> <p>Öffnung gesellschaftlicher Aufgabenbereiche und Berufe für die Frau und Folgen für Frau, Mann und Familie</p> <p>Bedeutung gleichwertiger Bildung</p>	<p>Besprechen der einschlägigen Artikel des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung</p> <p>Auswerten von Texten, Schaubildern, Statistiken</p> <p>Sammeln von Aufgabenbereichen, die dem Mann bzw. der Frau zugeschrieben werden</p> <p>Argumentierendes Gespräch</p> <p>Gruppenarbeit: Aufschreiben von Gründen für und wider die Berufsausübung durch die Mutter</p>	<p>Beurteilen von Fallbeispielen</p> <p>Nennen von Gründen für und wider die Berufsausübung einer Mutter</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Gegenseitige Verständigung über Tätigkeitsbereiche und deren Einschätzung — eine dauernde Aufgabe der Ehepartner und der Familie</p> <p>Sozialpolitische Aufgaben gegenüber der berufstätigen und/oder allein-erziehenden Mutter, z. B. Entlastungsmöglichkeiten</p>	<p>Fallanalyse: Wiedereintritt der Mutter in den Beruf, Folgen für die Familie</p> <p>Auswerten einschlägiger Informationsschriften</p>	
<p>3. Kenntnis von Problemen benachteiligter Gruppen in unserer Gesellschaft</p> <p>Bereitschaft, sich mit Vorurteilen auseinanderzusetzen</p>	<p>Benachteiligte Gruppen (Auswahl und Schwerpunktbildung nach örtlichen Gegebenheiten)</p> <p>z. B. Ausländische Arbeitnehmer, Alte, Behinderte, psychisch Kranke, Arme, Nichtsehabhafte, Vorbestrafte</p> <p>Probleme</p> <p>z. B. Isolierung, besonderes Angewiesensein auf andere</p> <p>Vorurteile im Zusammenhang mit benachteiligten Gruppen</p> <p>Verhaltensweisen, bzw. Redeweisen, die sich aus Vorurteilen erklären lassen</p> <p>Richtiges Verhalten gegenüber Angehörigen benachteiligter Gruppen</p>	<p>Darstellen eines Einzelschicksals</p> <p>Benennen benachteiligter Gruppen — Klären des Begriffs</p> <p>Auswerten von Statistiken</p> <p>Besprechen aktueller Berichte aus den Medien</p> <p>Herausarbeiten der Probleme einer als Beispiel ausgewählten benachteiligten Gruppe</p> <p>Klassengespräch: Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten</p> <p>Befragen eines Vertreters einer entsprechenden sozialen Einrichtung</p> <p>Stellungnahmen zu Vorurteilen</p>	<p>Nennen einiger Probleme einer benachteiligten Gruppe</p> <p>Formulieren von Erwidern auf geäußerte Vorurteile</p>
<p>4. Einsicht, daß in unserer Gesellschaft Menschen oft nur nach ihrer sozialen Stellung eingeschätzt werden, Bereitschaft, sich mit diesem Wertmaßstab kritisch auseinanderzusetzen</p>	<p>Sozialer Status, hergeleitet z. B. von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— beruflicher Position</li> <li>— Einkommen</li> <li>— Ausbildung</li> </ul> <p>Unterschiedliche Einschätzung von Berufen, Positionen</p> <p>Einschätzung in früherer Zeit (Ständegesellschaft) — Einschätzung heute (Industriegesellschaft)</p> <p>Fragwürdigkeit dieses Wertmaßstabes, wenn er z. B. angelegt wird an Rentner, Behinderte</p>	<p>Gruppenarbeit:</p> <p>Personen, die nach Merkmalen ihrer sozialen Stellung vorgestellt werden, in eine Rangfolge bringen</p> <p>Herausarbeiten der Einordnungsgesichtspunkte</p> <p>Vergleichen:</p> <p>Ständegesellschaft — Industriegesellschaft</p> <p>Gespräch über Gesichtspunkte, die für die Urteilsbildung über einen Menschen bedeutsam sind</p> <p>Erschließen eines entsprechenden literarischen Textes</p>	<p>Stellungnahmen zu einem Fallbeispiel, zu einem einschlägigen Text</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>2. Einblick in das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland</b>			
<p>1. Einsicht in die Bedeutung des Mehrparteiensystems für die Demokratie</p>	<p>Politische Parteien in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Art. 21 Abs. 1 und 2 GG</p> <p>Begriff der Partei (§ 2 Parteiengesetz)</p> <p>Einige Aufgaben der Parteien (§ 1 Parteiengesetz)</p> <p>z. B. Aufstellen von Kandidaten Einflußnehmen auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Förderung der aktiven Teilnahme von Bürgern an der Politik</p> <p>Bedeutung des Mehrparteiensystems für die Demokratie</p> <p>z. B. Vertretung unterschiedlicher Interessenrichtungen der Bürger Kontrolle der Macht Möglichkeit des Machtwechsels aufgrund des Wettbewerbs der Parteien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme des Mehrparteiensystems</li> </ul> <p>Gegensatz: Einparteiensystem</p>	<p>Sammeln von Anzeigen und Broschüren der demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Nachlesen in Art. 21 GG im Parteiengesetz (§ 2)</p> <p>Erarbeiten des Begriffs „Partei“</p> <p>Gruppenarbeit: Aufgaben der Parteien (§ 1 Parteiengesetz)</p> <p>Information über ein Einparteiensystem</p> <p>Klassengespräch über die Bedeutung des Mehrparteiensystems</p> <p>Gegenüberstellen von Mehrparteiensystem und Einparteiensystem</p>	<p>Einwände formulieren zu einem Text, der das Einparteiensystem befürwortet</p>
<p>2. Einsicht, daß in unserem Staat Volkssouveränität in demokratischen Wahlen ausgeübt wird</p>	<p>Wahlen auf der Ebene der Kommune, des Landes, des Bundes</p> <p>Rechtsgrundsätze unserer demokratischen Wahlen und ihre Bedeutung: Frei, gleich, geheim, unmittelbar</p> <p>Gemischtes Wahlsystem: Persönlichkeitswahl und Listenwahl</p> <p>Wahl als Entscheidung — über die politische Zusammensetzung der Parlamente — über die Richtung der Politik</p> <p>Bedeutung der Mehrheitsentscheidung (Herrschaftsbestellung auf Zeit, Rechtfertigung staatl. Funktionsfähigkeit des Staates)</p> <p>Verantwortlichkeit der gewählten Volksvertreter</p> <p>Wahlrecht — Wahlpflicht</p>	<p>Erstellen einer Übersicht: wofür u. wann wird gewählt</p> <p>Wiederholung der Rechtsgrundsätze (7. Jhrgst.)</p> <p>Auswerten eines Textes über die Bedeutung einer demokratischen Wahl</p> <p>Erarbeitung der Kennzeichen eines gemischten Wahlsystems</p> <p>Klären der Begriffe: Persönlichkeitswahl, Listenwahl</p> <p>Unterrichtsgespräch: Worüber wird bei einer Wahl entschieden</p> <p>Besprechen der Bedeutung der Mehrheitsentscheidung — zunächst am Beispiel der Gemeinde — Übertragen auf die Bundesebene</p>	<p>Nennen und erklären von Rechtsgrundsätzen einer demokratischen Wahl</p> <p>Erläutern des Begriffs Volkssouveränität</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Klassengespräch: Wem ist der Volksvertreter verantwortlich</p> <p>Klären der Begriffe: Volksouveränität, repräsentative Demokratie</p> <p>Nachlesen im GG: Wahlrecht</p>	
<p>3. Einsicht in die Bedeutung der wichtigsten Institutionen unseres parlamentarischen Regierungssystems</p>	<p>Institutionen: Deutscher Bundestag (Fraktion, Koalition, Opposition, Ausschuß) Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident</p> <p>Aufgaben der Staatsorgane</p> <p>z. B. des Parlaments (Gesetzgebung, Kontrolle der Regierung, Wahl des Bundeskanzlers)</p> <p>Bedeutung der Opposition</p> <p>Zusammenwirken der Staatsorgane, dargestellt am Beispiel der Gesetzgebung</p>	<p>Erarbeiten der wichtigsten Institutionen (und ggf. deren Zusammensetzung)</p> <p>Erstellen, bzw. Ergänzen eines Schaubildes</p> <p>Klären der Begriffe: Fraktion, Koalition, Opposition, Ausschuß</p> <p>Gruppenarbeit: Erarbeiten der Aufgaben der Staatsorgane aus dem Text des GG</p> <p>Klassengespräch über die Rolle der Opposition</p> <p>Auswerten von Zeitungsberichten über Stellungnahmen der Opposition</p> <p>Fallbeispiel: Ein neues Gesetz ist geplant (Gesetzesvorlage, Lesungen ... Unterschrift, Veröffentlichung)</p>	<p>Nennen der wichtigsten Institutionen unseres parlamentarischen Regierungssystems</p> <p>Zuordnen von Institutionen und Aufgaben</p>
<p>4. Kenntnis, daß die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden ist und auf Antrag vom Bundesverfassungsgericht kontrolliert werden muß</p>	<p>Grundgesetz als oberste Norm (Art. 1 Abs. 3 GG)</p> <p>Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts: Kontrolle auf Antrag</p> <p>Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts (Gewaltenteilung)</p>	<p>Auswerten eines Fallbeispiels, bei dem das BVerfG gegen ein Gesetz angerufen wurde</p> <p>Information über die Aufgabe des BVerfG (Art. 93, 94, 100 GG)</p> <p>Erarbeiten des Begriffs: Gewaltenteilung</p>	<p>Darlegen, wozu das Bundesverfassungsgericht eingesetzt wurde</p>
<p>*5. Bewußtsein, daß sich Regierung und Parlament bei der Gesetzgebung um eine möglichst große Übereinstimmung mit den Staatsbürgern bemühen sollen</p>	<p>Bedeutung einer möglichst großen Übereinstimmung</p> <p>Schwierige Gesetzesvorhaben oder Programme z. B. Energieversorgungsprogramm, Raumordnung</p>	<p>Auswerten von Zeitungsberichten über „Bürgerinitiativen“ und ihre Argumente</p> <p>Gruppenarbeit/Unterrichtsgespräch: Suchen und besprechen von Gründen, warum eine möglichst große Übereinstimmung wünschenswert ist</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>3. Einblick in Fragen der Rechtsordnung</b>			
1. Einsicht in wichtige rechtsstaatliche Grundsätze	Bedeutung rechtsstaatlicher Grundsätze z. B. Unabhängigkeit der Richter Recht auf freie Verteidigung Keine Strafe ohne Gesetz Schuldfähigkeit als Voraussetzung für Strafe Anfechtbarkeit des Urteils	Auswerten eines entsprechenden Filmes oder Berichts  Herausarbeiten rechtsstaatl. Grundsätze am Beispiel eines Strafprozesses (von der Beweisaufnahme bis zur Urteilsbegründung)	Aufzählen und erläutern rechtsstaatl. Grundsätze  Stellungnahmen zu Fallbeispielen, in denen rechtsstaatl. Grundsätze gewahrt bzw. verletzt wurden
2. Bewußtsein, daß staatliche Machtausübung an das Gesetz gebunden ist	Bindung des Richters an Gesetze  Bindung der öffentlichen Verwaltung (u. der Polizei) an Gesetze	Besprechen der Begründung eines Gerichtsurteils bzw. eines Bescheides der öffentlichen Verwaltung  Gespräch über gesetzlich zulässige Maßnahmen der Polizei z. B. anlässlich eines Verkehrsunfalls	
3. Einsicht in einige jugendstrafrechtliche Bestimmungen  ODER:	Einige wichtige Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG)  Strafmündigkeit Strafrechtliche Verantwortlichkeit	Fallbeispiele Information über einschlägige Bestimmungen  Klassengespräch über den Sinn dieser Bestimmungen	Notieren einiger wichtiger Bestimmungen des JGG
4. Einsicht in wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit	Sinn des Gesetzes Einige wichtige Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes z. B. Aufenthalt in Gaststätten Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen Abgabe von Getränken Rauchen in der Öffentlichkeit Maßnahmen des Jugendamts	Fallbeispiele Information über einschlägige Bestimmungen  Lehrer-Schüler-Gespräch über Sinn und Notwendigkeit des Gesetzes	Nennen einiger Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
<b>Hinweis:</b>			
Im Sozialkundeunterricht sollen die Schüler angehalten werden, die Berichterstattung in Zeitung, Rundfunk und Fernsehen regelmäßig zu verfolgen.		Einschlägige Berichte bzw. Kommentare insbesondere der Tageszeitungen, sind deshalb in den Sozialkundeunterricht miteinzubeziehen.	

## Curricularer Lehrplan SOZIALKUNDE

### für die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p><b>1. Fragen zur Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland</b></p> <p>1.1 Bewußtsein, daß der Sozialstaat subsidiär Hilfe leistet</p>	<p>Subsidiäre Hilfeleistung des Sozialstaates (aufgezeigt an konkreten Fällen, z. B. Wohngeld, Einrichtungen für Behinderte, Kindertagesstätten)</p> <p>Zusammenhang Eigenverantwortung — Mitverantwortung des Staates</p>	<p>(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 4 Stunden)</p> <p>Besprechen von Fallbeispielen</p> <p>Klären der Begriffe: subsidiär, Subsidiaritätsprinzip</p> <p>Problematisieren des Subsidiaritätsprinzips aufgrund von Beispielen wie Lernmittelfreiheit, Kindergeld</p>	<p>Erklären des Begriffes „subsidiär“</p> <p>Sammeln und erläutern entsprechender Beispiele</p>
<p>1.2 Überblick über die freien Wohlfahrtsverbände und deren Beitrag zur sozialen Sicherung</p>	<p>Verbände der freien Wohlfahrtspflege, z. B. Caritasverband, diakonisches Hilfswerk, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden</p> <p>Tätigkeiten der ausgewählten Verbände</p>	<p>Zusammenstellen von Wohlfahrtsverbänden</p> <p>Erkunden von ausgewählten Wohlfahrtsverbänden (z. B. durch Interview eines Verbandsvertreters, Auswerten von Informationsschriften, von Filmen, Tonbändern)</p>	<p>Beschreiben der Tätigkeiten von Wohlfahrtsverbänden</p>
<p><b>2. Bayern und der Bund</b></p> <p>2.1 Überblick über die Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in Länder</p>	<p>Die Länder der Bundesrepublik Deutschland Landesparlamente und Landesregierungen Begriff: Bundesstaat</p>	<p>(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 10 Stunden)</p> <p>Wiederholung aus dem Geschichtsunterricht: Entstehung der Bundesrepublik Deutschland nach 1945</p> <p>Kartenarbeit: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Auswerten von Berichten in der Tagespresse (Erarbeiten der Begriffe: Landesparlament, Landesregierung)</p> <p>Gespräch über Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes</p>	<p>Benennen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Erklären des Begriffes: Bundesstaat</p>
<p>2.2 Überblick über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern Einblick in Interessenkonflikte bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern</p>	<p>Wichtige Aufgaben eines modernen Staates (vgl. z. B. Art. 73 und 74 GG)</p> <p>Bedeutung des Gesetzgebungsrechts des Bundes (vgl. Art. 72 Abs. 2 GG)</p> <p>Aufgaben der Länder (z. B. landeseigene Gesetzgebung, Durchführung der Gesetze, Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes im</p>	<p>Auswerten von Beispielen, an denen Aufgaben des Staates und die Bedeutung des Gesetzgebungsrechts des Bundes deutlich werden</p> <p>Besprechen konkreter Fälle, an denen die Bedeutung landeseigener Gesetze erkannt werden kann (z. B. Landesentwicklung, Regionalplanung, Einteilung in Verwaltungseinheiten)</p>	<p>Zuordnen vorgegebener staatlicher Aufgaben zu Bund und Land</p> <p>Überprüfen der getroffenen Entscheidungen aufgrund des Grundgesetzes oder der Bayerischen Verfassung</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	Bundesrat) Interessenkonflikte zwischen Bund und Ländern (z. B. Anteil am Steueraufkommen, Finanzierung der Regionalpolitik, Kulturhoheit der Länder)	Information durch den Lehrer über Interessenkonflikte zwischen Bund und Ländern	
2.3 Kenntnis von Besonderheiten der demokratischen Gesetzgebung in Bayern	Zusammenwirken von Landtag und Senat bei der Gesetzgebung Das Volk als Gesetzgeber (Volksbegehren, Volksentscheid)	Herausarbeiten des Zusammenwirkens von Landtag und Senat am Beispiel eines Gesetzgebungsvorgangs  Erläutern der Art. 5, 13, 34, 35, 39–41 BV  Analyse je eines Beispiels am Volksbegehren und Volksentscheid  Gespräch über deren Bedeutung und erläutern der Art. 71, 72 und Art. 18 Abs. 3 BV	Nennen der Gesetzgebungsorgane und der Möglichkeiten ihres Zusammenwirkens
2.4 Bewußtsein, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Regierungsbestellung in Bund und Ländern grundsätzlich in gleicher Weise erfolgt	Wahl des Bundeskanzlers (vgl. 8. Jahrgangsstufe Sozialkunde) Wahl des bayer. Ministerpräsidenten Kabinettsbildung in Bund und Land	Wiederholung aus der 8. Jahrgangsstufe Sozialkunde  Auswerten der Art. 44 und 45 BV  Gegenüberstellen der Zusammensetzung von Bundesregierung und Bayerischer Staatsregierung	Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regierungsbestellung in Bund und Land herausstellen

## 3. Fragen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung

(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 6 Stunden)

**Anmerkung:** Dieses Kapitel kann erst behandelt werden, nachdem der Geschichtsunterricht der 9. Jahrgangsstufe in den Grundgedanken der sozialistischen Gesellschaftsordnung eingeführt hat.

3.1 Einblick in Auswirkungen des DDR-Wirtschaftssystems	Auswirkungen, z. B. auf Privateigentum, private Initiative, Anteil der Selbständigen, Lohn- und Preisbildung, Produktion und Warenangebot, Umweltschutz  Beispiele aus — der sozialisierten Landwirtschaft (LPG) oder — dem genossenschaftlichen Handwerk (PGH) oder — der sozialisierten Industrie (VEB)	Analyse von Fallbeispielen Auswerten von Berichten, etwa: — Ein LPG-Bauer erzählt (Enteignung, Gründung der LPG, ein Arbeitstag) — Eine Arbeiterin berichtet, wie in einem „Volkseigenen Betrieb“ die Löhne zustandekommen  Herausarbeiten: Sozialisierung, Zentrale Verwaltungswirtschaft durch den Staat (vgl. Arbeitslehre, 9. Jahrgangsstufe)	Erklären von LPG und VEB  Erläutern von Auswirkungen der Sozialisierung und der zentralen Verwaltung
3.2 Kenntnis, daß manche Grundrechte in der DDR erheblich eingeschränkt sind	Beispiele von Grundrechten aus der Verfassung der DDR	Analyse von einschlägigen Artikeln der Verfassung der DDR (auch im Zusammenhang mit Art. 1)	Nennen von Grundrechten, die in der DDR eingeschränkt sind

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	(z. B. Art. 27: Meinungs-freiheit; Art. 35: Unantastbar-keit der Persönlichkeit und der Freiheit) und deren Einschränkung (z. B. Behinderung der Freizügigkeit, vgl. Art. 32 der Ver-fassung der DDR	Auswerten von Berichten über Fälle der Verletzung von Grundrechten in der DDR	Erläutern von Ein-schränkungen anhand von Beispielen
3.3 Bewußtsein von der Vorherrschaft der Sozialistischen Einheitspartei (SED) in der DDR	Vorherrschaft der SED gemäß Art. 1 der Ver-fassung der DDR, aufge-zeigt z. B. an: — Rolle der Nationalen Front — Einheitslisten und Wahlen — Funktion des Zentral-komitees (ZK), des Politbüros und des Sekretariats des ZK — Rolle von Gewerk-schaften und Verbän-den  Bedeutung der Linien-treue zur Partei für den einzelnen	Besprechen des Art. 1 der DDR-Verfassung  Auswerten von Texten bzw. Schaubildern zu ausgewählten Themen des Lerninhalts  Vergleichen: Stimmzettel in der Bundesrepublik Deutschland — Einheitsliste in der DDR  Wertendes Gespräch über Beispiele von Bevor-zugung bzw. Benachteiligung aufgrund der Ein-stellung zur SED	Erklären der Begriffe Einheitspartei, Nationale Front, Einheitsliste u. ä.  Nennen von Folgen, die sich aus der Vorherrschaft der SED ergeben

## 4. Weltweite Abhängigkeit

(voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 6 Stunden)

4.1 Bewußtsein, daß Friedenssicherung und Entwicklungspolitik wichtige internationale Aufgaben sind	Kriegsverhütung durch Abschreckung (Blockbil-dung nach 1945: NATO und Warschauer Pakt; Aufgabe der Bundeswehr innerhalb der NATO)  Friedenssicherung durch Abrüstungsverhand-lungen  Humanitäre Aufgaben der Entwicklungspolitik vor allem in Hinblick auf den Abbau des Nord-Süd-Gefälles; Möglichkeiten: Kapital- und Kredithilfe, personelle und technische Hilfe, Bildungshilfe, Wirtschaftsabkommen; Hilfe zur Selbsthilfe  Zusammenfassung: Entwicklungspolitik — Friedenssicherung	Kartenarbeit: Erarbeitung wichtiger Mitglieder-staaten der NATO und des Warschauer Pakts  Lehrerinformation bzw. Auswerten von Film-material über NATO und Bundeswehr, siehe War-schauer Pakt  Gespräch über mögliche Folgen ständiger Auf-rüstung  Besprechen von Berichten und Kommentaren über Abrüstungsverhand-lungen  Analyse von Schau-bildern: Einkommensunterschiede in der Welt Situation von Entwick-lungsländern (z. B. Anal-phabetentum, Überbevöl-kerung, fehlende Infra-struktur, geringe Produk-tivität)  Klären des Begriffs: Nord-Süd-Gefälle  Besprechen eines exempl. Falls der Entwick-lungs-politik (siehe Erdkunde)	Aufzählen wichtiger Mitglieder von NATO und Warschauer Pakt  Erläutern der Aufgabe der Bundeswehr in der NATO  Nennen von Entwick-lungsländern Aufzählen von Kenn-zeichen eines Entwick-lungslandes  Erläutern von Hilfsmaß-nahmen
---	---	---	---

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Gruppenarbeit: Zusammenstellen von Möglichkeiten der Entwicklungspolitik</p> <p>Wertendes Gespräch über die humanitäre Bedeutung der Entwicklungspolitik und den Zusammenhang von Entwicklungspolitik und Friedenssicherung</p>	
<p>4.2 Einsicht, daß die Zusammenarbeit der Völker notwendig ist</p>	<p>Die Bedeutung der Vereinten Nationen (UN)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ziele: u. a. Wahrung des Friedens, Verwirklichung der Menschenrechte</li> <li>— Grundsatz: Regelung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln</li> <li>— Möglichkeiten und Grenzen der UN, aufgezeigt an Beispielen wie: Folterungen, Rassendiskriminierung</li> </ul> <p>Die Bedeutung weiterer Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit, aufgezeigt an Beispielen aus Kultur/Wissenschaft, Wirtschaft und Technik</p>	<p>Wiederholung aus dem Geschichtsunterricht: Die Entstehung der Vereinten Nationen</p> <p>Lesen und Besprechen von Auszügen aus der UN-Charta</p> <p>Analyse eines aktuellen Konfliktfalles: Möglichkeiten und Grenzen der UN</p> <p>Wertendes Gespräch über die Bedeutung der UN</p> <p>Auswerten von Berichten über internationale Zusammenarbeit</p> <p>Freies Schülergespräch: Möglichkeiten des einzelnen, zur Völkerverständigung beizutragen</p>	<p>Nennen von Zielen der Vereinten Nationen</p> <p>Nennen von Gründen für die Zusammenarbeit der Völker</p> <p>Erläutern eines Beispiels internationaler Zusammenarbeit und deren Bedeutung</p> <p>Berichten über Möglichkeiten, einen selbständigen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten</p>

# Sozialkunde

## 1. Grundlagen und Ziele

### 1.1 Allgemeine und begriffliche Grundlegung

Der gegenwärtige Sozialkundeplan wurzelt inhaltlich in zwei Vorläufern, die als Unterrichtsgebiet „Arbeits- und Soziallehre“ in früheren Lehrplänen (1969: 9. Schülerjahrgang; 1970: Schulreform in Bayern) enthalten waren. Doch ist der jetzige Plan keine Fortschreibung, sondern eine Neukonzeption, die besonders eine Hinwendung zur Lernzielorientierung ausdrückt.

Welche Aufgabe wird der Sozialkunde in der Hauptschule zugewiesen? Der Lehrplan sagt dazu einleitend: „Der Unterricht im Fach Sozialkunde dient der sozialen und politischen Bildung.“ Was aber steht hinter diesen scheinbar selbstverständlichen Begriffen?

Sozialkunde ist wieder ein eigenständiges *Fach*, wenn auch nur mit einer Wochenstunde. Die innere Zusammengehörigkeit der beiden Fächer Arbeitslehre (ökonomische und technische Fragen) und Sozialkunde (gesellschaftliche und politische Bereiche) wird äußerlich kaum noch betont. Im Extrem kann deshalb die Tendenz zu exklusiver Fachlichkeit zur Abkapselung der Sozialkunde führen. Darum ist die bewußte Nutzung fächerübergreifender Aspekte zu anderen soziokulturellen Fachbereichen und besonders die Zusammenschau mit der Arbeitslehre in die besondere Verantwortung des Lehrers gegeben.

Der Rückgriff auf die traditionelle Fachbezeichnung *Sozialkunde* macht darauf aufmerksam, daß dieses Hauptschulfach keine „Wissenschaft“ in Miniaturausgabe sein soll. Als eine „Kunde“ steuert es die Vermittlung elementaren Wissens an. Deshalb hat sozialkundlicher Unterricht auch nicht Selbstzweck, sondern *dient* einer Bildungsarbeit, die Grundlagen dessen vermittelt, was Heranwachsende von Gesellschaft und Staat unbedingt wissen und verstehen sollten.

Die Begriffe *sozial* und *politisch* können dabei nicht einheitlich und gleichsinnig gedeutet werden. „Sozial“ steht dem Bereich und Begriff der Gesellschaft näher, wenn dieser auf einen „vorstaatlichen“ Raum bezogen wird; „politisch“ ist gekennzeichnet durch den Begriff der Macht, hier besonders als staatliche Macht verstanden. Bildung schließlich ist wesentlich mit „Erziehung“ gleichgesetzt: „Das Erlernen *sozialer Verhaltensweisen* soll auf der Grundlage vorausgegangener *Sozialerziehung* in Familie und Schule *fortgesetzt* werden.“ In dieses Lernen sind sowohl Wertorientierung als auch Wertbejahung eingeschlossen; prinzipielle Kontroversen bleiben ausgeklammert.

Die verpflichtende Basis sozial-politischer Bildungsarbeit findet sich im *Grundgesetz* und in der *Verfassung des Freistaates Bayern*. Hier liegt trotz aller Pluralität von Auffassungen ein unverzichtbarer Minimalkonsens von Ziel- und Wertvorstellungen vor, auf die sich der Unterricht stützt, zu denen er aber auch hinführt. Zu den Grundwerten sind beide Verfassungstexte im wesentlichen kongruent. Warum aber dann eine Doppelnennung? Offensichtlich gibt es in der bayerischen Verfassung zusätzliche Angaben, die Unterschiede nicht nur im Nebensächlichen, sondern im Grundsätzlichen darstellen. Derartige Additive der bayerischen Verfassung sind z. B.: Ausübung der unmittelbaren Staatsgewalt durch das Volk mittels Volksbegehren und Volksentscheid (Art. 71, 72, 74 BV); besondere Bildungsziele, etwa Liebe zur Heimat (vgl. Art. 131 BV); Konkretisierungen zum Prinzip des Föderalismus (z. B. Art. 10, 11, 83 BV).

Welches *Menschenbild* ist *verbindliche Richtschnur*? Gibt es angesichts pluralistischer Meinungsvielfalt und trotz teilweise ernster Auseinandersetzungen über die Art des intendier-

ten Menschenbildes hier überhaupt Übereinstimmung? Bei aller Offenheit für unterschiedliche Auffassungen kann doch der Hinweis gewagt werden, daß das angesprochene Menschenbild sicherlich personalistisch zu verstehen ist und damit im Gegensatz zu kollektivistischen Deutungen steht. Im Zentrum befindet sich das Individuum, wobei zweifellos gilt, die Bedeutung der sozialen Umwelt für die Entwicklung der Person nicht zu übersehen, also Einseitigkeiten und Verzerrungen in Richtung des Individualismus wie des Kollektivismus entgegenzutreten.

Deshalb ist auch die *Gesellschaftsordnung* als geprägt von der Anerkennung der Menschenrechte und zugleich demokratischer Grundsätze aufzufassen, obwohl „demokratisch“ ein vieldeutiges Schlagwort sein kann, wenn es auf den vorstaatlichen Bereich bedenkenlos angewendet wird. Man denke nur an die Problematik demokratischer Verhaltensweisen im Familiären. Die Auflösung des Begriffes in seine Bestandteile *Gesellschaft* und *Ordnung* zeigt trotz aller Schwierigkeiten einer richtungsweisenden Deutung einige Übereinstimmungen: „Gesellschaft“, ein Grundbegriff der Sozialwissenschaften, ist zwar tagespolitischen Auseinandersetzungen ausgeliefert, doch wird anerkannt, daß der einzelne auf seine Mitmenschen angewiesen ist und deshalb individuelles Handeln stets gesellschaftsgebunden und -bezogen wirkt. Der Begriff der „Ordnung“, ohnehin aufgrund historischer Erfahrung distanziert zu betrachten, gilt im gesellschaftsbezogenen Sinne weder starr noch zwangsweise, nicht als Reglementierung, sondern als auf Einsicht gegründete Einordnung des einzelnen in die Gesellschaft. Somit werden Gesellschaftsordnung und Menschenbild vom dialektischen Spannungsverhältnis des Menschen als Individual- und Sozialwesen geprägt.

## 1.2 Fachliches Ziel

Die fachliche Richtzielangabe enthält drei Zielkomponenten: *Sachliche Informationen*, solide wissensmäßige Grundlagen, sind unerläßliche Voraussetzung *politischer Urteilsfähigkeit*, weil ohne Sachkompetenz keine selbständige Entscheidung gefällt werden kann. Nur so kann ein lediglich gefühlsbestimmtes Anhänger- und Nachläufertum ausgeschlossen werden. Politische Mündigkeit ruht auf bewußter Reflexion menschlichen Handelns, damit unbewußt wirksame Wertvorstellungen erhellt werden. Doch kann sich politisches Handeln nicht in Reflexionen erschöpfen; deshalb richtet sich die Schularbeit auf die zukünftige *verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben*, also auf eine reflektierte Aktivität in staatlich-politischen und gesellschaftlichen Bereichen.

## 2. Die Entfaltung der Aufgaben

### 2.1 Wertgrundlagen

Der Lehrplan nennt im einzelnen als zentrale Grundwerte:

Die *Würde des Menschen* heißt – auf eine knappe Aussage reduziert –, frei zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten entscheiden zu können; nur so entsteht Verantwortlichkeit für das eigene Tun. Ein Mensch unter Zwang wird zum Objekt, das seine Würde nicht verwirklichen kann. Menschenwürde kann vom Staat weder verliehen noch entzogen werden; sie ist als vorgegeben anzuerkennen und mittels der Verfassung gegen Machteingriffe zu sichern. *Freiheit* ist eine konsequente Folgerung aus der Anerkennung persönlicher Würde: Nur der Freie kann eigenverantwortlich an der Gestaltung seines Lebens und der Umwelt tätig werden.

Freiheit bleibt nicht abstrakt, sondern wird sehr konkret in den *Freiheitsrechten* des Grundrechtskatalogs: Freiheit der persönlichen Entfaltung, des Glaubens und Gewissens, freie

Berufswahl und Verfügung über sein Eigentum. Freiheit heißt aber auch Sicherheit: Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens (vgl. dazu Art. 1–19 GG, Art. 98–123 BV). – Ausgehend von Würde, Freiheit und Rechten des Menschen ist öffentliche Ordnung so zuerst als *Rechtsstaat* definiert. Zugleich bleibt zu beachten, daß die Freiheitsrechte des einzelnen nicht absolut stehen können: Die Freiheiten des einen finden ihre Grenze bei den Rechten des anderen.

Als anderer Grundwert wird die *sozialstaatliche Ordnung* verstanden. In ihr ist die *Förderung des Wohles aller Menschen und der Gesellschaft* ein Ausfluß prinzipieller Anerkennung der Menschenwürde. *Wohl* meint dabei zumindest die Sicherung des Existenzminimums, aber auch, gleichen Zugang zu Möglichkeiten der Bildung zu gewähren, wodurch heute die soziale Stellung mitbestimmt wird. Daraus, daß der einzelne sich in einem modernen industriellen System nicht mehr selbst zu sichern vermag, zugleich aber Anspruch auf Wohlfahrt und Glück besitzt, resultiert das Verlangen, den Staat zu positiven Leistungen für die Daseinsvor- und -fürsorge zu verpflichten. Derart entsteht das Verständnis eines *Sozialstaates* mit der Aufgabe einer gerechten Verteilung des Sozialproduktes.

Bei allem Verlangen nach Förderung des Individual- und Gemeinwohles ist dennoch vor einer doppelten Perversion des Sozialstaates zu warnen: Entfaltung und Vervollkommnung des Lebens sind jedem Menschen selbst aufgegeben; der Staat hat hierbei nur eine subsidiäre, d. h. unterstützende Aufgabe. Die Mißachtung dieser Grenze führt zum Versorgungsstaat. Weiterhin ist die staatliche Sorge für das Wohlergehen auf durchaus „irdisches“ Glück gerichtet; Heilsmittlung in jeder Form ist nicht staatliche Funktion. Eine Mißachtung dieser Grenze führt zum totalitären Staat.

In einer *pluralistischen Gesellschaft* führt die demokratisch gewollte Mitgestaltung aller an der staatlichen Willensbildung zwangsläufig zum Einbringen *verschiedener Interessen*. Es ist aber nicht Aufgabe des Staates, Interessensverschiedenheiten und -gegensätze autoritär auf eine Linie auszurichten, etwa, indem bestimmt wird, welche der gesellschaftlichen Interessen gut oder schlecht sind. Staat wäre dann „Partei“. Stattdessen ist in einer pluralistischen Gesellschaft Raum zu geben für alle Teile des Ganzen. Als Oberbegriff zur pluralistischen Anerkennung verschiedener Interessen wäre damit der Ausdruck „Parteienstaat“ denkbar, obwohl vom Lehrplan nicht direkt erwähnt. Jedoch wird auf *Parteien* als *Träger der politischen Willensbildung* im parlamentarischen System hingewiesen.

Wovon wird schließlich die *rechtsstaatliche Ordnung* gekennzeichnet? Schlagwortartig seien die wichtigsten Grundzüge angedeutet: Gewaltkontrolle als Hemmnis für Machtmißbrauch; Garantie der Grundrechte gegen Übergriffe, auch solche des Staates; allgemein gültige Gesetznormen, die selbst den Gesetzgeber, die staatlichen Verwaltungsorgane und schließlich die Justiz binden; dadurch entsteht eine Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit allen staatlichen Handelns, also Rechtssicherheit für den einzelnen; Rechtsschutz durch eine unabhängige Justiz und eine genormte Regelung der Strafbarkeit (z. B. Anspruch auf rechtliches Gehör, genaueste Verfahrensregelung bei Freiheitsentzug) können als unverzichtbare Merkmale des Rechtsstaates aufgezählt werden.

## 2.2 Bedingungen und Zusammenhänge politischen Denkens und Handelns

*Macht* wird als *wesentliches Element* des Staates genannt. Auch und gerade in der Demokratie käme die Stabilität des Gemeinwesens kaum ohne Macht zustande, die notfalls zwischen partikularen Interessen und Richtungen zwingend vermitteln kann oder Gesetze durchzusetzen weiß. Aus dem Vorhandensein von Macht aber resultiert in einem freiheitlichen Staat die *Notwendigkeit der Kontrolle dieser Macht*. Die Vereinigung aller Staatsgewalt ohne Kontrolle in einer Hand, sei es Individuum oder Partei, kennzeichnet die Diktatur. Zur Machtkontrolle in einer freiheitlichen Demokratie einige Hinweise: Verfassungsmäßig

festgelegte Gewaltenteilung: Verteilung einzelner staatlicher Kompetenzen (Legislative, Exekutive, Judikative); Ausbau der Rechtsprechung: Verfassungsgerichtsbarkeit als Kontrollorgan von Regierung und Gesetzgeber, dazu eine Bedeutungszunahme der Verwaltungsgerichtsbarkeit; föderalistische Staatsorganisation: Kompetenzteilung durch Selbstverwaltungsrechte (Gemeinden und Länder), aber auch Zweikammersysteme (Landtag und Senat; Bundestag und -rat); zeitlich begrenzte Machtübergabe: periodische Wahlen politischer Machttträger und Fristbegrenzungen, z. B. bei Gesetzesvorlagen; die Rolle einer „institutionalisierten“ Opposition: Opposition in der Legislative, durch Verbände und die öffentliche Meinung.

Das komplizierte System einer Gewaltenverschränkung sieht sich aber auch *Schwierigkeiten und Mängeln* ausgesetzt. Der Lehrplan verlangt keinen Staatsidealismus, der täglich auftretende Probleme furchtsam ignoriert. Realistische Anerkennung von Mängeln soll in sichern-  
de *Anstöße zu verbesserndem Handeln* umgesetzt werden (z. B. positive Kritik statt Negativismus, Konstruktion statt Destruktion, verantwortliches Mittun statt Ignoranz und Krittellei). Es wird also auf eine grundwertgebundene Demokratie abgestellt, die auf der Grundlage der Anerkennung der Menschenrechte auch abwehrbereit und abgrenzend verfährt, sich nicht selbst preisgibt durch Wertneutralität, wie es das Beispiel der Weimarer Republik nachhaltig bewußt machen kann.

Wenn auf der Basis gemeinsamer Wertgebundenheit an die Menschenrechte *politische Lösungen immer von neuem gesucht* werden müssen, dann geschieht das durch *gemeinsam anerkannte Verfahrensregeln* und in der *Bereitschaft zum Ausgleich*. Es geht also um eine bewußte *Konfliktlösung*, die sich von allen anerkannter Spielregeln bedient, vornehmlich des Mehrheitsprinzips und der Kompromißbereitschaft. Kompromisse sind schon deshalb berechtigt, weil der Mehrheitswille auch Minderheiten nicht völlig ausschließen darf. In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Lehrplans, der Schüler *lernt die Bedingtheit des eigenen Standpunktes*, mehr als ein Appell zur Toleranz: Die Existenz und Berechtigung von Meinungen und Interessen auch von Minderheiten fordert, andere zu *verstehen*, letztlich also Übung im Tolerieren.

### 2.3 Institutionenlehre

Primäres Ziel der Sozialkunde ist zwar ein *Grundwissen*, d. h. hier Einblick und Vertrautheit mit fundamentalen Grundsätzen eines freiheitlich-demokratischen Rechts- und Sozialstaates. Als andere Aufgabe aber wird angeführt, daß der Unterricht über *Institutionen, Gruppen, Verbände und Parteien informiert*. Verdeutlicht wird dieser allgemeine Satz erst im Lehrplan selbst bei den Informationsaufgaben zu Familie, Gemeinde, Parteien, Land, Staat und verschiedenen, auch internationalen Organisationen. Bei all diesen Aufgaben geht es zunächst um Sachkenntnisse, die allerdings notwendige Voraussetzung *verantwortlicher Teilnahme und Mitwirkung*, also Grundlage des Handelns sind. Darum wird die Übergabe reinen Institutions- und Faktenwissens nicht ausreichen, sondern möglichst auch auf Funktionswissen hinzuarbeiten sein, z. B.: Wofür ist das Parlament zuständig?; aber auch: Wie arbeitet es bei einem Gesetzgebungsverfahren?

Auffallend ist, daß zunächst nur vom „*Informieren*“ gesprochen wird. Wo bleiben die Handlungsbezüge? Eine Antwort deutet auf die Grundproblematik der Sozialkunde: Es geht um den über spätere Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am politischen Leben *vorbereiteten Bürger*. Dispositionen für die Lebensbewältigung werden bereitgestellt, aber eine direkte Anwendung des Gelernten bleibt dem Schüler im Hauptschulalter meist versperrt; man denke an Wahlen oder die Mitwirkung in Gemeinde, Parteien, Verbänden. Die Aktivierung für das Politische soll jedoch latent bleiben und Jahre später wirksam werden.

Damit ist der Lehrer vor die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, ein dauerhaftes Interesse zu schaffen, den Schüler erkennen zu lassen, daß der Sozialkundeunterricht sein Dasein betrifft.

## 2.4 Hinweise zur Methode

Zum Methodischen sagt die Lehrplanpräambel wenig aus. Von *Beobachtung* verschiedener Interessen und Konflikte ist die Rede. Das soll wohl heißen, daß gezielt menschliche Verhaltensweisen in Schul- und Lebensumwelt, auch in Filmen beobachtet und analysiert, d. h. *sachlich erörtert* werden sollen. *Konkrete Beispiele* bilden die notwendige anschauliche Basis für ein Grundwissen, also abstraktere und allgemeinere Oberbegriffe. Der Schüler soll *Einblick* gewinnen, *vertraut* werden, er *erfährt, lernt kennen* und *verstehen* und wird *informiert* – auch das sind methodische Andeutungen im voraus, die recht allgemein auf unterschiedliche Qualitätsstufen des Lernens aufmerksam machen. Detailliertere methodische Hinweise finden sich erst im Lehrplanteil in der Spalte „Unterrichtsverfahren“. Sie sind immer als Angebot, deshalb auch zur Auswahl verpflichtend zu verstehen und nicht unbedingt an das bei ihnen aufgeführte Lernziel gebunden. Hier als Überblick eine Zusammenstellung immer wieder genannter Verfahrensweisen, die zugleich als Möglichkeiten fachspezifischer Arbeitstechniken gelten können:

- *sich informieren* aus Beispielen, Texten, Fäßen, Filmen, Beobachtungen, Darstellungen, Spielen, Schaubildern, Berichten, Karten; durch Suchen, Erkunden, Protokollieren, Befragen, Besichtigen, Zusammenstellen, Nachlesen, Sammeln, Besprechen, Wiederholen;
- *reflektieren*: Einsichten herausarbeiten, zuordnen, vergleichen, besprechen, erkennen, erfassen, Schaubilder erstellen bzw. interpretieren, erörtern (auch vom Gegenteil her), gegenüberstellen, Fälle analysieren, Begriffe klären;
- *sachliche Urteile bilden*: beurteilen, zusammenfassend würdigen, abwägen, begründen, Stellung nehmen, wertende Gespräche führen, transferieren;
- *diskutieren* als Klassengespräch, Zwei-Gruppen-Diskussion und freies Schülergespräch, auch über Argumente;
- *kooperieren* in Gruppenarbeit, auch arbeitsteilig; bei Unterrichts- und Klassengesprächen *Provozieren* und *Problematisieren* (auch durch „Abstimmungen“ in der Klasse) werden als Möglichkeiten, die vor allem den Lehrer betreffen, je einmal genannt, verdienen jedoch als Verfahren zur Weckung von Interesse und Erhaltung der Aufmerksamkeit eine entschiedenere Beachtung. Der Grundsatz möglichst lebensnaher Informationsgewinnung ist besonders herauszuheben: Die Schüler sind anzuhalten, „*die Berichterstattung in Zeitung, Rundfunk und Fernsehen regelmäßig zu verfolgen*“; einschlägige Berichte und Kommentare vor allem der Tageszeitungen sind in den Unterricht einzubeziehen. Diese Lehrplanforderung am Ende des Plans der 8. Jahrgangsstufe hat Gültigkeit für alle Jahrgangsstufen und stünde als notwendiges Aktualitätsprinzip besser nicht als „Hinweis“ versteckt inmitten der Pläne, sondern in den grundlegenden Vorbemerkungen.

## 3. Gestaltungsfragen des Lehrplans

### 3.1 Der Lehrplan Sozialkunde deutet in seiner Konstruktion eine aufsteigende Linie sozialer Gruppierungen an

Von „Familie“ bzw. „Schule“ und „Gemeinde“ (7. Jgst.) reicht die Reihe zu „Land“ und „Bund“ und schließlich „weltweiter“ Abhängigkeit (8./9. Jgst.). Die Reihenfolge wird allerdings nicht strikt eingehalten, denn in der 8. Jahrgangsstufe fehlen, wenn man an eine strenger vom Nahraum zum Fernen aufbauende Linie denkt, ausgewiesene Lernziele zum Land Bayern. Diese treten erst in der Abschlußklasse, wenn auch etwas verwaschen, ohne scharfe Durchgliederung im Thema „Bayern und der Bund“ auf.

Wiederholungen, wenn auch unter verschiedenen Zielsetzungen und mit gesteigerten inhalt-

lichen Anforderungen, finden sich etwa zur Familienthematik (7. und 8. Jgst.), zu Wahlen und Rechtsfragen (alle Jgst.). Mit dieser Anordnung kann eine intensivere Sicherung und Akzentuierung von Themen erreicht werden, die der Lehrplan als unverzichtbare Schwerpunkte ansieht. Doch bergen Wiederholungen, selbst hinsichtlich des Anspruchsniveaus erhöhte, auch Gefahren der Langeweile und Abwehr vom Schüler aus in sich. Didaktisch geboten erscheint deshalb bei derartigen wiederholt angebotenen Themen nicht nur eine methodisch interessante Gestaltung, sondern auch eine straffe, an den neuen Zielen ausgerichtete Behandlung.

### 3.2 Der Lehrplan greift in den einzelnen Jahrgangsstufen einmalig exemplarische Lernziele und -inhalte der Sozialkunde auf, die später nicht mehr behandelt werden

Für die Sozialkunde gibt es keine überzeugende Systematik oder gar eine sach- und fachlogisch zwingende Anordnung oder lehrgangsmäßige Aufbereitung der Ziele und Inhalte. Sozialkunde ist kein in sich geschlossenes Gebilde, sondern bezieht aus vielen Gebieten (z. B. Politische Wissenschaften, soziale Ethik, Wirtschaftswissenschaft, angewandte Soziologie, Rechts- und Staatslehre, Geographie, Geschichte) Informationen und zu vermittelnde Aufgaben. Nur schwer ist der leitende Gedanke, die innere Struktur des Faches zu finden. Welcher Leitgedanke soll dieses Fach führen? Sicherlich ist es die Notwendigkeit der Orientierung des zukünftigen Bürgers über und für die Welt, in der er lebt. Exemplarische Lernziele richten sich deshalb auf die Gesellschaft, ihre Gruppierungen, aber auch auf die Institutionen, soweit diese Macht ausüben und Einfluß auf die Gesellschaft nehmen, insbesondere eben den Staat.

### 3.3 Der Lehrplan setzt fächerübergreifende oder -integrierende Akzente

Bereits in der Präambel wird allgemein verlangt, daß für „bestimmte Themenkreise (z. B. Familie, Schule, Gemeinde) eine Abstimmung mit den Fächern *Arbeitslehre* und *Haushalts- und Wirtschaftskunde* notwendig“ sei. Zusätzlich ergeben sich weitere Beziehungen und Anknüpfungserfordernisse mit *Erdkunde* (z. B. Gemeinde, weltweite Abhängigkeit), ausdrücklich gefordert aber zur *Geschichte* (vgl. 9. Jgst.). Andere Querverbindungen zum *Deutschunterricht* sind selbstverständlich, wenn z. B. an die Einbeziehung literarischer bzw. informativ-sachgebundener Texte zur Informationsgewinnung oder -vertiefung oder die Einübung von Gesprächs- und Diskussionsformen gedacht wird. Ausdrücklich hinzuweisen ist noch auf die Fächerintegration mit *Erziehungskunde*. Querverweise dazu fehlen im Lehrplan selbst, weil zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sozialkundeplans die Erziehungskunde als Fach noch nicht etabliert war. Verknüpfungsnotwendigkeit besteht vor allem bei sozialerziehlichen Themen (vgl. 7. Jgst.) und zur Familienthematik (7./8. Jgst.). Der fächerintegrierende wie auch sozialerziehliche Charakter der Sozialkunde legt nahe, das Fach möglichst in den Gesamtrahmen vieler soziokultureller Fachbereiche einzuordnen. Das bedeutet in die Praxis gewendet, wann immer möglich, eine größere bzw. fast die gesamte Palette der oben genannten Integrationsbereiche von einem Lehrer erteilen zu lassen. Der „Ein-Stunden-Sozialkunde-Fachlehrer“ ist nur eine Notlösung.

### 3.4 Der Lehrplan ist als lernzielorientierter Plan konzipiert

Dabei übernehmen *verbindliche Lernziele* die Durchsteuerung gleichfalls *verbindlicher Lerninhalte*. Allgemein bedeutsam ist, daß durch die Lernzielorientierung primär nicht auf erschöpfende Behandlung der – des öfteren breit angebotenen – Lerninhalte abgestellt wird.

Die wesentlichen Einsichten und Basiserkenntnisse werden durch die Lernziele erschlossen. Deshalb können immer wieder – aus zeitlichen Gründen wohl unumgänglich – die Lerninhalte reduziert werden, ihre elementaren Kerne sind aufzugreifen, der „Stoffumfang“ ist kürzbar.

Die Verbindlichkeit von Zielen und Inhalten setzt auch den Rahmen für Möglichkeiten, daß *Schüler auch selbst* (nach dem Grad ihrer Verantwortungsbereitschaft, die von Klasse zu Klasse differieren kann) *an der Planung für die Gestaltung des Unterrichts beteiligt* werden, wie die Vorbemerkungen erwähnen. Ziele und Inhalte gelten für Lehrer und Schüler verbindlich; das weite Feld methodischer Gestaltung und Konkretisierung dieser Rahmenvorgaben kann auch von Schülern mitbearbeitet werden. Größere Aktivierung ist sicher ein Nebeneffekt dieses nicht leichten Unternehmens. Doch ist von einem Zuviel ebenso abzuraten wie von einem Niemals, da beides, Überlastung durch Planungsbeteiligung wie totaler Ausschluß, Desinteresse bewirkt. Die Lehrkompetenz selbst soll Schülern nicht überantwortet werden.

### 3.5 Der Lehrplan als offener lernzielorientierter Plan bietet Möglichkeiten selbständiger pädagogischer Entscheidungen

Diesen pädagogischen Freiraum als Möglichkeit selbstverantwortlicher Entscheidungen des jeweiligen Lehrers im Hinblick auf die Bedingungen dieser bestimmten Klasse deuten die Hinweise zur *Auswahlverpflichtung* und zum *Empfehlungscharakter* an: Die Spalten „Unterrichtsverfahren“ und „Lernzielkontrolle“ sind als Anregungen zu sehen; ein Abhakverfahren im methodischen Bereich ist damit ausgeschlossen. Aber auch bei den Lernzielen gibt es eine Auswahlmöglichkeit, nämlich das mittels Stern gekennzeichnete fakultative Ziel (vgl. 8. Jgst.: Gesetzgebung in Übereinstimmung mit dem Bürger). Ähnliches meint das „oder“, ebenfalls in der 8. Jahrgangsstufe: Hier ist eine begründete Wahl zwischen „jugendstrafrechtlichen Bestimmungen“ und „Jugendschutz“ zu treffen. In der Lerninhaltsspalte signalisiert die Anmerkung „z. B.“ grundsätzlich eine Auswahlverpflichtung des Lehrers. Konkreteren, etwa lokalen Beispielen wird dabei der Vorzug zu geben sein. Auch mehrere Beispiele bei den Lerninhalten verpflichten zu einer Entscheidung.

## 4. Akzente zu den Jahrgangsstufenplänen

### 7. Jahrgangsstufe

#### 1. Sozialerziehung in Familie und Schule

Auffallend an diesem Lernbereich ist der *pädagogische Bezug*; offensichtlich war Erziehungskunde noch nicht konzipiert, so daß erzieherischen Anliegen innerhalb der Sozialkunde ein relativ breiter Raum gegeben wurde. Sozialkundlich notwendig erscheint, das Recht auf *Informationen* über Familie und Schulerziehung ins Zentrum zu rücken. Wer glaubt nicht, hier mitreden zu können? Die Gefahr oberflächlicher Plauderei ist am ehesten zu bannen, wenn echte Informationen gegeben werden, die letztlich aus der Familiensoziologie bzw. pädagogisch-psychologischer Forschung stammen.

*Bedeutung der Familie:* Um die grundlegende Einsicht zu erreichen, nur am Menschen werde der Mensch zum Menschen, ist pädagogisch-psychologisches Forschungsmaterial einzusetzen und auszuwerten. Nicht Meinungen, sondern begründende Fakten zum sozialen Lernen sind zu vermitteln. Die *Grundhaltung* des Lehrplans wendet sich gegen als modern deklarierte Auffassungen der Familie, die letztlich eine Abwertung der Familienfunktion

darstellen. Familie wird nicht als allein durch rechtliche Verträge bestimmte Kleingruppe, sondern als Fundament aller Sozialerziehung angesehen.

*Veränderung:* Diese Thematik ist *hochaktuell*, zumal sich neuerdings wieder breiter Ansätze und Überlegungen abzeichnen, die bei den Lerninhalten angedeuteten Funktionsverluste nicht als selbstverständlich hinzunehmen. Die Vermittlung von Wissensfakten zur äußeren und inneren Veränderung der Familienstruktur kann nicht so weit ausgedehnt werden, daß die Familie als überholtes Relikt der Vergangenheit abgestempelt wird. Trotz aller Änderungen und Anpassungen an die Umwelt bleibt die prinzipielle Bedeutung erhalten und wird konkretisiert in der Erziehungsaufgabe.

*Schutz und Förderung:* Der Blick auf die fundamentalen gesetzlichen Grundlagen in den Verfassungen kann die Einsicht wecken, daß die Familie heute, zumindest noch gegenwärtig, erheblich vernachlässigt wird. Während *finanzielle Förderung* und Unterstützung verhältnismäßig einsichtig und beispielhaft belegt werden können, gehört zum *Gedanken des Schutzes* auch ein Hinweis auf abqualifizierende Angriffe und eine verfassungsmäßige Verpflichtung des Staates, die *Eigenständigkeit* der Familie durch ein unterstützendes, nicht jedoch reglementierendes Familienrecht zu wahren.

*Soziales Lernen in der Schule:* Hier können Erfahrungen aus der amerikanischen *Werterziehung* genützt werden, durch Beobachtung an anderen und an sich mit anschließender Reflexion Wertbezüge zu erhellen. Der Lerninhalt selbst bleibt offen; erst die Spalte „Unterrichtsverfahren“ zeigt Ansätze einer *Konkretisierung*: Kooperationsfähigkeit, Rücksicht. Die Schulordnung (vgl. § 3 ASchO) nennt grundlegende personale und soziale Ziele auf der Basis von Art. 131 BV, z. B.: Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten; selbständige Urteils- und Handlungsfähigkeit; Toleranz; Wertorientierung (ethische Normen, kulturelle und religiöse Werte); demokratische Verantwortung. Dem *Transfer* des sinnvollen Sozialverhaltens in der Schule auf außerschulische Bereiche im Sinne der Lebensbewältigung kommt eine große Bedeutung zu.

Anmerkung: Die Inhalte zu Problemen, Möglich- und Notwendigkeiten sozialen Lernens in der Schule sind ungünstig plaziert. Hier ist eine Umstellung, d. h. ein Tausch mit den lehrplanmäßig voranstehenden Familienzielen vorzuschlagen, so daß zum Schuljahresbeginn die vergleichsweise „neutralere“ Schulthematik ansteht. Der Sozialkundeplan zwingt keine numerische Abfolge der Lernziele innerhalb einzelner Lernbereiche auf. Erst bei größerer Vertrautheit mit der Klasse geht der Lehrer das Familien-thema an. Unliebsame Auswirkungen der unterrichtlichen Behandlung auf die Intimsphäre der Familie können so gemildert werden, z. B. daß Schüler Diskrepanzen zwischen unterrichtlichen Sollenszielen und familiärer Realität zum Anlaß offener Rebellion nehmen.

*Konflikte:* Das Ziel enthält einen *affektiven Zusatz*: Bereitschaft, zur Überwindung von Konflikten einen eigenen Beitrag zu leisten. Eine ergiebige Behandlung des kognitiven wie des affektiven Ziels erfolgt sicher am Beispiel „Schule“. Hier ist Konfliktenstehung für alle Schüler unmittelbar präsent; Familien hingegen zeigen höchst unterschiedlich gelagerte Konfliktbereiche. Auch die *rationale Konfliktlösung* und *eigene Aktivitäten* einzelner Schüler in den auf die Besprechung folgenden Tagen oder Wochen sind beobachtbar und übertragbar auf neue Konflikte, wenn man den Schulbereich wählt. Anschlüsse zur Schulordnung ergeben sich so auch natürlicher. Es muß nicht bei dürrer „Textanalyse“ stehengeblieben werden, sondern die ASchO ist fall- und konfliktbezogen einsetzbar (vgl. zusätzlich zum Lehrplan: zur SMV §§ 58–67; Schülersprecher und -vertretung §§ 37, 39, 58, 59, 66 ASchO zusammen mit den entsprechenden Teilen der EBASchOVO).

Das Lehrplanziel rechtfertigt in richtiger Interpretation keineswegs eine überzogene Behandlung von Konflikten, dem Leib- und Magenthema moderner Richtungen, die Staat und Gesellschaft allein durch Konflikte strukturiert darstellen wollen. Hier geht es, zugleich schlicht und anspruchsvoll genug für

etwa 12jährige, um die rationale Durchdringung konkreter Konflikte aus dem Erfahrungsbereich der Schüler, damit transferierbare Einsichten und grundlegende Dispositionen zur Konfliktbewältigung gewonnen werden.

## 2. Menschenwürdiges Zusammenleben auf der Grundlage von Verfassungen und Gesetzen

Dieser Lernbereich macht die Schüler erstmals mit Grundwerten der Verfassung, also *Grund- und Menschenrechten* bekannt. Es fällt auf, daß hauptsächlich mit dem Grundgesetz gearbeitet wird; erst im letzten Lernziel (Toleranz) stellt die Lerninhaltspalte andeutend eine Querverbindung zur Bayerischen Verfassung her. Insgesamt ist im Hinblick auf das Alter der Schüler ein relativ hohes Anspruchsniveau durch die Thematik gesetzt.

Um Überforderung und damit schon am Anfang des neuen Hauptschulfaches Interesselosigkeit zu vermeiden, ist methodisch eine *elementarisierende Behandlung* angezeigt. Konkrete Beispiele, Berichte und Anknüpfungen an die Umwelt, überzeugende Fallbeispiele und -analysen, Aktivierung durch Suche nach Anwendungsbezügen (auch in Hausarbeit) und für den einzelnen entlastende Gruppenarbeit bilden das methodische Gerüst. Zusätzlich wird alle Komplexität durch äußerste, gerade noch vertretbare didaktische Reduktion auf die wesentlichen Grundeinsichten durchschaubar zu machen sein. Zusammenfassend: Gerade hier wird es auf die Verbindung von *Konkretisierung, Elementarisierung und fallbezogener Problemstellung* zur Gewinnung verallgemeinerter Einsichten – mehr noch als bei anderen Lernbereichen – ankommen.

*Sitte und Brauch:* Nicht die Aufzählung und Betrachtung von Brauchtum, Volkstänzen usw. für sich sind Ziel der Arbeit, sondern die Ordnungsfunktion von Sitten und Bräuchen, ihre Aufgabe als *Verfahrensregelungen*. Sie erinnern an das ungeschriebene Recht des Mittelalters; insofern haben sie durch eine Dominanz geschriebenen Rechts heute an Verbindlichkeit im Sinne steuernder Ordnungsprinzipien verloren. Wie groß ist die verbliebene soziale Funktion? Der Lehrplan spricht recht allgemein von „sozialen Orientierungshilfen“. Aber trotz einer teilweisen, gelegentlich nostalgischen Renaissance von Folklore und Brauchtum fehlt die Verbindlichkeit. Insofern ist das Thema unterrichtlich vor allem als Hinführung zum nächsten Ziel, der Funktion geschriebenen Rechts, anzusehen.

*Geschriebenes Recht:* Was ist mit „Kennzeichen von *Gewohnheitsrecht* und *gesetztem Recht*“ gemeint? (vgl.: „Unterrichtsverfahren“)

Eine Klärung entsteht aus dem Vergleich beider Begriffe: *Gewohnheitsrecht* sind bekannte, seit Menschengedenken vorhandene Rechtsnormen, von denen niemand genau weiß, wann und wie sie entstanden sind. *Positives, also gesetztes Recht* entsteht durch Entscheidungen, die von den verfassungsmäßig dafür vorgesehenen Körperschaften getroffen werden, vor allem also von Parlamenten und Regierungen, jedoch auch durch normierende Aussagen privater und sozialer Gruppen: Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, richterliche Urteile, Verträge. Kennzeichnend ist also, daß man die Ursprünge gesetzten Rechts zurückverfolgen kann, die des *Gewohnheitsrechts* jedoch als gegeben akzeptiert.

Wichtiger als die Klärung der formalen Unterscheidungsmerkmale ist die begründende Erläuterung der *Aufgabe von Rechtsnormen*, die nicht nur geschriebenes, sondern zum gesetzten Recht eben auch die Geltungsansprüche des *Gewohnheitsrechts* umfassen. Der Lehrplan hat zum Sinn des Rechts, vor allem zur *Ordnungs- und Schutzfunktion*, in der Lerninhaltspalte Wesentliches auszusagen. Ein weiterführender Gedanke wäre sicherlich das Problem der heute teilweise stark beklagten „Verrechtlichung“. Wenn man die oben genannte Vielzahl von Rechtsformen bedenkt, ist zumindest eine Ursache der ausgreifenden Rechtsnormierung gefunden.

*Gerechtes Recht:* Was heißt hier „Gerechtigkeit“? Eine außergewöhnliche Problemstellung, um deren Beantwortung sich philosophische Anstrengungen mühen. *Gerechtes Recht* – diese Formel ist auch nicht leichter zu bewältigen, wenn man bedenkt, daß nicht nur das Strafrecht, sondern auch Ehe-, Erb-, Verwaltungsrecht usw. einbegriffen sind. Was ist hier

„gerecht“ im Einzelfall und allgemein? Deshalb reduziert der Lehrplan die Zielsetzung im Lerninhalt auch auf „*Gleichbehandlung*“ (vgl. Art. 3 GG) vor dem Recht und *allgemeine Rechtsgültigkeit*. Aber auch hier bleibt die Problematik groß und steht immer in der Nähe von Gemeinplätzen.

Das in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ genannte Besprechungsthema „Warum bedeutet gleiche Behandlung nicht immer gerechte Behandlung?“ ist so sicherlich zu abstrakt und überfordernd gestellt. Günstiger wäre die Bindung auch der auf allgemeine Einsicht zielenden Problemfrage an den konkreten Fall: „Ist es ‚gerecht‘, wenn der Lehrling ebenso viel Bußgeld wie der Meister bezahlt?“ Nur: Aus der Analyse solcher, im Unterrichtsverfahren vorgeschlagener Situationen ergibt sich eher die Relativierung von Rechtsurteilen trotz prinzipieller Gesetzesgültigkeit als die Einsicht in gerechtes Recht. Insgesamt eine ziel-, inhalts- und verfahrensmäßig undeutliche Aufgabe, der man wahrscheinlich noch am ehesten einen lebenspraktischen Nutzen abgewinnt, wenn auf eine Information über das Einlegen von *Rechtsmitteln* (vgl. Spalte „Unterrichtsverfahren“) abgestellt wird (z. B. Bußgeld, Finanzamt).

*Unveräußerliche Menschenrechte*: Das vom Lehrplan unterrichtlich vorgeschlagene induktive Lehrverfahren, von einem Kontrastfall ausgehend zu den verfassungs- und menschenrechtlichen Grundlagen vorzudringen, zeigt einen angemessenen und empfehlenswerten Weg auf, die abstrakte Thematik in den Griff zu bekommen. Die Gefahr einer einseitigen Deutung durch die *Isolation der Freiheitsrechte* in diesem Ziel ist mitzusehen: Es gibt nicht nur die personalen, sondern auch soziale Grundrechte. Der einzelne ist keine „Insel“. Damit ist nicht nur die Beachtung, sondern eine gezielte Verknüpfung dieses Ziels mit dem folgenden angesprochen.

*Einschränkungen der Grundrechte*: Im Gegensatz zum oben erwähnten Verfahren sind die Lehrplanvorschläge für den Unterricht hier deduktiv ausgerichtet und auf abstrakte, sachlich kaum exakt fundierte und damit sicherlich überfordernde Diskussionen und Besprechungen angelegt.

Statt „Ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit uneingeschränkt möglich?“ hieße es doch ansprecher: „Kannst du wirklich jeden Beruf erlernen?“; oder statt: „Sittengesetz – was ist das?“ (eine unfruchtbare Fragestellung!) eher: „Darf man wirklich alles tun, was die Gesetze nicht verbieten?“ Zu einer allgemeinen Sittenlehre gehörte nämlich ehemals auch die Rechtslehre, die sich später erst als Rechtswissenschaft verselbständigte! Insofern hat die „gute Sitte“ etwas mit Bereichen zu tun, die nicht durch äußere Ordnungen zu regeln sind. – Methodisch empfiehlt sich ein Blick auf die Spalte „Lernzielkontrolle“. Hier finden sich Anregungen für einen unerläßlichen Situations-, Fall- oder Beispielbezug des Unterrichts, der nicht erst in der Kontrolle, sondern während der Erarbeitung grundlegender Erkenntnisse gelten sollte.

Als „Lernmarken“, bleibend zu erarbeitende Einsichten könnten nach Abschluß der bisherigen Ziele z. B. herausgestellt werden: 1. Gesetze schaffen Ordnung und Rechtssicherheit für alle Menschen und gelten deshalb für alle gleich; 2. Unveräußerliche Menschenrechte werden vom Staat garantiert, nicht verliehen; 3. Meine Rechte finden ihre Grenze an den Rechten anderer.

Verpflichtungen für den einzelnen durch Verhaltensregeln: Zunächst klingt hiermit eine Formel der Sozialerziehung an, der die Sozialkunde in diesem Plan (vgl. vorn „Grundlagen“) stark verpflichtet ist. Darüber hinaus werden aber die oben genannten Einsichten in Richtung ethischer Zielsetzungen vertieft: Toleranz, Solidarität, Gerechtigkeit üben wir nicht primär wegen der Verfassung, sondern weil eine humane Gesinnung das fordert. Die Aufgabe, humane wie humanitäre Verpflichtungen wahrzunehmen, wird durch die gesetzliche Fassung lediglich formuliert; begründet ist sie durch Person, Freiheit und Würde des Menschen.

### 3. Der Mensch als Mitglied der Gemeinde

Als Prinzip, auch als elementare Forderung zu verstehen, wird der gesamte Lernbereich von diesem Gedanken durchdrungen: Möglichst viele (und wohl auch mehr) Rechte den nachgeordneten Gemeinwesen. Die *Selbstverwaltung* der Städte und Gemeinden ist Ausdruck des *föderalistischen Prinzips*; an ihr ist der föderative Aufbau des Staates an den Grundlagen aufzuzeigen und einsichtig zu machen. Ebenso kann die Funktion einer wirklich *demokratischen Wahl* an der Gemeinde erkannt werden, da Klassen- und Schulsprecherwahlen vor allem von den Aufgaben der Gewählten her kaum unter einem echt politischen Gesichtspunkt betrachtet werden können.

*Gemeindestruktur*: Dieser Lernbereich hat Bezüge zum Heimat- und Sachkundeunterricht der Grundschule. Anknüpfungen dürften allerdings nach der „sozialkundelosen“ Zeit der Orientierungsstufe (warum eigentlich?) recht schwerfallen. Zwei Probleme sind nicht zu übersehen: Bei manchen Hauptschülern, vor allem auf dem Land, sind politische Gemeinde und Schuleinzugsbereich nicht deckungsgleich. In solchen Klassen wird ein straffer Vergleich und auch die Betonung von Verschiedenheiten unterschiedlicher *Heimatgemeinden* notwendig sein. Zum anderen hat die Arbeit ganz sachlich und nüchtern zu erfolgen, muß Strukturen unter möglichst vielen Gesichtspunkten untersuchen, damit auch wirklich über die noch bekannten Fakten aus der Grundschule neues Wissen erworben wird. Als motivierender Einstieg kann sich die provokative Behauptung des Lehrers erweisen: Wir kennen *unsere* Gemeinde nicht!

*Planungsprobleme*: Endlich ein konkreter Ansatzpunkt, der breit aufgegriffen werden sollte: Die Gruppenerkundung zur Gemeindestruktur wird durch eine gezielte Projekterkundung intensiviert. Der Lehrplan gibt hier didaktisch sorgfältig aufbereitete Hinweise in allen vier Spalten, die Beachtung verdienen.

Zeitlich schwierig in der Schulwirklichkeit ist eine gemeinsame Klassenerkundung bei nur einer Wochenstunde. Ist Sozialkunde in der Hand des Deutschlehrers, bietet sich die Integration beider Fächer an: Fragetechniken und -kataloge können der mündlichen Spracharbeit zugeordnet werden.

*Öffentliche Meinung*: Dieses Ziel ist zweckmäßigerweise mit der Projekterkundung in einem Zug zu behandeln, lediglich *Oberbegriffe* sind zu isolieren: „Öffentliche Meinung“ besteht aus „amtlichen Stellungnahmen“, „Gruppenmeinungen“, „Kommentaren von Einzelpersonen“. Problem: Welche zählt? Warum? Damit ist zugleich eine sachlich fundierte Abschlußdiskussion vorbereitet. Projektgegner und -befürworter stehen hier nicht im Sinne mehrheitlicher Entscheidungen gegeneinander, sondern es werden primär Sachinteressen und -argumente, auch solche von Minderheiten, abgewogen. Die örtlichen Erfahrungen dienen also letztlich nur (!) als Ansatz für die Darstellung der gewaltigen Macht und Möglichkeiten einer – auch organisierten! – öffentlichen Meinung. Es gilt, nicht in lokale Streitigkeiten hineinzugeraten oder einseitig Stellung zu beziehen.

*Finanzen – Wahl – Mehrheitsbeschlüsse*: Zu erarbeiten ist zu diesen Zielen anhand konkreter Probleme ein allgemeines *Funktionswissen* zur Institution Gemeinde, also notwendige *Informationen*. Eine Anknüpfung an das behandelte Projekt liegt nahe: Wie wird es bezahlt? Daraus ergibt sich als weiterer Schritt dieser Unterrichtssequenz: Wer darf eigentlich über das Geld entscheiden – und warum? Wahlen werden so zuerst über die Notwendigkeit einer Repräsentation verstanden und wohl auch einsichtig. Ob der Lerninhalt „Volkssouveränität“ hier am rechten Platz ist (vgl. 8. Jgst.), erscheint schon wegen der Abstraktheit dieses Begriffes zweifelhaft. Bedeutsamer sind Erkenntnisse, die auf die Kontrollfunktion des Bürgers durch eine temporär beschränkte Übertragung der „Macht“ mittels periodi-

scher Neuwahlen abzielen. Mehrheitsbeschlüsse schließlich werden ebenfalls am „Projekt“ in Sinn und Problematik erkannt: Bei widerstreitenden Meinungen käme ohne Majoritätsentscheidungen kein Handeln zustande.

## 8. Jahrgangsstufe

Voraus eine Anmerkung zur *Zeitverteilung*: Der Lehrplan für die 8. Jahrgangsstufe enthält keine (ohnehin unverbindlichen) Zeithinweise (vgl. 7. und 9. Jgst.). Deshalb folgender Vorschlag: Lernbereich 1 ca. 10–12 Stunden; Lernbereich 2 etwa 8–10 Stunden, Lernbereich 3 ca. 8 Stunden. Damit sind maximal 28, minimal 26 Stunden verplant, wobei jedoch die fakultativen Ziele der 8. Jahrgangsstufe bereits ausgeschlossen wurden.

### 1. Fragen im Zusammenhang mit der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland

Allgemein vorauszuschicken ist, daß hier angesichts der Fülle der Lerninhalte die Notwendigkeit einer *exemplarischen Auswahl* besonders deutlich wird. Im Vordergrund stehen immer die Anliegen der Lernziele, die auf diese Weise zur Akzentuierung von Schwerpunkterkenntnissen beitragen und Stoffliches zurücktreten lassen.

*Eigenwert der Familie*: Warum taucht das bereits in der 7. Jahrgangsstufe behandelte Thema nochmals breit auf? Anlaß war sicher die Sorge der Lehrplangestalter, der Familie in einer Zeit besonderer Gefährdung verstärkte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen (vgl. auch 7. Jgst.). Vom Inhaltlichen her verlangen die Unterthemen zum ersten Ziel weitaus mehr als Instruktion: *Wertorientierung und -vermittlung*, auch in Abwehr von Gefährdungen durch deren Bewußtmachung sowie prinzipielle Bejahung des Eigenwertes der Familie sind haltungsbezogen einsichtig zu machen.

*Gleichberechtigung*: Jede Einseitigkeit wird vom Lehrplan abgelehnt; der Plan plädiert für echte Partnerschaft. Auch die rechte Interpretation von Art. 3, Abs. 2 GG bzw. Art. 118, Abs. 3 BV hat klarzustellen, daß Gleichberechtigung Ungleichheiten einschließt und sich auf gesetzliche, politische, wirtschaftliche Gleichbehandlung, nicht aber auf totale Gleichheit der Geschlechter erstreckt. Das gilt für die Frau wie für den Mann, denen heute wechselweise neue Aufgaben (und damit ungewohnte Probleme) zufallen. Schlagwortartig: Um die rechte Mitte in der Gleichberechtigungsfrage bewußt zu machen, sollten Gegensätze sichtbar gemacht werden, z. B. „Hausmütterchen“ und totale „Emanzipiertheit“, Hausfrau und Hausmann.

Besondere Probleme ergeben sich für Frauen in Dreifachbelastung als Berufstätige, Hausfrau und Mutter. Die sachliche Auswertung des Für und Wider der Berufstätigkeit von Müttern an unterschiedlich gelagerten Fallanalysen (ein oder mehrere, jüngere oder ältere Kinder; verwitwet, ledig, geschieden mit Kind usw.) kann den Schülern Grenzen und Gefahren, aber auch Möglich- und Notwendigkeiten der Doppel- und Dreifachrolle zeigen. Sozialpolitische Verantwortlichkeiten des Staates der berufstätigen bzw. alleinerziehenden Mutter werden dadurch erhellt.

*Benachteiligte Gruppen*: Dieses Ziel verlangt vom Lehrer dreierlei:

- a) *Auswahl* in Bezug auf *örtliche Gegebenheiten*, da sonst die Inhalte erdrückend sind. Als Auswahlaspekte kommen in Betracht: Ältere Menschen gibt es überall; Stadt und Land sind von Problemen des Alterns – wenn auch je unterschiedlich – betroffen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Kinder stellen vor allem eine Großgruppe im städtischen Bereich dar. Inwieweit anstelle dieser beiden Gruppen oder zusätzlich andere Benachteiligungen angesprochen werden können, hängt von anschaulichen lokalen Bezügen ab.
- b) Das *affektive Lernziel* des Vorurteilsabbaus ist bei der kognitiven Arbeit mitzusehen. Hier lohnt auch ein Blick auf die Spalte „Lernzielkontrolle“: Formulieren von Er widerun-

gen auf geäußerte Vorurteile ist ein erster, auf Überlegung gründender Schritt zu richtigem Verhalten; es muß und kann nicht immer aktive Hilfe und finanzielle Unterstützung sein!

c) Auch *wertend* kann der sozialpolitische Gesichtspunkt aufgegriffen werden: Wann und wie muß der Staat helfend eingreifen? Welche Möglichkeiten hat er? Der humane und der gesellschaftspolitische Aspekt bedingen und ergänzen sich hier gegenseitig.

*Einschätzungen:* Das Ziel lehnt sich an *soziologische Schichtenmodelle* an, versucht aber neutraler vom sozialen Status zu sprechen. Man kann das als eine bedauerliche Verwässerung der soziologischen Theorie von gesellschaftlichen Schichtungen (Unter-, Mittel-, Oberschicht) ansehen, mit der wahrscheinlich vor allem eine Selbstzuweisung von Schülern zu heute nur konstruierbaren Schichten vermieden werden soll. Auf jeden Fall ist auf soziologisches Material zurückzugreifen. Der historische Vergleich von mittelalterlicher Ständegesellschaft mit standesmäßig fixierten Schichten öffnet den Blick für die heutige offene Gesellschaft mit unscharfen, durchaus zu durchbrechenden Statuszonen.

Bedeutsam ist die akzentuierte Einbringung des *affektiven Ziels*: Soziale Statuszuweisungen sind nicht nur fragwürdig, sondern falsch und gefährlich, wenn sie an Rentner, Alte, Behinderte aller Gruppierungen angelegt werden. Tendenzen zur „Minderwertigkeit“ von Menschen sind immer, nicht nur aufgrund problematischer Statuseinschätzungen abzulehnen. Literarische Texte können hierzu allerdings wahrscheinlich eine stärkere Aussage und Betroffenheit erreichen als sozial orientierte „Belehrungen“.

## 2. Einblick in das parlamentarische Regierungssystem

Grundsätzlich birgt der gesamte Lernbereich die Gefahr, reines Institutionswissen zu vermitteln. Der Lehrer wird gut daran tun, das Jonglieren mit Paragraphen und Gesetzestexten, das Abfragen und Prüfen von Wissen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Vielmehr wird zu tragenden, fundamentalen Einsichten und richtungsweisenden *Leitgedanken* vorzustoßen sein.

Das Land Bayern wird im Lehrplan relativ spät aufgeführt (vgl. 9. Jgst.). Das räumlich Nähere ist sicherlich leichter (auch im Bezug auf Berichte der Kommunikationsmedien), altersmäßig zeitiger und gründlicher erfaßbar als die unter Passungsaspekten abstraktere, weil „unpersönlichere“ Bundesrepublik. Letztere besitzt wahrscheinlich schon deshalb für Schüler eine komplexere kognitive Struktur, weil aktuelle Lernvoraussetzungen erheblich reduzierter sind oder weniger als Betroffener erlebt werden. Ein möglicher Ausweg bei der folgenden Institutionenkunde: Von vornherein möglichst Parallelen aus der Gemeinde und besonders aus dem Land Bayern als nähere Konkretisierung heranziehen. Damit wird nicht kleinstaatlichem Denken Vorschub geleistet, sondern dem didaktischen Grundsatz der Veranschaulichung entsprochen.

*Mehrparteiensystem:* Ausgehend von Bayern (welche Parteien?) wird mit dem Bund (Unterschiede?) verglichen. Mittelpunkt der Arbeit ist nicht Formales und Begriffliches, nicht das Parteiengesetz oder die teilweise umstrittene Gewinnung von Kandidaten. Zentrales Ziel bildet die Einsicht in die *Bedeutung* des Mehrparteiensystems, auch in Abgrenzung gegen ein schon vom Sprachlichen her unmögliches „Einparteiensystem“ (pars = Teil) als a) Interessenvertretung, b) Instrument permanenter Machtkontrolle durch Kritik, c) Möglichkeit des Machtwechsels durch Wettbewerb.

*Demokratische Wahlen:* Hier ist der Oberbegriff „*Volkssouveränität*“ als Abschluß der Lernsequenz angebracht (vgl. 7. Jgst.). Denn Wahlen sind Ausdruck der Legitimation von Herrschaft durch das Volk und kennzeichnen die Repräsentation als Führung in Verantwortung vor eben diesem Volk. Deshalb liegt ihre Bedeutung in der Herrschaftsbestellung auf Zeit. Und Wahlrecht bedeutet zugleich Wahlpflicht, damit eine Rechtfertigung und Prüfung der Verantwortlichkeit der Gewählten vorgenommen wird. Anzumerken ist: Es heißt im Lerninhalt ausdrücklich „Wahlen auf der Ebene der Kommune, des Landes, des Bundes“, so daß sich auch hier Landesbezüge herstellen lassen.

*Institutionen:* Wenn schon im *Land* gewählt wird – warum wird hier nicht der *Landtag* mitgenannt? Auch bietet sich der Vergleich, auf Herausstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zielend, zwischen Bundesrat und Senat an, zumindest aber ein Hinweis auf ein Zweikammersystem (vgl. 9. Jgst.). Auch beim Gesetzgebungsbeispiel wäre dem Grundgesetz die Verfassung des Freistaates Bayern zuzuordnen.

*Bundesverfassungsgericht:* Daß diese Einrichtung zur Kontrolle staatlicher und gesetzgeberischer Macht eigens in einem Lernziel angesprochen und nicht unter „Institutionen“ subsumiert ist, deutet auf den Kernbegriff hin: *Gewaltenteilung* soll hier bewußt gemacht werden, da *Gewaltenkontrolle* in Kombination mit der Wahrung der Grundrechte der Verfassung die doppelte Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts ist.

### 3. Einblick in Fragen der Rechtsordnung

*Rechtsstaatliche Grundsätze:* Insgesamt bleibt fraglich, ob mit den wenigen Andeutungen der folgenden drei Ziele die Vielfältigkeit rechtlicher und rechtsstaatlicher Ordnungen mehr als nur gestreift werden kann! Um so wichtiger ist, rechtsstaatliche Grundsätze klar herauszustellen, wie sie beim ersten Lernziel in der Lerninhaltsspalte ausgewiesen sind (vgl. auch vorn „Wertgrundlagen“). Dazu gehört als *eine* übergeordnete Erkenntnis, daß selbst Richter nicht nach eigenem Gutdünken, sondern den Gesetzen verpflichtet handeln müssen.

*Bindung der Machtausübung an das Gesetz:* Aus der Einsicht, daß selbst unabhängige Richter keine absolute Entscheidungsfreiheit kennen, wird die prinzipielle Bindung aller anderen staatlichen Machtträger an das Gesetz ohne Schwierigkeiten zu entwickeln sein. Für den Schüler findet eine notwendige Umsetzung, d. h. die Erfassung der *Bedeutung für die eigene Person* aber erst statt, wenn an Beispielen verdeutlicht wird: Behörden sind nicht allmächtig. Entscheidungen sind überprüfbar und ggf. korrigierbar.

*Jugendstrafrecht – Jugendschutz:* Beide Lernziele enthalten *Anwendungsaspekte* von Rechtsfragen in Bezug auf den Schüler, die bei bewußter Verbindung mit den zuvor grundgelegten Erkenntnissen etwa so zu formulieren wären: Auch du bist, wenn auch vorläufig noch begrenzt, gesetzlich verantwortlich (Jugendstrafrecht). – Auch du hast dich, in dem dir zukommenden Rahmen, an gesetzliche Regelungen zu halten, die letztlich dem Gemeinwohl dienen (Jugendschutz). Für beide Ziele besteht Auswahlverpflichtung.

Für welches Ziel der Lehrer sich auch entscheiden möge: Bei der Behandlung des *Jugendstrafrechts* geht es primär um Strafmündigkeit und damit (relative) *Verantwortlichkeit*. Fallbeispiele – auch aus den Gerichtsreportagen der Tageszeitung – sind hier anschaulicher als die Vertiefung in Paragraphen des JGG. Schwerpunkt beim *Jugendschutzgesetz* sind nicht die Verbote, sondern die *Schutzfunktion*. Durch das Gesetz – wie wirksam es auch immer gehandhabt werde! – sollen vermeidbare Belastungen und Gefährdungen von Körper und Seele verhindert, zumindest stark eingeschränkt werden. Anknüpfung an Wissen aus der Biologie (Alkohol, Nikotin, Drogen) ist sinnvoll.

## 9. Jahrgangsstufe

### 1. Fragen zur Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland

*Subsidiarität:* Die Formel „Zusammenhang Eigenverantwortung – Mitverantwortung des Staates“ im Lehrplan wird über die bloße Aufzählung staatlicher Hilfen schwer zu vermitteln sein. Es fehlt zuvor das konkrete Beispiel für eigenverantwortliches Tun, nachdem im Vorjahr (8. Jgst.: Benachteiligte Gruppen) lediglich um Verständnis geworben wurde und jetzt staatliche Hilfen nur aufgelistet werden. Deshalb erscheint zumindest die unterrichtliche Besprechung von Tätigkeiten und Leistungen der freien Wohlfahrtsverbände *vor* der

Abschlußerkennnis „Subsidiarität“ nötig, auch wenn hier eher der humane Aspekt anklingt.

Der Subsidiaritätsbegriff, obwohl rechtlich und verfassungsmäßig nicht verankert, besitzt eine eminent *politische Bedeutung*, die über das soziale Moment der „Hilfe, Unterstützung“ hinausreicht: Subsidiarität ist eine gegen Zentralismus und staatliche Allmacht gerichtete Auffassung, die dem Staat nur eine helfende Unterstützung der Selbstverantwortung (vor allem kleinerer Gemeinschaften, z. B. der Familie) zugesteht (zu den Gefahren: vgl. auch vorn bei „Wertgrundlagen“). Insofern meint subsidiäres Denken eine Machteinschränkung des Staates und den Appell an den Bürger, nicht alle Aufgaben dem Staat zuzuschieben.

*Freie Wohlfahrtsverbände:* Statt Auflistung im Sinne einer weiteren „Institutionenkunde“ ist zu diesen Verbänden mehr auf den Gesichtspunkt uneigennütziger Hilfeleistung abzustellen. Auch an die Aktivierung des Schülers zum Mittun, nach seinen jetzigen und späteren Kräften und Möglichkeiten, im Rahmen derartiger Verbandsarbeit ist zu denken. Damit stehen weniger pseudorechtliche Fragen der „sozialen Sicherung“ im Zentrum, sondern das humane Anliegen, dem sich alle diese Organisationen unter karitativen Aspekten widmen.

## 2. Bayern und der Bund

*Gliederung in Länder:* Dieses Ziel mit seiner angestrebten Aufzählung aller Länder der Bundesrepublik hat zwar in der Sozialkunde eine lange Tradition, bleibt aber dennoch an der Oberfläche, wenn nur auf historische und erdkundliche Wissens Elemente abgestellt wird. Ziel ist der Begriff „Bundesstaat“; verdeutlicht könnte er durch Vergleich mit dem „Staatenbund“ werden.

*Bund und Länder:* Erst hier setzt sozialkundliche Problematik ein. Streng genommen gehört auch erst hierher der Begriff des Bundesstaates: Durch Erwerb von Informationen zu den Aufgaben der Länder und damit Erfassen des *föderativen Prinzips* als eines festen Bestandteils bundesrepublikanischen Staatsaufbaus wird notwendigerweise auf Interessenskonflikte durch Kompetenzabgrenzung und -überschneidung, also zur Bund-Länder-Problematik hingeführt. Die Tageszeitung nimmt dazu eine bedeutsamere Informationsrolle ein als die vom Lehrplan erwähnten Lehrerinformationen.

*Gesetzgebung in Bayern:* Relativ spät (vgl. Kommentar zur 8. Jgst.) steht, wenn auch nur mit zwei Zielen, Bayern im Mittelpunkt des Interesses. Schwerpunktmäßig werden nur *Besonderheiten* und Auffälligkeiten des Freistaates Bayern angesprochen (der Begriff des Freistaates selbst fehlt im Lehrplan).

Im einzelnen sind dies: das Zusammenwirken von *Landtag und Senat*, letzterer mit einer landesspezifischen Zusammensetzung, die der Erläuterung bedarf (vgl. Art. 34–42 BV) und eine Variante des Zweikammersystems darstellt (vgl. Art. 50–63 GG); hinzu kommen *Volksbegehren und -entscheid*, eine landesrechtliche Besonderheit in Bezug auf Gesetzesinitiative und Gesetzgebung (vgl. auch: Art. 29, 76 GG; Art. 18, Abs. 3; 40, 72, Abs. 1; 73, 74, 75, Abs. 2 BV). Beispielanalyse und vor allem Begründung des Plebiszits sollten für die Abschlußklasse nochmals das Wesen der Demokratie verdeutlichen und aufzeigen, daß mit allen Varianten immer die Herrschaft des Volkes zentral steht.

*Regierung in Bund und Ländern:* Aus dem Vergleich von Wahlen zum Ministerpräsidenten bzw. Bundeskanzler und der Kabinettsbildung in Bund und Land sind Unterschiede begründend abzuheben; die *prinzipielle Gleichheit* des Vorgehens ist Hauptziel. Dabei wird nach der bisherigen Zurückhaltung in Sachen Bayern nun das Land eher den Schwerpunkt als der Bund abgeben.

### 3. Fragen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung

Die sachgemessene Behandlung dieses Lernbereichs fordert statt Isolation der Lernziele und -inhalte eine *fächerintegrierende Anknüpfung*. Wissen aus dem Geschichtsunterricht, aber auch aus der Arbeitslehre ist Bezugspunkt, vor allem mit den Inhalten „soziale Frage“, „Geschichte des Sozialismus“, Vergleich „Freie Marktwirtschaft“ und „Zentralverwaltungswirtschaft“. Nur auf diese Weise kann eine fundierte Auseinandersetzung erfolgen.

*Auswirkungen des DDR-Wirtschaftssystems:* Die reine Information innerhalb der Sozialkunde wird hier von vornherein als sekundär gesehen; Meinungsbildung und Wertentscheidung im Sinne von Abgrenzung stehen zentral. Deshalb ist der Rückgriff auf andere Fächer notwendig, damit das sozialkundliche Prinzip gewahrt bleibt: Von der Information zur Beurteilung.

Dabei bildet im ersten Ziel die *Eigentumsfrage* den Schwerpunkt der Behandlung. Eine sachgerechte Besprechung wird hier ursprüngliche Absichten (Sozialisierung und Zentralverwaltung), tatsächliche Auswirkungen (z. B. negative Einflüsse permanenter „Enteignung“ auf die Privatinitiative, aber auch die Ersatzformen des leistungsstimulierenden „Wettbewerbs“), zuletzt jedoch auch geänderte Entwicklungen herausstellen müssen (Tendenzen privater Partizipation am Kollektiven; leistungsbezogenes, letztlich nicht vererbbares „Eigentum“).

*Grundrechtseinschränkungen in der DDR:* Nach der wirtschaftlichen Frage wird nun das *politische System* von der Basis, also von den Grundrechten her angegangen. Daß dabei die geforderte Betrachtungsweise nicht mehr neutral bleiben bzw. unverbindlich zur Kenntnis nehmen soll, erhellen die verwendeten Lernbegriffe: „erheblich eingeschränkt“, „Einschränkung/Behinderung“, die nicht mehr durch den Blick auf das Sozialwesen, sondern durch Menschenrechtsverzicht begründet werden. Wenn Schüler die unveräußerlichen Menschenrechte zuvor recht verstanden haben, wird die unterrichtlich vorgeschlagene Text- und Fallanalyse klare Ergebnisse erbringen.

*Einheitspartei:* Aufgrund eines angemessenen Verständnisses von Menschenwürde und -rechten bleibt konsequenterweise nur eine *Wertung* als Abschluß: Wie wirken sich Einheitspartei, geforderte Linientreue, Einheitslisten bei Wahlen usw. für die Menschen aus? Damit wird nun die *parteilpolitische Ebene* untersucht: Aus der verfassungsmäßigen Vorherrschaft einer Partei erwachsen notwendigerweise Bevorzugung (von „Linientreuen“) bzw. Benachteiligung (von „Abweichlern“), wobei solchen Klassifikationen unveräußerliche Menschenrechte unterlaufen.

### 4. Weltweite Abhängigkeit

*Friedenssicherung und Entwicklungspolitik:* Zeitgeschichtliche Anknüpfungen zur Lage in Europa und der Welt nach Ende des II. Weltkrieges und der Lerninhalt „militärische Blockbildung Ost-West“ dürfen den Blick nicht verstellen, daß erst die Thematik „Aufrüstung – Abrüstung“ zum eigentlichen Ziel hinführt.

Im *aktuellen Bezug* sollte damit die Aussage „Friedenssicherung durch notwendige Abrüstungsverhandlungen“ als Erkenntnis bleiben.

Fraglich ist, ob Aussagen wie „Sicherung des Friedens durch Abwehrbereitschaft“, wie sie sich bei dem Thema „NATO/Bundeswehr“ anbieten, zugleich aber analog von der Gegenseite des Warschauer Paktes in eben diesem Sinne beansprucht werden, von Schülern der Sekundarstufe I erfaßt werden können. Der Lehrplan verlangt auch so diffizile Begründungen nicht; sicher gehören sie in die Sekundarstufe II.

Im gleichen Lernziel wird das entwicklungspolitische Thema des *Nord-Süd-Gefälles* verlangt: Reicher Norden – armer Süden (beides auf den Globus bezogen). *Interpretations-*

*schwerpunkt:* Entwicklungshilfe birgt die Tendenz des Almosengebens in sich. Wird dadurch nicht Abhängigkeit erhalten? Entwicklungspolitik sollte deshalb echte Hilfe zur Selbsthilfe und Selbständigkeit bedeuten. – Zwei komplexe Lerninhalte in einem Ziel – das fordert entschieden, den Blick auf das Gesamtanliegen des Lernziels, nicht so sehr auf die Einzelinhalte zu richten. Es geht um den Frieden auf der Welt. Er ist nur durch Verhinderung von sich aufschaukelnder Rüstung und kriegstreiberischem Völkerneid erreichbar. So gibt es eine zusammenfassende Erkenntnis: Friedenssicherung durch Abrüstung und Entwicklungspolitik sind deshalb internationale Aufgaben, weil *alle Menschen*, nunmehr global und nicht einzelstaatlich, betroffen sind.

*Zusammenarbeit der Völker:* Völkerverständigung entsteht durch Zusammenarbeit und nicht durch Proklamationen. So begrenzt hier die Möglichkeiten der UN und weiterer internationaler Kontakte (z. B. Wirtschaftsabkommen, Wissenschaftssymposien, Technik, Kulturaustausch) sind, so notwendig bleiben sie als *Sollensforderungen*. Das letzte Lernziel stellt deshalb wieder auf ein erziehlisches Anliegen ab. Von der Gegenwart her wird auf die gemeinsame Zukunft aller Menschen Ausblick gehalten: Völkerverständigung und Weltfrieden betreffen nicht nur Politiker und Friedensforscher, sondern liegen im Interesse jedes einzelnen. Problem: Was kann ich als einzelner tun? Aufzuzeigen, daß kurzsichtiger Egoismus von Gruppen, Politikern, Wirtschaftlern solch primären Gemeinschafts- und Zukunftsaufgaben oft entgegensteht, daß Bemühungen an Realitäten zerbrechen und Fortschritte mühselig sind – das kann Sozialkundeunterricht sein, der sowohl *realistisch* als auch *optimistisch aus Problemen und Informationen Aufgaben* entstehen läßt, wie schwierig ihre Bewältigung auch immer sei.

## Literaturhinweise

### a) Informative Arbeiten:

- Waldemar Besson/Gotthard Jasper: Das Leitbild der modernen Demokratie. Bauelemente einer freiheitlichen Staatsordnung. München: List 1968<sup>3</sup>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung. Fortlaufende Hefreihe. Anforderungen (mit Berufsangabe) an: Bundeszentrale, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn.
- Dieter Claessens/Arno Klönne/Armin Tschoepe: Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf-Köln: Diederichs 1978<sup>8</sup>.
- Rainer A. Roth/Helmut M. Selzer (Hrsg.): Lexikon zur Arbeits- und Soziallehre. Donauwörth: Auer 1976.
- Berthold Schäfers: Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: DTV 1976.
- Kurt Sontheimer/Wilhelm Bleek: Die DDR. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Hamburg: Hoffmann und Campe 1972.
- Erich Weber: Erziehungsprobleme in der modernen Gesellschaft. Teil 1: Industrialisierung und Demokratisierung als pädagogische Herausforderungen. Für Sekundarstufe II und Grundstudium. Donauwörth: Auer 1978.

### b) Didaktisch-methodische Arbeiten:

- Paul Brunnhuber: Entdeckendes Lernen im Fachbereich Sozialkunde/Soziallehre. In: Paul Brunnhuber/Bernhard Czinczoll: Lernen durch Entdecken. Donauwörth: Auer 1974.
- Paul Brunnhuber: Fachbereich Sozialkunde/Soziallehre. In: Otto Meißner/Helmut Zöpfl (Hrsg.): Handbuch der Unterrichtspraxis. Band 3: Der Unterricht in der Hauptschule. München: Ehrenwirth 1974.
- Paul Düring: Politische Bildung in der Grund- und Hauptschule. München: Ehrenwirth 1968.
- Horst Eberhardt: Soziallehre in der Hauptschule. In: Helmut Sauter (Hrsg.): Sachunterricht in der Hauptschule. Donauwörth: Auer 1976.
- Kurt Gerhard Fischer: Einführung in die politische Bildung. Ein Studienbuch über den Diskussions- und Problemstand der politischen Bildung in der Gegenwart. Stuttgart: Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1973<sup>3</sup>.
- Peter Franke: Aus dem Leben für das Leben lernen. Zur kind- und fachgemäßen Arbeit im Soziallehreunterricht der Grund- und Hauptschule. In: Pädagogische Welt 12/1976.
- Hermann Giesecke: Didaktik der politischen Bildung. München: Juventa 1973<sup>8</sup>.
- Hermann Giesecke: Methodik des politischen Unterrichts. München: Juventa 1973.
- Dieter Grosser: Politische Bildung. München: Ehrenwirth 1977.
- Peter Gutjahr-Löser/Hans-Helmut Knütter (Hrsg.): Der Streit um die politische Bildung. Was man von Staat und Gesellschaft wissen und verstehen sollte. München-Wien: Olzog 1975.
- Wolfgang Hilligen: Zur Didaktik des politischen Unterrichts I. Wissenschaftliche Voraussetzungen – Didaktische Konzeptionen – Praxisbezug. Ein Studienbuch. Opladen: Leske + Budrich 1975.
- Ernst August Roloff: Erziehung zur Politik. Eine Einführung in die Politische Didaktik. Band 1: Sozialwissenschaftliche Grundlagen. Göttingen: Schwartz 1974.
- Bernhard Sutor: Didaktik des politischen Unterrichts. Eine Theorie der politischen Bildung. Paderborn: Schöningh 1973<sup>2</sup>.
- Staatsinstitut für Schulpädagogik (Hrsg.): Handreichungen zu den Curricularen Lehrplänen. Arbeitslehre, Haushalts- und Wirtschaftskunde, Sozialkunde u. a. für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule. Donauwörth: Auer 1976 (Anm.: Eine weitere Handreichung für Sozialkunde in der 8. Jgst. ist geplant).

Peter Franke





**Curricularer Lehrplan für das Fach  
HANDARBEIT/HAUSWIRTSCHAFT in der Orientierungsstufe**

**Vorbemerkungen**

Die im Curricularen Lehrplan der Fächer „Handarbeit/Hauswirtschaft“ der Orientierungsstufe intendierten Lernziele bauen vorwiegend auf dem Vorwissen der Grundschule auf und zielen auf eine Grundlagenbildung ab, zumal derzeit an den Gymnasien der Fachunterricht Handarbeit/Hauswirtschaft im 6. Schülerjahrgang beendet ist.

Ausgehend von den speziellen Bedürfnissen der zehnbis zwölfjährigen Schüler werden Bereiche angesprochen, die eine praxisorientierte Betätigung, auch in der Freizeit, ermöglichen.

Der Handarbeitsunterricht in der Orientierungsstufe umfaßt schwerpunktmäßig die Bereiche der ästhetisch bestimmten Textilgestaltung, Textiltechnologie und Konsumerziehung, die eng miteinander verflochten sind.

Im Mittelpunkt des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe stehen die Bereiche Hygiene, Haushaltstechnologie und Konsumerziehung.

Die aktuellen Lerninhalte beider Fächer ermöglichen lebenspraktische Bezüge zu den fundamentalen Bereichen des Sich-Kleidens, Wohnens und Ernährens.

Die speziellen Zielsetzungen der Fächer und die methodisch-didaktischen Begründungen werden in den noch folgenden Handreichungen weiter ausgeführt.

Unerlässlich ist eine innere Differenzierung, da im Fach Handarbeit/Hauswirtschaft Möglichkeiten der äußeren Differenzierung fehlen, die Curricularen Lehrpläne jedoch schulübergreifend und für die unterschiedlichsten Voraussetzungen geschaffen wurden.

Die angebotenen Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen haben Vorschlagscharakter, sie werden durch die oben genannten Handreichungen und Unterrichtsmodelle noch ergänzt.

Die Lernzielkontrolle in Handarbeit/Hauswirtschaft in der 5. und 6. Jahrgangsstufe erfolgt durch das praktische Arbeitsergebnis, in der Umsetzung und Abwandlung der gewonnenen Regeln und in verschiedenartigen Aufgaben, in denen der Schüler sein Können und Wissen unter Beweis stellt.

Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit verteilt sich auf die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft im Verhältnis zwei zu eins.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Richtziel: <b>Fähigkeit, Garne auf ihre Verwertbarkeit zu prüfen und zu beschreiben</b> (Materialanalyse nach Struktur, Festigkeit, Drehung)</p>			
<p>Grobziele: Erkennen von Abhängigkeiten zwischen natürlichen Merkmalen des Materials und daraus folgenden Gebrauchseigenschaften</p>	<p>Garne aus Naturmaterial und ihr Gebrauchswert Einfachgarn — Mehrfachgarn tektonischer Aufbau von Fäden Leinen und seine Merkmale</p>	<p>Gezielte Beobachtungs- und Vergleichsaufgaben Optisches, haptisches Prüfen und Analysieren des Fadengefüges nach Struktur, Festigkeit, Drehung</p>	<p>Durchführen einer Materialanalyse Beschreiben von Eigenmerkmalen</p>
<p>Einblick in naturwissenschaftlich-technische Grundlagen von textilem Naturmaterial und Kenntnis seiner technischen Verwertung (Verarbeitungsstufen von Naturmaterial)</p>	<p>Technische Verarbeitungsstufen von Naturmaterialien (Fasergewinnung) Spinnen (Weben, Wirken)</p>	<p>Qualitäts- und Preisvergleiche</p>	<p>Einordnen von Garnen entsprechend ihrer Funktion</p>
<p>Fähigkeit, ein Warenangebot an Garnen bezüglich Qualität und Preis kritisch zu prüfen</p>	<p>Warenangebot an Garnen</p>	<p>Erkundungsaufträge</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
Kenntnis einiger Waren-, Güte- und Pflegekennzeichen	Waren-, Güte- und Pflegekennzeichen (Material, Waschbarkeit, Bügelbarkeit, Waschmaschinenfestigkeit)		
Fähigkeit, zwischen echten Naturfasern und ähnlichen Fasern unterscheiden zu können	Naturfasern und ähnliche Fasern (Wolle und woll-ähnliche Garne, Baumwolle und baumwollähnliche G., Seide und seidenähnliche Garne, Leinen und leinen-ähnliche Garne)	Beobachtungsaufgaben: Vergleich Sortieren, Gruppieren, Unterscheiden	Verbalisieren von Unterscheidungsmerkmalen
Richtziel: Fähigkeit, textiles Material in seiner speziellen Eigenart als Gestaltungsmittel zu erkennen und anzuwenden		Medien: Demonstrationsmodelle, Prospekte, Warenketten Filme, Bücher	
Grobziele: Kenntnis gegebener Fadenstrukturen	Rhythmische Fadenspiele aus verschiedenen strukturier-tem Fadenmaterial	Lösung einer Gestaltungs- aufgabe auf experimen- tellem Wege	
Fähigkeit, geeignete Garne (je nach Struktur) für be- stimmte Gestaltungszwecke auszuwählen und praktisch anzuwenden Fähigkeit, strukturbedingte Musterungen unter Beach- tung von Gestaltungsregeln (z. B. rhythmische Ordnung) zu erfinden, zu verändern bzw. neu anzuordnen	Dekorative Gegen- stände wie Wand ge- hänge, Gürtel, Bän- der (geflochten, verschlun- gen, gedreht) Faden- spannen oder Faden- legen oder Kaschieren (gespannt oder genäht, or- namental oder gegenständ- lich) (Anfänge von Macramé)	Auswahl von geeigneten Materialien im Hinblick auf die Gestaltungsaufgaben	
Fähigkeit, einfache Muster (Ornamente und Linien) als dekorative Möglichkeiten der Textilgestaltung zu er- finden und auszuwerten	Rhythmische Formen, die durch Häufungen, Verdickun- gen, Knoten- und Schlin- genbildung, Drehen und Flechten entstehen	Ableiten von grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der Gestaltung	Anwenden der Gestaltungsauf- gaben in anderen Variationen
Erkennen der gestalterischen Wirkung von Linien und Mustern		Gestaltungselemente variieren Variationen für weitere Aufgaben entwickeln	Beurteilen von Schülerarbeiten nach gegebenen Kriterien
Fähigkeit, farbige und gemusterte Garne nach einem Gestaltungsplan im Hinblick auf Farbwirkungen auszu- wählen und zu verarbeiten			
Fähigkeit, das Zusammen- wirken von Farbe, Material und Strukturen wahrzuneh- men, zu vergleichen und bewußt einzusetzen		Medien: Lichtbilder und Filme	
Richtziel: Kenntnis rationeller Arbeits- verfahren			
Grobziel: Fähigkeit, Hand- und Ma- schinnennähen sinnvoll ver- binden zu können	Nach Bedarf am Gegenstand Linien steppen Nähte und Säume von Hand und Maschine	Demonstration und Ver- suche an der Nähmaschine Übungsphasen Fertigkeitsschulung Fertigstellen der gefärbten Gegenstände	Abwägen von Vorteilen des Hand- und Maschinennähens beim Herstellen von Nähten und Säumen

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>Richtziel:</b> <b>Technologisches Grundverständnis der Herstellung eines einfachen textilen Gebrauchsgegenstandes</b>			
<b>Grobziele:</b> Erkennen der Abhängigkeit zwischen Zweckbestimmung und Herstellung eines textilen Gegenstandes	<b>Einfachertextiler Gebrauchsgegenstand</b> , z. B. Beuteltasche, Umhängetasche usw. Gegenstandsbestimmung	Vorhabensgestaltung Problemlösungsverfahren Auswahl	
Erkennen, daß die Materialwahl und der Schnitt entscheidend für die Funktionstüchtigkeit eines textilen Gegenstandes sind	Art des Materials z. B. Textildeder, Markisenstoff handgenäht — maschinengenäht	Materialproben Nähversuche Vergleiche Medien: Lichtbild, Film	Auswählen von geeigneten Materialien für einen anderen textilen Gegenstand
Fähigkeit, unter einer Vielzahl von Materialien geeignetes Material im Hinblick auf den Zweck zu wählen			
Wissen, daß die Gestalt eines textilen Gegenstandes vorwiegend von seiner Textur, Form- und Farbgebung abhängt	Texturkombinationen, Maßverhältnisse Form des Gegenstandes, z. B. Anordnung von Taschen, Griffen usw. Auswahl der Farben	Auswahl von Form, Schmuck und Farbe	Lösen praktischer Aufgaben im Rahmen der behandelten Planung und Ausführung
Erkennen, daß der Gebrauchswert eines textilen Gegenstandes abhängig ist von der Häufigkeit des Gebrauchs und den Pflegemöglichkeiten	Forderung bei häufigem Gebrauch: Problemlose Pflegemöglichkeit	Herausstellen der entsprechenden Pflegemöglichkeiten	
Fähigkeit, einen Schnitt anzufertigen und eine einfache Hüllenform zu konstruieren Fähigkeit, ökonomisches Grundverständnis zu erlangen und anzuwenden	Günstiger Schnittplan Größennormierung bei Stoffen (80, 90, 120, 140 cm) Preis für textile Fertigprodukte — Preis des selbständig erstellten Gegenstandes	Vergleich im Hinblick auf Rentabilität	
Fähigkeit, einen textilen Gebrauchsgegenstand unter Einsatz der Nähmaschine herzustellen	Säume und Nähte	Umgang mit der Nähmaschine	
Fähigkeit, den Arbeitsablauf selbständig planen und durchführen zu können		Erstellen eines Arbeitsplanes	Fixieren eines Arbeitsplanes
Fähigkeit, einen textilen Gegenstand nach Gebrauchswert und Ausdrucksgehalt zu beurteilen	Gebrauchswert: Gebrauchshäufigkeit, Pflegemöglichkeit, Verarbeitung, Preis Ausdrucksgehalt: Farbe, Textur, Form, Proportion	Medien: Materialproben Lichtbilder Film	Beurteilen eines fertigen textilen Gegenstandes nach gegebenen Kriterien Übertragen auf Planung und Herstellung eines anderen textilen Gegenstandes

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>Richtziel</b> Fähigkeit, das Binden als Gestaltungselement bei einfachen Färbeverfahren kennen und anwenden zu können		Einführen in die Färbetechnik im entdeckenden Verfahren (experimenteller Form)	
Grobziele: Kenntnis einschlägiger Fachbegriffe	Reservierung durch Knoten, Abbinden, Falten, Nähen Begriffe wie Farbflotte, Farbeinzug, Farbtintensität, Farbkontrast, Plangi, Tritic		Umsetzen der Regeln in weiteren Experimenten Durchführen verschiedener Gestaltungsaufgaben in variiert Form
Fähigkeit, geeignetes Material und Werkzeug auszuwählen und damit umzugehen	Organisation des Arbeitsplatzes Zweckentsprechende Behandlung der Geräte		
Fähigkeit, die Wirkung der Farbe auf Materialien von verschiedenen Strukturen und Faserbeschaffenheit zu erkennen	Gebatigte Gegenstände, wie Schal, Tuch, Kissen u. a.	Experimente nach Arbeitsanweisungen, Arbeitsergebnisse auswerten, Regeln fixieren	
Fähigkeit, bestimmte Wirkungen der Reserviertechnik festzustellen und zu lenken	Färbe-Experimente zur Erkennung von Gesetzmäßigkeiten: Farbtintensität in Abhängigkeit von der Färbedauer, Temperatur, Konzentration der Farbflotte	Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten erproben und am Gegenstand geplant anwenden  Fertigstellen des Gegenstandes in Verbindung mit	
Fähigkeit, eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten zu finden und anzuwenden	Möglichkeit der Farbmischung durch Mischen der Flotte	dem Erlernen des Maschinennähens  Medien: Lichtbilder, Filme Stoffe, Farben, Fäden, Materialproben	
Fähigkeit, facheigene Gesetzmäßigkeiten des Reservierverfahrens und Stofffärbens zu erkennen und anzuwenden	Notwendigkeit des Färbens von hell zu dunkel Flächenaufteilung durch Betonung der Mitte, der Ecken, des Kreuzes, der Diagonale		
<b>Richtziel:</b> Einsicht, daß sachgerechte Körperpflege Gesundheit, Wohlbefinden und Erscheinungsbild des Menschen wesentlich beeinflußt			
Grobziele: Erkennen der Notwendigkeit täglicher Pflege des ganzen Körpers	Bedeutung der regelmäßigen Körperpflege Pflegemaßnahmen: Pflege der Haut, Zähne, Haare und Nägel	Problemlösungsverfahren Erfahrungsaustausch Festlegen erforderlicher Pflegemaßnahmen Aufzeigen der Möglichkeiten Auswerten von Erkundungsaufträgen	Nennen von Folgeerscheinungen mangelhafter Körperpflege  Gruppieren des Marktangebots
Kenntnis verschiedener Möglichkeiten der Körperpflege	Waschen, Duschen, Wannenbad — Bedeutung und Zweck		
Kenntnis geeigneter Körperpflegemittel und Reinigungsutensilien und deren sachgerechte Anwendung	Körperpflegemittel und Reinigungsutensilien: unentbehrlicher Bedarf, zusätzliches Angebot		
Fähigkeit, diese Maßnahmen unter dem Aspekt der Gesunderhaltung und des Wohlbefindens zu beurteilen und sachgerecht anzuwenden	Regeln für die Durchführung sachgerechter Körperpflege	Diskussion Erarbeiten und Begründen von Anwendungsregeln Medien: Warenproben, Utensilien, Broschüren	Aufzeigen der Folgen falsch verstandener Pflegemaßnahmen
Die mit * gekennzeichneten Lernziele und Lerninhalte sind nur für Mädchen gedacht.			

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>* Einsicht in die Notwendigkeit einer für Mädchen und Frauen erforderlichen Intimhygiene</p> <p>* Wissen, daß Intim- und Monatshygiene medizinischen Gesichtspunkten Rechnung trägt</p>	<p>* Intim- und Monatshygiene — Bedeutung, Maßnahmen</p> <p>* Unbegründete und überlieferte Vorbehalte Verhalten während der Menstruation, Körperpflege während der Menstruation</p>	<p>Information über den biologischen Vorgang der Menstruation</p> <p>Aufzeigen der Zusammenhänge von biologischem Vorgang und Hygiene</p> <p>Diskussion</p> <p>Erarbeiten von Verhaltensmaßnahmen</p>	<p>Begründen der Notwendigkeit sinnvoller Intimhygiene</p>
<p>* Einsicht in das handelsübliche Warenangebot an Intimpflegemitteln und -utensilien</p> <p>* Fähigkeit, Intimpflegemittel und -utensilien für den eigenen Bedarf zu bestimmen</p>	<p>* Handelsübliche Intimpflegemittel und -utensilien (Sprays, Tampons ...)</p> <p>Bedarf</p> <p>Verträglichkeit</p> <p>Anwendung</p>	<p>Sichten und Ordnen bereitgestellter Intimpflegemittel und -utensilien</p> <p>Festlegen von Auswahlkriterien</p> <p>Medien: Broschüren Intimpflegemittel und -utensilien</p>	<p>Beurteilen des Marktangebots nach erstellten Kriterien</p>
<p>Einsicht in die Notwendigkeit sachgerechter Haar- und Nagelpflege</p>	<p>Haar- und Nagelpflege — Bedeutung, Pflegemaßnahmen</p>	<p>Problemlösungsversuch</p> <p>Diskussion über erforderliche Pflegemaßnahmen</p> <p>Auswerten von Erkundungsaufgaben</p>	<p>Begründen der Diskussionsbeiträge</p>
<p>Einblick in die im Handel befindlichen Pflege- und Hilfsmittel</p> <p>Fähigkeit, Pflegemittel für Haare und Nägel für den eigenen Bedarf nach sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszuwählen</p>	<p>Pflege- und Hilfsmittel</p> <p>Auswahlgesichtspunkte nach Beschaffenheit und Eigenart der Haare (fett, trocken, spröde)</p> <p>Wirtschaftlicher Einkauf</p>	<p>Erarbeiten von Gesichtspunkten für den persönlichen Bedarf</p>	<p>Begründen der wesentlichen sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte für die Auswahl</p>
<p>Fähigkeit, Haare und Nägel richtig zu pflegen</p>	<p>Durchführung von Pflegemaßnahmen</p> <p>Pflegende — kosmetische Maßnahmen</p>	<p>Herausstellen geeigneter Pflegemaßnahmen im Hinblick auf biologische Gegebenheiten</p> <p>Schülerpraxis soweit möglich</p> <p>Medien: Pflege- und Hilfsmittel, Prospekte, Broschüren</p>	<p>Fixieren von Merkpunkten</p>
<p>Einsicht, daß Wäsche und Kleidung den Erfordernissen der Gesundheit und Hygiene genügen sollen</p>	<p>Anforderung an körpergerechte und hygienische Wäsche und Kleidung</p> <p>Wäsche- und Kleiderwechsel</p> <p>tägliche Pflegemaßnahmen (Bürsten, Lüften, aufhängen)</p>	<p>Information und Orientierung über Auswahl von Wäsche und Kleidung</p> <p>Festlegen von Kriterien</p>	<p>Begründen der Notwendigkeit der erarbeiteten Kriterien</p>
<p>Richtziel:</p> <p>Fähigkeit, Wäschepflege sachgerecht und nach ökonomischen Gesichtspunkten durchzuführen</p>			
<p>Grobziele:</p> <p>Erkennen der Notwendigkeit sachgerechter Reinigung von Textilien</p>	<p>Zweck der Reinigung von Wäsche und Kleidung</p>	<p>Analysieren von Verschmutzungsart und Verschmutzungsgrad</p>	
<p>Einsicht, daß die textile Eigenart Auswahl des Waschmittels und Art des Reinigungsverfahrens bedingt</p>	<p>Voraussetzungen für textiliengerechtes Waschverfahren:</p> <p>Wäscheigenschaften der Textilien</p> <p>Arten der Waschmittel</p> <p>Wahl des entsprechenden Waschmittels</p>	<p>Explizieren der physikalischen und chemischen Zusammenhänge des Waschkreises</p>	<p>Ausführen von Zuordnungsaufgaben</p>
<p>Kenntnis textiler Material- und Pflegekennzeichen</p>	<p>Internationale Material- und Pflegekennzeichen, Waren- und Gütezeichen</p>	<p>Auswerten entsprechender Symbole</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
Fähigkeit, Waschanleitungen zu lesen, zu erfassen und den Arbeitsablauf folgerichtig zu planen	Informationsgehalt von Waschsymbolen und Waschanleitungen	Lesen und Erläutern von Symbolen und Texten Versuch, einen Arbeitsplan nach schriftlicher Arbeitsanweisung zu erstellen	Beschreiben des technischen Arbeitsablaufs anhand einer ähnlichen schriftlichen Waschanleitung
Erkennen der Bedeutung des Waschvollautomaten im modernen Haushalt	Maschinenwäsche Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten der vollautomatischen Waschmaschine Waschprogramme	Problemlösungsverfahren Gespräch über Einsatz und Bedeutung des Waschvollautomaten	Aufzählen ökonomischer Gesichtspunkte bei Einsatz eines Waschvollautomaten
Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Waschgut, Programmwahl und Auswahl des Waschmittels	Zusammenhänge: Materialbeschaffenheit, Wascht Temperatur, Mechanik, Waschmittel und Waschhilfsmittel	Ermitteln der Faktoren und deren Zusammenhang bei der Maschinenwäsche	Begründen der Zusammenhänge
Kenntnis der Bedienung und Pflege der Waschmaschine	Beschickung und Inbetriebnahme der Waschmaschine, Zugabe des Waschmittels,	Arbeiten nach Gebrauchsanleitung	Finden der Folgeerscheinungen bei Nichtbeachtung von Arbeitsanweisungen Beurteilen der gewaschenen Wäsche
Fähigkeit, Bedienungsanleitungen zu lesen und in Tätigkeiten umzusetzen	Entleeren und Pflege der Waschmaschine	Medien: Bedienungsanleitungen, Waschmaschine, Waschgut, Waschmittel und Waschhilfsmittel und deren Gebrauchsanweisungen	
Einsicht in die Notwendigkeit von Handwäsche bei bestimmten Wäschestücken	Handwäsche Erfordernis sofortiger, u. U. täglicher Wäsche bestimmter Wäschestücke	Problemlösungsversuch Diskussion	Begründen der Notwendigkeit
Fähigkeit, den richtigen Arbeitsplatz auszuwählen und ihn nach rationalen Gesichtspunkten vorzubereiten	Arbeitsplatz Waschmittel und Hilfsmittel für Waschen (Geräte)	Arbeitsplatzanalyse Vorbereiten eines Arbeitsplatzes nach rationalen Gesichtspunkten Planung und Durchführung unter besonderer Berücksichtigung des Sachlichen und Ökonomischen	Beurteilen des Arbeitsplatzes nach erarbeiteten Kriterien
Fähigkeit, tägliche Handwäsche sachgerecht und rationell durchzuführen	Waschen von Handwäsche (Strumpfhosen, Socken, Badeanzüge ...)		Vollziehen der praktischen Arbeit Bewerten der Arbeit, Finden und Übertragen des Grundsätzl. Abwägen und Begründen der Vor- und Nachteile bei Einsatz unterschiedlicher Geräte Beurteilen der vollzogenen Arbeit
Kenntnis des sachgerechten Wäschetrocknens unter verschiedenen Bedingungen	Sachgemäßes Wäschetrocknen – Möglichkeiten: Geräte (Tumbler, Leinen, Wäschepilze ... , Klammern, Kleiderbügel ...)	Erfahrungsaussprache Suchen von Arbeitsregeln	
Fähigkeit, Wäsche material- und gegenstandsgerecht zu trocknen		Demonstration, praktische Arbeit Medien: Broschüren, Merkblätter, Arbeitsanleitungen, Textilien, Waschmittel, Arbeitsgeräte	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
Einsicht in die Bedeutung des Glättens	Bügelwäsche — bügelfreie Wäsche: sachliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte	Gegenüberstellen und Vergleichen von Bügelwäsche und bügelfreier Wäsche: Auffinden von sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien	Zuordnen von Wäschestücken
Fähigkeit, notwendige Vorarbeiten sachgerecht durchzuführen	Vorarbeiten: Sortieren, recken, austreifen, befeuchten, legen	Demonstration, praktische Arbeit	Durchführen und Begründen der Vorbereitungsarbeiten
Fähigkeit, die Bügelsymbole der internationalen Pflegekennzeichen zu deuten und anzuwenden	Bügelkennzeichen: Temperaturbereiche	Auswertung von Etiketten, Abbildungen und Anleitungen	Verbalisieren der Symbole
Einblick in zeitgemäße, zweckmäßige Bügelgeräte und Hilfsmittel	Bügelgeräte (Bügelautomaten, Dampfbügeleisen, Bügelmaschine) Hilfsgeräte, Hilfsmittel	Demonstration am Bügelautomaten	
Fähigkeit, den Arbeitsplatz nach rationellen Gesichtspunkten vorzubereiten	Rationelle Arbeitsplatzanordnung für Hand- und event. Maschinenbügeln	Selbständiges Gestalten eines rationellen Arbeitsplatzes	Beurteilen des Arbeitsplatzes
Kenntnis grundlegender Bügelregeln	Rationelle Arbeitsabfolge	Erarbeiten und Begründen von Arbeitsregeln	Fixieren von Merkpunkten
Fähigkeit, einfache Bügelarbeiten selbständig durchzuführen	Bügeln einfacher Wäschestücke, Nachbügeln pflegeleichter Wäsche und Kleidung	Demonstration, Schüler-einzelarbeit, Arbeitszeitstudie	Bewerten der Arbeitsergebnisse
Kenntnis der Möglichkeiten, Wäsche und Kleidung sachgerecht aufzubewahren	Bedeutung der sachgerechten Aufbewahrung von Wäsche- und Kleidungsstücken Aufbewahrungsorte Hilfsgeräte	Erfahrungsgespräch Sachdiskussion	Vergleichen und Abwägen der Möglichkeiten der Aufbewahrung

## CURRICULARER LEHRPLAN FÜR DAS FACH HANDARBEIT/HAUSWIRTSCHAFT IN DER ORIENTIERUNGSSTUFE

### (6. Jahrgangsstufe)

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>HAUSWIRTSCHAFT (6. Jahrgangsstufe)</b>			
<b>Richtziel:</b> <b>Fähigkeit, die Einrichtung eines Wohnraums zu planen</b> <b>Fähigkeit, einfache Pflegearbeiten im Wohnbereich sachgerecht auszuführen</b>	Wohnbedürfnisse des einzelnen Menschen Arbeit Ruhe Erholung Eigenbereich Geselligkeit  Situation der Wohngruppe Anzahl der Gruppenmitglieder Alter Konstitution wirtschaftliche Voraussetzung Neigungen ...	Diskussion über die Wohnbedürfnisse des einzelnen in seiner Wohngemeinschaft	
<b>Grobziele:</b> Bewußtsein, daß bei Planung eines Raumes bestimmte Faktoren berücksichtigt werden müssen			
Einblick in gegebene Faktoren, die bei Einrichtungsplanungen berücksichtigt werden müssen	Größe und Format des Raumes — Anordnung von Fenstern, Türen, Heizung, Elektroanschlüssen — Fußboden	Finden von im Lerninhalt fixierten Faktoren	
Fähigkeit, die erforderliche Grundausstattung an Einrichtungsgegenständen im Wohnbereich zu benennen und zu gruppieren	Einrichtungsgegenstände Arbeits- und Ablageflächen Stauraum (Schränke, Truhen) Ruhemöbel (Stühle, Sessel, Liegen) Beleuchtungskörper	Sammeln, Sichten, Ordnen von bereitgestelltem Informationsmaterial  Zusammenstellen einer Bedarfsliste von Einrichtungsgegenständen	Begründen der Gegenstandswahl
Einsicht, daß die Einrichtungsgegenstände im Wohnbereich bedarfsgerecht anzuordnen sind	Berücksichtigung von Art, Größe, Farben der Einrichtungs-elemente  Eventuell Einrichtungsplanung in Form von Wohninseln	Interpretieren einfacher Einrichtungspläne Erstellen eines Einrichtungsplans (Schülerversuch) Beurteilen gefundener Einzellösungen Festlegen möglicher Alternativlösungen	Interpretieren des Einzelversuchs
Fähigkeit, bestimmte Einrichtungsgegenstände nach Pflegevorschrift zu behandeln	Pflegemaßnahmen zur Wahl: Möbel-, Polstermöbel- oder Teppichpflege	Lesen, Interpretieren und Ausführen von Pflegeanleitungen Wenn möglich, Besichtigung eines Einrichtungshauses  Medien: Prospekte Bilder Lichtbilder fertige Raumpläne Raumgrundrisse	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>HAUSWIRTSCHAFT (6. Jahrgangsstufe)</b>			
<p>Richtziele:  <b>Einsicht, daß die Küche als Arbeitsplatz rationalen Anforderungen entsprechen muß</b>  <b>Fähigkeit, einfache Pflegearbeiten durchzuführen</b></p>			
<p>Grobziele:  Einblick in unterschiedliche Küchenarten und Küchenformen</p>	<p>Arbeitsküche, Ebküche, Wohnküche, Kochnische  Anordnungen:  Einzeilige, zweizeilige, U-Form, L-Form</p>	<p>Vergleichen und Abwägen von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Küchenarten  Sammeln, Sichten, Ordnen von Abbildungen</p>	<p>Ordnen von Küchenabbildungen  Begründen der getroffenen Entscheidung</p>
<p>Einsicht, daß die Küche nach ersichtlichen Arbeitsschwerpunkten in Zentren eingeteilt wird</p>	<p>Arbeitszentren:  — Vorbereitungszentrum  — Kochzentrum  — Reinigungszentrum</p>	<p>Festlegen von Arbeitszentren</p>	<p>Erläutern von Küchenformen  Begründen der Notwendigkeit von Arbeitsschwerpunkt-bildung</p>
<p>Überblick über erforderliche Elektro-, Gas- und Wasseranschlüsse</p>	<p>Elektro-, Gas- und Wasseranschlüsse in der Küche nach rationalen Gesichtspunkten</p>	<p>Feststellen von Anschlußstellen in gegebenen Räumen</p>	<p>Überprüfen vorgegebener Anschlußstellen auf ihre Zweckmäßigkeit</p>
<p>Einblick in Möglichkeiten der Arbeitserleichterung durch funktionsgerechte Kücheneinrichtung</p>	<p>Physiologische Gesichtspunkte:  Unnötiges Stehen und Gehen, Arbeiten in gebückter Haltung  Folgerichtiger Arbeitsablauf von rechts nach links</p>	<p>Beobachten und Experimentieren (Arbeitshaltung und Bewegungen bei typischen küchentechnischen Tätigkeiten)   Klären und Festlegen der Arbeitsfolge für Rechtshänder</p>	<p>Fixieren der Beobachtungsergebnisse  Festlegen der Arbeitsfolge für Linkshänder</p>
<p>Einblick in arbeits-erleichternde Faktoren in der Küche</p>	<p>Gute Belüftung, sachgerechte Beleuchtung, pflegeleichte Materialien, zweckmäßige Einbauten</p>	<p>Fixieren von arbeits-erleichternden Einrichtungen</p>	<p>Begründen der arbeits-erleichternden Funktion</p>
<p>Überblick über die gebräuchlichsten Küchengeräte und -geschirre</p>	<p>Werkzeuge zur Nahrungszubereitung:  Arbeits- und Kochgeschirr, Arbeitsgeräte und Maschinen</p>	<p>Sichten von Geräten und Geschirren (zu Hause, in der Schulküche)</p>	
<p>Fähigkeit, die gebräuchlichen Geräte und Maschinen entsprechend ihrer Funktion zu gruppieren</p>	<p>Kocheinrichtung — Garen  Spüleinrichtung — Reinigen  Kühleinrichtung — Kühlen  Kleingeräte (von Hand oder elektrisch betrieben)  — Arbeitserleichterung</p>	<p>Finden des Mindestbedarfs durch Vergleich mit Katalogen, Zeitschriften, Fachbüchern u. ä.</p>	<p>Begründen der Mindestausstattung</p>
<p>Fähigkeit, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Küche mit Hilfe von Anleitung sachgerecht zu reinigen</p>	<p>Pflege und Reinigung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen</p>	<p>Lesen und Interpretieren von Arbeitsanleitungen  Festlegen der Arbeitsplanung  Ermitteln zweckmäßiger Arbeitsgeräte und Reinigungsmittel</p>	<p>Arbeitsvollzug</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>HAUSWIRTSCHAFT (6. Jahrgangsstufe)</b>			
<p>Richtziel: <b>Fähigkeit, den Eßplatz so zu gestalten, daß er grundlegenden Anforderungen entspricht</b></p> <p>Grobziele: Kenntnis geeigneter Ausstattung</p> <p>Fähigkeit, die erforderliche Ausstattung im Hinblick auf den Gebrauchswert und Gestaltwert zu überprüfen</p>	<p>Anforderungen an den Eßplatz: Zweckmäßigkeit, Hygiene, Ästhetik</p> <p>Ausstattung des Eßplatzes: Tischwäsche, Geschirr, Besteck, Tischschürze</p> <p>Gebrauchswert: Zweckmäßigkeit (Form, Größe, Einsatzmöglichkeit, Pflegemöglichkeit), Preis, Qualität</p>	<p>Medien: Ausstattung der Schulküche Schriften der Arbeitsgemeinschaft „Die moderne Küche“ Schriften des Verbandes für Arbeitsstudien Kataloge, Prospekte, Inserate</p> <p>Sammeln, Sichten, Ordnen von Bildmaterial</p> <p>Auswerten vorgegebener Arbeitsaufträge Aufstellen einer Bedarfsliste für die Grundausrüstung — Diskussion über die gefundene Lösung</p>	<p>Nennen von Beispielen, Durchführen von Zuordnungsaufgaben</p>
<p>Kenntnis verschiedener Möglichkeiten des Tischdeckens</p>	<p>Einzelgedeck Gruppierung von Einzelgedecken entsprechend der Tageszeit, des Anlasses . . .</p>	<p>Prüfen der Ausstattung im Hinblick auf im Lerninhalt fixierte Kriterien</p>	<p>Nennen von Gründen für Wahl bzw. Ablehnung bestimmter Ausstattungsstücke</p>
<p>Fähigkeit, den Eßplatz nach gewonnenen Kriterien sachgerecht zu gestalten</p>	<p>Der gedeckte Tisch für eine gewählte Situation</p>	<p>Experimenteller Umgang mit bereitgestelltem Gerät Beurteilen der gefundenen Lösung nach erkannten Kriterien</p> <p>Medien: Prospekte, Angebotslisten, Ausstattungsgegenstände für den Eßplatz, Dias, Abbildungen</p>	<p>Übertragen der Kenntnisse auf neue, selbstgewählte Aufgaben</p>
<p>Richtziel: <b>Einblick in grundlegende Verfahren der Nahrungsmittelverarbeitung und Fähigkeit, diese sachgerecht anzuwenden</b></p> <p>Grobziele: Einblick in elementare Küchentechniken unter Verwendung geeigneter Werkzeuge und Geräte</p>	<p>Küchentechnik: Zerkleinern (Schneiden oder Reiben oder Hebeln oder Raspeln) Vermengen (Rühren oder Schlagen oder Kneten) Garnieren (Streichen und Belegen oder Schichten und/oder Dekorieren) Erhitzen (Toasten oder Rösten und/oder Brühen oder Kochen)</p>	<p>Erörtern grundlegender Küchentechniken Auswählen und Zuordnen geeigneter Werkzeuge und Geräte zu bestimmten Verarbeitungsweisen Durchführen von Arbeitsaufgaben (Zerkleinern, Vermengen, Garnieren, Erhitzen)</p>	<p>Anwenden von Fachbegriffen</p> <p>Beurteilen der erfüllten Aufgabe</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>HAUSWIRTSCHAFT (6. Jahrgangsstufe)</b>			
<p>Fähigkeit, verschiedene Arbeitstechniken unter Berücksichtigung eines rationellen Arbeitsablaufs durchzuführen</p> <p>Fähigkeit, die je gewählte Arbeitstechnik einer Kontrolle zu unterziehen</p> <p>Einblick in die Veränderung von Nahrungsmitteln durch mechanische Bearbeitung und thermische Behandlung</p>	<p>Praktische Arbeitstechniken: Vorbereiten von Nahrungsmitteln (Wiegen, Messen, Säubern...) Zerkleinern Vermengen Garnieren Erhitzen</p> <p>Aufwand an Zeit und Kraft in Relation zum Arbeitserfolg</p> <p>Veränderung der Nahrungsmittel hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Volumen, Beschaffenheit</p>	<p>Ergebnisvergleiche</p> <p>Untersuchen feststellbarer Veränderungen durch Beobachtung und Geschmacksproben</p> <p>Medien: Werkzeuge, Geräte, Bedienungsanleitungen, Nahrungsmittel, Abbildungen</p>	
<b>HANDARBEIT (6. Jahrgangsstufe)</b>			
<p>Richtziel: <b>Fähigkeit, wichtige Merkmale gebräuchlicher Textilien zu erkennen und übliche Verwendungsmöglichkeiten abzuleiten</b></p> <p>Grobziele: Fähigkeit, textiles Material zu unterscheiden</p> <p>Einblick in einfache Methoden der Materialprüfung zur Ermittlung wichtiger Gebrauchseigenschaften</p> <p>Einblick in den Informationswert von Textilkennzeichen</p> <p>Einblick in die Beziehung zwischen Materialeigenschaft und Gebrauchswert von Textilien</p>	<p>Web-, Wirk- und Strickware aus Natur- und Chemiefasern für Oberbekleidung, Raumtextilien, Haushaltswäsche</p> <p>Herstellung: Fadenüberkreuzung (Gewebe) Maschenbildung (Maschenware)</p> <p>Prüfung hinsichtlich Dehnbarkeit, Verformbarkeit, Benetzbarkeit z. B. durch Dehnen, Belasten, Spannen, Anfeuchten, Tauchen...</p> <p>Textilkennzeichnung: Zur Orientierung und zum Schutz des Verbrauchers Information über Faserart, Pflegevorschrift</p> <p>Pflegemöglichkeit, Verwendbarkeit, Strapazierfähigkeit</p>	<p>Gezielte Beobachtung- und Vergleichsaufgaben im Hinblick auf die Verarbeitungsart</p> <p>Sammeln, Sichten, Ordnen von Materialproben</p> <p>Experimentieren und Schlußfolgern im Hinblick auf die Gebrauchseigenschaften</p> <p>Beziehungen aufdecken und Schlußfolgern</p> <p>Interpretieren einzelner Symbole Medien: Lichtbilder, Filme, Materialsammlung</p>	<p>Benennen von Unterscheidungsmerkmalen</p> <p>Durchführen von Materialanalysen</p> <p>Fixieren der Ergebnisse</p> <p>Beurteilen textiler Fertigprodukte hinsichtlich ihres Gebrauchswertes</p> <p>Ausdeuten des Informationswertes von Etiketten bei verschiedenen Textilien</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
HANDARBEIT (6. Jahrgangsstufe)			
<p>Richtziel: <b>Fähigkeit, einfache, harmonisch gestaltete Webarbeiten zu planen und auszuführen</b></p>	<p>Flächenbildendes Verfahren: Webarbeit mit vorwiegend dekorativem Charakter</p>		
<p>Grobziele: Fähigkeit, geeignetes Werkzeug auszuwählen und zu handhaben</p>	<p>Weben mit textilem Material Das Webgerät (Flachwebrahmen oder Eigenkonstruktion)</p>	<p>Einführung in eine textile Technik Lösung einfacher Gestaltungsaufgaben im Rahmen der Technik</p>	<p>Begründen der getroffenen Werkzeugwahl</p>
<p>Kenntnis der Fachbegriffe, die für das gewählte Verfahren notwendig sind</p>	<p>Webtechnische Fachbegriffe wie Kette, Schuß, Bindung ...</p>	<p>Erproben der verwendeten Webgeräte und ihrer Handhabung</p>	<p>Gebrauchen der Fachbegriffe beim Arbeitsvollzug</p>
<p>Fähigkeit, unterschiedliche Webmaterialien unter Berücksichtigung von Farbe, Struktur und Textur im Hinblick auf ein bestimmtes Werkstück auszuwählen</p>	<p>Geeignetes Warenangebot an Webmaterial  <b>Webarbeit, z. B. dekorative Gegenstände wie Wandbehänge, Läufer ...</b></p>	<p>Sammeln, Sichten und Ordnen von Webmaterial  Auswählen im Hinblick auf den geplanten Gegenstand</p>	<p>Überprüfen der getroffenen Auswahl und Anordnung  Zusammenstellen geeigneter Materialien für eine andere Webarbeit</p>
<p>Fähigkeit, Gestaltungsmöglichkeiten zu finden und auszuführen</p>	<p>Zur Wahl: Gebundenes oder bewegtes Weben: z. B. Kelimweben, ornamentales Weben, plastisches Weben, gebundenes und freies Ornament bis zur figurlichen Gestaltung</p>	<p>Experimenteller Umgang mit Webmaterial und gewähltem Werkzeug Planung und Durchführung in Einzelarbeit</p>	<p>Herstellen des Werkstückes</p>
<p>Fähigkeit, eine Webarbeit sachgerecht abzuschließen</p>	<p>Geeignete Randbefestigungen und Fransenabschlüsse, Kaschieren der Rückseite</p>	<p>Vergleichen möglicher Abschlüsse und Auswahl im Hinblick auf das Werkstück</p>	<p>Abschlüsse am Werkstück</p>
<p>Fähigkeit, eigene und artgleiche Webarbeiten zu beurteilen</p>	<p>Gestaltung bezogen auf Farbgebung, Ausdrucksgehalt, technische Ausführung</p>	<p>Beurteilen nach gewonnenen Kriterien</p>	<p>Verbalisieren elementarer Bewertungsergebnisse</p>
<p>Einblick in das Weben als Kulturtechnik bei verschiedenen Völkern</p>	<p>Webereien verschiedener Völker, verschiedener Zeiten, in Auswahl, an Hand von Bildern, Diareihen</p>	<p>Medien: Webgeräte, Webmaterial, Lichtbilder, Filme, künstlerische Webarbeiten</p>	
<p>Richtziel: <b>Fähigkeit, einen modischen textilen Gegenstand herzustellen und dabei elementare Beurteilungsmaßstäbe zu entwickeln</b></p>	<p>Modischer textiler Gegenstand — oder Kleidungsstück</p>		
<p>Fähigkeit, die Vorplanung auf den Typ des Trägers abzustellen</p>	<p>Modetrend — individuelles Erscheinungsbild Persönlichkeitsbezogene Farb- und Formwahl Modisch ästhetisch befriedigendes Material</p>	<p>Auswahl und Einkauf von modischem Material für den geplanten Gegenstand</p>	<p>Begründen der Materialwahl</p>
<p>Fähigkeit, das Material sachgerecht auf den Gegenstand bezogen auszuwählen</p>			

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
HANDARBEIT (6. Jahrgangsstufe)			
<p>Fähigkeit, einen einfachen Schnitt zur Gewinnung einer zweckmäßigen Verwendungsform einzusetzen</p>	<p>Papierschnitt unter Berücksichtigung der Zweckform und der ästhetischen Form des Gegenstandes</p>	<p>Ökonomische Planung und Durchführung der Arbeitsaufgabe in Einzelschritten</p>	
<p>Bereitschaft, sich über Hilfen des Handels und der Industrie zu informieren und diese Hilfen sachgerecht anzuwenden</p>	<p>Fertigschnitt Zuschneidedienst großer Stoffgeschäfte, Bügelvliseline, Osen, Nieten, Klettenband ...</p>	<p>Medien: Modezeitschriften, Bücher, Filme</p>	
<p>Fähigkeit, die notwendigen Arbeitsschritte in zweckmäßiger Reihenfolge zu planen und auszuführen</p>	<p>Arbeitsplatzanordnung sinnvolle, zeit- und arbeitssparende Abfolge</p>		
<p>Fähigkeit, Konfektionsware und Selbstgeschaffenes zu vergleichen und zu beurteilen</p>	<p>Beurteilungskriterien: Gestaltwert Gebrauchswert Wirtschaftlichkeit Aktualität</p>	<p>Finden wichtiger Kriterien</p>	<p>Begründen der Vergleichsergebnisse</p>
<p>Richtziel: <b>Fähigkeit, das Drucken als Gestaltungsmittel an textilen Werkstücken anzuwenden</b></p>	<p>Stoffdruck</p>		
<p>Grobziele: Kenntnis der Eigenart von bedruckten Stoffen</p>	<p>Bedruckte Gewebe bei Kleidung und im Wohnbereich</p>	<p>Betrachten und Vergleichen bedruckter Stoffe</p>	<p>Unterscheiden bedruckter und anderer Stoffe</p>
<p>Kenntnis grundlegender Begriffe der Druck- verfahren</p>	<p>Begriffe: Stempel, Permanent- farben, Mustersatz (Rapport), Appretur, Oberflächen- beschaffenheit (Textur)</p>	<p>Einführung in Begriffe des Druckverfahrens  Klären der Grund- bedingungen, die für jedes Druckverfahren erforderlich sind</p>	<p>Verwenden der Begriffe</p>
<p>Einsicht in die Beziehungen zwischen Stempelmateriale, Stempelform und Gewebe</p>	<p>Geeignetes Stempelmateriale: Pappe, Styropor, Gummi, Linol, Kordeln, Schnüre Gewebe: Batist, Halbleinen, Leinen</p>	<p>Auswahl von Materialien im Hinblick auf das Druckverfahren und den Verwendungszweck</p>	<p>Begründen der je getroffenen Auswahl</p>
<p>Kenntnis der Stempelherstellung und des Druck- verfahrens und Fähigkeit, diese anzuwenden</p>	<p>Rationelle Arbeits- platzanordnung, Werkzeughandhabung und Arbeitsausführung</p>	<p>Experimentier... mit verschiedenem Stempel- materiale</p>	
<p>Fähigkeit, Gestaltungsmöglich- keiten des Druck- verfahrens zu finden und an einem Werk- stück anzuwenden</p>	<p>Geeignete Gegenstände: <b>Set, Tischläufer, Tischdecke, Kissen...</b></p>	<p>Grundlegende Gestaltungsregeln ableiten Planung und Ausführung der Arbeit  Medien: Kulturhistorische Hinweise durch Filme, Lichtbilder, Hand- und Industriedrucke</p>	<p>Anwenden der Gestaltungsregeln Beurteilen der fertigen Werkstücke</p>

## Curricularer Lehrplan Haushalts- und Wirtschaftskunde für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule

### Vorbemerkungen

#### 1. Überblick über die Lernbereiche

Das Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde gliedert sich in der 7. Jahrgangsstufe in einen **wirtschaftskundlichen** und einen **ernährungskundlichen** Bereich.

Inhalte des **wirtschaftskundlichen** Bereichs:

1. Bedürfnisse und Bedarf im privaten Haushalt
2. Wirtschaften im privaten Haushalt mit Geld, Arbeitskraft, Zeit und Gütern
3. Der sinnvolle Einkauf (Verbraucherkunde und Verbraucherverziehung)

Inhalte des **ernährungskundlichen** Bereichs:

1. Grundbegriffe der Ernährungskunde und Wechselbeziehungen zwischen Ernährung und Gesundheit
2. Nährstoffe: Kohlenhydrate, Fett, Eiweiß, Wasser, Vitamine, Mineralstoffe und ihre Bedeutung für die Ernährung, Grundregeln für die Zubereitung der Nahrung, Grundsätze für eine gesunde Ernährung

#### 2. Ziele und Aufgaben

Die **Wirtschaftskunde** führt die Schüler in Grundlagen und Probleme des Wirtschaftens im privaten Haushalt ein. Sie vermittelt wirtschaftliches Grundwissen, befähigt zum Wirtschaften mit Geld, Arbeitskraft, Zeit und Gütern und bahnt verantwortungsbe-

wußtes Kauf- und Konsumverhalten an. In Abstimmung mit der Arbeitslehre erfährt der Schüler Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von im privaten Haushalt gewonnenen Einsichten auf umfassendere wirtschaftliche Zusammenhänge.

In der **Ernährungskunde** erwirbt der Schüler ein Grundwissen über die menschliche Ernährung und lernt, Nahrung unter ernährungsphysiologisch richtigen Gesichtspunkten auszuwählen und zuzubereiten. „Praktische Anwendungsaufgaben“ dienen der Erprobung und Festigung ernährungskundlicher Einsichten und zugleich der Vertiefung der im wirtschaftskundlichen Teil gewonnenen Erkenntnisse.

#### 3. Aufbau des Lehrplans, Regelung der Verbindlichkeit

Der Curriculare Lehrplan ist in vier Spalten angelegt: Lernziele, Lerninhalte, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen.

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Wo der Lehrer die Möglichkeit hat, zwischen alternativen Lerninhalten zu wählen, ist dies gekennzeichnet. Insbesondere gilt dies für die „Anwendungsaufgaben“.

Die angegebenen Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen haben den Charakter unverbindlicher Empfehlungen.

#### 4. Abstimmung mit dem Fach Arbeitslehre

Der wirtschaftskundliche Teil des Lehrplans ist in seinen Zielen und Inhalten mit dem Lehrplan des Faches Arbeitslehre abgestimmt. Die zeitliche und inhaltliche Koordination setzt die Zusammenarbeit der Lehrer in beiden Fächern voraus. Insbesondere gilt dies für die gemeinsam durchzuführende Markterkundung.

### Themenübersicht und Abstimmung der Fächer

#### Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde

Arbeitslehre (einstündig)			Haushalts- und Wirtschaftskunde (zweistündig)		
Lernziele	Inhaltsbereich	Unterrichtsstunden	Lernziele	Inhaltsbereich	Unterrichtsstunden
1.1—1.4	Bedürfnisse und Bedarf	6	II	Ernährungskunde	6
			I/1	Bedürfnisse — Bedarf im privaten Haushalt	6
			II	Ernährungskunde	6
2.1—2.4	Grundzüge wirtschaftlichen Handelns	6	I/2	Wirtschaften im privaten Haushalt	8
			II	Ernährungskunde	14
2.5—2.6	Betriebserkundung Urproduktion	8			
3.1—3.6	Der Markt (gemeinsam mit HWK)	10	I/3	Der sinnvolle Einkauf	8
			II	Ernährungskunde	12

## I. Wirtschaftskunde

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1. Bedürfnisse — Bedarf im privaten Haushalt			
1.1 Kenntnis von Grund- und Wahlbedürfnissen im privaten Haushalt	Grund- und Wahlbedürfnisse, beschränkt auf die Bereiche Kleidung, Nahrung, Wohnung, Hygiene	Benennen, Gruppieren und Werten von Bedürfnissen aus den genannten Bereichen	
1.2 Einsicht in die Notwendigkeit einer Rangordnung der Bedürfnisse im privaten Haushalt	Bedürfnisbefriedigung in Abhängigkeit vom Familieneinkommen unter Berücksichtigung der Rangordnung: das Notwendige, das Nützliche, das Angenehme (← AL 2.3)	Vorgeben einer ungeordneten Zusammenstellung von Ge- und Verbrauchsgütern mit Preisangabe aus den Bereichen Kleidung oder Nahrung oder Wohnung oder Hygiene; Bestimmen einer Rangordnung mit Hilfe von Fallbeispielen	Beurteilen der Lösungsaufgaben
1.3 Einblick in Faktoren, die den Bedarf einer Familie bestimmen können Anmerkung: Vor Lernziel 1.3 HWK sollte möglichst Lernziel 1.3 der AL verwirklicht werden	Soziale Gegebenheiten wie Anzahl, Alter, Bildungsstand, Interessen, Gesundheitszustand der Haushaltsmitglieder; Wirtschaftliche Gegebenheiten wie Einkommen, Vermögen (← AL 1.2)	Vorstellen einer angenommenen Familiensituation; Auswerten des Fallbeispiels im Hinblick auf soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten	Transfer auf andere Haushaltssituationen
1.4 Einblick in die Grundbedürfnisse im Wohnbereich	<b>Anwendungsaufgabe:</b> Verschiedene Möglichkeiten der Wohnraumplanung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse (Essen, Schlafen, Arbeiten, soziale Kontakte, Erholen ← AL 2.4)	Überprüfen und Werten vorgegebener Pläne unter Berücksichtigung angemessener Situationen	Planen einer Wohnung oder eines Teilbereichs nach eigenen Wunschvorstellungen
2. Wirtschaften im privaten Haushalt Wirtschaften mit Geld			
2.1 Überblick über die Einkommensverwendung im privaten Haushalt	Ausgaben für Grund- und Wahlbedarf, bezogen auf einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt; Prozentuale Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Ausgabenbereiche, z. B. im Arbeitnehmerhaushalt mit niedrigerem oder mittlerem oder höherem Einkommen (AL 2.2)	Benennen und Gruppieren von festen und variablen Einkommensquellen und Ausgabenposten im privaten Haushalt; Errechnen der einzelnen Posten mit Hilfe von statistischen Material für eine bestimmte Familiensituation	Erstellen eines Planes über die Aufteilung des Haushaltseinkommens

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>Wirtschaften mit Arbeitskraft und Arbeitszeit</p> <p>2.2 Einblick in wesentliche Gegebenheiten, die die Art und den Umfang der anfallenden Haushaltsarbeiten in einem privaten Haushalt bestimmen</p>	<p>Gegebenheiten wie z. B. Zahl, Alter, Geschlecht der Familienmitglieder, Zahl der Berufstätigen, Einkommen der Familie, Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung, hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Bereitschaft der Familienmitglieder zur Mithilfe</p>	<p>— Vorstellen einer angenommenen Familie</p> <p>— Bericht über den Arbeitstag einer Hausfrau</p>	<p>Anwenden auf andere Haushaltssituationen</p>
<p>2.3 Einblick in die Organisation von Arbeitsabläufen</p>	<p>Zerlegen eines Arbeitsvorgangs in Teilarbeiten; Festlegen des zeitlichen Ablaufs von Teilarbeiten; Untergliedern einer Arbeitsaufgabe in Tätigkeits-, Warte- und Rüstzeit; Sinnvolles Einplanen der Überwachungs- und Wartezeiten</p>	<p>Fallstudie: Organisation von einem oder mehreren Arbeitsabläufen</p> <p><b>Anwendungsaufgabe:</b> Wohnung aufräumen und Essen zubereiten oder: Fenster putzen, Wäsche waschen, Kuchen backen</p>	<p>Gliedern eines Arbeitsablaufs</p>
<p>2.4 Einblick in Rationalisierungsmöglichkeiten</p>	<p>Sinnvoller Einsatz technischer Geräte unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftens mit Arbeitskraft und Arbeitszeit, Arbeitsentlastung, Gewinn an Freizeit, Einsatz fachgerechter Arbeitsmethoden; Vorratshaltung; Verwendung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen der Nahrungsmittelindustrie; Übertragen von Teilarbeiten auf Familienmitglieder; Inanspruchnahme von Dienstleistungen (– AL 2.4)</p>	<p><b>Anwendungsaufgabe:</b> Sinnvoller Einsatz von Geräten: z. B. Elektr. Handrührgerät oder Küchenmaschine oder Waschmaschine oder Trockenmaschine oder Geschirrspülmaschine; Begriffliche Klärung: „Wirtschaften mit Arbeitskraft und Arbeitszeit“ Vergleich Handarbeit – Maschinenarbeit an einem der obigen Beispiele</p>	<p>Aufzählen von Rationalisierungsmöglichkeiten im privaten Haushalt</p> <p>Diskussion über die Notwendigkeit einer rationellen Haushaltsführung</p>
<p>2.5 Fähigkeit, Zeitpläne für Arbeitsaufgaben zu erstellen und eine Arbeitsaufgabe exemplarisch auszuführen</p>	<p><b>Anwendungsaufgabe:</b> Tages- oder Wochenarbeitsplan; Planung, Durchführung und Überprüfung verschiedenartiger Haushaltsarbeiten</p>	<p>Aufzählen und Beschreiben von täglich anfallenden Haushaltsarbeiten; Aufzählen und Beschreiben von Haushaltsarbeiten, die wöchentlich, monatl. bzw. jahreszeitlich bedingt anfallen; Erstellen eines Arbeitsplanes</p>	<p>Begründen der Ergebnisse</p>
<p>3. Der sinnvolle Einkauf</p>			
<p>3.1 Überblick über verschiedene Arten von Einkaufsstätten und Bewerten der Einkaufsmöglichkeiten</p>	<p>Einzelhandelsgeschäft; Kaufhaus; Moderne Betriebsformen des Einzelhandels; Versandgeschäft; Automatenkauf; Einkauf an der Wohnungstür</p>	<p>Aufzählen, Beschreiben und Werten von Einkaufsmöglichkeiten</p>	<p>Nennen von Gründen, die die Entscheidung für eine bestimmte Einkaufsstätte beeinflussen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
3.2 Einblick in grundlegende Marktinformationen für den Verbraucher Anmerkung: Grundlage der Verwirklichung der Lernziele 3.2 bis 3.4 ist die gemeinsame Markterkundung (z. B. Wochenmarkt, Supermarkt) und die zeitliche und thematische Abstimmung mit AL bezüglich Lernziel und Lerninhalt.	Gebräuchliche Güte- und Warenkennzeichen, Handelsklassen; Produktgruppe Obst, Gemüse oder andere leicht verderbliche Lebensmittel; Gesetzliche Vorschriften; Information durch Medien, Werbung, Verpackung; Verbraucherzentralen; direkte Beratung	Gemeinsame Durchführung des Erkundungsmodells: Lernzielplanung, Vorbereitung, Durchführung, Erstellung des Gesamtprotokolls; fachspezifische Erkundung in Gruppen nach Menge, Qualität, Preis, Kennzeichnung, Verpackung, Warenanordnung; Auswertung der Erkundungsprotokolle; Sammeln und Auswerten von Zeitungsanzeigen des Einzelhandels; Bewerten von Rundfunk- und Fernsehwerbung, z. B. in den Bereichen Nahrung, Kleidung, Wohnung	Lesen und Deuten des Informations- und Werbegehaltes von Verpackungen Werbeanzeigen Güte- und Warenzeichen  Überprüfen von Einkaufsgewohnheiten
3.3 Fähigkeit, Warenangebote zu vergleichen und zu beurteilen	Preis-, Qualitäts- und Mengenvergleich	Entwickeln von Einkaufsregeln	Vergleichen von Warenangeboten
3.4 Fähigkeit, aufgrund der Marktorientierung sinnvoll einzukaufen	Planung, Durchführung und Bewertung eines Einkaufs	Planen und Durchführen eines Lebensmitteleinkaufs für den Unterricht und Verwerten der eingekauften Ware	Beurteilung des Einkaufs
<b>II. Ernährungskunde</b>			
1. Einführung in die Ernährungskunde			
1.1 Einsicht in Wechselbeziehungen zwischen Ernährung und Gesundheit	Bedeutung richtiger Ernährung, Folgen falscher Ernährung	Beispiele für die Auswirkungen richtiger und falscher Ernährung	
1.2 Überblick über Grundbegriffe der Ernährung	Nahrung, Lebensmittel, Nährstoffe, (Baustoffe, Energiestoffe) Schutz- und Reglerstoffe, Joule — Kalorie	Sammeln, Klären, Ordnen und Gruppieren von Begriffen	Heraussuchen und Erklären von Fachbegriffen aus vorgegebenen Texten
2. Kohlenhydrate			
2.1 Fähigkeit, die wichtigsten Arten der Kohlenhydrate zu unterscheiden und ihr Vorkommen in Nahrungsmitteln zu benennen	Begriff Kohlenhydrate; Einfach-, Doppel-, Vielfachzucker  Kohlenhydratträger	Begriffsfindung durch Versuche: trockenes Erhitzen von Zucker und Stärke Sichten, Probieren und Ordnen verschiedener kohlenhydrathaltiger Nahrungsmittel;	Zuordnungsaufgaben: Warenproben Symbole
2.2 Einblick in die Bedeutung der Kohlenhydrate für die Ernährung und in den Kohlenhydratbedarf	Energiespender, Fettbildner, Ballaststoffe, Tagesbedarf; Bedarfsdeckung: quantitativ, qualitativ	Aufzeigen unterschiedlicher Verwertung von Kohlenhydraten im Körper mit Hilfe von Vergleichen und Beispielen; Aufzeigen und Überprüfen der Kohlenhydratzufuhr am Beispiel eines Tagesspeiseplans	Errechnen des eigenen Tagesbedarfs

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2.3 Fähigkeit, unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Kohlenhydrate Nahrungsmittel angemessen zu verarbeiten	Eigenschaften von Zucker, Stärke, Zellulose; Löslichkeit, Geschmack und Geschmacksveränderung, Quell- und Bindfähigkeit  <b>Anwendungsaufgabe:</b> Nachtisch aus stärkehaltigen Lebensmitteln und Obst	Versuche zur Ermittlung der wichtigsten Eigenschaften; Ableiten und Begründen von Regeln für die Küchenpraxis; Umsetzen der Ergebnisse in die Praxis Vollziehen der praktischen Arbeit	Überprüfen der Ergebnisse Begründen des Arbeitsvollzugs Bewerten des Arbeitsergebnisses
3. Fette			
3.1 Fähigkeit, Nahrungsfette nach ihrer Herkunft zu unterscheiden und nach ihrer Beschaffenheit einzuteilen	Pflanzliche und tierische Fette;  Flüssige — weiche — feste Fette	Sichten, Ordnen und Untersuchen bereitgestellter Nahrungsfette im Hinblick auf Herkunft und Konsistenz	Benennen und Gruppieren von Speisefetten
3.2 Einblick in den Aufbau eines Fettmoleküls und die Bedeutung der Fette für die Ernährung	Bausteine eines Fettmoleküls: Fettsäuren, Glycerin; Gehalt der Nahrungsfette an essentiellen Fettsäuren; Bedeutung der essentiellen Fettsäuren Energiespender, Vitaminträger	Darstellung des Aufbaus eines Fettmoleküls mit Hilfe von Symbolen Auswerten von Warenproben und Verpackungsaufschriften im Hinblick auf die essentiellen Fettsäuren	Begründen der Preisunterschiede bei verschiedenen Speisefetten
3.3 Einblick in den Fettbedarf	Bedarf, Bedarfsdeckung: quantitativ qualitativ Verborgene Fette	Zusammenstellen fetthaltiger Lebensmittel mit Hilfe von Tabellen, graphischen Darstellungen, Warenproben; Berechnen des Tagesbedarfs für verschiedene Personengruppen unter Berücksichtigung der verborgenen Fette	Beurteilen von Ergebnissen
3.3.1 Einblick in die wichtigsten Eigenschaften der Fette und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Küchenpraxis	Schmelzpunkt, Siedepunkt, spezifisches Gewicht, Emulgierbarkeit, Zersetzung	Versuche zur Ermittlung der wichtigsten Eigenschaften; Ableiten und Begründen von Regeln für die Küchenpraxis	Überprüfen der Ergebnisse
3.3.2 Fähigkeit, fetthaltige Lebensmittel zu verarbeiten	<b>Anwendungsaufgabe:</b> Kleines Gericht unter Verwendung fetthaltiger Lebensmittel	Festlegen der Arbeitsabläufe nach vorgegebenen Rezepten; Umsetzen der Versuchsergebnisse in die Praxis; Vollziehen der praktischen Arbeit	Bewerten der Ergebnisse Übertragen auf andere Gerichte oder Speisenzusammenstellungen
4. Eiweiß			
4.1 Fähigkeit, wichtige Eiweißträger nach ihrer Herkunft einzuteilen und preiswerte eiweißhaltige Nahrungsmittel zu benennen	Pflanzliche und tierische Eiweißträger	Sammeln, Sichten und Gruppieren eiweißhaltiger Lebensmittel; Herausstellen preiswerter Eiweißträger	Begründen der getroffenen Entscheidung

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
4.2 Kenntnis der Unentbehrlichkeit des Eiweißes als Baustoff der lebenden Zelle	Eiweiß als nicht austauschbarer stickstoffhaltiger Nährstoff	Versuch zum Nachweis der Zusammensetzung des Eiweißes Vergleichen der Grundstoffe der Kohlenhydrate und Fette mit denen der Eiweißstoffe; Herausstellen der Bedeutung von Eiweiß für den Zellaufbau	Benennen und Gegenüberstellen der Grundstoffe von Kohlenhydraten, Fett und Eiweiß
4.3 Einblick in den Eiweißbedarf	Bedarf, Bedarfsdeckung — quantitativ qualitativ; Notwendigkeit der Kombination verschiedener Eiweißträger	Begründen des vorgegebenen Eiweißbedarfs für verschiedene Personengruppen; Erarbeiten und Begründen von Regeln für eine vernünftige Eiweißernährung	Anwenden auf verschiedene Beispiele
4.4.1 Einblick in die wichtigsten Eigenschaften der Eiweißstoffe und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Küchenpraxis	Löslichkeit Bindefähigkeit Gerinnung Zersetzung	Versuche zur Ermittlung der wichtigsten Eigenschaften; Ableiten und Begründen von Regeln für die Küchenpraxis	Festhalten und Begründen der Ergebnisse
4.4.2 Fähigkeit, eiweißreiche Nahrungsmittel zu verarbeiten	<b>Anwendungsaufgabe:</b> Gericht unter Verwendung von Eiern	Unterrichtsgespräch über die Zubereitung; Umsetzung der Versuchsergebnisse in die Praxis; Vollziehen der praktischen Arbeit	Bewerten von Arbeitsergebnissen
5. Wasser			
5.1 Einblick in die Bedeutung des Wassers für den menschlichen Körper	Baustoff, Lösungsmittel, Transportmittel, Wärmeregler, Bedarf, Bedarfsdeckung	Ermitteln der Folgen von Wassermangel; Aufzeigen der Bedeutung des Wassers für den menschlichen Körper; Aufzählen, Ordnen und Bewerten von Möglichkeiten der Bedarfsdeckung	Anwenden der Erkenntnisse
5.2 Überblick über die wichtigsten Aufgaben des Wassers bei der Nahrungszubereitung und Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden	Lösungsmittel, Quellmittel, Garmachungsmittel <b>Anwendungsaufgabe nach Wahl</b>	Versuch mit Wasser als Lösungsmittel Quellmittel Garmachungsmittel; Umsetzen der Versuchsergebnisse in die Praxis	Überprüfen und Festhalten der Ergebnisse
6. Vitamine			
6.1 Überblick über die wichtigsten Vitamine und deren Vorkommen in Lebensmitteln	Fettlösliche Vitamine: Vitamin A, D, E; Wasserlösliche Vitamine: Vitamine der B-Gruppe, Vitamin C; Vitaminträger	Ermitteln und Gruppieren der Vitamine; Zuordnen zu Lebensmittelgruppen	Beurteilen von Speisen im Hinblick auf den Vitamingehalt

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
6.2 Einblick in die Bedeutung der Vitamine und in die Folgen zu geringer Vitaminzufuhr	Vitamine als Schutz- und Reglerstoffe  Mangelerkrankungen: Vitamin A — Sehstörungen, Hauterkrankungen, Vitamin B — Nervenstörungen, Vitamin C — Infektionsanfälligkeit, Vitamin D — Rachitis	Aufzeigen von Mangelerkrankungen an Beispielen	Begründen der Notwendigkeit täglicher Vitaminzufuhr
6.4 Einblick in die wichtigsten Eigenschaften der Vitamine	Löslichkeit, Sauerstoffempfindlichkeit, Lichtempfindlichkeit, Hitzeempfindlichkeit; Vitaminschonende Vor- und Zubereitung von Speisen; Lagerung von Lebensmitteln	Beachten der Eigenschaften der Vitamine bei der Lagerung von Lebensmitteln; wichtige Regeln	Übertragen der Regeln auf Einkauf und Lagerung
<b>7. Mineralstoffe</b>			
7.1 Fähigkeit, die wichtigsten Mineralstoffe zu benennen und sie entsprechenden Lebensmittelgruppen zuzuordnen	Calcium, Natrium, Kalium, Eisen, Jod, Fluor; Mineralstoffträger	Ermitteln von Mineralstoffen; Zuordnen zu Lebensmittelgruppen	
7.2 Einblick in die Bedeutung der Mineralstoffe und in die Folgen falscher Dosierung der Mineralstoffzufuhr	Baustoffe, Schutzstoffe, Reglerstoffe;  Folgen falscher Dosierung: Calcium — Knochen- und Zahnveränderungen,  Natriumchlorid — Durstgefühl als Folge der Veränderungen des osmotischen Drucks,  Kalium — Muskelschwäche, Eisen — Blutfarbstoffmangel  Jod — Änderung der Schilddrüsenfunktion,  Fluor — Zahnerkrankungen	Aufzeigen von Mangelerkrankungen an Beispielen  Aufzeigen des Zusammenhangs zwischen Kochsalzaufnahme und Durst	Anwenden der gewonnenen Erfahrungen auf die Ernährungspraxis
7.4 Fähigkeit, mineralstoff- und vitaminhaltige Lebensmittel schonend zu verarbeiten	<b>Anwendungsaufgabe:</b> Rohkostgerichte	Unterrichtsgespräch über sachgerechte Vor- und Zubereitung; Vollziehen der praktischen Arbeit	Begründen des Arbeitsvollzugs  Bewerten des Arbeitsergebnisses
<b>8. Anforderungen an eine vollwertige Ernährung</b>			
8.1 Einblick in Faktoren, die den täglichen Nährstoffbedarf des Menschen bestimmen	Energiebedarf: Grundumsatz — Leistungsumsatz	Aufzählen von Faktoren anhand von Beispielen; Zuordnen zu den Begriffen Grundumsatz — Leistungsumsatz	Begründen der Zuordnung

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
8.2 Einblick in die Anforderungen an eine gesunde Ernährung	Verteilung der Tagesmenge auf verschiedene Mahlzeiten; Verzehrgewohnheiten; Ausgleich des Nährstoff-, Vitamin- und Mineralstoffbedarfs bei außerhäuslicher Verpflegung	Erstellen von Tagesspeiseplänen auf der Grundlage vorgegebener Situationen	Anwenden auf andere Beispiele
8.3 Bereitschaft, sich gesund zu ernähren	<p>Zweckmäßige Wahl der Lebensmittel; schonende und sachgerechte Vor- und Zubereitung; appetitliches Anrichten</p> <p><b>Anwendungsaufgaben:</b> Frühstück Zwischenmahlzeit Abendimbiß</p>	Ermitteln von Regeln für die Auswahl und Vorbereitung von Lebensmitteln, für die Zubereitung und Fertigstellung von Speisen; Sammeln, Ordnen, Bewerten und Auswählen von Vorschlägen für einfache Gerichte; Vollziehen der praktischen Arbeit	<p>Begründen der Regeln unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse</p> <p>Bewertung der Arbeitsergebnisse</p>

## Curricularer Lehrplan Haushalts- und Wirtschaftskunde

für die 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule

### Vorbemerkung

#### 1. Ziele und Aufgaben

Im Unterricht der Haushalts- und Wirtschaftskunde des 8. Schülerjahrgangs soll der Schüler den Familienhaushalt als einen Bereich menschlichen Zusammenlebens erkennen, in dem die elementaren Lebensbedürfnisse aller Familienmitglieder befriedigt werden können. Haushalts- und Wirtschaftskunde will die Lebensbereiche des Schülers durchschaubar machen und ihn auf seine künftigen Aufgaben in Familie und Beruf vorbereiten. Der Schüler soll befähigt werden, seine Einstellungen und Verhaltensweisen zu überprüfen und zu ändern, um so den jeweiligen Anforderungen gewachsen zu sein.

Die zentrale Stellung der praktischen Anwendungsaufgaben im Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde bietet in besonderem Maße die Möglichkeit, durch praktisches Tun Kenntnisse zu erwerben, zu überprüfen und anzuwenden. Es ist notwendig, die praktischen Anwendungsaufgaben sorgfältig und gezielt auszuwählen und sie auf die Lernziele aus dem wirtschaftlichen und/oder ernährungskundlichen Bereich abzustimmen.

Die Lernziele aus dem Bereich „Deckung des Nahrungsbedarfs“ sollen die gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung der Ernährung besonders hervorheben. Aus den Nährstoffgruppen werden solche Lebensmittel ausgewählt, die im Hinblick auf ihre Inhaltsstoffe, deren Nähr- und Energiewert sowie Ergänzungsmöglichkeiten eine vollwertige und preisgünstige Ernährung gewährleisten.

Handlungsspielräume, die sich aus dem Gewinn von Zeit und Kraft infolge guter Arbeitsorganisation und Arbeiterleichterung in verschiedenen Bereichen des privaten Haushalts ergeben, sollen eine Verbesserung der Lebensbedingungen und eine Steigerung der Lebensqualität ermöglichen.

Im Haushalts- und Wirtschaftskundeunterricht des 8. Schülerjahrgangs kann die Erschließung verschiedenster Berufsfelder bereits angebahnt werden

- durch die Vorbereitung auf die Aufgabenbereiche des privaten Haushalts
- auf Grund beobachteter Vorgänge, gewonnener Kenntnisse und ausgeführter Arbeiten

#### 2. Lernbereiche

Haushalts- und Wirtschaftskunde gliedert sich in der 8. Jahrgangsstufe in folgende Lernbereiche:

- Haushaltsorganisation und Arbeitstechnik

- Deckung des Nahrungsbedarfs im privaten Haushalt
- Abstimmung und Befriedigung gemeinsamer und persönlicher Bedürfnisse im privaten Haushalt
- Nahrungszubereitung.

#### Inhalte des Lernbereichs „Haushaltsorganisation und Arbeitstechnik“

Hauswirtschaftliche Planung im Begegnungsfeld „Familie“

Wirtschaftlichkeit und Brauchbarkeit technischer Geräte im privaten Haushalt

Vereinfachte Kostenrechnung zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von Großgeräten im privaten Haushalt  
Gestaltung der Hausarbeit unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitserfolg und Arbeitserleichterung

Vorratshaltung im privaten Haushalt.

#### Inhalte des Lernbereichs „Deckung des Nahrungsbedarfs im privaten Haushalt“

Auswahl vollwertiger Lebensmittel zur Deckung des Nahrungsbedarfs

Verteilung der Nahrungsmenge und Zusammenstellung der Lebensmittel

Berücksichtigung unterschiedlicher Nahrungsbedürfnisse.

#### Inhalte des Lernbereichs „Abstimmung und Befriedigung gemeinsamer und persönlicher Bedürfnisse im privaten Haushalt“

Bewältigung von Aufgaben des Familienhaushalts als gemeinsames Vorhaben

Wechselseitige Abstimmung persönlicher Bedürfnisse und Interessen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten

#### Inhalte des Lernbereichs „Nahrungszubereitung“

Anwendungsaufgaben unter besonderer Beachtung

- der Auswahl von Lebensmitteln
- zeitgemäßer Grundrezepte
- entsprechender Garungsarten
- bestmöglicher Arbeitsplanung
- wirtschaftlicher Nutzung technischer Geräte und Hilfsmittel

**Anmerkung:** Die ebengenannten Inhalte sind innerhalb aller Lernbereiche zu verfolgen.

#### 3. Verbindlichkeit

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Die angegebenen Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen haben Empfehlungscharakter. Sie sind bewußt differenziert und ausführlich dargelegt, um bei der Erschließung des Lerninhalts unterrichtspraktische Hilfestellung zu leisten. Die Reihenfolge der Lernziele ist verbindlich.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1. Haushaltsorganisation und Arbeitstechnik			
1.1 Fähigkeit und Bereitschaft, bei hauswirtschaftlicher Planung wirtschaftliche und menschliche Bedürfnisse gleichermaßen zu berücksichtigen	Bereiche der hauswirtschaftlichen Planung im Begegnungsfeld Familie: Ernährung Kleidung Wohnung Gesundheit Erholung Bildung	Arbeitsstudie für einen Tagesablauf im Haushalt:  Sammeln der Bereiche Festlegen der zeitlichen Abfolge Überprüfen der Arbeitsstudie im Hinblick auf die Gewichtung der Bereiche	Organisieren eines Tagesablaufs im Familienhaushalt bei einer Problemsituation z. B. Krankheit der Mutter
1.2 Fähigkeit, für den Bereich Erholung praktische Vorbereitungen zu treffen	Anwendungsaufgabe: z. B. Picknickkorb, Imbiß für Spielrunde, Proviant für Wanderungen u. ä.	Festlegen des Vorhabens entsprechend Anlaß Geldmittel Arbeitsaufwand Ausführen des Vorhabens in arbeitsgleicher oder arbeitsteiliger Gruppenarbeit	
1.3 Fähigkeit, technische Geräte aus dem Bereich der Nahrungszubereitung auf ihre Wirtschaftlichkeit und Brauchbarkeit für gegebene Haushaltssituationen zu überprüfen	Beurteilungsmerkmale für die Wirtschaftlichkeit und Brauchbarkeit technischer Geräte: Kosten (Anschaffungspreis, Betriebskosten, Reparaturkosten, Lebensdauer) im Verhältnis zu Kraft- und Zeitersparnis (Leistungsvermögen, Einsatzmöglichkeit, Inbetriebnahme, Bedienungsaufwand, Reinigungsaufwand)	Anleiten zu sachgerechtem Umgang mit den gewählten Geräten unter Hinweis auf Gefahrenquellen Gemeinsames Ermitteln von Beurteilungsmerkmalen und Festlegen von Prüfverfahren für technische Geräte	
1.4 Fähigkeit, technische Geräte aus dem Bereich der Nahrungszubereitung wirtschaftlich und sachgerecht einzusetzen	Anwendungsaufgabe: Einsatz vorhandener technischer Geräte z. B. zur Herstellung von Cremes, Teigen, Rohkost	Ausführen der vorgesehenen Anwendungsaufgabe Arbeiten in Gruppen nach Arbeitsaufträgen entsprechend den festgelegten Prüfverfahren Auswerten und Bewerten der Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die ermittelten Beurteilungsmerkmale	Anwenden der gewonnenen Erkenntnisse auf Haushaltgeräte eines anderen Bereiches
1.5 Fähigkeit und Bereitschaft, mit Hilfe von vereinfachten Kostenrechnungen die Wirtschaftlichkeit von Großgeräten nachzuweisen	Vereinfachte Kostenrechnung nach Anschaffungskosten, Installationskosten, Betriebskosten (Kosten für Energie, Wasser, Reinigungsmittel, Reparaturen) Verwendungshäufigkeit abhängig von Personenzahl, Alter, berufliche Tätigkeit, Höhe der Ansprüche	Anleiten zur Erstellung einer vereinfachten Kostenrechnung für 1 Jahr Gemeinsames Ausführen der Kostenrechnung für z. B. eine Geschirrspülmaschine für einen 4-Personen-Haushalt Abwägen der Wirtschaftlichkeit des berechneten Gerätes für verschiedene angenommene Haushaltssituationen Dienste der Verbraucherberatungsstellen in Anspruch nehmen durch Schriftverkehr, Telefonate, Informationsmaterial	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1.6 Fähigkeit, eine einfache vollständige Mahlzeit nach schriftlicher Anleitung herzustellen	<p>Anwendungsaufgabe: Suppe z. B. Fertigsuppe Hauptgericht z. B. Reis oder Nudelgericht und Salat Nachtisch z. B. Quark- oder Yoghurtspeise</p>	<p>Festlegen der Gerichte Lesen und Auswerten von Rezeptanleitungen Planen der Arbeitsabläufe Ausführen der Kochaufgabe Messen der Zeit für die Spülarbeit Vergleichen des erforderlichen Zeitaufwandes bei Handarbeit und Maschinenarbeit</p>	Übertragen der Arbeitsablaufsplanung für eine Vierergruppe in der Schule auf eine Person im Haushalt
1.7 Einsicht in Notwendigkeit und Möglichkeit, Hausarbeit im Hinblick auf Arbeitserfolg und Arbeits erleichterung zu gestalten	<p>Voraussetzung für Arbeitserfolg: Materialkunde Hilfsmittel und Geräte</p> <p>Arbeitsweisen: zeitliche und sachliche Arbeitsabfolge</p> <p>Voraussetzung für Arbeitserleichterung: Gestalten des Arbeitsplatzes Nutzen vorhandener Geräte Vermeiden überflüssiger Arbeiten und Wege Überlegtes und zielgerichtetes Arbeiten Wechseln der Tätigkeiten Einfügen von Ruhepausen</p>	<p>Auswerten einer vorbereitenden Hausaufgabe über Arbeitsanfall und Arbeitserledigung im Lebensbereich der Schüler Herausfordern der Schüleraktivität durch Negativbeispiele Sammeln von Überlegungen zur bestmöglichen Bewältigung des Arbeitsanfalls Entwickeln und Begründen von Merkpunkten</p>	
1.8 Fähigkeit und Bereitschaft, Hausarbeiten aus verschiedenen Bereichen folgerichtig und planmäßig auszuführen	<p>Anwendungsaufgabe aus dem Bereich der Wohnungs- oder Kleider- oder Wäschepflege in Verbindung mit einer Kochaufgabe</p> <p>Beispiel 1: Kochwäsche mit arbeitstechnisch umfangreichere Koch- oder Backaufgabe</p> <p>Beispiel 2: Notwendige gründliche Küchenpflegearbeit in Verbindung mit einfacher Koch- oder Backaufgabe mit längerer Garzeit</p>	<p>Vorstellen des Arbeitsvorhabens Aufstellen eines Arbeitsplanes mit Zeitangaben Begründen der Planung Ausführen der Arbeitsaufgaben unter Beachtung der ermittelten Merkmale und Überprüfen des aufgestellten Planes.</p>	Beurteilen der Planung und des Arbeitsergebnisses
1.9 Einblick in die Vorrathaltung im privaten Haushalt als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen	<p>Vorratsbeschaffung: Einkaufsplanung für kurzfristigen und langfristigen Bedarf — Grundvorrat Einkauf in entsprechenden Kaufhäusern oder über Zustelldienst</p> <p>Vorratslagerung: Geeignete Lagermöglichkeit Lagerbedingungen lagerfähiger*Wartung Einlagerung und Wartung</p>	<p>Motivieren durch Problemstellung Klären der Begriffe „Vorrathaltung für kurz- und langfristigen Bedarf“ und „Grundvorrat“ anhand von Beispielen</p> <p>Lesen und Auswerten von Informationsmaterial und Aufschriften auf Packungen im Hinblick auf Vorrathaltung (Kennzeichnungsverordnung)</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	Bedeutung der Vorratshaltung für den privaten Haushalt: Zeitgewinn Arbeitersparnis Geldersparnis	Nennen von Möglichkeiten der Beschaffung und Lagerung von Vorräten aus dem häuslichen Bereich der Schüler; Übertragen auf die schulischen Verhältnisse Ermitteln und Begründen von Merkpunkten für die Vorratshaltung	
1.10 Fähigkeit, Vorräte anzulegen, in geeigneten Räumen zu lagern und zu warten	Anwendungsaufgabe Vorratsschränke und/oder Kühlschrank und/oder Gefriergerät reinigen, Inhalt überprüfen und Grundvorrat ergänzen Dauergebäck herstellen und lagern	Gemeinsames Planen des gesamten Vorhabens Ausführen in Gruppenarbeit	Erstellen einer Einkaufsliste zur Ergänzung der Grundvorräte für den Schulküchenunterricht unter Berücksichtigung der gewonnenen Merkpunkte
2. Auswahl vollwertiger Lebensmittel zur Deckung des Nahrungsbedarfs			
2.1 Fähigkeit, die Lebensmittel der Nährstoffgruppe Kohlenhydrate auf ihre Inhaltsstoffe hin zu beurteilen und sie in die Gesamttageskost einzubeziehen	Lebensmittel der Nährstoffgruppe Kohlenhydrate: Brot Kartoffel Nahrungsmittel (Getreideprodukte außer Mehl — Teigwaren — Reis) Inhaltsstoffe (Kohlenhydrate und begleitende Nährstoffe) der genannten Lebensmittel im Hinblick auf biologische Wertigkeit Verdaulichkeit Sättigungswert Energiewert Lagerfähigkeit Preiswürdigkeit Mengenmäßiger Anteil der genannten Lebensmittel an der Gesamttageskost unter den Gesichtspunkten: vollwertig abwechslungsreich vielseitig	Auswerten der Kenntnisse über Kohlenhydrate aus der 7. Jahrgangsstufe Nennen und Gruppieren kohlenhydratreicher Lebensmittel Klären des Begriffes „Inhaltsstoffe“. Feststellen und Bewerten der Inhaltsstoffe der genannten Lebensmittel in arbeitsteiliger Gruppenarbeit unter Benützung von Informationsmaterial Sammeln der Ergebnisse in einer vorbereiteten Tabelle Auswerten und Ergänzen der Ergebnisse Ermitteln von Regeln für die Zusammenstellung einer vollwertigen Kost	Vergleichen und Beurteilen von Brotsorten, hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe
2.2 Fähigkeit, unter Verwendung von Lebensmitteln der Nährstoffgruppe Kohlenhydrate eine vollwertige Mahlzeit zusammenzustellen und zuzubereiten	Anwendungsaufgabe: Schmorgericht mit Beilage aus z. B. Kartoffeln oder Reis oder Teigwaren oder Grieß; Frischkost aus Gemüse oder Obst	Herstellen eines Schmorgerichtes nach Grundrezept Heranziehen und Anwenden der Kenntnisse über Eigenschaften der Kohlenhydrate aus der 7. Jahrgangsstufe; Zubereitung der gewählten Beilage und Frischkost Planen des bestmöglichen Arbeitsablaufes	Bewerten der Mahlzeit nach Vollwertigkeit Verdaulichkeit Sättigungswert Kalorien-(Joule-)gehalt

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.3 Fähigkeit, die Lebensmittel Milch, Milcherzeugnisse, Ei aus der Nährstoffgruppe Eiweiß auf ihre Inhaltsstoffe hin zu beurteilen und sie in einem ausgewogenen Verhältnis in die Gesamttageskost einzubeziehen</p>	<p>Lebensmittel der Nährstoffgruppe Eiweiß Milch Milcherzeugnisse Ei</p> <p>Inhaltsstoffe der genannten Lebensmittel im Hinblick auf biologische Wertigkeit Verdaulichkeit Sättigungswert Energiewert Lagerfähigkeit Preiswürdigkeit</p> <p>Anteil der genannten Lebensmittel an der Gesamttageskost im Hinblick auf die Bedeutung einer ausreichenden und ausgewogenen Versorgung mit tierischem Eiweiß</p>	<p>Auswerten der Kenntnisse über den Nährstoff Eiweiß aus der 7. Jahrgangsstufe Eingrenzen des Stoffgebietes auf die Lebensmittel Milch, Milcherzeugnisse, Ei. Feststellen und Bewerten der Inhaltsstoffe der genannten Lebensmittel in arbeitsteiliger Gruppenarbeit Nutzen von Informationsmaterial insbesondere Packungsaufschriften Aufgreifen der Kenntnisse über Eiweißbedarf aus der 7. Jgst. zur Gewinnung von Regeln für die Eiweißversorgung mit den Lebensmitteln Milch, Milcherzeugnisse und Ei</p>	
<p>2.4 Fähigkeit, die Lebensmittel Milch, Milcherzeugnisse, Ei aus der Nährstoffgruppe Eiweiß zu einem vollwertigen Gericht zu verarbeiten</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Warmes Gericht unter Verwendung von Milch und/oder Milcherzeugnissen und Ei z. B. Auflauf, Pfannkuchen, Quark- oder Käse Speisen</p>	<p>Herstellen des gewählten Gerichtes unter Beachtung des Grundrezeptes, der entsprechenden Garmachungsart und der bestmöglichen Arbeitsorganisation Verwenden vorhandener Geräte</p>	<p>Nennen von Möglichkeiten, um die notwendige tägliche Eiweißzufuhr zu sichern</p>
<p>2.5 Fähigkeit, die Lebensmittel Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie Fisch und Fischerzeugnisse aus der Nährstoffgruppe Eiweiß auf ihre Inhaltsstoffe hin zu beurteilen und sie in einem angemessenen Verhältnis in die Gesamttageskost einzubeziehen</p>	<p>Lebensmittel der Nährstoffgruppe Eiweiß; Fleisch und Fleischerzeugnisse Fisch und Fischerzeugnisse</p> <p>Inhaltsstoffe der genannten Lebensmittel im Hinblick auf biologische Wertigkeit Verdaulichkeit Sättigungswert Energiewert Lagerfähigkeit Preiswürdigkeit</p> <p>Anteil der genannten Lebensmittel an der Gesamttageskost unter Berücksichtigung der Bedeutung einer ausreichenden ausgewogenen Versorgung mit tierischem Eiweiß</p>	<p>Anknüpfen an die gewonnenen Kenntnisse aus dem Lernziel 2.3 Ausweiten des Stoffgebietes auf die Lebensmittel Fleisch und Fleischerzeugnisse Fisch und Fischerzeugnisse Unterrichtsverfahren in Anlehnung an Lernziel 2.3 Bewerten der genannten Lebensmittel mit Schwerpunkt auf biologische Wertigkeit Lagerfähigkeit Preiswürdigkeit</p>	<p>Vergleichen aller genannten Lebensmittel aus der Nährstoffgruppe Eiweiß hinsichtlich der Sicherung einer ausgewogenen und preisgünstigen Eiweißversorgung</p>
<p>2.6 Fähigkeit, die Lebensmittel Fleisch oder Fisch bzw. Fleisch- oder Fischerzeugnisse aus der Nährstoffgruppe Eiweiß zu einem vollwertigen Gericht zu verarbeiten</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Dünstgericht aus Fleisch oder Fisch mit Beilagen oder: Kalte Gerichte aus Fleisch- oder Fischerzeugnissen</p>	<p>Herstellen des gewählten Gerichtes unter Beachtung der besonderen Vor- und Zubereitungsregeln für Fleisch oder Fisch</p>	<p>Beurteilen der Mahlzeit nach Vollwertigkeit Verdaulichkeit Sättigungswert Geschmack Aussehen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.7 Fähigkeit, Nahrungsfette und fetthaltige Lebensmittel nach ihrer biologischen Wertigkeit zu beurteilen und sie unter Berücksichtigung der „verborgenen“ und „sichtbaren“ Fette in die Gesamttageskost einzubeziehen</p>	<p>Nährstoffgruppe Fett: Nahrungsfette mit hohem Anteil an gesättigten Fettsäuren: fetthaltige tierische Lebensmittel = verborgene Fette, tierische Fette = sichtbare Fette</p> <p>Nahrungsfette mit hohem Anteil an mehrfach ungesättigten (essentiellen = lebensnotwendigen) Fettsäuren: fetthaltige pflanzliche Lebensmittel = verborgene Fette pflanzliche Öle und Fette = sichtbare Fette</p> <p>Inhaltsstoffe der genannten Fette und Lebensmittel im Hinblick auf biologische Wertigkeit Verdaulichkeit Sättigungswert Energiewert Lagerfähigkeit Preiswürdigkeit</p> <p>Mengenmäßiger Anteil der genannten Fette und Lebensmittel an der Gesamttageskost hinsichtlich sichtbarer und verborgener Fette, ungesättigter und gesättigter Fettsäuren</p>	<p>Auswerten der Kenntnisse über den Nährstoff Fett aus der 7. Jgst.  Klären der Begriffe „sichtbares“ und „verborgenes“ Fett  Gruppieren der Nahrungsfette und der fetthaltigen Lebensmittel nach ihrem Anteil an gesättigten und ungesättigten Fettsäuren und Bewerten im Hinblick auf die Tageskost</p> <p>Aufgreifen der Kenntnisse über Fettbedarf aus der 7. Jgst. zur Gewinnung von Regeln für eine ausgewogene Fettversorgung</p> <p>Abstimmen der übrigen Tagesmahlzeiten auf die Anwendungsaufgabe unter Beachtung der zulässigen Tagesfettmenge in Gruppenarbeit</p>	<p>Prüfen von Angeboten der Lebensmittelindustrie auf ihren Fettgehalt anhand von Informationsmaterial</p>
<p>2.8 Fähigkeit, eine Mahlzeit unter Verwendung fetthaltiger Lebensmittel im Hinblick auf den Tagesfettbedarf zusammenzustellen und zuzubereiten</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Mahlzeit unter Verwendung fetthaltiger Lebensmittel z. B. Fettbraten mit Beilagen oder fetter Fisch mit Beilagen</p>	<p>Herstellen der gewählten Gerichte nach Grundrezept Heranziehen der in der 7. Jgst. gewonnenen Kenntnisse über die Eigenschaften der Fette bei der Küchenpraxis</p>	<p>Bewerten der Arbeitsergebnisse</p>
<p>2.9 Fähigkeit, Gemüse und Obst hinsichtlich der Schutz- und Steuerungswirkung ihrer Wirk- und Ballaststoffe zu beurteilen und sie in die Gesamttageskost einzubeziehen</p>	<p>Lebensmittel mit hohem Anteil an Wirk- und Ballaststoffen: Gemüse Obst</p> <p>Inhaltsstoffe (Wirkstoffe: Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente; Ballaststoffe: Zellulose; begleitende Nährstoffe) der genannten Lebensmittel</p> <p>Vitamine und Mineralstoffe im Hinblick auf ihre Schutz- und Steuerungswirkung Lagerfähigkeit Ballaststoffe im Hinblick auf Füllwert Verdaulichkeit Energiewert</p>	<p>Auswerten der Kenntnisse über Vitamine, Mineralstoffe und Ballaststoffe aus der 7. Jgst.  Klären der Begriffe Wirkstoffe — Ballaststoffe im Unterschied zu Nährstoffen  Aufgreifen der Kenntnisse über Vitamine und Mineralstoffe aus der 7. Jgst.  Aufzeigen des Gehalts an Wirk- und Ballaststoffen in Gemüse und Obst an exemplarisch ausgewählten Beispielen</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	Anteil der genannten Lebensmittel an der Gesamttageskost hinsichtlich einer ausreichenden, vielseitigen und preiswerten Versorgung mit Wirk- und Ballaststoffen	Erarbeiten von Möglichkeiten für eine ausreichende, vielseitige und preiswerte tägliche Versorgung mit Gemüse und Obst hinsichtlich Einkauf, Lagerung, Einplanung	
2.10 Fähigkeit, Gemüse und Obstspeisen unter Vermeidung von Wirkstoffverlusten zuzubereiten	Anwendungsaufgabe: Mahlzeit unter Verwendung von Gemüse und/oder Obst z. B. Suppe oder Eintopf, Gemüse- oder Obstsalat	Herstellen der gewählten Gerichte Heranziehen der in der 7. Jgst. gewonnenen Kenntnisse über Vitamine und Mineralstoffe zur Gewinnung von Regeln für eine nähr- und wirkstoffschonende Zubereitung von Gemüse- und Obstspeisen	Beurteilen der bereits bekannten Verarbeitungs- und/oder Garmachungsverfahren hinsichtlich der Nähr- und Wirkstoff-erhaltung

### 3. Verteilung der Nahrungsmenge und Zusammenstellung der Lebensmittel zur Deckung des Nahrungsbedarfs

3.1 Einsicht, daß Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden des Menschen von der Verteilung der Gesamtnahrungsmenge auf Einzelmahlzeiten und von der Zusammenstellung der Lebensmittel beeinflusst werden	<p>Bedeutung der Verteilung der Nahrungsmenge auf die Mahlzeiten Biologisch bedingter Abstand der Mahlzeiten (Rhythmus: Nahrungsaufnahme — Verdauung) Persönlich bedingter Abstand der Mahlzeiten (Bedürfnisse, Gewohnheiten) Angemessene Nahrungsmenge bei jeder Mahlzeit</p> <p>Stellenwert der Mahlzeiten im Tagesablauf Frühstück: Grundlage für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit 30 % des Tagesbedarfs Zwischenmahlzeit (2. Frühstück): Ausgleich für Leistungsabfall 5 % des Tagesbedarfs Mittagessen: übliche Hauptmahlzeit in der Familie oder Gemeinschaftsverpflegung Stärkerer Ausgleich für Leistungsabfall 35 % des Tagesbedarfs Zwischenmahlzeit (Vesper): Ausgleich für nachlassende Spannkraft 5 % des Tagesbedarfs Abendessen: Ergänzung und Abrundung der Tageskost 25 % des Tagesbedarfs</p> <p>Verteilung der Gesamtnährstoffe (Kohlenhydrate, Eiweiß, Fett) auf die einzelnen Tagesmahlzeiten</p>	<p>Erschließen des Themas anhand eines Fallbeispiels  Klären der Bedeutung der Mahlzeiten in einem gelenkten Unterrichtsgespräch</p> <p>Ermitteln des Stellenwertes der einzelnen Mahlzeiten in Einzel- oder Partnerarbeit durch Überlegungen und Auswerten von Informationsmaterial Zusammenfassen der Arbeitsergebnisse</p> <p>Aufzeigen der Zusammenhänge unter Zuhilfenahme von Medien</p>	
---	---	--	--

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Zusammenstellung der Mahlzeiten unter Einbeziehung aller Lebensmittel</p> <p>Gleichzeitige Aufnahme bestimmter Lebensmittel: zur besseren Ausnutzung der Nährstoffe zur Steigerung ihrer biologischen Wirkung</p> <p>Vielseitige Auswahl der Lebensmittel: zur abwechslungsreichen Gestaltung des Speiseplans zur preiswerten Gestaltung des Speiseplans</p>		<p>Beurteilen vorgestellter Kombinationsvorschläge für tierische und pflanzliche Lebensmittel hinsichtlich ausgewogener und preisgünstiger Nährstoffversorgung</p>
<p>3.2 Fähigkeit, ein Mittagessen in Abstimmung auf das Frühstück unter Berücksichtigung vollwertiger Ernährung zu planen und herzustellen</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Mittagessen in Abstimmung auf ein übliches Frühstück (1. u. 2. Frühstück)</p>	<p>Heranziehen des Erfahrungswissens der Schüler zur Planung und Zubereitung der Mahlzeit</p> <p>Erstellen einer Übersichtstabelle zur Ermittlung der für Frühstück und Mittagessen verbrauchten Nährstoffmengen</p> <p>Herstellen der Mittagsmahlzeit</p>	<p>Planen eines weiteren Speiseplanes für Frühstück und Mittagessen anhand der erstellten Übersichtstabelle</p>
<p>3.3 Einsicht, daß das Abendessen als ergänzende und ausgleichende Mahlzeit einer besonderen Planung bedarf</p>	<p>Anforderungen an das Abendessen aus ernährungskundlicher Sicht</p> <p>Nährstoff- und Energieausgleich:</p> <p>Verdaulichkeit</p> <p>Abwechslung</p> <p>Zeitpunkt</p> <p>aus sozialer Sicht</p> <p>Gemeinsamkeit</p> <p>Entspannung</p> <p>Erholung</p> <p>gepflegte Umgebung</p> <p>Grundlagen für die Planung des Abendessens</p> <p>Gesamtmenge des Nährstoff- und Energiebedarfs minus Verbrauch des Nährstoff- und Energiebedarfs für 1. und 2. Frühstück und Mittagessen = erforderlicher Nährstoff- und Energiebedarf für das Abendessen</p>	<p>Errechnen der Energiemenge für Frühstück und Mittagessen und Eintragen in die Tabelle (Lernziel 3.2)</p> <p>Ermitteln des Energie- und Nährstoffbedarfs für das Abendessen</p>	
<p>3.4 Fähigkeit, ein Abendessen in Abstimmung auf die Tagesmahlzeiten zu planen, zu berechnen und herzustellen</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Abendessen in Abstimmung auf Frühstück und Mittagessen</p>	<p>Anknüpfen an die bei Planung und Herstellung von Mahlzeiten gewonnenen Erkenntnisse</p> <p>Festlegen der Speisefolge</p> <p>Herstellen des Abendessens</p>	<p>Errechnen der Nährstoff- und Energiemenge zur Kontrolle und Eintragen der Werte in die Übersichtstabelle</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
4. Berücksichtigung unterschiedlicher Ernährungsbedürfnisse zur Deckung des Nahrungsbedarfs			
<p>4.1 Einsicht, daß Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden des Menschen von der Berücksichtigung seiner besonderen Ernährungsbedürfnisse abhängen</p>	<p>Besondere Ernährungsbedürfnisse verschiedener Altersgruppen entsprechend körperlicher Verfassung körperlicher, geistiger, nervlicher Beanspruchung z. B. durch Schule, Beruf, Freizeit Gesundheitszustand</p> <p>Angemessenes Ernährungsverhalten verschiedener Altersgruppen entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse im Hinblick auf die qualitative und quantitative Versorgung mit Kohlenhydraten, Eiweiß, Fett, Wirkstoffen, Ballaststoffen, Wasser</p>	<p>Schildern einer Familiensituation, um unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse zu verdeutlichen Klären von Ursachen, die unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse bedingen</p> <p>Auswerten von Erfahrungswissen und Informationsmaterial hinsichtlich eines angemessenen Ernährungsverhaltens verschiedener Altersgruppen Entwickeln von Regeln für eine qualitativ und quantitativ ausreichende Nährstoffversorgung</p>	<p>Überprüfen des eigenen Ernährungsverhaltens mit Hilfe der entwickelten Regeln</p>
<p>4.2 Fähigkeit und Bereitschaft, Mahlzeiten im Hinblick auf die verschiedenen Ernährungsbedürfnisse der Familienmitglieder auszuwählen und herzustellen</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Mahlzeit für eine angemessene Familie evtl. Einsatz des Schnellkochtöpfes</p>	<p>Festlegen einer für alle Familienmitglieder geeigneten Speisenfolge in Abstimmung mit den persönlichen Bedürfnissen durch Auswählen der Lebensmittel Bemessen der Nahrungsmenge des Nährstoffwertes der Energiemenge (anreichern — ergänzen — einsparen) Herstellen der Mahlzeit Aufstellen von Merkpunkten für die Bedienung des Schnellkochtöpfes</p>	<p>Übertragen der gewonnenen Einsichten auf das Bemessen und Auswählen üblicher Getränke im Hinblick auf Inhaltsstoffe und persönliche Bedürfnisse</p>
<p>4.3 Einsicht, daß Übergewicht als Folge von Fehlernährung gesundheitliche Gefahren birgt</p>	<p>Normalgewicht: Körpergröße in cm weniger 100 in kg Übergewicht: Abweichung vom Normalgewicht um mehr als 10 % Idealgewicht: Normalgewicht abzüglich 10 %</p> <p>Folgen von Übergewicht in bezug auf Leistung Gesundheit Lebenserwartung</p> <p>Möglichkeiten zur Gewichtsverringerung Einschränkung der Kalorien-(Joule-)zufuhr Auswahl geeigneter Lebensmittel Anwendung geeigneter Zubereitungsarten</p>	<p>Aufgreifen der Ursachen für Übergewicht Klären der Begriffe Normal-, Ideal-, Übergewicht</p> <p>Aufzeigen der Folgen von Übergewicht unter Heranziehen des Erfahrungswissens der Schüler und geeigneten Informationsmaterials</p> <p>Finden von Möglichkeiten zur Gewichtsverringerung und für entsprechende Maßnahmen im Unterrichtsgespräch Festhalten der Ergebnisse</p>	<p>Überprüfen eines Diätplanes aus Zeitschrift (Jugendzeitschrift) oder Tagespresse hinsichtlich eines ausgewogenen Nährstoffgehaltes</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Änderung der Verzehr- gewohnheiten (bewußtes Eßverhalten, häufige kleine Mahlzeiten) Änderung der Lebens- gewohnheiten</p>		
<p>4.4 Fähigkeit und Bereit- schaft, eine Mahlzeit für Übergewichtige unter Berücksichti- gung der in Lernziel 4.3 gewonnenen Er- kenntnisse zu planen und zuzubereiten</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Mahlzeit für Über- gewichtige unter Einsatz von Hilfsmitteln und Geräten für fettarme Zubereitung</p>	<p>Herstellen der gewählten Mahlzeit unter Beachtung sorgfältiger Planung einwandfreier Vorberei- tung (messen — wiegen — bearbeiten) schonender Zubereitung (geeignete Garmachungsarten, geeig- nete Geräte)</p>	<p>Beurteilen der fertigen Mahlzeit nach Arbeits- und Zeitaufwand, Ge- schmacks- und Sätti- gungswert</p>

#### 5. Abstimmung und Befriedigung gemeinsamer und persönlicher Bedürfnisse

<p>5.1 Fähigkeit und Bereit- schaft, die Bedürf- nisse aller Familien- mitglieder zu berück- sichtigen und bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben verant- wortlich mitzuwirken</p>	<p>Gemeinsame und persön- liche Bedürfnisse einer Familiengemeinschaft: Nahrung — Kleidung — Wohnraum Hygiene — Gesundheit Bildung — Erholung</p> <p>Freiraum und Rückzugs- raum zur Selbstentfaltung</p> <p>Pflege der Familien- gemeinschaft</p> <p>Voraussetzungen zur Befriedigung gemein- samer und persönlicher Bedürfnisse: Schaffung bester Arbeits- bedingungen (Arbeits- platz, Arbeitstechnik, Arbeitsgeräte)</p> <p>Inanspruchnahme von Dienstleistungen (z. B. Wäscherei, Reinigung, Restaurantküche, Fertig- produkte, Medien)</p> <p>Umverteilung der Arbeit auf alle Familienmitglie- der (Alter, Fähigkeit, Kenntnisse)</p> <p>Soziales Verhalten (Hilfs- bereitschaft, Gesprächs- bereitschaft, Entgegen- kommen, Geduld, An- erkennung, Bescheiden)</p>	<p>Erörtern verschiedener Entscheidungs- und Lei- stungssituationen im Familienhaushalt z. B. erforderliche Beru- fstätigkeit der Mutter Krankheitsfall in der Familie</p> <p>Aufzeigen unterschied- lichen Rollenverhaltens und erforderlicher Ver- haltensänderung aller Familienmitglieder hin- sichtlich der gemeinsamen und persönlichen Bedürf- nisse</p> <p>Zusammentragen von Möglichkeiten für die Befriedigung der Bedürf- nisse</p>	<p>Nennen sozialer Verhal- tensweisen, die der Pflege der Familiengemeinschaft dienen</p>
---	--	--	---

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>5.2 Fähigkeit, ein gemeinsames Vorhaben aus dem familiären Bereich nach den gewonnenen Erkenntnissen auszuführen</p>	<p>Anwendungsaufgabe: Gestaltung eines Vorhabens für einen bestimmten Anlaß z. B. Familientreffen Gebäck aus Fertigteigen und/oder Backmischungen und/oder Tortenböden Frucht-, Creme- oder Eisbecher Getränk</p> <p>oder: Pizza, Salate, Getränke Raum- und Tischgestaltung</p>	<p>Vorstellen des Vorhabens „Familientreffen“ Planen und Ausführen des Vorhabens unter verantwortlicher Mitwirkung aller Familienmitglieder nach folgenden Gesichtspunkten: Aufstellen eines Arbeitsplanes Festlegen der zeitlichen Abfolge Verteilen der Arbeiten Nützen vorhandener Geräte Inanspruchnehmen von Dienstleistungen</p>	<p>Planen einer Geburtstagsfeier für 4 bis 6 Personen nach den Punkten: Wählen der Speisen und Getränke in Abstimmung mit vorhandenen Mitteln Erstellen eines Einkaufszettels</p>

**CURRICULARER LEHRPLAN HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSKUNDE**  
für die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

**Vorbemerkungen**

**1. Ziele und Aufgaben**

Im Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule werden hauswirtschaftliche Lerninhalte der 7. und 8. Jahrgangsstufe wiederholt, erweitert und vertieft, sowie Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft vorgestellt.

Über die Vorstellung wesentlicher Tätigkeitsbereiche, Tätigkeitsmerkmale und besonderer Anforderungen der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sollen

- Berufe, die bisher wenig Anreiz boten, in ihrer Attraktivität dargestellt werden,
- hauswirtschaftliche Arbeiten und damit auch die Stellung des Hausfrauenberufs im Vergleich zu anderen Berufen entsprechend gewürdigt werden.

**2. Lernbereiche**

Haushalts- und Wirtschaftskunde gliedert sich in der 9. Jahrgangsstufe in zwei Lernbereiche:

- Ausgewählte Aufgabenbereiche des privaten Haushalts
- Der private Haushalt als Orientierungshilfe für Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft.

Für beide Lernbereiche werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben ausgewählt:

- Nahrungszubereitung (Koch- und Backaufgaben)
- Präsentation (Gestaltungsaufgaben)
- Vorratswirtschaft im Bereich der Ernährung (Einkauf und Bevorratung)
- Reinigung/Hygiene (Pflegearbeiten).

Diese Aufgaben dienen innerhalb des ersten Bereichs vorwiegend der Vertiefung des Erfahrungshintergrundes der Schüler, innerhalb des zweiten Bereichs der Erschließung von Berufen aus dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

Inhalte des Lernbereichs Nahrungszubereitung:

- Garmachungsarten und deren Anwendungsmöglichkeiten

- Gebäcke nach verschiedenen Grundrezepten und deren Abänderungsmöglichkeiten
- Verarbeitung von Tiefkühlkost
- Zubereitung von Mahlzeiten unter Beachtung der Organisation, der Rationalisierung, der Bevorratung
- Nahrungszubereitung nach diätetischen Gesichtspunkten, nach persönlichen Gesichtspunkten

Inhalte des Lernbereichs Präsentation:

- Tischkultur als eine Form der Präsentation (Arbeitsaufgabe: Nachmittageinladung)
- Präsentation im privaten Haushalt und im beruflichen Bereich beschränkt auf Nahrungszubereitung (Arbeitsaufgabe: Kaltes Büfett)

Inhalte des Lernbereichs Vorratswirtschaft:

- Tiefkühlkost als heute gebräuchlichste und wertstoffschonendste Form der Konservierung
- Schutz vor gesundheitlicher Gefährdung durch Lebensmittel

Inhalte des Lernbereichs Reinigung:

- Hygienemaßnahmen im Dienst der Gesunderhaltung (Arbeitsaufgabe: Reinigungs- und Pflegearbeiten im Eßraum mit Gestaltung eines Abendimbisses)
- Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz (Arbeitsaufgabe: Reinigungs- und Pflegearbeiten an hauswirtschaftlichen Arbeitsplätzen)

**3. Regelung der Verbindlichkeit**

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrolle haben Empfehlungscharakter. Die Reihenfolge der beiden Lernbereiche ist verbindlich, da für den Lernbereich 2 die Lernziele 1.1 bis 1.6 des Faches Arbeitslehre Voraussetzung sind.

Der Curriculare Lehrplan Haushalts- und Wirtschaftskunde der 9. Jahrgangsstufe ist in Form von Doppellernzielen aufgebaut, die im Interesse einer engen Verflechtung von Theorie und Praxis nur zusammenhängend behandelt werden können.

Der jeweilige Einstieg in die beiden Lernbereiche (LZ 1.1/1.2 und 2.1/2.2 bis 2.5/2.6) ist verbindlich, die folgenden Doppellernziele können ausgetauscht werden.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>1. Ausgewählte Aufgabenbereiche des privaten Haushalts</b>			
<p>1.1 Fähigkeit, häusliche Tätigkeiten den Aufgabenbereichen des privaten Haushalts zuzuordnen Bewußtsein, daß Tätigkeiten des privaten Haushalts Ursprung vieler Berufe sind</p>	<p>Tätigkeiten im privaten Haushalt</p> <p>Beispiele:</p> <p>Kochen — Nahrungszubereitung Backen —</p> <p>Erziehen — Erziehung Lehrer</p> <p>Pflegen — Säuglings- und Krankenpflege Krankenschwester Arzt</p> <p>Waschen — Reinigung Wäscher</p> <p>Schmücken — Wohnungsgestaltung Dekorateur Innenarchitekt</p>	<p>Benennen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten anhand eines vorgegebenen Ämterplanes und Ergänzen der Ergebnisse</p> <p>Vorgeben oder Entwickeln von Aufgabenbereichen des privaten Haushalts</p> <p>Zuordnen der Tätigkeiten zu den entsprechenden Aufgabenbereichen und Berufen</p> <p>Aufzeigen des Zusammenhangs zwischen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Entstehung von Berufen</p>	<p>Nennen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, die im Laufe der Entwicklung ganz in den beruflichen Bereich übergegangen sind</p>
<p>1.2 Fähigkeit, Arbeiten aus ausgewählten Aufgabenbereichen des privaten Haushalts zu planen und auszuführen</p>	<p>Praktische Arbeiten aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Nahrungszubereitung (Pfannengericht, Frischkost, Nachtisch)</li> <li>— Präsentation (Anrichten, Garnieren, Tischdecken)</li> <li>— Vorratswirtschaft (Einkaufsliste für kurz- und mittel-fristigen Vorrat)</li> <li>— Reinigung und Pflege (Küchen- und/oder Wäschepflegearbeit)</li> </ul>	<p>Vorhaben: „Die Familie kommt aus dem Urlaub zurück“ Vorstellen der angenommenen Situation Selbständiges Planen und Ausführen der Arbeiten Betreuung durch die Lehrerin</p>	<p>Überprüfen und gegebenenfalls Richtigstellen</p>
<p>1.3 Einsicht, daß die Wahl der Garmachungsart für die Herstellung einer vollwertigen und schmackhaften Kost von Bedeutung ist</p>	<p>Auswirkung von Garmitteln und Temperatur auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Garzeit</li> <li>— Inhaltsstoffe</li> <li>— Röststoffe und Geschmacksbildung</li> <li>— Verdaulichkeit und Bekömmlichkeit</li> </ul> <p>Eignung der einzelnen Garmachungsarten für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bestimmte Kostformen</li> <li>— bestimmte Lebensmittel</li> </ul>	<p>Sammeln und Beschreiben bekannter Garmachungsarten</p> <p>Exemplarisches Untersuchen eines Garmachungsvorganges hinsichtlich Garmitteln und Temperatur</p> <p>Festhalten der Auswirkungen in einer Übersichtstabelle</p> <p>Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf weitere Garmachungsarten in Gruppenarbeit oder Einzelarbeit (evtl. Hausaufgabe)</p> <p>Auswerten der Ergebnisse im Hinblick auf ihre Eignung</p>	

Handarb./Hauswirtsch. Haush.-Wirtschaftskunde

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1.4 Fähigkeit, verschiedene Garmachungsarten für eine Speisenfolge sachgerecht auszuführen</p> <p>Offenheit, die Vielfalt der Garungsmöglichkeiten zu nutzen</p>	<p>Fett- und/oder Magerbraten mit passenden Beilagen unter Anwendung verschiedener geeigneter Garmachungsarten</p>	<p>Suchen geeigneter Garmachungsarten für eine Speisenfolge auf der Grundlage vorgegebener Lebensmittel</p> <p>Planen und Ausführen der Arbeitsaufgabe</p>	<p>Eintragen der Ergebnisse der Arbeitsaufgabe in die Übersichtstabelle</p>
<p>1.5 Einsicht, daß Tischkultur im Alltag und bei besonderen Anlässen das Wohlbefinden beeinflusst</p>	<p>Tischkultur als eine Form der Präsentation beschränkt auf</p> <p>Zusammenstellung einer Speisenfolge hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Farbe</li> <li>— Geschmack</li> <li>— Abwechslung</li> </ul> <p>Gestaltung des Tisches entsprechend der Speisenfolge</p> <p>Anrichten und Garnieren der Speisen, Anbieten der Speisen dem gegebenen Anlaß entsprechend</p>	<p>Zu 1.5/1.6</p> <p>Vorhaben: „Geburtstagsfeier am Nachmittag“</p> <p>Jede Gruppe plant in Eigenverantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gebäck auf gemeinsamer Rezeptgrundlage</li> <li>— Getränk</li> <li>— Gestaltung von Speisen, Tisch und Raum</li> </ul> <p>Auswerten geeigneter Medien, Arbeitsmittel und Materialien</p> <p>Ausführen der Arbeiten nach Plan Betreuung durch die Lehrerin</p>	<p>Ergänzen und Gestalten eines Arbeitsblattes</p>
<p>1.6 Fähigkeit, eine Nachmittagseinladung zu planen und durchzuführen</p> <p>Freude, Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen</p>	<p>Kleingebäck und/oder Kuchen und/oder Torte</p> <p>passendes Getränk dem Anlaß entsprechende Präsentation auch im Hinblick auf Tisch- und Raumgestaltung</p>		
<p>1.7 Einsicht, daß der Umgang mit Tiefkühlkost besondere Umsicht erfordert</p>	<p>Behandlung von Tiefkühlkost</p> <p>Einkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Qualitätsmerkmale für Tiefkühlkost</li> <li>— Anforderungen an die Tiefkühlkost im Geschäft</li> <li>— sachgerechter Transport</li> </ul> <p>Lagerung und Wartung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Lagerzeiten abhängig von der Art des Lebensmittels und dem Temperaturbereich</li> <li>— Anforderungen an das Tiefkühlgerät im Haushalt</li> <li>— Bestückung und Ordnung</li> </ul> <p>Verwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— An- und Auftauzeit</li> <li>— besondere Behandlungsmaßnahmen hinsichtlich Hygiene (z. B. Gefährdung durch Salmonellen,</li> </ul>	<p>Zu 1.7/1.8</p> <p>Vorhaben: „Wir nützen ein Sonderangebot aus der Tiefkühltruhe“</p> <p>Vorbereitende Hausaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erkunden der Lagerungsmöglichkeit und der Beschaffenheit von Tiefkühlkost im Geschäft</li> <li>— Erkunden der Lagerung und Wartung von Tiefkühlkost im Haushalt</li> <li>— Einkaufen der geplanten Lebensmittel und Auftauen nach Bedarf</li> </ul> <p>Auswerten und Ergänzen der Hausaufgaben mit Hilfe von Arbeitsmitteln und Entwickeln von Regeln für Einkauf und der Arbeitsaufgabe Lagerung</p> <p>Planen und Ausführen</p>	<p>Überprüfen des Sonderangebotes mit Hilfe der entwickelten Einkaufsregeln</p> <p>Ergänzen eines Arbeitsblattes</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	bzw. gesundheits-schädigende Veränderungen) — Garmachungsart — Garzeit	Betreuung durch die Lehrerin  Entwickeln von Regeln für die Verwendung von Tiefkühlkost  Beurteilen und Bewerten des Gerichtes im Hinblick auf Kosten, Aufwand und Geschmack	
1.8 Fähigkeit, Tiefkühlkost in eine Speisenfolge einzuplanen und sachgerecht zuzubereiten  Interesse, das Angebot von Tiefkühlkost zu nutzen	Tiefkühlfisch oder -geflügel mit passenden Beilagen, evtl. Nachspeise		
1.9 Einsicht, daß Hygiene der Gesunderhaltung dient Bereitschaft, Sauberkeit und Ordnung im Haushalt durch das Befolgen einfacher Regeln zu erreichen	Gesunderhaltung des Menschen durch Bekämpfung von Störfaktoren wie z. B. Schmutz, Staub, Krankheitserreger, Fäulnisbakterien, Ungeziefer  Hygienebereiche im Haushalt — Lebensmittel, Textilien, Geräte, Möbel, Räume — Luft, Wasser, Abfall  Hygienemaßnahmen im Haushalt — Wahl der Materialien (Behandlungseigenschaften aus hygienischer Sicht) — Wahl und Einsatz der Reinigungsmittel und Geräte — Wahl und Ausführung der Reinigungsarbeiten	Vorstellen eines Krankheitsfalles, verursacht durch Lebensmittelvergiftung  Aufzeigen möglicher Schädigungen in den Hygienebereichen des Haushalts und ihrer Ursachen	
1.10 Bereitschaft, Regeln für Sauberkeit und Ordnung bei der Pflege des Eßraumes zu befolgen  Fähigkeit, einen Abendimbiß in Abstimmung auf die vorangegangene Hausarbeit zu planen und auszuführen	Reinigungs- und Pflegearbeiten an Tischwäsche und/oder Eßgeschirr und/oder Eßbesteck  Abendimbiß z. B. überbackener Toast, Salat	Entwickeln und Festhalten von Regeln für Hygienemaßnahmen bei der Ausführung der geplanten Reinigungs- und Pflegearbeiten  Auswählen und Herstellen eines Abendimbisses unter Berücksichtigung des Kraft- und Zeitaufwandes bei den Reinigungsarbeiten  Beurteilen der ausgeführten Arbeiten	Übertragen der gewonnenen Regeln für Hygienemaßnahmen auf ähnliche Fälle im Haushalt

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>2. Der private Haushalt als Orientierungshilfe für Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft</b>			
<p>2.1 Einsicht, daß bestimmte Bereiche hauswirtschaftlicher Tätigkeiten den Berufen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft zuzuordnen sind</p> <p>Bewußtsein der Bedeutung von Erfahrungen im privaten Haushalt für die spätere berufliche Tätigkeit</p>	<p>Der private Haushalt als Hintergrund des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft</p> <p>Ausgewählte Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft:</p> <p>— Nahrungszubereitung — z. B. Koch, Fleischer, Bäcker, Konditor, Hauswirtschaftlerin</p> <p>— Präsentation — z. B. Kellner, Koch, Bäcker, Konditor, Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Hauswirtschaftlerin</p> <p>— Vorratswirtschaft — z. B. Koch, Bäcker, Konditor, Hauswirtschaftlerin</p> <p>— Reinigung und Pflege — z. B. Haushaltstechnischer Helfer, Kellner, Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Hauswirtschaftlerin</p>	<p>Zurückgreifen auf die Ergebnisse des LZ 1.1</p> <p>Festhalten der ausgewählten Aufgabebereiche</p> <p>Zuordnen der bereits bekannten Berufe des Berufsfeldes</p> <p>Ergänzen der Berufe im Hinblick auf das Berufsfeld mit Hilfe berufskundlicher Schriften der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. „Beruf aktuell“)</p> <p>Aufgreifen der Kenntnisse über Berufsfelder aus der Arbeitslehre (siehe Lehrplan Arbeitslehre LZ 1.3) zur Bildung des Begriffes „Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft“</p> <p>Herausarbeiten, daß der private Haushalt die ständige Betriebs erkundung für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft darstellt</p>	
<p>2.2 Fähigkeit, ein Mahlzeit für eine gegebene Haushaltssituation zu planen und auszuführen</p>	<p>Süße oder salzige Mehlspeise passend für eine Haushaltssituation: z. B. Mitversorgen der Nachbarkinder, überraschender Besuch, Erkrankungsfall</p>	<p>Lösen der Arbeitsaufgabe unter Berücksichtigung der gewählten Haushaltssituation</p> <p>Beurteilen der ausgeführten Arbeiten im Hinblick auf die Aufgabenstellung</p>	<p>Planen für eine ähnliche Haushaltssituation</p>
<p>2.3 Einblick in die Merkmale des Berufes der Hauswirtschaftlerin</p> <p>Offenheit, eigene berufliche Ziele mit Beruhsanforderungen des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft zu vergleichen</p>	<p>Aufgaben und Tätigkeiten der Hauswirtschaftlerin</p> <p>Tätigkeitsbereich Versorgen und Betreuen</p> <p>Tätigkeitsmerkmale</p> <p>— Planen und Organisieren</p> <p>— Einkaufen und Bevorraten</p> <p>— Zubereiten der Nahrung</p> <p>— Pflegen und Instandhalten</p> <p>— Betreuen von Kindern und Alten</p>	<p>Auswerten der Kenntnisse aus der Arbeitslehre 9. Jahrgangsstufe LZ 1.2, 8. Jahrgangsstufe 2.2 und Haushalts- und Wirtschaftskunde LZ 1.1</p> <p>Festhalten der Begriffe: Tätigkeiten, Tätigkeitsbereich, Tätigkeitsmerkmale</p> <p>Suchen und Festhalten der Tätigkeiten, des Tätigkeitsbereichs und der Tätigkeitsmerkmale</p>	<p>Suchen von Beispielen zu den Tätigkeitsmerkmalen des Berufes Hauswirtschaftlerin</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Anforderungen der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft körperliche Eignung z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— kräftige Gesundheit (besonders der Beine und Füße)</li> <li>— gut entwickelter Geschmack- und Geruchssinn</li> <li>— gepflegtes Äußeres</li> <li>— manuelle Geschicklichkeit</li> </ul> <p>besondere Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Genauigkeit</li> <li>— Ordnungssinn</li> <li>— Wendigkeit</li> <li>— Umsicht</li> <li>— Vorstellungsvermögen</li> <li>— Organisationsfähigkeit</li> </ul> <p>Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ehrlichkeit</li> <li>— Ausdauer</li> <li>— Bereitschaft zu Zusammenarbeit</li> <li>— Bereitschaft zu Verantwortung</li> </ul>	<p>des Berufsbildes Hauswirtschafterin mit Hilfe berufskundlicher Schriften (z. B. „Beruf aktuell“)</p> <p>Herausarbeiten, daß die Tätigkeiten der Hauswirtschafterin in den Tätigkeiten der meisten Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft wiederzufinden sind (LZ 2.1)</p> <p>Finden der Gliederungspunkte für Anforderungen, die Berufe des Berufsfeldes stellen</p> <p>Suchen von Anforderungen in arbeitsteiliger Gruppenarbeit</p> <p>Beratung und Ergänzung durch die Lehrerin</p>	
2.4 Fähigkeit, eine vollwertige Mahlzeit zu planen, herzustellen und zu bewerten	Mahlzeit bestehend aus drei Gängen	<p>Vorhaben: „Wettbewerb: gegeben → bestimmter Geldbetrag gesucht → schmackhaftes Mittagessen“</p> <p>Jede Gruppe plant in Eigenverantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mittagessen bestehend aus bekannten Speisen</li> <li>— Einkauf der Lebensmittel nach Festlegung eines bestimmten Geldbetrages</li> <li>— Arbeitsablauf (Arbeitstechnik, Arbeitsgeräte und -maschinen)</li> </ul> <p>Ausführen der Arbeit nach Plan mit Betreuung durch die Lehrerin, gegebenenfalls gemeinsame Richtigstellung</p> <p>Bewerten des Arbeitsergebnisses hinsichtlich Arbeitsaufwand und Kosten</p>	Vergleichen der angefallenen Tätigkeiten mit den Tätigkeitsmerkmalen der Hauswirtschafterin
2.5 Bewußtsein, daß hauswirtschaftliche Arbeitsaufgaben, auf den beruflichen Bereich übertragen, strengeren Rationalisierungsmaßnahmen unterliegen	<p>Rationalisierungsmöglichkeiten im privaten Haushalt, beschränkt auf den Bereich Nahrungszubereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Nutzen von Geräten und Maschinen</li> <li>— Einbeziehung vorgefertigter Erzeugnisse</li> </ul>	<p>Zurückgreifen auf Kenntnisse über Rationalisierungsmaßnahmen aus der Arbeitslehre 7. Jahrgangsstufe LZ 2.7 und 8. Jahrgangsstufe LZ 2.6</p> <p>Zusammentragen, Ergänzen und Festhalten von Rationalisierungsmöglichkeiten</p>	Aufzählen von Beispielen zur Verwirklichung von Teamarbeit im privaten Haushalt

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vermeidung unnötigen Arbeitsaufwandes</li> <li>— Nahrungszubereitung auf Vorrat</li> <li>— Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Familienmitglieder, Dienstleistungsbetriebe)</li> </ul> <p>Rationalisierungsmaßnahmen im beruflichen Bereich, beschränkt auf das Berufsbild Bäcker</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— z. B. verstärkter Maschineneinsatz (Mechanisierung in der Bäckerei → vollautomatische Fabrikation (Automation in der Brotfabrik))</li> <li>— z. B. Nutzung von Spezialprodukten der Zulieferfirmen (Fix- und Fertigerzeugnisse wie Backmischungen, Tortenfüllungen, Eismassen usw.)</li> <li>— z. B. Arbeitsplanung (Arbeitsablaufplanung, Arbeitszeitberechnung)</li> <li>— z. B. Herstellung und Bevorratung großer Mengen (z. B. Teig, Teigstücke, Gebäck)</li> <li>— z. B. Arbeitsteilung (Teamarbeit)</li> </ul>	<p>keiten bei der Nahrungszubereitung im privaten Haushalt (siehe 7. Jahrgangsstufe LZ 2.4 und 8. Jahrgangsstufe LZ 1.4 und 1.7)</p> <p>Übertragen der gefundenen Rationalisierungsmöglichkeiten auf den beruflichen Bereich, exemplarisch auf das Berufsbild Bäcker</p> <p>Herausarbeiten der Unterschiede und Herausstellen der Vorteile strengerer Rationalisierung im beruflichen Bereich</p> <p>Aufzeigen von Vorteilen strengerer Rationalisierung auch im privaten Haushalt</p>	
<p>2.6 Fähigkeit, eine umfangreiche Arbeitsaufgabe aus dem Bereich Nahrungszubereitung nach <b>rationalen</b> Gesichtspunkten zu planen, auszuführen und zu bewerten</p>	<p>Backaufgabe: Hefeteig zu verschiedenem Gebäck verarbeitet</p>	<p>Planen und ausführen der umfangreichen Arbeitsaufgabe unter Berücksichtigung der aufgezeigten Rationalisierungsmöglichkeiten</p>	<p>Hausaufgabe: Suchen weiterer Verarbeitungsmöglichkeiten für Hefeteig</p>
<p>2.7 Einsicht, daß Schonkost durch einfache diätetische Maßnahmen von der Normalkost abgeleitet werden kann</p>	<p>Krankheiten vorbeugen, Heilung unterstützen durch Berücksichtigung diätetischer Grundregeln bei der Nahrungszubereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Verzicht auf belastende Lebensmittel (fettreiche, blähende)</li> <li>— Verzicht auf scharfe Würzstoffe</li> <li>— Einschränkung von Kochsalz</li> <li>— Anreicherung mit hochwertigem leichtverdaulichem Eiweiß, mit Vitaminen und Mineralstoffen</li> </ul>	<p>Zu 2.7. / 2.8. Vorhaben: „Ernährung nach einer Magenverstimmung“</p> <p>Auswerten der Kenntnisse über werterhaltende schonende Zubereitung der Speisen (siehe Haushalts- und Wirtschaftskunde 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe)</p> <p>Herausarbeiten von Zielen der Schonkost</p> <p>Wiederholen und Ergänzen der Gesichtspunkte für schonende Garmachung</p>	<p>Überprüfen diätetischer Werbeschriften</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Bevorzugung nährstoffschonender Garmachungsarten, Verzicht auf röststoffbildende Garmachungsarten</li> </ul>	<p>Aufstellen einfacher diätetischer Regeln</p> <p>Überprüfen gebräuchlicher Rezepte auf ihre Brauchbarkeit bzw. Abänderungsmöglichkeiten für Schonkost</p>	
<p>2.8 Fähigkeit, eine Arbeitsaufgabe aus dem Bereich der Nahrungszubereitung nach diätetischen Gesichtspunkten zu planen und auszuführen</p> <p>Bereitschaft, besondere Ernährungsbedürfnisse anzuerkennen und zu berücksichtigen</p>	<p>Schonkost durch Abwandlung von Normalkost unter Anwendung diätetischer Maßnahmen: z. B. Fisch oder Fleisch in Alufolie, passende Beilagen</p>	<p>Abändern einer vorgegebenen Speisenfolge (z. B. Gebackener Fisch, Kartoffelsalat) für eine Schonkost (z. B. Fisch in Alufolie, Kartoffelschnee)</p> <p>Ausführen der Arbeitsaufgabe</p> <p>Beurteilen der Gerichte hinsichtlich Aufwand und Geschmack</p>	<p>Hausaufgabe: Zusammenstellen einer Speisenfolge für Schonkost mit dem Ziel, in einer der kommenden Unterrichtseinheiten einen Wochen Speiseplan zu gestalten</p>
<p>2.9 Einsicht, daß Nahrungszubereitung nach persönlichen Vorstellungen -- im privaten Haushalt wie im beruflichen Bereich -- den Geschmackswert von Speisen heben kann</p>	<p>Kennzeichen individuell zubereiteter Speisen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>--- abgewandelte Rezepte durch Weglassen und/oder Hinzufügen</li> <li>--- abgeänderte Verarbeitung</li> <li>--- ungewöhnliche Darbietung</li> </ul> <p>Möglichkeiten individueller Nahrungszubereitung</p> <p>Auswahl der Zutaten (Lebensmittel, Gewürze)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>--- einwandfrei</li> <li>--- abwechslungsreich</li> <li>--- vielfältig</li> <li>--- aufeinander abgestimmt</li> </ul> <p>Dosierung der Zutaten (Lebensmittel, Gewürze) im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>--- das Gelingen</li> <li>--- den Eigengeschmack</li> </ul>	<p>Auswerten einer vorbereiteten Hausaufgabe hinsichtlich der individuellen Zubereitung einer bestimmten Speise oder Beschreiben individuell zubereiteter Speisen mit Hilfe von Bildern und Rezepten</p> <p>Festhalten der Kennzeichen individuell zubereiteter Speisen</p> <p>Untersuchen eines ausgewählten Rezeptes der geplanten Arbeitsaufgabe hinsichtlich seiner Abwandlungsmöglichkeit</p> <p>Gleichzeitiges Herausarbeiten einfacher Regeln für die Zubereitung und Dosierung der Zutaten insbesondere der Gewürze</p>	<p>Übertragen auf ein anderes Rezept der Arbeitsaufgabe</p>
<p>2.10 Fähigkeit, eine Arbeitsaufgabe aus dem Bereich der Nahrungszubereitung mit geringem Aufwand individuell zu planen und auszuführen</p> <p>Interesse, Speisen eine persönliche Note zu geben</p>	<p>Verarbeiten kleiner Fleischteile z. B. Grilladen oder Spießchen mit pikanten Soßen in verschiedenen Abwandlungen, Salatteller</p>	<p>Ausführen der Arbeitsaufgabe unter Beachtung der aufgestellten Würzregeln und einer besonders sorgfältigen Arbeitsweise</p>	<p>Gegenseitiges Beurteilen der Arbeitsergebnisse</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.11 Einsicht, daß durch Präsentation — im privaten Haushalt wie im beruflichen Bereich — Bedürfnisse geweckt und befriedigt werden können</p>	<p>Möglichkeiten der Präsentation beschränkt auf den Bereich Nahrungszubereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gestaltung des Angebots (Anrichten, Garnieren)</li> <li>— Fülle des Angebots (verschiedene Geschmacksrichtungen, verschiedene Arten und Sorten von Lebensmitteln, Speisen und Getränken)</li> <li>— Form des Angebots (z. B. Reichen bzw. Einstellen von Speisen, Aufbauen eines Büfets)</li> </ul> <p>Ziele der Präsentation im Bereich Nahrungszubereitung im privaten Haushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schaulust ansprechen</li> <li>— Gaumenfreude bieten</li> <li>— Wohlbefinden und Geselligkeit fördern</li> <li>— Auswahlmöglichkeit bieten</li> <li>— Ungezwungenheit erzeugen</li> </ul> <p>im beruflichen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schaulust ansprechen</li> <li>— Kauflust wecken</li> <li>— Auswahl- und Vergleichsmöglichkeit bieten</li> </ul>	<p>Zu 2. 11. / 2. 12. Vorhaben: „Das Restaurant in den eigenen vier Wänden“</p> <p>Vorstellen und Planen der Arbeitsaufgabe</p> <p>Veranschaulichen von Präsentationsmöglichkeiten aus dem beruflichen Bereich mit Hilfe von Bildern</p> <p>Herausarbeiten der Ziele von Präsentation im beruflichen Bereich (z. B. Hotel- und Gaststätten-gewerbe)</p> <p>Übertragen auf den häuslichen Bereich, bezogen auf Nahrungszubereitung</p> <p>Auswerten der Schülererfahrung über Präsentationsmöglichkeiten</p> <p>Verweisen auf Inhalte der LZ 1.5, 1.6, 1.9, 1.10</p> <p>Veranschaulichen, Ergänzen und Festhalten von Präsentationsmöglichkeiten</p>	<p>Nennen beruflicher Arbeiten des Kellners</p>
<p>2.12 Fähigkeit, eine Arbeitsaufgabe aus den Bereichen Nahrungszubereitung und Präsentation zu planen und auszuführen</p>	<p>z. B. Kaltes Büfett unter Anwendung einfacher Mittel</p>	<p>Ausführen der Arbeitsaufgabe nach Plan unter Anwendung einfacher, aber ansprechender Präsentationsmöglichkeiten (z. B. Garnieren, Aufbauen, Darreichen der Speisen und Getränke)</p>	<p>Rollenspiel: Tätigkeiten des Kellners — des Hausherrn</p>
<p>2.13 Einsicht, daß der gesundheitlichen Gefährdung durch Lebensmittel — im privaten Haushalt wie im beruflichen Bereich — begegnet werden muß</p>	<p>Gesundheitliche Gefährdung durch Lebensmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— verdorbene Lebensmittel (z. B. Schimmelpilze, Fäulnisbakterien, Gärungserreger, tierische Schädlinge)</li> <li>— schädliche bzw. giftige Inhaltsstoffe (z. B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien, Aflatoxine, Nitrosamine, Metalle)</li> </ul> <p>Schutzmaßnahmen von seiten des Verbrauchers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einkauf einwandfreier Ware</li> <li>— Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln</li> </ul>	<p>Einführen des Problems „Lebensmittelverderb“ über das Vorstellen gesetzlicher Maßnahmen zum Schutz der Lebensmittel (z. B. Zusatzstoffverordnung, Hackfleischverordnung, Lebensmittelüberwachung)</p> <p>Finden und Nennen des Problems Lebensmittelverderb</p> <p>Auswerten des Erfahrungswissens über Ursachen und Wirkung des Lebensmittelverderbs, Ergänzen und Festhalten der Gefährdungsursachen</p>	<p>Beschreiben des Verhaltens von Verkäufern im Lebensmittelhandwerk beim Umgang mit Lebensmitteln</p> <p>Beschreiben des Verhaltens beim Entdecken verdorbener Lebensmittel</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Konservierung</li> <li>— Schutz vor Schädlingen</li> </ul> <p>Schutzmaßnahmen von seiten des Staates</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Lebensmittelgesetz (Zusatzstoffverordnung, Höchstmengenverordnung)</li> <li>— Lebensmittelüberwachung (Reklamationsmöglichkeit)</li> </ul>	<p>Herausarbeiten der Notwendigkeit erhöhter Vorsicht im Umgang mit Lebensmitteln im beruflichen Bereich</p> <p>Entwickeln von Schutzmaßnahmen von seiten des Verbrauchers, evtl. in Form von Regeln</p> <p>Herausarbeiten günstiger Konservierungsarten</p>	
<p>2.14 Fähigkeit, eine Arbeitsaufgabe aus dem Bereich der Nahrungszubereitung auch im Hinblick auf die Bevorratung zu planen und auszuführen</p>	<p>Backaufgabe: Gebäck aus Bisquitteig oder Brandteig oder Rührteig und/oder Kochaufgabe z. B. Feiner Eintopf oder Hackfleischgericht</p>	<p>Planen und Ausführen der Arbeitsaufgabe im Hinblick auf Bevorratung unter Beachtung der entwickelten Schutzmaßnahmen</p>	<p>Aufzählen der Schutzmaßnahmen im Rahmen der ausgeführten Arbeitsaufgabe</p>
<p>2.15 Einsicht, daß der Arbeitsplatz im privaten Haushalt wie im beruflichen Bereich den Anforderungen der Hygiene entsprechen muß</p> <p>Offenheit, bei Pflegearbeiten auch die Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt zu berücksichtigen</p>	<p>Hygiene am Arbeitsplatz im privaten Haushalt wie im beruflichen Bereich</p> <p>Anforderungen an Ausstattung und Anordnung des Arbeitsplatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— leicht zugängliche Arbeitsflächen und Stauräume</li> <li>— leicht zu reinigende Flächen und Geräte</li> <li>— keine „toten“ Flächen</li> </ul> <p>Gesichtspunkte für die Sauberhaltung des Arbeitsplatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vermeiden von Verschmutzung</li> <li>— Freihalten von Schädlingen</li> <li>— Gründliches Reinigen in erforderlichen Abständen</li> </ul> <p>Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt beschränkt auf Bereiche hauswirtschaftlicher Arbeitsplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Wahl und Dosierung der Reinigungs- und Pflegemittel sowie Verpackungsmaterialien (umweltfreundliche, umweltfeindliche)</li> <li>— Aufbewahrung und Beseitigung bzw. Verwertung des Abfalls (z. B. Papier, Glas, Metall, Küchenabfall)</li> </ul>	<p>Zu 2. 15 / 2. 16. Vorhaben: „Die gründliche Reinigung des Arbeitsplatzes“</p> <p>Zurückgreifen auf Kenntnisse über Hygiene und Hygienemaßnahmen (siehe LZ 1.7/1.8, 1.9/1.10 und 2.13/2.14)</p> <p>Herausarbeiten der Notwendigkeit von Reinigungsarbeiten an hauswirtschaftlichen Arbeitsplätzen, besonders auch im beruflichen Bereich</p> <p>Planen der ausgewählten Arbeitsaufgabe</p> <p>Festlegen eines zeitlichen Ablaufplanes für Reinigungs- und Pflegearbeiten und Nahrungszubereitung</p> <p>Suchen und Festhalten von Anforderungen an Ausstattung und Anordnung des Arbeitsplatzes</p> <p>Entwickeln von Regeln für die Sauberhaltung des Arbeitsplatzes</p> <p>Ansprechen der Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt, beschränkt auf Bereiche hauswirtschaftlicher Arbeitsplätze</p>	<p>Überprüfen der Arbeitsplätze in den hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen hinsichtlich der gewonnenen Gesichtspunkte zur Ausstattung und Anordnung</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.16 Fähigkeit, Reinigungsarbeiten am Arbeitsplatz nach hygienischen und rationalen Gesichtspunkten auszuführen</p> <p>Bereitschaft, die Notwendigkeit von Pflegearbeiten einzusehen</p>	<p>Reinigungs- und Pflegearbeiten an Einrichtungsgegenständen und hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen</p> <p>Imbiß oder Mahlzeit gegebenenfalls unter Verwendung der Vorräte aus der Unterrichtseinheit 2.13/2.14</p>	<p>Miteinbeziehen der Vorräte bei der Herstellung der Mahlzeiten oder Zubereiten eines einfachen, auf die Reinigungsarbeit abgestimmten Imbisses.</p> <p>Ausführen ausgewählter Reinigungsarbeiten in den hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen nach Bedarf</p>	<p>Überprüfen der Ergebnisse der Reinigungsaufgaben nach den gewonnenen Erkenntnissen</p>
<p>2.17 Fähigkeit, die Notwendigkeit von Reinigungsarbeiten einzusehen</p>	<p>Reinigungs- und Pflegearbeiten an Einrichtungsgegenständen und hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen</p>	<p>Beachten der Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt bei der praktischen Arbeitsausführung</p>	<p>Überprüfen der Ergebnisse der Reinigungsaufgaben nach den gewonnenen Erkenntnissen</p>
<p>2.18 Fähigkeit, die Notwendigkeit von Reinigungsarbeiten einzusehen</p>	<p>Reinigungs- und Pflegearbeiten an Einrichtungsgegenständen und hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen</p>	<p>Beachten der Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt bei der praktischen Arbeitsausführung</p>	<p>Überprüfen der Ergebnisse der Reinigungsaufgaben nach den gewonnenen Erkenntnissen</p>
<p>2.19 Fähigkeit, die Notwendigkeit von Reinigungsarbeiten einzusehen</p>	<p>Reinigungs- und Pflegearbeiten an Einrichtungsgegenständen und hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen</p>	<p>Beachten der Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt bei der praktischen Arbeitsausführung</p>	<p>Überprüfen der Ergebnisse der Reinigungsaufgaben nach den gewonnenen Erkenntnissen</p>
<p>2.20 Fähigkeit, die Notwendigkeit von Reinigungsarbeiten einzusehen</p>	<p>Reinigungs- und Pflegearbeiten an Einrichtungsgegenständen und hauswirtschaftlichen Arbeitsräumen</p>	<p>Beachten der Gesichtspunkte zur Reinerhaltung der Umwelt bei der praktischen Arbeitsausführung</p>	<p>Überprüfen der Ergebnisse der Reinigungsaufgaben nach den gewonnenen Erkenntnissen</p>

## Handarbeit/Hauswirtschaft Haushalts- und Wirtschaftskunde

Der Kommentar zu den Fächern Handarbeit/Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe und Haushalts- und Wirtschaftskunde 7. 8. und 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule will Hilfen geben im Bereich der Lernplanung und der Unterrichtsorganisation.

Fragen der Lernplanung werden angeschnitten, indem

- Intentionen der amtlichen curricularen Lehrpläne, die den fachlichen, gesellschaftlichen und pädagogischen Erfordernissen unserer Zeit entsprechen, aufgezeigt werden,
- Lernziele, ausgehend vom jeweiligen Lernbereich und den vorgegebenen Grobzielen, auf der Feinnivelebene entsprechend der Individuallage und damit der Unterrichtsabsicht konkretisiert werden.

Fragen der Unterrichtsorganisation im Interesse effektiver Unterrichtsgestaltung werden diskutiert, indem

- Erwartungshaltung und Anspruchsniveau der Schüler entsprechend ihren häuslichen und schulischen Erfahrungen aufgespürt werden,
- Materialien zu den einzelnen Lernbereichen in Form von Strukturierungshilfen und Literaturhinweisen als Information für den Lehrer und in Form von Hinweisen auf Fundstellen für Medien als Arbeits- und Lernmittel für den Schüler vorgestellt werden,
- Verlaufsstrukturen für Unterricht und fachspezifische Arbeitsweisen auf der Grundlage allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Zielsetzung an geeigneten Beispielen erörtert werden.

Demzufolge befaßt sich der Kommentar der natürlichen Gliederung der Lehrpläne in Lernbereiche folgend jeweils mit vier Schwerpunkten:

1. Motivationslage und Lernvoraussetzungen der Schüler für den jeweiligen Lernbereich – *Schülerorientierung*
2. Pädagogische, fachliche und fächerübergreifende Intentionen des jeweiligen Lernbereichs – *Zielorientierung*
3. Begriffsdefinitionen, Abgrenzung und Strukturierung des jeweiligen Lernbereichs – *Fachorientierung*
4. Folgerung für die Unterrichtsorganisation des jeweiligen Lernbereichs – *Praxisorientierung*.

Dabei sind Überschneidungen nicht vermeidbar, gelegentlich sind sie sogar beabsichtigt, um innere Zusammenhänge der einzelnen Lernbereiche und darüberhinaus die Besonderheit ihrer Anordnung im Sinn eines Spiralmodells zu verdeutlichen.

Gemeinsam mit den anderen Beiträgen dieses Werkes aus dem Bereich der berufsbezogenen und musischen Fächer, der sogenannten profilbildenden Fächer der Hauptschule, verfolgt dieser Beitrag eine betont praktische Zielsetzung. Es wird deshalb weitgehend auf theoretische Darlegungen verzichtet, soweit sie nicht unmittelbar der Erläuterung dienen. Eine theoretische Darlegung erscheint z. B. unverzichtbar, wenn es darum geht, die Ursachen der Neuorientierung des hauswirtschaftlichen Fachbereichs vom wirtschaftlich und gesellschaftlich bedingten Strukturwandel des privaten Haushalts her zu begründen.

Da dem Kommentar ein Abdruck der jeweiligen Lehrpläne vorangestellt wird, wird auf die jeweiligen Lernziele und Lerninhalte nur unter Angabe der entsprechenden Nummern verwiesen. Der Leser wird deshalb gebeten, die jeweiligen Lernzielformulierungen im Lehrplan nachzulesen. Bei den Lehrplänen für die 5. und 6. Jahrgangsstufe, die bereits 1973/74 fertiggestellt worden sind, empfiehlt es sich, die Lernziele selbst fortlaufend in der Art zu numerieren, wie es von den curricularen Lehrplänen von der 7. Jahrgangsstufe aufwärts bekannt ist.

Einen Schwerpunkt innerhalb der didaktischen Interpretation der Lehrpläne bildet die Auseinandersetzung mit den Kriterien, die für die Auswahl und Anordnung der Lernziele maßgeblich waren. Diese Kriterien beziehen sich z. B. auf angestrebte Qualifikationen, die im Sinne Saul B. Robinsons den Schüler zur Bewältigung künftiger privater und beruflicher Aufgaben befähigen sollen. Den fachimmanenten Zielsetzungen gemäß, z. B. der Ausgleichsfunktion gegenüber einseitiger Belastung durch rein kognitiv ausgerichtete Fächer oder der handlungsorientierten, lebenspraktisch determinierten Ausrichtung des Faches, beziehen sich weitere Auswahlkriterien für Lernziele auf die besondere Betonung der emotionalen Dimension (Bereich der affektiven Lernziele) und der pragmatisch/instrumentalen Dimension (Bereich der psychomotorischen Lernziele).

Hinweise auf die Zeitplanung sollen keine einengenden Zeitmarken darstellen, sondern vielmehr Vorschläge für mögliche zeitliche Anordnung einzelner Unterrichtseinheiten und Unterrichtssequenzen

unterbreiten mit dem Ziel, neben dem verbindlichen Lernbereich die vom curricularen Lehrplan her vorgesehenen Freiräume für situative inhaltliche und zeitliche Kalkulationen zu gewährleisten. Der sprachlichen Einheitlichkeit der Beiträge dieses Bandes wegen und im Interesse wünschenswerter Kooperation der angesprochenen Fachlehrergruppe und der Vertreter der Nachbardisziplinen wird bewußt die Terminologie gewählt, die sich genau nach den Lernplänen, den Studentafeln und der Schulordnung richtet. Das in Bayern gültige und verbindliche Lehrplanmodell der Hauptschule besteht aus *curricularen Lehrplänen*, die seit Beginn der siebziger Jahre bis 1978 am Staatsinstitut für Schulpädagogik (ISP) in München erarbeitet worden sind. In den folgenden Ausführungen wird jedoch weniger die Bezeichnung „curricularer Lehrplan“ sondern überwiegend die Bezeichnung „lernzielorientierter Lehrplan“ verwendet, um durch diese begriffliche Festlegung Fehlinterpretationen zu vermeiden, wie sie bei Verwechslung der Begriffe „offenes Curriculum“ und „geschlossenes Curriculum“ entstehen könnten. Von den drei gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Termini „stoffbezogener herkömmlicher Lehrplan“, „geschlossenes Curriculum“ und „offenes Curriculum“ trifft der letztgenannte am ehesten die Intentionen des bayerischen Lehrplanwerkes. Mit den offenen Curricula im Sinne von lernzielorientierten Lehrplänen wird der Versuch unternommen, einerseits ein unverzichtbares, gesichertes Wissen und Können verbindlich zu machen, andererseits Lehrern und Schülern die Freiräume zu verschaffen, ohne die schülerorientierter Unterricht undenkbar ist. Brinkmann\* warnt vor den Gefahren früherer und gegenwärtiger Lernplanung gleichermaßen: „Das offene Curriculum ist nicht alternativ zu geschlossenen Curricula und zu traditioneller Lehr- und Unterrichtsplanung zu realisieren. Vielmehr muß versucht werden, die Vorzüge des herkömmlichen Unterrichts (Beweglichkeit, Situationsbezogenheit) mit den Ansprüchen der Curriculumentwicklung (systematische Vorbereitung und Überprüfung) zu verbinden und ihren Gefahren (Beliebigkeit einerseits, Starrheit andererseits) zu entgehen.“ Zum besseren Verständnis der hier angesprochenen Formen curricularer Lehrplanung möge folgende tabellarische Gegenüberstellung von Segger<sup>1</sup> dienen, die in der letzten senkrechten Spalte durch Beispiele aus den nachfolgend kommentierten bayerischen lernzielorientierten Lehrplänen ergänzt wird:

<b>„Geschlossenes“ Curriculum</b>	<b>„Offenes“ Curriculum</b>	<b>Bayer. lernzielorientierte Lehrpläne</b>
Beginn ca. 1970 mehr wissenschaftlich/theoretisch orientiert	seit ca. 1974 mehr praxisorientiert	Handarbeit/Hauswirtschaft 5./6. Jahrgangsstufe 1972 – 1974 Haushalts- und Wirtschaftskunde 7. Jahrgangsstufe 1974 – 76 8./9. Jahrgangsst. 1976 – 78
von schulexternen Expertengruppen erstellt	in schulnahen Curriculumwerkstätten von den „Betroffenen“ selbst erstellt	Arbeitskreise am ISP, bestehend aus Fachlehrerinnen und aus Lehrkräften, die in der Fachlehrerausbildung und Fortbildung tätig sind
produktorientiert	prozeß- bzw. handlungsorientiert	praxisorientiert mit dem Ziel, über handelndes Tun zu Sach- und Sozialeinsichten zu gelangen
die Vermittlung der Lerninhalte ist abgesichert gegen unkontrollierte Einflußnahme durch den Lehrer	das vorgegebene Curriculumangebot soll situationsbezogen verwendet und durch den Lehrer variiert bzw. ergänzt werden	die vorgegebenen lernzielorientierten Lehrpläne sollen im Unterricht umgesetzt und dabei überprüft werden (Revision des Curriculum).
wenig Freiraum für nicht vorhersehbare Bedürfnisse oder situationsbezogenen Unterricht	variabel und offen für jeweils sich aus der Situation ergebende Bedürfnisse	Möglichkeit der Eigeninitiative von Lehrern und Schülern im Bereich der praktischen Anwendungsaufgaben, die als Alternativvorschläge bzw. Rahmenthemen situationsbezogen auszuwählen bzw. zu füllen sind – und im Bereich der nicht verplanten 4–8 Unterrichtseinheiten je Schuljahr

\* Georg Brinkmann: Offenes Curriculum – Lösung für die Praxis. Kronberg/Ts. 1975, Seite 9.

„Geschlossenes“ Curriculum	„Offenes“ Curriculum	Bayer. lernzielorientierte Lehrpläne
Einengung durch Vorgabe operationalisierter Lernziele	kein Verzicht auf Lernzielbezogenheit, dafür mehr Flexibilität durch Lernziel-Auswahl-Katalog	Verbindlichkeit der Grobziele, dafür Freiheit der Wahl und Zuordnung von Feinzielen
Schüler und Lehrer sind Objekte eines starren Produkts	Schüler und Lehrer werden mehr als Handelnde gesehen, die Einfluß auf Zielsetzung und Methodik nehmen	Lehrer und Schüler haben neben der Entscheidungsfreiheit im methodischen Bereich auch Einflußmöglichkeiten auf die Gewichtung der Lernbereiche, die als Spiralmodell angeordnet, ständige Entscheidung verlangen
Lehrer wird in der Konstruktionsphase praktisch übergangen	Lehrer wird voll verantwortlich einbezogen	Fachlehrer ist aufgefordert, seine Fachkompetenz einzubringen
Unterricht wird überwiegend als zweckrationaler Vorgang angesehen, als restlos planbare Abfolge einzelner Lernschritte	Unterricht wird wieder zu einem individuellen Lernvorgang, den Schüler und Lehrer durch ihre Persönlichkeit prägen	Unterricht ist stark individuell bestimmt, da er an den häuslichen Bereich der Schüler anknüpft und auf künftige Haushaltsgestaltung hinwirkt
Gefahr der Überdosierung von Lernzielen, die im Extremfall durch eine genaue Abfolge kleiner und kleinster Lernschritte zur Handlungsunfähigkeit von Lehrern und Schülern führt	Gefahr der emotional bedingten subjektiven Lernzielauswahl, die im Extrem wieder in der reflexionarmen Beliebigkeit des Unterrichts endet – Gefahr ungenügender Lernergebnisse im Bereich der Kenntnisse und Fertigkeiten	Gefahr der Aufspaltung in zusammenhanglose Einzellernziele und Erwerb isolierter Kenntnisse, wenn die Zielsetzung der Lernbereiche und Lernzielsequenzen nicht beachtet oder mißverstanden wird
Lernerfolg genau meßbar und vergleichbar	Lernerfolg nicht mehr genau meßbar und nicht mehr vergleichbar	Lernerfolg meßbar und vergleichbar hauptsächlich im Bereich der psychomotorischen Lernziele, mit Einschränkung im Bereich der kognitiven Lernziele, keineswegs jedoch im Bereich der affektiven Lernziele

## Handarbeit/Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe

### 1. Lernbereich Handarbeit

#### 1.1 Schülerorientierung

*Berücksichtigt der lernzielorientierte Lehrplan die Interessenlage der zehn- bis zwölfjährigen Schüler?*

Den Übergang von der Grundschule zur Hauptschule (oder zum Gymnasium) erleben viele Schüler und ihre Bezugspersonen als einen wichtigen Einschnitt in ihrem Leben. Auf der Stufe zwischen Kindheit und Jugendalter verstärkt sich das Streben nach Selbständigkeit und Anerkennung. Die Schüler zeigen demzufolge starkes Interesse an all jenen textilen Techniken, die sie aus der Erwachsenenwelt kennen und deren Beherrschung ihnen ein Stück Selbständigkeit und Erwachsensein verspricht. Dazu kommt noch die Aufgeschlossenheit der Schüler dieser Altersstufe für Technik und technische Neuerungen, besonders wenn deren Leistungsfähigkeit im historischen Vergleich mit den manuell betriebenen Vorgängen augenfällig dargestellt wird. Diesem technischen und historischen Interesse kommt die Auseinandersetzung mit elementaren Textiltechniken entgegen, die im Gegensatz zu den in der Grundschule mehr spielerisch gewonnenen einschlägigen Erfahrungen nun bewußt und experimentierend erfolgt: Von der Fadengewinnung aus verschiedenartigen Fasern durch Spinnen (5. Jahrgangsstufe), über die Stoffgewinnung durch Weben, Wirken oder Stricken (6. Jahrgangsstufe) zur Stoffverarbeitung durch Nähen (5. und 6. Jahrgangsstufe). Zu den technologischen Fragestellungen gesellt sich die Frage nach der ästhetisch befriedigenden Gestaltung. Das in der Vorpubertät bereits vorhandene Bedürfnis der Schüler nach Selbstverwirklichung im freien Gestalten findet seine Befriedigung in der praktischen und auch theoretischen Auseinandersetzung mit dem Gebrauchs- und Gestaltwert der eigenen Werkstücke, der Werkstücke der Mitschüler und auch der zur Diskussion gestellten textilen Arbeiten aus Handwerk und Kunst. Mehr noch kommt freies und u. U. auch zweckfreies Gestalten der schöpferischen Neigung der Schüler entgegen. Die Wahl der Gestaltungsaufgaben richtet sich sachlogisch nach den Lernaufgaben im technologischen Bereich. So sind für die 5. Jahrgangsstufe aufbauend auf den Kenntnissen der Fadengewinnung und dem Einblick in Qualität und Gestaltwert verschiedenartiger Garne „rhythmische Fadenspiele“ vorgesehen, die in Form von Spannen, Knüpfen, Flechten u. a. realisiert werden können. In Fortführung der Gestaltungsaufgaben mit Garnen schließen sich harmonische Färbeverfahren an, bei denen wiederum „das Binden als Gestaltungselement“ zum Tragen kommt. In der 6. Jahrgangsstufe schließen die Gestaltungsaufgaben an die Kenntnisse über die Herstellung und die Eigenschaften von Web- und Wirkwaren an. Neben gebundene oder freie Webarbeiten mit ornamentaler Musterung tritt die Technik des Stoffdrucks als Möglichkeit der Flächengestaltung. Bei der Herstellung „eines modischen textilen Gegenstandes“ tritt das Moment der Selbstverwirklichung im Zusammenhang mit „persönlichkeitsbezogenem“ Gestalten deutlich in Erscheinung.

#### 1.2 Zielorientierung

*Welche erziehlischen und fachlichen Ziele verfolgt der lernzielorientierte Lehrplan?*

Ein Report<sup>2</sup> unter dem Titel „Nadel verpflichtet – Was heute im Handarbeitsunterricht gelernt wird“ zeigt in Wort und Bild den Trend des Faches im Hauptschulbereich auf. Weil

der Text schülergemäß ist und unter Umständen Anregung zur Motivation im Sinne der Formulierung von Zielen für Unterrichtssequenzen, Vorhaben oder Ausstellungen bieten kann, werden nachfolgend die Passagen herausgefiltert, die die Intentionen des Handarbeitsunterrichts für die 5. und 6. Jahrgangsstufe beschreiben:

„Wenn der Stoff zum Lehrstoff wird. Wer beim Stichwort ‚Handarbeit‘ nur an topflappenhäkelnde Mädchen denkt, weiß nicht, was moderner Unterricht in Textilgestaltung alles umfaßt. Hier schaffen Schülerhände Schönes und Nützliches, hier entfalten sich künstlerische und handwerkliche Talente, . . . jeder wählt für sein Werkstück die Farben und . . . Muster und Materialien nach seinem persönlichen Geschmack . . . Ein ganzes Kleid im Do-it-yourself-Verfahren! Erst wenn bei der Anprobe alles richtig sitzt, sind die jungen Modeschöpferinnen aus dem Schneider. Aber die Aufgabe reizt: Textilarbeit zieht die Jugend an . . . Das Fach will einerseits den Geschmack bilden, die schöpferischen Kräfte des Kindes wecken, sein Farb- und Formgefühl schulen. Auf der anderen Seite aber dürfen die Arbeitstechniken nicht zu kurz kommen . . . Einmal steht mehr das Künstlerische, einmal mehr das Praktische im Vordergrund, aber immer sind beide Elemente zu verbinden . . . Die Schüler lernen neben klassischen Handarbeitstechniken (. . . Nähen) auch kunstgewerbliche (Knoten, Knüpfen, Weben, Stoffe färben und bedrucken) . . . Aber auch das gehört zum Unterricht: zu lernen, welche Eigenschaften Wolle, Baumwolle oder Seide haben und wozu man sie verwendet, wie eine elektrische Nähmaschine zu bedienen und zu warten ist, wann sich Zeit- und Materialaufwand lohnen, selber zu nähen und wann nicht . . . Gleichgültig, ob sich Schüler mit einem nützlichen Gebrauchsgegenstand oder mit einem Dekorationsstück beschäftigen: Die meiste Zeit des Unterrichts verwenden sie für die praktische Arbeit beim Gestalten und Lösen von Farb- und Formproblemen. Das macht ihnen Freude und verschafft Ausgleich gegenüber der geistigen Beanspruchung durch andere Fächer. Vor allem gibt die Textilgestaltung den einseitig manuell Begabten ein Arbeitsfeld, auf dem sie sich bewähren können, das auch ihnen Erfolgserlebnisse beschert . . . Gerade in unserer Zeit der billigen maschinell gefertigten Serienprodukte, zieht es viele Jugendliche – Mädchen und junge Männer – zur Handarbeit: Weil das Selbergemachte eine persönliche Note hat, weil man es liebevoll individuell und originell gestalten und ein Stück seiner selbst darin zum Ausdruck bringen kann.“

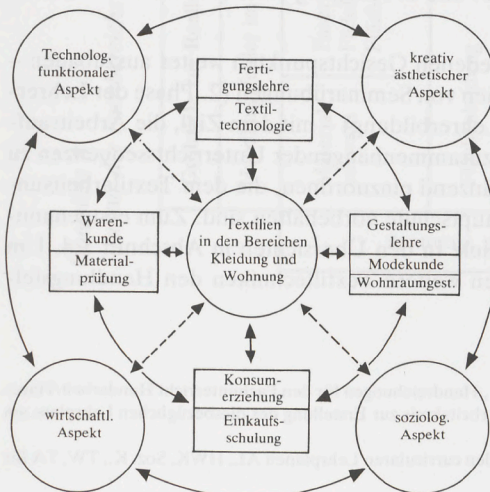
### 1.3 Fachorientierung

*Wie ist der Lernbereich strukturiert und welche fachlichen Probleme sind zu lösen?*

Zur Verdeutlichung der Struktur des Lernbereichs Handarbeit 5./6. Jahrgangsstufe dienen zwei Grafiken, von denen eine auf den Sachstand (Inhaltsaspekt), die andere auf die Realisierung (Handlungsaspekt) abzielt.

#### Übersicht A

*Struktur des Fachbereichs Handarbeit 5. und 6. Jahrgangsstufe (Inhaltsaspekt)*



- Die Übersicht A in Form einer Strichskizze\* soll dem Lehrer einen Überblick geben über
- die allgemeinen Lernbereiche (versinnbildlicht durch achteckige Symbole): Fertigungslehre, Gestaltungslehre, Konsumerziehung, Warenkunde
  - die den allgemeinen Lernbereichen zugeordneten fachspezifischen Lernbereiche (versinnbildlicht durch viereckige Symbole): Textiltechnologie, Modekunde und Wohnraumgestaltung, Einkaufsschulung, Materialprüfung
  - die übergeordneten, fächerübergreifenden Aspekte (versinnbildlicht durch kreisförmige Symbole): technologisch/funktionell, kreativ/ästhetisch, soziologisch, ökonomisch.

- Diese auf drei Ebenen dargestellten Lernbereiche können als Denkmodell dienen für
- das Ineinandergreifen fachlicher und überfachlicher Lernbereiche, d. h. für den Beitrag des Faches Handarbeit an den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Hauptschule in der 5. und 6. Jahrgangsstufe
  - die Anordnung der Lernbereiche vom Abstrakten (Allgemeinen) zum Konkreten (Spezifischen) in Anlehnung an Verfahrensweisen curriculärer Lernplanung, d. h. die fächerübergreifenden Aspekte, dargestellt in Kreisform, entsprechen in diesem Sinn den Leitzielen, die fächerübergreifenden Lernbereiche, dargestellt in Achteckform, entsprechen den Richtzielen, die fachspezifischen Lernbereiche, dargestellt in Viereckform, entsprechen den Grobzielen.

Dafür ein Beispiel zu selbständigem Handeln nach dem ökonomischen Prinzip:

Richtziel: Beherrschung einer Textiltechnik unter Einsatz moderner Arbeitsgeräte/Maschinen

Grobziel: Fähigkeit, zwei Stoffteile mit einer Maschinennaht zu verbinden

Feinziel: Fähigkeit, den Arbeitsplatz für das Maschinennähen vorzubereiten (Anordnen von Material und Werkzeug, Einfädeln der Nähmaschine, Kontrollieren und erforderlichenfalls Einstellen von Stichgröße und Spannung).

- Die Übersicht B in Form einer Matrix\* soll dem Lehrer einen Überblick geben über
- die verschiedenen Handlungsfelder im Bereich der Fächer Handarbeit/Textilarbeit der Hauptschule (1. senkrechte Spalte)
  - deren Aufgliederung in Textiltechniken bzw. Analysen, beschränkt auf den Bereich Handarbeit 5. und 6. Jahrgangsstufe (2. senkrechte Spalte)
  - die unterrichtliche Verwirklichung dieser Arbeitsaufgabe auf der Grundlage der Grobziele des curricularen Lehrplans Handarbeit 5. und 6. Jahrgangsstufe (3. und 4. senkrechte Spalte).

Es empfiehlt sich, diese Matrix nach verschiedenen Gesichtspunkten weiter auszubauen – eventuell eine interessante Aufgabe im Rahmen von Seminarübungen (2. Phase der Lehrerbildung) oder Arbeitskreisen (3. Phase der Lehrerbildung) – mit dem Ziel, die Arbeitsaufgaben der 5. und 6. Jahrgangsstufe in Form zusammenhängender Unterrichtssequenzen zu verdeutlichen oder jene Textiltechniken ergänzend einzuordnen, die dem Textilarbeitsunterricht der weiteren Jahrgangsstufen der Hauptschule vorbehalten sind. Zum erstgenannten Vorschlag finden sich ansatzweise Beispiele in den Übersichten in Abschnitt 1.4. Um den zweiten Vorschlag zu realisieren, müssten weitere Textiltechniken den Handlungsfel-

\* In Anlehnung an ein unveröffentlichtes Arbeitspapier: „Handreichungen für den Fachunterricht Handarbeit/Hauswirtschaft in der Orientierungsstufe“, erarbeitet vom Arbeitskreis zur Erstellung des diesbezüglichen Lehrplans am ISP

\* In Anlehnung an eine Matrix aus: Handreichungen zu den curricularen Lehrplänen AL, HWK, Soz. K., TW, TA für die 7. Jahrgangsstufe, Donauwörth 1976, Seite 179

**Übersicht B**  
**Struktur des Fachbereichs Handarbeit 5. und 6. Jahrgangsstufe (Handlungsaspekt)**

Grobziele zur Realisierung der Handlungsfelder im Handlungsfelder im textilen Bereich		Handarbeitsunterricht der 5. Jahrgangsstufe		Handarbeitsunterricht der 6. Jahrgangsstufe	
		Handarbeitsunterricht der 5. Jahrgangsstufe	Handarbeitsunterricht der 6. Jahrgangsstufe	Handarbeitsunterricht der 5. Jahrgangsstufe	Handarbeitsunterricht der 6. Jahrgangsstufe
Material- auswahl	Fasern Fäden Flächen	1.1 1.5 4.1 2.4 4.3 4.9 1.2 1.3 2.1 1.2 4.1 4.2 4.3 4.4 4.9	1.1 1.3 1.4 2.3 3.2 2.3 1.1 1.2 1.3 3.1 3.2 4.3	Natur- und Chemiefasern Garne und Zwirne Gewebe und Maschenware	
	Flächenbildung	Weben Knüpfen/Knoten/Flechten	2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6		
Flächengliederung	Fadengrafik Drucken Färben	2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	4.1 4.2 4.3 4.4 4.5	Fadengrafik Drucken Färben	
	Flächenverarbeitung	Schmitztechnik	3.1 3.3 3.6		
Gebrauchserhaltung	Nähtechnik	3.1 4.7 4.8 4.9	3.1 3.4 3.5 3.6	Nähtechnik	
	Pflege	1.3 1.4 4.5 4.9	1.3 1.4 3.2		

Textilien in den Bereichen Kleidung und Wohnung

dern zugeordnet werden, und zwar „Maschenbilden“ der „Flächenbildung“ und „Applizieren“ der „Flächengliederung“; außerdem wären drei weitere senkrechte Spalten für die Grobziel-Zuordnung der Textilarbeit 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe anzuhängen.

Neue Lehrpläne – und damit Neuorientierung im Fachbereich – stellen die unterrichtenden Lehrkräfte vor das Problem der autodidaktischen Fortbildung, die auch durch die Teilnahme an der amtlichen Fortbildung nicht ersetzt werden kann. Hohe Anforderungen in fachlicher, pädagogischer und didaktischer Hinsicht werden an den Fachlehrer gestellt, der die tradierten und die neuen Lerninhalte situationsgerecht vermitteln soll<sup>3</sup>:

„Der Lehrer, der diese Fülle von ‚Stoff‘“ (= Unterrichtsstoff im wörtlichen und übertragenen Sinn) „unterrichtet, muß ein Könner sein. Ihm wird viel mehr abverlangt, als ‚zwei rechts, zwei links‘. Das Fach Handarbeit / Textilarbeit / Textiles Gestalten setzt beim Lehrer eine künstlerische und handwerkliche Allroundbegabung voraus, geschickte Hände und einen sicheren Geschmack. Obendrein braucht er viel pädagogisches Talent; denn der Umgang mit einer Schulklasse im Werkraum ist schwierig. Er muß bis ins Detail geplant und organisiert werden. Auch bei erfahrenen Lehrkräften ist der Unterricht regelmäßig mit aufwendiger Vorbereitungsarbeit verbunden. Nicht umsonst dauert es acht volle Jahre, bis die angehende Handarbeitslehrerin (und Hauswirtschaftslehrerin) ihre theoretische und praktische Ausbildung abgeschlossen hat.“

Neben der aktiven praktischen Auseinandersetzung mit modernen Textiltechniken – und deren Integration in die Bereiche herkömmlicher Textiltechniken – die der Lehrkraft zur Steigerung der fachlichen Sicherheit und der Sensibilisierung im Gestaltungsbereich verhelphen, empfiehlt sich die Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur. Zur Information sei ein Vorschlagskatalog<sup>4</sup> vorgestellt:

- Curtis Mechthild u. a.: Mode und Gesellschaft – Zur Strategie der Konsumgüterindustrie. Frankfurt a. M. 1971
- Fehrentz Helga u. a.: Lehrband – Sich informieren, entscheiden, handeln – Haushaltslehre für das 7. – 10. Schuljahr. Verl. Schroedel Hannover 1978.
- König Renè: Kleider und Leute – Zur Soziologie der Mode. Verl. Fischer Frankfurt 1967.
- Lammer Jutta: Das große Ravensburger Werkkunstbuch. Verl. O. Maier Ravensburg 1975.
- Lenning Gertraud: Kleine Kostümkunde. Verl. Schiele und Schön Berlin 1971.
- Beyer/Kafka: Knoten – Gestaltungsmöglichkeiten mit Fäden. Verl. Burgbücherei W. Schneider Hohengehren 1973.
- Forman W./Wissa Wassef: Blumen der Wüste – Ägyptische Kinder weben Bildteppiche. Verl. Dausien Frankfurt 1968.
- Hein Gisela: Stoffdruck. Verl. O. Maier Ravensburg 1971.
- Itten Johannes: Kunst der Farbe. Verl. Maier Ravensburg 1962
- Lewes Klara: Teppichweben. Verl. Maier Ravensburg 1965.
- Maille Anne: Binden und Färben. Verl. Pönkel Stuttgart 1967.
- Meyer-Ehlers Grete: Textilwerken. Verl. Rembrandt Berlin 1965.
- Röttger Ernst: Das Spiel mit bildnerischen Mitteln, Band 4: Faden und Gewebe. Verl. O. Maier Ravensburg 1965/1966.
- Röttger Ernst: Das Spiel mit den Bildelementen: Die Fläche, Punkt und Linie. Verl. O. Maier Ravensburg 1969.
- Sandtner Hilda: Schöpferische Textilarbeit. Verl. Ludwig Auer Donauwörth 1971/73.
- Schmid-Burleson Bonny: Makramee-Knüpferien. Verl. O. Maier Ravensburg.
- Stamm Marita/Strohmeier Alexandra: Beispiele zur Textilgestaltung. Verl. Schöningh Paderborn 1977.
- Taday Christine: Textiles Gestalten. Verl. Kallinger Wolfenbüttel.
- Znamierowski Nell: Weben. Verl. Maier Ravensburg.
- Brebeck Christian: Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz, Neufassung 1972 Frankfurt/Main.
- Deutsche Normenblätter DIN 60 000 Textilien – Grundbegriffe, 60 001 Textile Faserstoffe.
- Jaumann/Hünlich: Von Garnen und Stoffen. Verl. Schiele und Schön Berlin 1963.
- Schnegelsberger Günther: Systematik der Textilien. Verl. Goldmann München 1971.
- Cotton A – Z (Wissenswertes über Baumwolle) Internationales Baumwollinstitut 6 Frankfurt, Städelstr. 4
- Weber Erich: Die Verbrauchererziehung in der Konsumgesellschaft. Essen 1962.

## Zeitschriften

- Textilarbeit und Unterricht. Verl. Burgbücherei Hohengehren.
- Textilreport – Magazin für Modemarketing, Frankfurt/Main,
- Textilkunst, Verl. Schaper, Grazer Str. 20, 3 Hannover 26.
- Kunst und Handwerk. Verl. L. Schultheis, Hoheneichen 60, 2 Hamburg 64.

### 1.4 Praxisorientierung

*Welche Vermittlungstechniken (Frage an den Lehrer) und welche Lernwege (Frage an den Schüler) bieten sich an?*

Als wichtigste Voraussetzung für den Lernerfolg gilt eine entsprechende Aufgeschlossenheit für den Lernbereich insgesamt und eine Motivation für die anfallenden Arbeitsaufgaben. Die Frage nach der Interessenlage und dem Anspruchsniveau der Schüler dient als Gradmesser für schülerorientierte Lernplanung. Wie in Abschnitt 1.1 nachgewiesen wurde, kann von der Auswahl der Lernbereiche in den lernzielorientierten Lehrplänen Handarbeit 5. und 6. Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der ermittelten Schülerinteressen auf eine positive Motivationshaltung geschlossen werden. Für die Weckung der Lernbereitschaft ist neben der Auswahl der Lernbereiche deren Anordnung innerhalb der Lernsequenzen sowie deren unterrichtliche Aufbereitung von Bedeutung. Bei der Anordnung und thematischen Gliederung sollte alles vermieden werden, was dem Schüler praxisfern und vorrangig systematisiert erscheint. Wie aus der Strukturierung des gesamten Lernbereichs Übersicht B (Seite 202) ersichtlich, sind jedoch auch theoretische Lerninhalte unverzichtbar, die über die von den Schülern akzeptierten Anregungen und Lernhilfen für ihre unmittelbare praktische Arbeit am Werkstück und deren erfolgreichen Fortgang hinausgehen. Dieses Problem des ausgewogenen Theorie-Praxisverhältnisses im Textilunterricht kommentiert H. Käser\*:

„Eines der Merkmale des Textilunterrichts ist die spezifische Art des Ineinandergreifens von theoretischen Informationen und der praktischen Gestaltung und Herstellung textiler Dinge. Der Textilunterricht sollte weder einseitig praktisch noch einseitig theoretisch orientiert werden – das eigentlich Fruchtbare in ihm ist der Ausgleich der gegensätzlichen Anteile und die Einheit in der Gegensätzlichkeit. Es sollte nicht so getan werden, als ob praktische Arbeit im Grunde etwas ähnliches sei wie theoretische Wissensvermittlung und umgekehrt, sondern ‚Theorie‘ und ‚Praxis‘ sollten je in ihrer Eigenart erhalten bleiben.

Die Einheitlichkeit des Unterrichts entsteht in der Art und Weise des Zusammenfügens der ungleichen Teile.“ Nachfolgende Tabellen zeigen eine unter dieser Voraussetzung vorgenommene thematische und zeitliche *Aufgliederung der Lernziele* der hier kommentierten lernzielorientierten Lehrpläne:

#### Handarbeit 5. Jahrgangsstufe

Lernsequenz/Grobziele	Thema und thematische Schwerpunkte
<i>Prüfung von Garnen auf ihre Verwertbarkeit</i>	<i>Wir untersuchen Garne aus Naturmaterial</i>
1. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.1 und 1.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– woraus sie entstehen (Fasern aus Leinen/Baumwolle/Wolle)</li> <li>– wie sie entstehen (Fasergewinnung/Spinnen)</li> <li>– wie sie erscheinen (rauh, glatt, glänzend, gedreht, genoppt . . .)</li> </ul>

\* Heide Käser: Zur Sprache der Mode – Unterrichtsplanung. In: Textilarbeit und Unterricht 1/1979, Seite 11

Lernsequenz/Grobziele	Thema und thematische Schwerpunkte
2. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.3 und 2.1	<p><i>Wir beurteilen Garne aus Naturmaterial</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- welche Qualität bieten sie? (Reißfestigkeit, Dehnbarkeit, Farbechtheit . . .)</li> <li>- was kosten sie? (Preis im Verhältnis zu Qualität und Menge)</li> <li>- wie eignen sie sich für das geplante Werkstück? (z. B. für Fadengrafik auf versteiftem Filz)</li> </ul>
<i>Anwendung textilen Materials in seiner speziellen Eigenart als Gestaltungsmittel</i>	<p><i>Wir versuchen mit Garnen zu gestalten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verschiedene Garne lassen sich auf sehr unterschiedliche Weise formen und verformen; ganz oder teilweise aufrieseln und auf einer Webfläche anordnen/ verschlingen und verknoten zu Tieren, Puppen, Flächen, Streifen . . . / legen und anordnen in runden und eckigen Formen, dicht und schütter auf einer Webfläche/ spannen über Karton von Rand zu Rand oder innerhalb der Fläche, mit Reihungen, Überschneidungen, Verdichtungen, spiralförmig . . .</li> <li>- wir planen unser Werkstück z. B. Fadengrafik auf Filz (Wandbild) und/oder auf Japanpapier (Karte)</li> </ul>
4. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.3 und 2.4	<p><i>Fadengrafik – Flächengliederung mit Fäden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeiten der Mustergewinnung in der Fadenspanntechnik</li> <li>- Gesetzmäßigkeit der Fadenspanntechnik zur Vermeidung von Mißerfolgen</li> <li>- Konstruktion von Mustern und Festlegen des eigenen Entwurfs</li> </ul>
5. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.4 und 2.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsplanung hinsichtlich Format, Material und Muster (Gestaltungsabsicht)</li> </ul>
6.–7. Unterrichtseinheit: Lernziel 2.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiten am Werkstück nach der Planung, evtl. Korrektur in folge gemeinsamer Werkbetrachtung.</li> </ul>
<i>Technisch einwandfreie Herstellung eines einfachen textilen Gegenstandes</i>	<p><i>Wir nähen mit der Nähmaschine</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich Maschinennähen und Handnähen (Bau und Arbeitsweise der Nähmaschine, Geschwindigkeit der Nähvorgänge)</li> <li>- Steppen gerader und geschwungener Linien</li> <li>- Einfädeln, Nähfertigmachen und Kontrollieren der Nähmaschine</li> </ul>
8.–9. Unterrichtseinheit: Lernziel 3.1	
10. Unterrichtseinheit: Lernziele 4.1 und 1.5	<p><i>Wir nähen mit der Nähmaschine . . . (eine Tasche, einen Beutel . . .)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung des Arbeitsvorhabens (Gegenstandswahl)</li> <li>- Planung der Materialwahl im Hinblick auf den Verwendungszweck (Grundlage sind Naturfasern und deren synthetische Nachbildungen)</li> </ul>
11. Unterrichtseinheit: Lernziele 4.2, 4.3, 4.4 und 4.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründen der Materialwahl anhand einfacher Prüfverfahren</li> <li>- Herstellen des Schnittes und Begründen der Hüllenform im Hinblick auf den Verwendungszweck</li> </ul>
12.–18. Unterrichtseinheit: Lernziele 4.7, 4.8 und 3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung der Arbeitsschritte (Nähen mit der Maschine = begleitende Übung)</li> <li>- Zuschneiden der Tasche und Festlegen der Nähte, Säume, Ansatzpunkte</li> <li>- Vorbereiten und Steppen der Säume</li> <li>- Nähen von Henkeln, Riemchen, Taschen . . .</li> <li>- Aufsteppen der Henkel, Taschen . . .</li> <li>- einfache Steppnaht als Verbindungsnaht</li> <li>- Nahtversäuberungen, Doppelnäht, Niedernäht</li> </ul>

<b>Lernsequenz/Grobziele</b>	<b>Thema und thematische Schwerpunkte</b>
19. Unterrichtseinheit: Lernziele 4.5, 1.4 und 4.9	– Beurteilen des Werkstückes hinsichtlich Gebrauchswert (mit Schwerpunkt auf Pflege/Aussagewert von Pflegekennzeichen) Gestaltwert (einschließlich technischer Ausführung) Wirtschaftlichkeit (Materialverbrauch und Arbeitszeitbedarf bezogen auf vergleichbare Angebote der Industrie – Einschränkung: Aspekt Hobby-Freizeitwert)
<i>Binden als Gestaltungselement bei einfachen Färbverfahren</i>	<i>Färben von Stoffen – Reservieren mit Garnen und Schnüren</i>
20. Unterrichtseinheit: Lernziele 5.1, 5.2 und 5.3	– Material und Werkzeug zum Färben/ Gestaltung des Arbeitsplatzes (neue Fachausdrücke)
21. Unterrichtseinheit: Lernziel 5.4	– Färbeversuche mit verschiedenen Geweben bei unterschiedlicher Färbedauer, Farbkonzentration, Temperatur, Farblöse ...
22.–23. Unterrichtseinheit: Lernziel 5.5	– Färbeversuche zur Erzielung von Mustern durch Reservieren (Knoten, Abbinden, Falten, Nähen ...)
24. Unterrichtseinheit: Lernziele 5.6 und 3.1	– Planung des Materials und der Mustergestaltung im Hinblick auf Größe, Form und Verwendungszweck des gewählten Werkstückes (z. B. Schal, Tuch, Band ...)
	– Ausführung der Reservierungsmaßnahmen und Färbegänge nach Plan
	– Beurteilung der Werkstücke hinsichtlich Farbgebung und Flächengliederung
	– Fertigstellen des Werkstückes: Bügeln, Säumen von Hand oder mit Maschine

### Handarbeit 6. Jahrgangsstufe

<b>Lernsequenz/Grobziele</b>	<b>Thema und thematische Schwerpunkte</b>
<i>Wichtige Merkmale gebräuchlicher Textilien, die deren Verwendungsmöglichkeiten beeinflussen</i>	<i>Wir untersuchen „Stoffe“ aus Natur- und Chemiefasern</i>
1. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.1 und 1.2	– woraus sie entstehen (Garne aus Naturfasern: Wolle, Seide, Leinen, Baumwolle/ Garne aus Chemiefasern = Synthetiks und aus Zellulose)
	– wie sie entstehen (Weben – Fadenüberkreuzungen = Gewebe, Stricken – Maschenbildung = Strickware, Wirken – schräg verlaufende Maschenbildung = Wirkware)
	– wofür sie verwendet werden (Wäsche und Oberbekleidung Raumtextilien und Haushaltswäsche)
2. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.3, 1.4 und 3.2	<i>Wir prüfen, beurteilen und wählen „Stoffe“ aus Natur- und Chemiefasern</i>
	– Welche Qualität bieten sie? (Dehnbarkeit, Verformbarkeit, Benetzbarkeit = elastisch, formstabil, saugfähig)
	– Welche Information gibt der Hersteller? (Faserart, evtl. auch Fasermischung, Pflegevorschrift = Qualität hinsichtlich Trage- und Pflegeeigenschaften)
	– Wie eignen sie sich für das geplante Werkstück? (modischer textiler Gegenstand, z. B. Bluse, Rock, Kittel, Weste ...)
<i>Herstellen eines modischen textilen Gegenstandes und Entwickeln elementarer Beurteilungsmaßstäbe</i>	<i>Wir nähen ein modisches Kleidungsstück</i>
3. Unterrichtseinheit: Lernziele 3.1 und 3.2	– Planung des Arbeitsvorhabens (Gegenstandswahl)
	– Planung der Materialwahl im Hinblick auf den Verwendungszweck (persönlichkeitsbezogene Gegebenheit, Modetrend, Trage-, Pflege- und nährtechnische Verarbeitungseigenschaften des Materials).

Lernsequenz/Grobziele	Thema und thematische Schwerpunkte
4. Unterrichtseinheit: Lernziel 3.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schnittwahl, Schnittgrößen-Bestimmung, gegebenenfalls Schnittabänderung</li> <li>– Zuschneiden, Übertragen von Nähten, Säumen, Ansatzpunkten</li> </ul>
5.–6. Unterrichtseinheit: Lernziele 3.4 und 3.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfen der käuflichen Angebote an nähtechnischen Hilfsmitteln auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Verwendbarkeit für das geplante Werkstück</li> <li>– Planung der Arbeitsschritte unter Berücksichtigung arbeitserleichternder Maßnahmen</li> </ul>
7.–12. Unterrichtseinheit: Lernziel 3.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Heften und Anprobe, evtl. Änderung</li> <li>– Anbringen gestaltender Elemente (z. B. Taschen)</li> <li>– Schließen und Versäubern der Nähte</li> <li>– Arbeiten der Säume</li> </ul>
13. Unterrichtseinheit: Lernziel 3.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beurteilen des Werkstückes hinsichtlich Gestaltwert und Aktualität (Modenschau – persönlichkeitsbezogene und modische Gesichtspunkte)</li> <li>– Gebrauchswert (technische Ausführung – Haltbarkeit, Materialwahl – Trage- und Pflegeeigenschaften)</li> <li>– Wirtschaftlichkeit (Materialverbrauch und Arbeitszeitbedarf bezogen auf vergleichbare Angebote der Textilindustrie – Einschränkung: Aspekt Hobby – Selbstverwirklichung)</li> </ul>
<i>Herstellen einfacher, harmonisch gestalteter Webarbeiten mit vorwiegend dekorativem Charakter</i>	<p data-bbox="451 725 926 748"><i>Wir weben auf Handwebgeräten verschiedener Art</i></p>
14. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.1, 2.2 und 2.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erproben der Webgeräte (Flachwebrahmen/Rundwebgerät, käuflich oder Eigenkonstruktion)</li> <li>– Beurteilen und Wählen der Webmaterialien (für Kett- und Schußfäden unter Berücksichtigung arbeitstechnischer und ästhetischer Gesichtspunkte)</li> <li>– Arbeitsplatzgestaltung</li> <li>– Gebrauch von Fachausdrücken</li> </ul>
15.–19. Unterrichtseinheit: Lernziel 2.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Webproben mit verschiedenen Materialien und nach verschiedenen Aufgabenstellungen (locker und dicht/farbig/statisch und dynamisch . . .)</li> <li>– Planung der Materialwahl und der Mustergestaltung im Hinblick auf das Werkstück (Wandbehang, Läufer, Mobile . . .)</li> <li>– Ausführen der Webarbeit nach Plan</li> </ul>
20. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.5, 2.6 und 2.7	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abschließen der Webarbeit</li> <li>– Beurteilen aller Werkstücke hinsichtlich Ausdrucksgehalt (Farbgebung, Musterung) und technischer Ausführung</li> <li>– Betrachten kunsthandwerklicher und künstlerischer Webarbeiten</li> </ul>
<i>Drucken als Gestaltungsmittel an textilen Werkstücken</i>	<p data-bbox="451 1256 777 1279"><i>Stoffdruck als Wohnraumschmuck</i></p>
21. Unterrichtseinheit: Lernziele 4.3, 4.4 und 4.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Material und Werkzeug zum Drucken</li> <li>– Versuche mit verschiedenen Materialien und Druckstempeln einschließlich deren Herstellung</li> <li>– Arbeitsplatzgestaltung</li> <li>– Gebrauch neuer Fachausdrücke</li> </ul>
22.–23. Unterrichtseinheit: Lernziel 4.5	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Planung der Materialwahl und der Mustergestaltung im Hinblick auf Größe, Form und Verwendungszweck des gewählten Werkstückes (z. B. Set, Tischläufer, Decke, Kissen . . .)</li> <li>– Ausführung des Druckes nach Plan</li> <li>– Fertigstellung des Werkstückes mit Hilfe der Nähmaschine</li> </ul>
24. Unterrichtseinheit: Lernziel 4.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beurteilung der Werkstücke hinsichtlich Gestaltwert (Flächengliederung, Farbwahl) und technischer Ausführung (Exaktheit)</li> <li>– Charakterisierung des Textildruckes maschineller und manueller Verfahren durch Vergleich mit bekannten Färbeverfahren</li> </ul>

Wie aus vorstehender tabellarischer Zusammenstellung der Lernsequenzen für beide Jahrgangsstufen hervorgeht, richtet sich die Anordnung nicht so sehr nach der fachlichen Systematik, die der Lernzielfolge der amtlichen curricularen Lehrpläne 5. und 6. Jahrgangsstufe zugrundeliegt, sondern mehr nach unterrichtsorganisatorischen Bedingungen und auch der Forderung nach optimal abgestimmtem Theorie-Praxis-Bezug. Dies bedeutet im einzelnen, daß die Klärung theoretischer, fachspezifischer Probleme entweder einem größeren Arbeitsvorhaben der Werkgestaltung vorausgeht (z. B. Übersicht B 5. Jahrgangsstufe, Erarbeitung der Lernziele 1.1, 1.2, 1.3 und 2.1 vor den Lernzielen 2.2 bis 2.6), oder daß länger anhaltende Lernsequenzen mit praktischem Schwerpunkt aufgelockert oder abgeschlossen werden durch den Einbau weiterführender, theoretischer Fragen, die ihrerseits ebenfalls lebenspraktische Bezüge tragen (z. B. Übersicht 6. Jahrgangsstufe, Lernziel 4,1 als Abschluß der Lernsequenz der Lernziele 4.2 bis 4.5). Zur Erleichterung des Verständnisses schwieriger theoretischer, mitunter auch abstrakter Sachverhalte eignen sich Lernhilfen, welche die Schüler über optische, akustische und sensorische Angebote zu Aktivitäten anreizen.

Nachfolgend werden einige derartiger *Lehr- und Lernmittel* für den Handarbeitsunterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe empfohlen, deren Anordnung der in den Übersichten vorgestellten Sequentierung folgt und für deren Auswahl einerseits einfache Handhabung bzw. leichte Verständlichkeit, andererseits Preiswürdigkeit entscheidend sind:

#### 5. Jahrgangsstufe, zu Lernziel

1.1 – 1.3: Faltblatt „Handarbeitsgarne und ihre Verwendung“, MEZ AG, Postfach 1080, 7800 Freiburg (kostenlos auf Bestellung)

2.1 – 2.6: Lehrmuster „Fadenspiele“ Blatt Corinna 9145, MEZ AG, Postfach 1080, 7800 Freiburg (kostenlos auf Bestellung)

3.1: Gebrauchsanweisungen gebräuchlicher Nähmaschinen, Lehrmuster bekannter Nähmaschinenhersteller über Bau und Funktion der Nähmaschine und Vorlagen zum Steppen gerader und geschwungener Linien

5.1 – 5.6: Arbeitsblätter „Batik mit Papier und Stoff“ Orell Füssli AG, Dietzingerstr. 3, 8036 Zürich

#### 6. Jahrgangsstufe, zu Lernziel

1.1 – 1.4: Faltblatt „Von der Flocke zum Faden“ Ackermann-Göggingen AG, Postfach 407, 8000 München 1

Jupiter-Stand-Lupe, Firma Pfaff, Kaiserslautern; Filme und Diareihen vom Internationalen Wollsekretariat, Hohenzollernstr. 11, 4000 Düsseldorf 1 und vom Internationalen Baumwollinstitut, Städelstr. 4, 6000 Frankfurt

3.6: Broschüre „Der Stoff aus dem die Kleider sind“, Bundesausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung e. V., Postfach 250229, 5000 Köln (kostenlos auf Bestellung).

## 2. Lernbereich Hauswirtschaft

### 2.1 Schülerorientierung

*Berücksichtigt der lernzielorientierte Lehrplan die Interessenlage der zehn- bis zwölfjährigen Schüler?*

Das Interesse der Schüler an technisch-technologischen Vorgängen und Arbeitsverfahren sowie am Umgang mit dekorativem Material zur Verwirklichung individueller Gestaltungsabsichten, wie es im vorausgegangenen Kapitel für den Handarbeitsunterricht kommentiert worden ist, wird auch für den hauswirtschaftlichen Lernbereich nutzbar gemacht. Darüber hinaus gilt es, das verständliche Streben der Mädchen und Buben auf der Schwelle zwischen Kindheit und Jugendzeit nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu würdigen und nach Möglichkeit zu realisieren. Das bedeutet, daß dieses natürliche Bedürfnis im Hauswirtschaftsunterricht den Ausgangspunkt mancher Unterrichtseinheit bestimmt. Wenn der Un-

terricht in seiner Zielsetzung die spezielle Bedürfnisstruktur der Zehn- bis Zwölfjährigen berücksichtigt, dürfte neben der fachlichen Bereicherung vor allem ein positiver Erziehungseinfluß gegeben sein. Das Streben des Schülers nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit wäre von Seiten des Erziehers zu kanalisieren in ein Streben nach Mündigkeit, die im Sinne von Heinrich Roth<sup>5</sup> in einer Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz gründet. Die Aufgabe des Lehrers liegt darin, Anlässe zu schaffen und Mittel bereitzustellen, die es dem Schüler ermöglichen,

- sich bei der Lösung einfacher Aufgaben einige jener Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die Voraussetzung für die Erfüllung von Versorgungsleistungen im privaten Haushalt sind (Sachkompetenz)
- seine praktischen Tätigkeiten im Rahmen hauswirtschaftlicher Arbeits- oder Anwendungsaufgaben in eigener Verantwortung zu planen und an objektiven Maßstäben zu messen und zu beurteilen (Selbstkompetenz)
- die Notwendigkeit der Versorgung und Betreuung Kleinerer, Schwächerer, Bedürftiger sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung – wie sie sich im Familienhaushalt täglich als neu zu lösende Aufgabe stellt – zu erkennen (Sozialkompetenz).

Der lernzielorientierte Lehrplan Hauswirtschaft sieht deshalb für die 5. und 6. Jahrgangsstufe all jene Lernbereiche vor, die den Schüler mit der Lebenswirklichkeit des privaten Haushalts in Form überschaubarer und lösbarer Aufgaben konfrontieren und ihn aktiv planend und ausführend tätig werden lassen. Die *Berücksichtigung der Schülerinteressen* bei der Lehrplanung soll mit folgender Matrix verdeutlicht werden:

Lern-Planung (Richtziel-ebene):	↓ Hauptinteressen der Schüler zielen auf: →	Technisch-techno- logische Vorgänge und Arbeitsver- fahren	Verwirklichung individueller Ge- staltungsabsichten und Umgang mit dekorativem Material	Selbständigkeit und Unabhän- gigkeit im priva- ten Bereich
<b>5. Jahrgangsstufe:</b>				
1. Einsicht, daß sachgerechte Körperpflege Gesundheit, Wohlbefinden und Erscheinungsbild des Menschen wesentlich beeinflussen			×	×
2. Fähigkeit, Wäschepflege sachgerecht und nach ökonomischen Gesichtspunkten durchzuführen		×		×
<b>6. Jahrgangsstufe:</b>				
1. Fähigkeit, die Einrichtung eines Wohnraumes zu planen, Fähigkeit, einfache Pflegearbeiten im Wohnbereich sachgerecht auszuführen		×	×	×
2. Einsicht, daß die Küche als Arbeitsplatz rationellen Anforderungen entsprechen muß, Fähigkeit, einfache Pflegearbeiten durchzuführen		×		×

Lern-Planung (Richtziel-ebene):	Hauptinteressen der Schüler zielen auf:	Technisch-techno- logische Vorgänge und Arbeitsver- fahren	Verwirklichung individueller Ge- staltungsabsichten und Umgang mit dekorativem Material	Selbständigkeit und Unabhän- gigkeit im priva- ten Bereich
3. Fähigkeit, den EBplatz so zu ge- stalten, daß er grundlegenden Anforderungen entspricht			×	×
4. Einblick in grundlegende Ver- fahren der Nahrungsmittelver- arbeitung und Fähigkeit, diese sachgerecht anzuwenden		×		×

## 2.2 Zielorientierung

*Welche erziehhlichen und fachlichen Ziele verfolgt der lernzielorientierte Lehrplan?*

Der Altersstufe der zehn- bis zwölfjährigen Schüler entsprechend ist der Fachunterricht in Hauswirtschaft stark auf den Handlungsaspekt abgestellt. Wie in dem Schaubild in Abschnitt 2.3 dargestellt, steht zwar der private Haushalt als Familienhaushalt bereits im Unterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe modellhaft als Ort des Zusammenlebens, Zusammenarbeitens und Zusammenwirtschaftens im Mittelpunkt der einzelnen Lernbereiche. Die dispositiven Funktionen des privaten Haushalts im Sinne der Planungsaufgaben treten aber noch zurück zugunsten der Aufgaben der praktischen Arbeitsausführung. Die beiden hauswirtschaftlichen Lernbereichen der 5. Jahrgangsstufe umfassen den gesamten Komplex der Hygiene, zunächst der Körperpflege und darauf aufbauend der Wäsche- und Kleiderpflege. Die gedankliche Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex im Zusammenhang mit deren praktischer Anwendung kommt dem Schmuckbedürfnis entgegen und eröffnet Möglichkeiten der selbständigen Versorgung. Die vier Lernbereiche der 6. Jahrgangsstufe führen die Schüler näher an einige typisch hauswirtschaftliche Aufgabengebiete heran. Dabei geht es zum einen um die hierfür spezifischen Arbeitsplätze und zum anderen um wesentliche fachspezifische Arbeitstechniken: Während Wohnraumplanung an einfache Reinigungsarbeiten im Wohnbereich gekoppelt wird, folgen der rationellen Gestaltung des „Arbeitsplatzes Küche“ Reinigungsarbeiten im Küchenbereich. Ein Zusammenhang besteht auch zwischen der Tischgestaltung einschließlich der Tischkultur und elementaren Verfahren der Nahrungsmittelverarbeitung. Eine kurz gefaßte Analyse dieser in Form von Richtzielen formulierten Lernbereiche zeigt deren pädagogische und fachliche Zielsetzung auf:

*„Einsicht, daß sachgerechte Körperpflege Gesundheit, Wohlbefinden und Erscheinungsbild des Menschen beeinflußt“ (5. Jahrgangsstufe)*

Alle reinigenden, pflegenden und schmückenden Maßnahmen, die häufig verkürzt auf die Begriffe pflegende und dekorative Kosmetik zurückgeführt werden, stehen nach der Intention des lernzielorientierten Lehrplans im Dienste des Menschen und zwar in seiner Rolle als Einzelwesen und auch als Gemeinschaftswesen. Die mit „Gesunderhaltung“, Steigerung des „Wohlbefindens“ und positiver Beeinflussung des „Erscheinungsbildes“ bezeichneten Ziele der Körperpflege begründen ihre Notwendigkeit. Aus der Reihenfolge, in der diese Ziele genannt werden, ist folgerichtig auf ihren Stellenwert zu schließen. Damit ist dem vordergründig dekorativen Aspekt, den die jungen Mädchen allzu kritiklos einschlägigen Fachzeitschriften und kommerziell bestimmten Publikationen entnehmen, der überhöhte

Geltungsanspruch genommen. Die inneren Zusammenhänge zwischen Sauberkeit des Körpers einerseits und Gesunderhaltung von Haut und Zähnen, der Vermeidung von Infektionen, der Erhöhung von Körperfrische, Wohlbefinden, Selbstsicherheit und natürlicher Schönheit andererseits, sind genauso einsichtig zu machen wie das Zusammenspiel von Maßnahmen der Reinigung, der Pflege und erst darauf aufbauend der ausgesprochenen Schönheitspflege. Die im Richtziel ausdrücklich geforderte „Sachgerechtigkeit“ der Körperpflege bezieht sich einerseits auf ein ausgewogenes Verhältnis der eben angeschnittenen Bereiche des Reinigens, Pflegens und Schmückens und andererseits auf die typgerechte, auch ökonomisch vertretbare Wahl von Reinigungs- und Pflegemitteln sowie ihre zweckmäßige Anwendung. Es bieten sich erfolgsversprechende Ansatzstellen für elementare Einkaufsschulung in einem Bereich, der für Mädchen und auch für Jungen von Bedeutung ist, zumal er einen Transfer auch auf andere Waren ermöglicht, die ebenso wie Körperpflegemittel stark durch suggestive Werbung belastet sind. Fragen der speziellen Intimhygiene für Mädchen und Frauen reihen sich ein in das Gesamt der Pflegemaßnahmen und stehen in engem Zusammenhang mit Gesundheitserziehung und auch Sexualerziehung.

Für diesen ersten Lernbereich ist im Richtziel bewußt lernzieltaxonomisch die Stufe der Einsicht vorgesehen, um vorzubeugen, daß die erlernten speziellen Fähigkeiten und Kenntnisse verabsolutiert und so zum Selbstzweck werden, eventuell sogar zur Flucht aus der Realität führen.

*„Fähigkeit, Wäschepflege sachgerecht und nach ökonomischen Gesichtspunkten durchzuführen“ (5. Jahrgangsstufe)*

Obwohl für diesen anspruchsvollen Lernbereich vielfach das Vorwissen trotz meist gegebenem Erfahrungshintergrund bei den Schülern fehlt, wurde er aus folgenden Gründen in den Lehrplan aufgenommen:

Der von allen Bayerischen Lehrplänen als erster erstellte Plan war – unter Hinweis auf Möglichkeiten der inneren Differenzierung – als schulartübergreifender curricularer Lehrplan konzipiert. Mit Rücksicht auf die Schüler an Gymnasien, denen in der 5. und 6. Jahrgangsstufe zum ersten und zugleich letzten Mal Hauswirtschaftsunterricht angeboten wird, wurden alle wichtigen hauswirtschaftlichen Lernbereiche eingebaut. Die Kürzung der für Hauswirtschaft verfügbaren Unterrichtszeit sollte durch den Ansatz bereits in der 5. Jahrgangsstufe wieder etwas abgefangen werden.

Anknüpfungspunkte, die das Verständnis für den Lernbereich Wäschepflege erleichtern, sind im Hinblick auf Einkaufsschulung durch den Lernbereich Körperpflege und im Hinblick auf Warenkunde durch den Handarbeitsunterricht (5. Jahrgangsstufe, Lernziel 1.4 – Waren-, Güte- und Pflegekennzeichen) gegeben.

Über die Notwendigkeit der Wäschepflege erfahren die Schüler an der Nahtstelle zwischen den beiden Lernbereichen, nämlich im letzten Lernziel des ersten und im ersten Lernziel des zweiten Lernbereichs. Wie aus den vorausgegangenen Stunden bereits bekannt, sind auch alle Aufgaben des zweiten Lernbereichs den Aspekten Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit unterstellt.

Als Sachkenntnisse werden angebahnt

- Verschmutzungsart und Verschmutzungsgrad von Wäsche
- Wascheigenschaften von Textilien (Faserart/Pflegekennzeichen)
- Waschen mit der Maschine (Programmwahl entsprechend Wäscheart und Verschmutzungsgrad / Bestücken, Leeren und Pflegen der Maschine)
- Waschen von Hand (Arbeitsplatz / Arbeitsverfahren)

- Trocknen, Glätten, Aufbewahren von Wäsche und Kleidung (Arbeitsplatz /Arbeitsverfahren)

Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist mit den Sachkenntnissen eng verknüpft:

- Konsumerziehung (Einkaufsschulung im Hinblick auf Wasch- und Pflegemittel und auf Pflegekennzeichen bei Textilien)
- Vermeidung von Verschwendung (bei Strom, Wasser und Waschmitteln)
- Vermeidung von Verlusten (im Hinblick auf Wäscheschäden durch Behandlungsfehler).

*„Fähigkeit, die Einrichtung eines Wohnraums zu planen. Fähigkeit, einfache Pflegearbeiten im Wohnbereich sachgerecht auszuführen“ (6. Jahrgangsstufe)*

Der Vorläufer dieses lernzielorientierten Lehrplans berücksichtigte bereits den Bereich des Wohnens. Der Schwerpunkt lag jedoch auf der Technologie des Reinigens und Pflegens im Rahmen von Hauspflegearbeiten. Fragen der Soziologie des Wohnens im Sinne von Bedürfnisbefriedigung, speziell der Befriedigung individueller und gemeinsamer Wohnbedürfnisse, waren randständig. Mit Themen wie etwa „Mein Zimmer“ oder „Mein Schlafplatz“, „Mein Arbeitsplatz“ versuchte man der Interessenlage der jüngeren Schüler zu entsprechen, ohne die wichtige Voraussetzung der Einbindung dieser Einzelfakten in das gesamte Gefüge der Familien-Wohngemeinschaft zu berücksichtigen. Im Gegensatz dazu sieht der lernzielorientierte Lehrplan Fragen der Wohnraumplanung vor, die zwar zur Analyse der Wohnbedürfnisse und der Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung anregen, aber bewußt die Frage nach der individuellen Wohnsituation der einzelnen Schüler ausklammern. Da es einer gewissen Reife bedarf, diese eng mit der wirtschaftlichen Situation und den Lebenshaltungsvorstellungen der Familie verknüpften, emotional belasteten Fragen der Wohnverhältnisse zu erörtern, ist dieser Komplex der 7. Jahrgangsstufe vorbehalten. Hier wird er dann im Zusammenhang mit der gesamten Bedürfnisbefriedigung aufgerollt: Der Schüler lernt frei von Aggression und Neid auf andere, daß unter dem Aspekt der Knappheit der Mittel (Geld, Sachgüter, Arbeitskraft) Wirtschaften und Planen im privaten Haushalt nötig sind, d. h. daß alle Bedürfnisse – insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse im Wohnbereich – in eine Rangordnung zu bringen und nach dem wirtschaftlichen Prinzip unter Abwägung von Konsum und Verzicht zu befriedigen sind.

Bei der Lösung von Planungsaufgaben im Wohnbereich erwirbt der Schüler in der 6. Jahrgangsstufe grundlegende fachspezifische Sachkenntnisse (a) und damit verbunden auch allgemeine Planungskriterien (b):

- Wohnbedürfnisse beziehen sich auf den Tagesablauf (Arbeit, Ruhe, Erholung/Alleinsein, Geselligkeit)

Wohnbedürfnisse hängen ab von der Familiensituation (Anzahl der Familienmitglieder, Alter, Gesundheitszustand, Neigungen und Interessen, wirtschaftliche Lage) (a)

Planungsfrage nach den Wohnvorgängen: Wofür soll die Einrichtung hauptsächlich dienen? Was ist gelegentlich nötig? (b)

- Wohnungsmerkmale werden von den Gegebenheiten bestimmt (Größe und Format des Raumes, Anordnung von Fenstern, Türen, Heizung, Elektro- und event. Wasseranschlüsse, Fußboden) (a)

Planungsfrage nach den (zumeist) unbeeinflussbaren Gegebenheiten: Genügt die Raumgröße als Stell- und Bewegungsfläche? Ist der Raum hell und warm genug? (b)

- Grundausstattung im Wohnbereich entspricht den Wohnvorgängen (Arbeits- und Ablageflächen in Form von Schränken und Truhen/ Ruhemöbel zum Sitzen, Entspannen und Schlafen in Form von Stühlen, Sesseln, Bänken und Liegen/ zusätzlich Beleuchtungskörper) (a)

Planungsfrage nach den Einrichtungselementen: Was wird gebraucht? (b)

● Anordnung der Einrichtungsgegenstände folgt dem Bedarf (zweckmäßige Anordnung, z. B. Wohninseln bezogen auf Arbeitsplatz, Sitzgruppe und Ruheraum / harmonisch ästhetische Anordnung, gegebenenfalls auch Auswahl, z. B. Art, Stil, Größe und Farbe der Einrichtungsgegenstände in Abstimmung aufeinander und auf den erwünschten Charakter des Raumes (a)

Planungsfrage nach dem Wohnwert: Ist der Raum praktisch eingerichtet? Ist der Raum wohnlich und ansprechend eingerichtet? (b)

Die zum Abschluß dieses ersten Lernbereichs in der 6. Jahrgangsstufe angeordneten Pflegearbeiten im Wohnbereich sollen kein Anhängsel sein zum Zwecke der praktischen Ausrichtung. Ihre Bedeutung liegt zum einen darin, die Einsicht in den Wert langlebiger Gebrauchsgüter des täglichen Lebens zu wecken und die Bereitschaft zu ihrer pfleglichen Behandlung zu fördern und zum anderen, die Schüler mit fachspezifischen Arbeitsweisen im Bereich der Hauspflege zu konfrontieren.

*„Einsicht, daß die Küche als Arbeitsplatz rationellen Anforderungen entsprechen muß. Fähigkeit, einfache Pflegearbeiten durchzuführen“ (6. Jahrgangsstufe)*

Harmonisch und folgerichtig fügen sich Gedanken zum Thema „Küche als Arbeitsplatz im Wohnbereich“ in den Themenbereich Wohnraumplanung ein. Während im letztgenannten Bereich neben Fragen der Zweckmäßigkeit gleichrangig Fragen der Ästhetik behandelt werden, gilt nun das ausschließliche Interesse den rationellen Anforderungen an den Arbeitsplatz und damit dem Funktionswert und nicht dem Gestaltwert von Küchen im privaten Haushalt. Eine wichtige Erziehungsaufgabe im Sinn der Verbrauchererziehung liegt bei diesem Lernbereich in der Hinführung zum Wesentlichen und Nützlichen. Bereits die zehnbis zwölfjährigen Schüler dürften bei entsprechender Motivation des Nachdenkens über den Sinn von arbeitserleichternder Küchentechnik und den Unsinn von sogenannten Selbstdarstellungsküchen als Prestigeobjekte fähig sein.

Wiederum werden eine Reihe fachlicher Ziele angestrebt, die einen Transfer allgemeiner und spezieller Art zulassen, d. h. eine Übertragung sowohl auf weitere Arbeitsplätze im privaten Haushalt als auch auf Rationalisierung der Arbeit und der Arbeitsplätze allgemein:

- Die Zuordnung der Küche im Wohnbereich (– und damit die Wahl der Küchenart –) erfolgt je nach Bedürfnissen und Lebenshaltungsvorstellungen entweder zum Familienbereich, der dem Einnehmen der Mahlzeiten, der Gastlichkeit, dem Spiel und Hobby dient (= Wohnküche/EBküche) oder zu den technischen Räumen die u. a. für die Nahrungszubereitung, Vorratshaltung und Wäschepflege vorgesehen sind (= Arbeitsküche/Kochnische).
- Die Einteilung der Küche in ein Vorbereitungszentrum, Kochzentrum, Reinigungszentrum und Kühlzentrum entspricht den Arbeitsschwerpunkten der Küchenarbeit.
- Der Arbeitserleichterung dienen Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung des Haushalts mit Energie und Wasser, das bedeutet im besonderen das Vorhandensein ausreichender und sachgerecht platzierter Anschlußstellen.
- Die Rationalisierung der Arbeitsabläufe erfordert eine funktionsgerechte Kucheneinrichtung, die Arbeitsrichtung und Arbeitshaltung nach arbeitsergonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt.

Reinigungsarbeiten im Küchenbereich haben den gleichen Stellenwert, wie er für die Reinigungsarbeiten im Wohnbereich beschrieben worden ist. Hinzu kommt hier noch der Aspekt besonderer Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelvergiftungen.

*„Fähigkeit, den Esstisch so zu gestalten, daß er grundlegenden Anforderungen entspricht“ (6. Jahrgangsstufe)*

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Lernbereich mehr im Erziehlichen als im Fachlichen, da es gilt, eine wohlbekannt, täglich wiederkehrende und mitunter vernachlässigte Routinearbeit bewußt zu machen in ihrer Bedeutung für persönliches Wohlbefinden und zwischenmenschliche Kontakte. Diese im soziokulturellen Bereich sowohl des Familienhaushaltes als auch des Einpersonenhaushalts angesiedelte Aufgabe steht unter den Aspekten Zweckmäßigkeit, Hygiene und Ästhetik. Wie bereits beim Lernbereich Körperpflege betont, empfiehlt sich auch hier die Beachtung der Reihenfolge dieser Aspekte, um die richtige Schwerpunktsetzung zu gewährleisten. Im hantierenden Umgang mit den von Kindheit auf bekannten Geräten lernt der Schüler einfache Formen der Prüfung von Qualität bei Materialien und der Funktionsfähigkeit bei Geräten, die ihm für spätere Kaufentscheidungen nützlich sein können. Denkendes Arbeiten und Planen vollzieht sich beim experimentierenden Zusammenstellen von Einzelteilen entsprechend ihrer beabsichtigten Verwendung und bei der Abstimmung auf besondere Situationen.

*„Einblick in grundlegende Verfahren der Nahrungsmittelverarbeitung und Fähigkeit, diese sachgerecht anzuwenden“ (6. Jahrgangsstufe)*

Der Arbeitsplatz Küche bietet den richtigen Hintergrund für die Anbahnung elementarer Verfahren der Nahrungsmittelverarbeitung. Die anregende Küchenatmosphäre und die jeweils als Ziel gesteckte Zubereitung bestimmter Speisen, die im Mittelpunkt des Schülerinteresses stehen, sind nicht als Selbstzweck gedacht, sondern dienen der Motivation für den gesamten Aufgabenkomplex. Anhand der praktischen – teils experimentierenden, teils einübenden – Tätigkeiten im Rahmen der Küchentechniken gewinnen die Schüler Einsicht in Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeitsschritte. Sie lernen sowohl Arbeitsregeln ableiten und formulieren als auch vorgegebene Arbeitsregeln von der Küchentechnik her zu begründen, die sich erstrecken auf

- Auswahl von Geräten und Werkzeugen entsprechend der Arbeitsaufgabe (technologischer Aspekt)
- Arbeitstechniken des Zerkleinerns, Vermengens, Garnierens, Erhitzens entsprechend dem beabsichtigten Ergebnis (technologischer Aspekt)
- Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Arbeitsplatz (funktionaler Aspekt)
- Maßnahmen der Hygiene und zur Vermeidung von Nährstoffverlusten (ernährungsphysiologischer Aspekt)
- Planung, Durchführung und Kontrolle einfacher Arbeitstechniken, im Hinblick auf Zeit- und Kraftaufwand im Verhältnis zum Arbeitserfolg (ökonomischer Aspekt)
- Planung, Durchführung und Bewertung von Lebensmitteleinkäufen im Hinblick auf Preis und Verwendungszweck (ökonomischer Aspekt).

### 2.3 Fachorientierung

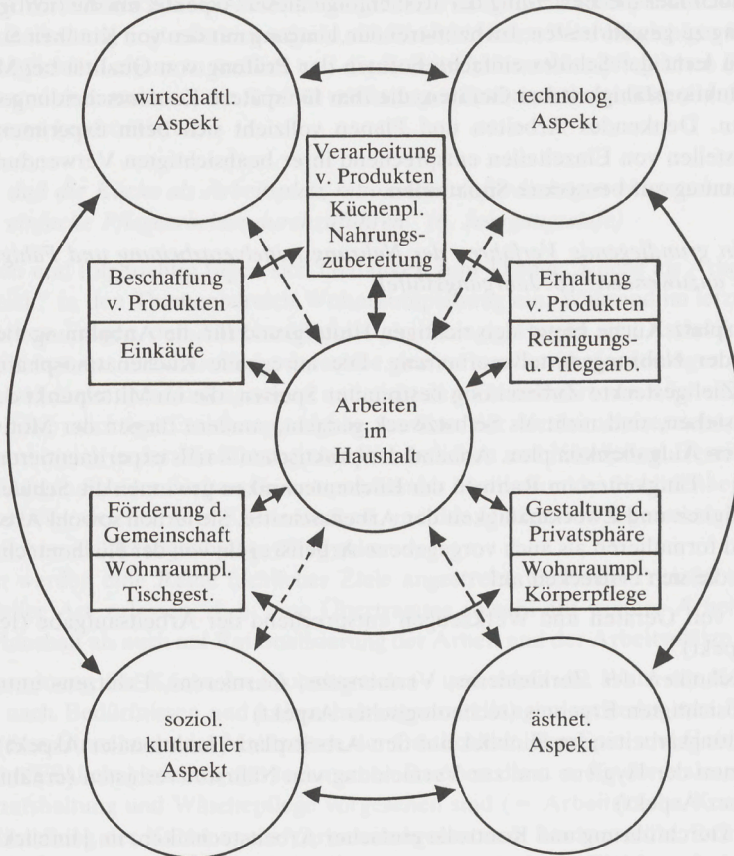
*Wie ist der Lernbereich strukturiert und welche fachlichen Probleme sind zu lösen?*

Die Auflistung der fachspezifischen und erziehlichen Ziele der hauswirtschaftlichen Lernbereiche 5. und 6. Jahrgangsstufe im vorhergegangenen Abschnitt läßt ihre sachlogische Abfolge bei gleichzeitiger Zuordnung zum privaten Haushalt ebenso erkennen wie ihre einfache Struktur. Angesichts dieser Transparenz dürfte weniger die Erhellung der Sachstruktur im Sinne der Erforschung und Erschließung der Fachbereiche problematisch sein, sondern vielmehr die didaktische Reduktion im Sinne der Abgrenzung, Einschränkung und

Aufbereitung der Lerninhalte in Anpassung an Alter, Motivationslage und Auffassungsvermögen der Schüler. Wie im Kommentar Handarbeit 5. und 6. Jahrgangsstufe werden nun für Hauswirtschaft ebenfalls zwei Grafiken vorgestellt, die in Form einer Strichskizze über Inhalt und Struktur (Übersicht A) und in Form einer Matrix über handlungsorientierte Erschließung (Übersicht B) dieses Lernbereichs informieren.

### Übersicht A

#### Struktur des Fachbereiches Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe (Inhaltsaspekt)



Übersicht A dient der Darstellung des kommentierten hauswirtschaftlichen Lernbereichs in Abstufung auf drei Abstraktionsebenen, und zwar

- die allgemeinen Lernbereiche von mittlerem Abstraktionsniveau (dargestellt durch achteckige Symbole): Beschaffung, Verarbeitung und Erhaltung von Produkten – ausgerichtet auf Ge- und Verbrauchsgüter des täglichen Lebens im privaten Haushalt, Förderung des Gemeinschaftslebens und Gestaltung der Privatsphäre – bezogen auf den Lebensbereich des Familienhaushalts
- die den allgemeinen Lernbereichen zugeordneten fachspezifischen Lernbereiche von niedrigem Abstraktionsniveau (dargestellt durch viereckige Symbole): Einkauf von Pflege- und Reinigungsmitteln und von Lebensmitteln, Küchenplanung und Verarbeitung von Lebensmitteln auf der Grundlage elementarer Arbeitstechniken zu einfachen Speisen,

- Reinigungs- und Pflegearbeiten im Wohnbereich und in der Küche, Wohnraumplanung und Tischkultur im privaten Haushalt, Wohnraumplanung und Körperpflege auf der Grundlage reinigender, pflegender und schmückender Maßnahmen
- die übergeordneten, fächerübergreifenden Aspekte von höchstem Abstraktionsniveau (dargestellt durch Kreise):  
 Ökonomisch und technologisch – ausgerichtet vorwiegend auf den materiellen Bereich,  
 sozio-kulturell und ästhetisch – bezogen hauptsächlich auf den personalen Bereich.

Die letztgenannte Unterscheidung der Lernbereiche nach materiell-sachlicher und personal-affektiver Ausrichtung lenkt das Interesse auf die fachspezifischen Lern- und Arbeitsmittel, die auch bei der Klärung der Sachstruktur von Bedeutung sind. Dies scheint besonders im Hinblick auf die Altersstufe wichtig, da das Lernen am und mit dem Gegenstand zum einen gerade jüngere Schüler besonders anspricht und zum anderen Abstraktionen erleichtert und zum Teil überflüssig macht. Überlegungen hinsichtlich der Art und Beschaffenheit von fachspezifischen Arbeitsmitteln einschließlich ihres unterrichtlichen Einsatzes können an folgendes Strukturmuster\* anknüpfen:

Die beiden Lernbereiche – „Körperpflege“ und „Wäschepflege“ – der 5. Jahrgangsstufe und die vier Lernbereiche – „Wohnraumplanung“, „Küchenplanung“, „Tischdecken“ und „Nahrungszubereitung“ – der 6. Jahrgangsstufe erfordern den Umgang mit

- Reinigungs- und Pflegemitteln als

veredelte Rohstoffe z. B. Handcreme auf Lanolinbasis

oder

chemische Erzeugnisse z. B. Nagellack- und Nagelhautentferner

- Werkzeugen und Geräten als

technische Erzeugnisse z. B. Schneebesen, Schneerädchen, Elektroquirl

oder

ästhetische Gebilde z. B. Leinentischwäsche, Blumenschalen

- Lebensmitteln als

Naturprodukte z. B. Honig, Nüsse, Milch

oder

industriell vorgefertigte Produkte  
Tee in Beuteln  
Früchtejoghurt

- Modellen, Plänen, Farbkarten als

Planungshilfen z. B. Küchengrundrisse, Modelle „Küchenmöbel“

oder

Gestaltungselemente  
z. B. Farbkarten und Schablonen für Farbgestaltung im Wohnbereich

Wie schon betont, ist dem handlungsorientierten Lernen im späten Kindesalter und zu Beginn der Pubertät der Vorrang vor der theoretischen Begegnung mit dem Lernbereich einzuräumen:

\* In Anlehnung an eine Strichskizze aus einem unveröffentlichten Arbeitspapier für den „Fachunterricht Handarbeit/Hauswirtschaft in der Orientierungsstufe“, erarbeitet von einem Arbeitskreis zur Erstellung des diesbezüglichen Lehrplans am ISP

Übersicht B  
Struktur des Fachbereichs Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe (Handlungsaspekt)

Arbeiten im Haushalt in den Bereichen Einkauf, Ernährung, Reinigung, Pflege, Gestaltung	Großziele zur Realisierung der Handlungsfelder im →		Hauswirtschaftsunterricht der 5. Jahrgangsstufe	Hauswirtschaftsunterricht der 6. Jahrgangsstufe
	Handlungsfelder im hauswirtschaftlichen Bereich: ↓	→		
Planen	Wohnraumplanung Küchenplanung Einfache Arbeitsablaufplanung		2.10 2.18 2.4	1.1 1.2 1.3 1.4 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7
Beschaffen*	Einkaufen von Ge- und Verbrauchsgütern von geringem Wert		1.7 1.1 1.11	
Ernähren*	Elementare Verfahren der Lebensmittelverarbeitung Tischdecken			4.1 4.2 4.4 3.1 3.2 3.3 3.4
Reinigungsarbeiten im Haus*	Pflegearbeiten im Wohnbereich			1.5 2.8
Waschen*	Wäschepflege von Hand und mit Maschine		2.1 2.2 2.3 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9 2.10 2.11 2.12 2.13 2.14 2.15 2.16 2.17 2.19 2.20 2.21	
Reinigung von Kleidung*	Einfache Kleiderpflege		1.13 2.21	
Spülen*	im Zusammenhang mit Kochaufgaben			4.2
Pflegen	Körperpflege		1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.8 1.9 1.11 1.12 1.13	

Die Übersicht B informiert über

- die verschiedenen Handlungsfelder im Bereich Hauswirtschaft/Haushalts- und Wirtschaftskunde der Hauptschule (1. senkrechte Spalte)
- deren Aufgliederung in Arbeitsaufgaben, beschränkt auf den Bereich Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe (2. senkrechte Spalte)
- die unterrichtliche Verwirklichung dieser Arbeitsaufgaben auf der Grundlage der Grobziele des curricularen Lehrplans Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe (3. und 4. senkrechte Spalte).

Diese Matrix gibt Anlaß zur Weiterarbeit, z. B. in der Art der Sequentierung von Unterrichtseinheiten wie in der Übersicht in Abschnitt 2.4 vorgestellt. Eine andere Aufgabe wäre z. B. die Vervollständigung der Matrix durch Zuordnung der Grobziele von Haushalts- und Wirtschaftskunde. Auf diese Weise ließe sich die besondere Art der Anordnung der hauswirtschaftlichen Lernbereiche der Hauptschule in Form eines Spiralmodells darstellen, welches die einzelnen Lernbereiche, beginnend in der 5. bis hinauf zur 9. Jahrgangsstufe mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Akzentuierung konsequent aufbauend anbietet.

Folgende *Literaturvorschläge* für den Lehrer berücksichtigen mehr den fachdidaktischen als den fachinhaltlichen bzw. fachwissenschaftlichen Aspekt, da der lernzielorientierte Lehrplan Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe mehr Probleme im Bereich der Vermittlung als in dem der Sachanalyse aufwirft:

- W. Berghammer/H. Traphagen: Körperpflege, Wäsche- und Kleiderpflege. Oldenbourg München 1977.
- G. Meyer-Ehlers: Wohnung und Familie. Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart 1968.
- H. Wichmann: Die Küche. Peter-Winkler-Verlag München 1965<sup>2</sup>.
- H. Fehrenz u. a.: Sich informieren, entscheiden, handeln. Schroedel Hannover 1978.
- Arbeitsgemeinschaft Wohnzirkel: Farbige Wohnfibel. Postfach 732, 4930 Detmold.
- Richtig wohnen will gelernt sein. In: agv-Verbraucherrundschau Heft 8/1975.
- H. Wichmann: Möbel. Peter-Winkler-Verlag München 1963<sup>2</sup>.
- H. Wichmann: Gerät in der Wohnung. Peter-Winkler-Verl. 1962<sup>2</sup>.
- R. Gaupp-Kandzorra: Merkmale zur Bewertung von Wohnungen. Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e.V., Heilsbachstr. 20, 5300 Bonn-Duisdorf, 1978.
- Ch. Backes: Nahrungszubereitung in Theorie und Praxis. Handwerk und Technik, Hamburg 1978<sup>2</sup>.
- S. Foxel u. a.: Hauswirtschaftstechnischer Betriebs helfer. Handwerk und Technik Hamburg 1978.
- Ch. Reichert, G. Ullmann: Verfahren der Haushaltsplanung – Nahrungsmittelzubereitung. Cornelien-Velhagen und Klasing Berlin 1972.

## 2.4 Praxisorientierung

*Welche Vermittlungstechniken (Frage an den Lehrer) und welche Lernwege (Frage an den Schüler) bieten sich an?*

Der gesamte hauswirtschaftliche Unterricht – jeweils  $\frac{1}{3}$  der für das Fach Handarbeit/Hauswirtschaft verfügbaren Unterrichtszeit von insgesamt 2 Wochenstunden in der 5. und 6. Jahrgangsstufe – ist ausschließlich praxisorientiert zu gestalten. Alle Arbeitstechniken und alle erforderlichen Arbeitsregeln und Merkmale werden im praktischen Umgang mit Materialien und Geräten entwickelt. Dabei treten, je nach Schwierigkeitsgrad, neben den Versuch im experimentierenden Umgang mit anschließender Klärung, Richtigstellung und Einprägung die Lehrer- oder Schülervorarbeit. Alle theoretischen Erkenntnisse haben nur soweit unterrichtliche Bedeutung, als sie dem denkenden Tun in der Praxis dienen oder Merkmale begründen, die sonst als bloße Normen bzw. zu lernende, unverstandene Anweisungen unvertretbar wären.

Der Bezug zum Fach Handarbeit ist nur locker und partiell festzustellen: Der Bereich Wäschepflege, insbesondere bezogen auf Textilkunde mit Schwerpunkt Textilkennzeichen und Pflegekennzeichen, vor allem das Bügeln, kommt in beiden Fächern zum Tragen. Gestaltungsübungen zur Geschmackserziehung sind fachübergreifend z. B. im Bereich der Wohnraumplanung und der Tischgestaltung einerseits und der Fertigung von Sets, Wandbehängen, Kissen u. a. Heimtextilien andererseits zu verwirklichen. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt sich bei Parallelklassen die Abstimmung des hauswirtschaftlichen und des textilen Bereichs in der Weise, daß eine Gruppe mit Hauswirtschaft beginnt, die andere mit Handarbeit, um die erforderlichen Fachunterrichtsräume optimal zu nutzen. Das Verhältnis von  $\frac{1}{3}$  Hauswirtschaft zu  $\frac{2}{3}$  Handarbeit ermöglicht auch bei drei Gruppen einer Jahrgangsstufe durch entsprechende Lehrplangestaltung zu Schuljahresbeginn eine geeignete Trimesterregelung im Interesse praxisorientierter Unterrichtsgestaltung. Der Besuch einer Beratungsstelle für Energie im Haushalt, die über entsprechende hauswirtschaftliche Unterrichtsräume und über qualifizierte Fachkräfte verfügt, könnte den Lernbereich 2 (Wäschepflege) in der 5. Jahrgangsstufe auflockern und bereichern. Der Praxisbezug mit Einbau unerläßlicher theoretischer Grundlagen soll anhand folgender Tabelle verdeutlicht werden, die darüber hinaus Lernsequenzen in schülerorientierter thematischer Abfolge zum Vorschlag bringt.

### *Hauswirtschaft 5. Jahrgangsstufe*

<b>Lernsequenz/Grobziele</b>	<b>Thema und thematische Schwerpunkte</b>
<p><i>Sachgerechte Körperpflege zur Förderung der Gesundheit, des Wohlergehens und des Erscheinungsbildes</i></p> <p>1. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.1 und 1.2</p>	<p><i>Wer sich und andere mag, treibt täglich Körperpflege</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir stellen ein Pflegeprogramm auf (Pflege der Haut, der Zähne, der Haare, der Hände und Füße)</li> <li>- Wir rücken dem Schmutz zuleibe (Reinigung durch Waschen, Duschen, Baden)</li> <li>- Wir begründen die tägliche Körperpflege (Vermeidung von Krankheiten, Erfrischung, Verschönerung)</li> </ul>
<p>2. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.3 und 1.4</p>	<p><i>Richtige Körperpflege ist keine Hexerei</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was wir alles dazu brauchen</li> <li>- Wie wir die Pflegemittel richtig anwenden</li> </ul>
<p>3. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.5, 1.6, 1.7 und 1.8</p>	<p><i>Besondere Pflege für Mädchen und Frauen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was wir über die Menstruation wissen sollten</li> <li>- Welche besonderen Pflege-, Reinigungs- und Schutzmaßnahmen nötig sind</li> <li>- Welche Intimpflegemittel angeboten werden und wie wir sie für uns beurteilen</li> </ul>
<p>4.-5. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.9, 1.10, 1.11 und 1.12</p>	<p><i>Gepflegt von Kopf bis Fuß</i></p> <p><i>Was wir über Haar- und Nagelpflege wissen wollen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sauberes, duftiges, glänzendes Haar und typgerechte Frisur schmücken</li> <li>- Saubere, gekürzte und geformte Fingernägel/Zehennägel bleiben gesund</li> </ul> <p><i>Wie wir unser Haar und unsere Hände/Füße richtig pflegen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kosmetikindustrie bietet Nützliches und auch Überflüssiges an</li> <li>- Geeignete Mittel und ihre richtige Anwendung bringen den Erfolg</li> </ul>

Lernsequenz/Grobziele	Thema und thematische Schwerpunkte
6. Unterrichtseinheit: Lernziel 1.13	<p><i>Auch Wäsche und Kleidung beeinflussen unser Wohlbefinden</i></p> <p>Wir wünschen uns</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gute Paßform und typgerechte Kleidung und Wäsche</li> <li>- saubere, hygienische, gepflegte Kleidung und Wäsche</li> </ul> <p>Wir beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßigen, rechtzeitigen Wäsche- und Kleiderwechsel</li> <li>- pflegliche Behandlung von Kleidung und Wäsche (Bürsten, Lüften, Aufbewahren)</li> </ul>
<i>Sachgerechte und wirtschaftliche Wäschepflege</i>	<p><i>Erst besinn's, dann beginn's – Vorüberlegungen zum Waschen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Art der Verschmutzung (Staub, Ruß, Schweiß, Flecke . . .) und die Stärke der Verschmutzung bestimmen das Waschverfahren</li> <li>- Die Beschaffenheit von Wäsche und Kleidung (Material- und Pflegekennzeichen!) bestimmt das Waschverfahren</li> <li>- Waschmittel und Waschhilfsmittel haben besondere Eigenschaften und werden nach dem jeweiligen Waschverfahren ausgewählt</li> <li>- Gebrauchsanweisungen für Waschmaschinen und Waschmittel geben wichtige Informationen</li> </ul>
7.–8. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4	<p><i>Der richtige Umgang mit der Waschmaschine ist keine Kunst</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wir sortieren die Wäsche (nach Eignung zum Maschinenwaschen, nach Hitzebeständigkeit und Pflegeleichtigkeit)</li> <li>- Wir ordnen die Waschmittel der Wäscheart und dem gewählten Waschprogramm zu (Waschkreis!)</li> <li>- Wir bedienen die Waschmaschine nach Gebrauchsanleitung</li> </ul>
9. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8	<p><i>Nicht immer hilft die Technik im Haushalt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handwäsche bei besonders empfindlichen Stücken oder auf Reisen</li> <li>- Arbeitsplatz für die Handwäsche unter Beachtung des Waschkreises</li> <li>- Sachgerechtes, sorgfältiges Waschen, Spülen und Trocknen der Handwäsche</li> </ul>
10. Unterrichtseinheit: Lernziele 2,9, 2.10 und 2.11	<p><i>Von der richtigen Nachbehandlung hängt das Waschergebnis ab</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir wählen Geräte und Hilfsmittel sowie die Art des Trocknens entsprechend der Wäscheart</li> <li>- Wir bestimmen die Bügelwäsche und die Bügeltemperatur (Pflegekennzeichen)</li> <li>- Wir richten den Arbeitsplatz und bereiten die Wäsche zum Bügeln vor</li> <li>- Wir bügeln Wäsche und stellen Regeln für sachgerechtes Bügeln auf</li> <li>- Wir legen und stapeln und hängen Wäsche und Kleidung auf und verwahren sie im Kleider- und Wäscheschrank</li> </ul>
11.–12. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.12 – 2.21	<p><i>Von der richtigen Nachbehandlung hängt das Waschergebnis ab</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir wählen Geräte und Hilfsmittel sowie die Art des Trocknens entsprechend der Wäscheart</li> <li>- Wir bestimmen die Bügelwäsche und die Bügeltemperatur (Pflegekennzeichen)</li> <li>- Wir richten den Arbeitsplatz und bereiten die Wäsche zum Bügeln vor</li> <li>- Wir bügeln Wäsche und stellen Regeln für sachgerechtes Bügeln auf</li> <li>- Wir legen und stapeln und hängen Wäsche und Kleidung auf und verwahren sie im Kleider- und Wäscheschrank</li> </ul>

## Hauswirtschaft 6. Jahrgangsstufe

Lernsequenz/Grobziele	Thema und thematische Schwerpunkte
<p><i>Wohnraumplanung entsprechend den individuellen Wohnbedürfnissen</i></p> <p>1. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.1 und 1.2</p>	<p><i>Wir möchten schön und vor allem praktisch wohnen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was haben wir vor? (Arbeiten verschiedener Art, Körperpflege, Ruhe und Schlaf, Erholung allein und in Gesellschaft, Essen . . .)</li> <li>- Wer beteiligt sich? (Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Alter, Gesundheitszustand, Gewohnheiten . . . / Größe der Wohnung einschließlich der wirtschaftlichen Voraussetzungen)</li> <li>- Wie ist der Raum beschaffen? (Analyse des Grundrisses, auch hinsichtlich seiner Lage innerhalb der Wohnung)</li> </ul>
<p>2. Unterrichtseinheit: Lernziele 1.3 und 1.4</p>	<p><i>Wir planen einen praktischen Wohnraum nach unseren Wünschen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl der Einrichtungsgegenstände (Tische, Regale, Schränke, Truhen, Sitzmöbel, Liegen)</li> <li>- Anordnung der Einrichtungsgegenstände (nach persönlichem Bedarf)</li> <li>- Überprüfung des Planes (auch im Vergleich mit anderen Lösungen)</li> </ul>
<p>3. Unterrichtseinheit: Lernziel 1.5</p>	<p><i>Nur ein gepflegtes Zimmer bleibt schön</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir überlegen Pflegemaßnahmen</li> <li>- Wir wählen eine Pflegemaßnahme und führen sie nach Plan aus</li> </ul>
<p><i>Küchenplanung nach rationalen Gesichtspunkten</i></p> <p>4. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.1 und 2.2</p>	<p><i>Die Küche, der wichtigste Arbeitsplatz</i></p> <p><i>Nicht jede Küche paßt für jede Familie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was haben wir vor? (Arbeitsplatz für eine oder mehrere Personen/zum Kochen oder für andere Hausarbeiten/zum Essen, Wohnen . . .) = Arten der Küche</li> <li>- Welche Arbeitsplätze enthält die Küche? (Einrichtungsgegenstände und deren Zuordnung) = Arbeitszentren</li> </ul>
<p>5. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.3, 2.4 und 2.5</p>	<p><i>Wir kontrollieren die Anlage der Küche aus der Sicht der Hausfrau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie steht es mit der Versorgung und Entsorgung? (Elektro-, Gas- und Wasseranschlüsse)</li> <li>- Sind die Arbeitsplätze praktisch und bequem? (Körperhaltung, Arbeitsrichtung)</li> <li>- Wie ist die Arbeitsatmosphäre? (Belüftung, Beleuchtung, Einrichtungen zur Arbeitserleichterung)</li> </ul>
<p>6. Unterrichtseinheit: Lernziele 2.6 und 2.7</p>	<p><i>Wir kontrollieren die Ausstattung der Küche aus der Sicht der Hausfrau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Geräte sind vorhanden (Minimalbedarf, Grundausstattung)</li> <li>- Wie sind die Geräte untergebracht? (Zuordnung zur Kocheinrichtung, Spüleinrichtung, Kühleinrichtung)</li> </ul>
<p>7. Unterrichtseinheit: Lernziel 2.8</p>	<p><i>Nur saubere Küchen sind appetitlich und hygienisch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir überlegen Reinigungsarbeiten</li> <li>- Wir wählen eine Reinigungsmaßnahme und führen sie nach Plan aus</li> </ul>

**Lernsequenz/Grobziele****Thema und thematische Schwerpunkte**

*Eßplatzgestaltung nach funktionalen, hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten*

8. Unterrichtseinheit:

Lernziele 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4

*Ein gedeckter Tisch lädt ein*

- Wir tragen die Ausstattung zum Tischdecken zusammen
- Wir überprüfen sie auf Zweckmäßigkeit, Qualität und Preis
- Wir legen Einzelgedecke auf und gruppieren sie zu einer Tafelrunde
- Wir ergänzen und ändern ab für eine andere/eine besondere Situation

*Grundlegende Verfahren der Nahrungszubereitung*

9.–12. Unterrichtseinheit:

Lernziele 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4

*Kochen, die wichtigste und beliebteste Hausarbeit*

*Wir bereiten eine Quark-Obstspeise*

1. Rezepte lesen, verstehen, erklären
2. Zutaten einkaufen, abwiegen, vorbereiten
3. Zutaten verarbeiten  
(Vermengen, z. B. Quark rühren, Rahm schlagen/Zerkleinern, z. B. Obst schneiden)
4. Speisen anrichten und beurteilen (auch hinsichtlich der Lebensmittel in Aussehen und Geschmack)

*Wir bereiten eine Rohkostplatte mit Beilagen*

- 1., 2. und 4. (wie oben)
3. Zutaten verarbeiten  
(Zerkleinern, z. B. Gemüse reiben, hobeln, raspeln, Schnittlauch schneiden/Garnieren, z. B. Brot streichen, mit Schnittlauch bestreuen)

*Wir bereiten belegte Brote mit Tee*

- 1., 2. und 4. (wie oben)
3. Zutaten verarbeiten  
(Garnieren, z. B. Brote streichen, belegen, verzieren, anrichten/Erhitzen, z. B. Tee brühen)

*Wir bereiten Gemüsebrühe mit Einlage und Toast mit Salat*

Aufstellen von Arbeitsregeln

- zur Vermeidung von Nährstoffverlusten (hauptsächlich Vitamine)
- zur Arbeitserleichterung (Rationalisierung)
- Zur Arbeitsausführung (Zusammenstellung geeigneter Lebensmittel, Speisen und Dekorationen)

Ein wesentliches Merkmal vorstehender Sequentierung ist die altersstufengerechte sprachliche Fassung der Themen und thematischen Schwerpunkte. Für die Auswahl von *Arbeitsmitteln* gilt das gleiche Merkmal. Folgender Vorschlagskatalog richtet sich nach der Reihenfolge der Lernbereiche und der Grobziele des lernzielorientierten Lehrplans:

5. Jahrgangsstufe, zu Lernziel

1.1 – 1.4: Faltblatt „Kosmetik – auch von innen“, BEK-Geschäftsstelle Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 200108, 4500 Wuppertal 2/erschienen Dez. 1978 (kostenlos auf Bestellung).

1.9 – 1.12: Illustriertes Flugblatt „Die Pflege der Haut, der Nägel und der Haare“, Deutsches Rotes Kreuz, Gesundheitsdienst, Postfach 1460, 5300 Bonn 1/Neubearbeitung 1978 (kostenlos auf Bestellung).

1.1 – 1.2: Gesundheitsquiz für Zehn- bis Fünfzehnjährige: „Körperpflege-Abhärten“/Nachbearbeitung 1978 (Bezug siehe Flugbl.).

1.5 – 1.8: Heftchen „Wenn man erwachsen wird – eine Schrift für junge Mädchen“, Pfefferkorn und Thompson, Bockenheimer Landstr. 104, 6000 Frankfurt/Neubearbeitung 1978 (kostenlos auf Bestellung).

- 2.1 – 2.4: Falblatt „Wie pflege ich meine Wäsche?“, Procter und Gamble GmbH Beratungsdienst, Sulzbacher Str. 40, 6231 Schwalbach am Taunus (kostenlos auf Bestellung).
- 2.3: Heftchen „Der Stoff aus dem die Kleider sind – Verbraucherdienst“, Bundesausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung, Postf. 250229, 5000 Köln 1 (kostenlos auf Bestellung).
- 2.1 – 2.8 und 2.14 – 2.20: Heft „abc der Wäschepflege“, Energie-Verlag GmbH Heidelberg, (DM 3,50)
- 1.1 – 1.4: Broschüren „Wie wohnen?“/Herausgegeben vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau/und „Der junge Haushalt – Ratschläge: Einrichten, wohnen, leben“/Herausgegeben von der Verbraucherzentrale Niedersachsen (beide kostenlos zu beziehen von Wohnberatung beim Deutschen Werkbund, Martinsstr. 8, 8000 München.)
- „Wohnplanbogen mit Maske“ 40/80 cm, DM 2,- und „Farbklangtester“, DM 12,50, Wohnzirkel, Postfach 732, 4930 Detmold
- 2.1 – 2.5: Falblatt „Die moderne Küche“, Arbeitsgemeinschaft die moderne Küche e. V., Karlstr. 15, 6100 Darmstadt (kostenlos auf Bestellung).
- 2.1 – 2.4: Modellbaukasten für Küchenplanung: „Miele ministudio-m“, Mielewerke GmbH, Postfach 2520, 4830 Gütersloh.
- 2.6 – 2.7 und 3.1 – 3.4: Falblatt „Was kostet die Grundausrüstung für den Haushalt?“ Zentralstelle für rationelles Haushalten, Postfach 2580, 5300 Bonn (kostenlos auf Bestellung).

# Haushalts- und Wirtschaftskunde

## 7. Jahrgangsstufe

### 1. Schülerorientierung

*Berücksichtigt der lernzielorientierte Lehrplan die Interessenlage der zwölf- bis dreizehnjährigen Schüler?*

In den beiden vorausgegangenen Jahrgangsstufen orientierte sich die Lernplanung an dem Streben der Schüler nach aktiver Auseinandersetzung mit der dinglichen Umwelt und den Gegenständen (Materialien, Werkzeugen und Maschinen) sowie an dem Wunsch, über dieses Tun zu Selbständigkeit zu kommen. Diese vorwiegend subjektiv bestimmte, verkürzte Sicht der hauswirtschaftlichen Aufgabenbereiche, die in der möglichst effektiven Erledigung von Versorgungsleistungen vornehmlich auf dem Gebiet des Kochens gipfelt, gilt es nun zu korrigieren bzw. zu ergänzen durch die Hinführung zum Verständnis des privaten Haushalts, insbesondere seiner sozialen Komponente. Der Schüler entwickelt mit Beginn der Pubertät ein starkes Interesse an seiner Person und darüber hinaus an psychologischen Fragen allgemein und an sozialen Bezügen im besonderen. Somit dürfte er reif sein, über sein eigenes Handeln und Tun in seinem Familienhaushalt zu reflektieren, d. h. über seine Rolle als Tochter/Sohn, Schwester/Bruder einschließlich seiner Stellung im Familienhaushalt, die sowohl in aktiver Teilhabe als auch passiver Mitläuferschaft bis hin zur Randständigkeit bestehen kann. Die Erkenntnis, daß Haushalten angesichts der Knappheit der Mittel mit Wirtschaften verbunden ist und daß dies wiederum mit der Entscheidung für Konsum oder Verzicht zusammenhängt, ist den Schülern von klein auf bekannt. Der Neigung des jugendlichen Schülers zu Kritik, u. U. auch zu Selbstkritik, entsprechen Themenbereiche, die das Denken in Alternativen, das Vorbereiten und Überprüfen von Entscheidungen im privaten Bereich und auch Möglichkeiten der Korrektur falscher Verhaltensweisen zum Inhalt haben. Anspruchsniveau, Arbeitsweise und Lernbereitschaft des Hauptschülers erfordern, daß diese schwierigen theoretischen Lernbereiche nach Möglichkeit an praktischen Beispielen, Denkmodellen, am besten echten Arbeitsaufgaben zu konkretisieren sind. Erleichterung dürfte auch die Kooperation mit der Arbeitslehre bringen, da der Schüler Gelegenheit hat, sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit privathauswirtschaftlichen Fragen sowohl aus der Sicht der Arbeitswelt als auch aus der Sicht des Familienhaushalts zu beschäftigen. Ernährungskunde ist neben Wirtschaftskunde der zweite große Lernbereich, der dem Interesse des Jugendlichen entgegenkommt, zumal es ihm jetzt besonders wichtig erscheint, durch richtige Ernährung seine Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Schönheit zu beeinflussen. Entscheidungsfähigkeit zu erlangen – nicht nur in Fragen der Ernährung – ist für Jugendliche von Bedeutung, da sie bereits als Schüler einem unüberschaubaren Warenangebot gegenüberstehen und einer auf ihre Altersgruppe abgestimmten suggestiven Werbung ausgesetzt sind, im Durchschnitt über verhältnismäßig viel Taschengeld verfügen, aber wenig Orientierungshilfen finden bzw. akzeptieren wollen. Die unterrichtliche Verwirklichung all dieser an den Belangen und z. T. gegenwärtigen Interessen der schülerorientierten Lernziele gestaltet sich schwierig, weil bei koedukativem Angebot der unterschiedliche Entwicklungsstand einerseits und ein häufig von der Umwelt des Schülers geschürtes tradiertes männliches Rollenverhalten andererseits Probleme aufwerfen. Aber gerade durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit konkreten Lebenssituationen und praktischen Aufgaben erleben Mädchen und vor allem auch Jungen einen Anschauungsunterricht in verantwortlicher Haushaltsführung im wahrsten Sinne des Wortes.

## 2. Zielorientierung

*Welche erziehlischen und fachlichen Ziele verfolgt der lernzielorientierte Lehrplan?*

Ab der 7. Jahrgangsstufe wird für den hauswirtschaftlichen Lernbereich der Hauptschule die Fachbezeichnung Haushalts- und Wirtschaftskunde eingeführt. Gleichzeitig beginnt die Anbindung an das Fach Arbeitslehre, die für die gesamte Hauptschule wichtig ist, sich in diesem Schuljahr aber am intensivsten gestaltet. Haushalts- und Wirtschaftskunde geht zunächst von der Zielsetzung aus, daß dem privaten Haushalt die Aufgabe der Bedürfnisbefriedigung aller seiner Mitglieder im Bereich des Wohnens und Ernährens, der Kleidung und der Hygiene zukommt. So erleben die Schüler an einfachen praktischen und auch theoretischen Aufgaben, daß alles Planen, Organisieren und vor allem Arbeiten im Familienhaushalt nicht Selbstzweck hat, sondern im Dienst des Menschen steht. Diesen sozialen Aspekt spricht H. Roth an<sup>6</sup>: „Jeder Umgang mit Sachen und Gütern ist auch ein Umgang im sozialen Feld, geschieht in Beziehung auf ein menschliches Du und kann einem anderen schaden oder dienen: von einem mündigen menschlichen Handeln kann man erst dort sprechen, wo in das Handeln auch soziale Steuerungen miteingehen.“

Wesentliche fachliche und erziehlische Ziele des in einem wirtschaftskundlichen Teil (I) und einen ernährungskundlichen Teil (II) gegliederten lernzielorientierten Lehrplans werden in acht Lernbereichen angestrebt:

### I.1 *Bedürfnisse – Bedarf im privaten Haushalt*

Fachliche, insbesondere begriffliche Grundlagen schafft die Arbeitslehre, während in Haushalts- und Wirtschaftskunde durch Bewußtmachen des privaten Lebensbereiches praktische Beispiele bereitgestellt werden. Damit verbunden ist die Erziehung zum sorgfältigen Abwägen, bezogen sowohl auf die individuell zu bestimmende Rangordnung der Bedürfnisse als auch auf die von sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmte Bedarfsermittlung. Mit der Anwendungsaufgabe „Möglichkeiten der Wohnraumplanung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse“ wird das in der 6. Jahrgangsstufe erlernte Analysieren der Wohnvorgänge und der ihnen entsprechenden Wohnungsmerkmale (das entsprechende Lernziel in Handarbeit/Hauswirtschaft, Abschnitt 2.2) ausgedehnt auf den gesamten Bereich einer Wohnung, u. U. auch auf das Wohnumfeld.

### I.2 *Wirtschaften im privaten Haushalt*

Das Kapitel „Wirtschaften mit Geld“ ist enger gefaßt als das Kapitel „Wirtschaften mit Arbeitskraft und Arbeitszeit“, da zwölf- bis dreizehnjährige Hauptschüler mehr Erfahrungswissen und Verständnis für arbeitswirtschaftliche als für geldwirtschaftliche Planung mitbringen. Mit Fragen der Einkommensbeschaffung und Einkommensverwendung befaßt sich zudem auch ergänzend das Fach Arbeitslehre. An fachlichen Kenntnissen erwirbt der Schüler Einteilungskriterien, mit Hilfe derer er sich einen Überblick über seine wirtschaftliche Situation verschaffen kann. Der Komplex der arbeitswirtschaftlichen Planung vermittelt Kenntnisse im Analysieren von Arbeitsanfall bei unterschiedlichen Haushaltssituationen, im Organisieren von Arbeitsabläufen nach chronologischen und technologischen Gesichtspunkten sowie im Rationalisieren von Hausarbeit in Anlehnung an einfachste Refa-Methoden. Die Schüler lernen bei all diesen Planungsaufgaben den zweckmäßigen Umgang mit fachspezifischen Arbeitsmitteln wie z. B. Haushaltsbuch, Einzel- und Arbeitsablaufsplan und Arbeitspläne für verschiedene Zeiträume. Als wichtiges Erziehungsziel stellt sich im Zusammenhang mit der geld- und arbeitswirtschaftlichen Planung die Hinführung zur Mitverantwortung, die jedes Familienmitglied trifft bei der Finanzierung der Lebenshaltung und Arbeitsbewältigung im privaten Haushalt.

### I.3 *Der sinnvolle Einkauf*

Dieser Lernbereich stellt als Teilcurriculum ein direktes Kooperationsmodell Arbeitslehre – Haushalts- und Wirtschaftskunde dar. Er zielt damit auf eine weitgehend selbständige Erarbeitung wichtiger Informationen für sinnvollen Einkauf im Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde einerseits und für den Markt als Ort von Angebot, Nachfrage und Preisbildung im Fach Arbeitslehre andererseits. Während Einkaufsschulung im engeren Sinn und Konsumerziehung im weiteren Sinn in allen Jahrgangsstufen im Fachunterricht als Unterrichtsprinzip und auch als Schwerpunktthema berücksichtigt werden, bildet der Themenkomplex „der Verbraucher als Marktpartner“ eine zusammenhängende, abgeschlossene Lernsequenz von 8 Doppelwochenstunden im Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde und von 10 Wochenstunden im Fach Arbeitslehre. Neben wichtigem Grundlagenwissen über verschiedene Einkaufsstätten und deren Verkaufspraktiken, Informationsquellen für den Verbraucher und Maßnahmen des Verbraucherschutzes erwirbt der Schüler einfache Einkaufsstrategien, die ihn befähigen, geeignete Orientierungshilfen wahrzunehmen, sinnvolle Kaufentscheidungen zu treffen und im Bedarfsfall aktiv seine Rechte als Käufer (Nachfrager) dem Verkäufer (Anbieter) gegenüber wahrzunehmen. Neben der wichtigen Erziehung zum sparsamen, preisbewußten Einkauf als Lebenshilfe zur Vermeidung ökonomischer Probleme im privaten Bereich geht es in diesem Lernbereich um die Anbahnung der Erkenntnis, daß die soziale Marktwirtschaft zu ihrem Funktionieren den mündigen, d. h. aufgeklärten und konsumbewußten Verbraucher ebenso braucht wie den freien Wettbewerb.

#### II.1. *Einführung in die Ernährungskunde*

Neben die Klärung grundlegender fachlicher Begriffe als Voraussetzung für das Verständnis ernährungsphysiologischer Grundtatsachen tritt in dem Lernbereich vor allem die Verwirklichung pädagogischer Zielsetzung. Angesichts des verbreiteten Fehlverhaltens in der Ernährung und seiner schwerwiegenden Folgen, auf die auch im Ernährungsbericht 1976 hingewiesen wird<sup>7</sup>, stellt dieses erste Kapitel der Ernährungskunde auf die Bedeutung richtiger und die Folgen falscher Ernährung für die Gesundheit ab. Das bedeutet, daß Fragen der Ernährungserziehung angeschnitten und Analysen des individuellen Ernährungsverhaltens in einfachster Form vorgestellt werden.

#### II.2 – II.7 *Kohlenhydrate – Fette – Eiweiß – Wasser – Vitamine – Mineralstoffe*

Sechs Lernbereiche der Ernährungskunde sind den Nähr- und Ergänzungsstoffen vorbehalten. Dabei geht es jeweils zunächst um Grundlagenwissen (Arten, Aufbau, Vorkommen in Lebensmitteln, Bedeutung für die Ernährung, Tagesbedarf) und darauf aufbauend um küchenpraktische Erkenntnisse (Eigenschaften der Nähr- und Ergänzungsstoffe und auf diesen basierende Konsequenzen für die Küchenpraxis). Im Anschluß an die sechs Lernbereiche ist jeweils eine Anwendungsaufgabe vorgesehen, eine einfache Kochaufgabe unter Verwendung von Lebensmitteln, die zu den Trägern des behandelten Nährstoffes zählen. Die Ernährungserziehung beinhaltet bei allen diesen Themen die Bereitschaft zu bedarfsgerechter Auswahl und nährstoffschonender Verarbeitung von Lebensmitteln.

#### II.8 *Anforderungen an eine vollwertige Ernährung*

Der letzte Lernbereich vermittelt Kenntnisse über den Energiebedarf des Menschen, günstige Verteilung der Tagesmahlzeiten und Ausgleich bei außerhäuslicher Verpflegung. Die Anwendungsaufgabe in Form eines Frühstücks, einer Zwischenmahlzeit und eines Abendimbisses ermöglicht die Nutzenanwendung in der Praxis und erzieht zu denkendem und planendem Handeln im Bereich der Nahrungszubereitung.

### 3. Fachorientierung

*Wie ist der Lernbereich strukturiert und welche fachlichen Probleme sind zu lösen?*

Die Struktur des Lernbereichs geht zunächst aus der grafischen Darstellung „Themenübersicht und Abstimmung der Fächer Arbeitslehre und Haushalts- und Wirtschaftskunde“ hervor, die den amtlichen curricularen Lehrplänen der beiden Fächer vorangestellt ist. Aus dieser Übersicht, die sowohl die zeitliche Abfolge der einzelnen Inhaltsbereiche und Lernziele der Arbeitslehre verdeutlicht, ist auch die Aufteilung des wirtschaftskundlichen und ernährungskundlichen Blocks in drei bzw. vier Einzelblöcke, die in abwechselnder Reihenfolge angeordnet sind, ersichtlich. Diese mitunter als willkürlich empfundene Aufteilung führt zu Unterbrechungen zusammengehöriger Lernsequenzen. Sie ist aber unerlässlich um der Verwirklichung des in Form eines gemeinsamen Teilcurriculums geplanten Kooperationsmodells „gemeinsame Markterkundung“ willen. Die Vorbemerkungen zum curricularen Lehrplan Haushalts- und Wirtschaftskunde bestimmen dazu: „Der wirtschaftskundliche Teil des Lehrplans ist in seinen Zielen und Inhalten mit dem Lehrplan des Faches Arbeitslehre abgestimmt. Die zeitliche und inhaltliche Koordination setzt die Zusammenarbeit der Lehrer in beiden Fächern voraus. Insbesondere gilt dies für die gemeinsam durchzuführende Markterkundung“. Dem Problem der mehrfachen Unterbrechung des ernährungskundlichen und wirtschaftskundlichen Blocks ist am ehesten durch gut überlegte Anordnung der jeweiligen Cäsuren zu begegnen. Dies bedeutet im einzelnen, daß jeweils ein Lernbereich in dem einen Block abgeschlossen wird, ehe ein neuer Lernbereich in dem anderen Block aufgegriffen werden kann. Ein Gliederungsvorschlag in mögliche Lernsequenzen wird in Abschnitt 4 zur Diskussion gestellt.

Mit Hilfe von zwei Tabellen soll hier der Versuch unternommen werden, die Struktur des wirtschaftskundlichen und des ernährungskundlichen Blocks im Hinblick auf deren Theorie- und Praxisanteile vorzustellen:

#### *Wirtschaftskunde*

Hauswirtschaftliche Vorhaben	Lernbereiche Lernziele	1.	2.	3.
		Bedürfnisse-Bedarf im privaten Haushalt	Wirtschaften im privaten Haushalt	Der sinnvolle Einkauf
I. Die Situation wird erfaßt durch:				
1. Sammeln von Faktenwissen		1.1, 1.2	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	3.1, 3.2
2. Analysieren individueller Gegebenheiten		1.2, 1.3	2.1, 2.2, 2.5	3.1, 3.3, 3.4
II. Die Situation wird berücksichtigt durch				
1. Planung = Dispositionsaufgaben		1.4	2.1, 2.3, 2.4, 2.5	3.4
2. Arbeitsausführung = Funktionaufgaben			2.4, 2.5	3.4

## Ernährungskunde

Ernährungskundliche Vorhaben	Lernbereiche Lernziele	1.	2.	3.	4.
		Einführung in die Ernährungskunde	Kohlenhydrate	Fette	Eiweiß
<b>I. Theorie</b>					
1. Faktenwissen bildet die Grundlagen		1.1, 1.2	2.1, 2.2, 2.3	3.1, 3.2, 3.3, 3.3.1	4.1, 4.2, 4.3, 4.4.1
2. Schlußfolgerungen führen zu Erkenntnissen		1.1	2.3	3.3, 3.1	4.2, 4.3, 4.4.1
<b>II. Praxis</b>					
1. Anwendung der Erkenntnisse im Arbeitsvollzug			2.3	3.3.2	4.4.2
2. Festigung der Erkenntnisse durch Arbeitsregeln			2.3	3.3.2	4.4.2

Ernährungskundliche Vorhaben	Lernbereiche/ Lernziele	5.	6.	7.	8.
		Wasser	Vitamine	Minteralstoffe	Anforderungen an eine vollwertige Ernährung
<b>I. Theorie</b>					
1. Faktenwissen bildet die Grundlagen		5.1, 5.2	6.1, 6.2, 6.4	7.2, 7.4	8.1, 8.2, 8.3
2. Schlußfolgerungen führen zu Erkenntnissen		5.2	6.2, 6.4	7.2, 7.4	8.1, 8.2, 8.3
<b>II. Praxis</b>					
1. Anwendung der Erkenntnisse im Arbeitsvollzug		5.2		7.4	8.3
2. Festigung der Erkenntnisse im Arbeitsvollzug		5.2		7.4	8.3

Die Bedeutung der Anwendungsaufgaben für den Lernzuwachs wird durch das Erscheinen derartiger Lernziele in allen vier waagerechten Spalten ersichtlich.

#### 4. Praxisorientierung

*Welche Vermittlungstechniken (Frage an den Lehrer) und welche Lernwege (Frage an den Schüler) bieten sich an?*

Wegen seiner Anbindung an das Fach Arbeitslehre und seiner im Vergleich zur 6. Jahrgangsstufe stärkeren theoretischen Ausrichtung der Lernziele ist der methodischen Gestaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn auch nicht in jeder Doppelstunde die Möglichkeit für fachpraktische Anwendungsaufgaben gegeben ist, so ist doch stets auf lebenspraktische Bezüge des privaten Haushalts zurückzugreifen. Besonders betont wird der wichtige Handlungsaspekt in den Unterrichtseinheiten, die der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gemeinsamen Markterkundung dienen. Nachfolgend vorgestellte Tabelle bringt einen Vorschlag, wie dem Problem der Anordnung der hauswirtschaftlichen Lernbereiche infolge der ständigen Zuordnung zum Arbeitslehrebereich begegnet werden könnte:

Nr.	Lernbereich	Lernziel(e)	Wochenstunden	Methodisch-didaktischer Kommentar
1.	Ern.	-	2	Einführung in das neue Fach (Vorstellen der Lernbereiche, Bilden der Arbeitsgruppen, Schulküche mit Kochkojen und Arbeitszentren als Arbeitsplatz)
2.	Ern.	1.1	2	Zusätzlich: Einführung in die Schulküche (Ausstattung, Arbeitsgeräte – Inventarverzeichnis)
3.	Ern.	1.2	2	Zusätzlich: Einführung in die Schulküchenarbeit (Ämterplan, Ämterverteilung)
4.	Wirt.	1.1 1.2	2	Voraussetzung: Arbeitslehre LZ 1.1 Kenntnis der Vielfalt der Bedürfnisse, LZ 1.3 Kenntnis, daß Werbung Bedürfnisse wecken und verändern kann
5.	Wirt.	1.3	2	Voraussetzung: Arbeitslehre LZ 1.2 Verständnis, daß verschiedene Wirkfaktoren die Bedürfnisse beeinflussen und zur Bildung von persönlichen Wertvorstellungen beitragen
6.	Wirt.	1.4	2	Anknüpfung an Hauswirtschaft 6. Jahrgangsstufe LZ 1.1 – 1.5, jedoch Ausdehnung auf die gesamte Wohnung
7.	Ern.	2.1	2	Zusätzliche Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Obstsalat und käufliches Gebäck = verschiedene Kohlenhydrat-Träger
8.	Ern.	2.2	2	
9.	Ern.	-	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Pudding mit Obst und Sahne, oder Milchbrei mit Kompott
	Ern.	-	2	Lernzielkontrolle – Probearbeit: Kohlenhydrate -
10.	Wirt.	2.1	2	Voraussetzung: Arbeitslehre LZ 2.1 Einsicht, daß die Mittel zur Bedarfsdeckung knapp sind und deshalb wirtschaftliches Handeln erforderlich wird.
11.	Wirt.	2.2 2.3	2	Voraussetzung: Arbeitslehre LZ 2.4 Einsicht, daß im privaten Haushalt als Stätte des Konsums auch Güter und Dienstleistungen für den Eigenbedarf bereitgestellt werden.
12.	Wirt.	2.3	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Blitzkuchen mit Handrührgerät hergestellt zum Einfrieren (= Grundlage für die nächste Unterrichtsstunde)
13.	Wirt.	2.5	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Tagesplan für eine bes. Familiensituation (z. B. mit Kaffee- Einladung)
	Wirt.	-	2	Lernzielkontrolle – Probearbeit: LZ 2.1 – 2.5
14.	Ern.	3.1 3.2	2	Event. Vorplanung der Anwendungsaufgabe der nächsten Unterrichtsstunde
15.	Ern.	3.3	2	Zusätzliche Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Salat mit fettreichen Zutaten = Deckung des Fettbedarfs unter Berücksichtigung der verborgenen Fette
16.	Ern.	3.3.1 3.3.2	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Salat mit selbst hergestellter Mayonnaise, z. B. Italienischer Salat
	Ern.	-	2	Lernzielkontrolle – Probearbeit: Fette

Nr.	Lernbereich	Lernziel(e)	Wochenstunden	Methodisch-didaktischer Kommentar
17.	Ern.	4.1 4.2	2	
18.	Ern.	4.3	2	Zusätzliche Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Joghurt- speise oder Milchmixgetränk = günstige Bedarfsdek- kung mit vollwertigem Eiweiß von preiswerten Eiweiß- trägern
19.	Ern.	4.4.1 4.4.2	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Rührei mit Schinken oder Dosengemüse, oder Strammer Max
	Ern.	-	2	Lernzielkontrolle – Probearbeit: Eiweiß
20.	Ern.	5.1 5.2	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Kompott aus Trok- kenobst
21.	Wirt.	3.1	2	
22.	Wirt.	3.2 3.3	2	Erarbeitung eines Fragenkatalogs für die gemeinsame Markterkundung (HWK LZ 3.2–3.3, AL LZ 3.1–3.5)
	Wirt.	3.2 3.3	2	Markterkundung erfolgt auf Kosten verfügbarer, über die 30 verplanten Wochenstunden hinausgehenden Stunden (und zwar 2 Wochenstunden von HWK und 4 Wochenstunden von AL)
23.	Wirt.	3.2 3.3 3.4	2	Auswertung der Markterkundung (Fragebogen HWK), Planung eines sinnvollen Einkaufs für eine Anwen- dungsaufgabe, Vorschlag: Wurstschüsselchen, Kartof- felbrei, Salat (für nächste Unterrichtsstunde)
24.	Wirt.	3.4	2	Bewertung des Einkaufs, verwerten der eingekauften Waren, Bewertung des Gerichtes
25.	Ern.	6.1 6.2	2	
26.	Ern.	6.4	2	Zusätzliche Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Frisch gepreßte Frucht- oder Gemüsesäfte
27.	Ern.	7.1 7.2	2	
28.	Ern.	7.4	2	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Salatplatte aus rohen Zutaten, event. mit Ei
29.	Ern.	8.3	3	Anwendungsaufgabe, Vorschlag: Frühstück normal mit Aufwertung durch Müsli, Ei . . . , Zwischenmahlzeit: Wurstbrot mit passendem Getränk, Abendimbiß: Häppchen oder Toast mit passendem Getränk (Diffe- renzierung in den Arbeitsaufträgen!)
30.	Ern.	8.1 8.2	2	Zu LZ 8.1: Bestimmung des individuellen Energiebe- darfs für die 8. Jahrgangsstufe aufheben (LZ 3.2–3.4) Zu LZ 8.2: Nur Grobplanung, genaue Berechnung er- folgt in der 8. Jahrgangsstufe (LZ 3.1)
	Ern.	-	2	Lernzielkontrolle – Probearbeit: Vitamine und Mine- ralstoffe

## 8. Jahrgangsstufe

### 1. Schülerorientierung

*Berücksichtigt der lernzielorientierte Lehrplan die Interessenlage der dreizehn- bis vierzehnjährigen Schüler?*

Nachdem Haushalts- und Wirtschaftskunde in der 8. Jahrgangsstufe aus dem Bereich der Pflichtfächer in den der Wahlpflichtfächer übergeht, ist damit zu rechnen, daß die Mehrzahl der Schüler, die das Fach freiwillig wählen, echtes Interesse mitbringen. Die vermutete Aufgeschlossenheit für den hauswirtschaftlichen Lernbereich zeigt sich angesichts der Konkurrenz jener attraktiven Fächer des Wahlpflichtbereichs, wie Textilarbeit, technisches Werken, technisches Zeichnen, Kurzschrift und Maschinenschreiben, auf die zugunsten des Faches Haushalts- und Wirtschaftskunde verzichtet werden muß. Die Schüler sind einerseits bereits fähig, Aufgaben der Planung im privaten Haushalt als wichtig einzuschätzen und mit Hilfe einfacher Planungshilfen auch fachgerecht auszuführen, neigen andererseits jedoch immer noch stärker den Aufgaben zu, die den unmittelbaren Umgang mit Geräten und Materialien zulassen und an deren Ende ein konkretes, nachweisbares Werk steht, d. h. deren Erfolg sich augenfälliger zeigt. Moderne Haushaltstechnik, die auch im Fachunterricht zum Einsatz kommt, verkürzt die Arbeitszeit, erspart weitgehend unbeliebte Tätigkeiten und läßt somit Unmut, Lustlosigkeit und rasche Ermüdung, wie sie bei Jugendlichen in der Pubertätszeit an der Tagesordnung sind, gar nicht erst aufkommen. Dem vorwiegend fachlichen Interesse der Schüler wird im lernzielorientierten Lehrplan Haushalts- und Wirtschaftskunde der 8. Jahrgangsstufe dadurch Rechnung getragen, daß zum ersten und letzten Mal die gesamte Unterrichtszeit von zwei Wochenstunden nur dem hauswirtschaftlichen Lernbereich vorbehalten bleibt. Diese Vorzugsstellung zeigt sich im Vergleich mit den curricularen Lehrplänen der übrigen Jahrgangsstufen der Hauptschule:

- In der 5. und 6. Jahrgangsstufe wird Hauswirtschaft zwar nicht inhaltlich, aber organisatorisch mit Handarbeit zu einem Fach zusammengefaßt und verfügt nur über ein Drittel der diesem Doppelfach zuerkannten Unterrichtszeit, d. h. über zwölf Doppelwochenstunden pro Schuljahr.
- In der 7. Jahrgangsstufe ist Haushalts- und Wirtschaftskunde an das Fach Arbeitslehre inhaltlich und zeitlich angebunden, d. h. es hat im Hinblick auf Zeiteinteilung, Anordnung der Inhaltsbereiche und Lernziele, Gewichtung der fachspezifischen Belange und der Wahl der Arbeitsweisen Zugeständnisse an das Kooperationsfach Arbeitslehre zu machen.
- In der 9. Jahrgangsstufe erfolgt wiederum eine lockere Zuordnung der Haushalts- und Wirtschaftskunde zum Fach Arbeitslehre, die sich in der fachspezifischen Erschließung der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft auf dem Weg über ausgewählte privathauswirtschaftliche Sachleistungsfelder darstellt.

Daß nach dieser lerninhaltlichen und schulorganisatorischen Planung Hauswirtschaft in Bayern bereits zwei Jahre früher als in anderen Bundesländern (– mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens –) eingeführt wird und daß die Kooperation mit der Arbeitslehre dem Fach neuen Aufschwung und einen höheren Stellenwert innerhalb des Fächerkanons der Hauptschule beschert, dürfte den Schülern der 8. Jahrgangsstufe momentan weniger interessieren als die Möglichkeit, seinen Neigungen entsprechend lustbetont und vorwiegend erfolgreich in all jenen Disziplinen tätig sein zu dürfen, die in den folgenden Kapiteln aufgezeigt werden.

## 2. Zielorientierung

*Welche erzieherischen und fachlichen Ziele verfolgt der lernzielorientierte Lehrplan?*

Die fachliche Zielsetzung geht aus dem curricularen Lehrplan eindeutig hervor, zumal den angeführten Lernzielen jeweils breit gefächerte und differenziert dargestellte Lerninhalte zugeordnet sind. Eine zusätzliche Information über fachliche Schwerpunkte, Anknüpfungsmöglichkeiten an Lernziele der vorausgegangenen Jahrgangsstufen und damit verbunden methodisch-didaktische Anregungen zu den einzelnen Lernzielen des amtlichen curricularen Lehrplans der 8. Jahrgangsstufe erfährt der interessierte Leser in den diesen zugeordneten „Handreichungen . . .“<sup>8</sup> im Kapitel „Interpretation der Lernziele der 8. Jahrgangsstufe.“ Um Wiederholungen zu vermeiden, werden im vorliegenden Kommentar lediglich eine Reihe von Erziehungszielen angesprochen, die selbst unter Zeitdruck neben den fachlichen Zielen nicht vernachlässigt werden sollten, zumal sie sich in Verbindung mit diesen realisieren lassen.

Der gesamte Lernbereich ist von der Planung her darauf angelegt, die wirtschaftskundlichen und ernährungskundlichen Sachfragen auszuweiten und aus der Sicht des Familienhaushalts zu behandeln, um dadurch die Bereitschaft zu wecken, all jene Anforderungen zu akzeptieren, die aus dem Zusammenarbeiten, Zusammenwirtschaften und Zusammenleben im privaten Haushalt für jedes Haushaltsmitglied erwachsen. E. Egner<sup>9</sup> betont diesen pädagogischen Aspekt, indem er dem sozialen Bereich eine Sonderstellung unter den hauswirtschaftlichen Sinn- oder Funktionsbereichen zuweist: „Er unterscheidet sich von allen anderen Funktionsbereichen“ (– nämlich dem Finanzbereich, Hausarbeitsbereich, Güterbeschaffungsbereich, Vorratshaltungsbereich und Ernährungsbereich –) „dadurch, daß ihm nicht wie diesen ein äußerer Zweck vorgegeben ist, da er diesen in sich selbst birgt. Er soll nur das vollziehen, was der Haushalt mit Hilfe aller anderen Funktionsbereiche zu ermöglichen versucht, nämlich die Entfaltung der Familie als „Intimgruppe“, d. h. als im geistig-seelischen Austausch ihrer Mitglieder der Außenwelt gegenüber zusammenhaltende Gemeinschaft.“

Im Dienste dieses hohen pädagogischen Anspruchs stehen eine Reihe von Erziehungszielen, eng geknüpft an folgende curriculare Lernziele:

- 1.1/1.2 Der als Lernzielkontrolle vorgeschlagene Transfer auf eine Problemsituation im Familienhaushalt spricht die moralische Tendenz der Aufgabe an. Im Abwägen wirtschaftlicher Aspekte gegenüber menschlichen Bedürfnissen zeigt sich der Unterschied zwischen rein wirtschaftlichem Handeln im Sinne des erwerbswirtschaftlichen Tuns und dem haushalterischen Handeln, das sich zwar dem wirtschaftlichen Prinzip verpflichtet, im Entscheidungsfall jedoch die humanen vor den ökonomischen Zielen verfolgt. Egner<sup>10</sup> spricht von einer „Nahtstelle, an welcher der Bereich des Sittlichen mit demjenigen der Wirtschaft verbunden wird.“ Demzufolge stellt „Wirtschaften in Form des Haushaltens keine allein mit rationalen Mitteln lösbare Rechenaufgabe dar, sondern fordert zugleich eine sittliche Leistung, die immer von neuem errungen werden muß.“
- 1.3/1.4 Da erfahrungsgemäß im privaten Haushalt bei der Anschaffung von Gebrauchsgütern der niedrigeren Preisgruppe, zu denen kleinere technische Geräte aus dem Bereich der Nahrungszubereitung gehören, kaum Preis- und Qualitätsvergleiche und noch viel weniger Überlegungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit angestellt werden, eignet sich das Thema ganz besonders dazu, die Schüler für die wirtschaftlich wichtige Frage nach Konsum oder Konsumverzicht sowie deren Zwischenformen Konsumverlagerung oder Aufschub zu sensibilisieren. Diese Überlegungen führen zur Ermittlung technisch verwertbarer Daten über das jeweilige Objekt – gewonnen aus Versuchen der Schüler in der Schulküche und aus

Informationen des Handels wie auch der Verbraucherberatungsstellen und zum Abwägen von Kaufentscheidungen und Kaufverzicht für jeweils angenommene Haushaltssituationen.

● 1.5/1.6 Mit den geforderten Kostenrechnungen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit von Großgeräten soll die Erkenntnis grundgelegt werden, daß Kaufentscheidungen über größere Anschaffungen, wie z. B. eine Spülmaschine, die wirtschaftliche Lage eines Familienhaushaltes über längere Zeit stark beeinflussen. So sehen die Schüler ein, daß aktuelles, richtiges Zahlenmaterial hinsichtlich Anschaffungskosten, Betriebskosten und Rücklagen für künftige Ersatzbeschaffung nach Ablauf der Lebensdauer des Gerätes einerseits und hinsichtlich Arbeitszeiterparnis andererseits eine wichtige Entscheidungsgrundlage bildet. Über diese rein rechnerische Kalkulation hinaus erfordert die Erziehung zur haushälterischen Vernunft jedoch, neben den materiellen auch die immateriellen Bedürfnisse als Entscheidungskriterien vorzustellen. Dies bedeutet, daß z. B. vor dem Kauf eines Großgerätes nicht nur die wirtschaftlichen Folgen, sondern auch die persönlichen und zwischenmenschlichen zu bedenken sind. R. von Schweitzer<sup>11</sup> warnt vor dem unsinnigen Einsatz der Haushaltstechnik, der „der Familie Kommunikationschancen nimmt“ und die Möglichkeit zu gemeinsamem „handwerklichem Tun“.

● 1.7/1.8 Die umfangreiche praktische Arbeitsaufgabe nach zwei alternativ vorgestellten Rahmenthemen aus dem Familienhaushalt repräsentiert den gesamten 1. Lernbereich „Haushaltsorganisation und Arbeitstechnik“. Aus der Planung und Durchführung des gewählten Vorhabens sind Sacheinsichten zu entwickeln, die sich in Sozialeinsichten niederschlagen. Mit anderen Worten: Die sachgerechte, zeitgemäße und planvolle Ausführung von Arbeiten aus verschiedenen Bereichen des privaten Haushalts erfordert einerseits Sachkenntnisse, Fertigkeiten und Organisationstalent (= sacheinsichtiges Handeln) und andererseits Bereitschaft zu Zusammenarbeit, Anstrengung, Ausdauer und Verantwortung (= sozialeinsichtiges Handeln). Ziel des sacheinsichtigen und sozialeinsichtigen Handelns ist sowohl die Verbesserung der Versorgungsleistung im Hinblick auf Ernährung/Tischkultur, Sauberkeit/Hygiene als auch die Gewährleistung geregelter Freizeit für alle Haushaltsmitglieder.

● 1.9/1.10 Mit dem Themenkomplex „Vorratshaltung“ schließt der erste Lernbereich ab, wobei das Abwägen über Pro und Contra und auch den Umfang der Vorratshaltung im privaten Haushalt dem Bereich der Haushaltsorganisation zuzurechnen ist, während die Ausführung praktischer Aufgaben der Vorratsbeschaffung und Vorratslagerung entsprechend den schulischen Möglichkeiten dem Bereich der Arbeitstechniken entspringt. Eine exemplarische, gründliche Gestaltung, auch sprachliche Fixierung in den Arbeitsmappen erleichtert das Verständnis für den folgenden Lernbereich, indem Anknüpfungspunkte für Fragen über Einkauf von Lebensmitteln unter Berücksichtigung der benötigten Menge (Grundvorrat und Tagesbedarf) und Haltbarkeit geschaffen werden. Aus den fachlichen Kenntnissen dieses Lernzieles läßt sich deren Bedeutung ableiten, d. h. ein Verständnis für weitere Möglichkeiten der Arbeitserleichterung und Zeitersparnis im Interesse der Familiengemeinschaft entwickeln. Daneben ist die optimale Versorgung aller Haushaltsmitglieder mit Lebensmitteln und anderen Verbrauchsgütern als soziale Aufgabe bewußt zu machen.

Der zweite, dritte und vierte Lernbereich sind zwar hauptsächlich der Ernährungskunde gewidmet, bei sich bietender Gelegenheit jedoch fließen auch wirtschaftskundliche und soziologische Aspekte mit ein.

● 2.1–2.10 Im Umgang mit Lebensmittelgruppen als Träger der Nähr- und Ergänzungsstoffe erarbeiten die Schüler wesentliche Auswahlkriterien und Orientierungshilfen für die bedarfsgerechte und auch preiswerte Beschaffung von Lebensmitteln und deren Zusammenstellung und Verarbeitung zu Speisen und Gerichten. Sie lernen auf diese Weise nicht mehr eine Fülle von Einzelfakten, sondern eignen sich schwerpunktmäßig grundsätzliches

und zusammengehöriges Ernährungswissen an, um es bewußt auf die praktische Nahrungszubereitung zu übertragen. Das wichtigste fachliche Ziel stellt dabei die Fähigkeit dar, selbständig Informationen aus einfachen Kurztexten, Tabellen, Grafiken und Berichten zu entnehmen, zu deuten und gegebenenfalls in die Praxis zu übertragen. Erziehungsziel ist die Bereitschaft, durch entsprechende Maßnahmen Verantwortung für die Ernährung zu übernehmen.

● 3.1–3.4 Mit allgemeinen Ernährungsbedürfnissen, aufbauend auf den Vorkenntnissen der 7. Jahrgangsstufe, beschäftigen sich die Schüler, wenn sie die Tagesmahlzeiten und ihren Stellenwert sowie den individuellen Energie- und Nährstoffbedarf einschließlich seiner günstigsten Verteilung über den Tag ermitteln. Sie erleben an einem konsequent durchgezogenen, acht Wochen umfassenden Vorhaben der Ernährungserziehung den konkreten Fall exakt bemessener Bedarfsdeckung, indem sie die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellte Bedarfsermittlung auf ihre Situation übertragen, ihren Bedarf errechnen, in Tagesmahlzeiten umsetzen, die sie zubereiten und ihren Sättigungswert überprüfen. Die erforderliche Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft erzieht zu bewußtem Ernährungsverhalten, sowohl im Haushalt als auch bei außerhäuslicher Verpflegung.

● 4.1–4.4 Das zweite, ebenfalls acht Wochen umfassende Vorhaben der Ernährungserziehung, konfrontiert die Schüler mit dem Problem, individuelle Ernährungsbedürfnisse besonderer Art im privaten Haushalt zu befriedigen, ohne dabei den Rahmen der normal üblichen Versorgung im Hinblick auf Kosten und Arbeitsaufwand zu sprengen. Das erworbene Wissen über gesunde Ernährung, die Fähigkeit zum Transfer auf neue Situationen, hier insbesondere zum Korrigieren durch Einsparen, Austauschen oder Hinzufügen von Lebensmitteln in Verbindung mit Fertigkeiten einfacher Nahrungszubereitung befähigen die Schüler, die normale Kost in der erforderlichen Weise abzuändern. Sie lernen dabei, ihre Verantwortung in Ernährungsfragen auch auf die Familienmitglieder und andere Bezugspersonen auszudehnen.

● 5.1/5.2 Der lernzielorientierte Lehrplan Haushalts- und Wirtschaftskunde 8. Jahrgangsstufe greift zum Schluß den zu Beginn vorgestellten sozialen Aspekt nochmals auf. Während das erste Doppellernziel die Gestaltung des Zusammenlebens im Familienhaushalt auf der Grundlage der Bedürfnisbefriedigung durch sinnvollen Mitteleinsatz beinhaltet, leitet das letzte Doppellernziel darüber hinaus zum besonderen Problem der Persönlichkeitsentfaltung innerhalb der Familiengemeinschaft über. Die Erziehungsabsicht besteht in beiden Fällen darin, die Realität der Familienhaushalte auch in ihren Problemen zu thematisieren und dadurch beim Schüler ein Problembewußtsein zu entwickeln und die Bereitschaft anzubahnen, in Konfliktsituationen Kompromisse zu suchen und zu akzeptieren. Egner ergänzt diese Forderung<sup>12</sup>: „Die geistig-seelische Übereinstimmung braucht . . . keine idealistische Harmonisierung des Familienlebens ins Auge zu fassen, da dies durchaus auf polare Spannungen hin angelegt ist. Dafür sorgt die Verschiedenheit der Geschlechter, der Herkunft, des Alters, der Betätigungen, meist auch der Charaktere. So kann der soziale Bereich einen Einklang nur als „concordia discors“, als zwieträchtige Eintracht, erstreben und erreichen. Dazu gehört dann auch die Ermöglichung einer Distanz des einzelnen gegenüber den anderen Haushaltsmitgliedern“.

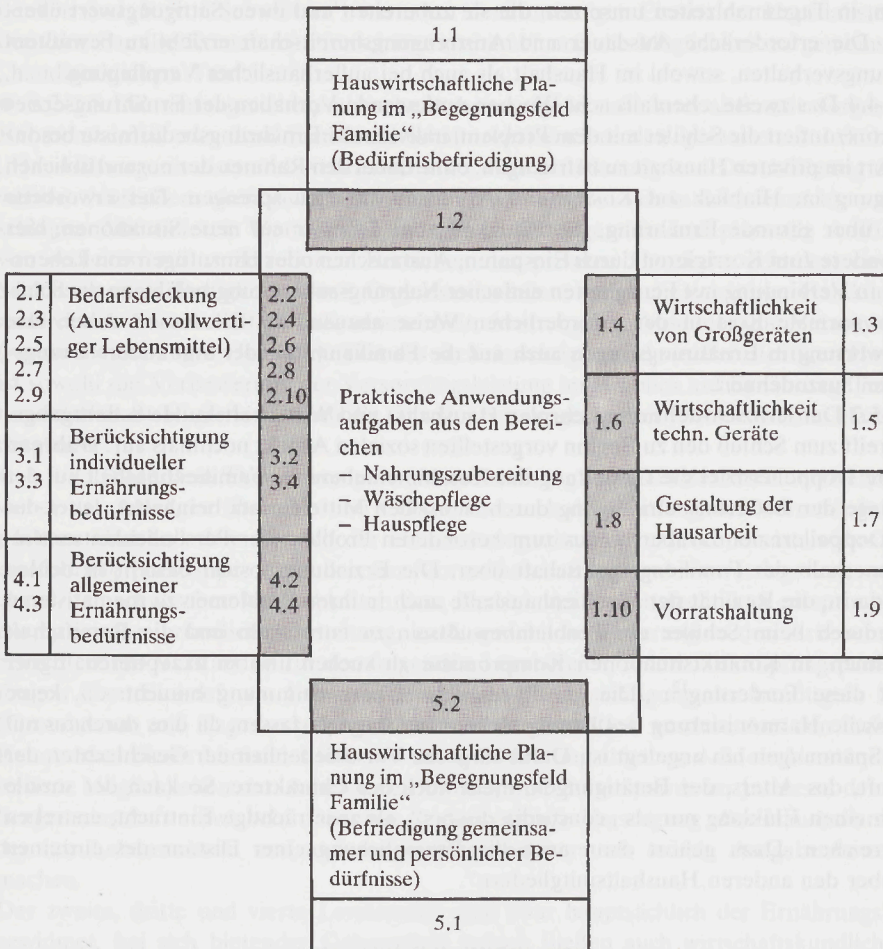
### 3. Fachorientierung

*Wie ist der Lernbereich strukturiert und welche fachlichen Probleme sind zu lösen?*

Der übersichtlich strukturierte Lernbereich Haushalts- und Wirtschaftskunde 8. Jahrgangsstufe ist in fünf Abschnitte gegliedert, die mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung den ökonomischen, ernährungsphysiologischen und soziologischen Aspekt berücksichtigen.

Charakteristisch für diesen lernzielorientierten Lehrplan und auch für den der 9. Jahrgangsstufe ist die durchgängige Zusammenfassung von jeweils zwei Lernzielen zu einem Doppellernziel, um den Theorie-Praxis-Bezug noch stärker zu betonen als dies bei der Zuordnung einzelner praktischer Anwendungsaufgaben zu theoretisch ausgerichteten Lernbereichen im Lehrplan der 7. Jahrgangsstufe möglich ist. Mit der verbindlich vorgeschriebenen Zusammenfassung der jeweils zusammengehörigen theoretischen und praktischen Lernziele zu Einheiten und der Einhaltung der Reihenfolge der Lernziele im curricularen Lehrplan soll einerseits die Bedeutung des privaten Haushalts als Familienhaushalt herausgearbeitet und zum anderen das Lernen fortschreitend vom Leichten zum Schweren gewährleistet werden. Über weitere fachliche und fachdidaktische Zusammenhänge soll ein Schaubild informieren.

### Struktur des Lernbereichs Haushalts- und Wirtschaftskunde 8. Jahrgangsstufe



Das Schaubild zur Verdeutlichung der Struktur des gesamten Lernbereichs zeigt die fachliche Zielsetzung:

- Die zentrale Stellung der praktischen Anwendungsaufgaben aus den Bereichen Nahrungszubereitung, Wäschepflege und Hauspflege im privaten Haushalt zur Einübung von

Arbeitstechniken (Kochen, Reinigen, Pflegen, Waschen), zur Erarbeitung von Entscheidungskriterien für den Kauf von kurzlebigen Verbrauchsgütern und langlebigen Gebrauchsgütern (Verbrauchererziehung im engeren und weiteren Sinn) und zur Gewinnung von Planungsstrategien (Organisation und Planung von Arbeit im Haushalt) wird dargestellt durch die Quadratform in der Mitte des Schaubildes.

- Die Abschnitte „Haushaltsorganisation und Arbeitstechnik im privaten Haushalt“ und „Deckung des Nahrungsbedarfs im privaten Haushalt“ als theoretische Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Nahrungszubereitung, eine situationsgerechte Auswahl und Beschaffung sowie sachgerechte Verwendung von Geräten und Materialien und eine arbeitsökonomische Organisation und Planung werden veranschaulicht durch seitlich zugeordnete Quadrate.

- Die erste und die letzte Unterrichtseinheit des gesamten Lernbereichs mit soziologischer und ökonomischer Ausrichtung werden durch zwei kleinere Quadrate in senkrechter Anordnung dargestellt.

- Die jeweils zusammengehörigen Doppellernziele, die den Theorie-Praxis-Bezug gewährleisten und deshalb als Einheit zu sehen sind, werden getrennt an der Peripherie der die Lernbereiche verdeutlichenden Quadrate (= theoretische Lernziele 1.1, 1.3 – 5.1) und an der Peripherie des inneren Quadrates (= praktische Lernziele 1.2, 1.4 – 5.2) dargestellt. Zu beachten sind die grafisch angedeuteten Überlappungen der theoretischen und praktischen Lernbereiche und die Zuordnung aller Lernziele zu Doppellernzielen. Auf die Darstellung „Strukturierung des CuLp HWK 8. Jgst.“ in den Handreichungen zum curricularen Lehrplan<sup>13</sup>, die den zeitlichen Ablauf besonders berücksichtigt, sei abschließend hingewiesen.

#### 4. Praxisorientierung

*Welche Vermittlungstechniken (Frage an den Lehrer) und welche Lernwege (Frage an den Schüler) bieten sich an?*

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist mit KMS vom 21. 6. 1978 Nr. III A 4-4/91161 die Schulämter und die Regierungen an, dafür zu sorgen, daß der Unterricht wegen seiner zeitaufwendigen praktischen Arbeitsphasen möglichst vierstündig in 14-tägigem Wechsel erteilt wird: „Das Fach Haushalts- und Wirtschaftskunde ist in der Stundentafel der Hauptschule in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 mit je 2 Wochenstunden ausgewiesen. Die Lehrpläne der 8. und 9. Jahrgangsstufen sind jedoch auf Doppellernziele hin angelegt, in denen Theorie und Praxis verbunden werden. Es ist deshalb notwendig, den Unterricht in diesem Fach in der 8. und 9. Jahrgangsstufe so zu organisieren, daß den Schülern praktische Kenntnisse wirksam vermittelt werden können.“ Selbst bei weitgehender Verwendung technischer Hilfsmittel und zeitsparender Arbeitsmethoden ist für viele Einzelthemen und Arbeitsvorhaben eine zusammenhängende Unterrichtszeit von mehr als zwei Unterrichtsstunden erforderlich. In der Unterrichtspraxis haben sich die vierstündigen Einheiten besser bewährt als die zweistündigen, da durch die Trennung der Planungsphase von der Stufe der Ausführung und Bewertung von Arbeitsaufgaben die Vorgänge des Kenntniserwerbs, der Erkenntnisbildung und der Anwendung nicht direkt und nicht harmonisch aufeinander abgestimmt werden können. Aus diesen Erwägungen ergibt sich als wichtige Aufgabe des Lehrers, die einzelnen Unterrichtsstunden und auch größere Lernsequenzen sinnvoll zu gliedern und überlegt zu organisieren. Der lernzielorientierte Lehrplan gibt in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ Anregungen für abwechslungsreiche, fachspezifische Arbeits- und Lernsituationen, z. B.

- Sammeln von Fakten und Daten auf dem Weg über einfache Arbeits- und Zeitstudien
- Erkunden von Lerninhalten aus dem außerschulischen und häuslichen Lebensbereich der Schüler nach gezielten Arbeits- und Beobachtungsaufträgen
- Festlegen gewählter Arbeitsvorhaben nach Maßgabe der vorgestellten privathauswirtschaftlichen Situation
- Planung der Arbeitsschritte, des Mittelaufwandes und des Mitteleinsatzes
- Lesen und Auswerten von Anleitungen, Gebrauchsanweisungen und Rezepten mit praktischer Anwendung
- Herstellen gewählter Gerichte unter Beachtung und Begründung von Merkpunkten der Kochlehre
- Aufgreifen von Kenntnissen aus der 7. Jahrgangsstufe und Ausweiten/Übertragen auf neue Vorhaben
- Anstellen und/oder Erklären von Berechnungen im ernährungskundlichen und wirtschaftskundlichen Bereich
- Erschließen von Themen/Sachverhalten anhand von Fallbeispielen.

Eine praxisorientierte und erfolgreiche Verwirklichung der Lernziele sichert und festigt hauswirtschaftliche Grundkenntnisse und leistet somit Vorarbeit für die einschlägige Berufsfeldorientierung der 9. Jahrgangsstufe.

## 9. Jahrgangsstufe

### 1. Schülerorientierung

*Berücksichtigt der lernzielorientierte Lehrplan die Interessenlage der vierzehn- bis fünfzehnjährigen Schüler?*

Im letzten Schuljahr zeigen viele Hauptschüler eine Schulmüdigkeit, die sich bis zur Schulverdrossenheit steigern kann, wenn ihnen das Lernangebot für ihre unmittelbare Zukunft unwichtig erscheint. Die Jugendlichen haben sich im günstigen Fall für einen Beruf entschieden und eine Ausbildungsstelle in Aussicht oder schon einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Belastend für viele wirkt sich die Sorge um das Bestehen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses aus. Eine besondere Problemgruppe aber stellen jene Schüler dar, die aufgrund ihrer schwachen Leistungen oder ihrer Unentschlossenheit bis Gleichgültigkeit keine Lehrstelle finden oder anstreben. Besonders Mädchen neigen dazu, sich auf einen Modeberuf zu versteifen, ohne die Arbeitsmarktsituation zu berücksichtigen oder ein Ausbildungsverhältnis in größerer Entfernung ihres Heimatortes zu akzeptieren. Diese schwierigen Voraussetzungen und uneinheitlichen Erwartungshaltungen der Schüler erschweren die Lernzielsetzung und die Unterrichtsgestaltung. Sie zwingen zu weitgehender innerer Differenzierung im Sinne besonderer Abstimmung des Lernangebotes und der Unterrichtsführung auf Schülergruppen und einzelne Schüler. Den aufgezeigten Schwierigkeiten versucht der lernzielorientierte Lehrplan durch folgende Maßnahmen zu begegnen:

- Der Interesselosigkeit an schulischen Angeboten durch fachspezifisch ausgerichteten Unterricht in Fachunterrichtsräumen, der monotone Schulstubenatmosphäre vermeidet, zu aktiver Arbeitshaltung auffordert und konkrete, objektiv meßbare Arbeitsergebnisse ermöglicht;
- der einseitig auf einen bereits gewählten Beruf fixierten Interessenrichtung durch privathauswirtschaftliche Zielsetzung, die Aufgaben der Hausstandsgründung, Haushaltsführung

und des mitmenschlichen Zusammenlebens als notwendigen und erwünschten Lebensbereich des jungen, mündig werdenden Menschen neben seiner beruflichen Entwicklung vorstellt;

- der Sorge um einen erfolgreichen Schulabschluß durch gute Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung sowie durch Bereitstellung von Lernhilfen und geeigneten Aufgaben zur Leistungssteigerung;
- der Antriebsschwäche, Gleichgültigkeit und Unsicherheit im Hinblick auf den künftigen beruflichen Werdegang durch das Vorstellen der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft einschließlich der Möglichkeit, im Umgang mit entsprechenden Materialien, Werkzeugen, Geräten und Maschinen eigene Neigungen und Fähigkeiten zu erproben und mit den aufgezeigten Anforderungen des Berufsfeldes zu vergleichen.

Das folgende Kapitel zeigt anhand fachlicher und vor allem erzieherischer Ziele die Bemühungen der Lernplanung, die Vielfalt der angedeuteten Bedürfnisse der Schüler zu berücksichtigen.

## 2. Zielorientierung

*Welche erzieherischen und fachlichen Ziele verfolgt der lernzielorientierte Lehrplan?*

Da für die Interpretation der Lernziele der 9. Jahrgangsstufe die gleichen günstigen Voraussetzungen im lernzielorientierten Lehrplan und den zugeordneten Handreichungen wie für die der 8. Jahrgangsstufe gegeben sind, erfolgt auch hier wieder eine Beschränkung auf vorrangig erzieherische Ziele. In den Vorbemerkungen zum curricularen Lehrplan der 9. Jahrgangsstufe werden den beiden großen Lernbereichen – „Ausgewählte Aufgabenbereiche des privaten Haushalts“ und „Der private Haushalt als Orientierungshilfe für Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft“ – zwei bedeutsame Ziele der Werterziehung zugeordnet: „Über die Vorstellung wesentlicher Tätigkeitsbereiche, Tätigkeitsmerkmale und besonderer Anforderungen der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sollen

- hauswirtschaftliche Arbeiten und damit auch die Stellung des Hausfrauenberufes im Vergleich zu anderen Berufen entsprechend gewürdigt werden,
- Berufe, die bisher wenig Anreiz boten, in ihrer Attraktivität dargestellt werden.“

Aus folgenden Lernzielen und Lernzielgruppen können Erziehungsziele für den privaten und beruflichen Bereich des Hauptschülers abgeleitet und realisiert werden:

- 1.1/1.2, 2.1/2.2, 2.3/2.4 und 2.5/2.6

Zunächst wird eine Arbeitsaufgabe, kombiniert aus den vier ausgewählten Tätigkeitsbereichen des privaten Haushalts, geplant, ausgeführt, bewertet und analysiert mit dem Ziel, Einzeltätigkeiten zu isolieren und darauf aufbauend über die Entstehung von Berufen zu reflektieren (1.1/1.2).

Nachdem die vier ausgewählten Tätigkeitsbereiche des privaten Haushalts – Nahrungszubereitung, Präsentation, Vorratswirtschaft und Reinigung – in einer Lernsequenz von vierstündigen Unterrichtseinheiten an fachspezifischen Anwendungsaufgaben exemplarisch behandelt worden sind (1.3/1.4 bis 1.9/1.10), werden die Erfahrungen aus diesen vier Tätigkeitsbereichen im Hinblick auf entsprechende Berufe gewertet unter Einbeziehung einer praktischen Anwendungsaufgabe (2.1/2.2). Darauf aufbauend erfährt das Berufsbild der Hauswirtschafterin als Repräsentant der Berufsgruppe Ernährung und Hauswirtschaft hinsichtlich des Tätigkeitsbereichs, der Tätigkeitsmerkmale und der Anforderungen eine Würdigung, die am Beispiel einer umfangreichen Kochaufgabe in konkurrierender Gruppenarbeit weiter veranschaulicht wird (2.3/2.4).

Anhand einer komplexen Arbeitsaufgabe aus dem Bereich der Nahrungszubereitung werden Rationalisierungsmöglichkeiten im privaten Haushalt und Rationalisierungsmaßnahmen im beruflichen Bereich reflektiert, wobei sich das Berufsbild des Bäckers als Modell der Konkretisierung anbietet (2.5/2.6).

Diese vier Doppellernziele an den Nahtstellen zwischen dem privathauswirtschaftlichen und dem beruflichen Bereich eignen sich ganz besonders dazu, den Jugendlichen in Anknüpfung an die Kenntnisse aus der Arbeitslehre und der Haushalts- und Wirtschaftskunde für einfache Methoden des Analysierens, Erprobens und Reflektierens aufzuschließen und ihn dadurch ein Stück näher an die erstrebte Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz heranzuführen.

● 1.3/1.4, 1.5/1.6, 1.7/1.8 und 1.9/1.10

Den hauswirtschaftlichen Aufgabenbereich der Nahrungszubereitung deckt eine umfangreiche Kochaufgabe ab. Indem die Schüler bekannte Garmachungsarten wiederholen, vergleichen und hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Lebensmittel, Speisen und Kostformen untersuchen, üben sie sich im denkenden Handeln, in geistiger Beweglichkeit und phantasievollen Arbeiten, vor allem aber in der Rücksichtnahme gegenüber Menschen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen (1.3/1.4).

Dem hauswirtschaftlichen Aufgabenbereich der Präsentation entspricht die Aufgabe einer Festgestaltung im Familienhaushalt. Dabei geht es hauptsächlich um dekorative Elemente, die sich auf die Wahl und Zubereitung von Gebäck, Speisen und Getränken sowie Tisch- und Raumgestaltung beziehen. Die Jugendlichen erleben und praktizieren bei dieser Aufgabe, die ihrem Interesse an Geselligkeit, Gastfreundschaft und Lebensfreude entgegenkommt, unverzichtbare Verhaltensweisen im zwischenmenschlichen Bereich, wie z. B. Toleranz gegenüber den Wünschen und Ideen anderer und Verantwortlichkeit für ein gemeinsames Vorhaben von der Planung über die Vorbereitung und Durchführung bis hin zu den Aufräumarbeiten (1.5/1.6).

Der hauswirtschaftliche Aufgabenbereich Vorratshaltung wird an einer Kochaufgabe verdeutlicht, in deren Verlauf die Angebote der Tiefkühlindustrie auf Preiswürdigkeit und Qualität überprüft und ihre sachgerechte Lagerhaltung und Verarbeitung im Haushalt geübt werden. Über die Klärung ökonomischer, technologischer und ernährungsphysiologischer Fragen werden verbraucherbewusstes Denken und Handeln angestrebt (1.7/1.8). Für den hauswirtschaftlichen Aufgabenbereich Reinigung/Hygiene steht stellvertretend eine Aufgabe der Nahrungszubereitung und der Pflege des Eßraumes. Die erforderlichen, weitgehend bekannten Arbeitstechniken werden auf ihre Bedeutung für das angestrebte Ziel der Gesundheitsfürsorge und Schadensverhütung durch Hygienemaßnahmen überprüft. Wichtiges Erziehungsziel ist dabei die Anbahnung einer verantwortungsbewußten Arbeitshaltung und die Abkehr von den durch Werbung angeregten Vorstellungen, denen zufolge Reinigungsarbeit in Küche und Haus dem Glanz und der Selbstdarstellung der „guten Hausfrau“ dienen (1.9/1.10).

● 2.7/2.8, 2.9/2.10, 2.11/2.12, 2.13/2.14, 2.15/2.16

Die in der Lernsequenz 1.3/1.4 bis 1.9/1.10 vorgestellten Aufgabenbereiche werden erneut aufgegriffen, fachlich ergänzt und vertieft und auf den beruflichen Bereich übertragen. Dies zielt im einzelnen auf folgende fachliche Kompetenzen ab: Diätkost auf der Grundlage einer gesunden Normalkost (2.7/2.8), individuelle Nahrungszubereitung, Kochkunst ohne Luxus (2.9/2.10),

Repräsentative Form der Gastlichkeit mit einfachen Mitteln (2.11/2.12),

Vermeidung von Lebensmittelinfektionen durch Maßnahmen des Einzelnen und des Staates (2.13/2.14),

Reinigung und Hygienemaßnahmen im privaten und beruflichen Bereich, auch ausgedehnt auf Umweltschutz (2.15/2.16).

Im Zuge dieser Arbeitsvorhaben sind wiederum wichtige Erziehungsziele anzustreben, insbesondere

Aufgeschlossenheit für neue Informationen,

Anstrengungsbereitschaft für als wichtig erkannte Arbeitsaufgaben,

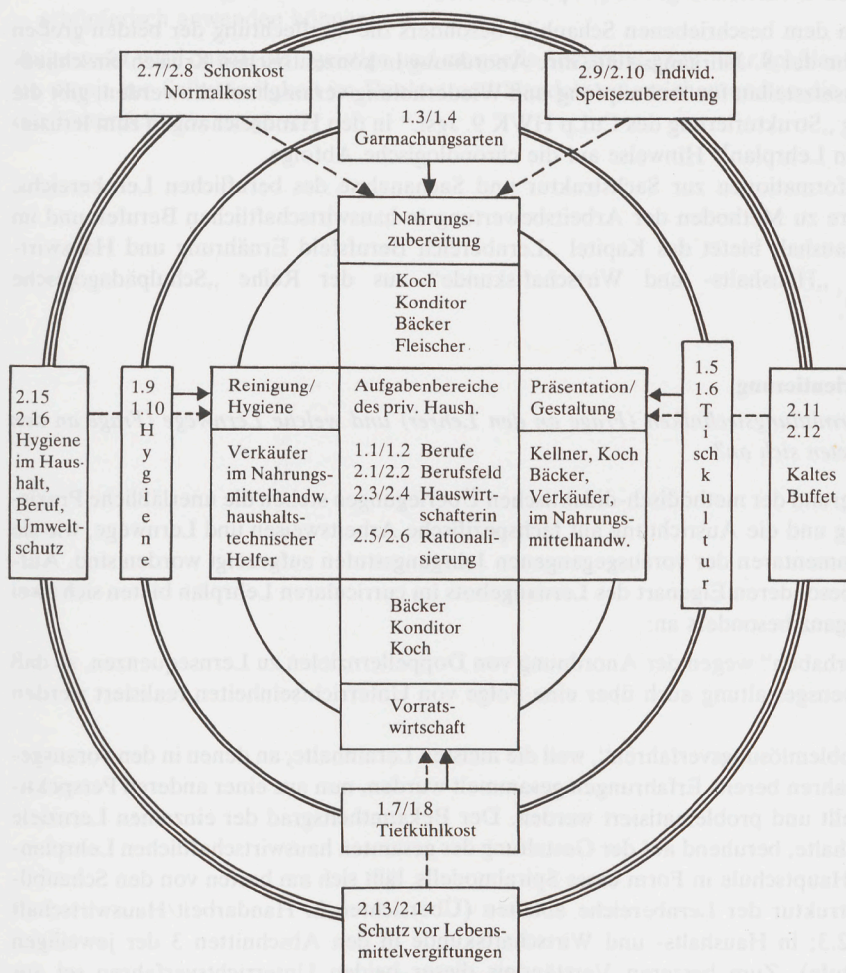
Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft Schwächeren oder Benachteiligten gegenüber.

### 3. Fachorientierung

*Wie ist der Lernbereich strukturiert und welche fachlichen Probleme sind zu lösen?*

Wesentliches Kriterium der Struktur des lernzielorientierten Lehrplans ist seine Aufspaltung in einen privathauswirtschaftlichen und einen berufsbezogenen hauswirtschaftlichen Lernbereich und deren gegenseitige Verflechtung und Durchdringung. Mit Hilfe eines Schaubildes und dessen Deutung soll dieses Charakteristikum dargestellt werden:

Struktur des Lernbereichs Haushalts- und Wirtschaftskunde 9. Jahrgangsstufe



Das Schaubild zur Verdeutlichung der Struktur des gesamten Lernbereichs zeigt die fachliche Gewichtung der einzelnen Bereiche:

- Im Mittelfeld sind jene vier Doppellernziele gesammelt, die der Darstellung und der Ableitung der Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft von den vier ausgewählten Aufgabenbereichen des privaten Haushalts dienen (= beruflicher Lernbereich).
- An den vier Seiten des Mittelfeldes sind die vier ausgewählten Bereiche des privaten Haushaltes und die von ihnen abgeleiteten Berufe des Berufsfeldes angeordnet; sie sind, oben beginnend, im Uhrzeigersinn zu lesen und liegen im ersten Kreis (= Modell der gesamten Lernplanung).
- Im zweiten Kreis, gekennzeichnet durch Doppellinien, und von oben beginnend im Uhrzeigersinn zu lesen, befinden sich jene vier Doppellernziele, die beispielhaft die Arbeitsaufgaben aus den vier ausgewählten Bereichen des privaten Haushalts erläutern (= privat-hauswirtschaftlicher Bereich).
- Im dritten Kreis, gekennzeichnet durch dreifache Linien und links oben beginnend im Uhrzeigersinn zu lesen, sind jene fünf Doppellernziele untergebracht, die einerseits hauswirtschaftliche Lerninhalte erweitern, andererseits Orientierungshilfe für die Berufe des einschlägigen Berufsfeldes geben (= privater und beruflicher Bereich).

Während in dem beschriebenen Schaubild besonders die Verflechtung der beiden großen Lernbereiche der 9. Jahrgangsstufe, ihre Anordnung in konzentrischen Kreisen einschließlich der Ansatzstellen für Anknüpfung und Wiederholung veranschaulicht werden, gibt die Darstellung „Strukturierung des CuLp HWK 9. Jgst.“ in den Handreichungen zum lernzieleorientierten Lehrplan<sup>14</sup> Hinweise auf die chronologische Abfolge.

Weitere Informationen zur Sachstruktur und Sachanalyse des beruflichen Lernbereichs, insbesondere zu Methoden der Arbeitsbewertung in hauswirtschaftlichen Berufen und im privaten Haushalt bietet das Kapitel „Lernbereich Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft“ in „Haushalts- und Wirtschaftskunde“ aus der Reihe „Schulpädagogische Aspekte“<sup>15</sup>.

#### 4. Praxisorientierung

*Welche Vermittlungstechniken (Frage an den Lehrer) und welche Lernwege (Frage an den Schüler) bieten sich an?*

Im Vordergrund der methodisch-didaktischen Überlegungen stehen die unerläßliche Praxisorientierung und die Ausrichtung auf fachspezifische Arbeitsweisen und Lernwege, wie sie in den Kommentaren der vorausgegangenen Jahrgangsstufen aufgezeigt worden sind. Aufgrund der besonderen Eigenart des Lernangebots im curricularen Lehrplan bieten sich zwei Verfahren ganz besonders an:

- „das Vorhaben“ wegen der Anordnung von Doppellernzielen zu Lernsequenzen, so daß die Vorhabensgestaltung auch über eine Folge von Unterrichtseinheiten realisiert werden kann,
- „das Problemlösungsverfahren“, weil die meisten Lerninhalte, an denen in den vorausgegangenen Jahren bereits Erfahrungen gesammelt wurden, nun aus einer anderen Perspektive dargestellt und problematisiert werden. Der Bekanntheitsgrad der einzelnen Lernziele und Lerninhalte, beruhend auf der Gestaltung des gesamten hauswirtschaftlichen Lehrplanwerks der Hauptschule in Form eines Spiralmodells, läßt sich am besten von den Schaubildern zur Struktur der Lernbereiche ableiten (Übersichten in Handarbeit/Hauswirtschaft Abschnitt 2.3; in Haushalts- und Wirtschaftskunde in den Abschnitten 3 der jeweiligen Jahrgangsstufe). Zum besseren Verständnis dieser beiden Unterrichtsverfahren sei aus einem Fachreferat<sup>16</sup> zitiert:

„Klafki sagt zum Vorhaben folgendes: Ein Vorhaben der Arbeitslehre ist eine von den Schülern mit Hilfe des Lehrers weitgehend selbständig geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit, die in ein vorweisbares, in irgendeinem Sinne verwendbares Arbeitsergebnis, z. B. ein Werkstück, eine Veranstaltung bzw. eine Aktion ... oder die Analyse eines Sachverhaltes mündet. Jedes Vorhaben hat das Ziel, durch praktisches Tun der Schüler, das von Interpretation und Reflexion begleitet wird, die in der Berufs- und Arbeitswelt anzu-treffenden Zusammenhänge am Beispiel zu verdeutlichen. Ein Vorhaben umschließt neben seinem Kern, dem eigentlichen Projekt, auch die zu dessen Realisierung notwendigen Lehrgänge und Übungen.

Zum Problemlösungsverfahren hat Haspas in seiner Methodik des Physikunterrichts ein Model entwickelt, das auf den Haushalts- und Wirtschaftskundeunterricht übertragbar ist. Diese Methode ist eine bedeutsame entdeckend-lernende Unterrichtsform. Haspas sieht bei seiner Definition die wesentlichen Merkmale des Problemlösens im Unterricht darin, daß

- die Schüler in Problemsituationen gestellt werden
- sie die Probleme erkennen, formulieren
- möglichst selbständig lösen
- die Problemlösung in der Praxis überprüfen und
- schöpferisch anwenden können.

Angestrebt wird dabei, die „geistige und manuelle Selbständigkeit“ der Schüler zu erhöhen, sie damit zur Selbständigkeit im Denken und Handeln zu erziehen und so die Effektivität des Unterrichts zu steigern“.

**Anmerkungen (Literaturhinweise)***Handarbeit/Hauswirtschaft 5. und 6. Jahrgangsstufe*

- 1 Gottfried Segger: das ‚offene‘ Curriculum. In: Die Realschule, 11/1978, Seite 596.
- 2 Gertrud Tschöp: Textilarbeit-Unterricht nach Stich und Faden. In: schule und wir, 3/4 1978, Seite 14.
- 3 Gertrud Tschöp: A.a.O., Seite 14.
- 4 Erweiterte und ergänzte Literaturliste aus: Handreichungen für den Fachunterricht 5. und 6. Jahrgangsstufe. Erarbeitet von einem Arbeitskreis zur Erstellung des diesbezüglichen Lehrplans am Staatsinstitut für Schulpädagogik (unveröffentlicht).
- 5 Heinrich Roth: Pädagogische Anthropologie – II. Entwicklung und Erziehung. Hannover 1971, Seite 180.

*Haushalts- und Wirtschaftskunde 7. Jahrgangsstufe*

- 6 Heinrich Roth: A.a.O.
- 7 Ernährungsbericht 1976, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. (Bes. Kap. 5 und 6. Seite 373 ff.)

*Haushalts- und Wirtschaftskunde 8. Jahrgangsstufe*

- 8 Handreichungen zu den Curricularen Lehrplänen Haushalts- und Wirtschaftskunde ... für die 8. und 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule. Erarbeitet von einem Arbeitskreis zur Erstellung der diesbezüglichen Lehrpläne am ISP, Donauwörth, z.Z. im Druck.
- 9 Erich Egner: Der Haushalt – eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. Berlin 1976<sup>2</sup>, Seite 104.
- 10 Erich Egner: A.a.O., Seite 104 f.
- 11 Rosemarie von Schweitzer, Helge Pross: Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Göttingen 1976, Seite 261 f.
- 12 Erich Egner: A.a.O., Seite 104 f.
- 13 Handreichungen zu den Curricularen Lehrplänen Haushalts- und Wirtschaftskunde ... für die 8. und 9. Jahrgangsstufe. A.a.O.

*Haushalts- und Wirtschaftskunde 9. Jahrgangsstufe*

- 14 Handreichungen zu den Curricularen Lehrplänen Haushalts- und Wirtschaftskunde ... für die 8. und 9. Jahrgangsstufe. A.a.O.
- 15 Helga Schulz-Treutler: Haushalts- und Wirtschaftskunde, aus der Reihe Schulpädagogische Aspekte. Herausgegeben von H. J. Ipfing und H. Gröschl, München voraussichtlich 1980.
- 16 Anna Schimmel: Der Curriculare Lehrplan für Haushalts- und Wirtschaftskunde. Referat anlässlich einer Fachtagung der Seminarleiterinnen für Handarbeit/Hauswirtschaft im Sommer 1978 in Dillingen.

Helga Schulz-Treutler



### Curricularer Lehrplan Textilarbeit für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule

#### 1. Aufgaben und Ziele

Der Schüler soll im Fach Textilarbeit lernen, bei der Gestaltung und Verarbeitung textilen Materials eigene Ideen zu entwickeln und diese in einer handwerklich angemessenen Form zu verwirklichen.

Das Fach Textilarbeit vermittelt Materialkenntnisse, fördert planvolles und ökonomisches Arbeiten, stärkt das Urteilsvermögen im ästhetischen Bereich und trägt zur Entfaltung kreativer Fähigkeiten bei. Damit schafft der Unterricht auch Voraussetzungen dafür, daß der Jugendliche beim Kauf und bei der Verwendung von Textilien sachgerecht entscheiden kann.

#### 2. Inhaltsbereiche:

Für die 7. Jahrgangsstufe gliedern sich die Lerninhalte wie folgt:

A. Gestalten mit textilem oder textilähnlichem Material

B. Herstellen eines modisch aktuellen Kleidungsstückes

C. Pflege und Instandhaltung von Textilien

#### 3. Lernvoraussetzungen

Der Lehrplan baut auf den Voraussetzungen der 5. und 6. Jahrgangsstufe auf. Da jedoch nicht generell mit diesen Vorkenntnissen gerechnet werden kann, sind im Unterricht evtl. Maßnahmen der inneren Differenzierung erforderlich. Dies gilt besonders für die Lernbereiche 2 und 3.

#### 4. Regelung der Verbindlichkeit

Lernziele sind verbindlich.

Für die Lerninhalte gilt folgendes:

Da im Bereich der Textilarbeit modische Tendenzen, örtliche Gegebenheiten und Voraussetzungen in den Klassen sehr unterschiedlich sein können, werden in der Spalte 2 des Lehrplans verschiedene Inhalte zur Auswahl aufgeführt, von denen **einer** verbindlich ist.

Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen stellen unverbindliche Vorschläge dar.

#### 1. Gestalten mit textilem oder textilähnlichem Material: Knoten (12 Wochenstunden)

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1.1 Kenntnis des Herstellungsvorganges grundlegender Knoten und der dafür geeigneten Materialien	<p>Knoten: Flach- oder Doppelknoten; Halbschlag oder Isabellen- oder Schleifenknoten oder Makramee</p> <p>Geeignete Materialien: Schnüre und Kordeln aus Hanf, Sisal, Kokos, Chemiefasern; stark gedrehte Garne aus Wolle und wollähnlichem Material; Baumwollhäkelgarn, Baumwollcord; Stickgarne; Streifen aus Stoff, Leder und ähnlichen Materialien; Perlen, Rundstäbe u. ä.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erlernen der Knoten (Vormachen oder Vorzeigen; Verwenden grafischer Darstellungen)</li> <li>— Eigenständiges Abwandeln und/oder Kombinieren der erlernten Knoten mit unterschiedlichen Materialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erstellen und Überprüfen von Arbeitsproben hinsichtlich sachgerechter Ausführung</li> <li>— Prüfen von Materialien hinsichtlich ihrer Eignung zum Knoten</li> <li>— Ordnen von Materialien nach ihrer Tauglichkeit</li> </ul>
1.2 Einblick in ornamentale Gestaltungsmöglichkeiten bei Knotarbeiten	<p>Gestaltungselemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— einzelne Knoten (Punkte)</li> <li>— nicht verknottete Fäden (Linien)</li> <li>— Knoten im Verband (Flächen)</li> <li>— Farben</li> <li>— Strukturen/Texturen</li> <li>— Materialstärken</li> </ul> <p>Ordnungsprinzipien des Ornaments: Musterbildung durch rhythmische Wiederholungen von Gegensatzpaaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Analysen geknoteter Flächen;</li> <li>— Bestimmen der Gestaltungselemente und der Ordnungsprinzipien</li> <li>— Erarbeiten von Gestaltungsmöglichkeiten; Vergleichen der bei den Schülerversuchen gefundenen Lösungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zuordnen von Knotproben zu bestimmten Ordnungsprinzipien</li> <li>— Begründen der getroffenen Entscheidung</li> <li>— Interpretieren der gefundenen Lösungen und deren Wirkung</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1.3 Fähigkeit, geeignete Materialien und Knoten für einen Gegenstand auszuwählen, den Arbeitsablauf zu planen und auszuführen</p>	<p>Wahl des Materials (Struktur/Textur, Stärke und Farbe) unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches: Gegenstand für den Wohnbereich oder die Kleidung; Gewünschte Wirkung; Gestaltungsabsicht; erwartete Gebrauchseigenschaft</p> <p>Flächen oder Hüllen mit Schmuck- oder Gebrauchsfunktion</p> <p>Zur Wahl: Kette, Armband, Band, Borte, Gürtel, Schal, Tasche, Netz, Lampenschirm, Wandbehäng</p> <p>Planungsarbeiten: — Berechnen der Materiallänge — Befestigen der Schnüre — Ausführen der Knoten — Ansetzen und Verlängern eines Fadens</p>	<p>Auswählen eines Gegenstandes aus einem Auswahlkatalog</p> <p>— Bestimmen des Anwendungsbereiches des gewählten Gegenstandes</p> <p>— Auswählen der für den Gegenstand geeigneten Materialien bzw. Gestaltungen</p> <p>— Planen und Ausführen der Arbeit</p> <p>— Bestimmen des Materialbedarfs aufgrund einer Knotprobe (Musterentwurf)</p> <p>— Ablängen und Feststecken des Materials</p> <p>— Verknoten der Fäden zu Flächen und Hüllen</p> <p>— Abschließende Arbeit je nach Art des Gegenstandes</p>	<p>— Begründen der getroffenen Entscheidung</p> <p>— Ausführen der Arbeitsschritte</p>
<p>1.4 Fähigkeit, Knotenarbeiten zu beurteilen; Wertschätzung von Textilarbeiten dieser Art</p>	<p>Beurteilungskriterien: — gefundene individuelle Lösung — Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf gefundene Musterung Ordnung der Musterung Proportionen Ausführung</p>	<p>Auswerten der entstandenen Arbeiten in der Gegenüberstellung</p>	<p>Finden und Anwenden von Beurteilungskriterien</p>
<p><b>2. Gestalten mit textilem oder textilähnlichem Material: Färben (12 Wochenstunden)</b></p>			
<p>2.1 Kenntnis von Färbetechniken und Materialeigenschaften beim Färben</p>	<p>Reserveverfahren beim Färben: Plangi — Reservierung durch Abbinden oder Tritik — Reservierung durch Abnähen oder Batik — Reservierung durch Wachs-auftrag</p> <p>Geeignete Materialien: Baumwolle und Leinen, Halbleinen, Seide; geeignete Reservierungsmaterialien: — Mischung aus Paraffin und Bienenwachs — feste Leinen-, Baumwoll-, Jute oder Hanfgarne in unterschiedlicher Stärke — Textilfarben</p>	<p>— Erkunden verschiedener Möglichkeiten der Reservierverfahren: mit unterschiedlichem textilen Material mit unterschiedlichen Reserviermaterialien mit unterschiedlichen Farbbädern</p> <p>— Auswerten der Versuche; Überprüfen der Eignung der unterschiedlichen Materialien</p> <p>— Festlegen des Arbeitsablaufes unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Gesichtspunkte</p>	<p>— Beschreiben der Techniken</p> <p>— Gruppieren der Färbeproben nach dem Grad der Farbaufnahme der einzelnen textilen Materialien und Reservierung;</p> <p>— Schriftliches Fixieren der einzelnen Arbeitsschritte;</p> <p>— Vorbereiten eines Arbeitsplatzes;</p> <p>— Gebrauch der Fachbegriffe</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Fachbegriffe:            Farbflotte oder -bad, Heiß- oder Kaltfärbeverfahren, Krakelüren, Tjanting</p> <p>Arbeitsablauf:            — Vorbehandlung (Entfernen der Appretur)            — beim Abbindeverfahren: Raffén, Falten, Kräuseln, Knoten oder Binden und deren Kombinationen, Färben            — bei Wachsbatik: Wachs-auftrag, Färben im hellsten Farbbad, Spülen, zweiter Wachs-auftrag, Färben und Spülen, Entfernen des Wachses im hellsten Farbbad, Spülen, Reservierung aufknüpfen, Bügeln</p>		
<p>2.2            Einblick in grundlegende Farbgesetzmäßigkeiten</p>	<p>Ordnungszusammenhänge:            Farbmischungen: Hell-Dunkel-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, Komplementärkontrast;            Farbharmonien: Harmonie aufgrund gleicher Helligkeit oder gleichen Farbcharakters</p>	<p>Auswerten der Versuche im Hinblick auf entstandene und mögliche Farbmischungen, Farbkontraste und Farbharmonien;            Ableiten von Farbgesetzmäßigkeiten</p>	<p>Erklären der Reihenfolge und Dauer von Farbbädern</p>
<p>2.3            Fähigkeit, Musterungen zu erproben und durch Färben Flächen zu gliedern</p>	<p>Mögliche Ordnungsprinzipien:            Zeilenreihung, Flächenreihung, Streuung, Verdichtung; Spannungsgefüge;            Wirkungszusammenhang von Farbe, Form und Materialbeschaffenheit; Einbeziehen von Zufallsergebnissen in die Gestaltung</p>	<p>— Finden verschiedener Musterungsmöglichkeiten            — Auswerten der Versuche, Finden von Ordnungsprinzipien            — Vergleichen der einzelnen Ergebnisse hinsichtlich des Arbeits- und Zeitaufwandes            — Aufzeigen von Möglichkeiten, wie Zufallsergebnisse mit in die Gestaltung einbezogen werden können</p>	<p>— Durchführen von Lösungsversuchen            — Beschreiben der Entstehung einzelner Musterungen            — Aufgreifen und Weiterführen einer Idee</p>
<p>2.4            Fähigkeit, geeignete Materialien und Färbeverfahren für einen Gegenstand auszuwählen, eine Arbeit zu planen und auszuführen</p>	<p>Wahl des Materials unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches des Gegenstandes</p> <p>Wahl des Reserveverfahrens in Relation zu Gestaltungsmöglichkeit, Arbeitsaufwand und zu erreichender Wirkung</p> <p>Gegenstände zur Ergänzung der Kleidung oder des eigenen Wohnbereiches mit vorwiegender Schmuck- oder Gebrauchsfunktion zur Wahl: Kopftuch, Schal, T-shirt, Wandbehang, Kissenhülle, Lampenbezug, Vorhangstoff, Tischläufer, Set u. ä.</p>	<p>— Auswählen eines Gegenstandes aus einem Auswahlkatalog, Bestimmen des Anwendungsbereiches des Gegenstandes, Festlegen des Formats und der Größe des Gegenstandes            — Auswählen der Materialien und Planen der Musterung für den gewählten Gegenstand            — Bereitstellen nötiger Werkzeuge und Hilfsmittel            — Bestimmen des Materialbedarfes</p>	<p>— Bestimmen von Eigenschaften, die der gewählte Gegenstand besitzen soll            — Begründen der getroffenen Entscheidung            — Übertragen auf Gegenstände anderer Anwendungsbereiche            — Ordnen einzelner Arbeitsschritte in der Reihenfolge des Arbeitsablaufes            — Praktische Verwirklichungen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Planen und Ausführen der jeweiligen Reservierung</li> <li>— Planen und Ausführen der einzelnen Färbeprozesse</li> <li>— Durchführen abschließender Arbeiten, z. B. Bügeln, Versäubern, Nähen, Weiterverarbeiten</li> </ul>	
2.5 Fähigkeit, textile Färbearbeiten zu beurteilen; Wertschätzung von Textilarbeiten dieser Art	<p><b>Beurteilungskriterien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf               <ul style="list-style-type: none"> <li>Musterung</li> <li>Farbgebung</li> <li>Anordnung der Musterung</li> <li>Proportionen</li> <li>Ausführung</li> </ul> </li> </ul> <p>Selbstgefertigte Färbearbeiten, käufliche Färbearbeiten, Arbeiten der Textilkunst</p>	Auswerten der entstandenen Arbeiten nach festgelegten Beurteilungskriterien	Beurteilen von Arbeiten

### 3. Gestalten mit textilem oder textilähnlichem Material: Applikation (12 Wochenstunden)

3.1 Fähigkeit, textiles Material für ein bestimmtes Motiv bzw. einen bestimmten Gegenstand auszuwählen	<p>Unterscheidung textiler Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Farbe: Intensitätsstufen, Helligkeitsstufen</li> <li>— Material: Qualität, Struktur/Textur</li> <li>— Form: Größe, Art</li> <li>— Herstellungsprozeß: Gewebe, Maschenware, Verbundstoffe</li> <li>— Rohfasern und Garne</li> <li>— Motive: gegenständlich, nicht gegenständlich</li> <li>— Anordnung: Reihung, Streuung, Verdichtung</li> </ul> <p><i>Gegenstände zur Wahl:</i> Wandbehang, Tasche, Gürtel, Applikation an Kleidungsstücken, Kissen, Lampenschirm</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Betrachten und Untersuchen textiler Materialien</li> <li>— Gruppieren nach den im Lerninhalt festgelegten Kriterien</li> <li>— Lösen anstehender Gestaltungsprobleme: Zuordnen von Materialien zu möglichen Motiven und Gegenständen</li> <li>— Entscheiden für ein Motiv bzw. einen Gegenstand, entsprechende Materialien unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Benennen einzelner Materialien</li> <li>— Formulieren von Unterscheidungsmerkmalen</li> <li>— Beschreiben der Eigenart und Ausdruckskraft unterschiedlicher Materialien</li> <li>— Begründen der getroffenen Gegenstands-, Motiv- und Materialwahl</li> </ul>
3.2 Kenntnis der Applikationsarten und Befestigungsmöglichkeiten	Berücksichtigung des Anwendungsbereiches (vorwiegend Schmuck- oder Gebrauchsfunktion)	Vergleichen unterschiedlicher Applikationsarten und Befestigungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Bestimmen von Anwendungsbereichen für die einzelnen Applikationsarten und Befestigungsmöglichkeiten</li> <li>— Prüfen der Haltbarkeit einzelner Befestigungsmöglichkeiten</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>3.3 Fähigkeit, eine Gestaltungs-idee durch Applikation zu verwirklichen</p>	<p>Abstimmen von Grund, zu applizierendem Material und Befestigung</p> <p>Arbeitsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswahl der Materialien</li> <li>— Erstellen eines Entwurfes</li> <li>— Zuordnung</li> <li>— Vorläufige Fixierung der Teile</li> <li>— Auswahl der Befestigungsmöglichkeiten</li> <li>— Weitere Ausgestaltung durch zusätzliche Materialien</li> <li>— Fertigstellung</li> </ul> <p>Gegenstände zur Wahl wie unter 3.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anfertigen eines Grobentwurfes (nach Möglichkeit aus textilem Material)</li> <li>— Auswerten der Entwürfe unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>entstandene Wirkung</li> <li>Klärung des Bildaufbaues: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ordnung, Anordnung der Bildelemente</li> <li>Klärung der Kontraste: Farben, Formen, Strukturen/Texturen</li> </ul> </li> <li>Abhängigkeit von Form, Größe und Befestigungsmöglichkeit der einzelnen Bildelemente von der Größe und dem Format des Gegenstandes</li> </ul> </li> <li>— Planen und Ausführen der gewählten Arbeit</li> <li>— Ausführen abschließender Arbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Praktische Verwirklichung einer Gestaltungsabsicht</li> <li>— Diskutieren der Entwurfsergebnisse</li> </ul>
<p>3.4 Fähigkeit, Arbeiten der Applikation zu beurteilen; Wertschätzung von Textilarbeiten dieser Art</p>	<p>Beurteilungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf gefundene Musterung</li> <li>Farbgebung</li> <li>Ordnung — Anordnung der Musterung</li> <li>Proportionen</li> <li>Ausführung</li> </ul> <p>Vergleich von selbstgefertigten und käuflichen Applikationsarbeiten und solchen der Textilkunst</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswerten der entstandenen Arbeiten</li> <li>— Gegenüberstellen von selbstgefertigten Arbeiten und anderen Applikationen</li> </ul>	<p>Festlegen von Beurteilungskriterien</p>
<p><b>4. Herstellen eines modisch aktuellen Kleidungsstückes (24 Wochenstunden)</b></p>			
<p>4.1 Fähigkeit, individuelle Vorstellungen und Wünsche in bezug auf Kleidung zu bestimmen</p>	<p>Funktion der Kleidung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion</li> <li>Schmuckfunktion</li> <li>— Kleidung für individuelle Interessen: Freizeitbeschäftigung</li> <li>— Kleidung für bestimmte Anlässe</li> <li>— Kleidung als Mittel der Anpassung oder Differenzierung</li> <li>— Modische Trends bei Jugendlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Problemstellung: persönliche Auswahlkriterien für Kleidung</li> <li>— Festlegung einer Prioritätenliste an Kleidung für den persönlichen Bedarf</li> <li>— Gruppieren von unterschiedlichen Möglichkeiten der Verwendung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zusammenstellen einer Bekleidungsgrundausrüstung (Liste) unter Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle						
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Analysieren von Bildmaterial</li> <li>— Finden modischer Leitbilder und daraus resultierender Konsumwünsche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Beschreiben und Analysieren des Modeverhaltens bestimmter Gruppen (z. B. Film, TV-Stars)</li> </ul>						
<p>4.2 Fähigkeit, die Wechselwirkung von Träger und Kleidung unter ästhetischen Gesichtspunkten zu beurteilen</p>	<p>Merkmale des persönlichen Erscheinungsbildes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Merkmale des Trägers: z. B. Körperbau und Proportion, Haltung/Bewegung, Hautfarbe/Haarfarbe/Augenfarbe, Frisur</li> <li>— Merkmale der Kleidung: z. B. Schnittführung, Material (Qualität, Musterung, Farbe, Textur, Struktur)</li> <li>— Wirkungszusammenhang von Träger und Kleidung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Problemstellung: Zusammenhang von Kleidung und persönlichem Erscheinungsbild</li> <li>— Analysieren von Modebeiträgen aus Zeitschriften, Katalogen usw. hinsichtlich der Kombinationsvorschläge</li> <li>— Auswählen von Farben, Mustern und Schnittformen für sich selbst oder eine Mitschülerin, evtl. Zusammenstellungsversuche an Figurinen</li> <li>— Festlegen von Kriterien in bezug auf Material- und Schnittwahl</li> </ul>	<p>Auswählen von Modellen für einen bestimmten Typ und Zweck; Begründung der getroffenen Entscheidungen</p>						
<p>4.3 Kenntnis der Gebrauchseigenschaften von Kleidungsstücken</p>	<p>Gebrauchseigenschaften von Kleidungsstücken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bekleidungsphysiologische Eigenschaften: Paßform, Wärmeverhalten, Feuchtigkeitstransport, Luftaustausch, Wasserabweisung, Elastizität</li> <li>— Repräsentationseigenschaften: Verarbeitung, Paßform/Sitz, modische Aktualität, ästhetische Wirkung</li> <li>— Pflegeverhalten: Schmutzabweisung, Reinigungsverhalten, Bügelerfordernis</li> <li>— materielle Dauerhaftigkeit: mechanische Festigkeit, Witterungsbeständigkeit, Licht/Farbeständigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Problemstellung: Berücksichtigung der Gebrauchseigenschaften bei Material- und Formwahl</li> <li>— Analysieren von Materialproben, Materialbeschreibungen</li> <li>— Erkunden der im Lerninhalt aufgeführten Eigenschaften mit Hilfe von Informationsmaterial und Versuchsreihen</li> </ul>	<p>Nennen von Gebrauchseigenschaften von Kleidungsstücken</p>						
<p>4.4 Fähigkeit, ein modisch aktuelles Kleidungsstück herzustellen</p>	<p>Materialwahl — Schnittführung z. B. für</p> <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 5px;">Rock,</td> <td rowspan="4" style="font-size: 2em; padding: 0 10px;">}</td> <td rowspan="4" style="padding-left: 5px;">modisch aktuelles Material, modisch aktuelle Schnittführung</td> </tr> <tr> <td>einfaches Kleid,</td> </tr> <tr> <td>einfache Bluse,</td> </tr> <tr> <td>Freizeitkittel</td> </tr> </table> <p>Günstige Möglichkeiten des Stoffeinkaufes (Fachgeschäft, Kaufhaus, Katalogbestellung im Vergleich)</p> <p>Rationelle, sachgerechte Fertigung</p> <p>Schneidertechnische Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schnitt:</li> </ul>	Rock,	}	modisch aktuelles Material, modisch aktuelle Schnittführung	einfaches Kleid,	einfache Bluse,	Freizeitkittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Festlegen geeigneter Materialien für den gewählten Gegenstand</li> <li>— Auswählen geeigneter Formgebungen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Planen des handwerklichen Fertigungsablaufes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswählen von Material und Form für ein geplantes Werkstück</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schriftliches Fixieren der Arbeitsschritte für das eigene Werkstück</li> </ul>
Rock,	}	modisch aktuelles Material, modisch aktuelle Schnittführung							
einfaches Kleid,									
einfache Bluse,									
Freizeitkittel									

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Zur Wahl: käufliche Fertigschnitte, Schnittbogen, Schnitt nach Individualmaßen; Weiten-, Längen- und Breitenmaße; Zeichenerklärung auf Schnitt und Schnittanleitungen; Möglichkeiten der Schnittabänderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswahl des Schnittes und Materials nach eigenen handwerklichen Fertigkeiten, eigenen wirtschaftlichen Gegebenheiten, Verwendungszweck, Wirkung des Modells</li> <li>— Berechnen des Stoffbedarfs unter Berücksichtigung genormter Stoffbreiten, des Modells, der Musterung u. ä.</li> <li>— Zuschneiden nach Regeln. Beachten der Naht- und Saumzugaben, Möglichkeiten der Schnittübertragung auf das Gewebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Grobplanung</li> <li>— Klären der Arbeitsabfolge</li> <li>— Erstellen eines schriftlichen Arbeitsplans oder Abändern vorgegebener Arbeitsanleitungen</li> <li>— Gewinnen des Schnittes</li> <li>— Vergleichen unterschiedlicher Schnittarten, Modellwahl</li> <li>— Abnehmen von Körpergrößen</li> <li>— Bestimmen der individuellen Schnittgröße</li> <li>— Auseinandersetzen mit den vorgegebenen Anweisungen zur Schnittgewinnung, Interpretation der Begriffe und Zeichen</li> <li>— Gewinnen individueller Paßform von Schnitten</li> <li>— Finden von Regeln für den Stoffeinkauf; Vergleichen verschiedener Einkaufsmöglichkeiten; Besorgen des Materials</li> <li>— Zuschneiden des Kleidungsstückes</li> <li>— Auflegen der Schnittteile auf den Stoff</li> <li>— Beurteilen der gefundenen Lösungen; Fixieren von Regeln</li> <li>— Kennenlernen der verschiedenen Übertragungsmöglichkeiten von Schnitten</li> <li>— Zuschneiden nach Regeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ordnen der Körpermaße nach Einteilungskategorien</li> <li>— Fertigen des Schnittes für das eigene Werkstück</li> <li>— Anprobe des individuell abgeänderten Schnittes; Beurteilen der Paßform</li> <li>— Berechnen und Begründen des Stoffbedarfes</li> <li>— Erstellen eines Zuschneideplans</li> </ul>
<p>4.5 Fähigkeit, nach einer Arbeitsanleitung zu arbeiten</p>	<p>Arbeitsanleitungen, z. B. für das Fertigstellen eines Kleidungsstückes (evtl. nach Nähanleitung) Nähte Kantenversäuberungen Verschlüsse u. ä.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ausführen der Arbeitsanweisungen am Gegenstand</li> <li>— Vergleichen und Beurteilen verschiedenartig zusammengesetzter Stoffteile auf exakte Paßform bei der Anprobe</li> <li>— Kontrollieren der Paßform durch Anprobe</li> <li>— Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Behebung von Mängeln</li> </ul>	<p>Ausführen nähtechnischer Arbeitsschritte nach Anleitung</p>
<p>4.6 Wertschätzung selbstgefertigter Kleidung; Bereitschaft zur Anwendung des Gelernten bei sinnvoller Freizeitgestaltung</p>	<p>Vergleich selbstgefertigter Kleidungsstücke mit vergleichbarer Kleidung aus der industriellen Fertigung (Konfektion)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleiche von selbstgefertigten Kleidungsstücken mit Konfektionsware</li> <li>— Gespräch: Schneidern als mögliche Freizeitbeschäftigung</li> </ul>	<p>Berechnen von Zeit- und Materialaufwand für einen selbstgefertigten Gegenstand; Vergleichen mit Konfektionsware</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	Beurteilungskriterien: — Rentabilität des Gegenstandes: finanzieller Aufwand Zeitaufwand Gebrauchseigenschaften — Individualität des Kleidungsstückes in Relation zu käuflichen Industrieprodukten		
<b>5. Pflege und Instandhaltung von Textilien (6 Wochenstunden)</b>			
5.1 Kenntnis der Auszeichnungen von Textilien	Textilkennzeichnung: — Information über Rohstoffzusammensetzung — Gütezeichen: Information über garantierte Qualität nach anerkannten Bestimmungen bzw. Testergebnissen — Internationale Pflegekennzeichen: Information über Waschen, Bügeln, chemisch Reinigen, Bleichen (Chloren)	— Sammeln, Sichten und Ordnen von Textilkennzeichen — Einteilen nach Textilkennzeichen, Pflegekennzeichen und Gütezeichen — Interpretieren des Informationswertes von Textilkennzeichen — Ableiten von Pflegemaßnahmen aufgrund vorhandener Auszeichnungen	Erstellen einer Tabelle
5.2 Kenntnis der Industrie- und Dienstleistungsangebote an Ausbesserungs- und Pflegemöglichkeiten	Kosten, Leistungen und Arbeitersparnis in Relation Industrieangebote: Streifen und Taschen Flicker, evtl. aufbügelbar, z. T. mit Schmuckfunktion Klebepulver und -pasten Dienstleistungsangebote: Reinigungs- und Pflegearbeiten: Waschen, Bügeln, chemisch Reinigen Ausbesserungs- und Änderungsarbeiten: Kunststopfen, Ersetzen von Teilen, Verändern der Form eines Kleidungsstückes	— Informieren über im Handel befindliche Hilfsmittel zum Ausbessern — Vergleichen von Gebrauchsanweisungen hinsichtlich des Aufwandes an Material und Zeit in Relation zum Erfolg — Vergleichen der Dienstleistungsangebote an Reinigungs-, Pflege- und Ausbesserungsarbeiten — Abwägen des Anwendungsbereiches — Berechnen und Vergleichen von Kosten und Arbeitersparnis für unterschiedliche Zielgruppen	— Auswählen geeigneter Hilfsmittel zum Ausbessern eines gegebenen Schadens — Begründen unterschiedlicher Entscheidungen bei der Wahl von Dienstleistungsangeboten
5.3 Fähigkeit, einfache Ausbesserungs- und/oder Änderungsarbeiten selbstständig auszuführen	Instandsetzung unter Berücksichtigung finanzieller, zeitlicher und arbeitstechnischer Gesichtspunkte Freie Wahl eines Gegenstandes Änderungsarbeiten: Verändern der Länge und/oder Weite eines Kleidungsstückes oder Ausbesserungsarbeiten evtl. mit „Schmuck“-Flicken unter Einsatz der Nähmaschine	— Abwägen und Beurteilen nötiger Ausbesserungs- und/oder Änderungsarbeiten — Planen von Arbeitsschritten für eine Ausbesserungs- und/oder Änderungsarbeit — Praktische Durchführung einer Ausbesserungs- und/oder Änderungsarbeit — Beurteilen der selbst ausgebesserten oder abgeänderten Gegenstände	Bewerten des Arbeitsergebnisses

**Curricularer Lehrplan Textilarbeit**

für die 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule

Vorbemerkung

**1. Aufgaben und Ziele**

Im Fach Textilarbeit sollen die Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, welche für eine individuelle Lebensgestaltung, eine sachgerechte Konsumentscheidung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung Bedeutung besitzen.

Durch den Umgang mit textilen Materialien und entsprechenden Werkzeugen, sowie auf Grund der praktischen Tätigkeit, gewinnen sie vertiefte Erkenntnisse und Einsichten über ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen. Hinzu kommen Informationen über berufliche Möglichkeiten im textilen Bereich. Das Fach Textilarbeit führt somit den Schülern einen Bereich der praktischen Berufe vor Augen und befähigt sie dadurch, ihre Berufsfeld- bzw. Berufsentscheidung treffen zu können.

**2. Inhaltsbereiche:**

**8. Jahrgangsstufe:**

- A. Herstellen eines Kleidungsstückes in einfacher schneidertechnischer Verarbeitung
- B. Gestalten mit textilem oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung
  - Maschenbilden
  - Weben
- C. Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung
  - Sticken
  - Gewebeveränderung

**9. Jahrgangsstufe:**

- A. Schneidern und Schmücken eines Kleidungsstückes

- B. Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung

- Drucken
- Färben
- Knoten
- Applizieren

} Alternativen

- C. Auseinandersetzung mit dem Angebot der Freizeitindustrie auf dem Textilsektor in Gegenüberstellung zu selbstgestalteter Arbeit

Die Erziehung zu kritischem Konsumverhalten ist in allen Lernbereichen als durchgängiges Prinzip zu sehen. Bei der Herstellung von Werkstücken für die Wohnung sind Aspekte der Wohnraumgestaltung mit einzubeziehen.

**3. Lernvoraussetzungen:**

Auf Grund der Wählbarkeit des Faches in den Jahrgangsstufen 1 mit 7 können die Voraussetzungen bei den Schülern sehr unterschiedlich sein. Zum Ausgleich eignen sich die Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung. Fehlende Fertigkeiten und Kenntnisse für einzelne Techniken können in vorbereiteten Teillehrgängen innerhalb der Unterrichtszeit erworben werden. (Maximal 6 Unterrichtseinheiten)

**4. Regelung der Verbindlichkeit:**

Für die 8. Jahrgangsstufe ist der Lernbereich A, aus den Lernbereichen B und C nur jeweils eines der beiden Alternativangebote verbindlich.

Für die 9. Jahrgangsstufe sind die Lernbereiche A und C sowie 2 Aufgaben aus dem Bereich B verbindlich. Von den aus dem Bereich B gewählten Aufgaben muß jeweils eine in Verbindung mit den Aufgaben aus dem Bereich A oder C erfüllt werden. Da in der 7. Jahrgangsstufe die Aufgaben Knoten, Färben, Applizieren wahlweise angeboten werden, sind diese Techniken in der 9. Jahrgangsstufe noch einmal eingeplant worden.

Lernziele und Lerninhalte der gewählten Lernbereiche sind verbindlich, soweit nicht Wahlmöglichkeiten angegeben sind. Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen stellen unverbindliche Vorschläge dar.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
----------	------------	----------------------	-------------------

Herstellen eines Kleidungsstückes in einfacher schneidertechnischer Verarbeitung  
voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 9—15 UE

1. Fähigkeit, für einen textilen Gegenstand aus dem Bereich des Schneiderns geeignetes Material unter besonderer Berücksichtigung des Gebrauchswertes auszuwählen

Gebrauchseigenschaften von Textilwaren  
— Gebrauchseigenschaften der Ware aus reinen Naturfasern Chemiefasern  
— Verbesserung der Gebrauchseigenschaften durch Mischen von Natur- und Chemiefasern

- Benennen und Werten der Ausgangseigenschaften von Waren aus Naturfasern und solchen aus Chemiefasern
- Erproben einiger veränderter Gebrauchseigenschaften anhand von Materialproben und/oder textilen Gegenständen

Erstellen einer Tabelle

Auswählen geeigneter Materialien für unterschiedliche Anwendungsbereiche

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbesserung der Gebrauchseigenschaften durch Ausrüsten bzw. Veredelung der Trageeigenschaften z. B. knitterfrei, faltenbeständig, appretiiert, mercerisiert des Pflegeverhaltens z. B. mottengeschützt, fleck- und wasserabweisend, bügelfrei, filzfrei</li> </ul> <p>Kennzeichnung und Prüfung der Gebrauchseigenschaften von Textilwaren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kennzeichnung durch Qualitätsangabe Gütezeichen Pflegesymbole Angaben über Ausrüstungs- und Veredelungsmaßnahmen RAL-Testate</li> <li>— Prüfung durch physikalisch-chemische Verfahren z. B. Dehnen, Reiben, Reißen, Knittern, Benetzen, Brennen, Bügeln usw.</li> </ul> <p>Auswahl von Material für einen bestimmten Gegenstand aus dem Bereich des Schneiderns unter besonderer Berücksichtigung der Gebrauchseigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Trageeigenschaften</li> <li>— Pflegeverhalten</li> </ul> <p>Kleidungsstücke zur Wahl: Einfaches Kleid Bluse Kittel Weste Rock Morgenrock Hose</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Gegenüberstellen von Ausgangseigenschaften und veränderten Gebrauchseigenschaften</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Sammeln, Sichten, Ordnen von Informationsmaterial</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Prüfen unterschiedlicher Materialien nach im Lerninhalt festgelegten Verfahren</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Festlegen geeigneter Materialien für den gewählten Gegenstand nach im Lerninhalt festgelegten Kriterien</li> </ul>	<p>Begründen des Kaufentscheidungen</p>
<p>2. Fähigkeit, die Herstellung eines schneidertechnisch einfachen Kleidungsstückes zu planen und sachgerecht durchzuführen</p>	<p>Schnittführung unter Berücksichtigung des Erscheinungsbildes des Trägers des Materials z. B. Musterung der beabsichtigten Verwendung des Kleidungsstückes des modischen Trends</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Planen der Schnittführung nach im Lerninhalt festgelegten Kriterien</li> </ul>	<p>Planen der Schnittführung für einen bestimmten Gegenstand und Typ; Begründen der getroffenen Entscheidung</p>



Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	Befestigen mit Hand oder Maschine: Saum- oder Hexenstich, Maschinensteppstich oder Maschinenblindstich — Verschlüsse evtl. Reißverschluss, Maschinenknopfloch, Schlingen- oder Osenband		
3. Fähigkeit, finanziellen Aufwand und Nutzen arbeitssparender Hilfsmittel und Geräte zu beurteilen	Beurteilungskriterien: — Häufigkeit des Gebrauchs — Anschaffungspreis — Zeitersparnis — Anwendungsbereiche	— Informieren über Kosten arbeits- und zeitsparender Geräte und Hilfsmittel — Abwägen von Kosten, Zeit- und Arbeitersparnis	Begründen der Kaufentscheidung z. B. für eine Nähmaschine
4. Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Schneiderns und der Textilausrüstung	Mögliche Berufe: Damenschneider, Herrenschneider, Bekleidungsnäher, Bekleidungsfertiger, Bekleidungsschneider, Wäschenäher Bleicher, Färber, Drucker	— Information durch Medien evtl. Betriebsbesichtigung	

Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung oder Wohnung:  
 Maschenbilden oder Weben  
 voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 5–9 UE

### 1. Maschenbilden

1.1 Kenntnis unterschiedlicher Garne und Gestaltungsmöglichkeiten beim Maschenbilden	Unterscheiden von Garnen nach — Rohstoff — Stärke — Drehung — Struktur/Textur — Farbe Gestaltungsmöglichkeiten: — Wechsel von Grundmaschinen — Vermehren von Maschen — Verhindern von Maschen — Bündeln von Maschen — Farbwechsel — Materialwechsel — Wechsel der Nadelstärke	Durchführen von Maschenbildungsverfahren nach Arbeitsanleitung — mit unterschiedlichen Garnen — mit unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten (Siehe Lerninhalt)	Auswerten der Arbeitsproben; Prüfen und Ordnen der Materialien und der gefundenen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich — Eignung — Wirkung
1.2 Fähigkeit, geeignete Material-, Muster- und Formwahl für ein bestimmtes Kleidungsstück zu treffen	Wahl des Materials, der Musterung, der Formgebung unter Berücksichtigung von — Anwendungsbereich — Arbeitsaufwand	Auswählen von Material, Form und Musterung unter Berücksichtigung von Maderichtung, Person und Wirkung	Begründen der getroffenen Wahl

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— beabsichtigter Wirkung</li> <li>— Moderichtung</li> </ul> <p>Gegenstände zur Wahl: Pullover Jacke Weste Mütze Krawatte</p>		
1.3 Fähigkeit, die notwendigen Arbeitsschritte beim handwerklichen Fertigungsablauf eines gestrickten/gehäkelten Kleidungsstückes zu planen und auszuführen	<p>Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schnitt zur Wahl: Schnitt nach Vorlagen, Schnitt nach Individualmaßen</li> <li>— Berechnen der Maschenzahl — Maschenprobe</li> <li>— Arbeiten nach Arbeitsanleitung</li> <li>— Strickschrift/Häkelschrift</li> <li>— Verändern der Form durch Vermehren bzw. Vermindern von Maschen</li> <li>— Fertigstellen des Kleidungsstückes Spannen der Teile Zusammenfügen der Teile evtl. Einfassen von Kanten evtl. Anbringen von Verschlüssen u. ä.</li> </ul>	<p>Erstellen eines schriftlichen Arbeitsplanes für den handwerklichen Fertigungsablauf</p> <p>Gewinnen des Schnittes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-- Vergleichen der Möglichkeiten zur Schnittgewinnung</li> <li>— Finden von Lösungen, Schnittvorlagen den Individualmaßen anzupassen</li> </ul> <p>Anfertigen einer Maschenprobe in der gewählten Musterung und Berechnen von Maschenzahlen</p> <p>Fertigen der notwendigen Teile für das Kleidungsstück nach Schnitt</p> <p>Fertigstellen des Kleidungsstückes</p>	<p>Fertigen, eventuell Abändern des Schnittes für das eigene Kleidungsstück</p> <p>Finden der notwendigen Maschenzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— für eigene Schnittteile</li> <li>— für andere Größen</li> </ul> <p>Auswählen und Durchführen von geeigneten Fertigstellungsverfahren</p>
1.4 Fähigkeit, selbsthergestellte und gleichartige Arbeiten zu beurteilen Bereitschaft, in der Freizeit ähnliche Strick- bzw. Häkelarbeiten auszuführen	<p>Beurteilungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Rentabilität des Gegenstandes; finanzieller Aufwand Zeitaufwand</li> <li>— Individualität des Kleidungsstückes im Vergleich zu käuflichen Industrieprodukten</li> </ul>	<p>Auswerten der entstandenen Arbeiten nach festgelegten Beurteilungskriterien</p> <p>Gespräch: Maschenbilden — eine Möglichkeit der Freizeitnutzung?</p>	<p>Beurteilen der Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gefundene individuelle Lösungen</li> <li>— Berechnen des Zeit- und Materialaufwandes</li> </ul>
1.5 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Maschenbildens	Mögliche Berufe: Stricker — Wirker	Information durch Medien evtl. Betriebsbesichtigung	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2. Weben		voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 5–9 UE	
2.1 Fähigkeit, Webwerkzeuge für ein bestimmtes Webverfahren zu handhaben	<p>Webverfahren zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— gebundenes Weben (Schußfaden wird durch die ganze Gewebebreite eingeführt)</li> <li>— Kelim- und Gobelinweben (Schußfaden wird partiell eingeführt)</li> </ul> <p>Webwerkzeuge zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Webrahmen mit Zubehör</li> <li>— Bandwebe mit Zubehör</li> </ul>	<p>Einholen von Informationen über unterschiedliche Webverfahren</p> <p>Erproben geeigneter Webwerkzeuge und Webverfahren</p>	<p>Vergleichen unterschiedlicher Webverfahren</p> <p>Auswerten der Arbeitsproben</p>
2.2 Fähigkeit, unterschiedliche Gestaltungselemente beim Weben zu kombinieren	<p>Gestaltungselemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Material: Fäden, Garne und Gewebestreifen in unterschiedlichen Strukturen, Stärken, Farben, Materialien</li> <li>— Bindung: Leinenbindung und deren Abwandlungen (Kett- oder Schußripsbindung)</li> <li>— Form: Gesamtform, Detailform</li> </ul> <p>Gestaltungsmöglichkeiten:</p> <p>Wechsel von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— unterschiedlichen Materialstärken und/oder Strukturen</li> <li>— unterschiedlichen Farben</li> <li>— dicht und locker gewebten Flächen</li> <li>— verschiedenen Formen (Größe, Art)</li> <li>— Flächen und Linien (Gewebe und Kettfäden ohne Einschuß)</li> </ul>	<p>Betrachten und Ordnen unterschiedlicher Materialien nach im Lerninhalt festgelegten Kriterien</p> <p>Untersuchen unterschiedlicher Webflächen im Hinblick auf die Gestaltungselemente Bindung und Form</p> <p>Erproben von Gestaltungsmöglichkeiten</p> <p>Bestimmen der Gestaltungsfaktoren</p>	<p>Feststellen der an einem bestimmten gewebten Gegenstand angewandten Gestaltungselemente</p> <p>Gruppieren der Arbeitsergebnisse nach den jeweils überwiegenden Gestaltungselementen</p>
2.3 Fähigkeit, für ein Werkstück geeignete Materialien auszuwählen, die Arbeit zu planen und auszuführen	<p>Gegenstände zur Ergänzung des Wohnbereichs mit vorwiegender Schmuckfunktion, zur Wahl: Wandteppich, Kissenplatte, Tischläufer</p> <p>Gegenstände zur Ergänzung der Kleidung, zur Wahl: Gürtel, Krawatte, Borten, Bänder</p> <p>Arbeitsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorbereiten des Rahmens bzw. der Bandwebe</li> </ul>	<p>Entscheiden für einen Gegenstand</p> <p>Bestimmen des Anwendungsbereiches</p> <p>Entscheiden für ein bestimmtes Webverfahren</p> <p>evtl. Erstellen eines Grobentwurfes</p> <p>Auswählen geeigneter Fäden, Garne, Stoffstreifen</p> <p>Vorbereiten der Webgeräte und Werkzeuge</p> <p>Berechnen der Kettfäden</p>	<p>ggf. Auswerten der Entwürfe</p> <p>Begründen der getroffenen Entscheidung</p> <p>Ausführen der Arbeit</p> <p>Verwirklichen eigener Gestaltungs Ideen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufspannen der Kette</li> <li>— Einweben der Schußfäden</li> <li>— Ausführen abschließender Arbeiten</li> </ul>	<p>Ablängen und Aufbringen der Kette</p> <p>Einweben der Schußfäden</p> <p>Durchführen abschließender Arbeiten</p>	
<p>2.4 Fähigkeit und Bereitschaft, selbstgefertigte und gleichartige Arbeiten zu beurteilen</p> <p>Bereitschaft, den ideellen Wert der eigenen Arbeit anzuerkennen und gegenüber den Arbeitsergebnissen der Mitschüler Wertschätzung zu zeigen</p>	<p>Beurteilungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf               <ul style="list-style-type: none"> <li>Musterung</li> <li>Strukturgebung</li> <li>Farbgebung</li> <li>Ordnung — Anordnung der Musterung</li> <li>Proportionen</li> <li>Ausführung</li> </ul> </li> </ul> <p>Selbstgefertigte Webarbeiten — Käufliche Webarbeiten — Arbeiten der Textilkunst</p>	<p>Auswerten der fertiggestellten Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleichen der Arbeiten untereinander</li> <li>— Vergleichen der eigenen Arbeit mit käuflichen Webarbeiten und Arbeiten der Textilkunst</li> </ul>	<p>Formulieren von Beurteilungskriterien</p> <p>Beurteilen und Bewerten der einzelnen Arbeiten</p>
<p>2.5 Einblick in berufliche Möglichkeiten in den Bereichen des Webens und Gestaltens</p>	<p>Möglicher Beruf: Weber</p>	<p>Information durch Medien evtl. Betriebsbesichtigung</p>	

Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung oder Wohnung:

Sticken oder Gewebeveränderung

voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit 5—9 UE

### 1. Sticken

1.1 Fähigkeit, durch Abwandeln und Neukombinieren bekannter Stickstiche Strukturen zu erarbeiten und Flächen zu gestalten

Auswahl von Stickstichen

- flache Stickstiche
- überhöhte Stickstiche

Gestaltungsmöglichkeiten

- Wechsel der Sticharten und/oder
- Wechsel der Stichgröße und/oder
- Wechsel der Stichtichte und/oder
- Wechsel der Stichrichtung und/oder
- Wechsel des Stichmaterials

Anordnen von Stichen

- Reihung
- Streuung
- Verdichtung
- Einzelmotiv

Erproben unterschiedlicher Stickstiche mit unterschiedlichem Material anhand eines kleinen Motivs

Auswerten der gefundenen Lösungen

- Prüfen von Stickstichen hinsichtlich ihrer Differenzierungsmöglichkeiten (Abwandlung/Neukombination) ihrer Eignung zur Gestaltung bestimmter Werkstücke
- Prüfen und ordnen von Materialien hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Gegenstände und Motive der zu erreichenden Wirkung



Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1.3 Fähigkeit und Bereitschaft, entstandene Arbeiten zu vergleichen und zu beurteilen</p> <p>Aufgeschlossenheit gegenüber Stickereien der in- und ausländischen Volkskunst</p> <p>Werten des Angebots der Freizeitindustrie auf dem Gebiet der Stickerei</p>	<p>Beurteilungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereichs in bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>Musterung/Motiv</li> <li>Strukturgebung</li> <li>Farbgebung</li> <li>Ordnung — Anordnung des Motivs, der Musterung</li> <li>Größenverhältnisse</li> <li>Ausführung</li> </ul> </li> </ul> <p>Gegenüberstellung: eigene — fremde Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswahl der Stickgegenstände</li> <li>— Auswahl von Motiven/Musterungen</li> <li>— Auswahl von Materialien</li> </ul> <p>geeignete Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Stickereien an einheimischen Trachten, an Tischwäsche</li> <li>— Stickereien z. B. aus Ländern des Balkan, Skandinavien</li> </ul> <p>Gegenüberstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— vorgeschlagene Gestaltungswege</li> <li>— Angebot an Stickarbeiten</li> <li>— Preise</li> <li>— Freizeitwert</li> </ul>	<p>Beurteilen der entstandenen Arbeiten in der Gegenüberstellung</p> <p>Analysieren bestickter Gegenstände aus dem Bereich der Volkskunst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feststellen der am häufigsten vorkommenden Motive und der dafür verwendeten Stickstiche, Materialien und Farben</li> <li>— Feststellen der am häufigsten bestickten Gegenstände</li> </ul> <p>Analysieren der im Handel angebotenen Stickvorlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bestimmen der am häufigsten angebotenen Gegenstände</li> <li>— Bestimmen der am häufigsten vorgeschlagenen Motive, Stickstiche, Materialien</li> </ul>	<p>Beurteilen der Arbeiten anhand eines gemeinsam aufgestellten Beurteilungsbogens</p> <p>Interpretieren dort gefundener Lösungen</p> <p>Zuordnen zu übergeordneten Kategorien: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— berücksichtigte Gestaltungselemente</li> <li>— Motive</li> <li>— Gegenstände</li> <li>— Herkunftsland</li> </ul> <p>Bewerten der angebotenen Waren hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Art der zu bestickenden Gegenstände</li> <li>— der vorgegebenen Gestaltungswege</li> <li>— des finanziellen Aufwands</li> <li>— der Möglichkeit zur individuellen Freizeitgestaltung, evtl. durch Aufstellen eines Fragebogens</li> <li>— Durchführung einer Befragung bei Mitschülern, Verwandten, Bekannten</li> <li>— Auswerten der Antworten</li> </ul>
<p>1.4 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Stickens</p>	<p>Mögliche Berufe: Sticker Maschinenstickerin</p>	<p>Information durch Medien</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2. Gewebeveränderung</p> <p>2.1 Kenntnis geeigneter Materialien und Werkzeuge zur Gewebeveränderung</p>	<p>Geeignete Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Grundmaterial: Lockeres, leinenbindiges Gewebe (Sackleinen, Gaze, Siebleinen, Dekostoff)</li> <li>— Zusatzmaterialien: Fasern, Fäden, Schnüre in unterschiedlichen Strukturen, Stärken, Farben und Materialien</li> </ul> <p>Gewebestücke des Grundmaterials Perlen, Steine, Muscheln, Naturmaterial</p> <p>Geeignete Werkzeuge: Rahmen (Web-, Bilder-, Steck-, Batikrahmen) oder Pappen Teppich- oder Stüknadel, Stecknadeln Hilfsgeräte zum Verschieben der Gewebefäden (Finger, Bleistift, Stricknadel, Holzstäbe u. a.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Betrachten und Ordnen unterschiedlicher Materialien nach den im Lerninhalt festgelegten Kriterien</li> <li>— Auswählen geeigneter Materialien</li> <li>— Bestimmen geeigneter Werkzeuge und Hilfsgeräte</li> </ul>	<p>Überprüfen der Eignung von Materialien für Gewebeveränderung</p>
<p>2.2 Fähigkeit, durch Gewebeveränderung Strukturen zu erarbeiten und Flächen zu gestalten</p> <p>Einsicht, daß die Verwendung bildnerischer Mittel durch die Eigenheiten des Materials bestimmt wird</p>	<p>Gewebeveränderungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Auflockern durch Verschieben von Fäden, Ausziehen von Fäden, Bohren von Löchern, Schneiden von Löchern</li> <li>— Verdichten durch Zusammenschieben, Bündeln, Einziehen neuer Fäden, Übersticken, Aufnähen (Fasern, Fäden, Schnüre, Gewebestücke, Zusatzmaterialien), Ausspannen und Ausstopfen</li> <li>— Überhöhen durch Zusammenziehen von Gewebefäden, Schichten von Fasern, Fadenbüscheln und/oder Zusatzmaterialien, Einknüpfen von Garnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erproben der Gewebeveränderungsarten</li> <li>— Bestimmen und Ordnen der Gewebeveränderungsarten nach den im Lerninhalt angegebenen Möglichkeiten</li> <li>— Analysieren und Gliedern der Gestaltungselemente nach der im Lerninhalt aufgezeigten Ordnung</li> <li>— Erproben von Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>— Bestimmen der Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>— Bestimmen der Befestigungsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswerten der Arbeitsproben</li> <li>— Feststellen der an einem bestimmten Gegenstand angewandten Gewebeveränderungsarten</li> <li>— Analyse einer bestimmten Gewebeveränderungsarbeit hinsichtlich angewandter Gestaltungselemente und -möglichkeiten</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p><b>Gestaltungselemente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Punkte Löcher, Knoten, Stiche, Zusatzmaterialien</li> <li>— Linien freigelegte Fadensysteme (Kette oder Schuß) — ausgezogene oder auseinandergeschobene Fäden verdichtete Fadensysteme — zusammengesobene oder eingezogene Gewebefäden eingespannte Fäden aufgenähte Schnüre aufgenähte Zusatzmaterialien</li> <li>— Flächen verdichtete Fadensysteme aufgesetzte Fadenbüschel, Schnurformen und/oder Gewebestücke eingeknüpft Garne überstülperte Gewebepartien</li> </ul> <p><b>Gestaltungsmöglichkeiten:</b></p> <p><b>Wechsel von</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— gegebener und abgewandelter Gewebestruktur</li> <li>— dichten und lockeren Flächen</li> <li>— linearem und flächigem Gestalten</li> <li>— flachen und überhöhten Elementen</li> <li>— Formen (groß-klein, offen-geschlossen)</li> <li>— Farben (hell-dunkel, leuchtend-stumpf, viel wenig)</li> <li>— Materialien</li> </ul> <p><b>Befestigungsmöglichkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Annähen</li> <li>— Verknoten</li> <li>— Einknüpfen</li> <li>— Umwickeln</li> </ul>		

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.3 Fähigkeit, eine Gestaltungsidee durch Gewebeveränderung zu verwirklichen, eine Arbeit zu planen und auszuführen</p> <p>Bereitschaft, bei der Gestaltung der Arbeit nach individuellen Ausdrucksmöglichkeiten zu suchen</p>	<p>Gegenstände zur Wahl: Wandbehang, Maske, Schattenspielfigur, Handpuppe, Bühnendekoration</p> <p>Arbeitsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufspannen des Grundgewebes</li> <li>— Ausführen der Gewebeveränderung</li> <li>— Ausführen abschließender Arbeiten (Randbefestigung, Anbringen der Aufhängevorrichtung bzw. des Bewegungsmechanismus)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Entscheiden für einen Gegenstand</li> <li>— Bestimmen der Anforderungen an den Gegenstand</li> <li>— Entscheiden für ein geeignetes Grundmaterial</li> <li>— Auswählen geeigneter Zusatzmaterialien</li> <li>— Ausführen vorbereitender Arbeiten</li> <li>— Verändern und Neugestalten des Gewebes</li> <li>— Durchführen abschließender Arbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— ggf. Begründen der für einen bestimmten Gegenstand getroffenen Materialwahl</li> <li>— Verwirklichen einer Gestaltungsidee</li> </ul>
<p>2.4 Fähigkeit, die Gestaltungsarbeiten der Gewebeveränderung zu beurteilen</p>	<p>Beurteilungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Analyse der verwendeten Gestaltungselemente und -möglichkeiten</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereichs in Bezug auf Materialwahl, Struktur, Farbe, Ausführung</li> </ul> <p>Beurteilungsobjekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— selbst gefertigte Arbeiten</li> <li>— Arbeiten der Textilkunst</li> </ul>	<p>Auswerten der fertigestellten Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleichen der Arbeiten untereinander</li> <li>— Vergleichen der eigenen Arbeit mit entsprechenden Gestaltungsarbeiten der Textilkunst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Formulieren von Beurteilungskriterien</li> <li>— Beurteilen und Bewerten der einzelnen Arbeiten</li> </ul>
<p>2.5 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Gestaltens</p>	<p>Mögliche Berufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Dekorateur</li> <li>— Schmücker</li> <li>— Textildesigner</li> <li>— Modistin</li> </ul>	<p>Information durch Medien, evtl. Ausstellungs- und/oder Werkstättenbesichtigung</p>	

## CURRICULARER LEHRPLAN TEXTILARBEIT

## für die 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

## Vorbemerkung

## 1. Aufgaben und Ziele

Im Fach Textilarbeit sollen die Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, welche für eine individuelle Lebensgestaltung, eine sachgerechte Konsumentscheidung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung Bedeutung besitzen.

Durch den Umgang mit textilen Materialien und entsprechenden Werkzeugen, sowie auf Grund der praktischen Tätigkeit, gewinnen sie vertiefte Erkenntnisse und Einsichten über ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen. Hinzu kommen Informationen über berufliche Möglichkeiten im textilen Bereich. Das Fach Textilarbeit führt somit den Schülern einen Bereich der praktischen Berufe vor Augen und befähigt sie dadurch, ihre Berufsfeld- bzw. Berufsentscheidung treffen zu können.

## 2. Inhaltsbereiche:

## 8. Jahrgangsstufe:

A. Herstellen eines Kleidungsstückes in einfacher schneidertechnischer Verarbeitung

B. Gestalten mit textilem oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung

- Maschenbilden } Alternativen
- Weben }

C. Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung

- Sticken } Alternativen
- Gewebeeränderung }

## 9. Jahrgangsstufe:

A. Schneidern und Schmücken eines Kleidungsstückes

B. Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung

- Drucken } Alternativen
- Färben }
- Knoten }
- Applizieren }

C. Auseinandersetzung mit dem Angebot der Freizeitindustrie auf dem Textilsektor in Gegenüberstellung zu selbstgestalteter Arbeit

Die Erziehung zu kritischem Konsumverhalten ist in allen Lernbereichen als durchgängiges Prinzip zu sehen. Bei der Herstellung von Werkstücken für die Wohnung sind Aspekte der Wohnraumgestaltung mit einzubeziehen.

## 3. Lernvoraussetzungen:

Auf Grund der Wählbarkeit des Faches in den Jahrgangsstufen 1 mit 7 können die Voraussetzungen bei den Schülern sehr unterschiedlich sein. Zum Ausgleich eignen sich die Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung. Fehlende Fertigkeiten und Kenntnisse für einzelne Techniken können in vorbereitenden Teillehrgängen innerhalb der Unterrichtszeit erworben werden. (Maximal 6 Unterrichtseinheiten)

## 4. Regelung der Verbindlichkeit:

Für die 8. Jahrgangsstufe ist der Lernbereich A, aus den Lernbereichen B und C nur jeweils eines der beiden Alternativangebote verbindlich.

Für die 9. Jahrgangsstufe sind die Lernbereiche A und C sowie 2 Aufgaben aus dem Bereich B verbindlich. Von den aus dem Bereich B gewählten Aufgaben muß jeweils eine in Verbindung mit den Aufgaben aus dem Bereich A oder C erfüllt werden. Da in der 7. Jahrgangsstufe die Aufgaben Knoten, Färben, Applizieren wahlweise angeboten werden, sind diese Techniken in der 9. Jahrgangsstufe noch einmal eingeplant worden.

Lernziele und Lerninhalte der gewählten Lernbereiche sind verbindlich, soweit nicht Wahlmöglichkeiten angegeben sind. Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen stellen unverbindliche Vorschläge dar.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>Schneidern und Schmücken eines Kleidungsstückes</b>			
<p>1. Fähigkeit, für ein Kleidungsstück geeignete Materialien, Formen und Schmuckmöglichkeiten auszuwählen</p> <p>Einsicht, daß die ästhetische Gestaltung in untrennbarem Zusammenhang mit funktionalen und technologischen Erfordernissen steht</p>	<p>Wahl des Materials unter Berücksichtigung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Funktion der Kleidung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Kleidung für Freizeit, Sport, Beruf...</li> </ul> </li> <li>— der technologischen Möglichkeiten der Verarbeitung und des Schmückens</li> </ul> <p>Wahl der Form unter Berücksichtigung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Merkmale des Trägers, wie Körperbau, Proportionen</li> <li>— der Funktion der Kleidung</li> </ul> <p>Wahl der Gestaltungsmittel — Farbe, Musterung, Schmuck — unter Berücksichtigung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Merkmale des Trägers, wie Haut-, Haar-, Augenfarbe</li> <li>— der Funktion der Kleidung</li> <li>— des Werkstoffes, wie Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten</li> <li>— des Arbeits- und Zeitaufwandes</li> </ul> <p>Schmuckmöglichkeiten zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— aus den Gestaltungsbereichen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Drucken</li> <li>· Färben</li> <li>· Knoten</li> <li>· Applizieren</li> </ul> </li> <li>— aus dem schneider-technischen Bereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Verwenden von Kontrastmaterialien z. B. Streifen, Fäden</li> <li>· Ausnützen geeigneter Stoffmuster z. B. Bordüren, Karo, Streifen</li> <li>· Anbringen von Falten, Rüschen u. a. m.</li> </ul> </li> </ul> <p>Kleidungsstücke zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Kleid</li> <li>· Bluse</li> <li>· Kittel</li> <li>· Jacke</li> <li>· Weste</li> <li>· Rock</li> <li>· Hausanzug</li> <li>· Morgenrock</li> </ul>	<p>Voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 10 bis 12 UE</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Festlegen von Kriterien in bezug auf                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Materialwahl</li> <li>· Formwahl</li> <li>· Wahl der Gestaltungsmittel</li> </ul> </li> <li>— Auswählen geeigneter Materialien und Formgebung für den gewählten Gegenstand</li> <li>— Erarbeiten von Schmuckmöglichkeiten</li> <li>— Vergleichen der einzelnen Schmuckmöglichkeiten hinsichtlich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Eignung</li> <li>· Wirkung</li> <li>· Zeitaufwand</li> </ul> </li> <li>— Auswählen einer geeigneten Schmucktechnik für das gewählte Werkstück</li> <li>— Durchführen von Lösungsversuchen zur Anwendung der gewählten Schmucktechnik am Gegenstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswählen von Material und Form für das eigene Werkstück</li> <li>— Begründen der getroffenen Entscheidung</li> <li>— Auswählen einer Schmucktechnik für das eigene Werkstück</li> <li>— Planen der Anwendung am eigenen Werkstück</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2. Fähigkeit, die notwendigen Arbeitsschritte beim handwerklichen Fertigungsablauf eines Kleidungsstückes zu planen und durchzuführen</p>	<p>Schneidertechnisch sachgerechte Fertigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schnitt           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Schnitt zur Zahl: käuflicher Fertigschnitt, Schnittbogen, Schnitt nach Individualmaßen</li> <li>· Zeichenerklärung auf Schnitt bzw. Schnittanleitung</li> <li>· Anpassen bzw. Abändern eines Schnittes</li> </ul> </li> <li>— Berechnen des Stoffbedarfs unter Berücksichtigung genommener Stoffbreiten, des Modells, der Musterung u. a. m.</li> <li>— Zuschneiden nach Regeln</li> <li>— Übertragen von Schnittkanten, Abnähern, Hilfspunkten</li> <li>— Vorbereiten der Anprobe, Anprobe, evtl. Abändern und weitere Anprobe</li> <li>— Fertigstellen des Kleidungsstückes           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Nähte Verbinden der Teile in sachgerechter Folge</li> <li>· Versäubern der Kanten, evtl. Besatz, Einfaß</li> <li>· Säume Markieren, Befestigen mit Hand oder Maschine</li> <li>· Verschlüsse Reißverschluss, Hand- oder Maschinenknopfloch, je nach Modell</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Planen des handwerklichen Fertigungsablaufes           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Klären der anfallenden Arbeiten</li> <li>· Klären der Arbeitsfolge</li> </ul> </li> <li>— Auswählen und Anpassen eines Schnittes           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Abnehmen der Körpermaße</li> <li>· Bestimmen der individuellen Schnittgröße</li> <li>· Auswählen des Schnittes und des Modells</li> <li>· Auseinandersetzen mit den vorgegebenen Anweisungen zur Schnittgewinnung; Klären der Begriffe und Zeichen Anpassen, evtl. Abändern des Schnittes</li> </ul> </li> <li>— Berechnen des Stoffbedarfs</li> <li>— Zuschneiden des Kleidungsstückes           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Auflegen der Schnittteile auf den Stoff nach Regeln</li> <li>· Vergleichen und Beurteilen der gefundenen Lösungen</li> <li>· Übertragen der Schnitte</li> <li>· Zuschneiden nach Regeln</li> </ul> </li> <li>— Vorbereiten und Fertigstellen des Kleidungsstückes           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorbereiten des Kleidungsstückes zur Anprobe</li> <li>· Beurteilen und Verbessern der Paßform</li> <li>· Kennenlernen schneidertechnischer Verfahren zur Versäubern und/oder Verzierung von Kanten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Fixieren der Arbeitsschritte für das eigene Werkstück</li> <li>— Fertigen des Schnittes für das eigene Werkstück</li> <li>— Berechnen und Begründen des Stoffbedarfs für das eigene Werkstück</li> <li>— Erstellen eines Zuschnaideplans für das eigene Werkstück</li> <li>— Ausführen der schneidertechnischen Arbeitsschritte am eigenen Werkstück</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Schmücken des Kleidungsstückes zu dem von der Schmucktechnik her bedingten Zeitpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· vor dem Zuschnitt</li> <li>· nach dem Zuschnitt</li> <li>· während der Fertigung</li> <li>· nach der schneider-technischen Fertigstellung</li> </ul>	<p>Schmücken des Kleidungsstückes (siehe Lernbereich Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung: Drucken, Färben, Knoten, Applizieren)</p>	
<p>3. Fähigkeit, die ästhetische Wirkung eines Kleidungsstückes zu beurteilen</p>	<p>Kriterien zur Beurteilung der ästhetischen Qualität eines Kleidungsstückes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Technische Verarbeitung</li> <li>— Funktion des Kleidungsstückes</li> <li>— Wechselwirkung von Kleidungsstück und Träger</li> </ul>	<p>Auswerten der entstandenen Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· in der Gegenüberstellung</li> <li>· im Hinblick auf die Verwendung</li> <li>· im Hinblick auf den Träger</li> </ul>	<p>— Finden und Anwenden von Beurteilungskriterien</p>
<p>4. Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Schneiderns und Nähens</p>	<p>Mögliche Berufe, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— aus dem Schneiderhandwerk, wie Damenschneider, Herrenschneider</li> <li>— aus der Textil- und Bekleidungsindustrie wie Wäscheschneider, Bekleidungsfertiger</li> </ul>	<p>Information durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Medien</li> <li>— Arbeitsplatzanalyse</li> <li>— evtl. Betriebsbesichtigung</li> </ul>	

**Gestalten mit textilem und/oder textilähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung: Drucken, Färben, Knoten, Applizieren**

**1. Drucken**

voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 5 bis 10 UE

<p>1.1 Kenntnis geeigneter Materialien und Werkzeuge zum manuellen Stoffdruck im Hochdruckverfahren</p>	<p>Geeignete Hochdruckverfahren: z. B. Kartoffel-, Schnur-, Linol-, Materialdruck</p> <p>Geeignete Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Grundmaterial: einfache Stoffe, die in Textur und Struktur der Stempelart entsprechen</li> <li>— Druckmaterial: Stoffdruckfarben für Handdruck</li> <li>— Stempelmaterial: z. B. Kartoffel, Schnur, Linoleum, Pappe, Styropor, Kork, Gummi, Holz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erkunden verschiedener Hochdruckverfahren hinsichtlich Material Werkmittel</li> <li>— Erproben und Überprüfen verschiedener Materialien und Werkmittel hinsichtlich ihrer Eignung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswählen des Materials für ein bestimmtes Verfahren</li> <li>— Begründung der getroffenen Entscheidung</li> </ul>
---	--	---	---

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Geeignete Werkmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— zur Stempelherstellung: z. B. Linolbesteck, Pappe, Holzklötzchen u. a. m.</li> <li>— zum Drucken: Pinsel, Stempelkissen, Farbwalze, Glas- oder Kunststoffplatte, Terpentinersatz u. a. m.</li> </ul>		
<p>1.2 Fähigkeit, Stempel herzustellen und anzuwenden</p>	<p>Stempelherstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— richtige Handhabung der Werkzeuge</li> <li>— sachgerechte Herstellung des Stempels</li> </ul> <p>Druckverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Farbauftrag</li> <li>— Farbabbdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sachgerechtes Herstellen verschiedener Stempel</li> <li>— Erproben verschiedener Möglichkeiten des Farbauftrags und -abdrucks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleichen und Beurteilen der Ergebnisse hinsichtlich der technischen Ausführung</li> </ul>
<p>1.3 Einblick in die Gestaltungsmöglichkeiten beim Drucken</p> <p>Einblick in die Zusammenhänge von Gewebe, Stempel und Farbe</p>	<p>Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Stempel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Form der Stempel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· geometrisch</li> <li>· figürlich</li> <li>· abstrakt</li> </ul> </li> <li>— Anzahl der Stempel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· eine Stempelform</li> <li>· zwei oder mehrere Stempelformen</li> <li>· aus gleichem Stempelmateriale</li> <li>· aus unterschiedlichem Stempelmateriale</li> </ul> </li> <li>— Anordnung der Stempel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Reihung</li> <li>· Streuung</li> <li>· Verdichtung</li> </ul> </li> </ul> <p>Gestaltungsmöglichkeiten mit der Farbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Wahl der Farben                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· Einfarbindruck</li> <li>· Mehrfarbindruck</li> </ul> </li> <li>— Abdrucken der Farben auf Gewebe mit unterschiedlicher Struktur                             <ul style="list-style-type: none"> <li>· gleichmäßiger Farbabbdruck</li> <li>· ungleichmäßiger Farbabbdruck (Phasendruck)</li> <li>· Ubereinanderdruck</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erproben von Gestaltungsmöglichkeiten mit Stempel und Farbe</li> <li>— Auswerten der Versuche und Festlegen von Gestaltungskriterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleichen der einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Wirkung</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1.4 Fähigkeit, einen Stoffdruck für ein bestimmtes Werkstück zu planen und auszuführen</p> <p>Bereitschaft, individuell zu gestalten</p>	<p>Gegenstände zur Wahl: Teile zum geschneiderten Werkstück, Kopftuch, Halstuch, Krawatte, Set, Tischläufer, Decke, Beutel, Tasche, Kissen</p> <p>Arbeitsverlauf:                      — Herstellen des Stempels                      — evtl. Einteilen des Gewebes                      — Ausführen der Druckarbeit                      — Weiterverarbeitung zum Werkstück</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswählen eines Gegenstandes und eines bestimmten Hochdruckverfahrens für das gewählte Werkstück</li> <li>— Festlegen des Formats und der Größe des Gegenstandes</li> <li>— Auswählen der Materialien</li> <li>— Planen der Musterung für den gewählten Gegenstand</li> <li>— Planen des Drucks und Ausführen am gewählten Werkstück</li> <li>— Durchführen und Abschließen der Arbeiten wie Fixieren, Versäubern, Weiterarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Praktische Verwirklichung</li> </ul>
<p>1.5 Fähigkeit, textile Druckarbeiten zu beurteilen</p>	<p>Beurteilungskriterien:                      — technische Ausführung des Druckes                      — individuelle Lösung                      — Wirkungszusammenhang von Gewebe, Farbe, Musterung</p> <p>Beurteilungsobjekte:                      — selbstgefertigtes Werkstück                      — käufliche Handdrucke                      — industrielle Stoffdrucke</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswerten der entstandenen Arbeiten nach festgelegten Beurteilungskriterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Beurteilen der Arbeiten</li> </ul>
<p>1.6 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Stoffdruckes</p>	<p>Mögliche Berufe, z. B.:                      — Textildesigner                      — Textilveredler-Druckerei</p>	<p>Information durch                      — Medien                      — Arbeitsplatzanalyse                      — evtl. Betriebsbesichtigung</p>	

2. Färben

voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 5 bis 10 UE

2.1 Kenntnis von Färbetechniken und Materialeigenschaften beim Färben

Reserveverfahren beim Färben:

Plangi — Reservierung durch Abbinden oder

Tritik — Reservierung durch Abnähen oder

Batik — Reservierung durch Wachsaufrag

Geeignete Materialien: Baumwolle und Leinen, Halbleinen, Seide;

- Erkunden verschiedener Möglichkeiten der Reservierverfahren:  
 mit unterschiedlichem textilen Material  
 mit unterschiedlichen Reserviermaterialien  
 mit unterschiedlichen Farbbändern
- Auswerten der Versuche; Überprüfen der Eignung der unterschiedlichen Materialien

- Beschreiben der Techniken
- Gruppieren der Färbeproben nach dem Grad der Farbaufnahme der einzelnen textilen Materialien und Reservierung
- Schriftliches Fixieren der einzelnen Arbeitsschritte
- Vorbereiten eines Arbeitsplatzes
- Gebrauch der Fachbegriffe

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Geeignete Reservierungsmaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mischung aus Paraffin und Bienenwachs</li> <li>— feste Leinen-, Baumwoll-, Jute- oder Hanfgarne in unterschiedlicher Stärke</li> <li>— Textilfarben</li> </ul> <p>Fachbegriffe:</p> <p>Farbflotte oder -bad, Heiß- oder Kaltfärbeverfahren, Krakelüren, Tjanting</p> <p>Arbeitsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorbehandlung (Entfernen der Appretur)</li> <li>— beim Abbindeverfahren: Raffeln, Falten, Kräuseln, Knoten oder Binden und deren Kombinationen, Färben im hellsten Farbbad, Spülen, Reservierung aufknüpfen, Bügeln</li> <li>— bei Wachsbatik: Wachsaufrag, Färben im hellsten Farbbad, Spülen, zweiter Wachsaufrag, Färben und Spülen, Entfernen des Wachses durch Bügeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Festlegen des Arbeitsablaufes unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Gesichtspunkte</li> </ul>	
2.2 Einblick in grundlegende Farbgesetzmöglichkeiten	<p>Ordnungszusammenhänge:</p> <p>Farbmischungen: Hell-Dunkel-Kontrast, Komplementärkontrast; Farbharmonien: Harmonie auf Grund gleicher Helligkeit oder gleichen Farbcharakters</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswerten der Versuche im Hinblick auf entstandene und mögliche Farbmischungen, Farbkontraste und Farbharmonien; Ableiten von Farbgesetzmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erklären der Reihenfolge und Dauer von Farbbädern</li> </ul>
2.3 Fähigkeit, Musterungen zu erproben und durch Färben Flächen zu gliedern	<p>Mögliche Ordnungsprinzipien:</p> <p>Zeilenreihung, Flächenreihung, Streuung, Verdichtung;</p> <p>Spannungsgefüge: Wirkungszusammenhang von Farbe, Form und Materialbeschaffenheit; Einbeziehen von Zufallsergebnissen in die Gestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Finden verschiedener Musterungsmöglichkeiten</li> <li>— Auswerten der Versuche, Finden von Ordnungsprinzipien</li> <li>— Vergleichen der einzelnen Ergebnisse hinsichtlich des Arbeits- und Zeitaufwandes</li> <li>— Aufzeigen von Möglichkeiten, wie Zufallsergebnisse mit in die Gestaltung einbezogen werden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Durchführen von Lösungsversuchen</li> <li>— Beschreiben der Entstehung einzelner Musterungen</li> <li>— Aufgreifen und Weiterführen einer Idee</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.4 Fähigkeit, geeignete Materialien und Färbefahrer für einen Gegenstand auszuwählen, eine Arbeit zu planen und auszuführen</p>	<p>Wahl des Materials unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches des Gegenstandes</p> <p>Wahl des Reserveverfahrens in Relation zu Gestaltungsmöglichkeit, Arbeitsaufwand und zu erreichender Wirkung Gegenstände zur Ergänzung der Kleidung oder des eigenen Wohnbereiches mit vorwiegender Schmuck- oder Gebrauchsfunktion</p> <p>zur Wahl: Kopftuch, Schal, T-shirt, Wandbehang, Kissenhülle, Lampenbezug, Vorhangstoff, Tischläufer, Set, Teile zum geschneiderten Werkstück</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswählen eines Gegenstandes aus einem Auswahlkatalog, Bestimmen des Anwendungsbereiches des Gegenstandes, Festlegen des Formats und der Größe des Gegenstandes</li> <li>— Auswählen der Materialien und Planen der Musterung für den gewählten Gegenstand</li> <li>— Bereitstellen nötiger Werkzeuge und Hilfsmittel</li> <li>— Bestimmen des Materialbedarfes</li> <li>— Planen und Ausführen der jeweiligen Reservierung</li> <li>— Planen und Ausführen der einzelnen Färbeprozesse</li> <li>— Durchführen abschließender Arbeiten, z. B. Bügeln, Versäubern, Nähen, Weiterverarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Bestimmen von Eigenschaften, die der gewählte Gegenstand besitzen soll</li> <li>— Begründen der getroffenen Entscheidung</li> <li>— Übertragen auf Gegenstände anderer Anwendungsbereiche</li> <li>— Ordnen einzelner Arbeitsschritte in der Reihenfolge des Arbeitsablaufes</li> <li>— Praktische Verwirklichungen</li> </ul>
<p>2.5 Fähigkeit, textile Färbearbeiten zu beurteilen; Wertschätzung von Textilarbeiten dieser Art</p>	<p>Beurteilungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf Musterung, Farbgebung, Anordnung der Musterung, Proportionen, Ausführung</li> </ul> <p>Beurteilungsobjekte: Selbstgefertigte Färbearbeiten, käufliche Färbearbeiten, Arbeiten der Textilindustrie</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswerten der entstandenen Arbeiten nach festgelegten Beurteilungskriterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Beurteilen von Arbeiten</li> </ul>
<p>2.6 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Färbens</p>	<p>Möglicher Beruf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Textilveredler-Färberei</li> </ul>	<p>Information durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Medien</li> <li>— Arbeitsplatzanalyse</li> <li>— evtl. Betriebsbesichtigung</li> </ul>	
<p><b>3. Knoten</b> <span style="float: right;">voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 5 bis 10 UE</span></p>			
<p>3.1 Kenntnis des Herstellungsvorganges grundlegender Knoten und der dafür geeigneten Materialien</p>	<p>Knoten:</p> <p>Flach- oder Doppelknoten, Halbschlag, Isabellen- oder Schleifenknoten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erlernen der Knoten (Vormachen oder Vorzeigen; Verwenden grafischer Darstellungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erstellen und Überprüfen von Arbeitsproben hinsichtlich sachgerechter Ausführung</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Geeignete Materialien: Schnüre und Kordeln aus Hanf, Sisal, Kokos, Chemiefasern; stark gedrehte Garne aus Wolle und wollähnlichem Material; Baumwollhäkelgarn, Baumwollcord; Stickgarne; Streifen aus Stoff, Leder und ähnlichen Materialien; Perlen, Rundstäbe u. a. m.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Eigenständiges Abwandeln und/oder Kombinieren der erlernten Knoten mit unterschiedlichen Materialien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Prüfen von Materialien hinsichtlich ihrer Eignung zum Knoten</li> <li>— Ordnen von Materialien nach ihrer Tauglichkeit</li> </ul>
<p>3.2 Einblick in ornamentale Gestaltungsmöglichkeiten bei Knotarbeiten</p>	<p>Gestaltungselemente: — einzelne Knoten (Punkte) — nicht verknotete Fäden (Linien) — Knoten im Verband (Flächen) — Farben — Materialstärken — Strukturen/Texturen</p> <p>Ordnungsprinzip des Ornaments: Musterbildung durch rhythmische Wiederholungen von Gegensatzpaaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Analysen geknoteter Flächen; Bestimmen der Gestaltungselemente und der Ordnungsprinzipien</li> <li>— Erarbeiten von Gestaltungsmöglichkeiten; Vergleichen der bei den Schülerversuchen gefundenen Lösungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zuordnen von Knotproben zu bestimmten Ordnungsprinzipien</li> <li>— Begründen der getroffenen Entscheidung</li> <li>— Interpretieren der gefundenen Lösungen und deren Wirkung</li> </ul>
<p>3.3 Fähigkeit, geeignete Materialien und Knoten für einen Gegenstand auszuwählen, den Arbeitsablauf zu planen und auszuführen</p>	<p>Wahl des Materials (Struktur/Textur, Stärke und Farbe) unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches: Gegenstand für den Wohnbereich oder die Kleidung; Gewünschte Wirkung; Gestaltungsabsicht; erwartete Gebrauchseigenschaft</p> <p>Flächen oder Hüllen mit Schmuck- oder Gebrauchsfunktion</p> <p>Zur Wahl: Kette, Armband, Band, Borte, Gürtel, Schal, Tasche, Netz, Lampenschirm, Wandbehang</p> <p>Planungsarbeiten: — Berechnen der Materiallänge — Befestigen der Schnüre — Ausführen der Knoten — Ansetzen und Verlängern eines Fadens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswählen eines Gegenstandes aus einem Auswahlkatalog</li> <li>— Bestimmen des Anwendungsbereiches des gewählten Gegenstandes</li> <li>— Auswählen der für den Gegenstand geeigneten Materialien bzw. Gestaltungen</li> <li>— Planen und Ausführen der Arbeit</li> <li>— Bestimmen des Materialbedarfs auf Grund einer Knotprobe (Musterentwurf)</li> <li>— Ablängen und Feststecken des Materials</li> <li>— Verknoten der Fäden zu Flächen und Hüllen</li> <li>— Abschließende Arbeit je nach Art des Gegenstandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Begründen der getroffenen Entscheidung</li> <li>— Ausführen der Arbeitsschritte</li> </ul>
<p>3.4 Fähigkeit, Knotarbeiten zu beurteilen; Wertschätzung von Textilarbeiten dieser Art</p>	<p>Beurteilungskriterien: — Gefundene individuelle Lösung — Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf gefundene Musterung</p>	<p>Auswerten der entstandenen Arbeiten in der Gegenüberstellung</p>	<p>Finden und Anwenden von Beurteilungskriterien</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Anordnung der Musterung</li> <li>· Proportionen</li> <li>· Ausführung</li> </ul> Beurteilungsobjekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>--- selbstgefertigte Knotarbeiten</li> <li>--- käufliche Knotarbeiten</li> </ul>		
3.5 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich der Garnerzeugung und Garnverarbeitung	Mögliche Berufe, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>--- Textilmaschinenführer - Spinnerei</li> <li>--- Textilmaschinenführer - Weberei</li> </ul>	Information durch <ul style="list-style-type: none"> <li>--- Medien</li> <li>--- Arbeitsplatzanalyse</li> <li>--- evtl. Betriebsbesichtigung</li> </ul>	
<b>4. Applizieren</b>		voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 5 bis 10 UE	
4.1 Fähigkeit, textiles Material für ein bestimmtes Motiv bzw. einen bestimmten Gegenstand auszuwählen	Unterscheidung textiler Materialien: <ul style="list-style-type: none"> <li>--- Farbe: Intensitätsstufen, Helligkeitsstufen</li> <li>--- Material: Qualität, Struktur/Textur</li> <li>--- Form: Größe, Art</li> <li>--- Herstellungsprozeß: Gewebe, Maschenware, Verbundstoffe, Rohfasern und Garne</li> <li>--- Motive: gegenständlich, nicht gegenständlich</li> <li>--- Anordnung: Reihung, Streuung, Verdichtung</li> </ul> Gegenstände zur Wahl: Wandbehang, Tasche, Gürtel, Applikation an Kleidungsstücken, evtl. am geschneiderten Werkstück, Kissen, Lampenschirm	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Betrachten und Untersuchen textiler Materialien</li> <li>--- Gruppieren nach den im Lerninhalt festgelegten Kriterien</li> <li>--- Lösen anstehender Gestaltungsprobleme: Zuordnen von Materialien zu möglichen Motiven und Gegenständen</li> <li>Entscheiden für ein Motiv bzw. einen Gegenstand, entsprechende Materialien unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Benennen einzelner Materialien</li> <li>--- Formulieren von Unterscheidungsmerkmalen</li> <li>--- Beschreiben der Eigenart und Ausdruckskraft unterschiedlicher Materialien</li> <li>--- Begründen der getroffenen Gegenstands-, Motiv- und Materialwahl</li> </ul>
4.2 Kenntnis der Befestigungsmöglichkeiten bei der Applikation	Berücksichtigung des Anwendungsbereiches (vorwiegend Schmuck- oder Gebrauchsfunktion)	Vergleichen unterschiedlicher Befestigungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Bestimmen von Anwendungsbereichen für die einzelnen Befestigungsmöglichkeiten</li> </ul>
4.3 Fähigkeit, eine Gestaltungsidee durch Applikation zu verwirklichen	Abstimmen von Grund, zu applizierendem Material und Befestigung Arbeitsablauf: <ul style="list-style-type: none"> <li>--- Auswahl der Materialien</li> <li>--- Erstellung eines Entwurfes</li> <li>--- Zuordnung</li> <li>--- Vorläufige Fixierung der Teile</li> <li>--- Auswahl der Befestigungsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Anfertigen eines Grobentwurfes (nach Möglichkeit aus textilem Material)</li> <li>--- Auswerten der Entwürfe unter Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf: entstandene Wirkung</li> <li>Klärung des Bildaufbaues: Ordnung, Anordnung der Bildelemente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>--- Praktische Verwirklichung einer Gestaltungsabsicht</li> <li>--- Diskutieren der Entwurfsergebnisse</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Weitere Ausgestaltung durch zusätzliche Materialien</li> <li>— Fertigstellung Gegenstände zur Wahl wie unter 1</li> </ul>	Klärung der Kontraste: Farben, Formen, Strukturen/Texturen. Abhängigkeit von Form, Größe und Befestigungsmöglichkeit der einzelnen Bildelemente von der Größe und dem Format des Gegenstandes  <ul style="list-style-type: none"> <li>— Planen und Ausführen der gewählten Arbeit</li> <li>— Ausführen abschließender Arbeiten</li> </ul>	
4.4 Fähigkeit, Arbeiten der Applikation zu beurteilen; Wertschätzung von Textilarbeiten dieser Art	Beurteilungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gefundene individuelle Lösung</li> <li>— Berücksichtigung des Anwendungsbereiches in bezug auf gefundene Musterung, Farbgebung, Ordnung</li> <li>— Anordnung der Musterung</li> <li>— Proportionen</li> <li>— Ausführung</li> </ul> Vergleich von selbstgefertigten und käuflichen Applikationsarbeiten und solchen der Textilkunst	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Auswerten der entstandenen Arbeiten</li> <li>— Gegenüberstellen von selbstgefertigten Arbeiten und anderen Applikationen</li> </ul>	Festlegen von Beurteilungskriterien
4.5 Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich der Textilegestaltung	Mögliche Berufe, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>— Stickerin</li> <li>— Modistin</li> </ul>	Information <ul style="list-style-type: none"> <li>— Medien</li> <li>— Arbeitsplatzanalyse</li> </ul>	

#### Auseinandersetzungen mit dem Angebot der Freizeitindustrie auf dem Textilsektor in Gegenüberstellung zu einer selbstgestalteten Arbeit

wird einem Alternativangebot aus dem Inhaltsbereich: Gestalten mit textilem und/oder textiltähnlichem Material zur Ergänzung von Kleidung und/oder Wohnung: Drucken, Färben, Knoten, Applizieren, zugeordnet.

Voraussichtlich benötigte Unterrichtszeit: 1 bis 3 UE

1. Überblick über das Angebot der Industrie für Freizeitbeschäftigungen im textilen Bereich (flächengliedernde Verfahren)	Merkmale des Industrieangebotes, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>— vorgegebene Motive/ Musterungen</li> <li>— vorgegebene Formate/ Größen</li> <li>— vorgegebene Materialien, wie Flächen und Fäden in festgelegten Farben, Qualitäten, Stärken/Drehungen, Strukturen/Texturen</li> <li>— vorgegebene Mengen</li> <li>— vorgegebene Arbeitsanleitungen</li> <li>— evtl. vorgegebene Werkzeuge und Geräte, wie Spezialnadeln, Spezialrahmen, Wollschneider u. a. m. erhältlich als „Gesamtpackung“ oder Einzelware</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Erkunden des Angebotes der Freizeitindustrie auf dem Textilsektor z. B. in Kaufhäusern, Fachgeschäften oder anhand von Katalogen</li> <li>— Bestimmen der Merkmale der Industrieangebote</li> <li>— Vergleichen der Angebote im Hinblick auf noch vorhandene Wahlmöglichkeiten des Käufers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Feststellen der am häufigsten angebotenen Verfahren, Motive und Gegenstände</li> <li>— Festhalten der Merkmale</li> </ul>
---	---	--	--

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
2. Bereitschaft, dieses Angebot zu werten	<b>Vorzüge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ergebnis ist bei Beachtung der Arbeitsanleitung gesichert</li> <li>— Material- und Werkzeugbeschaffung ist erleichtert</li> <li>— Materialvorbereitung entfällt weitgehend</li> <li>— Materialbedarf ist berechnet</li> </ul> <b>Schwächen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— rezeptiver Nachvollzug (Verlust an Originalität)</li> <li>— häufig geschmacklich fragwürdige Musterungen und Motive</li> <li>— häufig unausgewogene Zuordnungen von Technik und Motiv</li> <li>— häufig undifferenzierte Farbgebung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Durchführung einer Befragung über die Einstellung zum Angebot der Freizeitindustrie</li> <li>— Auswerten der Befragung</li> <li>— Diskutieren über Vorzüge und Schwächen des Freizeitangebotes der Industrie auf dem Textilsektor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Abwägen von Vorzügen und Schwächen des Angebotes am Beispiel eines bestimmten Gegenstandes</li> </ul>
3. Fähigkeit und Bereitschaft, Angebote der Freizeitindustrie auf dem Textilsektor im Hinblick auf sinnvolle Freizeitgestaltung zu beurteilen	<b>Beurteilungskriterien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Verwirklichung eigener Ideen und Gestaltungsabsichten oder rezeptiver Nachvollzug</li> <li>— individuelle Neigung</li> <li>— Freizeitwert (z. B. Steigerung des Selbstwertgefühls, Entspannung, Ausgleich u. a. m.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Beurteilen des Angebotes der Freizeitindustrie in Gegenüberstellung zu selbstgestalteten Arbeiten auch unter Berücksichtigung des Aufwandes an Zeit und Kosten</li> <li>— Diskutieren über den Freizeitwert einzelner Industrieangebote für unterschiedlicher Personengruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Formulieren von Beurteilungskriterien</li> <li>— Bewerten einzelner Angebote im Hinblick auf individuelle Freizeitgestaltung</li> </ul>
4. Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Verkaufs	<b>Mögliche Berufe:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Verkäuferin</li> <li>— Einzelhandelskaufmann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Information durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>· Medien</li> <li>· Arbeitsplatzanalyse</li> </ul> </li> </ul>	

## Textilarbeit

7.–9. Jahrgangsstufe

### 1. Schwerpunktverschiebungen bei den Zielsetzungen des Faches Textilarbeit

Im Fach Textilarbeit sollen die Schüler befähigt werden, Probleme besser lösen zu können, die sich im Zusammenhang mit Textilien und textilem Material im täglichen Leben stellen. Dabei stehen vor allem die Bereiche im Vordergrund, in denen Textilien und textiles Material von besonders großer Bedeutung sind, die Bereiche Kleidung und Wohnung.

Der Wandel der kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten machte bei der Gestaltung des neuen Lehrplans Schwerpunktverschiebungen erforderlich.

Zu berücksichtigen waren

- die Zunahme der Bedeutung der Konsumentenerziehung,
- die Einschränkung der Bedeutung der Selbstherstellung von Textilien für den täglichen Gebrauch,
- die Zunahme der Probleme, die sich bei der Vorbereitung auf das Berufsleben ergeben,
- die Zunahme der Bedeutung der Freizeitgestaltung.

Auf diese Aspekte wird im folgenden näher eingegangen.

#### *Konsumentenerziehung*

Der Verbraucher hat in unserem marktwirtschaftlichen System die wichtige Aufgabe, „durch die Art seiner Einkommensverwendung, also durch seine Konsumentscheidung, den Wettbewerb am Markt und somit das Wirtschaftsgeschehen“<sup>41</sup> mit zu beeinflussen. Durch die Art seiner Nachfrage kann er auf Qualität und Preis des Angebots einen gewissen Einfluß nehmen.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist es allerdings erforderlich, daß der Verbraucher einen Überblick über das jeweilige Angebot an Waren und Dienstleistungen gewinnt, daß er ihre Qualität beurteilen kann und manipulierende Informationen der Anbieter zu durchschauen vermag.

In der Hauptschule hat der Schüler Gelegenheit, sich schwerpunktmäßig in den Fächern Arbeitslehre, Haushalts- und Wirtschaftskunde und Textilarbeit mit dieser Problematik zu befassen. Im Textilarbeitsunterricht geht es vor allem darum, Orientierungshilfen zu bieten, um das im Verhältnis zu früher wesentlich differenziertere Marktangebot von Textilien sehr unterschiedlicher Qualität und Preislage besser überblicken zu können. Solche Orientierungshilfen sind sowohl für Mädchen als auch für Jungen wichtig. Beide sollen fähig werden, Textilien mit Sachkenntnis einzukaufen und sie sachgemäß zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch mitzubedenken, daß eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Mode die Entscheidungsmöglichkeiten der Jugendlichen erweitern kann.

#### *Selbsterstellen von Textilien*

Da Fertigtextilien in reicher Auswahl in unterschiedlichen Qualitäts- und Preislagen angeboten werden, kann sich deren Selbstherstellung erübrigen.

Dies gilt vor allem, wenn ein sogenannter Vergabehaushalt geführt wird. Die erwachsenen Mitglieder eines Haushalts dieser Art sind weitgehend berufstätig. Bedingt durch das größere Haushaltseinkommen, aber die geringere für die Haushaltsführung zur Verfügung stehende Zeit, werden im Haushalt anfallende Arbeiten zu einem großen Teil vergeben. Auch ein Selbsterstellen von Textilien entfällt.

Etwas anders ist die Situation in einem Dienstleistungshaushalt, wenn bedingt durch das nicht all zu hohe Einkommen ein größerer Teil der hauswirtschaftlichen Arbeiten nicht gegen Geld vergeben werden kann, sondern selbst ausgeführt werden muß<sup>2</sup>. Hier ist zu sehen, daß gerade durch das Selbstnähen von Kleidung etwa die Hälfte bis drei Viertel des Anschaffungspreises gespart werden kann. Auch das Ausbessernkönnen von Kleidung und Heimtextilien ist bei den gegenwärtig hohen Lohnkosten von Bedeutung für das sparsame Wirtschaften im Haushalt.

Da die wirtschaftliche Situation der Schüler nicht vorausgesehen werden kann, sind im Fach Textilarbeit Grundkenntnisse der Herstellung und Ausbesserung von Textilien zu vermitteln, die dann bei Bedarf ausgebaut werden können.

### *Vorbereitung auf das Berufsleben*

Schüler zur Berufswahlreife zu führen, ist in den letzten Jahrzehnten zu einer wesentlichen Aufgabe der Hauptschule geworden. Es ist für die Jugendlichen heutzutage nicht leicht, die sich in unserer differenziert strukturierten, einem dauernden Wandel unterworfenen Wirtschaft bietenden Möglichkeiten der Berufswahl zu übersehen und zu bewerten.

Schwerpunktmäßig befaßt sich mit der hier angesprochenen Problematik das Fach Arbeitslehre. Jedoch soll der Textilarbeitsunterricht hierzu einen Beitrag leisten und den Schülern einen Einblick in einzelne Berufe im textilen Bereich geben. Diese Möglichkeit war bei den Lehrplänen für Handarbeit von 1966 und 1969 noch nicht berücksichtigt worden.

### *Freizeitgestaltung*

Mit der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung steht dem einzelnen zunehmend mehr Freizeit zur Verfügung.

Ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wird dem Menschen von Freizeitindustrie und Massenmedien offeriert. Wer hier nicht gelernt hat, kritisch zu sichten und zu wählen, gerät in Gefahr, manipuliert zu werden. Daher ist es eine mitzuleistende Aufgabe der Schule, Möglichkeiten der Selbstverwirklichung in der Freizeit vorzustellen und die Schüler auch zu befähigen, dem Angebot der Freizeitindustrie kritisch gegenüber zu stehen. Der Textilarbeitsunterricht kann hier dadurch einen Beitrag leisten, daß er den Schülern Möglichkeiten kreativen Arbeitens erschließt. Außerdem sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, das Angebot der Freizeitindustrie im textilen Bereich kritisch zu werten.

Bei Berücksichtigung der bisher dargestellten Aspekte ergibt sich folgende übergeordnete Zielsetzung für das Fach Textilarbeit:

Der Unterricht in diesem Fach soll einen Beitrag leisten zur Konsumentenerziehung, einen Beitrag zur Vorbereitung auf Berufs- und Arbeitswelt und einen Beitrag zur Freizeiterziehung. Die Vermittlung von textilen Arbeitstechniken kann nicht mehr übergeordnete Zielsetzung sein, sondern hat sich diesen Zielen zu- bzw. unterzuordnen.

## **2. Konsequenzen aus der Schwerpunktverschiebung bei den übergeordneten Zielen des Faches Textilarbeit für Grobzielsetzung und Lerninhalt**

*Austausch und Ausbau der Lernziele und Lerninhalte, die dem Ziel der Konsumentenerziehung zugeordnet sind*

In den Stoffplänen der Richtlinien für die Bayrischen Volksschulen von 1966 wurden die textilkundlichen Inhalte in sachlogischer Reihenfolge angeboten. Orientierungsrahmen war hierbei eine Systematik der textilen Fasern. Auf den Lerninhalt der 5. Jahrgangsstufe

Baumwolle-Baumwollgewebe folgten in der 6. Jahrgangsstufe der Lerninhalt Flachs und Leinen, in der 7. Jahrgangsstufe Naturseide-Reyon-Zellwolle und in der 8. Jahrgangsstufe verschiedene Chemiefasern. Häufig wurden im Unterricht die Aspekte Herkunft, Gewinnung, Eigenschaften und Verwendung etwa gleichwertig behandelt. Außerdem sollten die Schüler über das bei den jeweiligen Handarbeiten verwendete Material informiert werden. Dies war schon ein Ansatz zum konsumentenorientierten Vorgehen.

Im Gegensatz zu den Richtlinien von 1966 ist in den neuen lernzielorientierten Lehrplänen die Orientierung des Lehrplanaufbaus an einer Systematik der textilen Fasern völlig aufgegeben worden zugunsten eines konsumentenorientierten Vorgehens.

Im Vordergrund stehen eindeutig die Gebrauchseigenschaften der Textilien. So sind z. B. in der 7. Jahrgangsstufe als Lerninhalte vorgesehen

- Bekleidungsphysiologische Eigenschaften: Paßform, Wärmeverhalten, Feuchtigkeits-transport, Luftaustausch, Wasserabweisung, Elastizität
- Repräsentationseigenschaften: Verarbeitung, Paßform/Sitz, modische Aktualität, ästhetische Wirkung
- Pflegeverhalten: Schmutzabweisung, Reinigungsverhalten, Bügelerfordernis
- materielle Dauerhaftigkeit: mechanische Festigkeit, Witterungsbeständigkeit, Licht/Farbechtheit (LZ 4,3).

Neben den Gebrauchseigenschaften soll in allen Jahrgangsstufen der Hauptschule auf die zentrale Orientierungshilfe beim Einkauf von Textilien, die Textilkennzeichnung eingegangen werden.

Der in den Richtlinien von 1966 kurz gestreifte Lerninhalt Mode ist im neuen lernzielorientierten Lehrplan stärker berücksichtigt werden, entsprechend seiner Bedeutung für die Konsumentenerziehung.

So ist z. B. beim Lernziel 4.1, in der 7. Jahrgangsstufe, *Fähigkeit, individuelle Vorstellungen und Wünsche in bezug auf Kleidung zu bestimmen*, eine Auseinandersetzung mit folgenden Lerninhalten gefordert:

- Funktion der Kleidung, z. B. Schutzfunktion, Schmuckfunktion,
- Kleidung für individuelle Interessen: Freizeitbeschäftigung,
- Kleidung für bestimmte Anlässe,
- modische Trends bei Jugendlichen.

Bei weiteren Lernzielen steht die ästhetische Dimension modisch aktueller Kleidung im Mittelpunkt.

Auch die Herstellung und Gestaltung von Textilien muß mit unter dem Aspekt der Konsumentenerziehung gesehen werden. Durch das Sammeln eigener Erfahrungen beim Arbeiten von Textilien kann die Urteilsfähigkeit käuflichen Textilien gegenüber heraufgesetzt werden. Hierzu zwei Beispiele:

Wer sich als Schüler selbst schon um den exakten Sitz von Abnähern, Nähten und Säumen beim Herstellen eines Kleidungsstückes bemüht hat, tut sich leichter, beim Einkauf den Sitz von Kleidung bewußt wahrzunehmen und zu beurteilen. (8. Jahrgangsstufe, Herstellen eines Kleidungsstückes in einfacher schneidertechnischer Verarbeitung, LZ 2, 9. Jahrgangsstufe, Schneidern und Schmücken eines Kleidungsstückes, LZ 2)

Wer selbst beim Stoffdrucken versucht hat, mit unterschiedlichen Stempeln und Farben eine Fläche zu gliedern, und sich dabei bemüht hat, unterschiedliche Wirkungen zu erreichen, hat damit Voraussetzungen geschaffen, die Wirkung käuflicher bedruckter Stoffe differenzierter wahrnehmen und besser beurteilen zu können (Drucken, LZ 1,3 und LZ 1,5 [9. Jahrgangsstufe]).

*Aufnahme von Lernzielen und Lerninhalten in den Lehrplan, die sich auf die Vorbereitung zur Berufswahl beziehen*

Auch bisher konnten die nach den bayerischen Lehrplänen für Handarbeit zu erstellenden textilen Gegenstände unter dem Aspekt gesehen werden, daß dabei Grundsätzliches gelernt werden kann, das für viele Berufe von Bedeutung ist. Die in den Richtlinien von 1966 genannte „Gewöhnung an sorgfältige und saubere Arbeitsausführung“<sup>3</sup> etwa kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Weitere grundlegende Erfahrungen können bei der Durchführung praktischer Arbeiten gemacht werden: Die Vorteile eines günstig gestalteten Arbeitsplatzes, die Verkürzung eines Arbeitsablaufs durch rationelle Arbeitsplanung, ein effektives Zusammenarbeiten in Gruppen an einem Werkstück oder Werkzeug (Nähmaschine) können erkannt werden.

Darüber hinaus sollen nach den neuen lernzielorientierten Lehrplänen in der 8. und 9. Jahrgangsstufe Berufe vorgestellt werden, die einen Bezug zum textilen Bereich haben. Es werden dazu Berufe ausgewählt, bei denen Tätigkeiten ausgeübt werden, die in einer gewissen Entsprechung zu den Arbeiten stehen, die die Schüler im Unterricht ausführen. So sollen die Schüler z. B. in der 8. Jahrgangsstufe nach dem Nähen eines Kleidungsstückes einen Einblick in berufliche Möglichkeiten im Bereich des Schneiderns und der Textilarüstung erhalten. Als Lerninhalte sind folgende Berufe zugeordnet: Damenschneider, Herrenschneider, Bekleidungsnäher, Bekleidungsfertiger, Wäschenäher, Bleicher, Färber, Drucker.

Sind im Lerninhalt wie bei dem eben zitierten Beispiel mehrere Berufe angegeben, so erscheint es unumgänglich, Schwerpunkte zu setzen. Auf diese Weise kann wohl der Gefahr etwas besser entgegengetreten werden, daß man bedingt durch die Kürze der Information ein falsches Bild eines Berufes entstehen läßt. Bei der Schwerpunktsetzung wird man die Ausbildungsmöglichkeiten berücksichtigen, die sich in der näheren Umgebung der Schüler befinden und selbstverständlich die Berufsaussichten, so weit sie zu überblicken sind.

Die folgenden Aspekte dürften für die Schüler bei der Vorstellung eines Berufes besonders wichtig sein:

Aufgaben und Tätigkeiten, dabei gestellte Anforderungen; Ausübungs- und Aufstiegsformen; Berufsausbildung (Dauer, Anforderungen, Kosten); Berufsaussichten; Einkommensverhältnisse<sup>4</sup>.

Den Schülern sollte auch deutlich werden, daß es Ziel des Unterrichts nur ist, einen Einblick in einzelne Berufe zu geben, daß sie nach einer Kurzinformation von 45 oder 90 Minuten noch kein vollständiges Bild eines Berufes haben können. Sie sollten aber Möglichkeiten kennenlernen, sich weitergehende Informationen zu beschaffen (z. B. weiterführende Literatur, wie sie in den Blättern zur Berufskunde, die die Bundesanstalt für Arbeit herausgibt, zu den einzelnen Berufen mit angegeben ist (4) oder auch Informationen beim Arbeitsamt, bei Betrieben und Arbeitenden in diesen Betrieben).

*Schwerpunktverschiebungen bei den Lernzielen und Lerninhalten, die den Schülern Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eröffnen sollen*

Wie schon in den Richtlinien von 1966 sind für die 7. und 9. Jahrgangsstufe einerseits Aufgaben vorgesehen, bei denen das eigenständige Gestalten im Vordergrund steht, z. B. Stoffdruck, Batiken, Applizieren, Sticken, Weben, andererseits Arbeitsverfahren, bei denen neben dem Moment der Gestaltung das der technisch günstigen Ausführung besondere Bedeutung hat, z. B. Nähen.

Von den Inhalten her lassen sich Schwerpunktverschiebungen erkennen. Da mit gewissen Vorkenntnissen im Maschinennähen in der Regel gerechnet werden kann – diese Arbeits-

technik wird nach den neuen Lehrplänen bereits in der 5. Jahrgangsstufe eingeführt – kann im Bereich des Nähens die Technik des Schneiderns im Vordergrund stehen. Entsprechend der praktischen Bedeutung des Selbstschneiderns ist eine Aufgabe aus diesem Bereich in die Lehrpläne aller drei Jahrgangsstufen aufgenommen worden.

Als Techniken, die vor allem Möglichkeiten individueller Gestaltung bieten, sind neu im Lehrplan für die 7. bis 9. Jahrgangsstufe Gewebeveränderung und Knoten. Wie das vielfältige Marktangebot an Materialien und Arbeitsanleitungen zeigt, ist Knoten gegenwärtig eine besonders aktuelle Technik.

Im Vergleich zu den Richtlinien von 1966 hat sich auch die Gewichtung der Zielsetzung verschoben. In den didaktischen und methodischen Hinweisen zum Handarbeitsunterricht der 3.–9. Jahrgangsstufe war zu lesen: „Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Werkstück“. Die hervorgehobene Stellung des zu arbeitenden Gegenstandes wurde noch durch den Lehrplan selbst unterstrichen, der außer Techniken und möglichen Gegenständen zum praktischen Arbeiten keine weiteren Angaben enthielt.

Wenn sich Schülern durch Arbeiten mit textilem Material Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschließen sollen und sie, wie schon gezeigt wurde, auch für ihre Rolle als Verbraucher von Textilien Erfahrungen sammeln sollen, dann ist eine einseitige Betonung der Herstellung von textilen Gegenständen im Unterricht problematisch.

Der Lernziel- und Lerninhaltskatalog des neuen Lehrplans ist breiter angelegt. Wer in seiner Freizeit mit textilem Material erfolgreich gestalten will, muß zunächst lernen, selbst begründbare Entscheidungen über Materialien, Arbeitsverfahren, zu nutzende Gestaltungsmöglichkeiten zu treffen.

Mit der Herstellung eines textilen Gegenstandes hat der Schüler noch nicht alle Lernerfahrungen gemacht, die in diesem Zusammenhang möglich sind. Ein Vergleichen der Ergebnisse der Klasse kann Alternativlösungen erkennen lassen, kann aufgeschlossener machen für die Arbeitsergebnisse anderer. Diese Lernerfahrungen haben Bedeutung bei weiteren Arbeiten. Durch ein vergleichendes Analysieren der Gestaltungsmöglichkeiten, die bei ähnlichen Arbeiten aus dem Angebot von Kunsthandwerk und Industrie eingesetzt werden, kann Verständnis für entsprechende Arbeiten angebahnt werden. Ja auch ein Zugang zu vergleichbaren Werken der Kunst wird auf diese Weise möglich.

### 3. Aufbau des Lehrplans

In allen drei Jahrgangsstufen ist der Lehrplan in größere Lernsequenzen gegliedert. Im mittleren Teil einer solchen Lernsequenz steht in der Regel die Durchführung einer praktischen Arbeit. Lerninhalte textilkundlicher oder modekundlicher Art, auch Lerninhalte, die sich auf die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten beziehen, die sich bei einer Arbeitstechnik bieten, werden der Arbeitsaufgabe vorausgestellt. Dies ist einmal sachlogisch bedingt. Wie schon im letzten Abschnitt angeklungen, ermöglichen diese Aspekte die sachgemäße Planung des Gegenstandes. Außerdem ist es für die Schüler insofern günstig, als sie nicht in Gefahr geraten, diese Inhalte isoliert zu sehen, ohne Bezug zu Anwendungsmöglichkeiten. Daher erfolgt auch das Vergleichen von selbsthergestellten und käuflichen Arbeiten aus dem Bereich von Handwerk, Industrie und Kunst anschließend an die praktische Arbeitsphase.

In der 8. und 9. Jahrgangsstufe schließen Lernsequenzen jeweils mit einem berufskundlichen Thema ab. Wenn der Schüler sich selbst mit einer textilen Technik befaßt hat, sind erste Voraussetzungen dafür geschaffen, auch Verständnis für vergleichbare, aber differenziertere Arbeitsgänge zu entwickeln.

Da Textilarbeit in der Hauptschule Wahlpflichtfach ist, ist der Lehrplan relativ offen

angelegt. Neben einer Lernsequenz, bei der jeweils das Nähen eines Kleidungsstückes im mittleren Abschnitt eingeplant ist, sind für die Jahrgangsstufen 7–9 weitere größere Lernsequenzen alternativ angeboten. So kann in der 8. Jahrgangsstufe zwischen Sticken und Gewebeveränderung gewählt werden und zwischen Maschenbilden (Häkeln und Stricken) und Weben. In der 9. Jahrgangsstufe sollen von den vier Lehrplanvorschlägen Drucken, Färben, Knoten, Applizieren zwei gewählt werden.

Diese Konzeption erweist sich als günstig, weil man hierdurch den Fähigkeiten und Lernerfahrungen der Schüler besser gerecht werden kann. Haben z. B. die Schüler in der Mehrzahl in der 9. Jahrgangsstufe noch nicht gefärbt, weil sie in der 5. und 7. Jahrgangsstufe nicht am Wahlpflichtfach Textilarbeit teilgenommen haben oder weil der Lerninhalt in der 7. Jahrgangsstufe nicht gewählt wurde, dann bietet sich das Färben als Lerninhalt für die 9. Jahrgangsstufe an.

Auch die Neigungen der Schüler können bei der Wahl der Lerninhalte mitberücksichtigt werden.

#### **4. Die besondere Berücksichtigung grundlegender Einsichten und Fähigkeiten, eine Konsequenz aus dem Wahlpflichtcharakter des Faches Textilarbeit**

Beim Unterricht nach der oben dargestellten Lernplankonzeption muß mit berücksichtigt werden, daß für die Schüler, die an diesem Unterricht nur in einzelnen Jahrgangsstufen teilnehmen, notwendigerweise Lücken entstehen.

Daher sollte der Unterricht so geplant werden, daß grundlegende Einsichten und Fähigkeiten in jeder Jahrgangsstufe gewonnen werden können.

Eine solche Grundeinsicht ist es z. B. daß das Gelingen einer Arbeit eher gesichert ist, wenn eine gründliche Planung aller einschlägigen Aspekte vorausging. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß die Schüler die einzelnen Aspekte erfassen, die bei der Planung einer Arbeit berücksichtigt werden sollten und die gegebenenfalls aufeinander abgestimmt werden müssen (Zweck, Form, Größe, Material, Ausgestaltung, Preis, Werkzeuge, Arbeitstechnik, Arbeitsplatzgestaltung, Reihenfolge der Einzelarbeiten).

Die Schüler sollen lernen, Planungshilfen einzusetzen, etwa das Erstellen und anschließende Auswerten von Arbeitsproben mit verschiedenen Materialien oder Werkzeugen, das Benützen und gegebenenfalls Abändern käuflicher Schnitte, das Erstellen von Entwürfen, die auf die jeweilige Technik abgestimmt sind.

Auch das Erkennenkönnen von Gestaltungsmöglichkeiten und das Abwägenkönnen, welche Gestaltungsmöglichkeit im konkreten Fall genutzt werden können, ist eine Grundeinsicht. Hat der Schüler bei den ersten spontanen Versuchen zum Beispiel nur Materialwirkungen erkundet, die in einer Technik möglich sind, so kann er lernen, sich weitere Aufgaben gezielt selbst zu stellen: Bieten sich Gestaltungsmöglichkeiten der Farbe, der Form? Können diese Möglichkeiten kombiniert werden?

Ein wiederholtes Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Wirkungen z. B. bei der Anordnung von Formen kann dazu befähigen, diese Wirkungen bewußter wahrzunehmen und zu analysieren. z. B. beim Betrachten einer Arbeitsprobe nicht nur diffuses Unbehagen zu empfinden, sondern sagen zu können, daß ein Druck unruhig wirkt, weil zu viele unterschiedliche Formen in unterschiedlichen Richtungen angeordnet wurden.

Bei der Herstellung von textilen Gegenständen sollten es die Schüler lernen, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten. Sie sollten dabei auch fähig werden, vom Handel angebotene Hilfen sachgemäß zu nutzen, z. B. nach Arbeitsanleitungen arbeiten zu können.

Wenn die fertigen Arbeiten der Schüler im Unterricht ausgewertet werden, so kann daran

Grundlegendes gelernt werden, das für eigenständiges Vergleichen von Arbeiten von Bedeutung ist. Stets geht es nicht nur um das Erfassen des Gesamteindrucks, sondern um das bewußt Wahrnehmen von Einzelaspekten. Durch das Vergleichen von Arbeiten in Bezug auf Einzelaspekte ergibt sich in der Regel ein genaueres Bild.

Am Beispiel der für das Beurteilen von gedruckten Arbeiten in der 9. Jahrgangsstufe vorgesehenen Kriterien technische Ausführung des Druckes, individuelle Lösung, Wirkungszusammenhang von Gewebe, Farbe, Musterung, kann erkannt werden, daß diese Gesichtspunkte selbst auch weitgehend übertragbar sind.

Einerseits wird man fragen müssen, welche handwerklichen Aspekte den Wert einer Arbeit mitbestimmen, andererseits die Gestaltung der Arbeit im Hinblick auf Materialien, Farben, Formen berücksichtigen. Die Gewichtung dieser beiden Aspekte kann je nach Zielsetzung, die der Arbeit zugrunde lag und nach dem gewünschten Verwendungszweck unterschiedlich sein.

Bei der Planung der Lernziele und Lerninhalte zur Textilkunde konnte man dem Wahlpflichtcharakter des Fachs Textilarbeit insofern gerecht werden, als man hier die Möglichkeiten eines an einem Spiralcurriculum orientierten Lehrplanaufbaus nutzte. Wesentliche Orientierungshilfen beim Einkauf und die Gebrauchseigenschaften von Textilien sind in den einzelnen Jahrgangsstufen mit jeweils etwas anderer Schwerpunktsetzung Bestandteil des Lehrplans.

Bei Detailkenntnissen und den speziellen Fähigkeiten, einzelne textile Arbeitstechniken auszuführen, läßt es sich allerdings nicht vermeiden, daß durch das Nichtbesuchen des Unterrichts in einzelnen Jahrgangsstufen Lücken entstehen.

## **5. Überlegungen zur Anordnung einzelner Lernsequenzen in einem Schuljahr**

Da die in einem Schuljahr vorgesehenen bzw. zur Wahl vorgeschlagenen Lernsequenzen nicht zwingend aufeinander aufbauen, ist es möglich, außer der im lernzielorientierten Lehrplan vorgegebenen Anordnung auch eine andere zu wählen. Bei dem Aufstellen einer Reihenfolge sollten die Interessen der Schüler und organisatorische Gegebenheiten mit berücksichtigt werden. Man wird z. B. berücksichtigen müssen, daß im Unterricht entstehende Kleidungsstücke auch gleich von den Schülern getragen werden können. Wer mit den Schülern im Rahmen der Lernsequenz Stricken, wie sie für die 8. Jahrgangsstufe wahlweise vorgesehen ist, vor allem Winterbekleidung, Pullover, Jacken oder Westen stricken will, wird diese Lernsequenz an den Anfang des Schuljahres legen. Dann hätten die Schüler auch die Möglichkeit, das in besonderer Vielfalt angebotene dickere Arbeitsmaterial zu nutzen, das sich etwas schneller verstricken läßt. Das Angebot der leichteren und billigeren Sommerstoffe für Röcke und Kleider kann vor allem genutzt werden, wenn man die Lernsequenz, in der geschneidert werden soll, in die zweite Schuljahreshälfte legt. Soll in der 9. Jahrgangsstufe gefärbt werden, dann wird es bei kleineren, weniger gut ausgestatteten Textilarbeitsräumen von Vorteil sein, diese Lernsequenz in den Sommer zu legen. Die Materialproben und Arbeiten können dann im Freien getrocknet werden.

Der jeweilige Zeitbedarf für eine Lernsequenz ist in starkem Maße von den Gegenständen abhängig, die von den Schülern gearbeitet werden. Zeitangaben, die der Orientierung dienen sollen, befinden sich im Lehrplan zu Beginn jeder Lernsequenz.

## **6. Unterrichtsverfahren**

Der lernzielorientierte Lehrplan enthält neben Lernzielen und Lerninhalten Hinweise zu Unterrichtsverfahren. (Auf die vierte Angabekategorie Lernzielkontrolle wird später ein-

gegangen.) Die Angaben zu den Unterrichtsverfahren sind zwar nicht verbindlich, jedoch sollen sie für die Unterrichtsarbeit Anregungen geben.

Beim Durchlesen der Angaben in der entsprechenden Spalte des lernzielorientierten Lehrplans fällt die Häufigkeit der folgenden vorgeschlagenen Tätigkeiten auf: Erproben, Erkunden, Untersuchen, Analysieren, Ordnen, Auswählen, Vergleichen, Entscheiden, Beurteilen und natürlich Planen und Ausführen von praktischen Arbeiten an textilen Gegenständen. Bei allen diesen Tätigkeiten steht die Schüleraktivität im Vordergrund. Dies geht zunächst aus den Lernzielen im Fach Textilarbeit hervor. Der Erwerb von praktischen Fähigkeiten und der Gewinn von Einsichten im Zusammenhang damit gehören zu den tragenden Zielgruppen des Fachs Textilarbeit. Darüberhinaus muß gesehen werden, daß Schüler durch das Ansprechen ihrer Eigeninitiative häufig besser für die Unterrichtsarbeit motiviert werden.

Außerdem sollen die Schüler durch das Einsetzen von Unterrichtsverfahren, bei denen sie weitgehend selbständig arbeiten, auch Möglichkeiten kennenlernen, wie sie sich selbst außerhalb des Unterrichts Einsichten und Fähigkeiten erwerben können.

*Beispiel für die Gliederung eines Unterrichts, in dem die Schüler durch Lernen durch Entdecken Lernziele im kognitiven, psychomotorischen und affektiven Bereich erreichen sollen:*

## 7. Jahrgangsstufe

**Grobziel 2.2:** Fähigkeit, durch Gewebeeränderung Strukturen zu erarbeiten und Flächen zu gestalten.

### *Feinziele:*

1. Überblick über folgende Gewebeeränderungsarten:  
Auflockern durch Verschieben und Ausziehen von Fäden, Bohren und Schneiden von Löchern, Verdichten durch Zusammenschieben und Bündeln von Fäden, Einziehen neuer Fäden und Besticken,  
Überhöhen durch Zusammenziehen der Gewebefäden,  
Aufnähen von Fadenbündeln oder Stoffteilen,  
Einknüpfen von Garn.
2. Fähigkeit, mindestens drei Gewebeeränderungsarten auszuführen.
3. Fähigkeit, Eigenversuche und andere Arbeiten im Hinblick auf den Einsatz der Gestaltungselemente Punkt, Linie und Fläche zu analysieren.
4. Einblick in die folgenden, sich bei Gewebeeränderung bietenden Gestaltungsmöglichkeiten:  
Wechsel von  
gegebener und abgewandelter Gewebestruktur,  
dichten und lockeren Flächen,  
linearem und flächigem Gestalten,  
flachen und überhöhten Elementen,  
unterschiedlich ausgeprägten Formen,  
Farben und Materialien.
5. Gewinnen von Freude am Erkunden von Gestaltungsmöglichkeiten beim Gewebeerändern.

### *Unterrichtsgliederung:*

Hinführung mit Zielangabe

Erkunden von Möglichkeiten der Gewebeeränderung

Planung von Schülerversuchen

Materialplanung, Grobplanung von Arbeitsverfahren und Gestaltungsmöglichkeiten

Durchführung von Schülerversuchen

ggf. mit Differenzierung in der Aufgabenstellung,

Auswerten der Arbeitsergebnisse in Bezug auf eingesetzte Arbeitstechnik, genutzte Gestaltungselemente und Gestaltungsmöglichkeiten

Sicherung

durch Festhalten der Auswertungsergebnisse z. B. an der Tafel

Erweiterung des Überblicks über Gestaltungsmöglichkeiten beim Gewebeverändern durch Analysieren fertiger, vorbereiteter Arbeiten.

Auch im Fach Textilarbeit kann nicht jeder Lerninhalt durch die Eigenaktivität des Schülers selbst erschlossen werden. Zum Teil wird das Entdecken der Schüler mehr oder weniger stark gelenkt werden müssen. Besonders bei differenzierteren Kulturtechniken, die in ihren Arbeitsschritten weniger durchschaut werden können, etwa beim Knoten, wird neben der aufgebenden und der zusammenwirkenden Lehrform die Lehrerdemonstration von Bedeutung bleiben.

Zum Teil kann bei diesem stärker rezeptiven Lernen an die Stelle der Lehrervorarbeit das Arbeiten nach Arbeitsanleitung treten. Dem jeweiligen Vorverständnis der Schüler für den zu klärenden Lerninhalt entsprechend, werden die schriftlichen Arbeitsanleitungen ausführlicher oder knapper gehalten sein können. Sie sollten aber jeweils klar gegliedert sein. In der Regel werden sie Zeichnungen enthalten, die die einzelnen Arbeitsschritte verdeutlichen. Die üblichen Symbole, z. B. für die verschiedenen Häkelmaschen, sollten mit verwendet werden. Da die Arbeitsanleitungen, wie sie der textile Fachhandel anbietet, nicht immer leicht zu verstehen sind, empfiehlt es sich, zunächst Arbeitsanleitungen selbst zu verfassen, die auf die jeweilige Lernfähigkeit der Schüler abgestimmt sind.

*Beispiel für die Gliederung einer Unterrichtseinheit, in der sich den Schülern Arbeitsweisen mit Hilfe schriftlicher Arbeitsanleitungen erschließen sollen:*

## 8. Jahrgangsstufe

*Grobziel 1.1:* Kenntnis unterschiedlicher Garne und Gestaltungsmöglichkeiten beim Maschenbilden

*Feinziele (aus einem Teilbereich des Grobziels):*

1. Fähigkeit, einfache Häkelmuster mit Büschelstäbchen, Reliefstäbchen und Muschelbildung zu arbeiten.
2. Einsicht, daß Häkelmuster gebildet werden können durch einen Wechsel von Grundmaschen, ein Bündeln von Maschen, ein abwechselndes Vermehren und Vermindern von Maschen.
3. Fähigkeit, sich nach Arbeitsanleitung Häkelmuster zu erarbeiten.

*Unterrichtsgliederung:*

Hinführung mit Zielangabe

Wir lernen Häkelmuster kennen, die für unsere Weste geeignet sind

Einführung in das Häkeln nach Arbeitsanleitung

Arbeitsausführung: Arbeiten von Häkelmustern nach Wahl nach verschiedenen Arbeitsanleitungen

Auswertung der Arbeitsergebnisse in Bezug auf Arbeitsweise und genutzte Gestaltungsmöglichkeiten  
Klärung von Anwendungsmöglichkeiten.

Ein mehr rezeptives Lernen wird auch beim Erwerb von Kenntnissen aus den Bereichen Mode, Textilkunde und Berufskunde zum Teil nicht zu umgehen sein. Gewiß lassen sich viele Lerninhalte aus diesen Bereichen so weit problematisieren, daß die Schüler angeregt werden, selbst nach Lösungen zu suchen. Häufig werden jedoch nur einzelne Phasen eines Unterrichts problemorientiert ablaufen können. Informationen, die die Schüler nicht selbst gewinnen oder sich selbst nur mit sehr großem Zeitaufwand erschließen können, wird man ihnen anbieten müssen. Dies bedeutet nicht, daß die Lehrerdarbietung allein im Vordergrund stehen müßte.

Die Möglichkeit, sich Informationen gezielt zu erlesen, sollte schon deshalb im Unterricht ebenfalls eine Rolle spielen, da dieses Vorgehen auch außerhalb der Schule weiter angewandt werden kann.

Weitere Informationsquellen sind Bilder, z. B. Photos in Zeitschriften oder Dias. Vor allem

bei modekundlichen Themen wird man die Schüler versuchen lassen, sich durch ein Betrachten und Vergleichen dieser Medien zu informieren.

Auch das Medium Film kann eingesetzt werden, z. B. wenn ein Einblick in verschiedene Berufe gegeben werden soll. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf vier neue Kurzfilme, die im Katalog der Bundesanstalt für Arbeit, Beruf im Film aufgeführt sind: Bekleidungsnäher, Bekleidungsfertiger, Bekleidungsschneider, Damenschneider(in).

## 7. Sozialformen

Arbeiten nach dem neuen lernzielorientierten Lehrplan vermittelt Anregungen, bei der Auswahl der Sozialformen für die Unterrichtsdurchführung gegebenenfalls etwas von der gewohnten Praxis abzugehen. So weit in den Lernzielen das Gewinnen praktischer Fähigkeiten gefordert ist, steht zwar nach wie vor die Einzelarbeit im Vordergrund. Auch die Sozialform Klasse spielt weiter bei der Unterrichtsgestaltung eine große Rolle. Vor allem bei Hinführungen, Arbeitsplanungen, Auswertungen und Zusammenfassungen wird sie Schwerpunkte ihres Einsatzes finden. Stärkere Bedeutung für die Gestaltung des Textilarbeitsunterrichts könnten aber die Sozialformen Partnergruppe und Gruppe finden. Sie sind für die Durchführung von vielen im Lehrplan vorgeschlagenen Aufgaben geeignet z. B. Erkunden von Materialeigenschaften, Sammeln, Sichten und Ordnen von Informationsmaterial.

Auch das Arbeiten in Abteilungen dürfte größere Bedeutung gewinnen. Mit dem Wahlpflichtcharakter des Faches Textilarbeit ergibt sich das Problem, daß Schüler am Unterricht teilnehmen, die sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen haben. Durch den Einsatz von Abteilungsunterricht ist es in vielen Fällen möglich, dieser Situation gerecht zu werden. So kann man z. B. in der 9. Jahrgangsstufe bei unterschiedlichen Voraussetzungen im Knoten eine Abteilung in einem Kurzlehrgang in wesentliche Grundknoten einführen. Die zweite Abteilung, der die Knoten schon bekannt sind, könnte während dieser Zeit Gestaltungsmöglichkeiten, die sich bei der Anordnung der Grundknoten bieten, ausprobieren. Anschließend wäre es günstig, die Ergebnisse der zweiten Gruppe mit der ganzen Klasse auszuwerten. Hierauf aufbauend kann nach weiteren Gestaltungsmöglichkeiten gesucht werden.

Um den Wünschen der Schüler entgegenzukommen und um sie zu eigenständigem Arbeiten zu führen, ist im neuen Lehrplan auch vorgesehen, daß die Schüler die zu arbeitenden Gegenstände individuell gestalten können, ja unterschiedliche Gegenstände wählen können. Hierbei weitere Differenzierungen zuzulassen als sie sich bei der Unterrichtsgestaltung unter den jeweils gegebenen Umständen bewältigen lassen, verbietet sich von selbst. Jedoch sollte erwogen werden, inwieweit ein Abteilungsunterricht das parallele Arbeiten von unterschiedlichen Gegenständen in einer Klasse ermöglicht. So dürfte es auf diese Weise ohne große Schwierigkeiten zu bewältigen sein, daß in einer 8. Jahrgangsstufe die Hälfte einer Klasse z. B. einen Pullover häkelt und die andere Hälfte eine Weste strickt.

*Beispiel für die Gliederung eines Unterrichts, in der mit zwei Abteilungen gearbeitet wird:*

Abteilung I	Abteilung II
Gemeinsame Hinführung, Zielangabe für beide Abteilungen	
Selbst erarbeiten der Arbeitsweise z. B. nach Arbeitsblatt	Klären der Arbeitsweise eines Teilabschnitts im zusammenwirkenden Unterricht Wiederholung Beginn mit der Arbeitsausführung Lehrerkontrolle
Auswertung der Ergebnisse, Beginn mit der Arbeitsausführung, Lehrerkontrolle	Arbeitsausführung
Arbeitsausführung	Klären der Weiterarbeit Wiederholung Beginn mit der Arbeitsausführung Lehrerkontrolle
Klären der Weiterarbeit Wiederholung Arbeitsausführung	Arbeitsausführung
Gemeinsames Auswerten der Arbeitsergebnisse	

## 8. Unterrichtsmedien

Die im neuen Lehrplan aufgestellten Lernziele können nur erreicht werden, wenn für die Unterrichtsarbeit eine ausreichende Anzahl an Präsentationsmedien und Realisationsmedien<sup>5</sup> zur Verfügung steht.

### *Präsentationsmedien*

Der Textilarbeitsraum sollte mit einer Reihe von Geräten ausgestattet sein, die zur Vermittlung unterschiedlicher Lerninhalte eingesetzt werden können. Die Tafel nimmt hierbei nach wie vor einen wichtigen Platz ein. Den vorgesehenen Lernzielen entsprechend sollte sie teils Karoflächen, teils unlinierte Flächen aufweisen. Klapptafeln haben sich besonders bewährt. Es hat sich auch als günstig erwiesen, wenn mindestens eine Tafelfläche als Magnettafel zu nutzen ist. Arbeitsmodelle oder leichtere Schülerarbeiten können dann schnell und schonend an der Tafel befestigt werden. Bei der Beschriftung der Tafel kann auf sie Bezug genommen werden.

Zusätzlich sollten eine fest montierte Flanelltafel und Steckflächen an den Wänden vorhanden sein, etwa zum Anbringen von fertigen Arbeiten oder Arbeitsproben.

Ein Overheadprojektor gehört mit zur Grundausstattung.

Folgende Geräte an der Schule sollten genutzt werden: Diaprojektor, 8mm und 16mm Tonfilmgerät, Epidioskop, Mikroskope, Vervielfältigungsgeräte.

Als Präsentationsmedien für spezielle Lerninhalte sollten vorhanden sein

zum Sticken und Nähen

- Vorarbeitsstickrahmen (Arbeitsfläche leinenbindig),
- geflochtene dickere Baumwollschnüre,
- große Sticknadeln und Stecknadeln;

zum Maschenbilden

- dicke Häkel- und Stricknadeln,
- dicke Teppichwolle,
- Maschensymbole für die Flanelltafel;

zum Knoten

- dicke Baumwollkordel in zwei Farben;

zur Auseinandersetzung mit Farbproblemen

- Farbkreis,
- textiles Material in vielen Farben;

zur Pflege und Instandhaltung von Textilien

- vergrößerte Textilkennzeichen z. B. aus Flanellpapier oder aus dünner Styropetenfolie (kann im angefeuchteten Zustand an die Tafel geheftet werden),
- im Handel befindliche Hilfsmittel zum Ausbessern, z. B. Schmuckflecken;

zur Auseinandersetzung mit dem textilen Kunstschaffen, den Produkten von Kunsthandwerk und Industrie und mit dem Angebot der Freizeitindustrie

- einschlägige Arbeiten bzw. Bilder dieser Arbeiten z. B. Dias;

zum Thema Mode

- Bilder, vor allem Fotos aus Zeitschriften und Dias;

zum Ausblick auf Berufe im textilen Bereich

- Auswahl aus den von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Blättern zur Berufskunde, jeweils mehrere Exemplare einer Broschüre zu einem Berufsbild (4),
- Mitbenutzung der an die Schüler in der Regel ausgegebenen Veröffentlichung der Bundesanstalt für Arbeit: Beruf aktuell.

### *Realisationsmedien*

Als Medien dieser Art genügen nicht wie früher im Textilarbeitsunterricht die Materialien und Werkzeuge, mit denen die textilen Gegenstände selbst hergestellt werden.

Um die Erfahrungen der Schüler zu erweitern und um sie an der Planung ihrer Arbeit aktiv mitarbeiten zu lassen, ist im Lehrplan ein Experimentieren mit verschiedenen Materialien vorgesehen. So wird z. B. bei der Einführung ins Färben in der 7. Jahrgangsstufe vorgeschlagen, daß verschiedene Möglichkeiten der Reservierverfahren mit unterschiedlichem Material selbst erkundet werden. Dies erfordert auch ein Bereitstellen von geeigneten und ungeeigneten Materialien.

Für die Auseinandersetzung der Schüler mit den Gebrauchseigenschaften von Textilien werden Materialproben ebenso dringend benötigt.

Um Schulträger oder Schüler möglichst wenig finanziell zu belasten, empfiehlt es sich langfristig, entsprechende Restposten von Firmen der Umgebung zu erbitten, z. B. Stoffteile, die beim Zuschneiden in Kleiderfabriken anfallen, Restposten von Garnen unterschiedlichster Art aus Webereien.

Der Textilarbeitsraum sollte mit folgenden Werkzeugen oder Maschinen ausgerüstet sein:

Zum Nähen

- je 1 elektrische Nähmaschine für 2 Schüler (mittlere, strapazierfähige Qualität, möglichst von einer Firma),
- 3–4 Bügelbretter, 3–4 Bügeleisen
- 1 großer Spiegel
- 1 Rockabrunder

- 2 Zickzackscheren
- 1 Zuschneideschere (zur Vorarbeit)
- 4 Lochzangen
- 1 Kopierrädchen (zur Vorarbeit)

Zum Knoten

- 25 Dämmplatten

zum Weben

- 25 Handwebrahmen (40–60 cm breit, geeignet zum Herstellen von Geweben unterschiedlicher Länge)

Zum Drucken

- 25 Linolschnittbestecke
- 12 Linoldruckwalzen, 150–200 mm breit
- 12 Einfärbeplatten
- 10 kleine Küchenmesser

Zum Färben

- 10 Plastikschüsseln, ca. 40 cm Durchmesser,
- 10 Plastikschüsseln, ca. 15 cm Durchmesser,
- 5 Spülbecken mit Warmwasseranschluß,
- 4 Kocher und 4 größere Töpfe zum Erhitzen von Wasser oder Farbbrühe,
- 4 Batik-Wachsschmelzkessel
- 6 Tjantings,
- 25 Batikrahmen,
- 4 zusammenklappbare Wäschetrockner,
- Wäscheklammern
- 4 Maßbecher

Es empfiehlt sich, die zu den praktischen Arbeiten benötigten kleineren und billigeren Werkzeuge, wie Stecknadeln, Maßband, Stricknadeln, Schere, Pinsel, die Schüler selbst mitbringen zu lassen.

Gewisse einfache Werkzeuge selbst zu besitzen, ist erste Voraussetzung dafür, Arbeiten mit textilem Material auch in der Freizeit ausführen zu können oder wenigstens anfallende Vor- oder Nachbereitungsarbeiten. Finden Schüler besonderen Gefallen an einer Technik können sie angeregt werden, sich weitere Werkzeuge auch selbst zu besorgen. Selbstverständlich sollen sie Einkaufsmöglichkeiten für Werkzeuge und Materialien kennenlernen.

## 9. Lernzielkontrolle

Im Gegensatz zu früheren bayerischen Lehrplänen enthält der Lernzielorientierte Lehrplan auch Vorschläge zur Lernzielkontrolle. Sie dient dem Lehrer als Rückmeldung darüber, ob er Feinziele aufgestellt hat, die auf die Individuallage der Klasse abgestimmt waren und ob er seinen Unterricht in Bezug auf Wahl des Unterrichtsverfahrens, der Medien, der Arbeits- und Sozialformen und der Berücksichtigung organisatorischer Gelegenheiten günstig durchgeführt hat. Sollte er bei mehrmaligem Anstreben der gleichen Grobziele einer Jahrgangsstufe in verschiedenen Klassen feststellen müssen, daß die Grobziele ungünstig gestellt sind, sie die Schüler in stärkerem Maße über- oder unterfordern oder diese Ziele nicht in den Interessenhorizont der Schüler zu bringen sind, sollte er hierüber dem Staatsinstitut für Schulpädagogik berichten. Eine stärkere Miteinbeziehung der Lernzielkontrolle in die Unterrichtsgestaltung schafft somit auch Voraussetzungen dafür, daß die Lehrpläne gegebenenfalls im Sinne einer noch stärkeren Schülerorientierung revidiert werden können.

Auch für den Schüler ist die Lernzielkontrolle von Bedeutung. Er erhält Rückmeldung über seine bisherigen Leistungen und kann sich daran bei der Weiterarbeit orientieren.

Entsprechend den Lernzielen des Fachs Textilarbeit wird die Lernzielkontrolle durch die fertigen Arbeiten für Lehrer und Schüler von besonderer Bedeutung sein. Bei der Arbeitsausführung kann festgestellt werden, ob der Arbeitsvorgang verstanden worden ist. Die abschließende Auswertung läßt erkennen, ob die Arbeiten den gesteckten Zielen entsprechen.

Daneben haben jedoch auch die verschiedenen Möglichkeiten mündlicher und schriftlicher Lernzielkontrolle, jeweils abgestimmt auf Lernziele und Lerninhalte, ihre Bedeutung. So ist es etwa möglich, erworbene Kenntnisse aus Textilkunde durch ein Wiederholenlassen zu überprüfen. Ging es um ein Gewinnen von Einsichten, steht ein Begründenkönnen eines Sachverhalts im Vordergrund.

Wichtig bei der Auswahl der Art der Lernzielkontrolle ist auch wie bei den anderen im Rahmen des Unterrichts zu treffenden Maßnahmen das Eingehen auf die Interessenlage der Schüler. Warum sollte man nicht Möglichkeiten der Lernzielkontrolle mit bevorzugen, an denen die Schüler mehr Freude haben? Lernzielkontrollen mit Wettspielcharakter oder Lernzielkontrollen, die in ein Rätsel eingekleidet sind, sind beliebter. In jedem Fall sollte Schülern der Hauptschule bewußt sein, daß ihnen Lernzielkontrollen für ihre persönliche Entwicklung von Nutzen sind.

## Literaturhinweise

### *Didaktik/Methodik*

Brigitte Beyer/Heilwig Kafka: Textilarbeit (Kleiden und Wohnen). Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1977<sup>2</sup>.  
Lehrbögen für Textilarbeit: Christine Taday (Herausgeberin):

Textiles Gestalten. Wolfenbüttel: Kallmeyer. Diese Lehrbögen enthalten didaktisch aufbereitete Einführungen in sehr viele Lehraufgaben der Textilarbeit.

Dietlind Sommerfeld: Textiles Werken. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1974<sup>2</sup>.

Zeitschrift: Textilarbeit und Unterricht. Baltmannsweiler: Schneider.

### *Farbe*

Johannes Itten: Kunst der Farbe. Ravensburg: Maier 1961<sup>4</sup>.

### *Mode*

Brigitte Beyer/Heilwig Kafka: Textilarbeit, siehe oben, Christine Taday: Textiles Gestalten, siehe oben.

### *Textilkunde*

Lisa Adebahr-Dörel: Grund- und Fachwissen Bekleidung. Hamburg: Büchner 1977.

Christian Brebeck: Kommentar zum Textilkennzeichnungsgesetz, Neufassung 1972. Frankfurt/M. 1972.

Alfons Hofer: Stoffe I, Textilrohstoffe, Garne, Effekte. und Stoffe II, Bindung, Gewebe, Musterung, Veredelung, jeweils: Frankfurt/M: Deutscher Fachverlag 1977<sup>4</sup>.

Veröffentlichungen des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung: Der Stoff aus dem die Kleider sind, Köln 1975, Behaglich wohnen mit Heimtextilien, Köln 1976, Gütezeichen, Orientierungshilfen beim Einkauf, Köln 1976.

### *Berufsfeld Textil*

Bundesanstalt für Arbeit (Herausgeber): Beruf aktuell. Wiesbaden: Universum 1978.

Bundesanstalt für Arbeit (Herausgeber): Blätter zur Berufskunde. Bielefeld: Bertelsmann, Herstellungsdatum der verschiedenen Broschüren unterschiedlich.

### *Textile Arbeitstechniken*

– Schwerpunkt: Textilgestaltung, mehrere Techniken

Küfer/Benatzky: Faden Stoff Gewebe. Bochum: Kamp 1973.

Hilda Sandtner: Schöpferische Textilarbeit. Donauwörth: Auer 1973<sup>3</sup>.

Kurt Schreiner: Kreatives Arbeiten mit Textilien. Köln: Dumont 1977.

Marita Stamm/Alexandra Strohmeier: Beispiele zur Textilgestaltung. Paderborn: Schönigh 1977.

## – Weben

Ursula Kircher: Schöpferisches Weben, Marburg: Kircher 1974.

Jutta Lammér: Freies Weben. Ravensburg: Maier 1974.

Christiane Riechert: Gürtel, Bänder, Taschen. Ravensburg: Maier 1975

## – Knoten

Brigitte Beyer/Heilwig Kafka: Knoten Gestaltungsmöglichkeiten mit Fäden. Hohengehren: Schneider 1973.

Bonny Schmid-Burleson: Kreatives Makramee. Ravensburg: Maier 1974.

## – Applikation

Hellmann Elisabeth: Applikationen. Freiburg: Christophorusverlag o. J. (Brunnenreihe 102)

## – Färben

Maile Anne: Binden und Färben. Stuttgart-Botnang: Frech 1967.

Norma Jameson: Batik – alte Kunst, neues Hobby. Stuttgart: Franckh 1974.

Röttger Ernst: Das Spiel mit den bildnerischen Mitteln, Farbe und Gewebe. Ravensburg Maier 1966.

## – Drucken

Hein Christa: Stoffdruck. Ravensburg: Maier 1970

Marianne Esser: Schnurdruck. München: Don Bosco 1975. (Quadratreihe 45)

Pernelle Sévy: Drucken ein künstlerisches Hobby, 33 kreative Möglichkeiten der Drucktechnik. Esslingen: Schreiber 1975.

## – Maschenbilden

Barbara Abbey: Das große Strickbuch. Bonn-Röttgen: Hörnemann 1975

H. Gleitsmann, E. S. Schmidt, E. Türkis: Brigitte Stricken. München, Gütersloh, Wien: Bertelsmann, Ratgeber 1975.

Ellen Türkis, Sanna Dammann: Brigitte Häkeln. München: Mosaik 1977.

## – Nähen

Burda: Perfekt selbstschneidern. Offenburg: Burda 1976.

**Anmerkungen**

- 1 Almut Schröder: Verbrauchererziehung – Legitimation, Ziel und curriculare Ansätze in der Textilarbeit. In: Textilarbeit und Unterricht 4/1978 Seite 195, Baltmannsweiler.
- 2 vgl. Brigitte Busse: Der private Haushalt, eine Wirtschafts- und Betriebslehre. Hamburg: Büchner 1976 Seite 26 und 27.
- 3 Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang, München: Maib 1967<sup>4</sup> Seite 173
- 4 vgl. Bundesanstalt für Arbeit: Blätter zur Berufskunde, Bielefeld: Bertelsmann
- 5 vgl. Gunter Otto (Redakt.): Lehrmittel im Kunstunterricht in: Kunst und Unterricht, Sonderheft 1970, Velber bei Hannover: Friedrich Seite 1

Waltraud Reußenweber



**Curricularer Lehrplan  
für das Fach  
KUNSTERZIEHUNG  
in der Orientierungsstufe  
(5. und 6. Jahrgangsstufe)**

**1. Vorbemerkungen****1.1 Aufgaben der Kunstszziehung.**

Die Kunstszziehung erfüllt im Rahmen des gesamten Bildungsangebots eine wichtige Funktion: Sie zeigt dem Schüler Ansätze und Wege zur Kreativität in der eigenständigen bildnerischen Tätigkeit, führt ihn in die Bereiche der bildenden Kunst ein und schafft die Voraussetzungen für ein sachgerechtes Verständnis der sichtbaren und greifbaren Umwelt und ihrer Probleme. Kunstszziehung in der Orientierungsstufe baut auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Schüler auf, vertieft, erweitert und ergänzt sie. Neue elementare Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen schaffen die Voraussetzungen für das Fach Kunstszziehung in den folgenden Jahrgangsstufen.

**1.2 Bildsprache.**

Kunstszziehung in der Orientierungsstufe berücksichtigt die kindliche Bildsprache, deren allmähliche Wandlung sich in der 5. und 6. Jahrgangsstufe ankündigt. Entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand des Schülers äußert sich die Bildsprache anfangs in einem additiven Aufbau der Bildform aus einfachen Elementen, ist statisch und geradansichtig in der Figurenschilderung, erzählend in der inhaltlichen Darstellung und weitgehend undifferenziert in der Farbgebung. Als Folge einer sich verändernden Einstellung des Schülers zur Wirklichkeit wird aber auch schon in der flächenhaften Gestaltung das Bemühen um räumliche Klärung sichtbar. Der Schüler beginnt farblich und formal stärker zu differenzieren, seine Darstellungen weisen Schichtungen und perspektivische Verkürzungen auf. Das Bestreben um abbildhafte Wirklichkeitswiedergabe wird gegen Ende der Orientierungsstufe zunehmend spürbar.

**1.3 Tätigkeitsbereiche.**

Den starken Gestaltungsbedürfnissen und Gestaltungsfähigkeiten der Kinder dieser Altersstufe trägt der Lehrplan durch ein breit gefächertes Spektrum verpflichtender Tätigkeitsbereiche Rechnung. Im Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen, in unterschiedlichen flächenhaften und räumlich-plastischen Bildtechniken und im Spiel sollen die Schüler unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Neigungen und Wünsche ihre Möglichkeiten einschätzen und ihre Fähigkeiten erproben lernen.

**1.4 Sozialformen des Unterrichts.**

Soziale Lernformen wie Partnerarbeit, Gruppenarbeit und Großgruppenarbeit treten in arbeitsteiligen und arbeitsgleichen Aufgabenstellungen gleichwertig neben die Einzelarbeit.

Empfehlungen dazu finden sich in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ des Curricularen Lehrplans.

**2. Zielvorstellungen**

Dem Curricularen Lehrplan sind fünf spezifische Richtziele für das Fach Kunstszziehung vorangestellt.

**2.1 Fachspezifische Richtziele.**

1	Fähigkeit zu kreativem Verhalten
2	Kenntnis von Möglichkeiten der Gestaltung und Fähigkeit ihrer Anwendung
3	Fähigkeit und Bereitschaft, gestaltete Objekte zu betrachten und zu beschreiben, Verständnis einfacher formaler und inhaltlicher Zusammenhänge
4	Einblick in Werke der Kunst verschiedener Zeiten Einblick in Problemstellungen der Umweltgestaltung
5	Bereitschaft zum Gestalten auf allen Gebieten der Kunstszziehung

**2.2 Affektive Ziele.**

In der Kunstszziehung haben neben den kognitiven und psychomotorischen Zielen solche eine besondere erzieherische Wirksamkeit, die den Gefühls- und Wertebereich betreffen. Sie sind bedeutsam für die Entwicklung der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Schüler. Ihre nur unvollständige Überprüfbarkeit darf nicht als Legitimation, dafür dienen, sie im Unterricht nur wenig zu berücksichtigen. Insbesondere sollte der Lehrer bedenken, daß

die Bereitschaft, selbst zu gestalten,  
die Bereitschaft zur Reflexion über Gestaltung,  
die Freude am Experimentieren mit Materialien und Techniken,  
die Freude am Spielen  
für alle Tätigkeitsbereiche anzustrebende Ziele sind.

Im Curricularen Lehrplan sind diese affektiven Ziele nicht immer im Einzelnen ausgewiesen, da je nach Unterrichtsgestaltung jedes der oben genannten Ziele angestrebt werden kann.

**3. Zum inhaltlichen Aufbau des Curricularen Lehrplans****3.1 Gliederung.**

Der Lehrplan faßt die 5. und 6. Jahrgangsstufe als Einheit auf und gliedert sich in die Tätigkeitsbereiche

1 Malen	5 Plastisches Gestalten
2 Zeichnen	6 Räumliches Gestalten
3 Schreiben	7 Spielen
4 Drucken	

Die Behandlung aller Bereiche in der Orientierungsstufe ist verbindlich, nicht aber ihre Reihenfolge. Die fortlaufende Bezifferung dient der übersichtlichen Darstellung und inneren Gliederung.

**3.2 Zeitliche Abfolge, Verteilung.**

Der Lehrer entscheidet über die Abfolge und Verteilung der Tätigkeitsbereiche auf die beiden Schuljahre

nach pädagogischen, didaktischen und ortsgebundenen Gesichtspunkten. Dies erfordert neben einer genauen Kenntnis des Curricularen Lehrplans eine sorgfältige und weitreichende Unterrichtsplanung. Die Überfrachtung einer Jahrgangsstufe mit Tätigkeitsbereichen ist ebenso zu vermeiden, wie etwa die einseitige Bevorzugung eines Bereiches. Dabei wird nicht ausgeschlossen, daß für einzelne Bereiche mehr Unterrichtsstunden aufgewendet werden können als für andere.

### 3.3 Verknüpfungen.

Die formale Trennung der Tätigkeitsbereiche im Lehrplan bedeutet nicht ihre isolierte Behandlung im Unterricht. Der Zusammenhang der Bereiche kann durch übergreifende Aufgabenstellungen und durch größere, verschiedene Tätigkeiten umfassende Arbeitsvorhaben verdeutlicht werden.

### 3.4 Kunst- und Werkbetrachtung.

In jedem der aufgeführten Tätigkeitsbereiche sind Kunst- und Werkbetrachtung Bestandteile des Unterrichts. Der Lehrer ist daher gehalten, wann immer es angebracht erscheint, Beziehungen zwischen der bildnerischen Eigenaktivität der Schüler und Werken der Kunst und Architektur herzustellen. Eine exemplarische Auswahl von Beispielen aus verschiedenen Stilepochen vermittelt den Schülern einen ersten Einblick in den Formenreichtum und Formwandel der Kunst. Dabei sollen lokale und aktuelle Gegebenheiten genutzt werden, die Schüler an Kunstwerke im Original — besonders an solche der näheren Heimat — heranzuführen (z. B. durch den Besuch von Museen und Ausstellungen, Kirchen, Künstlerwerkstätten usw.). Es ist deshalb zu empfehlen, wenigstens einmal im Rahmen der Orientierungsstufe eine Exkursion in die Unterrichtsplanung einzubeziehen.

### 3.5 Umweltbezug.

In jedem Tätigkeitsbereich sind Beziehungen zu der vom Kind erfahrbaren Umwelt herzustellen und auch Probleme der Medien einzubeziehen.

## 4. Zur didaktischen Konzeption des Curricularen Lehrplans

Die 7 Tätigkeitsbereiche sind nach Gestaltungsmitteln und Gestaltungsvorgängen geordnet. Dadurch erleichtern sie die Herstellung von Querverbindungen zu den entsprechenden Gattungen der bildenden Kunst.

Die innere Gliederung der Tätigkeitsbereiche beschreibt einen möglichen didaktischen Weg, der in der Abfolge der Lernziele vorgezeichnet ist. Seine Gestaltung läßt sich vornehmlich aus der Beziehung zwischen den Lernzielen und den Unterrichtsverfahren erschließen.

Die Einplanung von Freiräumen an ergiebigen Stellen des Unterrichtsverlaufs bildet die Voraussetzung für kreative Entfaltungsmöglichkeiten der Schüler.

## 5. Formaler Aufbau des Curricularen Lehrplans

### 5.1 Lernziele (Spalte 1).

Die Lernziele sind verbindlich. Ihre Abfolge stellt keine wertende Rangordnung dar. Sie ist als Vorschlag für ein mögliches didaktisches Vorgehen zu verstehen.

### 5.2 Lerninhalte (Spalte 2).

Die Lerninhalte sind in 2 Gruppen unterschieden: Die **verbindliche**, mit > bezeichnete Gruppe der Lernaspekte und die mit ■ gekennzeichnete Gruppe der Lerngegenstände.

> bezeichnet den Lernaspekt, der angibt, unter welchen besonderen Gesichtspunkten der jeweilige Lerngegenstand im Unterricht behandelt werden soll.

■ bezeichnet ein Angebot von Lerngegenständen (Bilder, Texte, Objekte und Gegenstandsbereiche, bildnerische Mittel und Verfahren), an denen etwas gelernt werden soll. Sind zu einem Lernziel eine Reihe ähnlicher Lerngegenstände aufgeführt, so entscheidet der Lehrer über deren Auswahl. Zu den ausgewählten Lerngegenständen sind sinngemäße Ergänzungen möglich.

### 5.3 Unterrichtsverfahren (Spalte 3).

Die Spalte Unterrichtsverfahren bietet einen möglichen Weg zur Erschließung und Erarbeitung der Sache an. Ihre Gliederung enthält die wesentlichen Lernschritte der didaktischen Einheiten.

### 5.4 Lernzielkontrollen (Spalte 4).

Die Hinweise in der Spalte „Lernzielkontrolle“ sind als Empfehlungen anzusehen. Ihre Kennzeichnung verweist auf die entsprechenden Teile des Unterrichtsverfahrens.

Zur Leistungserhebung sind Lernzielkontrollen nur an wirklich ergiebigen Stellen des Lernprozesses (meist nach Abschluß einer größeren Lernsequenz) heranzuziehen.

## 6. Handreichungen

Weitere Erläuterungen zum Curricularen Lehrplan geben die „Handreichungen für Kunstsziehung in der Orientierungsstufe“. In ihnen ist auch eine Aufstellung und Erklärung der im Lehrplan verwendeten und mit einem Hinweispfel gekennzeichneten Fachbegriffe enthalten.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1. Tätigkeitsbereich: Malen</p> <p>1.1 <b>UBERBLICK</b> über Farben, Farbträger, Malwerkzeuge und Maltechniken. <b>FAHIGKEIT</b> mit Farben, Malwerkzeugen und Maltechniken experimentell umzugehen und verschiedene Verwendungsmöglichkeiten zu erkunden.</p>	<p>■ 1) Verschieden Sorten von Farben, ihre Bindemittel und Lösungsmittel (Substanz, Beschaffenheit, Herstellungsweisen usw.)</p> <p>2) Farbige Materialien (Papiere, Stoffe, Gläser, Kunststoffe, farbiges Licht, Steine, Pflanzen, usw.)</p> <p>3) Verschiedene Farb-Träger; Malgründe (Papiere, Kartons, Holz, Gips, Stein, Leinwand, Putz, Leder, Haut usw.)</p> <p>4) Mal-Werkzeuge (Pinselarten, Finger, Spachtel, Stempel, Bürsten, Spritzsieb, Schablonen, Kratzer, Rohrfeder usw.).</p> <p>5) Mal-Techniken (verschiedene Verfahren der Verarbeitung von Farben und des Farbauftrags).</p> <p>&gt; Verwendungszusammenhang von Farben, Farbträgern, Malwerkzeugen und Verarbeitungsverfahren. (Maltechniken).</p>	<p>a) Vorstellen von einigen Farbsorten, farbigen Materialien, Farbträgern, Malwerkzeugen und Maltechniken durch den Lehrer.</p> <p>b) Nachvollzug von Maltechniken durch die Schüler.</p> <p>c) Ideensammlung für weitere Kombinationsmöglichkeiten z. B. von Farbsorten und Farbträgern; Farbsorten und Malwerkzeugen, Farbsorten und Maltechniken (Spritzen, Spachteln, Streichen, Drucken, Stupfen, Verreiben, Collagieren usw.).</p> <p>d) Schülerexperimente zu selbst gewählten Kombinationen mit Zwischenberichten über Beobachtungen und Erfahrungen während der Experimente.</p> <p>e) Versuchsbeschreibungen im Arbeitsheft.</p>	<p>a) Richtiges Wiedergeben und Anwenden von Sachbegriffen aus den Bereichen 5).</p> <p>b) Herstellen einer Malfarbe aus Farbkörper und Bindemittel. Anwenden einer Maltechnik.</p> <p>c) Mitarbeiten bei der Findung neuer Kombinationsmöglichkeiten.</p> <p>d) Durchführen eines Experiments, Bericht erstatten während des Arbeitsverlaufs.</p> <p>e) Eintragen wesentlicher Erfahrungen in das Arbeitsheft.</p>
<p>1.2 <b>EINBLICK</b> in Farbgesetze und Gestaltungsprinzipien. <b>FAHIGKEIT</b> einfache Farbgesetze und Gestaltungsprinzipien in Gemälden zu erkennen und zu beschreiben.</p>	<p>■ Farben und farbige Demonstrationsobjekte.</p> <p>&gt; Farb-Bezeichnungen, Farbbeziehungen, Farb-Ordnungen, (z. B. Farb-Verwandtschaften: Farbfamilien, Farb-Gegensätze: Farbkontraste. Farbmischungen, Farbtreihen. Primär- und Sekundärfarben; Farbkreis. Stimmungs- und Ausdruckszuordnungen: Eigenschaftszuordnungen, Lieblingsfarben).</p> <p>&gt; Wirkungszusammenhang der Farben.</p> <p>■ Farben und Formen, Farb- und Formverteilung und Gewichtung, Symmetrie, Wiederholung, Farbgrößen, Farbübergänge. Farbige Bindendifferenzierungen. Einfache Kompositionsgesetze, Figur-Grund-Verhältnis.</p> <p>&gt; Wirkungszusammenhang von Farben und Formen.</p>	<p>a) Unterrichtsgespräch: Sammlung verschiedener Farb-Bezeichnungen.</p> <p>b) Herstellung und Sammlung von Farbproben.</p> <p>c) Ordnung der Farbproben an Schautafeln nach vorgegebenen Gesichtspunkten (Gemeinschaftsarbeit).</p> <p>d) Einfache Farbanalyse an verschiedenen Objekten (Kleidung, Verpackung, Bilder etc.).</p> <p>e) Entdeckung der Komplementärfarben im Eigenversuch (Nachbild-Kontrast). Überprüfung der gefundenen Ergebnisse am Farbkreis.</p> <p>f) Sammlung von Stimmungswerten einer Farbe, eines Farbklanges (Gruppengespräch).</p> <p>g) Aufgaben: Veränderung einer Farbe nach hell-dunkel kalt-warm, rein-trüb usw. Nachmischung eines vorgegebenen Farbtons. Bericht</p>	<p>a) Benennen und Bezeichnen verschiedener Farben.</p> <p>b) Herstellen, Mischen und Sammeln von Farbproben.</p> <p>c) Ordnen von Malkastenfarben nach vorgegebenen Gesichtspunkten (Farbähnlichkeiten — Farbfamilien, Helligkeitsstufen usw.). Eingliedern von Farbproben in Ordnungsreihen und -felder. Benennen der Ordnungsbeziehungen.</p> <p>d) Analysieren von Mischfarben, Benennen von Grundfarbenanteilen.</p> <p>e) Entdecken und Aufzeigen gelernter Farbgesetzmäßigkeiten an Beispielen aus der engeren Umgebung des Schülers.</p> <p>f) Finden von Eigenschaftsaussagen zu gegebenen Farbblöcken und Farbkorden.</p> <p>g) Mischen von Farben nach vorgegebenen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>über den durchgeführten Mischvorgang.</p> <p>h) Vergleich von Gemälden unter den Gesichtspunkten einzelner, einfacher Gestaltungsprinzipien im Unterrichtsgespräch, Museumsbesuche.</p>	<p>Gesichtspunkten. Erfahrungsbericht.</p>
<p>1.3 FAHIGKEIT mit Farben zu gestalten.</p> <p>1.31 FAHIGKEIT gelernte einfache Farbgesetzmäßigkeiten und einfache Kompositionsprinzipien bei farbiger Bildgestaltung bewußt einzusetzen.</p>	<p>■ Bild-Themen aus der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler.</p> <p>&gt; Zusammenhang von Inhalt, Farbe, Form im Bildaufbau. Entwickeln einer Bildvorstellung.</p>	<p>a) Entwicklung von Bildthemen im Unterrichtsgespräch Festlegung der Regeln.</p> <p>b) Bearbeitung verschiedener Bildthemen unter bewußter Anwendung gewonnener Erfahrungen.</p> <p>c) Besprechung und Beurteilung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der vereinbarten Regeln.</p>	<p>a) Wiederholen der vereinbarten Regeln.</p> <p>b) Durchführen der Arbeiten.</p> <p>c) Beurteilen und Bewerten der Arbeitsergebnisse unter Verwendung der gelernten Begriffe nach den Kriterien der Aufgabenstellung.</p>
<p>1.32 FAHIGKEIT nach eigenen Vorstellungen mit Farben zu arbeiten. FREUDE an farbigem Gestalten eigener Ideen.</p>		<p>a) Malen bei freier Wahl der Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsinhalte.</p> <p>b) Vorgabe von Reizformen, Reizfarben durch den Lehrer (Klexografien, Farbspuren, geometrisch geformte Farbfächen usw.).</p> <p>c) Weiterführung vorgegebener Reizformen mit Farben bis zu einer gestalteten Aussage.</p> <p>d) Besprechung der Ergebnisse.</p>	<p>— Selbständige Verwirklichung eigener Ideen, — Fortführen und Ausweiten gestellter Probleme in der bildnerischen Gestaltung, — Selbständiges Finden weiterer Lösungsmöglichkeiten.</p> <p>d) Beurteilen und Bewerten der Arbeitsergebnisse nach den vom Schüler mitgeteilten Absichten und Regeln.</p>
<p>2. Tätigkeitsbereich: Zeichnen</p> <p>2.1 EINBLICK in grundlegende Merkmale der Zeichnung.</p>	<p>■ Bildmaterial aus der Kunstgeschichte (Lesebuch): Skizze, freie und sachgebundene Zeichnung usw.</p> <p>&gt; Erscheinungsformen der Zeichnung.</p> <p>■ Grundelemente der Zeichnung (Punkt, Linie, Fläche, Grauwerte).</p> <p>&gt; Zusammenhang von Absicht, Element und Wirkung.</p>	<p>a) Bildbetrachtung, Unterrichtsgespräch: Vergleich und Analyse von Zeichnungen verschiedener Künstler aus verschiedenen Epochen.</p> <p>b) Wirkungsvergleich einer Originalzeichnung mit einer gedruckten Reproduktion; Museumsbesuch (z. B. Grafische Sammlung).</p> <p>c) Zeichnen auf Tageslichtfolien am Projektor und an der Tafel durch Schüler und Lehrer.</p>	<p>a) Sammeln und Einordnen von Beispielen nach den Grundelementen und Erscheinungsformen der Zeichnung als ihren Ordnungsgesichtspunkten.</p> <p>b) Aufzeigen von Abweichungen in Erscheinungsform und Wirkung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.2 <b>FAHIGKEIT</b> mit den Mitteln des Zeichnens zu experimentieren.</p>	<p>■ Zeichenmaterialien und Zeichenwerkzeuge (Papiere, Pappen, Bleistifte, Tuschen, Tinten, Farben, Farbstifte, Wachs, Filzstifte, Federn, Kohle, Rohrfedern, Pinsel usw.).</p> <p>&gt; Erzeugung von Zeichenspuren (z. B. Punkte, Linien usw.) in möglichst großer Variationsbreite.</p> <p>■ Ordnungsmöglichkeiten der Spuren (Reihung, Streuung, Rhythmus, Bewegung, Häufung, Symmetrie, Richtung usw.).</p> <p>&gt; Wirkung der verschiedenen Spuren in unterschiedlichen Ordnungszusammenhängen (Struktur, Textur, Ornament, Muster). Statische und dynamische Ordnungen.</p>	<p>a) Eingangsmotivation: Vorführung und exemplarische Erprobung von Werkzeugen und Materialien.</p> <p>b) Schülerexperimente: Erprobung von verschiedenen Zeichenmaterialien, Werkzeugen, Techniken und Verfahren. Herstellung von grafischen Spuren (Kritzeln, Verblasen, Kratzen, Schneiden, Zeichnen usw.). Rhythmische Übungen in der Linienführung (ggf. mit musikalischer Unterstützung); Beidhändiges Zeichnen. Collage aus grafischem Material.</p> <p>c) Lehrer-Schüler-Gespräch: Gemeinsame Betrachtung und Beurteilung der Ergebnisse. Gespräche über Ordnungsprinzipien und Ordnungsmöglichkeiten des im Experiment gewonnenen Materials. Deutung der Wirkung grafischer Spuren.</p>	<p>a) Beschreiben der beobachteten Vorgänge.</p> <p>b) Bewerten und Beurteilen der Ergebnisse der experimentellen Erprobung nach Umfang und Reichhaltigkeit. Finden neuer Möglichkeiten des Umgangs mit Material und Werkzeug.</p> <p>c) Beschreiben der durchgeführten Experimente (Arbeitsbericht). Anlegen einer Beispielsammlung. Kombinieren verschiedener Techniken, Beschreiben von Ordnungsmöglichkeiten des im Experiment gewonnenen Materials.</p>
<p>2.3 <b>FAHIGKEIT</b> einfache Zusammenhänge grafisch mitzuteilen.</p> <p><b>BEREITSCHAFT</b> eigene Vorstellungen durch Zeichnen zu gestalten.</p>	<p>■ Verschiedene Zeichenmaterialien und Zeichenwerkzeuge.</p> <p>&gt; Formkategorien und Formeigenschaften grafischer Elemente der Zeichnung: z. B. Punkt — Linie — Fläche: dick, dünn, lang, kurz, an-schwellend, abschwel-lend, rund, eckig, locker, dicht, starr, belebt usw.</p> <p>■ a) sachbezogene Zeichnungen: Einfacher Konstruktionsplan, Ideen-skizze, Sachzeichnungen einfacher Gegenstände, Pflanzen und Tiere.</p> <p>■ b) freie, inhaltsbezogene Zeichnungen aus der Vorstellung: Illustration zu Märchen, Sagen, Abenteuerschilderungen und anderen Erzählungen. Erlebnis-schilderungen, Selbstdarstellungen, Darstellungen aus freier Phantasie.</p> <p>■ c) Zeichnungen, die an gegebene Reizformen anknüpfen.</p> <p>&gt; Zeichnung als Träger rationaler und emotionaler Informationen.</p>	<p>Anwendung zeichnerischer Möglichkeiten zur Erfassung und Darstellung von Zusammenhängen in vorgegebenen und frei gewählten Themen:</p> <p>a) Darstellung von Gegenständen und Situationen.</p> <p>b) Zeichnerische Darstellung vorgegebener, vereinbarter fremder- oder selbsterfundener Inhalte.</p> <p>c) Zeichnerische Weiterführung vorgegebener grafischer Reizformen.</p> <p>d) Beurteilung der entstandenen Arbeiten im Gruppengespräch nach gegebenen Kriterien.</p>	<p>a) Darstellen eines vorgegebenen einfachen Gegenstandes als Umrisszeichnung. Zeichnen eines einfachen Funktionszusammenhangs.</p> <p>b) Zeichnen aus der Vorstellung nach einem vorgegebenen Thema (z. B. Illustration zu einem Märchen, einer Sage, einer abenteuerlichen Geschichte usw.). Zeichnen nach einem selbst gewählten oder selbst erfundenen Thema.</p> <p>c) Weiterentwickeln einer vorgegebenen grafischen Reizform.</p> <p>d) Beurteilen einer Zeichnung nach Klarheit, Deutlichkeit, Ausdrucksgehalt und Intensität der Mitteilung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>3. Tätigkeitsbereich: Schreiben</p> <p>3.1 UBERBLICK über die Entstehung und Funktion von Schrift und Schriftzeichen.</p>	<p>■ Verschiedene Arten von Schrift (z. B. Bilderschrift, Zeichenschrift: Lautschrift, Silben-, Buchstabenschrift — Konsonantenschrift usw.).</p> <p>■ Ausformungen einer Schrift (historische Schriftformen, Handschrift, Druckschrift, Zierschrift).</p> <p>&gt; Wandlungen und Konstanz einer Schrift.</p> <p>&gt; Unterscheidungsmerkmale der Schriften und Schriftzeichen.</p> <p>&gt; Funktionen der Schrift: — Mitteilungsfunktion — Schrift als Fixierung von Geste und gesprochenem Wort. — Schmuckfunktion — Schriftform und -anordnung in ihrer Beziehung zu Inhalt und Zweck der Mitteilung.</p> <p>■ Geheimschrift, Morsezeichen, Flaggensignale, Handzeichen der Taubstummten usw.</p> <p>&gt; Schrift als Fixierung von Botschaften für einen bestimmten Empfängerkreis. (Verschlüsselung, Code).</p>	<p>a) Schriftbetrachtung: Schriftarten, Entstehung und Entwicklung an exemplarischen Beispielen.</p> <p>b) Unterrichtsgespräch: Bilderschrift-Verständlichkeit der Handlungsfolge einer Bildsequenz (Comics) bei Fehlen des Textes. Möglichkeiten und Grenzen des Mittelbaren in Bilderfolgen.</p> <p>c) Überprüfung der Verständlichkeit der Mitteilung in wechselseitiger Kontrolle: Austausch der Zeichnungen.</p> <p>d) Anlegen einer Beispielsammlung von Schriftarten und Schriftformen durch die Schüler (selbständige Materialbeschaffung). Tausch/ Ergänzung, Ordnung des Materials. Aufkleben von Schriftproben auf Papierbögen oder im Schriftheft. Ordnungsgesichtspunkte!</p> <p>e) Entwicklung, Erfassung einer Geheimschrift in Einzel- oder Gruppenarbeit. Verschlüsselung eines Textes. (Motivation: „Geheimbund“). Entschlüsselungsversuche im Austausch der Texte: erst ohne, später mit Hilfen, Erläuterung des jeweils verwendeten Schlüssels (Code).</p> <p>f) Entzifferungsversuche verstümmelter Texte (z. B. bei Fehlen bestimmter Vokale).</p>	<p>a) Wiederholen, Erklären von Begriffen, Zuordnen von Beispielen zu den vom Lehrer vorgestellten Schriftarten.</p> <p>b) Aufzeigen eindeutiger und mehrdeutiger Situationen der Bilderfolge. Interpretieren des veranschaulichten Handlungsablaufes.</p> <p>c) Planen einer Bilder Geschichte. Auswählen und Gliedern der Handlungsabfolge. Ausführen in möglichst einfacher und eindeutiger Zeichnung. Interpretieren des veranschaulichten Handlungsablaufes.</p> <p>d) Sammeln und Zusammenstellen von Beispielen auf Papierbögen oder im Schriftheft: Reichhaltigkeit und Vielfalt, Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit in der Zusammenstellung der Beispiele.</p> <p>e) Schreiben eines Textes (Botschaft) in einer selbst entwickelten Geheimschrift: Eigenständigkeit der entwickelten Geheimschrift und des Verschlüsselungssystems.</p>
<p>3.2 FÄHIGKEIT eine einfache Kunstschrift zu schreiben.</p>	<p>■ Schreibmaterialien und Schreibwerkzeuge (Bleistifte, Buntstifte, Kreiden, Pinsel, Schreibfedern, Holzstäbchen, Tuschen, Tinten, Beizen, flüssige Farben. Verschiedenfarbige Gründe).</p> <p>&gt; Eignung im Verwendungszusammenhang.</p> <p>■ Bestandteile und Grundformen der Blockschrift (Elemente: Kreis, Dreieck, Quadrat und die Buchstaben der Antiqua).</p> <p>&gt; Variationsbreite und Konstanz der Buchstabenform und -gestalt.</p> <p>&gt; Anordnung der Buchstaben (Buchstabenabstände, Wortbild, Satzbild).</p>	<p>Spielerische Übungen mit Grundelementen der Schrift und mit Buchstaben.</p> <p>Rhythmische Schreibübungen. Erprobung eigener Möglichkeiten im praktischen Umgang mit verschiedenen Schreibgeräten und Materialien (diverse Schreibgründe: gezeichnete, geritzte, geschnittene, gemalte Schrift).</p> <p>Übungen: Schreiben eines einfachen Textes in Großbuchstaben (Schriftheft).</p> <p>Schriftbetrachtung: Vergleich Kunstschrift — Handschrift im Lehrer-Schüler-Gespräch.</p>	<p>Schreiben eines Textes (Namen, Einladung, Sprichwort, Alphabet), Schneiden oder Ritzen eines Textes in Linoleum, Gummi, Gips etc.). Führen eines Schriftheftes. Experimentieren des Verändern von Größen und Ordnungen (Überlängen, Überbreiten etc.).</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>3.3 FÄHIGKEIT mit einer einfachen Kunstschrift eine Fläche zu gestalten.</p>	<p>■ Schreibmaterial und Werkzeug (wie 3.2). Typografie und Layout. Verschiedene Formen des Schriftsatzes (Schriftblock, Flattersatz etc.). Buchstabengröße. Binnengliederung des Schriftblocks, Initialen. Beziehung von Bild und Text, Zeilenabstand. &gt;Flächenaufteilung, Wirkungszusammenhänge.</p>	<p>Einfache Proportions- und Kompositionsübungen im Aufteilen von Flächen anhand vorgegebener, später freigestellter Bedingungen in Einzelarbeit. Collagen mit Buchstaben und Buchstaben-Elementen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit) in der Fläche. Unterrichtsgespräch: Vergleich verschiedener typografischer Beispiele (Layout), Gestaltung von Schriftblättern in Einzelarbeit (Arbeitsheft).</p>	<p>Beurteilen von Schriftblättern nach Lesbarkeit, Anordnung, Schriftbild und Flächengliederung durch den Schüler. Sammeln von geeigneten Beispielen im Schriftheft. Gestalten eines Textes unter Beachtung vorgegebener Kriterien.</p>
<p>4. Tätigkeitsbereich: Drucken</p> <p>4.1 BEWUSSTSEIN, daß Drucken eine Flächentechnik ist.</p>	<p>■ Finger, Hände, Stempel, Pappkanten, Holzstückchen, usw. Linol. Verschiedene Druckfarben. &gt; Verwendbarkeit für den Druckvorgang.</p>	<p>a) Entfaltung des Unterrichtsthemas: Abdrücke als hinterlassene Spuren (Finger-, Fußabdrücke, Reifenspuren usw. Erarbeitung der Begriffe: Druckstock, Druckfarbe, Druckträger.</p>	<p>a) Wiederholen und Zusammenfassen. Erläutern der Begriffe an weiteren Beispielen.</p>
<p>4.11 EINBLICK in 'einfache Drucktechniken.</p>	<p>■ Der Druckvorgang im Gegensatz zu anderen Flächentechniken (wie Malen, Zeichnen usw.). &gt; Charakteristische Unterschiede zu anderen Flächentechniken.</p>	<p>b) Vergleich: Druckvorgang → andere Flächentechniken. Erarbeitung wichtiger Merkmale der Drucktechnik.</p>	<p>b) Entdecken, Sammeln, Beschreiben, Ordnen und Auswerten von Beispielen für Schrift- und Bildruck. Beschreiben spezifischer Funktionen von Druckerzeugnissen als Informationsträger.</p>
<p>4.12 EINBLICK in die historische Entwicklung und die heutige Verwendung wichtiger Druckverfahren als Vervielfältigungstechniken.</p>	<p>■ Druckverfahren und Druckerzeugnisse aus der Vergangenheit &gt; Entwicklung der Drucktechnik, Anwendungsbereiche.</p>	<p>a) Vorlegen von Anschauungsmaterial zur Verwendung von Druckverfahren und Druckerzeugnissen aus Geschichte und Gegenwart. b) Besuch einer Druckerei, Besuch einer Ausstellung künstlerischer Druckgrafik.</p>	<p>a) Ordnen und Beschreiben des Anschauungsmaterials. b) Erlebnisbericht über den Besuch einer Druckerei oder Ausstellung.</p>
<p>4.2 KENNTNIS der technischen Bedingungen für die Anwendung einer elementaren Drucktechnik.</p>	<p>■ Druckstock, Farbwalzen, Farbstein, Druckfarbe, Druckpresse, Papiere. &gt; Verwendungszusammenhang.</p>	<p>a) Erläuterung des Druckvorganges anhand von Beispielen durch den Lehrer. Erklären von Fachausdrücken an Materialien und Werkzeugen. b) Unterrichtsgespräch über verschiedene Anwendungsbereiche.</p>	<p>a) Erläutern des Druckvorganges, Beschreiben der Arbeitsschritte, Benennen der verschiedenen Werkzeuge, Materialien, Druckstöcke und Druckträger, Beschreiben des Unterschiedes: Positiv- und Negativschnitt.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		c) Erprobung von Werkzeug und Materialien, Anfertigung von Probedrucken. d) Unterrichtsgespräch: Beurteilung der Ergebnisse: Vorzüge und Mängel der Druckproben. Ursachen der Mängel; Verbesserungsvorschläge.	b) Beurteilen der technischen Qualität vorgelegter Druckerzeugnisse.
4.3 FÄHIGKEIT, den Druckvorgang zu planen und Drucke gemäß einer Gestaltungsabsicht in einem elementaren Druckverfahren auszuführen.  Freude an der Wirklichkeit eigener Ideen mit druckgrafischen Mitteln.	■ Kartoffelstempel, Linolschnitt (Negativ und Positivschnitt). Druckverfahren.  > Planung und Durchführung des Druckvorganges gemäß der Gestaltungsabsicht.	a) Planung und Durchführung eines Bilddrucks. Gestaltung nach vorgegebenem Thema. b) Unterrichtsgespräch: Wechselseitige Beurteilung der Ergebnisse. c) Einzelarbeit, Partnerarbeit oder arbeitsteilige Gruppenarbeit: Planung und Durchführung eines Bilddrucks vom Entwurf bis zum fertigen Ergebnis nach selbst gewähltem oder mit der Gruppe vereinbartem Thema unter Einbeziehung neuer, selbst gefundener technischer „Verfeinerungen“. d) Unterrichtsgespräch: Beurteilung der Ergebnisse.	a) Ausführen der Aufgabe. b) Aufzeigen von technischen Fehlern und gestalterischen Mängeln. Vortragen und Erörtern von Verbesserungsvorschlägen. c) Ausnützen der Vervielfältigungsmöglichkeiten durch die Drucktechnik (z. B. Herstellen eines Kalenders in Gruppenarbeit). d) Beurteilen der Ergebnisse.
5. Tätigkeitsbereich: Plastisches Gestalten  5.1 EINBLICK in Werkstoffe, die für plastisches Gestalten geeignet sind, ihre Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten und Werkzeuge.  FÄHIGKEIT zu experimenteller Erprobung von Werkstoff und Werkzeug.	■ Werkstoffe (z. B.: Schnee, Ton, Lehm, Kitt, Wachs, Plastilin, Teig, Papiermaché, Gips, Papier, Pappe, PVC, Ytong, Draht, Metallfolie, Blech, Holz, usw.). ■ Eigenschaften der Werkstoffe (z. B.: Struktur: Plastizität, Weichheit, Härte, Oberflächenstruktur: Textur, usw.). ■ Werkzeuge (z. B.: Finger und Hand, Modellierholz, Messer, Schere, Spachtel, Hammer und Meißel, Raspel, Feile usw.). > Verwendungszusammenhang von Werkstoff und Werkzeug:	a) Einführende Demonstration und Information durch den Lehrer: Werkstoffe, Werkzeuge, Eigenschaftsuntersuchungen, Bearbeitungsmöglichkeiten in Beispielen. b) Bearbeitung und Formung von Werkstoffen durch die Schüler. c) Ausdehnung der Werkstoff- und Verformungsuntersuchungen; freie Wahl von Werkstoff und Werkzeug durch die Schüler. d) Zwischenberichte der Schüler über Beobachtungen und Erfahrungen während der Experimente.	a) Richtiges Wiedergeben von Sachbegriffen zu Gegenständen und Sachverhalten der Lehrerdemonstration. b) Anwenden bestimmter Bearbeitungsverfahren. c) Verändern von Oberflächenqualitäten unter Einsatz verschiedener Werkzeuge und Verfahren. d) Beschreiben der erzielten Veränderung im Vergleich mit dem ursprünglichen Zustand des Werkstoffes (Arbeitsbericht). e) Abwägen von beabsichtigter Wirkung und angewendetem Verfahren im Hinblick auf

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Bearbeitungsmöglichkeiten: Formen, Umformen (z. B. Aushöhlen, Eintiefen, Erhöhen, Strukturieren) durch: Kratzen, Schaben, Kerben, Schneiden, Raspeln, Schleifen, Stauchen, Dehnen, Biegen, Falten, Glätten, usw.</p>	<p>Erfahrungsberichte im Arbeitsheft. e) Ausstellung und Besprechung der Ergebnisse in der Klasse.</p>	<p>die Gestaltungsabsichten.</p>
<p>5.21 KENNTNIS elementarer Formmerkmale und Formbeziehungen des Plastischen.</p>	<p>■ Plastische Naturformen, Schülerarbeiten, Beispiele plastischer Gestaltungen in der Bildenden Kunst, im Kunstgewerbe und Industrie-Design. &gt; Konvexe und Konkave Form. Positive und negative Form. Symmetrie, Proportion, Spannung, Gleichgewicht, Gruppierung, Gliederung, Häufung, Rythmus usw.</p>	<p>a) Vorstellung plastischer Objekte durch den Lehrer (gegebenenfalls Museumsbesuch.) b) Lehrer-Schüler-Gespräch: Beschreibung der Formmerkmale an plastischen Objekten. c) Einzel- und Gruppenarbeit: Suche und Zusammenstellung von weiteren Beispielen zu den Formmerkmalen, Darstellung in Schautafeln oder im Arbeitsheft.</p>	<p>a) Beschreiben charakteristischer Formmerkmale an den Demonstrationsobjekten. b) Entdecken und Beschreiben gleicher oder ähnlicher Sachverhalte an weiteren Objekten (Übertragung). c) Sammeln von Abbildungen, Zusammenstellen von Ausschnitten daraus auf Schautafeln oder im Arbeitsheft.</p>
<p>5.22 FAHIGKEIT, eine einfache Plastik zu gestalten.</p>	<p>■ Werkstoffe mit geringem Materialwiderstand (z. B. weiche flexible Materialien: Ton, Plastilin, Teig usw. Papier, Ytong, Einfache Werkzeuge und Bearbeitungsverfahren. Relief; Vollplastik.) ■ Motive (z. B. Maske, Kopf, menschliche Figur, Tierfigur. Gruppenmotive) &gt; Gestaltungszusammenhang von Inhalt und plastischer Form.</p>	<p>a) Unterrichtsgespräch: Einstimmung, Problem-entfaltung, Aufgabenstellung. Hinweise auf Sicherheitsvorkehrungen durch den Lehrer (z. B. Schutzbrille) b) Gestaltung in Einzelarbeit; Modellierung, Skulptierung; Aufbau oder Montage (additive bzw. subtraktive Verfahren). c) Gemeinsame Beurteilung der Ergebnisse unter Anwendung der Begriffe aus LZ 5.21 d) Weitere Gestaltungsversuche nach eigener Themenwahl unter Beratung und Hilfe des Lehrers und der Mitschüler.</p>	<p>a) Erfassen der Aufgabenstellung. Entwickeln von Gestaltungsideen. Zusammenfassen und Wiederholen der vereinbarten Regeln. Beschreiben von Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit gefährlichem Werkzeug und Material. b) Sinnvolles Planen, Organisieren und Durchführen der Arbeitsschritte im Einsatz von Material und Werkzeug (besonders bei subtraktiven Verfahren). c) Mündliches Beschreiben und Beurteilen der Ergebnisse im Vergleich zu Themenstellung und Spielregeln unter Verwendung der Begriffe aus LZ 5.21 d) Entwickeln neuer Möglichkeiten im Unterrichtsgespräch; Verwirklichen eigener Ideen in Einzel- oder Partnerarbeit.</p>
<p>5.3 FAHIGKEIT, Ausdrucksqualitäten an vorgefundenen Materialformen und Gegenständen zu</p>	<p>■ Verschiedene Materialien und Gegenstände (z. B.: Wurzeln, Äste, Rindenstücke, Obst und Gemüse, Kiesel-</p>	<p>a) Lehredemonstration: Beschreibung der Formcharakteristik, physiognomische Deutung ausgewählter Objekte</p>	<p>a) Erfassen der Problemstellung. Charakterisieren von Gestalt- und „Wesens“-Eigenschaften (z. B.: Erfinden von</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>erkennen, physiognomisch zu deuten und durch gestaltende Eingriffe zu steigern.</p>	<p>steine, Verpackungsmaterial, Haushaltsgegenstände, Werkzeuge, Teilelemente aus technischen Apparaturen usw.).</p> <p>&gt; Ausdrucksqualitäten der Form. Assoziative Deutung (Umdeutung) der Formcharakteristik in Erscheinungsmerkmale von Lebewesen (z. B.: Hexen, Gnome, Gespenster, Tiere, Menschen usw.) Unprägnante und prägnante Form.</p>	<p>und Werkstoffe. Klärung, Steigerung des Formausdrucks durch kleine gestalterische Eingriffe. Anwendung in einer Spielhandlung.</p> <p>b) Suchen und Sammeln physiognomisch deutbarer Gegenstände und Materialien durch die Schüler.</p> <p>c) Herzeigen und Besprechen der Fundstücke (Form, Deutungsspielraum, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verwendbarkeit).</p> <p>d) Gestaltung der Gegenstände (Einzel-, Partnerarbeit).</p> <p>e) Schlußbeurteilung, Ausstellung.</p>	<p>„Lebensläufen“) an Beispielen. Erläutern der Begriffe „prägnante Form“, „Formklärung“.</p> <p>b) Sammeln von Materialien (Kriterien: Reichhaltigkeit, Ergiebigkeit).</p> <p>c) Beschreiben und Deuten mitgebrachter Gegenstände (Kriterien: Einsehbarkeit und Originalität der Deutungen).</p> <p>d) Gestalten eines Gegenstandes (Ökonomie des verändernden Eingriffes).</p> <p>e) Mündliches Beurteilen der Ergebnisse nach den Kriterien der Aufgabenstellung.</p>
<p>5.4 FÄHIGKEIT, einfache Gegenstände und Figuren aus vorgefundenen Materialien durch Montieren zu gestalten.</p>	<p>■ Vorgefundene Materialien, Abfallprodukte, Reste.</p> <p>&gt; Kombination homogener und heterogener Materialien durch Montage.</p> <p>Materialkontraste. Motive: z. B. Materialpuppen (Schrottfiguren), Weltraumstationen, Utopische Bauten, Roboter, Fahrzeuge, usw.</p>	<p>a) Lehrerdemonstration: Erklärung des Prinzips „Montage“ an Beispielen.</p> <p>b) Lehrer-Schüler-Gespräch: Möglichkeiten von Verbindungen homogener und heterogener Materialien. Starre und bewegliche Verbindungen (Stecken, Kleben, Dübeln, Klammern, Binden, Nieten, Heften, Nähen, Nageln, Schrauben, Einhaken, Knoten usw.).</p> <p>c) Sammlung von Abfallprodukten, Resten usw. durch die Schüler.</p> <p>d) Gemeinsame Beratung eines übergeordneten Themas für Einzel- und Gruppenaufgaben in einer Gemeinschaftsarbeit.</p> <p>e) Wahl und Verteilung der Einzelaufgaben.</p> <p>f) Montage von Objekten unter partnerschaftlicher Hilfe.</p> <p>g) Ausstellung der Ergebnisse, Beurteilung</p>	<p>a) Wiederholen und Zusammenfassen. Begriffserklärung „Montage“.</p> <p>b) Konstruktives Mitarbeiten: Finden und Nennen weiterer Beispiele.</p> <p>c) Sammeln von Materialien. Aufzählen von Verwendungsmöglichkeiten und von geeigneten Verarbeitungstechniken.</p> <p>d) Beteiligung an der gemeinsamen Themenentwicklung, der Aufstellung verbindlicher Regeln und des Organisationsplanes.</p> <p>e) Übernehmen von Teilaufträgen in Abstimmung mit der Gesamtaufgabe.</p> <p>f) Verarbeiten der Materialien unter Beachtung von Materialeigenschaft und Materialwirkung. Gegenseitige Hilfe bei der Bewältigung schwieriger technischer Probleme.</p> <p>g) Beurteilen der Ergebnisse nach den Kriterien der Aufgabenstellung. Zusammenordnen der Einzelergebnisse zu einer Gesamtgestaltung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
5.5 EINBLICK in die Gattungen der Plastik und der Objektkunst.	<p>■ Originale, Kopien und Repliken; Abbildungen von Plastiken aus der Kunstgeschichte.</p> <p>&gt; Relief, Vollplastik, Skulptierte und modellierte Plastik. Statische und Kinetische Plastik.</p>	<p>a) Besichtigungen: Stadtrundgang. Denkmäler, Museumsbesuch: Kleinplastik, Relief, Vollplastik, Steinskulptur und Bronzeplastik. Moderne Objektkunst. Besuch einer Bildhauerwerkstatt.</p> <p>b) Dia-Vortrag.</p> <p>c) Sammlung von Ausbildungsbeispielen (Zeitungsausschnitte, Kalender) im Arbeitsheft.</p>	<p>a) Wiederholen von Gattungsbezeichnungen.</p> <p>b) Beschreiben und Einordnen weiterer Beispiele unter Gattungsbezeichnungen.</p> <p>c) Sammeln von Bildbeispielen im Arbeitsheft. Zuordnen der Beispiele zu den behandelten Gattungen der Plastik.</p>

Tätigkeitsbereich: Räumliches Gestalten

6. UBERBLICK über Baumaterialien, Fügeweisen, Materialverbindungen, Typen und Funktionen von Bauwerken.	<p>■ Abbildungen, Originalbeispiele als Anschauungsmaterial zu:</p> <p><b>Materialien:</b> Z. B. Lehm, Stroh, Häute, Schnee, Holz, Stein, Ziegel, Eisen, Stahl, Beton, Glas, Kunststein, Kunststoff usw.</p> <p><b>Fügeweisen und Materialverbindungen:</b> Z. B. Reihen, Schichten, Stapeln, Verzapfen, Verkeilen, Flechten, Binden, Spannen, Mauern, Nieten, Schrauben, Schweißen, Gießen, Kleben usw.</p> <p><b>Bautypen:</b> Z. B. Wohngrube, Zelt, Iglu, Kraal, Blockhaus, Baumhaus, Pfahlbau, Fachwerk, Steinbau, Ziegelbau, Eisen-, Stahl-, Betonbau usw.</p> <p><b>Funktionen:</b> Z. B. als: Wohnung: Arbeitsplatz, Gemeinschaftseinrichtung, Bauernhaus, Burg, Kloster, Schloß, Kirche, Fabrik, Werkstatt, Krankenhaus, Gasthaus, Kaufhaus, Schule, Bahnhof usw.</p> <p>&gt; Beziehungen zwischen Material, Form und Funktion; Außengestalt und Innenraum.</p>	<p>a) Exkursion oder Vorführung von Beispielen in Materialproben und Abbildungen.</p> <p>b) Unterrichtsgespräch: Analyse von Baumaterial und Bauweise an verschiedenen Bauwerken. Zusammenstellung von Beispiellisten in Partner- bzw. Gruppenarbeit.</p> <p>c) Untersuchungen von Gebäuden aus der näheren Umgebung in Gruppen- und Partnerarbeit. Dokumentation (Photographie, Zeichnung) der untersuchten Gebäude als Hausaufgabe im Arbeitsheft.</p> <p>d) Unterrichtsgespräch: Gebäudetypen. Beispiele aus der Architekturschichte, Erdkunde, Völkerkunde.</p>	<p>a) Wiederholen und Zusammenfassen. Anwenden und Erklären von Fachbegriffen und Fachbezeichnungen.</p> <p>b) Sammeln und Zusammenstellen von weiteren Beispielen.</p> <p>c) Zeichnen oder Photographieren von Gebäudeteilen, Bezeichnen und Beschreiben der Bauelemente und deren Funktionen.</p> <p>d) Wiederholen von Typenbezeichnungen, Aufzählen wesentlicher Merkmale von Gebäudetypen, Erkennen von Gebäudetypen in unbekanntem Abbildungen. Richtiges Anwenden des Gelernten in der gestaltenden Darstellung.</p>
---	--	---	---

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
Tätigkeitsbereich: Spielen			
<p>7.1 EINBLICK in das Phänomen „Spiel“.</p>	<p>■ Erscheinungsformen des Spiels:                      Personales Spiel, Spiel mit Puppen und anderen Medien,                      Verbales Spiel, Non-Verbales Spiel,                      Gesellschaftsspiele.                      &gt; Funktionen des Spiels:                      z. B. Befriedigung des Spiel- und Bewegungsbedürnisses, Anreiz zur Übernahme verschiedener Rollen, Anregung zur Entfaltung der Phantasie, Überwindung von Hemmungen und Vermittlung von Erfolgserlebnissen, Schaffen und Verstärken der Lernmotivation.</p>	<p>a) Unterrichtsgespräch: Berichte der Schüler über eigene Spielerfahrungen. Beschreibung verschiedener Spiele und ihrer Varianten.                      b) Schaffen von Spielsituationen (Gruppenarbeit).                      c) Besprechen und Vergleichen verschiedener Spielsituationen im Unterrichtsgespräch.</p>	<p>a) Beschreiben von Spielformen und Spielregeln. Beobachten und Beschreiben von Spielsituationen im außerschulischen Bereich.                      b) Vereinbaren von Spielregeln in der Gruppe; Einordnen in den Spielzusammenhang.                      c) Vergleichen und Beurteilen verschiedener Spielsituationen.</p>
<p>7.2 UBERBLICK über verschiedene Spielmöglichkeiten.</p>	<p>■ Die Pantomime:                      &gt; Wirkung der Körpersprache, Mimik, Gestik, Haltung und Bewegung des Körpers.                      ■ Das Maskenspiel:                      verschiedene Masken (Vollmaske, Teilmaske).                      &gt; Veränderung der Person hinsichtlich Aussehen und Verhalten.                      ■ Das Figurenspiel:                      Verschiedene Puppen, Spielfiguren, als Spielträger (für Handpuppenspiel, Marionettenspiel, Stab-, Faden- und Schattenfigurenspiel).                      &gt; Spezifische Verwendungsmöglichkeiten, Wirkungsunterschiede und Eigengesetzlichkeiten.</p>	<p>a) Vorspielen durch Lehrer und Schüler: Spielträger und ihre Einsatzmöglichkeiten im Spiel.                      b) Unterrichtsgespräch: Zuordnung von Spielformen oder Spielträgern zu einer vom Lehrer vorgegebenen Spielidee.                      c) Improvisation einer kleinen Spielhandlung als Pantomime, Masken- oder Figurenspiel.                      d) Unterrichtsgespräch: Besprechung der unterschiedlichen Wirkung von Spielträgern und Spielformen.</p>	<p>a) Nennen und Benennen von Spielformen und Spielträgern, Beschreiben der Wirkungen von Spielarten und Spielträgern.                      b) Zuordnen einer Spielidee zu vorhandenen Spielträgern. Begründen der getroffenen Wahl.                      d) Beschreiben der im Spiel erzielten Wirkungen. Erwägen weiterer Einsatzmöglichkeiten der Spielträger. Sammeln von Vorschlägen zur Herstellung neuer Spielträger.</p>
<p>7.3 FÄHIGKEIT, mediale Spielträger herzustellen.</p>	<p>■ Verschiedene Materialien und Werkzeuge (siehe auch LZ 5.4) Holz, Stoff, Papier, Farbe, Abfall, Reste usw.                      &gt; Materialien verschiedener Stofflichkeit und Form als Anregung für eine Spielfigur.                      &gt; Formung des Materials entsprechend der Gestaltungsabsicht.                      ■ Spielfiguren (Materialfigur „Schrottfigur“, Handfigur, Stabfigur, Fadenfigur, Schattenfigur).                      ■ Masken.</p>	<p>a) Sammlung von Materialien durch die Schüler.                      b) Unterrichtsgespräch: Verwendbarkeit der mitgebrachten Materialien zur Gestaltung verschiedener Spielträger, Materialbearbeitungsmöglichkeiten, Materialverbindungen.                      c) Partnerarbeit: Herstellen verschiedener Gelenkverbindungen, nach Vorgaben des Lehrers und im Schülerversuch.                      d) Entwürfe zur Konstruktion und Gestaltung</p>	<p>a) —                      b) Nennen verschiedener Bearbeitungsmöglichkeiten, Beschreiben möglicher Materialverbindungen.                      c) Anfertigen einer Gelenkverbindung. Gegenseitiges Helfen bei der Bewältigung schwieriger technischer Probleme.                      d) Skizzieren von Gestaltungsvorschlägen (Sachzeichnung) mit Angabe von Material, Gelenkverbindungen, Führungslinien.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>&gt; Aufbau und Konstruktion z. B. Beweglichkeit, Gelenke, Gewichtsverteilung, Aufhängung usw.</p> <p>&gt; Gestaltung z. B. Farbe, Proportion, Plastizität, Textur usw.</p>	<p>eines Spielträgers (Skizzen).</p> <p>e) Bau von medialen Spielträgern in Einzel- oder Partnerarbeit.</p> <p>f) Vorführung und Besprechung der Ergebnisse, Erprobung der Funktionstüchtigkeit, Verbesserungsvorschläge, Korrekturen.</p>	<p>e) Ausführen des Entwurfs. Überprüfen der Zwischenergebnisse, Verändern, Verbessern durch Hinzunahme neuer Möglichkeiten. Abstimmen von Konstruktion und Gestaltung.</p> <p>f) Vorführen der in der Figur vorhandenen spezifischen Bewegungsmöglichkeiten. Beurteilen fremder Figuren hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit und Verwendbarkeit. Nennen von Verbesserungsmöglichkeiten.</p>
<p>7.4 FÄHIGKEIT zu spielen.</p> <p>BEREITSCHAFT, allein und in Zusammenarbeit mit anderen zu spielen.</p>	<p>■ Personale und mediale Spielträger.</p> <p>&gt; Eigene und fremde Spielideen.</p> <p>■ Improvisiertes Spiel – Rollenspiel.</p> <p>&gt; Altersgemäßes Spiel.</p> <p>&gt; Aktion, Assoziation, Reaktion.</p> <p>&gt; Funktionen des Spiels: Siehe LZ 7.1.</p>	<p>a) Improvisiertes Spiel mit verteilten Funktionen und Rollen</p> <p>b) Rollenspiel (einzeln und mit Partnern) zu gegebenem oder selbst erfundenem Text.</p> <p>c) Entwicklung einer eigenen Spiel-Idee.</p> <p>d) Experimentelle Erprobung in Partnerarbeit: Spielmöglichkeiten eines Spielträgers.</p> <p>e) Spontanes Spiel.</p> <p>f) Regieanweisungen durch den Lehrer oder einzelne Schüler.</p> <p>g) Theaterbesuch: Puppenspiel. Blick hinter die Bühne, Ersatz: Puppenspiel im Fernsehen. Verarbeitung der Erfahrungen im Unterrichtsgespräch.</p>	<p>Konstruktives Mitwirken bei den Spielvorhaben. Einordnen der eigenen Person in die Spielgemeinschaft und das Spielgeschehen.</p> <p>Verantwortliches Übernehmen und Ausführen von Teilaufgaben.</p> <p>Vermitteln von Emotion und Information an Spielpartner und Zuschauer.</p> <p>Beobachten und Beurteilen von Spielern (Figurenführung, Mimik, Gestik; Verständlichkeit von Handlung und Ausdruck).</p>

## Curricularer Lehrplan Kunsterziehung

für die 7. Jahrgangsstufe der Hauptschule

Zeiten und Einblick in deren Bedeutung für unsere Heimat

— Einblick in Aufgaben der Umweltgestaltung

Vorbemerkung

### 1. Stufenspezifische Kennzeichen

Der Kunstunterricht in der 7. Jahrgangsstufe baut auf dem in den Jahrgangsstufen 1—6 vermittelten Grundwissen und Können auf. Darstellungs- und Gestaltungsprinzipien sowie Techniken der Graphik, Malerei, Plastik und Raumgestaltung werden im Rahmen neuer Aufgaben bewußt angewandt bzw. weiterentwickelt. Zur bildnerisch-praktischen Tätigkeit tritt jetzt auch deutlich die Auseinandersetzung mit technischen und gestalterischen Fragen. In der Einbeziehung aller Erscheinungen der sichtbaren und tastbaren Umwelt werden neue Bezugs- und Anwendungsfehler erschlossen.

Lerngegenstand des Unterrichts in Kunsterziehung sind ästhetische Objekte, Erscheinungen und Vorgänge. Sie werden untersucht im Hinblick auf Form, Bedeutung und Wirkung sowie auf die mit ihnen verbundenen Absichten. Querverbindungen zum Geschichts-, Deutsch- und Religionsunterricht sowie zum Technischen Werken und zur Textilarbeit werden vor allem bei übergreifenden Unterrichtsvorhaben genutzt.

### 2. Richtziele

Im Fach Kunsterziehung werden folgende Richtziele angestrebt:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu bewußter und differenzierter Wahrnehmung
- Fähigkeit, eigene Vorstellungen zu entwickeln, mitzuteilen und zu verwirklichen, verbunden mit der Freude am spontanen Ausdruck, am Gestalten und am gemeinsamen Spiel
- Kenntnis grundlegender Darstellungs- und Gestaltungsregeln und wesentlicher Gesichtspunkte ästhetischer Beurteilung; Fertigkeit in verschiedenen Techniken bildnerischen Gestaltens
- Interesse an den Erscheinungen der optischen Kultur einschließlich des Angebots der Medienindustrie; Bereitschaft, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sachgerechte Wertmaßstäbe zu entwickeln, aber auch Mut zum persönlichen Geschmacksurteil
- Bewußtsein der Bindung von Wertvorstellungen an ästhetische Leitbilder
- Interesse für die Werke der Kunst verschiedener

### 5. Übersicht: Lernfelder für die Jahrgangsstufen 7 bis 9

	7. Jgst. LERNFELDER	8. Jgst. LERNFELDER	9. Jgst. LERNFELDER
SPIEL	Spiel mit Figuren	Darstellendes Spiel mit Personen	Bewegte Bilder/Film
BILDNERISCHES GESTALTEN	Malen Drucken Plastisches Gestalten	Materialbilder	Bildcollagen Notierendes Zeichnen
KUNSTBETRACHTUNG	Bildwerke	Bildzeichen	Bauwerke
UMWELTGESTALTUNG		Wohnraum/Einrichtung	Gebrauchsform

### 3. Inhalte

Der Curriculare Lehrplan für den Unterricht in der 7. Jahrgangsstufe gliedert sich in drei Lernbereiche mit jeweils stufenspezifischem Schwerpunkt in der Auswahl der Lernfelder:

LERNBEREICH	LERNFELD	ZEIT (Wochenstunden)
SPIEL	Spiel mit Figuren	8
BILDNERISCHE GESTALTUNG	Plastisches Gestalten	10
	Malen	10
	Drucken	10
KUNSTBETRACHTUNG	Bildwerke	10

Die Auswahl der Lerninhalte ist so bemessen, daß dem Lehrer ein Entfaltungsspielraum bleibt, um unter Berücksichtigung der spezifischen Lernbedingungen der Klasse und der Gegebenheiten der Schule die individuellen Interessen der Schüler in den Unterricht einbeziehen zu können.

Der Lehrer entscheidet über die Abfolge der Lernfelder und Lernziele.

Bei der Ausarbeitung von Lernsequenzen können auch mehrere Ziele aus verschiedenen Bereichen kombiniert werden. Die Zeitangaben bieten eine Orientierungshilfe für die Gewichtung der einzelnen Lernfelder und sollen eine sinnvolle Zeitplanung erleichtern.

### 4. Verbindlichkeit

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich.

Bei Alternativangeboten in der Inhaltsspalte hat der Lehrer mindestens einen Vorschlag für den Unterricht aufzugreifen. Sind Lerninhalte als „möglich“ angeboten oder mit „z. B.“ gekennzeichnet, so bedeutet dies, daß die genannten Beispiele sinngemäß auch durch gleichartige und gleichwertige ersetzt werden können.

Die Angaben zum Unterrichtsverfahren und zur Lernzielkontrolle haben Empfehlungscharakter und sind als Anregungen für die Unterrichtsplanung gedacht.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1. BILDNERISCHE GESTALTUNG: Plastisches Gestalten			
1.1 FÄHIGKEIT, eine Hohlplastik aus Ton herzustellen	<p>Herstellung einer Hohlform aus Tonringen und -röhren im Aufbauverfahren</p> <p>Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anfertigung von Teilformen</li> <li>— additives Zusammenfügen</li> <li>— Stabilisieren</li> <li>— plastisches Gliedern</li> </ul> <p>Beurteilungsgesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— einfache Formgebung</li> <li>— klare Gliederung</li> <li>— exakte technische Ausführung</li> </ul> <p>Mögliche Themenstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— große Schachfigur</li> <li>— Turm</li> <li>— Röhrengefäß</li> </ul>	<p>Rückgriff auf Vorkenntnisse aus der 5./6. Jahrgangsstufe bzw.</p> <p>Einführung in das Arbeiten mit Ton:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Werkstofferkundung</li> <li>— Bearbeitungsmöglichkeiten (Demonstration durch den Lehrer und Eigenversuche der Schüler)</li> </ul> <p>Vorbereitung der Gestaltung in Partnerarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufbereiten des Tons</li> <li>— Erproben verschiedener Aufbauverfahren, z. B. Schichten von Tonwülsten, Aufsetzen größerer Teilformen</li> </ul> <p>Auswertung im Unterrichtsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gegenüberstellen der erprobten Verfahren</li> <li>— Erläutern der Vor- und Nachteile</li> <li>— Sich einigen auf ein für die Themengestaltung geeignetes Verfahren</li> <li>— Festlegen der Arbeitsschritte</li> </ul> <p>Praktische Durchführung in Partnerarbeit, Hinweis auf gestalterische Gesichtspunkte</p> <p>Ausstellung und Beurteilung der Ergebnisse</p> <p>Weiterarbeit: Haltbar machen Trocknen an der Luft, Rohbrand, Glasieren, Glasuren</p> <p>Ausweitungsmöglichkeit:</p> <p>Einbeziehen von Beispielen aus Volkskunst und Kunsthandwerk in der engeren Heimat, z. B. Besichtigen einer Keramiksammlung im Heimatmuseum, einer Ziegelei oder Keramikwerkstätte</p>	<p>Werkstoffgerecht mit Ton umgehen Herstellen einer großen Hohlform unter Beachtung gestalterischer Gesichtspunkte Eintragungen im Arbeitsheft oder Skizzenbuch</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle		
<p>1.2 BEWUSSTSEIN des Zusammenwirkens von plastischem Gegenstand und Umraum</p>	<p>Der plastische Gegenstand in seiner Beziehung zum Umraum</p> <p>Bezugspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gegebenheiten des plastischen Gegenstandes (Größe, Standfläche, plastische Gliederung, Silhouette, Farbe, Bemalung, Motiv)</li> <li>— Gegebenheiten des Umräumes (Höhe, Tiefe, Weite, Gliederung, Farbigkeit, Lichtverhältnisse, Funktion, Zugang)</li> </ul>	<p>Aufgabenstellung: Bestimmen eines geeigneten Standortes für einen plastischen Gegenstand</p> <p>Herstellung bzw. Beschaffung plastischer Gegenstände Besonders geeignet: — Knüll-, Brett-, Röhrenplastik — Ballonpuppe oder Schrottfigur — große keramische Plastik</p> <p>Versuchsreihe: Schaffen einfacher, durch den Schüler überprüfbarer Versuchsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Aufstellen plastischer Gegenstände an verschiedenen Orten (Innenraum, Schulhof, Platz, Freige-lände)</li> <li>— Verändern der Farbgebung</li> <li>— Verändern der Beleuchtung</li> </ul> <p>Auswertung: — Aussprache und Abstimmung — Niederschrift der Beobachtungen in einer tabellarischen Übersicht</p>	<p>Anhand gezielter Versuche nachweisen, wie die plastische Wirkung eines Gegenstandes durch den Umraum gesteigert bzw. beeinträchtigt werden kann</p>		
		<p>GEGENSTAND      UMRAUM</p>			
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>große Plastik Kleinplastik</p> <p>unruhige Silhouette</p> <p>geschlossene plastische Form</p> <p>bewegtes plastisches Motiv kräftige Bemalung</p> <p>betontes Seitenlicht</p> <p>usw. ....</p> </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> <p>zentraler Standort zurückgesetzter Standort, Randzone wenig oder streng gegliederter Hintergrund Raumtiefe</p> <p>flächige Umgebung</p> <p>farbig helles Umfeld</p> <p>dunkler Rückraum</p> <p>usw. ....</p> </td> </tr> </table>		<p>große Plastik Kleinplastik</p> <p>unruhige Silhouette</p> <p>geschlossene plastische Form</p> <p>bewegtes plastisches Motiv kräftige Bemalung</p> <p>betontes Seitenlicht</p> <p>usw. ....</p>	<p>zentraler Standort zurückgesetzter Standort, Randzone wenig oder streng gegliederter Hintergrund Raumtiefe</p> <p>flächige Umgebung</p> <p>farbig helles Umfeld</p> <p>dunkler Rückraum</p> <p>usw. ....</p>
<p>große Plastik Kleinplastik</p> <p>unruhige Silhouette</p> <p>geschlossene plastische Form</p> <p>bewegtes plastisches Motiv kräftige Bemalung</p> <p>betontes Seitenlicht</p> <p>usw. ....</p>	<p>zentraler Standort zurückgesetzter Standort, Randzone wenig oder streng gegliederter Hintergrund Raumtiefe</p> <p>flächige Umgebung</p> <p>farbig helles Umfeld</p> <p>dunkler Rückraum</p> <p>usw. ....</p>				
		<p>Ausweitungsmöglichkeit: Untersuchen von Beispielen aus der Umwelt der Schüler</p> <p>(Brunnen, Denkmal, Gartenplastik, Architekturplastik, Werbeattrappen)</p>	<p>Eintragungen in Arbeitsheft</p>		

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2. SPIEL: Spiel mit Figuren</p> <p>2.1 FÄHIGKEIT, eine originelle Spielfigur zu entwerfen und plastisch zu gestalten</p> <p>Freude am phantasievollen Gestalten</p>	<p>Entwurf, Konstruktion und Gestaltung einer Spielfigur</p> <p>Zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bewegliche Stabfigur</li> <li>— „Schrottfigur“</li> <li>— Schattenfigur</li> </ul>	<p>Sammeln von Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anregung durch Karikaturen, Comics, Trickfilm oder pantomimische Spiele</li> <li>— Entwicklung des Themas, z. B. „Figuren in komischer Situation“, „Typenkabinett“ usw.</li> <li>— Einigung auf eine bestimmte Gestaltungsform und -technik</li> </ul> <p>Besprechen von Konstruktion und Gestaltung einiger Einzelentwürfe Lehrerhilfe bei der Klärung technischer Fragen</p> <p>Bauen der Spielfigur in Einzel- oder Partnerarbeit</p> <p>Vorführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erproben der in der Spielfigur vorhandenen spezifischen Bewegungsmöglichkeiten</li> <li>— Beobachten der Wirkung</li> <li>— Beurteilen des Ausdrucksspielraums</li> </ul>	<p>Skizzieren von Gestaltungsvorschlägen</p> <p>Erläutern, mit welchen Mitteln eine originelle Wirkung erzielt werden kann</p>
<p>2.2 FÄHIGKEIT, eine Spielhandlung für den Einsatz von Spielfiguren zu entwickeln</p> <p>BEREITSCHAFT, in Zusammenarbeit mit anderen die Spielidee zu verwirklichen</p>	<p>Entwicklung einer Spielhandlung:</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— einfache Kriminalgeschichte</li> <li>— Geschichte mit Verwechslungen, Verwicklungen, Streit</li> <li>— Gruselgeschichte</li> <li>— Fabel</li> </ul>	<p>Spielimpuls: vorhandene bzw. selbst hergestellte Spielfiguren (siehe Lernziel 2.1) Aufgreifen einer Spielidee aus der Klasse, z. B. „Streit zweier Personen um einen Gegenstand“</p> <p>Entwicklung einer Spielhandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Unterrichtsgespräch über Einsatz- und Kombinationsmöglichkeiten der Spielfiguren</li> <li>— Planen und stichpunktartiges Fixieren einzelner Szenen in Arbeitsgruppen</li> <li>— Erproben in der Gruppe</li> <li>— Vorführen vor der Klasse und Besprechen</li> <li>— Integration der einzelnen Szenen in einer zusammenhängenden Spielhandlung</li> </ul>	<p>Eine Spielszene entwickeln und in Stichworten notieren</p> <p>Vorspielen einer Szene</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Ausgestaltung der Spiel- szenen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— einfachen Bühnenbau</li> <li>— Licht/Verdunklung</li> <li>— Musik</li> <li>— Geräuschkulisse</li> </ul> <p>Spiel mit verteilten Funktionen</p>	<p>Ausgestaltung der Spiel- szenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Sammeln von Vor- schlägen</li> <li>— Einbeziehen von Licht, Musik usw. in die Spielszenen</li> </ul> <p>Gespräch über die Be- obachtungen während des Spiels, Auswertung</p> <p>Vorführung des Spiels, z. B. vor einer anderen Klasse</p> <p>Abwandlung der Spiel- idee: Darstellen der Streit- situation durch kon- trastierende Gegen- stände, z. B. „Streit zwischen Sonnen- hut und Sturzhelm“</p>	<p>Übernehmen von Auf- gaben im Rahmen der Ausgestaltung der Spielhandlung</p> <p>Niederschrift eines kur- zen Berichts über das erlebte Spiel</p>
<p>2.3 BEREITSCHAFT, per- sönliche Spielwün- sche zu äußern und FAHIGKEIT, sie zu verwirklichen</p> <p>BEWUSSTSEIN vom Wert des Spielens</p>	<p>Gestaltung einer Spiel- stunde bzw. eines Spiel- nachmittags nach den persönlichen Spielwün- schen der Schüler</p> <p>Spielformen/Spielarten: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— freie Spiele (Einwickeln von Per- sonen, Malaktionen, Objektmontagen, Geschicklichkeits- spiele im Umgang mit Spielobjekten usw.)</li> <li>— vorbereitete Spiele (Flipperspiel, Masken- spiel, Ordnungs- und Unordnungsspiele usw.)</li> </ul>	<p>Motivation: Gestaltung eines Fa- schingsnachmittags in Art der TV-Sendung „Spiel ohne Grenzen“</p> <p>Sammeln von Ideen und Material:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Sammeln von Spiel- vorschlägen im Klas- sengespräch, Auflisten und Ordnen, Prüfen und Auswählen ge- eigneter Vorschläge</li> <li>— Sammeln von Spiel- materialien (Abfall- produkte der Indus- trie) als Hausauf- gabe</li> <li>— Sichten des Materials in Hinblick auf seine Verwendbarkeit</li> </ul> <p>Programmgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Planen der Spielfolge im Klassengespräch, Festlegen des Pro- gramms</li> <li>— Ausarbeiten der Spielregeln und Spiel- bedingungen in ar- beitsteiliger Gruppen- arbeit (schriftliches Konzept)</li> <li>— Besprechen der Ergeb- nisse, Verbesserungen anregen</li> <li>— Besprechen organisa- torischer Fragen, Verteilen von Funk- tionen (Spielführer, Jury, Materialwart, Ordner, Verwalter der Erfrischungsg- etränke usw.)</li> </ul>	<p>Zusammenstellen von persönlichen Spielwün- schen auf einer Vor- schlagsliste Ordnen der Spielvor- schläge nach gegebenen Gesichtspunkten (z. B. freie, vorbereitete Spiele) Begründen der Auswahl- entscheidung</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Durchführen eines Spiel-nachmittags</p> <p>Ausweitungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erkunden von Spielmöglichkeiten in der Familie, im Freundeskreis usw.</li> <li>— Besprechen von Büchern mit Spielvorlagen bzw. spielbaren Geschichten</li> <li>— Gestalten einer Ausstellung mit Spielfiguren</li> </ul>	<p>Übernehmen von Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung</p>
<p>3. BILDNERISCHES GESTALTEN: Malen</p> <p>3.1 BEWUSSTSEIN, daß Farben sich gegenseitig beeinflussen</p> <p>FAHIGKEIT, die Wirkung von Farben durch unterschiedliche Anordnung und Kombination zu verändern</p>	<p>Wirkungszusammenhang von Farben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Grundfarben (Rot, Blau, Gelb)</li> <li>— Gegenfarben (z. B. Rot-Grün)</li> <li>— Nachbarfarben (z. B. Rot-Gelb)</li> <li>— Farbkreis</li> </ul> <p>Wirkungsveränderung durch unterschiedliche Anordnung und Kombination</p> <p>Richtung der Veränderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Leuchtkraft</li> <li>— Flächenwirkung</li> <li>— Raumwirkung</li> </ul> <p>Zusammenhang zwischen Art der Farbzusammensetzung und Richtung der Veränderung</p>	<p>Anknüpfen an Vorkenntnisse aus der 5./6. Jahrgangsstufe</p> <p>Einstieg mit dem 12-teiligen Farbkreis auf Haftfläche bzw. Projektor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einordnen der Farbtafeln bzw. Folien</li> <li>— Beschreiben der Anordnung und der Beziehungen</li> </ul> <p>Vorführung durch den Lehrer mit quadratischen Farbflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Durchspielen von Kombinationsmöglichkeiten (z. B. Blau - Orange, Grün - Rot, Schwarz - Weiß - Grau als neutralisierende Mittel)</li> <li>— Beschreiben der Wirkungsveränderung durch die Schüler</li> </ul> <p>Experimentelle Übungen in Partner- oder Gruppenarbeit</p> <p>Auswerten im Unterrichtsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorstellen der Untersuchungsergebnisse</li> <li>— Ableiten von Gesetzmäßigkeiten mit Hilfe des Lehrers (Wodurch wird welche Wirkung erzielt? — z. B. Kontraststeigerung durch Gegenfarbe, durch Veränderung der Größenverhältnisse)</li> </ul>	<p>Beschreiben der Farb-anordnung und der Farbbeziehungen im Farbkreis</p> <p>Verwenden verschiedener Farbbezeichnungen</p> <p>Versuch im Arbeitsheft</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Untersuchen von geeigneten Anwendungsbeispielen im Umweltbereich (Plakate, Fassaden, Vorhänge/Tapeten, Kleidung)</p> <p>Auswertungsmöglichkeiten: Gesichtspunkt Farbe und Licht z. B. Glasfenster, Leuchtreklame</p>	<p>Wirkungsveränderungen an geeigneten Gegenständen sichtbar machen und erläutern</p> <p>Beurteilen von Vorschlägen für die farbliche Gestaltung von Wohnräumen</p>
<p>3.2 FÄHIGKEIT, Funktionen von Farben im Umweltbereich zu untersuchen und zu erläutern</p>	<p>Funktionen von Farben im Umweltbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Signal, Mitteilung</li> <li>— Ordnung, Kennzeichnung, Unterscheidung</li> <li>— Tarnung, Anpassung</li> <li>— Schmuck</li> </ul> <p>Geeignete Untersuchungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Technik, Verkehr</li> <li>— Werbung, Design</li> <li>— Berufskleidung, Mode</li> <li>— Volkskunst</li> </ul> <p>Untersuchungsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Betrachten (real oder bildlich)</li> <li>— Gegenüberstellen/ Vergleichen</li> <li>— Verändern</li> </ul>	<p>Einstieg mit Bildreihe: Demonstration, welche Funktionen einer bestimmten Farbe in verschiedenen Anwendungsbereichen zukommen z. B. WEISS in Mode/ Kleidung/Schmuck (Bildbeispiele: Arztkittel, Smoking, Hochzeitskleid, Tenniskleidung, weißes Hemd, Perlen, Diamant)</p> <p>Gemeinsame Untersuchung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleichendes Betrachten</li> <li>— Zuordnen der verschiedenen Funktionen in einer Tabelle</li> </ul> <p>Partnerarbeit: Vergabe von ähnlichen Aufgaben</p> <p>Ausweitung in Gruppenarbeit (mit Einweisung in verschiedene Untersuchungsmethoden):</p> <p>z. B.</p> <p>Gruppe 1 untersucht den Bereich Technik/Verkehr (Schalttafeln, Schilder, Wegmarkierungen usw.)</p> <p>Gruppe 2 untersucht den Bereich Werbung/Design (Verpackungen, Prospekte usw.)</p> <p>Gruppe 3 untersucht den Bereich Volkskunst (Keramik, Bauernmöbel, Trachten usw.)</p> <p>Auswerten (auch als Hausaufgabe möglich):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gespräch und Diskussion zu vorgelegten Beispielen über die vermutlichen Funktionen</li> </ul>	<p>Auffinden und Benennen der verschiedenen Funktionen der Farbe</p> <p>Zuordnen von Bild-Beispielen zu vorgegebenen Funktionen von Farben</p> <p>Benennen und Erläutern der verschiedenen Funktionen von Farben im Umweltbereich anhand ausgewählter Beispiele</p> <p>Eintrag einer Beispielsammlung ins Arbeitsheft</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>3.3 BEWUSSTSEIN, daß Farben Gefühle und Vorstellungen hervorrufen können</p> <p>BEREITSCHAFT, sich über persönliche Empfindungen zu äußern</p>	<p>Farben als Stimmungsträger</p> <p>Farben als Reizfaktor (Weckung von bestimmten Vorstellungen und Wünschen)</p> <p>Individuelle Unterschiede im Farbempfinden und in der Farbbeurteilung</p>	<p>Untersuchung: Vorlage eines Fragebogens, in dem zur jeweiligen Farbe vom Schüler Gedankenverbindungen eingetragen werden</p> <p>z. B. zur Farbe BLAU: Meer, ferne Berge, Weite, Sehnsucht, Kühle, Himmel</p> <p>Auswertung: — freie Aussprache über persönliche Empfindungen, Vorstellungen und Wünsche — Zusammenstellen der Eintragungen der Schüler in einer Tabelle — Feststellen der Häufigkeit von Zuordnungen</p> <p>Ausweitung: — Unterrichtsgespräch, z. B. Gibt es feste Bedeutungen? (Farbsymbolik) — Untersuchen ausgewählter Gegenstände in Partnerarbeit (z. B. Wappen, Fahnen, Plakate, Verpackungen, Wohnräume, Verkaufsräume) mit Vorgabe von Untersuchungsgesichtspunkten (Farbwahl, Wirkung, Absicht, Zielgruppe)</p> <p>Anwenden der Erfahrungen bei der Lösung aktueller Gestaltungsprobleme (siehe Lernziel 3.4)</p> <p>Variation: Gestalten eines „Anti“-Werbeplakates Unstimmigkeit zwischen inhaltlicher Aussage und farbiger Gestaltung — erzielt durch entsprechende Farbgebung</p>	<p>Beschreiben der durch Farben ausgelösten Vorstellungen, Gefühle, Wünsche</p> <p>Beschreiben von Reaktionsweisen anderer auf ein bestimmtes Werbeplakat</p> <p>Nennen vermutlicher Wirkzusammenhänge</p>
<p>3.4 FAHIGKEIT, Farben und farbige Materialien im Hinblick auf gewünschte Wirkungen einzusetzen</p> <p>FREUDE am farbigen Gestalten</p>	<p>Farbiges Gestalten mit spezifischer Wirkabsicht</p> <p>Mögliche Gestaltungsaufgaben: — Schmücken (z. B. Raum festlich schmücken, Gegenstand bemalen, dekorativ verpacken)</p>	<p>Aufgabenstellung: Ein unansehnlicher langer Gang im Schulgebäude soll durch farbliche Veränderung optisch verkürzt werden. Erläutern der Fragestellung anhand einer vorgegebenen perspektivischen Zeichnung</p>	<p>Ein Fenster mit Farben und farbigen Materialien dekorieren</p> <p>Erläutern des eigenen Vorschlags zur Lösung der gestellten Aufgabe</p> <p>Umsetzen eines Reizwortes in Farbe z. B. „Wut“, „Fröhlichkeit“</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Raumwirkung verändern (z. B. Raum optisch strecken, verbreitern, kürzen)</li> <li>— Farbstimmung im Bild erzeugen (Frühlings-, Herbststimmung, Freude, Trauer)</li> </ul>	<p>Lösungsversuche in Partnerarbeit</p> <p>Auswertung im Unterrichtsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorstellen der Ergebnisse</li> <li>— Überprüfen der Übereinstimmung von Absicht und Wirkung</li> <li>— Begründen der Mittel</li> <li>— Änderungsvorschläge</li> </ul> <p>Evtl. Herstellen eines Modells</p> <p>Vorstellen und Beurteilen der erzielten Ergebnisse</p> <p>Ausweitung: Veränderung des räumlichen Eindrucks zweier gleicher Grundmodelle (Strecken, Verbreitern)</p>	<p>Beurteilen von Arbeitsergebnissen nach der mitgeteilten Absicht</p>
<p>4. KUNSTBETRACHTUNG: Bildwerke</p> <p>4.1 BEREITSCHAFT, ausgewählte Werke der Malerei zu betrachten</p> <p>FAHIGKEIT, sie zu beschreiben und nach der Gestaltungsabsicht des Künstlers zu fragen</p> <p>INTERESSE am Leben und Schaffen des Künstlers</p>	<p>Exemplarisch ausgewählte Werke der Malerei</p> <p>Besonders geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— vom Motiv her Gruppenbilder, Kinderbilder, Porträts — ergänzend auch Landschaftsbilder</li> <li>— für Bildreihen Werke mit gleichem Motiv und möglichst gleicher Technik</li> <li>— Werke von Künstlern, bei denen Technik sowie Farb- und Formgebung auffällig individuell geprägt sind</li> <li>— innerhalb des Lebenswerks des Künstlers besonders wichtige Bilder</li> </ul> <p>Gesichtspunkte der Betrachtung/Untersuchung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gegenstand der Darstellung</li> <li>— Wirkung auf den Betrachter</li> <li>— Gestaltungsmittel, die diese Wirkung auslösen (Form, Farbe, Bildaufbau)</li> <li>— Gestaltungstechnik</li> <li>— Gestaltungsabsicht des Künstlers</li> </ul>	<p>Anregungen für Unterrichtsvorhaben in Verbindung mit dem Deutsch- und Geschichtsunterricht:</p> <p>Gemeinsames Betrachten eines Einzelbildes (Groß-Reproduktion oder Dia):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürliche Entwicklung des Gesprächs (kein vorschnelles Hinarbeiten auf eine Systematik der Betrachtung)</li> <li>— Frage nach der Gestaltungsabsicht des Künstlers, Hilfe durch zusätzliche Information (z. B. über Entstehungszeit, Auftraggeber, geschichtliche Zusammenhänge usw.)</li> </ul> <p>Betrachten einer Bildreihe mit typischen Werken des Künstlers:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einzelaufträge an verschiedene Gruppen</li> <li>— Zusammenschau im Unterrichtsgespräch</li> </ul> <p>Untersuchen inhaltlicher und formaler Besonderheiten, charakteristischer Merkmale unter Anleitung des Lehrers</p>	<p>Beschreiben eines Bildes nach freier Wahl</p> <p>Benennen inhaltlicher und formaler Besonderheiten im Schaffen eines bestimmten Künstlers</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Betrachten und Untersuchen einer zweiten Bildreihe (arbeitsteilig): Gestaltung des gleichen Themas durch verschiedene Künstler</p> <p>Abschluß: — Begegnung mit Originalen in Museen, Kirchen, Ausstellungen — Vergleich von Originalkunstwerk und Reproduktion auf Postkarten (Vorteile: z. B. Preis, Verbreitung, Verfügbarkeit Nachteil: Verfälschung durch Größennivellierung, Druckqualität usw.)</p> <p>Anlage einer Kunstmappe: Anleitung bei der Einordnung — Sammeln nach Motiv, Technik — Zusammenstellen von Werken eines Künstlers bzw. einer Künstlergruppe — chronologisches Einordnen — evtl. auch Gegenüberstellen verschiedener Druckqualitäten Hinweis auf Fundstellen</p>	<p>Sammeln von Kunstbildern</p>
<p>4.2 EINBLICK in die Vielfalt künstlerischer Werke im heimatischen Lebensraum</p> <p><b>BEWUSSTSEIN</b> der Bedeutung von Kunstwerken</p> <p><b>WERTSCHÄTZUNG</b> der handwerklichen und künstlerischen Leistung</p>	<p>Künstlerische Werke verschiedener Zeiten — ihre Bedeutung und ihr Bedeutungswandel: — Ausstattungsstücke in der Ortskirche (z. B. Altarbild, Kreuzweg) — Kultgegenstände (z. B. Votivtafeln, Bildstöcke) — Wandschmuck an öffentlichen und privaten Gebäuden (z. B. Zunftzeichen, Familienwappen) — Ausstellungsstücke im Heimatmuseum (z. B. Stiche, Holzschnitte, Hinterglasbilder) — private Sammlungen</p>	<p>Aktueller Anlaß: z. B. Ortsjubiläum Aufgabenstellung: Gestalten eines Festschriftbeitrages oder Werbeprospektes unter dem Motto „Kunstschätze unserer Heimat“</p> <p>Sammeln von Material: — gemeinsamer Besuch des Heimatmuseums — Gespräch mit dem Heimatpfleger — Sammeln und Sichten von Text- und Bildmaterial (Kunsthändler, Heimatbogen usw.) als Hausaufgabe arbeitsteilig — evtl. Bildung von Interessengruppen</p> <p>Aufbereitung und Auswertung: — Auflisten der entdeckten künstlerischen Werke</p>	<p>Ausführen von Erkundungsaufträgen in der Gruppe</p> <p>Sammeln von Bild- und Textmaterial</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ordnen unter Anleitung des Lehrers</li> <li>— Zusammenstellen informativer Daten zu den einzelnen Gegenständen (Entstehungszeit, Künstler, Auftraggeber, Anlaß, ursprünglicher Standort)</li> <li>— Hinweisen auf Bedeutung und Bedeutungswandel</li> <li>— Würdigen der handwerklichen und künstlerischen Leistung (Formenvielfalt, Farbenpracht, Materialschönheit, technische Feinheiten) in Form eines kurzen Begleittextes (arbeitssteilig)</li> <li>— Feststellen des Erhaltungszustands, Besprechen der Aufgaben der Denkmalpflege</li> </ul> <p>Verwenden des gesammelten Materials entsprechend der Aufgabenstellung</p>	<p>Vortragen von gesammelten Informationen zu einem bestimmten Bildwerk</p> <p>Wiedergeben der Aussagen des Heimatpflegers über Bedeutung/ Bedeutungswandel</p>
<p>5. BILDNERISCHES GESTALTEN: Drucken</p> <p>5.1 FÄHIGKEIT, einfache Druckverfahren im Hinblick auf eine bestimmte Verwendungsabsicht zu erproben und zu beurteilen</p>	<p>Einfache Druckverfahren und ihre Eignung in einem bestimmten Verwendungszusammenhang</p> <p>Aufgabenstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— druckgraphische Gestaltung von Reizwörtern, Namen usw. oder</li> <li>— Bildruck nach vorgegebenem Thema</li> </ul> <p>Auswahlliste einfacher Druckverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kartoffelstempel</li> <li>— Kordeldruck</li> <li>— Schablonen-, Pappeindruck</li> <li>— Linolschnitt</li> <li>— Umdruck</li> <li>— Radierung</li> </ul> <p>Beurteilungsgesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ausdrucksqualität</li> <li>— technische Qualität</li> <li>— drucktechnischer Aufwand</li> </ul>	<p>Rückgriff auf bekannte Druckverfahren aus der 5./6. Jahrgangsstufe</p> <p>Aufgabenstellung:</p> <p>z. B. Drucken des eigenen Namens, eines Monogramms, eines Reizwortes („Pause“, „frei“, „Halt“)</p> <p>Zeichnerischer Entwurf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einzelarbeit mit freier Wahl des Motivs</li> <li>— Vergleichen der Ergebnisse, Verbesserungsvorschläge</li> <li>— Zuordnen von geeigneten Druckverfahren zum gewählten Gestaltungsmotiv</li> </ul> <p>Probedruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Herstellen eines Farbträgers für den Druck</li> <li>— Vergleichen und Beurteilen des ersten Andrucks nach vorgegebenen Gesichtspunkten</li> <li>— Verbesserungsvorschläge</li> </ul> <p>Herstellen von Drucken (Vervielfältigung)</p>	<p>Zuordnen eines geeigneten Druckverfahrens zu einem gegebenen Reizwort-Entwurf</p> <p>Umsetzen eines eigenen Entwurfs in eine ausgewählte Drucktechnik</p> <p>Beurteilen der Ergebnisse</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>5.2 FÄHIGKEIT, eine Mitteilung mit druckgraphischen Mitteln zu gestalten</p> <p>FREUDE an der Verwirklichung eigener Ideen mit druckgraphischen Mitteln</p>	<p>Art der Mitteilung: z. B. — Einladung — Aufruf — Bitte — Ankündigung</p> <p>Gestaltungsformen: z. B. — Karte, Brief — Handzettel, Plakat</p> <p>Druckverfahren wie bei Lernziel 5.1</p> <p>Planung und Durchführung des Druckvorgangs gemäß der Gestaltungsabsicht</p> <p>Beurteilungsgesichtspunkte: — Zielgruppe und Wirkungsabsicht — Inhalt der Mitteilung und Form der Gestaltung</p>	<p>Aktueller Anlaß: Einladung für eine Veranstaltung — z. B. Geburtstagsparty, Schulspiel, Elternsprechtag, Sportfest, Feuerwehrfest</p> <p>Gemeinsame Vorbereitung: — Festlegen der Mitteilung im Hinblick auf die Zielgruppe — Besprechung möglicher Gestaltungsformen — Überlegen geeigneter Druckverfahren</p> <p>Praktische Arbeit in Kleingruppen: — Einzelentwürfe — Probedrucke — Überprüfen der Wirkkraft durch Vergleich mit Ergebnissen anderer Gruppen — Überlegen technischer „Verfeinerungen“ — Herstellen einer Auflage</p> <p>Mögliche Ausweitung: — Beobachten der Reaktionen der Zielgruppe — Versuch einer Erklärung</p>	<p>Skizzieren von Gestaltungsvorschlägen</p> <p>Begründen der Zuordnung von Typographie/ Druckverfahren im Hinblick auf die Zielgruppe</p> <p>Überprüfen der Übereinstimmung von Inhalt und Form anhand eigener und fremder Arbeiten</p>
<p>5.3 FÄHIGKEIT, ausgewählte Druckerzeugnisse unter gestalterischen Gesichtspunkten zu beurteilen</p>	<p>Geeignete Druckerzeugnisse: — Buchillustrationen — Bucheinbände, Plattenhüllen — Werbeseiten in Illustrierten — Titelseiten von Comics — Postwurfsendungen</p> <p>Beurteilungsgesichtspunkte: — Flächengliederung — Anordnung der Text- und Bildblöcke — Schriftbild (Binnengliederung, Satz, Zeilenabstand) — Lesbarkeit (Nah- bzw. Fernwirkung) — Schwarz/Weiß-, Hell-/Dunkel- und Farbwirkung — Format</p>	<p>Rückgriff auf Kompositionsübungen in der 5./6. Jahrgangsstufe bzw.</p> <p>Vorübungen in Einzel- oder Partnerarbeit: — schwarz-weiß-graue Tonstufengliederungen — harmonisches Verteilen von großen und kleinen Rechtecken — linear-geometrische Flächengliederungen</p> <p>Weiterführende Flächengliederungs- und Kompositionsübungen: — mit weißen bzw. schwarzen Papierstreifen und Textblöcken — mit Textblöcken und Bildausschnitten — mit farbigen bzw. schwarz-weiß-grauen Rechtecken und ausgeschnittenen Wortbildern</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p><b>Auswertung im Unterrichtsgespräch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorstellen der Lösungen und Vergleichen der Wirkungen</li> <li>– Erarbeiten von Beurteilungsgesichtspunkten</li> </ul> <p><b>Anwendung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinsames Betrachten vorgelegter Druckerzeugnisse</li> <li>– Untersuchen und Beurteilen</li> </ul> <p><b>Auswertung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlegen einer Beispielsammlung (z. B. Titelseiten)</li> <li>– vergleichendes Untersuchen</li> <li>– Gegenüberstellen von gut und schlecht gestalteten Druckerzeugnissen</li> </ul>	<p><b>Erläutern eigener Entwürfe</b></p> <p><b>Beurteilen fremder Arbeiten nach den erzielten Wirkungen</b></p> <p><b>Beurteilen vorgelegter Druckerzeugnisse</b></p>

**Curricularer Lehrplan Kunsterziehung**

für die 8. und 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

**Vorbemerkung****1. Stufenspezifische Kennzeichen**

Der Kunstunterricht in der 8. und 9. Jahrgangsstufe baut auf dem in den vorausgegangenen Jahrgangsstufen vermittelten Grundwissen und Können auf. Darstellungs- und Gestaltungsprinzipien sowie Techniken der Graphik, Malerei, Plastik und Raumgestaltung werden im Rahmen neuer Aufgaben bewußt angewandt bzw. weiterentwickelt. Zur bildnerisch-praktischen Tätigkeit tritt jetzt auch deutlich die Auseinandersetzung mit technischen und gestalterischen Fragen. In der Einbeziehung aller Erscheinungen der sichtbaren und tastbaren Umwelt werden neue Bezugs- und Anwendungsfelder erschlossen.

Lerngegenstand des Unterrichts in Kunsterziehung sind ästhetische Objekte, Erscheinungen und Vorgänge. Sie werden untersucht im Hinblick auf Form, Bedeutung und Wirkung sowie auf die mit ihnen verbundenen Absichten. Querverbindungen zum Geschichts-, Deutsch- und Religionsunterricht sowie zum Technischen Werken und zur Textilarbeit werden vor allem bei übergreifenden Unterrichtsvorhaben genutzt.

**2. Richtziele**

Im Fach Kunsterziehung werden folgende Richtziele angestrebt:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu bewußter und differenzierter Wahrnehmung
- Fähigkeit, eigene Vorstellungen zu entwickeln, mitzuteilen und zu verwirklichen, verbunden mit der Freude am spontanen Ausdruck, am Gestalten und am gemeinsamen Spiel
- Kenntnis grundlegender Darstellungs- und Gestaltungsregeln und wesentlicher Gesichtspunkte ästhetischer Beurteilung; Fertigkeit in verschiedenen Techniken bildnerischen Gestaltens
- Interesse an den Erscheinungen der optischen Kultur einschließlich des Angebots der Medienindustrie; Bereitschaft, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sachgerechte Wertmaßstäbe zu entwickeln, aber auch Mut zum persönlichen Geschmacksurteil
- Bewußtsein der Bindung von Wertvorstellungen an ästhetische Leitbilder
- Interesse für die Werke der Kunst verschiedener Zeiten und Einblick in deren Bedeutung für unsere Heimat
- Einblick in Aufgaben der Umweltgestaltung

**3. Inhalte**

Der Curricularer Lehrplan für den Unterricht in der 8. und 9. Jahrgangsstufe gliedert sich in vier Lernbereiche mit jeweils stufenspezifischem Schwerpunkt in der Auswahl der Lernfelder:

**8. Jahrgangsstufe**

LERNBEREICH	LERNFELD	Zeit Wochen- stunden
SPIEL	Darstellendes Spiel mit Personen	10
BILDNERISCHES GESTALTEN	Materialbilder	8
KUNSTBETRACHTUNG	Bildzeichen	10
UMWELTGESTALTUNG	Wohnraum/Einrichtung	12

**9. Jahrgangsstufe:**

LERNBEREICH	LERNFELD	Zeit Wochen- stunden
SPIEL	Bewegte Bilder/Film	6
BILDNERISCHES GESTALTEN	Bildcollagen Notierendes Zeichnen	8 12
KUNSTBETRACHTUNG	Bauwerke	12
UMWELTGESTALTUNG	Gebrauchsform	10

Die Auswahl der Lerninhalte ist so bemessen, daß dem Lehrer ein Entfaltungsspielraum bleibt, um unter Berücksichtigung der spezifischen Lernbedingungen der Klasse und der Gegebenheiten der Schule die individuellen Interessen der Schüler in den Unterricht einbeziehen zu können.

Der Lehrer entscheidet über die Abfolge der Lernfelder und Lernziele.

Bei der Ausarbeitung von Lernsequenzen können auch mehrere Ziele aus verschiedenen Bereichen kombiniert werden. Die Zeitangaben bieten eine Orientierungshilfe für die Gewichtung der einzelnen Lernfelder und sollen eine sinnvolle Zeitplanung erleichtern.

**4. Verbindlichkeit**

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich.

Bei Alternativangeboten in der Inhaltsspalte hat der Lehrer mindestens einen Vorschlag für den Unterricht aufzugreifen. Sind Lerninhalte als „möglich“ angeboten oder mit „z. B.“ gekennzeichnet, so bedeutet dies, daß die genannten Beispiele sinngemäß auch durch gleichartige und gleichwertige ersetzt werden können.

Die Angaben zum Unterrichtsverfahren und zur Lernzielkontrolle haben Empfehlungscharakter und sind als Anregungen für die Unterrichtsplanung gedacht.

## ZEITPLANUNG INNERHALB EINES SCHULJAHRES UNTER BEACHTUNG DES FREIRAUMES

(unverbindlicher Vorschlag)

## 7. Jahrgangsstufe

Plastisches Gestalten	Spiel mit Figuren	Malen	Bildwerke	Drucken
LZ 1.1 6 Std. Herstellung einer Hohlform aus Ton	LZ 2.1 4 Std. Herstellung einer Spielfigur	LZ 3.1 2 Std. Farbkombinationsübungen	LZ 4.1 4 Std. Bildbetrachtungen (Kunstwerke verschiedener Zeiten)	LZ 5.1 2 Std. Erprobung einfacher Druckverfahren (Vorübungen)
LZ 1.2 4 Std. Untersuchung: Figur — Umraum	LZ 2.2 4 Std. Entwicklung von Spielszenen	LZ 3.2 2 Std. Untersuchung: Funktionen von Farben im Umweltbereich	LZ 4.1 2 Std. Weiterführung (z. B. Bildreihe) oder: freie Gestaltungsaufgaben	LZ 5.2 4 Std. Gestaltungsaufgabe (Mitteilung)
LZ 1.2 2 Std. Kunstabstrachtung: Plastiken (Dias) oder: freie Gestaltungsaufgaben	LZ 2.2 2 Std. weitere Ausgestaltung oder: freie Gestaltungsaufgaben	LZ 3.3 2 Std. Beeinflussung durch Farben (Gefühle/Vorstellungen)	LZ 4.2 6 Std. Bildwerke/Plastiken im Heimatraum	LZ 5.3 4 Std. Beurteilung von Druckerzeugnissen nach gestalt. Gesichtspunkten
2 Std. freie Gestaltungsaufgabe (z. B. Zeichnen)	LZ 2.3 2 Std. Gestaltung einer Spielstunde	LZ 3.4 4 Std. Gestaltungsaufgabe (Farbe und farbige Materialien)	LZ 4.2 2 Std. Planung einer Ausstellung oder: freie Gestaltungsaufgaben	LZ 5.3 2 Std. Besuch einer Druckerei oder: freie Gestaltungsaufgaben
verbindliche Unterrichtsreihen (ca. 48 Std.)				Planungsfreiraum (ca. 12 Std.)

## 8. Jahrgangsstufe

Darstellendes Spiel mit Personen	Materialbilder	Bildzeichen	Wohnraum/Einrichtung
LZ 1.1 2—4 Std. Veränderung von Aussehen und Verhalten	LZ 2.0 6—8 Std. Materialkombinationen	LZ 3.1 4 Std. Bildzeichen in unserer Umwelt	LZ 4.1 6 Std. Gliederung eines Innenraumes
LZ 1.2 6—8 Std. Entwicklung von Spielszenen	LZ 2.0 4 Std. Weiterführung, z. B. Gemeinschaftsarbeit	LZ 3.2 6 Std. Entwurf eines Bildzeichens	LZ 4.2 6 Std. Freie Gestaltung/ Einrichtung eines Innenraumes
LZ 1.2 2—4 Std. weitere Ausgestaltung, z. B. Bühnenbild oder: freie Gestaltungsaufgaben	2—4 Std. oder: Bezugsbeispiele moderner Kunst	2 Std. freie Gestaltungsaufgabe (z. B. Malen/Drucken)	LZ 4.2 2 Std. Unterrichtsgang, z. B. Heimatmuseum oder: freie Gestaltungsaufgaben
verbindliche Unterrichtsreihen (ca. 40 Std.)			Planungsfreiraum (ca. 20 Std.)

9. Jahrgangsstufe

Bewegte Bilder/ Film	Bildcollagen	Notierendes Zeichnen	Bauwerke	Gebrauchsform
LZ 1.1 2 Std. Herstellung bewegter Bilder	LZ 2.0 8 Std. Bildgestaltung in Collagetechnik	LZ 3.1 6 Std. Notierendes Zeichnen in verschiedenen Anwendungssituationen	LZ 4.1 6 Std. Historische Baubestände im heimatischen Lebensraum	LZ 5.1 4 Std. Beurteilung von Gebrauchsformen
LZ 1.2 4 Std. Herstellung eines einfachen „Vorführgeräts“	LZ 2.0 4 Std. Weiterführung, z. B. Gemeinschaftsarbeit	LZ 3.2 6 Std. Notation eines Bewegungsablaufes/ einer Handlungsfolge	LZ 4.2 6 Std. Bauaufgabe zur Erhaltung des histor. Erscheinungsbildes	LZ 5.2 6 Std. Aufbau einer Ausstellung
LZ 1.2 2 Std. Anschluß, z. B. Zeichentrickfilm oder: freie Gestaltungsaufgaben	oder: 4 Std. Bezugsbeispiele moderner Kunst/ Werbung	2 Std. freie Gestaltungsaufgabe (z. B. Malen)	LZ 4.1 2 Std. Bezug zu Epochen der Kunstgeschichte oder: freie Gestaltungsaufgaben	LZ 5.1 2 Std. Besuch des Heimatmuseums/einer Ausstellung oder: freie Gestaltungsaufgaben
				verbindliche Unterrichtsreihen (ca. 48 Std.)
				Planungsfreiraum (ca. 12 Std.)

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
----------	------------	----------------------	-------------------

8. JAHRGANGSSTUFE

1. SPIEL: Darstellendes Spiel mit Personen (ca. 10 Stunden)

1.1 FÄHIGKEIT, Aussehen und Verhalten spielerisch zu verändern und die Wirkung auf andere zu beobachten	<p>Mögliche Darstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— selbst gewählter Typ (Detektiv, Hochstapler, Professor, Photomodell, Gammler)</li> <li>— Maske (lustig, vergnügt, sauer, betrübt blickend)</li> <li>— Phantasiefigur (Weltraumgestalt, Computermensch)</li> </ul> <p>Mittel der Veränderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Schminke</li> <li>— Kleidung, auffallende charakterisierende Gegenstände</li> <li>— Teil-, Vollmaske</li> <li>— Mimik, Gestik, Haltung, Bewegung des Körpers</li> </ul>	<p>Einstieg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anregung z. B. durch Angebot von Requisiten (Schirm, Koffer, Korb, Mütze, Umhang, Brille)</li> <li>— Ideensammlung im Unterrichtsgespräch</li> <li>— Einigen auf ein Rahmenthema</li> <li>— Beschaffen notwendiger Hilfsmittel</li> <li>— Bilden von Spielgruppen</li> </ul> <p>Freies Erproben in der Gruppe</p> <p>Einzelauftitte vor der Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Spontaneindruck der Beobachter</li> </ul>	<p>Vorschlagen, wie Aussehen und Verhalten verändert werden können</p> <p>Spiel vor der Gruppe Klasse</p>
		<p>— Versuch der Spieler, die eigenen Empfindungen bei der Darstellung wiederzugeben</p> <p>Aussprache über Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Was wurde jeweils verändert?</li> <li>— Mit welchen Mitteln?</li> <li>— Welche Wirkungen wurden bei den Zuschauern erzielt?</li> <li>— Wie änderte sich das Verhalten der Spieler?</li> </ul>	<p>Beschreiben der Beobachtungen beim Spiel</p>

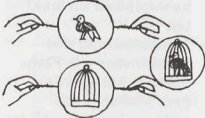

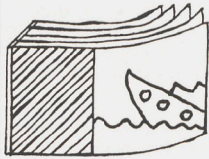
Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1.2 FÄHIGKEIT, Spielszenen mit Personen phantasievoll zu gestalten</p> <p>FREUDE am Mitspielen</p>	<p>Kurze, geschlossene Szene wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Auftritt von Einzelspielern (schrulliger alter Herr, Dame von Welt, Popstar)</li> <li>— Zusammentreffen ungewöhnlicher gegensätzlicher / komischer Figuren (z. B. Die sauren Masken begegnen den lustigen)</li> </ul> <p>Entwicklung der Spielszenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— frei, spontan</li> <li>— nach einer gemeinsam ausgebauten Spielidee</li> <li>— nach einem roh skizzierten Spielplan</li> <li>— nach einer Vorlage</li> </ul> <p>Hilfsmittel, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— selbstgefertigte Masken, Verkleidungen</li> <li>— Requisiten evtl. auch</li> <li>— einfache Kulissen</li> <li>— Lichtquellen</li> <li>— Begleitmusik</li> </ul>	<p>Spielimpuls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ideen aus der Vorstunde</li> <li>— pantomimische Vorübungen/stummes Spiel mit vorgestellten (nicht wirklich vorhandenen) Gegenständen</li> <li>— Requisiten</li> <li>— Reizwörter/Textvorlagen</li> </ul> <p>Ideensammlung im freien Unterrichtsgespräch</p> <p>Entwickeln von Spielszenen/einer Spielhandlung in Partner- bzw. Gruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Überlegungen zur Handlung und zum Spielraum</li> <li>— Wahl eines passenden Spielers für die jeweilige Rolle</li> </ul> <p>Spielversuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anspielen der Szenen in der Kleingruppe</li> <li>— Erproben der nämlichen Szene mit wechselnden Spielern — Ermutigen zum Mitspielen</li> <li>— Auftritt vor der Klasse</li> <li>— Äußerungen zur Handlung, zum Zusammenspiel, zur Lebendigkeit der Gestaltung</li> </ul> <p>Weitere Ausgestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorschläge für die Verbindung von Einzelszenen (Erzähler, Zwischenmusik usw.)</li> <li>— Überlegungen zur Aufteilung der Bühne, zur Andeutung des Ortes durch Symbole, Kulissen, Bänke usw.</li> <li>— Erproben von Lichtquellen und Musik</li> </ul> <p>Einbindung in kleine Vorhaben in Querverbindung zu Fächern wie Deutsch, Musik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Spiel vor anderen Klassen, am Elternabend</li> <li>— Spiel außerhalb der Schule (Altersheim, Kindergarten, Kinderheim usw.)</li> </ul>	<p>Mitwirken bei der Entwicklung und Gestaltung von Spielszenen</p> <p>Gefallen am gelungenen Spiel äußern</p>

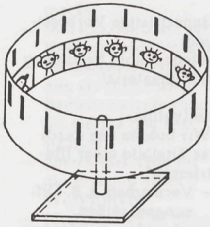
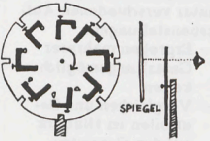
Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.0 FÄHIGKEIT, Materialien unterschiedlicher Beschaffenheit in einen Gestaltungszusammenhang zu bringen</p> <p>FREUDE am spielerischen Kombinieren</p>	<p>Montage von Materialkombinationen auf einem festen Bildträger</p> <p><b>Zur Wahl:</b></p> <p>Materialbilder aus Blech und Draht</p> <p>— Material: z. B. bunte Drähte, Drahtgitter, Spiralfedern, Stanzreste, Blechstreifen, Alufolie, Metallblättchen</p> <p>— Themen: z. B. Klingende Drähte — Eiserne Blüten — Kugellabyrinth — Windspiel</p> <p>Textilbilder/Knopfbilder</p> <p>— Material: z. B. Textil-, Wollreste, Netze, Schnüre, Borten, Knöpfe, Flitter, Schnallen</p> <p>— Themen: z. B. Nähkastenge-spensst — Ritterturnier — Wanderzirkus — Jazzgruppe — auch als Wandteppich in Gemeinschaftsarbeit möglich</p> <p>Papierreliefs</p> <p>— Material: z. B. Eierkartons, Papprollen, Wellpappe, Luftschlangen, glatte, rauhe, geknit-terte, geküllte Papiere, Silber-/Gold-papier</p> <p>— Themen: z. B. Stilleben mit Gefäßen — Segelbote auf bewegtem Wasser — Vollbeladener Lastwagen auf holpriger Straße — Alte Dampflokomotive</p>	<p>Anknüpfen an Vor-kennnisse und werk-technische Vorerfahrun-gen</p> <p>Vorbereitung:</p> <p>— Materialsammlung längerfristig als Hausaufgabe (eine bestimmte Material-gruppe bzw. arbeits-teilig verschiedene)</p> <p>— Sortieren nach selbst gefundenen Merk-malen in Gruppen-arbeit</p> <p>— Gespräch über Eigen-schaften und Verbindungs-möglichkeiten</p> <p>Vorübung ohne be-stimmte Themenstellung mit Partner bzw. in der Gruppe:</p> <p>— Erproben verschiede-ner Anordnungen und Verbindungen</p> <p>— Vergleich der Wir-kungen — Zwischen-beratung</p> <p>— Befestigen der Mate-rialkomposition auf dem Bildträger (evtl. Bemalen)</p> <p>— Ausstellen phantasie-voller Bilder mit pas-sendem Titel, Beurteilung</p> <p>Ideensammlung für eine Gemeinschaftsarbeit (z. B. Wandteppich oder großflächiges Wandbild)</p> <p>Gemeinsame Planung und Durchführung</p>	<p>Aufbau einer Material-sammlung</p> <p>Beschreiben von Material-eigenschaften und Wir-kungen</p> <p>Motiv-Vorschläge für einen Wandteppich/ ein Wandbild</p>
<p><b>3. KUNSTBETRACHTUNG: Bildzeichen (ca. 10 Stunden)</b></p>			
<p>3.1 EINBLICK in die Fülle und Verschieden-artigkeit von Bild-zeichen in unserer Umwelt</p> <p>INTERESSE, Gestal-tung und Bedeutung zu untersuchen</p>	<p>Bildzeichen als Träger von Informationen</p> <p>Besonders geeignet:</p> <p>— einfache, geschlossene Bildzeichen</p> <p>— Gestaltung vorwie-gend flächenhaft bzw. linear (Verknüpfung</p>	<p>Vergabe von Sammel-aufträgen bzw. Bereit-stellung von gefunde-nem Bildmaterial</p> <p>Partnerarbeit:</p> <p>Gruppieren der ausge-schnittenen oder abge-zeichneten Bildzeichen nach selbst gewählten Gesichtspunkten, z. B.</p>	<p>Übersichtliche Anord-nung der gesammelten Bildzeichen</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>einfacher Bildelemente wie Kreis, Strich, Bogen, Punkt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zeichen mit starker Kontrastwirkung (durch Hell/Dunkel, durch Verwendung von Grundfarben)</li> </ul> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Firmenzeichen (Mercedesstern), Warenzeichen (Wollsiegel)</li> <li>— Zeichen der Sportarten bei den Olympischen Spielen</li> <li>— Orientierungszeichen am Bahnhof, Campingplatz, Flugplatz</li> </ul> <p>Beurteilungsgesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Originalität</li> <li>— Verständlichkeit</li> <li>— Merkbarkeit</li> <li>— Schmuckwirkung</li> </ul> <p>Fundstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Anzeigenteil von Zeitschriften, Werbeprospekte, Branchen-telefonbuch</li> <li>— Stadtplan, Wanderführer, Fahrplan</li> <li>— Jugendkalender usw.</li> </ul>	<p>Fundort, Verwendungszweck, Gegenstand der Darstellung usw.</p> <p>Vorstellen der Zeichenreihen vor der Klasse</p> <p>Arbeitsteiliges Untersuchen von zwei/drei leicht beschreibbaren Bildzeichen nach vorgegebenen Fragestellungen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Was ist dargestellt?</li> <li>— Wie ist das Zeichen aufgebaut, gestaltet?</li> <li>— Was ist damit gemeint?</li> </ul> <p>Gemeinsames Auswerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorstellen und Erläutern der untersuchten Bildzeichen</li> <li>— Vergleich ähnlicher Bildzeichen</li> <li>— Sammeln von Beurteilungsgesichtspunkten</li> <li>— Zusammenstellen musterhaft gestalteter Bildzeichen</li> </ul> <p>Vertiefung/Ausweitung: Frage nach der Herkunft bestimmter Bildzeichen z. B. Posthorn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Betrachten von Zeichen aus der Ur- und Frühgeschichte</li> <li>— magische Zeichen (Amulette, Talismane, Tierkreiszeichen)</li> </ul>	<p>Stichwortnotizen zum Arbeitsauftrag</p> <p>Gestalten einer Schautafel</p> <p>Vorstellen selbst entdeckter ungewöhnlicher Bildzeichen (z. B. bei einem Ausflug, einer Buchlektüre)</p>
<p>3.2 FÄHIGKEIT, ein originales Bildzeichen für einen bestimmten Verwendungszweck zu entwerfen</p>	<p>Mögliche Aufgabenstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Klubabzeichen (Fußballmannschaft der Klasse, Fanklub)</li> <li>— Aufkleber für eine Sammel-/Hilfsaktion</li> <li>— Pausenzeichen für das Fernsehen</li> <li>— Gedenkmünze</li> <li>— Wappen, Siegel, Sportmedaille</li> </ul> <p>Anwenden bekannter Gestaltungstechniken, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Filzstiftzeichnung</li> <li>— Kartoffelstempel, Linoschnitt</li> <li>— Schablonendruck, Frottage</li> <li>— Collagetechnik mit farbigen Papieren</li> <li>— Drahtbiegetechnik, Prägearbeit (Metallfolie)</li> <li>— Gipsnegativschnitt</li> </ul>	<p>Anknüpfen der Aufgabenstellung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— aktuelles Ereignis (Sportfest, Stadtfest, Gedenktag, usw.)</li> <li>— Interessenbereiche der Schüler</li> </ul> <p>Gemeinsames Vorgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Überlegung möglicher Gestaltungsformen</li> <li>— Wahl einer geeigneten Technik</li> </ul> <p>Entwürfe in Einzel- bzw. Partnerarbeit, arbeitsbegleitend Zwischenbesprechungen und Einzelberatungen</p> <p>Vorstellen der Ergebnisse, Besprechen und Beurteilen besonders unter dem Gesichtspunkt der Originalität und Schmuckwirkung der Lösung</p>	<p>Skizzieren von Gestaltungsvorschlägen</p> <p>Erläutern der Gestaltungsabsicht und der vorgesehenen Gestaltungsmittel</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>4. UMWELTGESTALTUNG: <b>Wohnraum/Einrichtung</b> (ca. 12 Stunden)</p> <p>4.1 FAHIGKEIT, einen Innenraum der Nutzung entsprechend zu gliedern</p>	<p><b>Aufgabenstellung:</b> Gliederung eines Innenraumes in klar abgrenzbare Nutzungsbereiche — Einrichtungsgegenstände als Gliederungsmittel</p> <p><b>Wahl des Raumbeispiels in bewußter Abhebung von der häuslichen Wohnsituation:</b> z. B. — Gruppen-, Freizeitraum, Aula — Gästezimmer, Hotelzimmer — Großraumbüro, Ausstellungsraum</p> <p><b>Lösen der Aufgabe in Grundrißgestaltungen:</b> — Auffinden geeigneter Grundrißformen — Darstellung der baulichen Gegebenheiten — Kennzeichnung der Stellflächen und Nutzungsbereiche (z. B. durch Farbflächen, Schraffierungen, Symbole)</p> <p><b>Arbeitsmittel:</b> — verschiedenfarbige Kartonflächen und -streifen in unterschiedlichen Breiten (Photo- oder Aktendeckelkarton) — Schnüre, Markierungsnadeln</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> — gewisse Fertigkeit im Lesen von Grundrissen, Kenntnis der Symbole für Bauzeichnungen (z. B. Wand, Fenster, Türe mit Anschlag, Kamin, Anschlüsse für Gas, Wasser, Strom, Heizkörper, Sanitäre Anlagen — siehe Lehrplan Physik/Chemie 7. Jgst.) — bei wenig entwickeltem räumlichen Vorstellungsvermögen Einstieg mit einfachem Raummodell</p> <p><b>Erschließen der Aufgabe im Unterrichtsgespräch:</b> — Ermitteln der verschiedenen Nutzung des Raumes aus der Sicht der Bewohner — Zusammenstellen der notwendigen Einrichtung</p> <p><b>Durchführung in Partnerarbeit</b> 1. Schritt: Finden von Grundrissen, die möglichst vielfältig gegliedert werden können — Ausschneiden der verschiedenen Einrichtungsgegenstände aus Kartonstreifen — Verschiebepробen auf unterschiedlichen Kartonflächen bis eine befriedigende Lösung gefunden — Zeichnen der Umriss (Wände mit Fenstern und Türen) und Ermitteln der Grundflächengröße zum Vergleich mit anderen Lösungen</p> <p>2. Schritt: Abgrenzen und Kennzeichnen der verschiedenen Nutzungsbereiche</p> <p><b>Gemeinsames Auswerten der Entwürfe:</b> — Vorstellung, Besprechung und Beurteilung — Vergleich mit Vorschlägen von Architekten (Pausen von Bauzeichnungen, Darstellungen in Zeitschriften, Dias usw.) — Berücksichtigung auch ungewöhnlicher Lösungen</p>	<p>Ersproben verschiedener Anordnungsmöglichkeiten</p> <p>Begründen der vorgestellten Lösung aus der Sicht der Bewohner/Benutzer des Raumes</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>4.2 FÄHIGKEIT, eigene Vorstellungen zur Gestaltung eines Innenraumes zu entwickeln und zu veranschaulichen</p>	<p>Themenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Wie ich mir ein eigenes Zimmer einrichten würde</li> <li>— Wir richten eine Arbeitsecke ein</li> <li>— Das veränderte Klassenzimmer</li> <li>— Bühnenbilder zu unserem Schulspiel (Querverbindung) zu Lernziel 1.2)</li> </ul> <p>Darstellungsformen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Grundriß (Planzeichnung)</li> <li>— farbig ausgestaltete Raumskizze</li> <li>— einfaches Raummodell (aufgeschnittener Karton, Andeutung der Möblierung durch Holzklötzchen oder Papierwinkel)</li> </ul> <p>Gestaltungsgesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— zweckmäßige Anordnung der Einrichtungsgegenstände</li> <li>— Farbabstimmung von Tapeten, Vorhängen, Möbelbezügen, Bodenbelägen</li> </ul> <p>Arbeitsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Pappkarton, Holz-, Korkstückchen, Kartonstreifen</li> <li>— bunte Papiere, Folien, Tapeten-, Stoffreste (farblich abgestimmt, auch klein gemustert)</li> <li>— Klammern, Markierungsnadeln</li> </ul>	<p>Einstieg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gemeinsames Erarbeiten des Themas im Unterrichtsgespräch</li> <li>— Frage nach geeigneten Darstellungsformen (z. B. im Grundriß nicht alles sichtbar — Raumskizze bzw. Modell als Ergänzung notwendig)</li> <li>— Beschaffen der Arbeitsmittel</li> </ul> <p>Praktische Durchführung in Einzelarbeit</p> <p>1. Schritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zeichnen des Raum-Grundrisses (nach Wahl bzw. Vorgaben des Lehrers)</li> <li>— Verschiebeprobe mit beweglichen Elementen</li> <li>— Ausgestaltung des Grundrisses mit Farbfächen, Markierungen, Maßangaben usw.</li> </ul> <p>2. Schritt:</p> <p>Darstellen des Raumes in Seitenansicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Wahl der Farben/ Muster für die Ausstattung</li> <li>— evtl. auch Wahl der Stoffarten/Materialien, Zusammenstellung auf einer Materialkarte</li> </ul> <p>3. Schritt:</p> <p>Herstellen eines kleinen Raum-Modells</p> <p>Technische Hinweise</p> <p>Ausstellen der Ergebnisse — freie Aussprache</p>	<p>Ausgestalten eines Raumes nach eigenen Vorstellungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— im Grundriß</li> <li>— einer Raumskizze</li> <li>— im Modell</li> </ul>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>9. JAHRGANGSSTUFE</p> <p>1. SPIEL: Bewege Bilder/Film (ca. 6 Stunden)</p> <p>1.1 EINBLICK in Möglichkeiten, durch Einzelbilder den Eindruck von Bewegung zu erzeugen</p>	<p>Herstellen mechanisch bewegter Bilder, z. B.</p> <p><b>Drehbild:</b> Bierdeckel oder Karton DIN A 6 — beidseitig mit verschiedenen, einander ergänzenden Figuren</p>  <p><b>Doppelbild:</b> Papierstreifen (ca. 7x20 cm) zu Doppelblatt gefaltet — gleiche Figuren mit kleiner Lage — oder Größenveränderung</p>  <p><b>Blockbild:</b> Notizblock mit ca. 10 Einzelblättern — gleichmäßige Veränderung von Lage oder Größe der Figur</p> 	<p>Motivation: „Kino ohne Kamera“</p> <p>Vorführen eines Spiels durch den Lehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— mehrmalige Wiederholung mit verschiedener Geschwindigkeit</li> <li>— Beobachtungsgesichtspunkt: Wie wird Bewegung in den Bildern erreicht?</li> <li>— Klären der Beobachtungen anhand von Tafelskizzen</li> </ul> <p>Eigenversuche der Schüler freigestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zeichnen von Bildern/ Bildfolgen mit einfachen Formen oder Figuren</li> <li>— Verwenden von Zeichenhilfen (Schablonen, Klarsichtfolien, Stecknadeln als Markierungshilfen)</li> </ul> <p>Abrundung/Überleitung zum nächsten Thema:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorführen eines Zeichentrickfilms</li> <li>— Beobachtungsgesichtspunkt wie oben</li> <li>— Einsicht: Der Film als Folge von Einzelbildern mit Bewegungsphasen</li> </ul>	<p>Beschreiben, durch welche Veränderungen im Bild der Eindruck von Bewegung entsteht</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>1.2 FAHIGKEIT, ein einfaches Vorführgerät herzustellen und zu erproben</p>	<p><b>Wahlweise:</b> Herstellen einer Drehtrommel mit 16–32 Phasenbildern:</p>  <p>Untere Hälfte einer Waschpulvertrommel mit eingeschnittenen Sehschlitzen, Montage auf drehbar gelagerter Holzscheibe oder Fahrradfelge <math>\varnothing</math> ca. 50 cm</p> <p>oder: Herstellung eines Rades mit 8–12 Phasenbildern, einem Spiegel zugekehrt in Drehung bringen:</p>  <p>Themenvorschläge für die Bilderstreifen/Bilderfolge: alle möglichen periodischen Abläufe, z. B. — schaukelndes Kind — Jongleur mit Bällen — Riesenrad</p>	<p>Motivation: „Drehtrommelkino“ Einführungsgespräch: — Vorführen eines Gerätes durch den Lehrer — Klären der technischen Bedingungen anhand von Tafelskizzen — Bereitstellen notwendiger Arbeitsmittel zum Bau des Gerätes</p> <p>Herstellen der Drehtrommel in Partnerarbeit Anleitung und Hilfestellung</p> <p>Gemeinsame Ideensammlung für den Bildstreifen</p> <p>Herstellen und Einsatz des Bildstreifens in Partnerarbeit: — Bewegungsablauf in Phasen zergliedern — Aufzeichnen (Papierrolle einer Registrierkasse) — Mantel der Trommel abrollen — Phasenbilder auf der Innenseite der Reihe nach den Sehschlitzen zuordnen und aufkleben — Mantel wieder in die Trommel einlegen — bei Drehung des Gerätes durch die Sehspalten betrachten</p> <p>Vorführen origineller Bildstreifen vor der Klasse</p>	<p>In Partnerarbeit die Einzelteile des Gerätes nach Anleitung herstellen und zusammenbauen</p> <p>Bildstreifen/Bilderfolge einsetzen und die Wirkung erproben</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2. <b>BILDERISCHES GESTALTEN: Bildcollagen</b> (ca. 8 Stunden)</p> <p>2.0 <b>FÄHIGKEIT</b>, Bildelemente in einen neuen bzw. veränderten Gestaltungszusammenhang zu bringen</p> <p>FREUDE am Entdecken neuer Bildwirkungen und Bildausagen</p>	<p>Bildgestaltung in Collagetechnik</p> <p>Gesichtspunkte für die Materialauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— großformatige Bilder/Photos aus Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekten</li> <li>— mit figürlichen Darstellungen (Personen, Wolkenkratzer, Autos, Bäume usw.)</li> <li>— gleichartig, ähnlich, kontrastierend</li> <li>— auf ein Rahmenthema bezogen</li> </ul> <p>Mögliche Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einzelfiguren ausschneiden — vertauschen, versetzen — aufkleben</li> <li>— eine Bildvorlage (oder mehrere gleiche) in Streifen oder Quadrate zerlegen — vertauschen, versetzen, doppeln, auslassen — kleben</li> <li>— beliebige Flächenformen reißen — mischen, überlappen, schichten — aufkleben</li> <li>— Einfügen von Textstreifen oder Sprechblasen</li> <li>— Teilflächen des Bildes be-/übermalen, überzeichnen, konturieren</li> <li>— aufklappbare Teilflächen kontrastierend unterkleben</li> </ul> <p>Aufgaben/Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— zum Motiv der Bildvorlage passend, z. B. Im Zerrspiegel — Straßenszene — Phantastisches Gebäude — Urwaldriesen</li> <li>— Illustration, z. B. zu dem Gedicht „Reklame“ von I. Bachmann</li> <li>— Plakatgestaltung, z. B. Jugend forscht — Grüne Hinterhöfe — Das umweltfreundliche Automobil</li> </ul>	<p>Anknüpfen an Vorkenntnisse und werktechnische Vorerfahrungen</p> <p>Längerfristige Vorbereitung: Anlegen einer Sammlung an Bildmaterial</p> <p>Motivation: „Wir bohren uns durch das Titelbild einer Illustrierten“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vormachen, z. B. Öffnungen, reißen, schneiden, aufklappen, aufrollen, neue Blätter einschleiben, die Zeitschrift umschichten</li> <li>— Anregen zu Eigenversuchen</li> </ul> <p>Aussprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorstellen selbst gefundener Umgestaltungsmöglichkeiten</li> <li>— Vergleich der Wirkungen</li> <li>— Gespräch über die veränderte Bildaussage</li> <li>— Einflechten von Bezugsbeispielen aus der Werbung</li> </ul> <p>Übungen in Gruppen unter verschiedenen Aufgabenstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erproben mehrerer Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>— Vergleichen und Beurteilen im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang, die Bildwirkung, die Bildaussage — Zwischenberatung</li> <li>— Befestigen origineller Bildkompositionen</li> </ul> <p>Ausstellung mit passenden Titeln</p> <p>Ausweitung: Planen und Durchführen einer größeren Gemeinschaftsarbeit</p>	<p>Beschreiben neuer Beobachtungen und Erfahrungen</p> <p>Erproben verschiedener Collageverfahren — auch in Kombination</p> <p>Finden phantasievoller Titel</p>
<p>3. <b>BILDERISCHES GESTALTEN: Notierendes Zeichnen</b> (ca. 12 Stunden)</p> <p>3.1 <b>FÄHIGKEIT</b>, einfache Zusammenhänge graphisch zu veranschaulichen</p>	<p>Notierendes Zeichnen in verschiedenen Anwendungsformen und -situationen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bildnotizen bei einem Unterrichtsgang, Museums-, Ausstellungsbesuch</li> </ul>	<p>Anknüpfungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Chemieunterricht (Riesenmoleküle)</li> <li>— Nahrungskette/-netz, Geräte und Verfahren zur Kunststoffverarbeitung</li> </ul>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Reiseskizzen</li> <li>— Wegskizzen, Lagepläne für Betriebsbesichtigung, Lehrpfadwanderung oder Einkauf im Großmarkt</li> <li>— Situationsskizzen zur Klärung eines Unfalls</li> <li>— Funktionszeichnungen als Gebrauchs-/Bedienungsanleitung für Geräte und Maschinen</li> <li>— Entwurfsskizzen für die Planung eines Werkstückes</li> <li>— Ideenskizzen zu einer freien Gestaltungsaufgabe</li> </ul> <p>Mittel der graphischen Notation, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Punkte, Linien, Pfeile</li> <li>— geometrische Grundformen, Figuren</li> <li>— Grundfarben zur unterscheidenden Kennzeichnung</li> <li>— Buchstaben, Ziffern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorhaben in den praktischen Unterrichtsfächern</li> <li>— Vorbereiten einer Ausstellung (LZ 5.2/ Gebrauchsform)</li> <li>— Ideensammlung zu einer Gestaltungsaufgabe (LZ 4.2/Bauwerke)</li> </ul> <p>Entwickeln der Aufgabenstellung im Unterrichtsgespräch</p> <p>Einzelarbeit</p> <p>Gemeinsame Besprechung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleich ähnlicher und unterschiedlicher Schülerentwürfe</li> <li>— Beurteilung nach Brauchbarkeit in dem jeweiligen Verwendungszusammenhang</li> <li>— Gespräch über weitere Möglichkeiten, z. B. Verwendung von Farbe, Beschriftung, Numerierung</li> <li>— Formulieren einiger Grundregeln für das Anfertigen von Skizzen, Belegen mit gelungenen Schülerentwürfen</li> </ul> <p>Anschlußmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Betrachten und Beurteilen von Sachzeichnungen in Schulbüchern</li> <li>— Gegenüberstellen von technischer Zeichnung und freier Handskizze</li> <li>— Werkstattbesuch bei einem Handwerker, Baumeister usw.</li> </ul>	<p>Anfertigen von Skizzen im Rahmen verschiedener Unterrichtsvorhaben</p>
<p>3.2 EINBLICK in Möglichkeiten, einen Bewegungsablauf oder eine Handlungsfolge graphisch festzuhalten</p>	<p>Beispiele geeigneter Bewegungsabläufe oder Handlungsfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— rhythmische Gymnastik, Tanz</li> <li>— kombinierte Geräteübung beim Sport</li> <li>— Spielszene auf der Bühne</li> <li>— Kurzgeschichte</li> <li>— Spiele mit Geräuschen, Klangspiele, kurze Musikstücke</li> <li>— Arbeitsschritte zur Herstellung eines Werkstückes</li> </ul>	<p>Anknüpfung: z. B. Sportfest/Bundessportfest — Gemeinsames Erarbeiten einer Gymnastikübung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— nach Textvorlage oder</li> <li>— in freier Bewegungsgestaltung</li> </ul> <p>Spielerisches Erproben einfacher Bewegungsfolgen durch einzelne Schüler vor der Klasse</p> <p>Frage: Wie können wir uns das merken? Ideensammlung im Unterrichtsgespräch</p>	

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Möglichkeiten graphischer Notation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Skizzen, Phasenbilder</li> <li>— Stichworte/Wortkarten</li> <li>— Buchstaben, Ziffern</li> <li>— Punkte, Linien, Streifen, Pfeile, Kreise</li> <li>— frei erfundene Symbole</li> <li>— Farben</li> </ul>	<p>Erproben verschiedener Notierungsmöglichkeiten, Vergleich und Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Was ist wesentlich?</li> <li>— Wie kann es mit einfachen Mitteln festgehalten werden?</li> </ul> <p>Ausbaumöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rhythmisieren des Bewegungsablaufes (Notationshilfe durch Hinweis auf die Musik LZ 1.3 und 3.2/9. Jgst.)</li> <li>— Abstecken eines Bewegungsrahmens, Raumgliederung (Festhalten der Bewegungsspuren z. B. durch Kreidestriche am Boden)</li> </ul> <p>Mögliche Bezugsbeispiele als Ausweitung und Abrundung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gymnastikanleitungen in Zeitschriften</li> <li>— Choreographie-Entwürfe für Ballett, Eislauf, Modenschau</li> <li>— Ideenskizzen eines Schriftstellers zur Handlung seines neuen Romans</li> <li>— Partiturausschnitte, Aufzeichnungen moderner Musik (z. B. Stockhausen)</li> </ul>	<p>Nennen von Notierungsmöglichkeiten — Erläutern durch Eigenentwürfe bzw. Bildbeispiele aus Zeitschriften, Büchern usw.</p> <p>Erläutern vorgegebener Bezugsbeispiele</p>
<p><b>4. KUNSTBETRACHTUNG: Bauwerke (ca. 12 Stunden)</b></p> <p><b>4.1 EINBLICK</b> in den Bestand an historischen Bauten und Bauteilen im heimatischen Lebensraum</p> <p><b>BEWUSSTSEIN</b> ihrer Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit</p>	<p>Historische Baubestände wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gruppierungen von Gebäuden (Häuserzeile, Platz, Ortskern)</li> <li>— Einzelbauten und ihre Ausstattung (Bürgerhäuser, Bauernhäuser, Zweckbauten)</li> <li>— Bauteile (Eingänge, Fassaden, Giebel; Figuren und Bilder an Bauten, Zunftzeichen, Gitter)</li> </ul> <p>Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— handwerkliche/künstlerische Leistung</li> <li>— verbunden mit der Ortsgeschichte</li> <li>— das Ortsbild prägend und belebend</li> </ul> <p>Informationsquellen zum Thema Denkmalschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Heimatpfleger</li> <li>— Archivbilder (z. B. aus dem Heimatmuseum)</li> <li>— Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege</li> </ul>	<p>Einstiegsgespräch auf der Grundlage vorbereiteter Textmaterials:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zeitungsmeldungen, Leserbriefe zur Frage „Erhaltung, Erneuerung oder Abbruch historischer Baubestands“</li> <li>— Zusatzinformationen durch Veröffentlichungen der Denkmalschutzbehörden, evtl. Gespräch mit dem Heimatpfleger</li> <li>— gemeinsames Klären der Fragen: „Welche Gebäude stehen auf der Denkmalliste?“ „Warum sind sie erhaltungswürdig?“</li> </ul> <p>Materialsammlung (arbeitsteilig als Hausaufgabe bzw. im Rahmen eines Unterrichtsgangs):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Skizzieren, Photographieren von erhaltungswürdigen Bauten/Bauteilen</li> </ul>	



Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>Gemeinsames Besprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vorstellen der Entwürfe, Vergleich und Beurteilung</li> <li>— Aufzeigen wesentlicher Abstimmungsgesichtspunkte anhand gelungener Schülerentwürfe</li> </ul> <p>Vertiefung/Ausweitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— kontrastierende Bildbeispiele von guten und schlechten baulichen Lösungen (z. B. aus den Informationsblättern des Landesamtes)</li> <li>— Bildbeispiele von häufig zu beobachtenden Modernisierungen (Fachwerk mit Kunststoffplatten überzogen, begradigte Rundbogenfenster, Fensterläden ersetzt durch Rolläden, Tafelfenster anstelle der Sprossenfenster usw.)</li> </ul>	<p>historische Erscheinungsbild erhalten werden kann</p>

#### 5. UMWELTGESTALTUNG: **Gebrauchsform** (ca. 10 Stunden)

##### 5.1 EINBLICK in Beurteilungsgesichtspunkte für Gebrauchsformen

<p>Geeignete Untersuchungsgegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einrichtungsgegenstände</li> <li>— Werkzeuge, Geräte</li> <li>— Behälter, Verpackungen</li> <li>— gleichartige Gegenstände aus verschiedenem Material, verschiedener Formgestalt, mit verschiedenem Dekor</li> </ul> <p>Beurteilungsgesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zweckmäßigkeit</li> <li>— Materialgerechtigkeit</li> <li>— Schönheit in Form, Farbe, Dekor</li> <li>— Haltbarkeit</li> <li>— Preis</li> </ul>	<p>Anknüpfung, z. B.: Kaufwunsch der Schüler/Geschenk, geplante Anschaffungen in der Schule</p> <p>Hinweise zur Materialsammlung in Einzel- oder Partnerarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Sammeln vergleichbarer Prospektangebote</li> <li>— Auswahl nach individueller Bevorzugung und Begründung, evtl. Bewerten durch eine Rangordnung</li> </ul> <p>Erarbeiten von Beurteilungsgesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Betrachten vorgegebener Gegenstände bzw. Prospektangebote (arbeitsteilig in Gruppen) und vergleichende Untersuchung</li> <li>— Begutachten im Hinblick auf eine mögliche Anschaffung</li> <li>— Klären und Vervollständigen der Kriterien im Unterrichtsgespräch</li> </ul> <p>Vertiefung der Urteilsfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleich mit entsprechenden Gebrauchsgegenständen aus früheren Zeiten (Bildbei-</li> </ul>	<p>Gründe für und wider die Anschaffung eines untersuchten Gegenstandes nennen</p> <p>Anlegen einer Mappe mit Beispielen vorbildlich gestalteter Gebrauchsformen</p>
--	--	--

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
		<p>spiele) oder Gegenständen der Volkskunst (Heimatemuseum)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Vergleich mit Gegenständen minderer ästhetischer Qualität (Jahrmarkt, Reiseandenken-Laden)</li> <li>— Unterscheidung zwischen industriell gefertigten und handwerklich/kunstgewerblichen Erzeugnissen (Kaufhaus-/Boutiqueangebote)</li> </ul>	
<p>5.2 FÄHIGKEIT, eine kleine Ausstellung von Gebrauchsformen gemeinsam zu planen und durchzuführen</p>	<p>Materialsammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gebrauchsformen</li> <li>— Modelle/Muster (Gußformen)</li> <li>— Abbildungen, Werbematerial</li> <li>— Entwürfe</li> <li>— Schülerarbeiten, z. B. aus den praktischen Unterrichtsfächern</li> <li>— Texte</li> </ul> <p>Überlegungen zum Aufbau einer Ausstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Thema</li> <li>— Auswahl der Gegenstände und Anordnung</li> <li>— Abstimmung untereinander, auf den Hintergrund, auf die Unterlage</li> <li>— Kennzeichnung, Beschriftung</li> <li>— evtl. Beleuchtung</li> </ul>	<p>Anregung, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ideen aus der Vorstunde</li> <li>— gemeinsamer Besuch von Ausstellungensräumen</li> <li>— Unterrichtsgang zu einer Keramikwerkstatt, Töpferei</li> </ul> <p>Entwicklung einer Ausstellungs-idee:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— freie Äußerung von Sammelwünschen</li> <li>— Auswahl ergiebiger Vorschläge</li> <li>— Einigung auf ein Thema, z. B.: Die gute Form</li> </ul> <p>Planungsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Auflisten geeigneter Materialien</li> <li>— Sammelaufträge (langfristig) an Interessengruppen</li> <li>— Überlegungen zu den räumlichen Voraussetzungen in der Schule</li> </ul> <p>Auswahl und Ordnung des Ausstellungsmaterials:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einzelüberlegungen zum Aufbau</li> <li>— Vorschläge der Schüler, Information, Erprobung</li> </ul> <p>Durchführung der Ausstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gespräch mit Besuchern</li> <li>— Berichte über Beobachtungen und Erfahrungen, Auswertung</li> </ul>	<p>Themenbezogenes Auswählen und Zusammenstellen der Materialien</p> <p>Beurteilen von Anordnungsvorschlägen, Beraten</p> <p>Interessiertes Mitwirken am Aufbau</p>

## Kunsterziehung

### 1. Die Problematik, für Kunsterziehung einen lernzielorientierten Lehrplan aufzustellen

#### 1.1 Die Bedingungen

Lernzielorientierung bedeutet, daß der Schüler nach planmäßigem Unterricht eine Verhaltensänderung in Richtung „etwas gelernt haben“ erreicht haben soll, die auch überprüfbar ist; Lernziele sind abzuleiten, aufzustellen, d. h. zu legitimieren, schließlich zu formulieren. Dies geschieht im Hinblick auf die Hauptkomponenten *Kind-Gesellschaft-Bezugsfeld*, in deren Schnittpunkt bei der Operationalisierung der Lehrer steht, der seine Eigenart ebenfalls miteinbringt, was für jedes Fach von Bedeutung, für Kunsterziehung jedoch geradezu ausschlaggebend ist, denn hier ist seine persönliche Einstellung besonders herausgefordert. Für die Konkretisierung der Lernziele wurden zwei Strukturen entwickelt:

##### *Vertikal* (als Hierarchie)

Leitziel, Globalziele,	– gehen als übergeordnete Ziele mit ein
allgemeine Richtziele	– gehen als übergeordnete Ziele mit ein
fachliche Richtziele	– formuliert in den Vorbemerkungen
Grobziele	– formuliert im eigentlichen Lehrplan
Feinziele	– hat der einzelne Lehrer zu formulieren

##### *Horizontal* (als Taxonomie/Dimensionen)

Erkennen – Wissen – Können – Werten

Durch diese Strukturen soll sichergestellt werden, daß sowohl allgemein bedeutsame als auch die fachlichen Anliegen von Unterricht und Erziehung, auf alle psychischen Lernbereiche bezogen, abgedeckt werden.

#### 1.2 Die Schwierigkeiten

Auf diesem Hintergrund entstehen für das Unterrichtsfach Kunsterziehung spezifische Schwierigkeiten:

- Treffen die Kategorien des Kognitiven – Instrumentalen (kognitive und psychomotorische Fähigkeiten) – Affektiven überhaupt zu? (In Frage gestellt wird vor allem die kognitive Dimension.)
- Ist das Fach durch Lehr- und Lernbares zu strukturieren? Ist damit das Fachspezifische überhaupt zu erfassen?
- Sind die Ziele von Kunsterziehung für eine Operationalisierung (d. h. Aufschlüsselung in Feinziele, im einzelnen) formulierbar, etwa noch in Stärkegraden (wie Einblick – Überblick – Kenntnis – Vertrautheit)?
- Wie sind die Hauptkomponenten (Kind-Bezugsfeld-Gesellschaft) zu berücksichtigen, mit welchem Schwerpunkt?

Von der Seite des *Bezugsfeldes Kunst* her seien als Antwort auf diese Fragen zunächst Professoren der Münchener Akademie der Bildenden Künste zitiert:

„Kunsterzieher studieren an der Akademie. Damit ist institutionell bedeutet, daß der zentrale Gegenstand des Faches und seiner Lehrerbildung nicht „Wissenschaft“, sondern „Kunst“ sei. Diese wiederum ist kein fest umrissener, operationalisierbarer Gegenstand, sondern ist verbunden mit einer Haltung,

einer Tätigkeit, einer Weise zu empfinden, zu erfahren, zu erkennen, sich zu verhalten, die sich weniger sprachlich, in Begriffen, als vielmehr ästhetisch, in Gebilden, äußert.

Nach der Sprache der Didaktik wird ein bestimmter Stoff in der Form benennbarer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Ein künstlerisches Studium aber geht in diesen Begriffen nicht auf. Künstlerische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind dies nur in dem Maß, als sie zugleich auch etwas anderes mitenthalten: Gefühle, Erfahrungen, Erlebnisse, Bedürfnisse der einzelnen Menschen, die nicht vorab benannt oder vorgeschrieben werden können. Kunst verlangt freilich Wissen, aber auch Anschauung und manuelle Tätigkeit; ja gerade das lebendige Zusammenwirken dieser drei Dimensionen begründet den Sinn des Faches. Wissen und Können bilden sich wesentlich an *unmittelbarer Erfahrung*, weniger im Hinblick auf schematisierte Soll-Erwartungen . . .

Denken und spontanes oder bedachtes Machen gelten als zwei Seiten desselben Prozesses. Die curriculare Terminologie nimmt als kognitive, emotionale und sensumotorische Ebenen der Schülerpsychologie auseinander, was in der künstlerischen Arbeit (wie im Alltagsleben) mit wechselnden Akzenten eng verflochten ist. Ihr Bewegendes heißt Motivation. Zu den schwierigsten Problemen der Studienpraxis gehört die Sorge, daß *Reflexion* und *Produktion*, begriffliches Denken und anschauliches Arbeiten sich gegenseitig befruchten und nicht behindern . . .

Kunst ist kein abgeschlossener Kulturgegenstand (sofern es dergleichen überhaupt geben sollte) . . .

Deshalb läßt sich auch nicht abstrakt festlegen, was unter den Begriff Kunst fällt und was nicht. Nur ein Denken in blanken Entweder-Oder-Kategorien kann allerdings daraus Willkür und Kriterienlosigkeit folgern . . .

Die Phänomene der visuellen Massenkommunikation beispielsweise sind längst selbst Gegenstand künstlerischer Interpretation. Die Auseinandersetzung mit ihnen wie mit der gebauten Umwelt als einem Teil unserer Wirklichkeit, von dem gerade die Emotionen beherrscht werden, gehört deshalb mit zum Studium. Aber auch der Umgang mit der Kunst der Vergangenheit oder anderer Kulturkreise kann nicht bloß als Kenntnisnahme historischer Daten, ikonographischer Bedeutungen und formaler Gesetze verstanden werden, so wichtig diese auch sein mögen. Vielmehr sollen ihre Gehalte einen Sinn fürs eigene Leben bekommen. Diese Gehalte aber sind nicht in einer „approbierten Hochkunst“ von vorneherein verbürgt und aus einer trivialen „Unkunst“ von vorneherein verbannt . . .

Einem so weitgespannten Begriff von Kunst als zentralem, unschreibbarem, aber nicht definierbarem Fachinhalt steht im Bildungswesen ein Trend gegenüber, die Inhalte, Ziele, Methoden und Qualifikationsverfahren der Lehr- und Lerngegenstände im Namen von Chancengleichheit, Transparenz und überprüfbarer Effektivität durchzurationalisieren, das heißt, in ein System sprachlich formulierter, quantifizierbarer Einheiten zu bringen. Damit werden unter Umständen aber gerade jene Gehalte herausoperiert, die sich nicht quantifizieren lassen. Dies träge die Kunst in ihrem Lebensnerv.“<sup>1</sup>

Die *Fachdiskussion* hat unterschiedliche Antworten bereit:

- Es gibt eine Entwicklung der bildnerischen Ausdrucksfähigkeit des Kindes, die nach einer gewissen Gesetzmäßigkeit abläuft. Das Kind besitzt ein Anrecht auf diese Entwicklung, fordert die *Reformpädagogik*. Die Kunsterziehung nimmt deshalb die „Freie Kinderzeichnung“ auf, untersucht die Entwicklung dieser Zeichnung und schafft Raum für die Selbstentfaltung. Lernzielorientierter Unterricht kann bei solcher Auffassung nicht konzipiert werden. Die Aufgabe des Lehrers ist eine andere.

- Eine wichtige Seite dieser Selbstentfaltung ist die Bildung des Gemüts, die Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne, die Herausbildung des eigenen Lebensgefühls und von Selbstgestaltung in Mündigkeit, fordert die *Musische Bildung*. Kunsterziehung im Rahmen der Musischen Bildung gibt die Möglichkeit, durch freies Gestalten (auf viele Materialien und Techniken erweitert) in den „Urgrund der Seele“ zu steigen und sich selbst zu verwirklichen, eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Sehnsüchten und Träumen nachzugehen. So soll eine Balance zwischen Intellekt und Gemüt hergestellt werden. Dem Schönen und Wahren begegnen wir in den Werken der bildenden Kunst, in die wir uns betrachten versenken. Damit ist weitgehend die Dimension des Kognitiven geradezu ausgeschlossen.

- Die in den Unterricht drängenden neuen Materialien, Techniken und Arbeitsgeräte (z. B. Wachsmalkreiden, plastische Materialien, Drucktechniken) verlangen geeignete bildnerische Themen und ihre gestaltungsmäßige Durchdringung. Damit fließt gezielt Rationalität in den Unterricht ein und die Skala erweitert sich auf *rational-emotional-pragmatisch*.

- Bildnerische Prozesse erfordern Kenntnisse und Fähigkeiten. Die bildnerischen Mittel

und Gestaltungsprinzipien können aus dem Prozeß des künstlerischen Schaffens abgeleitet und gewonnen werden (instrumentaler Bereich). Prozeß und Produkt können lerntheoretisch aufgearbeitet werden, fordert der *Kunstunterricht*. Die Kunsterziehung dringt so in die Geheimnisse der Farbgebung, Farbwirkung, in die Elemente von Grafik und Plastik, der Komposition ein. Die Ergebnisse sind evident und überprüfbar in Wissen und Können. Dazu bedarf es eines strukturierten Unterrichtsablaufes, der gleichermaßen eigene Produktion und Rezeption unter dem Gesichtspunkt von Reflexion umfaßt. Kunsterziehung wird zu einem unterrichtstheoretisch abgesicherten Fach, wie es auch die aufkommende allgemeine Didaktikentwicklung verlangt, allerdings bezogen auf die formale Seite von Kunst und auf *abstrakte Fachziele*. Man spricht deshalb auch von der Autonomie, der Verselbständigung der bildnerischen Mittel. Jedoch könnte ein lernzielorientierter Lehrplan aufgestellt werden, wie folgendes Beispiel zeigt:

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
Einsicht, daß durch Mischen zweier Grundfarben eine neue Farbe entsteht.	blau und gelb = grün rot und blau = violett gelb und rot = orange (wenn Farbkreis:	Experimente mit den Grundfarben. Feststellen, daß Mischung erfolgt, die Farbe sich ändert.	Bezeichnung der Farben Ermischen der Farben (Nachmischen)
Fähigkeit, aus zwei Grundfarben eine neue Farbe zu ermischen	Begriff der „Sekundär-farben“)	Mischungsverhältnisse herstellen. Ordnen in eine Reihenfolge bei unterschiedlichen Tönen	Thematisierungen: Blau und Gelb vereinigen sich. Der Frosch im Laub.

● Die Entwicklung von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft verlangt die unterrichtliche Auseinandersetzung mit den optisch wirksamen Phänomenen der Umwelt in der heutigen Zivilisation. Insbesondere die Massenmedien gilt es, in ihrer „Gemachtheit“ und Wirksamkeit zu analysieren, zu hinterfragen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Dies fordert die *Visuelle Kommunikation*. Auf wissenschaftliche Basis gestellt erhält der Unterricht eine voll rationalisierte Ausrichtung unter weitgehender Vernachlässigung der Eigenproduktion und affektiver Ziele wie „Freude“.

● Die bisher aufgezeigten Einseitigkeiten gilt es abzubauen, ihre brauchbaren und nötigen Aspekte zusammenzuführen und zur „Pflege“ der optischen Kultur zu gelangen. Die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Gestalt *und* Gestaltung der optisch/haptisch erfaßbaren Umwelt bei allseitiger Reflexion (zur Verbesserung von Produktion und Rezeption) fordert die *Ästhetische Erziehung*. Wesentlich ist dabei, daß der Unterricht auf didaktische Prinzipien hin ausgerichtet wird, wie sich aus den Zielsetzungen ergibt:

- Artikulationsfähigkeit (eigene Bedürfnisse mit allen Mitteln selbständig und selbsttätig),
- Kritikfähigkeit,
- Genußfähigkeit (mit allen Sinnen),
- kreative Fähigkeit (im ästhetischen und sozialen Bereich).

*Zusammenfassend* sei festgestellt, daß es gilt,

- Lehr- und Lernbares, Quantifizierbares und Überprüfbares und
- nicht auf diese Weise Faßbares/Erfaßbares,
- Formales, Inhaltliches und Funktionales von Kunst und visuellen Phänomenen der Umwelt, schließlich
- alle Komponenten von Unterricht (Kind-Bezugsfeld-Gesellschaft)

in einem lernzielorientierten Lehrplan einzubringen. Hierfür stehen die Spalten Lernziel/Lerninhalt/Unterrichtsverfahren/Lernzielkontrolle zur Verfügung, die jeweils im Zusammenhang zu sehen sind.

## 2. Die fachdidaktische Struktur

### Das taxonomische Profil

In Anlehnung an die verschiedenen Kunstgattungen wurden die Lernziele nach Tätigkeitsbereichen (5./6. Jgst.) oder in Lernbereichen/Lernfeldern (7.–9. Jgst.) geordnet. Sie überspannen dabei alle Dimensionen, wie es folgendes taxonomisches Profil ausweist, das an den Anfang gestellt sein soll:

#### 5./6. Jahrgangsstufe

Wissen		Können		Erkennen		Werten	
Einblick	7 x	Fähigkeit	16 x	Bewußtsein	1 x	Freude	2 x
Überblick	4 x	Fertigkeit	–	Einsicht	–	Interesse	–
Kenntnis	2 x	Beherrschung	–	Verständnis	–	Bereitschaft	2 x
Vertrautheit	–						
	<u>13 x</u>		<u>16 x</u>		<u>1 x</u>		<u>4 x</u>

#### 7.–9. Jahrgangsstufe

Wissen		Können		Erkennen		Werten	
Einblick	6 x	Fähigkeit	21 x	Bewußtsein	6 x	Freude	6 x
Überblick	–	Fertigkeit	–	Einsicht	–	Interesse	3 x
Kenntnis	–	Beherrschung	–	Verständnis	–	Bereitschaft	4 x
Vertrautheit	–					Wertschätzung	1 x
	<u>6 x</u>		<u>21 x</u>		<u>6 x</u>		<u>14 x</u>

Erkennbare Schwerpunkte: Neben dem Bereich „Können“, der alle kognitiven und psychomotorischen Fähigkeiten (instrumentaler Bereich) zusammenfaßt und alle Jahrgangsstufen fast gleichmäßig durchzieht, ist für die 5./6. Jahrgangsstufe eine Betonung des Wissens, für die 7.–9. Jahrgangsstufe eine größere Betonung des Erkennens feststellbar. Dies wird im folgenden noch näher zu untersuchen sein.

Der Unterschied im Bereich „Werten“ wird durch die Bemerkung für die 5./6. Jahrgangsstufe ausgeglichen: „Im Curricularen Lehrplan sind diese affektiven Ziele nicht immer im einzelnen ausgewiesen, da je nach Unterrichtsgestaltung jedes der oben genannten Ziele angestrebt werden kann.“ Hierauf wird noch im Abschnitt über den affektiven Bereich näher eingegangen werden.

### 2.1 Lernziele und Lerninhalte

Auf den ersten Blick erweckt der Lehrplan den Eindruck, als sei er fast ausschließlich auf die formalen Aspekte bildnerischen Schaffens hin ausgerichtet (vgl. insbesondere die Lerninhalte!). Daß dies nur scheinbar so konzipiert ist, sei am Beispiel des 1. Tätigkeitsbereichs aus der 5./6. Jahrgangsstufe – Malen – stellvertretend für die anderen Bereiche aufgezeigt.

Die Lernziele:

1.1 Überblick über Farben, Farbträger, Malwerkzeuge und Maltechniken.

Fähigkeit, mit Farben, Malwerkzeugen und Maltechniken experimentell umzugehen und verschiedene Verwendungsmöglichkeiten zu erkunden.

## 1.2 Einblick in Farbgesetze und Gestaltungsprinzipien

Fähigkeit, einfache Farbgesetze und Gestaltungsprinzipien in Gemälden zu erkennen und zu beschreiben (= die sog. formale Analyse eines Bildwerks, d. V.)

### 1.3 Fähigkeit, mit Farben zu gestalten

1.31 Fähigkeit, gelernte einfache Farbgesetzmäßigkeiten und einfache Kompositionsprinzipien bei farbiger Bildgestaltung bewußt einzusetzen

1.32 Fähigkeit, nach eigenen Vorstellungen mit Farben zu arbeiten

Freude an farbigem Gestalten eigener Ideen

Die Ziele gehen über das Lernen und Aneignen von Wissen und den Nachweis von formalem Können hinaus und führen zur – allerdings jetzt fundiert möglichen – Gestaltung eigener Vorstellungen und Ideen. Der Lehrer kann also nicht bei formalen Experimenten, Farbübungen und eingekleideten Aufgaben stehen bleiben (etwa „Kalt-Warm-Vogel“ oder Übungsstückchen).

Noch deutlicher wird dies durch Einbeziehung der Spalte Lerninhalt zu Lernziel 1.3:

Bildthemen aus der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler

Zusammenhang von Inhalt, Farbe, Form im Bildaufbau.

Entwickeln einer Bildvorstellung (nicht die Bildvorstellung des Lehrers!, d. V.)

oder durch den Hinweis in der Spalte Unterrichtsverfahren zu Lernziel 1.32:

a) Malen bei freier Wahl der Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsinhalte

oder durch die mögliche Lernzielkontrolle zu Lernziel 1.3

d) Beurteilen und Bewerten der Arbeitsergebnisse nach den vom Schüler mitgeteilten Absichten und Regeln

Durch diese Formulierungen werden über das Formale hinaus angesprochen

- die Erfahrungs- und Erlebniswelt des Schülers,
- die Komponente „Inhalt“ und
- die Absichten des Schülers,

dies heißt:

- Schülerinteressen und Schülerbedürfnisse sollen artikuliert werden,
- diese sind nicht (nur) im formalen, sondern im inhaltlichen Bereich angesiedelt und
- schließlich wird das Bild in seinem medialen/Mitteilungs-Charakter gesehen.

Das erworbene Wissen und Können erhält dadurch echten und eindeutigen instrumentalen Charakter, wodurch es zu einem besseren Gestaltungsergebnis kommt. „Instrumental“ ist insofern im Hinblick auf Produktion, nicht auf Erreichung eines Lernziels zu verstehen.

### *Übergeordnete Ziele und Aufgaben*

In den Unterricht gehen damit übergeordnete fachliche Ziele bzw. Aufgaben ein, wie sie in den Vorbemerkungen formuliert sind.

● So muß auf die Entwicklung der *Bildsprache* der Schüler (Ziff. 1.2 der Vorbemerkungen 5./6. Jgst.) Rücksicht genommen werden, wie sie sich individuell ausweist, was besonders bei der Beurteilung der Schülerleistungen niederschlägt. Die Arbeit kann eben (noch) additive Züge tragen, statisch und geradansichtig sein und ein Bemühen um die räumliche Darstellung und abbildhafte Wirklichkeitswiedergabe enthalten. Die Tendenz, von der undifferenzierten zur differenzierteren Farbgebung zu gelangen (wie sie entwicklungsgemäß auftritt), wird durch den lernzielorientierten Unterricht aufgegriffen und gefördert.

● *Persönliche Neigungen* (s. Ziff. 1.3 der Vorbemerkungen) und Vorlieben für Themen und Gestaltungsmittel finden Berücksichtigung, womit auch den verschiedenen Gestaltungstypen unter den Schülern Rechnung getragen werden kann, z. B.

- technische oder soziale Inhalte,
- Lieblingsfarben/-farbklänge/-kontraste,
- expressive oder konstruktive Grundhaltung.

Für diese Arbeiten ist keine gemeinsame Bildvorstellung zu entwickeln, sondern im vorgegebenen Gestaltungsbereich (z. B. Rahmenthema) der Schüler im einzelnen individuell zu beraten. So können ganz unterschiedliche formale Aspekte vom Schüler nach seiner Vorstellung und Absicht Anwendung finden. Die Schüler „dürfen“ mit „Hingabe ans Werk“ sich in die Gestaltungsaufgabe „versenken“. Hierfür steht genügend Zeit zur Verfügung (s. Ziff. 4 der Vorbemerkungen 5./6. Jgst., letzter Satz: Freiräume).

● In solchen Phasen kann erst/erst voll der Forderung nach *kreativer Entfaltung* entsprochen werden (s. Vorbemerkungen 5./6. Jgst. Ziff. 4, letzter Satz und Richtziel 1). Wurde „schöpferisch“ einmal beschrieben als „frei mit gemachten Erfahrungen“ umgehen, so sind durch den gezielt durchgeführten Unterricht die Voraussetzungen hierfür geschaffen. *Kreatives* Verhalten wird indes ausgelöst durch *Probleme*, die nach gestalterischer *Bewältigung* verlangen. Die Lösungen können dabei (sollten sogar) bis ins Utopische reichen, d. h. Bekanntes und Gelerntes einbeziehen, jedoch auch völlig neue/neuartige Wege beschreiben und damit auch zu *unerwarteten Ergebnissen* zu gelangen. Es gilt, nicht nur den vorhandenen Erfahrungshorizont zuzulassen, sondern zu seiner Erweiterung zu provozieren.

Die Kräfte der Schüler müssen freigegeben werden, um möglichst viele Einfälle zu produzieren, wobei sie zu deren anschließender Bewertung im Hinblick auf das zu bewältigende Problem anzuhalten sind. Dies trifft z. B. auch auf eigene Ideen beim Entwerfen von Bildzeichen und Sinnbildern zu (s. Lernziel 3.2, 8. Jgst.). Hier liegen die „ergiebigen Stellen“ (s. Vorbemerkungen 5./6. Jgst. Ziff. 4, letzter Satz).

● In Ziff. 3.5 (5./6. Jgst.) wird der *Umweltbezug* angesprochen:

„In jedem Tätigkeitsbereich sind . . . auch Probleme der Medien einzubeziehen.“

So könnte Lernziel 1.2, wo es um die Fähigkeit geht, einfache Farbgesetze und Gestaltungsprinzipien in Gemälden zu erkennen und zu beschreiben, durchaus auf Probleme des *Plakats* ausgedehnt werden:

- der Wirkungszusammenhang von Farben (und Formen),
- eine Analyse im Hinblick auf gewünschte/beabsichtigte Wirkungen.

Die sonstige erfahrbare Umwelt (s. ebenfalls Ziff. 3.5) ist ohnedies vermerkt, so in der Spalte Unterrichtsverfahren:

d) einfache Farbanalyse an verschiedenen Objekten (Kleidung, Verpackung, Bilder etc.).

Dieser Umweltbezug wird in der 7.–9. Jahrgangsstufe besonders herausgestellt. In Lernziel 4.2/8. Jgst. (Fähigkeit, eigene Vorstellungen zur Gestaltung eines Innenraumes zu entwickeln und zu veranschaulichen) wird auf Wissen und Können auch im Bereich Farbe zurückgegriffen. Die dort aufgestellte Realisierungsskala (s. „veranschaulichen“) endet beim Raummodell (aufgeschnittener Karton) und bei Andeutungen. Wegen des Umweltbezuges sollten Farbwirkungen und -abstimmungen an wirklichen Räumen erprobt werden können, die Schülern zugänglich sind. Die Arbeitsmittel sind insofern auf ihre Lerneffizienz zu hinterfragen. Im Lernfeld Malen (7. Jgst.), Lernziel 3.4, wird hingegen ein „echter“ langer Gang farbig umgestaltet.

### Themenfindung

Im Gegensatz zu früheren Lehrplänen sind im vorliegenden Lehrplan auffällig verhältnismäßig wenig Themen angeführt. Sicher liegt diesem Vorgehen die Erfahrung zu Grunde,

daß der praktizierende Lehrer den Lehrplan nach möglichen Themen befragte und sie zur Grundlage und zum ausschließlichen Mittelpunkt des Unterrichts machte. Themen sollen jedoch die Rolle

- des Lerngegenstandes, an dem etwas gelernt werden soll, oder
- des bildnerischen Problems, mit dem sich der Schüler auf Grund seiner erworbenen Fähigkeiten auseinandersetzt,

übernehmen. Schließlich behindert ihre Angabe die Berücksichtigung der *Schülerwünsche*, zu deren Äußerung und Artikulation der Schüler befähigt werden soll. Die Schüler sollen Vorschläge machen.

Die *Voraussetzungen* zu schaffen, ist in Kunsterziehung allerdings Aufgabe des Lehrers. Da von seiner Seite durchaus Anregungen und Hinweise „gestattet“ sind (s. Unterrichtsgespräch), sei auf folgenden Katalog zur Themenfindung verwiesen, worauf man die Interessen der Schüler „abtasten“ kann:

„Kinder spielen, stellen sich dar, unterhalten sich, werden unterhalten, interessieren sich, informieren sich, konsumieren, wohnen in einer sozialen, situativen, baulichen, räumlichen und natürlichen Umwelt. Unter anderen gehören zur

*sozialen Umwelt*: Familie, Schule, Spielgemeinschaften, Freundschaften, Vereine, Jugendgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Gastarbeiter, Erwachsene,

*situativen Umwelt*: Verkehr, Veranstaltungen, Feste, Feiern, Urlaub, Reisen, Ferien, Arbeit, Beruf, Notsituationen, Katastrophen,

*baulichen Umwelt*: Gebäude wie Wohnhäuser, Schulen, Fabriken, Repräsentationsbauten, Kaufhäuser, Sakralbauten, öffentliche Gebäude, Anlagen wie Parks, Gärten, Zoo, Spielplätze, Sportstätten, Baustellen, Verkehrsanlagen, Einkaufszentren, Wohnviertel,

*räumlichen Umwelt*: Wohnräume, Schulräume, Spielräume, Ausstellungsräume, Versammlungsräume,

*natürlichen Umwelt*: Tiere, Pflanzen, Landschaften, Naturereignisse“.<sup>2</sup>

Greifen wir aus der situativen Umwelt den Lernbereich „Verkehr“ heraus:

Denkt der Lehrer formal in abstrakten Fachzielen, so kann er im Bereich Malen als Thematisierung der vorher behandelten Grautöne (und des Hell-Dunkel-Kontrastes) den Verkehr in die Abendstunden verlegen und folgende Aufgabe stellen:

„*Feierabendverkehr*, zu gestalten in Grautönen (und Hell-Dunkel-Kontrasten).“

Wird jedoch der Zusammenhang mit dem Inhalt – wie gefordert – hergestellt, so wäre dieser „Feierabendverkehr“ näher zu untersuchen, d. h. der Inhalt zu klären. Dies könnte zu folgenden Ergebnissen führen:

Wesentliche Erlebnisse und Erfahrungen der Schüler im Zusammenhang mit Feierabendverkehr, ermittelt im Unterrichtsgespräch, dürften sein:

- Gedränge (Menschen und Fahrzeuge)
- Eile und Hast (Einkäufe besorgen)
- erhöhte Unfallgefahr
- Probleme der Verkehrsregelung
- Probleme der Abgase u. ä.

Ob nun die malerischen Graustufen dieses Inhaltliche zum Ausdruck bringen können? Vielleicht wäre eher an eine graphische Lösung zu denken (s. Zeichnen):

„Geballe“ Fußgängerblöcke begegnen sich auf dem Zebrastrifen, die wartenden Autos „überschneiden“ sich, blinken, geben Abgaswolken von sich (Zeichen für solche „Wolken“ finden), Darstellungen von Bewegungen usw., d. h. der Zusammenhang zwischen Inhalt und Gestaltung ist herzustellen, um angemessen ausdrücken zu können.

„Verkehr bei Nebel“ ließe eher die vom Lehrer beabsichtigte Auseinandersetzung zu. Jedoch muß auch hier die ganze Breite des sachlichen Inhalts zunächst aufgezeigt werden:

- schemenhafte Gestalten/Fahrzeuge
- Verhalten/Gefahren im Nebel u. a.

Die Inhalte werden von den Schülern dann (hinsichtlich Situation und bildnerischer Mittel) in entsprechenden individuellen Lösungen bearbeitet. In einem Rahmenthema „Verkehr“ wären dann die Schüler zu befähigen, solche Zusammenhänge selbst zu bewältigen und anschließend zu erläutern, z. B. könnte auch „medial“ ein Verkehrsplakat (Hinweis auf richtiges Verhalten bei Nebel/Warnplakat) entstehen.

### Zusammenfassung

Die vorstehende Analyse des Tätigkeitsbereiches Malen weist aus, daß neben der formalen Seite (s. Konzept Kunstunterricht) andere Aspekte auftreten, so solche

- der Entwicklung der Kinderzeichnung (Entwicklung der kindlichen Zeichen und Formen),
- der Musischen Bildung (z. B. Hingabe/Schülervorstellungen/Lebensbereiche),
- der Visuellen Kommunikation (Medien),
- der Ästhetischen Erziehung (Umweltbezug, Zusammenhang von Inhalt und Form), wie deren Konzept im ganzen als Hintergrund angenommen werden kann.

Die aufgezeigte Struktur trifft im wesentlichen auf alle Tätigkeitsbereiche zu, sie sei deshalb graphisch dargestellt:

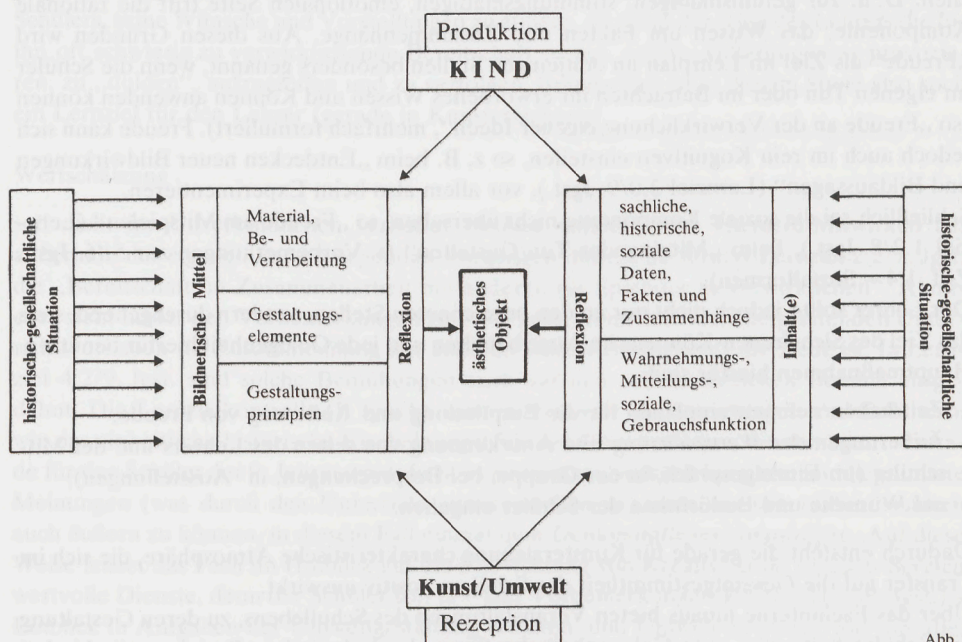


Abb. 1

### Der affektive Bereich

Neben der Erwähnung in den Vorbemerkungen (5./6. Jgst.) als stets immanente Ziele sind *Freude, Interesse, Bereitschaft* (und Wertschätzung) an einigen Stellen des eigentlichen Planes besonders aufgeführt, obwohl die sogenannte Operationalisierung (Festlegung von überprüfbaren Feinzielen) nicht möglich ist/bzw. erscheint.

Zunächst sei der *Zielcharakter* hervorgehoben. Freude, Interesse und Bereitschaft sind nicht

als Voraussetzungen oder als auf der Stufe der Motivation anzusiedelnde „affektive Bewegtheit“ oder als ohne besonderes Zutun sich vielleicht von selbst einstellende Nebeneffekte des Unterrichts zu sehen. Sie sollen sich im Laufe des Unterrichts und am Ende als dessen *Ergebnis* herausstellen. Dazu bedarf es durchaus ge-„zielter“ Maßnahmen während des Unterrichtsgeschehens. Vornehmlich spielt hierbei der Lehrer – wie bereits eingangs erwähnt – durch seine Person und Persönlichkeit, seine Offenheit, sein Interesse, seine Begeisterung bzw. Begeisterungsfähigkeit, seine Meinungen und Einstellungen die „entscheidende“, für die Wertentscheidung des einzelnen Schülers bedeutsame Rolle. Er kann für die Herausbildung „ästhetischer Leitbilder“ (s. Vorbemerkungen 7.–9. Jgst.) verantwortlich werden und muß sich deshalb seine eigenen affektiven Äußerungen sehr wohl überlegen und „sachlich“ (von der „Sache“ her) unter Kontrolle halten.

## Freude

Schon frühere Lehrpläne nannten Freude am Tun oder die Farbenfreude der Kinder. Diese Freude wird also bereits eingebracht, sie muß jedoch erhalten und weitergepflegt werden. Der gegenwärtige Stand der Fachdidaktik spricht von der hedonistischen Funktion (D. Kerbs) der Kunsterziehung, vom Beglücktsein und von Genußfähigkeit als Ziel. Diese Genußfähigkeit wird nicht nur im eigenen Tun, sondern auch beim Betrachten (in der Rezeption) von ästhetischen Objekten angestrebt. Ein Gemälde z. B. kann man um so intensiver genießen, je mehr man davon versteht, und zwar im Formalen wie im Inhaltlichen. D. h. zur gefühlsmäßigen, stimmungsmäßigen, emotionalen Seite tritt die rationale Komponente, das Wissen um Fakten und Zusammenhänge. Aus diesen Gründen wird „Freude“ als Ziel im Lehrplan an denjenigen Stellen besonders genannt, wenn die Schüler im eigenen Tun oder im Betrachten ihr erworbenes Wissen und Können anwenden können (so „Freude an der Verwirklichung eigener Ideen“, mehrfach formuliert). Freude kann sich jedoch auch im rein Kognitiven einstellen, so z. B. beim „Entdecken neuer Bildwirkungen und Bildaussagen“ (Lernziel 2.0/9. Jgst.), vor allem also beim Experimentieren.

Schließlich sei die soziale Komponente nicht übersehen, so „Freude am Mitspielen“ (Lernziel 1.2/8. Jgst.), beim „Miteinander-Tun/Gestalten“ (s. Vorbemerkungen zur 5./6. Jgst., Ziff. 1.4 – Sozialformen).

Der Lehrer sollte jedoch nicht nur an den bezeichneten Stellen, sondern durchgehend, stets das Ziel des Sich-freuen-Könnens im Auge behalten und jede Gelegenheit hierfür benützen. Hauptmaßnahmen hierfür sind:

- Zeit haben/nehmen/einplanen für die Empfindung und Äußerung von Freude,
- Äußerungen der *Wertschätzung* und Anerkennung von seiten des Lehrers und der Mitschüler (im Einzelgespräch, in der Gruppe, bei Besprechungen, in Ausstellungen),
- auf Wünsche und Bedürfnisse der Schüler eingehen.

Dadurch entsteht die gerade für Kunsterziehung charakteristische Atmosphäre, die sich im Transfer auf die Gesamtgestimmtheit des Schülers positiv auswirkt.

Über das Fachinterne hinaus bieten Veranstaltungen des Schullebens, zu deren Gestaltung die Schüler beitragen, gute Gelegenheit. Im Sinne der ästhetischen Erziehung ist hierbei nicht nur an bildnerische Beiträge gedacht, sondern auch an die Gestaltung einer Veranstaltung als solcher: Ästhetik von Veranstaltungen, eine „Kunst“, die wieder mehr gepflegt werden sollte. (S. dazu: Gestaltung und Durchführung eines Spielnachmittags – Lernziel 2.3/7. Jgst. oder: Spiel außerhalb der Schule, z. B. in einem Altersheim – Lernziel 1.2/8. Jgst.)

## Interesse

Dem Dabei-sein-Wollen, Anteil-haben/nehmen liegen im Emotionalen wurzelnde geistige Prozesse zu Grunde. Sie äußern sich beim Aufgreifen von Problemen und in der Erwartung des Ergebnisses ebenso wie im Weiterdrängen, Mehr-wissen/erfahren-Wollen. Innere Anteilnahme beschränkt sich jedoch nicht auf Faktenwissen z. B. über Kunstwerke und Künstler, sondern bezieht deren Schicksale (von Werk und Mensch) und historische Aspekte mit ein (s. Lernziel 4.1/7. Jgst.: Interesse am Leben und Schaffen des Künstlers). Weiterführendes Interesse äußert sich auch, wenn ein Schüler eine eigene Sammlung anlegt (z. B. Bildpostkarten).

## Bereitschaft

Mit diesem Ziel soll der Schüler aus sich selbst und aus einer gewissen Unverbindlichkeit seines Tuns heraustreten lernen. So nennt Lernziel 2.3/7. Jgst. die „Bereitschaft, persönliche Spielwünsche zu äußern“. Dieses Ziel ist auch bei einem Lernziel wie „Fähigkeit, mit Farben zu gestalten“ (s. o.) anzusteuern, auch wenn es nicht eigens formuliert ist. Doch sollen „Bildthemen aus der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler“ (Lerninhalt) im „Unterrichtsgespräch“ (Unterrichtsverfahren) entwickelt werden. Hat bei den obigen Überlegungen der Eindruck des „Gewährenlassens“ entstehen können, so wird diese Bereitschaft, sich zu äußern im jetzigen Zusammenhang als Lernziel ausgewiesen. Wie viele Schüler müssen nicht regelrecht „lernen“, aus sich herauszugehen. Die Bereitschaft des Schülers, seine Wünsche und Vorstellungen zu äußern, setzt auf der Seite des Lehrers die für ihn oft schwierig zu verwirklichende Bereitschaft voraus, solche Äußerungen zu provozieren, zu „dulden“, aufzugreifen und zu verfolgen. Bereitschaft ist in diesem Sinne also auch ein Lernziel für den Lehrer (gerade in Kunsterziehung).

## Wertschätzung

soll nicht im Unverbindlichen verhaftet bleiben, sondern zum Handeln/Mitwirken bei außerhalb der eigenen Person liegenden Vorgängen führen. So fordert Lernziel 2.2/7. Jgst. die „Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit anderen die Spielidee zu verwirklichen“. Ähnliches steht hinter den Vorbemerkungen zu 7.–9. Jgst., wenn dort von übergreifenden Unterrichtsvorhaben (in Zusammenhang mit anderen Unterrichtsfächern) die Rede ist. In Lernziel 4.2/9. Jgst. sind solche Bemühungen auch auf den außerschulischen Bereich ausgedehnt. Die Lernzielkontrolle (!) spricht vom „Skizzieren von Vorschlägen und Erläutern, wie das einheitliche historische Erscheinungsbild (des Ortes) erhalten werden kann“. Gerade für den Schüler der 9. Jahrgangsstufe ist es bedeutsam, sachlich fundierte und begründete Meinungen (was durch den Unterricht sicherzustellen ist) nicht nur sich bilden, sondern auch äußern zu können, in diesem Fall einmal dem Denkmalpfleger vorzutragen. Auf diese Weise leistet das Fach im Hinblick auf die Entwicklung von Kreativität im sozialen Bereich wertvolle Dienste, denn der Schüler soll ja – laut Vorbemerkungen/Richtziel (7.–9. Jgst.) – Einblick in Aufgaben der Umweltgestaltung erhalten, und Umwelt ist etwas, was uns alle, die Gesellschaft betrifft und wo sachliche Erwägungen erforderlich sind.

## Spiele/Spiel

Schon aus der Sicht der affektiven Ziele ist die Aufnahme des Bereichs Spielen/Spiel in alle Jahrgangsstufen gerechtfertigt. Im wesentlichen ist Spiel durch die Aspekte

- Selbsterfahrung (auch „hinter“ den Masken/Puppen) und
- Kommunikationserfahrung (mit Mitspielern und Zuschauern)

gekennzeichnet, ob spontan improvisierend oder rollenvorgegeben (Kunst des „Auspielens“ einer gegebenen Situation).

Kunsterziehung wird gerne als Produzent/Zulieferer von Spielrequisiten und Bühnenelementen gesehen. Darüber hinaus, als Erweiterung der Fachinhalte besitzt die Ästhetik der personalen Interaktion fachspezifische Akzente:

- Körperhaltung und -bewegung,
- Mimik und
- Gestik

sind als Zeichen von Ausdruck und Eindruck (Mitteilung), d. h. vom Inhalt bedeutsam. Sie bilden in der Pantomime (ohne Sprache) *nonverbale Ausdrucksmittel* (beim Maskenspiel ist zudem die Mimik „eingefroren“).

Es ist deshalb Anliegen des Spiels/Spielens im Rahmen der Kunsterziehung, ästhetische Wirkungen zu erzielen und zu beurteilen, in Experimenten zu erproben. Dazu gehört, daß wirklich gespielt wird. Vor allem genügt es nicht, Spielfiguren herzustellen und dann nur auszustellen, mit ihnen muß wirklich gespielt werden.

Eine Stabmarionette läßt andere Bewegungen zu, besitzt eine andere Spielfähigkeit/Handlungsfähigkeit als eine Handpuppe. Die Überlegungen für die Gestaltung werden also immer zwischen

- Spielmöglichkeit und
- Rollenbestimmung

hin- und herzupendeln haben, die Wirkung nur im Gebrauch voll erprobbar sein.

## 2.2 Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrolle

### *Methodische Strukturen (Studententypen)*

Sowohl vom fachdidaktischen Ansatz wie von der Struktur eines lernzielorientierten Lehrplans her ist eine uniforme Unterrichtsgestaltung nicht möglich. Je nach Ziel, Inhalt und Handlungsform werden sich

- die Anforderungen an den Schüler, seine Beanspruchung,
- die verwendete methodische Struktur, einschließlich Arbeits- und Hilfsmittel, Medien,
- das angestrebte Unterrichtsergebnis und
- die Art der Überprüfung

unterscheiden. Die verschiedenen Ausprägungen müssen sich dabei nicht mit Unterrichtszeiteinheiten decken, sondern können auch nur Phasen darstellen.

Dies sei am Tätigkeitsbereich Plastisches Gestalten (5./6. Jgst.) aufgezeigt.

#### *Lernziel 5.1*

- *Einsicht* in Werkstoffe, die für plastisches Gestalten geeignet sind, ihre Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten und Werkzeuge
- *Fähigkeit* zu experimenteller Erprobung von Werkstoff und Werkzeug

#### *Psychische Lernbereiche*

##### *Wissen*

hier: nicht auf vollständige Systematik ausgerichtet, deshalb

##### *Können*

hier: allgemeines Können, deshalb

*Einblick*

Der Schüler soll etwas über Werkstoffe und Werkzeuge, die für plastisches Gestalten geeignet sind, wissen.

*Beanspruchung der Schüler*

Fakten, Begriffe lernen, speichern und verfügbar machen (vgl. die spätere Anwendung)

*Methodische Struktur*

Motivation: Reiz von Werkstoff – Werkzeug – Tun

Informationen erhalten durch den Lehrer:  
verbale Erläuterungen, praktische Demonstrationen

Informationen festhalten – ordnen und sichern in Übersichten, Tabellen, im Arbeitsheft und als Ausstellung

*Arbeits-, Hilfsmittel, Medien*

Sachbuch, Fachbuch, Nachschlagewerke, Schautafeln, Dias, Filme, auch: neben dem Lehrer der Fachmann (Künstler, Töpfer . . .)

*Unterrichtsergebnis*

„Ich weiß Bescheid über plastische Werkstoffe und Werkzeuge.“

*Lernzielkontrolle*

richtige verbale Wiedergabe von Sachbegriffen, Eigenschaften und Erläutern von Arbeitsverfahren, Beschreiben . . .

„Versteckt“ hat sich ein weiterer psychischer Lernbereich:

*Erkennen*, hier zumindest als ein Bewußtsein von dem Verwendungszusammenhang von Werkstoff und Werkzeug (Wirkungszusammenhang)

Unterrichtsergebnis: „Wenn ich den Ton aufräumen will, kann/muß ich eine Gabel nehmen – ein gleichmäßiges Ornament erhalte ich durch Stempeln . . .“

In der Lernzielkontrolle wird ja auch vom „Abwägen von beabsichtigter Wirkung und angewendetem Verfahren im Hinblick auf die Gestaltungsabsichten“ gesprochen.

Solche (eigentlich zielmäßigen) Angaben erscheinen im Lehrplan der 5./6. Jgst. in der Spalte Lerninhalt mit dem Zeichen >, womit die verpflichtenden *Lernaspekte* bezeichnet sind. Der kognitive Bereich des Erkennens ist also erheblich häufiger enthalten, als das taxonomische Profil ausweist, denn die Lernaspekte beinhalten fast immer solche Erkenntnisse über Zusammenhänge (z. B. auch: Wandlungen und Konstanz einer Schrift).

Die Lehrpläne für die 7.–9. Jgst. weisen diese Ziele eigens als „Bewußtsein“ aus (deshalb auch häufiger als in der 5./6. Jgst.). Sie bilden zudem die Grundlage für Werturteile/affektive Ziele, die hier vorbereitet werden und darin aufgehen, z. B.

- die Zeichnung als Träger rationaler und emotionaler Information,
- Funktionen von Schrift,
- Funktionen des Spiels/Wert des Spielens,
- Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit von historischen Bauwerken . . .

*Fähigkeit*

Der Schüler soll im kognitiven Bereich „Strategien“ zur Erprobung/Untersuchung entwickeln im psychomotorischen Bereich sensumotorische Erfahrungen an Werkstoff und Werkzeug gewinnen.

kognitiv: Überlegungen anstellen  
psychomotorisch: sensibles und motorisches Nervensystem und die Kontrollfunktion des Auges einsetzen

Informationen gewinnen durch eigenes Tun und Beobachtungen (auch bei Mitschülern):  
probierend; überlegte, gezielte Experimente – auswerten

Werkstoffe und Werkzeuge

„Ich kann damit umgehen.“

Anwenden bestimmter Arbeitsverfahren (Probestück, Oberflächenstrukturierung nach Angabe)

*Lernziel 5.21*

- *Kenntnis* elementarer Formmerkmale und Formbeziehungen des Plastischen

Dieses Lernziel weist ebenfalls die Struktur des *Wissenserwerbs* auf, hier auf Gestaltungsebene und -prinzipien bezogen. Betrachten, Analysieren, Bezeichnen und Ordnen stehen im Mittelpunkt, wozu entsprechende Objekte bereitgestellt sein müssen. Weil „Elementares“, wird „Kenntnis“ gefordert.

Einer Erweiterung des *Wissens* dient auch

*Lernziel 5.5*

- *Einblick* in die Gattungen der Plastik und der Objektkunst.

Da es im Anschluß an die zunächst eigenproduktive Auseinandersetzung zwischen plastischer Form und Inhalt vorgesehen ist, sollte dieser Zusammenhang nicht übersehen werden.

*Lernziel 5.22*

- *Fähigkeit*, eine einfache Plastik zu gestalten

*Psychischer Lernbereich*

*Können, allgemeines Können, Fähigkeit*

*Beanspruchung der Schüler*

Anwendung des erworbenen instrumentalen Wissens und Könnens

*dazu:* Hintergrundwissen (vom Thema/Inhalt her, Lebensbezug . . .) z. B.  
 Maske: Ursprung, Bedeutung/Sinn von Masken – eine bestimmte Maske gestalten  
 menschliche Figur: welcher Mensch in welcher Situation, welche Gruppierung (evtl.)  
 Tierfigur: Wesen des Tieres, Situation (Ruhe, Bewegung, Gefahr . . .)

*hieraus:* kognitives Ziel aus dem Bereich *Erkennen*  
 Gestaltungszusammenhang von Inhalt und plastischer Form, besonders wichtig für „weitere Gestaltungsversuche nach eigener Themenwahl“ (s. Unterrichtsverfahren).

*Methodische Struktur*

- Motivation: Problem (Hintergrund) – Gestaltungsaufgabe
- Klären des Inhalts und der Aufgabe
- evtl. *Reaktivieren* des instrumentalen Bereichs und fachlichen Wissens (Gestaltungsprinzipien/-elemente), Schutzmaßnahmen . . .
- individuelle Lösung (nach eigenen Vorstellungen)
- Besprechung, Beurteilung, Reflexion über Eigenproduktion und Fremdproduktion

*Arbeits-, Hilfsmittel, Medien*

keine (eigene Vorstellungen!) – Beratung

*Unterrichtsergebnis*

gestaltetes Objekt, aber auch: „Ich kann ein plastisches Problem lösen – ich weiß, wie man einen Inhalt plastisch gestaltet/gestalten kann.“

*Lernzielkontrolle*

eigentlich: *selbständige* Lösung eines neuen Problems (während vorher unter Mithilfe und Beratung gearbeitet wurde)

Die bisher beschriebenen methodischen Strukturen bewegen sich „am lernzielorientierten Lehrplan entlang“ und sind daraus legitimiert. In den Vorbemerkungen wird auch von *Verknüpfungen* der Tätigkeitsbereiche gesprochen (s. Ziff. 3.3, 5./6. Jgst.). So kann vor allem Lernziel 5.22 ohne besondere Schwierigkeit mit dem Tätigkeitsbereich Spielen verknüpft werden. Der sachliche Hintergrund bezieht dann seine Anforderungen aus diesem

Bereich. Auf die Bedeutung der *Freiräume* sei in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Im Spiel treffen sich auch andere Bereiche wie Zeichnen, Malen, Drucken, Schreiben, Collagieren, was die Durchgängigkeit dieses Bereichs weiterhin rechtfertigt.

Einer besonderen Struktur unterliegen die beiden Lernziele 5.3 und 5.4:

#### *Lernziel 5.3*

- *Fähigkeit*, Ausdrucksqualitäten an vorgefundenen Materialformen und Gegenständen zu erkennen, physiognomisch zu deuten und durch gestaltende Eingriffe zu steigern.

und

#### *Lernziel 5.4*

- *Fähigkeit*, einfache Gegenstände und Figuren aus vorgefundenen Materialien durch Montieren zu gestalten.

Beide Lernziele unterscheiden sich im wesentlichen nur durch die Gestaltungsvorgänge, einmal durch „Hineinsehen“ und „Eingriffe“, das andere Mal durch „Montage“. Im Hintergrund stehen hierbei im besonderen Erkenntnisse der *Gestalttheorie und Wahrnehmungspsychologie*: z. B.

- Die Gestalt sagt mehr aus als die Summe der Elemente,
- Sensibilisierung für Formen, „Sehen lernen“

Der Schüler soll nicht gezielt Wissen in Können umwandeln, sondern durch den Reiz der gegebenen Formen innere Bilder assoziieren oder neue bilden, neue Kombinationen herstellen können. Dies ist ein eklatantes Beispiel für im lerntheoretischen Sinne nicht Faßbares/Planbares, was das Ergebnis der Bemühungen des Schülers angeht. Hier spielt der „Zufall“ (das Aleatorische) in doppelter Hinsicht eine Rolle (vorgegebene Formen *und* Einfälle des Schülers). Doch läßt sich damit das allgemeine Ziel der Entwicklung von kreativem Verhalten (denn die – hoffentlich vielen – Ideen müssen ständig auf ihre „Brauchbarkeit“ hin untersucht und bewertet werden) in einen lernzielorientierten Lehrplan eben als „allgemeine Fähigkeit“ einbringen.

#### *Sequenzen*

Die vorstehend aufgeführten Studentypen enthalten alle notwendigen fachdidaktischen Aspekte. Sie wurden im Lehrplan in einer Reihenfolge, einer Sequenz, geordnet, die einer *innewohnenden Logik* gehorcht.

Sieht man von den Aufgaben des Ausdeutens und Montierens in diesem Fall ab (die sich der „strengen“ Lernzielorientierung – aus gutem Grund! – entziehen), so läßt sich in allen Tätigkeitsbereichen die im Lehrplan vorgesehene Abfolge der Lernziele in folgende Übersicht bringen:

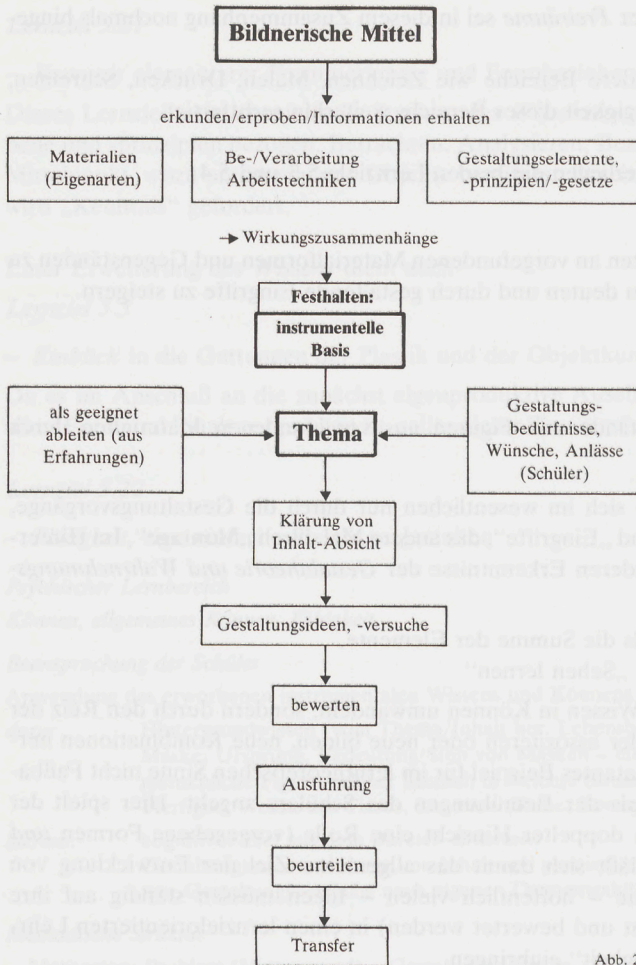


Abb. 2

Gerade das Fach Kunsterziehung bietet jedoch die Möglichkeit, diese *Reihenfolge auch anders* zu setzen. Bildnerisches Gestalten verlangt nicht a priori einen systematisch-logischen Aufbau von Vorkenntnissen und Vorfähigkeiten, die linear Vorbedingung für dann überhaupt erst mögliche Ergebnisse sind.

So kann eine bestimmte bildnerische Aufgabe aus einem Anlaß oder Problem heraus über die Reflexion von Tun und Sehen zu eben den gleichen angestrebten Zielen führen.

Am Beginn steht dann die *Aufgabe*. Sie motiviert die vorhandenen Gestaltungskräfte im Zusammenhang von Inhalt und Form und Gestaltungsabsicht. Vom Inhalt her sind dann die möglichen bildnerischen *Mittel* im weitesten Sinn (technische Mittel, Gestaltungsprinzipien) zu hinterfragen, zu erproben, schließlich zu systematisieren, dabei informativ zu erweitern. Dies bedeutet nur eine Umstellung der im Lehrplan angegebenen Lernziele:

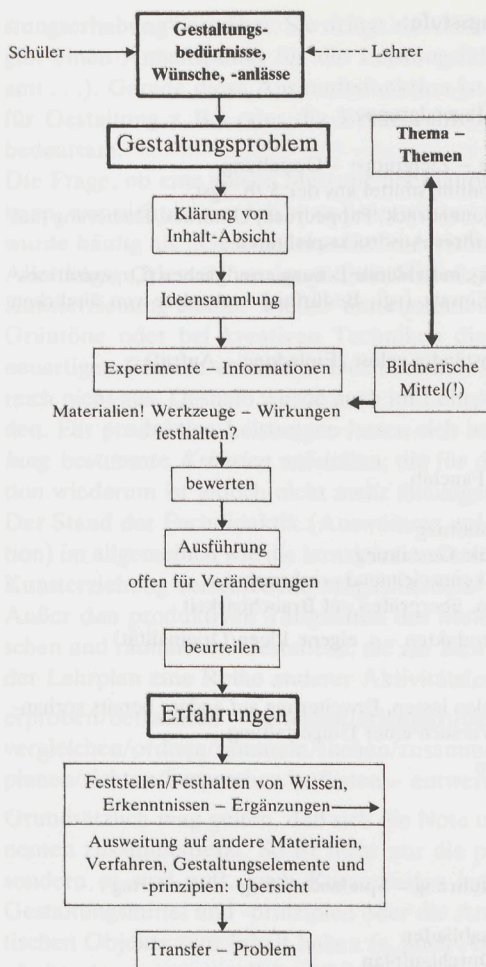


Abb. 3

Die Möglichkeit, einen anderen didaktischen Weg bei der inneren Gliederung der Lernbereiche einzuschlagen, wird in den Vorbemerkungen zur 5./6. Jahrgangsstufe ausdrücklich vermerkt (Ziff. 4 und 5.1).

Wichtig ist, daß alle psychischen Lernbereiche angesprochen und abgedeckt werden. Die verschiedenen Formen der Lernzielkontrolle bleiben bestehen.

Geht man vom Ausdrucksbedürfnis der Schüler aus, d. h. nimmt man Schülerorientierung als Richtschnur des unterrichtlichen Vorgehens, so erfüllt die zuletzt aufgezeigte Sequenz innerhalb eines Bereichs erheblich besser die Forderung nach didaktischen Prinzipien für den Unterricht, während sonst die Gefahr der abstrakten Fachziele und des „Hängenbleibens“ an instrumentalen Lernzielen virulent bleibt. Die beschriebenen einzelnen methodischen Figuren (für Wissen-Können-Erkennen) behalten dabei ihren Eigenwert, sie erhalten jedoch ihre innere Ausrichtung – in den verschiedenen Phasen – von einem übergeordneten Bedürfnis. Dieses gilt es als erstes zu ermitteln.

Hierzu einige Beispiele aus der 7.–9. Jahrgangsstufe:

#### 7. Jgst.: Lernfeld Drucken

Bedürfnisse ermitteln:	Schulveranstaltung, Jugendgruppe . . .
Ausgangspunkt:	z. B. Ankündigung
Überlegungen:	Inhalt der Mitteilung – Zielgruppe – Gestaltung
Rückgriff:	Techniken und Gestaltungsmittel aus der 5./6. Jgst.
Erweiterungen:	Kordeldruck, Schablonendruck, Pappedruck, Umdruck, Radierung (auf Folie) einschließlich ihrer Ausdrucksqualitäten

Auswahl der bildnerischen Mittel, möglichst vielseitig, individuelle Lösung ermöglichen (Organisationsproblem!) – Beurteilung, am besten: wirklicher Einsatz (vgl. Bedürfnis) – Analyse von ähnlichen Erzeugnissen –

Lernzielkontrolle: neue Aufgabe – selbständig gelöst (Einladung – Aufruf)  
= Lernziele 5.1 und 5.2

#### 8. Jgst.: Lernfeld Bildzeichnen

Bedürfnisse ermitteln:	Klassenmannschaft, Fanclub . . .
Ausgangspunkt:	Klassenemblem
Überlegungen:	Inhalt/Symbol – Gestaltung Gesichtspunkte für die Gestaltung (klar-verständlich – kennzeichnend – erkennbar . . .)
Rückgriff:	Gestaltungstechniken, überprüfen auf Brauchbarkeit

(noch keine Vergleiche mit anderen graphischen Produkten – s. eigene Ideen/Originalität)

#### Gestaltung

Überprüfung – Vorführen und von anderen beurteilen lassen, Erweiterung auf andere bereits vorhandene Phänomene der Umwelt (s. Lehrplan), evtl. Versuch einer Umgestaltung

Lernzielkontrolle: Wettbewerb für ein Schulemblem  
= Lernziele 3.1 und 3.2

#### 9. Jgst.: Lernfeld Notierendes Zeichnen

Bedürfnisse ermitteln:	Sportfest – Schulaufführung – Spielnachmittag – Wandertag . . .
Ausgangspunkt:	Sportfest
Überlegungen:	Klärung von Übungsabläufen Halleneinteilung – Durchlaufplan Gymnastikaufstellung – Markieren von Lauffiguren . . . = Inhalt – Mittel – Formen graphischer Darstellung

Ideen – verwirklichen – erproben in der Wirklichkeit

Ausweitung: andere graphische Darstellungen für Zusammenhänge und Handlungsabläufe (lesen – Beurteilen der Lösung – ordnen)

Lernzielkontrolle: z. B. gegenseitige Handlungsanweisungen in der Klasse/Gruppe  
= Lernziele 3.1 und 3.2

Die Lehrpläne für die 7.–9. Jgst. sind sehr wohl auf reale Aufgaben hin angelegt, doch wird auf die o. a. Weise der „Ernstfall“ zum Ausgangspunkt erhoben. Sichert der Lehrplan die Ziele und Inhalte ab, hat der Lehrer die Freiheit der methodischen Abfolge. Für den Schüler bedeutet es eine größere Überschaubarkeit und die Möglichkeit, nach der gemeinsamen Bemühung zu einer eigenen Leistung zu gelangen, wie die Lernzielkontrolle verlangt, wofür jedoch sonst oft keine Zeit bleibt. Häufig wird die gemeinsam erarbeitete, *erste* Arbeit sogar zur Benotung herangezogen.

## 2.3 Leistungsmessung – Leistungserhebung

Leistungsmessung ist auch im Fach Kunsterziehung durchzuführen. Sie wird erstmals in einem Lehrplan für Kunsterziehung (5./6. Jgst., Ziff. 5.4 der Vorbemerkungen) als „Lei-

stungserhebung“ erwähnt. Sie dringt zur skalenmäßigen Einordnung (Notenstufen) vor und gibt einen Anhaltspunkt für die Leistungsfähigkeit für Außenstehende (Eltern, Arbeitsamt . . .). Gerade diese Auskunftsfunktion ist im Hinblick auf Schullaufbahn (Schulzweige für Gestaltung z. B.) oder die Berufswahl (für die nicht wenigen gestalterischen Berufe) bedeutsam.

Die Frage, ob eine solche Messung überhaupt möglich ist und wie sie durchgeführt werden kann, war nicht immer leicht zu beantworten. Die Beurteilung einer bildnerischen Leistung wurde häufig als „Geschmacksache“ bezeichnet.

Allerdings: „Messen“ verlangt Quantifizierbarkeit. Versuche dazu wurden/werden auch in Kunsterziehung immer wieder unternommen. So kann man die Anzahl der ermischten Grüntöne oder bei kreativen Techniken die Anzahl der von der Norm abweichenden, neuartigen Einfälle ermitteln. Doch reichen solche „Feststellungen“ im bildnerischen Bereich nicht aus. Deshalb wurde auch im Lehrplan der Begriff der Leistungsmessung vermieden. Für produktive Leistungen lassen sich indes *im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung* bestimmte *Kriterien* aufstellen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Produktion wiederum ist jedoch nicht mehr alleiniges Fachanliegen.

Der Stand der Fachdidaktik (Ausweitung auf alle Phänomene der Umwelt und auf Rezeption) im allgemeinen wie die lernzielorientierten Lehrpläne im besonderen eröffnen auch für Kunsterziehung verschiedene Möglichkeiten.

Außer den produktiven Tätigkeiten des Malens, Zeichnens, Druckens, Schreibens, plastischen und räumlichen Gestaltens, die zur Bewertung herangezogen werden können, enthält der Lehrplan eine Reihe anderer Aktivitätsformen, die hier zusammengestellt sein sollen:

erproben/betrachten – berichten/erläutern/beschreiben/mitteilen,  
vergleichen/ordnen/sammeln/suchen/zusammenstellen – beurteilen/feststellen/vorführen,  
planen/sichten/besprechen/auflisten – entwerfen/begründen/entwickeln.

Grundsätzlich mag gelten, daß sich die Note in Kunsterziehung aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. So ist nicht nur die produktive Leistungsfähigkeit allein zu sehen, sondern es sind z. B. auch Kurzarbeiten legitimiert, die Wissen über Arbeitstechniken, Gestaltungsmittel und -prinzipien oder die Analyse, Beschreibung eines Kunstwerks/ästhetischen Objekts zum Inhalt haben (s. auch Arbeitshett).

„Leistungsmessung“ soll dem Schüler bekannt sein und nur an „wirklich ergiebigen Stellen des Unterrichtsprozesses (meist nach Abschluß einer größeren Lernsequenz)“ erfolgen, wie in den Vorbemerkungen zur 5./6. Jgst., Ziff. 5.4 gefordert wird.

## 2.4 Zu den Jahrgangsstufen

Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche durchlaufen zweimal die Jahrgangsstufen 5–9, einmal in der 5./6. und nochmals in der 7.–9. Jahrgangsstufe mit wechselnden Schwerpunkten bzw. Anforderungen.

Berücksichtigung finden hierbei

- der bildnerische *Entwicklungsstand* und die bildnerische *Entwicklungsfähigkeit*, d. h. inwieweit den Schülern Erkenntnisse, Wissen und Können zugänglich sind bzw. zugänglich gemacht werden können,
- die *Interessenslagen* der Schüler, dies trifft vor allem auf die Lebensbereiche und damit auf Themenstellungen, Bezugs- und Anwendungsfelder zu,
- auf den Grad und die Notwendigkeit der Entwicklung von einer naiven zu einer *kritischen Einstellung* zur Umwelt, zur Gestaltung und zu sich selbst.

So spielt der Drang zur wissenschaftlichen Eroberung der Umwelt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine große Rolle, während Gefühle, Stimmungen und Werthaltungen in den Jahrgangsstufen 7–9 erst/erst besser angesprochen werden können.

In den oberen Jahrgangsstufen läuft die Neigung zur spontanen Selbstäußerung und die damit verbundene Selbstdarstellung Gefahr abzunehmen und weicht einer distanzierteren und objektbezogeneren/objektiveren „Auseinandersetzung mit technischen und gestalterischen Fragen“, Problemen (s. Vorbemerkungen zur 7.–9. Jgst.). Deshalb erscheinen Bereiche der Umwelt als eigene Lernbereiche und „technische“ Lernfelder (Film/Materialbilder/Collagen) auf diesen Jahrgangsstufen.

Dem Spiel bleibt weiter großer Raum vorbehalten, denn die Selbsterfahrung ist für die Schüler dieses Alters dringend erforderlich.

Es entstehen durch sachgerechte Wertmaßstäbe Wertvorstellungen und in der Auseinandersetzung mit den Phänomenen der optischen Kultur der Mut zum persönlichen Geschmacksurteil, was der Persönlichkeitsbildung, der persönlichen und gesellschaftlichen Lebensgestaltung dient. Dieselbe Bedeutung besitzt die historische Dimension, die Gewesenes, Gewordenes und Gegenwärtiges verstehen und werten hilft.

Wenn demnach in der 5./6. Jgst. die Aneignung von Wissen und Können durch eigenes Tun (vgl. Tätigkeitsbereiche) steht, so wird damit gleichzeitig die instrumentale Basis für die bewußt gestaltende und wertende Arbeit in den oberen Jahrgangsstufen geschaffen. Deutlich wird dies besonders an der Rolle, die die Kunst- und Werkbetrachtung spielt:

5./6. Jgst. – im Zusammenhang mit dem eigenen Tun,

7.–9. Jgst. – als eigener Lernbereich formuliert.

Die praktische Auswirkung sei an einem Beispiel aufgezeigt:

#### *Lehrplan 5./6. Jgst.*

##### Lernziel 1.31

– Fähigkeit, gelernte einfache Farbgesetzmäßigkeiten und einfache Kompositionsprinzipien bei farbiger Bildgestaltung bewußt einzusetzen

##### Lerninhalt:

Bildthemen aus der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler (z. B. Taucher/Meeresgrund, d. V.), Zusammenhang von Inhalt, Farbe, Form im Bildaufbau, Entwickeln einer Bildvorstellung

*Dazu:* Bildbetrachtung – Paul Klee „Unterwassergarten“

*Erkennbarer sachlicher Inhalt:* Fisch – Steine/Pflanzen? (Umgebung)

*Farben:* Fisch – Rottöne (z. T. weiß aufgehellt), Umgebung – dunkles Blau und Grüntöne (von gelb- bis blau-, braungrün und schwärzlich)

Komplementärkontrast – Quantitätskontrast (viel – wenig)

Temperaturkontrast (kalt – warm)?

*Formen:* Fisch – keine „glatte“ Fischform, „stachelig“/eckig

Umgebung – meist weiche, runde, abgerundete Formen (selbst die spitz zulaufenden Formen wirken so)

Formkontraste: rund zu spitzig/eckig, groß zu klein

*Komposition:* annähernd zentrale Lage des Fisches – Verteilung des dunklen Blaus als gleichseitiges „Dreieck“ (Boden-„Linie“ zu großer Fläche am oberen Rand)

*Deutende Inhaltsangabe:* hier durch den Versuch, eine Überschrift zum Bild zu finden (Titel des Bildes vorher nicht genannt):

##### 1. Möglichkeit:

Das ängstliche Fischlein in der düsteren Grotte.

##### 2. Möglichkeit:

Das bedrohte, bedrängte Fischlein sträubt seine „Stacheln“.

##### 3. Möglichkeit:

Der isolierte, einsame Fisch.

##### 4. Möglichkeit:

Der aggressive kleine Fisch verhält drohend in seiner zurückweichenden Umgebung.

### 5. Möglichkeit:

Das Fischlein sucht/findet Zuflucht in der Höhle.

Auf Grund der formalen Analyse sind alle Deutungen möglich. Läßt man allerdings von den Schülern als aktive Bildbetrachtung Möglichkeit Nr. 1 nachgestalten (unter diesem Titel), so ändern sich – wie beobachtet werden konnte – insbesondere die Formen: abgerundetes Fischlein – spitze Steine/Felsen. Dies geschieht sicher in Anlehnung an die natürlichen Gegebenheiten und die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler. Doch kann dies den Anstoß bilden, sich mit dem Kunstwerk auseinanderzusetzen mit der Frage: Weshalb mag der Künstler so gestaltet haben?

Hierzu kann eine weitere Verfeinerung der formalen Analyse beitragen, z. B. keine durchgestandene Raumtiefe (trotz Überschneidungen/gewisser Schichtungen und Farbperspektive). Also keine Steine, keine Höhle . . . ?

### *Die systematische Bildbetrachtung auf der 7. Jahrgangsstufe*

bezieht noch mehr den Künstler ein (s. Lernziel 4.1). Es werden Zusatzinformationen gesucht, die den vom Künstler „verschlüsselten“ Gehalt vielleicht aufhellen können:

- Leben des Künstlers, sein Schicksal,
- Selbstzeugnisse über seine Werke, Beachtung der Titel,
- Zugehörigkeit zu einer Künstlergemeinschaft und ihre Ziele,
- allgemeine historische und gesellschaftliche Situation,
- andere Werke (zum Vergleich),
- ikonographische Inhalte . . .

Erst im *Kontext* kann sich das Werk weiter erschließen. So hier bei Paul Klee u. U. wichtige Hintergründe:

- Mitglied des Bauhauses (1920–1931),
- als Professor in Düsseldorf 1933 entlassen, Ablehnung seiner Werke im Dritten Reich (102 seiner Werke 1937 als „entartet“ beschlagnahmt),
- Entstehung des Bildes 1939 (in der Schweiz),
- Titel eines Blattes 1940: „Musik unter Tag“ (P. Klee starb 1940),
- aus einer Würdigung seiner Arbeit (Großer Brockhaus): „Seine Ironie ist nie bitter, sondern stets heiter und liebenswert . . . Dichterische Bildtitel erleichtern den Zugang.“
- Bildtitel: *Unterwassergarten*
- ikonographische Bedeutung des „Fisches“?

Auf diese Weise entwickelt sich der erste „Einblick“ in die Werke der Kunst (s. Vorbemerkungen zur 5./6. Jgst.) zur „Fähigkeit, nach der Gestaltungsabsicht des Künstlers zu fragen“ (s. Lernziel 4.1/7. Jgst.).

### **3. Vorschlag für die Verteilung des Lehrplans für die 5./6. Jahrgangsstufe auf die beiden Jahre**

Der Plan für die 5./6. Jahrgangsstufe ist durchgehend für beide Jahre und ohne Zeitangaben für die einzelnen Bereiche konzipiert. Gemäß Ziff. 3.2 der Vorbemerkungen entscheidet der Lehrer über Abfolge und Verteilung der einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Zieht man die allgemein übliche Anzahl von UZE (56) für ein Schuljahr heran, sei folgende *Gewichtung* vorgeschlagen:

Malen	20 UZE
Zeichnen	18 UZE
Schreiben	10 UZE
Drucken	20 UZE
Plastisches Gestalten	20 UZE
Räumliches Gestalten	8 UZE
Spielen	16 UZE

112 UZE (2mal 56 UZE)

Die Möglichkeit der Verknüpfung bringt weitere „Freiräume“.

*Verteilungsvorschläge:*

1. obige Tätigkeitsbereiche der Reihe nach, wobei die Zäsur bereits etwa nach „Schreiben“ zu setzen wäre,
2. Ausgleich der linearen, flächigen und räumlichen Techniken, Verlagerung eines Teiles des Plastischen Gestaltens in die Nähe des Spielens:

5. Jgst.

Zeichnen	18 UZE
Drucken	20 UZE
Räumliches Gestalten	8 UZE
Plastisches Gestalten	10 UZE
	<u>56 UZE</u>

6. Jgst.

Malen	20 UZE
Schreiben	10 UZE
Spielen	16 UZE
Plastisches Gestalten	10 UZE
	<u>56 UZE</u>

3. Aufteilung im Hinblick auf die anzubietenden Gestaltungsmittel und zu behandelnden Prinzipien, wobei die Vollständigkeit nicht anzustreben ist und die jeweiligen Gestaltungsaufgaben eingeschlossen sind, z. B. für den Tätigkeitsbereich Malen (mögliche Auswahl in *kursiv*):

5. Jgst.

Materialien  
*Papiere*  
 Steine  
 Pflanzen

Farbträger

*Papiere*  
 Kartons  
*Gips*  
 Stein

Malwerkzeuge

*Pinselsorten*  
 Stempel  
 Bürsten  
*Spritzsieb*  
*Kratzer*  
 Rohrfeder

6. Jgst.

*Stoffe*  
 Kunststoffe  
 Gläser  
*farbiges Licht*

*Leinwand*  
 Holz  
 Putz  
 Haut

Spachtel  
*Finger*  
*Schablonen*  
*Pinselsorten*

## Farbgesetze und Gestaltungsprinzipien

*Farbfamilien*

*Farbmischungen*

Farbreihen

*Primär- und Sekundärfarben*

*Farbkontraste*

hell-dunkel

komplementär

Quantität

Symmetrie und

Wiederholung

Farbgrenzen

*Farbkontraste*

*rein-trüb*

*warm-kalt*

Farbkreis

Farbübergänge

Stimmungs- und Ausdruckszuordnungen,

Eigenschaftszuordnungen

*Lieblingsfarben* Farb- und Formverteilung,

Gewichtung,

*einfache Kompositionsgesetze*

*Figur-Grund-Verhältnis*

Diese Anordnung teilt erfahrungs- und wertungsmäßig schwierigere Inhalte der 6. Jgst. zu. Als weiterer Vorteil werden die Tätigkeitsbereiche spiralig wiederholt und erweitert. Auch Spielen ließe sich so verteilen:

5. Jgst.

Figurenspiel

6. Jgst.

Pantomime und Maskenspiel

Als ungeteilter Bereich wird Räumliches Gestalten auftreten.

## Literaturhinweise

### *Zu den theoretischen Grundlagen:*

- Wilhelm Ebert: Kreativität und Kunstpädagogik. Ratingen: Henn 1973  
 Gerd Grüneisl/Hans Mayrhofer/Wolfgang Zacharias: Umwelt als Lernraum. Köln: DuMont Schauberg 1973  
 Peter Heinig: Kunstunterricht. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt (Reihe Didaktische Grundrisse) 1976<sup>2</sup>  
 Hans Herrmann: Zeichnen fürs Leben. Ratingen: Henn 1963<sup>3</sup>  
 Gunter Otto: Kunst als Prozeß im Unterricht. Braunschweig: Westermann 1969<sup>2</sup>  
 Gunter Otto: Didaktik der Ästhetischen Erziehung. Braunschweig: Westermann 1974  
 Gunter Otto (Hrsg.): Texte zur Ästhetischen Erziehung. Braunschweig: Westermann 1975. Hierin:  
 Diethart Kerbs: Zum Begriff der Ästhetischen Erziehung  
 Franz Rindfleisch: Bildende Kunst. München: Ehrenwirth (Reihe Kompendium Didaktik) 1978  
 Günter Wienecke: Lernorganisation im Kunstunterricht. München: Kösel 1975

### *Zu den Lernbereichen:*

- Eberhard Brügel: Gestaltungsaufgaben im Kunstunterricht. Ravensburg: Otto Maier 1970 (hier auch: Radierung auf Folie, S. 71–83)  
 Hansjürgen Fettig: Handpuppen und Stabpuppen. Stuttgart: Frech 1970  
 Sigfried Giedion: Raum, Zeit, Architektur. Ravensburg: Otto Maier 1965  
 Hermann Hinkel: Wie betrachten Kinder Bilder? Steinbach und Wißmar/Gießen: Anabas 1973<sup>2</sup>  
 Johannes Itten: Kunst der Farbe (Studienausgabe). Ravensburg: Otto Maier 1970  
 Günter Kerner/Rolf Duroy: Bildsprache 1. München: Don Bosco 1977 (Zur Information und Anregung, sonst für Sekundarstufe II gedacht)  
 Max Kläger: Bild und Buchstaben. Ravensburg: Otto Maier 1975  
 Florian Merz: pop-art in der Schule. Ravensburg: Otto Maier 1968  
 Florian Merz: Pantomimik als Ausdruck und Ware. Berlin: Rembrandt o. J.  
 Gunter Otto (Hrsg.): Zeichnung, Schrift und Druck in der Bildenden Kunst und als Gegenstand im Kunstunterricht. Berlin: Rembrandt 1970 (Handbuch der Kunst- und Werkerziehung Band IV/3)  
 Gregor Schmid: Schülerorientierter Kunstunterricht. München: Don Bosco 1978  
 Hans Soeder: Urformen der abendländischen Baukunst. Köln: DuMont Schauberg 1964  
 Hanns Weikert: Begegnung mit Kunstwerken. München: Oldenbourg 1971  
 Herta Wescher: Die Geschichte der Collage. Köln: DuMont Schauberg 1974

### *Auf folgende Zeitschriften wird besonders hingewiesen:*

- „Die Gestalt“: Henn Verlag 5448 Kastellaun  
 „Zeitschrift für Kunstpädagogik“: Schwann-Verlag, 4000 Düsseldorf 1  
 „Kunst + Unterricht“: Friedrich Verlag, 3001 Velber/b. Hannover  
 „BDK-Mitteilungen“: (Hrsg. Bund Deutscher Kunstzeiger e. V.) Schroedel Verlag, 3000 Hannover 81

## Anmerkungen

- 1 Butz/Dengler/Klein/Sauerbruch/Seitz/Sturm/Zacharias: Lehrerstudenten an der Akademie – Zur Ausbildung der Kunstzeiger. In: schulreport, Heft 5/1978, S. 8  
 Aus dem Vorwort: „Bei der Ausbildung der Kunstzeiger gibt es im Grundsätzlichen keine großen Unterschiede zwischen den Schularten. Deshalb kann der folgende Beitrag, obwohl er nur das Studium der Kunstzeiger am Gymnasium zum Thema hat, stellvertretend auch für die anderen Schulen stehen.“
- 2 Günter Wienecke: Lernorganisation im Kunstunterricht. München: Kösel 1975, S. 22

Max Steigner



### 3. Semesterbereich: Musikisches Werken (Wahlpflichtbereich B) Jahrgangsstufen 8 und 9

#### Vorbemerkungen

Im Mittelpunkt des Musikischen Werken steht die Auseinandersetzung mit verschiedenartigen Werkstoffen, das Erkunden von Materialeigenschaften, das Erproben von Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie das gestalterische Tun.

Die Vielfalt des Materialangebots regt die Schüler an, eigene Erfahrungen zu sammeln und eigene Ideen zu entwickeln.

Sie lernen elementare Techniken, entdecken persönliche Interessen und Neigungen, gewinnen Freude am Umgang mit Werkstoffen und werden angeregt zu Beschäftigungen in der Freizeit. Die eigene gelungene Werkarbeit schärft den Blick für Form und Wirkung und regt an zur Auseinandersetzung mit der gestalteten Umwelt.

#### Unterrichtliche Hinweise:

Die im Stoffplan aufgeführten Werkstoffe, Techniken und Gestaltungsaufgaben stellen ein Angebot dar, aus dem der Lehrer je nach den Interessen der Schüler, den räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Gegebenheiten eine Auswahl trifft. Entsprechend den örtlichen Möglichkeiten sollen aber aus jedem Material Arbeiten gefertigt werden.

In der Unterrichtsgestaltung bemüht sich der Lehrer um Abwechslung

— einmal soll er vom Werkstoff ausgehend, seine Eigenschaften und Bearbeitungsmöglichkeiten erkunden lassen und aus den gesammelten Erfahrungen der Schüler

zu einer gemeinsamen Formulierung der Werkaufgabe vordringen,

- einmal soll er von einer inhaltlichen Vorstellung (Thema) ausgehend, geeignete Materialien und Techniken für die Verwirklichung der Aufgabe suchen und auswählen lassen,
- einmal soll er einen bestimmten Verwendungszweck in den Vordergrund stellen, zu dem ein Darstellungsinhalt, ein geeignetes Material und eine geeignete Werktechnik gesucht werden sollen.

Die Schüler sind auf mögliche Gefahren, besonders im Umgang mit Werkzeugen und Werkstoffen hinzuweisen, über das Verhalten bei Unfällen aufzuklären, sowie zu einsichtiger Ordnung am Arbeitsplatz und im Werkraum anzuleiten. Möglichkeiten zu Gemeinschaftsaufgaben sollten genutzt werden.

Werkstattbesuche in der näheren Umgebung wecken das Interesse der Schüler für werktechnische Prozesse. Während diese den Herstellungsvorgang in den Vordergrund rücken, stehen bei einem Museumsbesuch die Ergebnisse im Mittelpunkt der Betrachtung und Beurteilung. Auch hier ist eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsganges nötig.

#### Arbeitsbereiche:

1. Papier
2. Holz
3. Metalle
4. Ton
5. Gips
6. Stein/Glas
7. Kunststoffe

**Papiere** finden in allen Sorten, Farben, Qualitäten und Stärken Verwendung:

feine Seidenpapiere, Transparentpapier, Tonpapiere, Buntpapiere, Makulatur (alte Zeitungen und Zeitschriften), Krepp- und Packpapier, Tapetenreste, Wellpappe, Kartons und stärkere Pappeckel.

An Werkzeugen sind erforderlich: scharfes kleines Taschenmesser oder ein Ritzer mit verstellbarer Klinge, Schere, eisernes Lineal, Falzbein, Klebstoffe. Auf Verletzungsgefahren ist aufmerksam zu machen.

Materialien	Techniken	Gestaltungsvorschläge
Farbige Seidenpapiere	Knüllen, Reißen, Schneiden, Falten, Knicken, Schichten, Kleben	<b>Collagen:</b> Phantasievolle Farb- und Formanordnungen, Farbkreiscompositionen
Tonpapier Buntpapiere	Falzen, Schneiden, Reißen, Klappen, Kleben	<b>Scherschnitte</b> aus freier Hand: Einzelfiguren und szenische Entwürfe für ein Schattenspiel, Papiermosaik Einfache <b>Flechtarbeiten</b> aus verschiedenfarbigen Papierstreifen Tiere in japanischer <b>Falttechnik</b> (Origami) Ornamentale Gestaltungen in Spalt- und Umklapp-Technik
Zeichenkarton	Schneiden, Falzen, Biegen, Rollen, Kräuseln, Knicken, Kleben	<b>Räumliche Modelle:</b> Einzelobjekte (Autos, Häuser, Bäume mit Blätterwerk, Dampfer) Gemeinschaftsarbeiten: Wochenmarkt, Baustelle, Hafen, Zoo, Raumstation
Karton Pappe Wellpappe	Schneiden, Ritzen und Knicken, Falzen, Biegen, Kleben	<b>Freie architektonische Konstruktionen</b> mit Winkelschienen: Kräne, Türme, Gerüste, Brücken, Murbahnen, Burgen, Raumfahrzeuge, Lokomotiven Szenerie für eine Guckkastenbühne
Graupappe Kleisterpapier Leinenstreifen	Schneiden, Falzen, Kaschieren	Einfache <b>Buchbinderarbeiten:</b> mit selbst gestrichenem Kleisterpapier, überzogene Mappen mit Leinenrücken und Bandverschluss

**Holz** ist ein organischer Werkstoff, der je nach Art, Sorte, Schnittform und Lagerungszustand unterschiedliche Eigenschaften aufweist. Für Schnitzarbeiten eignen sich weichere Hölzer von Linde, Erle und Pappel am besten.

Der Schüler sollte im Laufe des Werkunterrichtes mit den gebräuchlichsten Holzarten und ihren Verwendungsgebieten bekannt gemacht werden.

Materialien	Techniken	Gestaltungsvorschläge
Wurzel- und Astholz	Sägen, Kerben, Schälen, Stemmen (Ausstechen), Stecken Evtl. Drahtverbindungen	<b>Phantasiefigur:</b> Wurzelgespenst, Waldschratt; Stabfigur und Marionette aus Wurzelwerk; Spazierstock mit Knollengriff
Block- und Stammholz	Sägen, Ausstemmen, Schnitzen, Bohren, Raspeln, Feilen, Schleifen (Schmirgeln), Beizen, Einwachsen, Mattieren	<b>Kleinplastik:</b> Taube, Schwein, Stier, Katze, Fisch, Krokodil; menschliche Figuren; Gesichtsmaske (mit und ohne Bemalung); <b>Schachfiguren</b> <b>Großplastik</b> in Gemeinschaftsarbeit: Totempfahl, Großfiguren für Gartenschach aus Vierkant-Bauholz <b>Gerät:</b> längliche Schale
Brett	Sägen, Schnitzen, Raspeln, Feilen, Bohren, Schleifen, Zinken, Zapfen, Dübeln, Leimen, Beizen, Mattieren, Polieren	<b>Gerät:</b> Brotbrett mit gerundeten Kanten; Salatbesteck mit verzierten Griffen; Brieföffner, kleine Salzlöffelchen aus Edelholz; einfaches Spielzeug; Kästchen (mattiert, bemalt, mit Kerbornamenten oder Intarsien verziert) <b>Bauten:</b> Freie architektonische Gebilde aus Holzabfällen Gemeinschaftsarbeit: Dorf oder Kleinstadt, Seeräuberschiff
Leisten, Rund-, Halb- und Dreikantstäbe	Sägen, Schnitzen, Kerben, Dübeln, Stecken, Leimen	<b>Bauten:</b> Freie Gerüstkonstruktionen, Pfahlbauten, Blockhäuser; Befestigtes Fort im Wilden Westen <b>Gerät:</b> Steckbalkkasten, Steckspiele, Modellierhölzer für Tonarbeiten; Weihnachtspyramide Materialbild aus Holzabfällen
Furnier Strohhalme	Schneiden, Leimen, Pressen, Schleifen, Mattieren, Polieren	<b>Intarsienarbeiten</b> (Einlegearbeiten) <b>Ornamental:</b> Untersetzer, Kästchendeckel, Schachbrett Figürlich: Einlegebilder <b>Flechtarbeiten:</b> Weihnachtsschmuck, z. B. Christbaumsterne aus gebügelmtem Stroh oder Furnierstreifen
Peddigrohr	Schneiden, Einweichen, Beizen, Flechten	<b>Flechtarbeiten</b> (einfarbig oder mit vorher in verschiedenen Tonstufen gebeizten Rohren): Runde, ovale oder rechteckige Untersetzer, kleiner schalenförmiger Brotkorb, Lampenschirm

**Metalle** finden hauptsächlich in den Sorten Eisen, Zink, Messing, Kupfer, Aluminium und Blei oder Zinn Verwendung. Für kleinere Schmuckarbeiten kann auch Silber verwendet werden, aber erst, wenn mit Kupfer oder Messing auf diesem Gebiet schon ausreichende handwerkliche Erfahrungen gesammelt worden sind.

<b>Band Eisen</b>	Sägen, Feilen, Bohren, Biegen, Hämmern (Kaltschmieden), Nieten, Schrauben, Kleben, Schleifen, Polieren, Schwarzbrennen	<b>Geräte:</b> Fuß für Kerzenleuchter, Brieföffner, Türklopfer, Gestell für Tischlampe, Modellierisen für Gips- und Wachsarbeiten
<b>Blech</b>	Hämmern/Treiben, Falzen, Bördeln, Stauchen, Ausglühen, Abschrecken, Schneiden, Ätzen, Schleifen, Polieren, Zaponieren (Lackieren), Emaillieren	<b>Geräte:</b> Schalen und Schüsselchen, Leuchterfuß, Armreif, Gürtelschließe aus Kupfer oder Messingblech; Gong aus Eisen, Messing, Kupfer <b>Relief:</b> Ornamentale und figürliche Darstellungen (Eisenblech zwischendurch mit Lötlampe ausglühen, damit es verformbar bleibt!)
<b>Folie</b>	Drücken, Ziehen, Prägen, Beschlagen (mit Messingnägeln)	In Aluminium, Messing oder Kupfer: <b>Relief</b> (Kleinformat — figürliche und ornamentale Darstellungen): Wandbild, Dosendeckel <b>Geräte:</b> Anhänger, Christbaumschmuck, Mobile, Dosendeckel
<b>Draht Drahtgitter Drahtstifte</b>	Kneifen (Abzwicken), Biegen, Hämmern, Flechten, Schneiden, Löten, Nageln	<b>Figürliche Darstellungen</b> räumlich und flächenhaft: Tiere, Menschen, Roboter; Spielfiguren (Marionetten) aus Maschengewebe, Spiraldraht und Metallstäbchen; Nagelbilder <b>Ornamentale Arbeiten:</b> Schmuckketten aus gebogenen Drahtgliedern, Messingarmreif aus gehämmertem dicken Draht, freie ornamentale Flechtarbeiten <b>Architektonische Gebilde:</b> Gerüste, Türme, Raumkonstruktionen, Brücken; Raumpplastik mit Gitterwerk
<b>Abfälle</b>	Montieren, Schrauben, Nieten, Falzen, Biegen, Löten, Kleben	<b>Schrottfiguren</b> aus Stanzresten, Konservendosen, Drahtfedern, Uhrenteilen usw. Materialbilder, Marionetten, Wackel- und Pendelplastiken, Monstermaschinen
<b>Schmuck-Email</b>	Blechtreiben, Drahtbiegen, Entfetten, Schleifen, Emaillieren in Zellschmelztechnik, Zaponieren	Anhänger, Brosche, getriebene Schale mit Innenemail, Untersetzer, Aschenbecher

**Ton** ist einer der ältesten Werkstoffe und auch heute noch für die Entwicklung elementarer plastisch-bildnerischer Fähigkeiten des Schülers unentbehrlich.

Materialien	Techniken	Gestaltungsvorschläge
Modellierton	Walzen, Rollen, Drücken, Klopfen, Schneiden (Messer, Drahtschlinge), Verstreichen, Verbinden  Gestaltung der Tonfläche (Bildträger) durch Aufsetzen von Teilflächen, Würsten und Bändern aus Ton (Schichtung) oder durch wegnehmen des Eintiefen und Musterung durch Abdrücke fester Gegenstände	<b>Vollplastik</b> (Kleinplastik ohne tragendes Gerüst): Frosch, Schildkröte, Krokodil, Elefant mit kurzen Beinen; Vorzeitliches Ungeheuer; Marmschensch; Hirte mit Umhang, Schafe; Dicke Marktfräule; Sitzender Flötenspieler  <b>Relief:</b> (figürliche und szenische Darstellungen) Menschen, Tiere, Pflanzen; Seeräuberschiff; Autozusammenstoß; Baustelle  Umsetzung stofflicher und farblicher Eigenschaften in plastische Ausdrucksqualitäten (glatt, gewellt, geriffelt, geschuppt usw.) Negativ-Relief zum Ausgießen mit Gips
Brennton	Techniken wie oben, Einzelteile sorgfältig fest verbinden! In trockenem Zustand: Schmirgeln, Brennen, Glasieren  Ausdrücken von Gips-Negativen mit (geschlossener) Tonplatte  Freies Aufbauen aus Tonwürsten (Wickelspirale oder aufgestockte Tonringe), aus flachen Tonstreifen oder Platten Tragfestigkeit des Unterbaues (Trocknungszustand) bei der Weiterarbeit beachten!	<b>Vollplastik</b> (wie oben) Wegen starken Schwindens beim Trocknen und Brennen ist nur Kleinplastik möglich Figuren wenn nötig mit Standplatte versehen  <b>Relief</b> (wie oben) in kleineren Formaten und geringerer Gesamtstärke  <b>Aufbaukeramik:</b> Schalen, Becher, Vasen und hohl aufgebaute figürliche Gefäße; freie architektonische Gebilde; szenische Gruppierungen (Weihnachtskrippe, Arche Noah, Marslandschaft mit Raumschiff, Astronauten und Marsbewohner, Expedition in Afrika)  <b>Werkbetrachtung:</b> Gefäße aus vorgeschichtlicher Zeit, Vasen aus Kreta und Griechenland, etruskische Graburnen, Figurengefäße der Azteken, bäuerliche Keramik der engeren Heimat
Olton, Plastilin und andere Modelliermassen	Gestaltungstechniken wie unter Modellierton	Siehe unter Modellierton

Gips gehört zu den billigsten und einfachsten Werkstoffen und ist für eine Vielzahl unterschiedlichster Verarbeitungstechniken geeignet. Werkstücke können direkt

in Gips gestaltet werden; das Material kann aber auch in längeren Verarbeitungsverfahren bei notwendigen Zwischenstufen der Werkentwicklung Verwendung finden.

Materialien	Techniken	Gestaltungsvorschläge
Gipsblock	Sägen, Schnitzen, Raspeln, Schmirgeln	<b>Vollplastische figürliche Darstellungen</b> , z. B. Dicker Mann; Sitzende Taube; Liegende Kuh; Nilpferd, Bär; Puppenköpfe; Totempfahl
Gipsplatte	Schnitzen, Schneiden (Ausheben), Ritzen, Gravieren Belebende Tönung der Oberfläche mit Lehmwasser oder Schellack  Kontrolle während der Arbeit: Ausdrücken des Negativs mit Ton oder Plastilin; Trennmittel für den Positivguß: Seifenwasser, Öl, Schellack für Gips; bei Wachsguß: Negativform vorher gut wässern; Bleiguß nur in völlig trockene und erhitzte Negativform	<b>Positiv-Relief:</b> figürliche Einzeldarstellungen von Mensch und Tier; szenische Kompositionen nach dem Prinzip der Reihung; Gemeinschaftsarbeiten: Wandfries; aus gereihten Einzelplatten  <b>Negativschnitte</b> kleinformatig: Schmetterlinge, Käfer, Vögel im Flug, Pflanzen und Gräser; mittlere Formate: Fische, Schildkröte, Igel; menschliche Einzelfiguren und szenische Kompositionen; Backmodell (Plätzchen, Marzipangebäck); Gießformen für Wachsfiguren (Christbaumschmuck) und Bleiguß (Medaillen, Anhänger)
Gipswalze	Schneiden (Ausheben), Ritzen, Gravieren Abrollen in weichem Ton oder Plastilin	<b>Negativschnitt:</b> Rollsiegel mit figürlichen und ornamentalen Reihungen (Endlosband); Werkbetrachtung: Rollsiegel aus Mesopotamien
Spachtelgips	Gipsbrei in Schichten mit der Spachtel auf Maschendrahtgerüst auftragen; Verwendung von Mullbinden, die in Gipsbrei getaucht wurden	<b>Freie räumliche Objekte und plastische Gebilde:</b> Denkmäler; Brunnenmodell; Masken; Gespenster (unter Verwendung von Wurzeln und Zweigen)
Flüssiggips	Abformen und Gießen Abnehmen von Negativen an Werkstücken aus weichem Material (Modellierton, Plastilin, Wachs), aus hartem Material ohne Formunterscheidungen Herstellung von Teilnegativen bei unterschrittenen Werkstücken; Positivguß nach Negativen aus Gips, Ton, Plastilin, Wachs, getriebenem Blech und Formsand	
Farbige Gipsstücke	Gipsmosaik: mit Farbpulvern eingefärbte Gipsbreie nach dem Erhärten in Würfel oder Stifte sägen; Mosaiksteine leicht in ausgewalzte Grundplatte aus Ton eindringen; fertige Komposition mit Gips aufgießen, umdrehen und den Ton von der Vorderseite abnehmen	Einfache <b>flächenhafte Einzeldarstellungen</b> mit starkem farbigen Figur-Grund-Kontrast: Segelschiff auf dem Wasser; Fische im Aquarium; Orientalische Stadt Ornamentale Kompositionen (Mosaikteppich) Gemeinschaftsarbeiten: Wandfries aus gereihten Einzelplatten

**Stein/Glas**

Für das plastische Gestalten im Werkunterricht sind Weichgesteine in kleineren Formaten geeignet.

Materialien	Techniken	Gestaltungsvorschläge
Speckstein Sandstein	Sägen, Schneiden, Meißeln, Feilen, Schaben, Glätten, Schmirgeln	<b>Figürliche Kleinplastiken</b> mit geschlossener oder wenig durchbrochener Oberfläche (kompakte, zusammengezozene Formen): Kugelfisch, Nilpferd, Taube, Schwein, Ente; Sitzender Mann mit Mantel; Rundes Phantasietier; frei gestaltete Kleinformen mit gerundeter und geglätteter Oberfläche (Handschmeichler); Köpfe; Schachfiguren
Schiefer	Sägen, Feilen, Schaben, Ritzen, Einwachsen	<b>Flachrelief</b> in Positiv-Schnitt: Fisch, Eidechse; Segelschiff auf dem Wasser; menschliche Figuren
Ytong	Sägen, Schneiden, Schnitzen, Raspeln, Schaben, Bohren	<b>Vollplastiken aus dem Block und Reliefarbeiten</b> auch in größeren Formaten Die leichte Bearbeitungsmöglichkeit erlaubt Formdurchbrechungen Gemeinschaftsarbeit: Totempfahl (Einzelteile können mit Spezialkleber oder Mörtel verbunden werden)
Kiesel Bruchstein Keramische Scherben Ziegelsplitt	Schneiden, Brechen, Reihern, Schichten, Kleben, Aufmörteln, Ausfugen (Lackieren)	<b>Vollplastische Figuren</b> aus ausgewählten mit Zweikomponenten-Klebern aneinandergefügten Flußkieseln <b>Mosaik</b> aus Flußkieseln (einfache Tierformen, ornamentale Muster), in Gips oder Mörtel eingebettet (Lackierung steigert die Farbigkeit der Steine) Mosaik aus gemischten Materialien (Stein, Keramik, Glas)
Glas	Schneiden, Brechen, Schichten, Staffeln Kleben, Ausfugen	<b>Freie architektonische Gebilde</b> aus DIA-Gläsern geklebt, mit oder ohne farbige Akzente (Teilbemalung): Treppen, Terrassen, Türme, Räume <b>Mosaik</b> aus farbigen Glassteinchen (Vorschläge siehe Gipsmosaik) <b>Glasfenster:</b> Farbige Glasscherben auf Fensterglas geklebt Ausfugen mit geschwärztem Plastilin Rote Stadt auf blauem Grund; Heiliger; Fische und Pflanzen unter Wasser; Papagei

**Kunststoffe** zu Platten, Stäben und Röhren unterschiedlicher Stärke und Färbung verarbeitet, können als billige Abfallprodukte bezogen werden.

Kunststoffe verschiedener Art	Sägen, Feilen, Schleifen, Polieren Verformen durch Erwärmen	Freie architektonische Gestaltungen Materialbilder Stabpuppen, Marionetten
Gießharze mit Härtezusätzen	Einbetten Gießen Verstärken/Beschichten Pressen	Kleinere Werkarbeiten — Einbetten von Insekten oder Pflanzen Ausgießen von Ton- oder Gips-Negativen Mit Glasfasermatten verarbeitete kleiner Schalen oder Bootskörper für den Modellbau

# Musisches Werken

## 1. Ziele und Inhalte

Das Unterrichtsfach Musisches Werken aus dem Wahlpflichtbereich B der Hauptschule weist auf den ersten Blick Beziehungen zu den Fächern Kunsterziehung und Technisches Werken auf.

Mit Kunsterziehung verbindet es sich in den Angaben zum Tätigkeitsbereich Plastisches Gestalten und im Lernfeld Gebrauchsform, mit dem Technischen Werken im Bereich Produktionstechnik, wo ebenfalls Materialien, Be- und Verarbeitungsverfahren wie auch Werkstücke genannt sind. Beide Fächer durchdringen ihre Bereiche lernzielorientiert nach ihrem jeweiligen fachdidaktischen Konzept.

Kunsterziehung bezieht inhaltlich alles optisch-haptisch Wahrnehmbare aus Kunst (im weitesten Sinne) und Umwelt ein, wobei es gilt, sich umfassend und allseitig mit den Phänomenen der optischen Kultur auseinanderzusetzen (Ästhetische Erziehung). Ihre Ziele können mit

- Artikulationsfähigkeit (eigene Bedürfnisse mit allen Mitteln selbständig und selbsttätig „artikulieren“ können),
- Kritikfähigkeit,
- Genußfähigkeit (mit allen Sinnen) und
- kreative Fähigkeit (im ästhetischen und sozialen Bereich)

umschrieben werden. Bei inhaltlicher Beschränkung auf das Plastisch-Räumliche können die angeführten Ziele im Lehrplan für Musisches Werken voll nachgewiesen werden. Insofern ist es möglich, dieses Unterrichtsfach als Vertiefung, Fortsetzung, Erweiterung oder Ergänzung zum Unterrichtsfach Kunsterziehung zu sehen, während ein solcher Bezug zum Technischen Werken nicht hergestellt werden kann (*technische* Objekte, *technische* Prinzipien, *technisches* Denken und Handeln).

Indes sind auch für Musisches Werken besondere Schwerpunkte in den Zielen und Inhalten gesetzt. So könnten etwa folgende *Richtziele* formuliert werden:

- Kenntnis von Werkstoffen, ihren Eigenschaften sowie von typischen, elementaren Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten,
- Fähigkeit, mit Werkstoffen zu gestalten, verbunden mit der Einsicht in den Zusammenhang zwischen Form und Funktion bzw. Inhalt eines Gegenstands,
- Fähigkeit, eigene Vorstellungen zu entwickeln und zu verwirklichen,
- Fähigkeit, Gegenstände der gestalteten Umwelt zu beurteilen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur sinnvollen und lebensbereichernden Freizeitgestaltung,
- Freude und Interesse am Tun (Prozeß) und fertigen Ergebnis (Produkt), bezogen auf das eigene Werk und auf den außerschulischen Bereich und
- Einsicht in die Notwendigkeit und Bedeutung von Unfallverhütung, verbunden mit der Bereitschaft, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und einzuhalten.

Die *Lerninhalte* können wie folgt zusammengefaßt werden:

- *Materialbereiche*, grob gegliedert in Papier/Holz/Metalle/Ton/Gips/Stein/Glas/Kunststoffe, ausgewiesen als  
Naturmaterial (z. B. Äste), vorgeformtes Material (z. B. Leisten) und Abfälle, Reste,
- *Arbeitstechniken*, näher bezeichnet als  
Bearbeitungsverfahren (z. B. feilen) und  
Verarbeitungsverfahren (z. B. flechten)

- Bemerkung: Die uralte Kulturtechnik des Flechtens wird in verschiedenen Materialien ausgeführt und bildet einen gewissen Schwerpunkt innerhalb der Inhalte.
- *Gegenstandsbereiche* (s. Gestaltungsvorschläge), hier zunächst aufgeschlüsselt in zweckfreie Gebilde mit ästhetischer Funktion und zweckgebundene Gegenstände mit Gebrauchsfunktion (Gebrauchsgegenstände und Geräte).

## 2. Unterrichtsverfahren

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Tun (s. Arbeitsbereiche), die Auseinandersetzung mit Werkstoffen (Eigenschaften und Arbeitstechniken) und das Gestalten (s. Vorbemerkungen). Dies führt zu folgenden *Arbeitsformen*:

### 2.1 Erkunden – Erproben

Erkundet werden Materialeigenschaften, erprobt werden Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Durch diese Tätigkeiten sollen die Schüler Kontakt aufnehmen/erhalten mit Material und Werkzeug (einschließlich Hilfsmitteln) und Erfahrungen im Umgang damit sammeln.

Dieser Kontakt ist „handgreiflich“/*taktil* und bewegungsmäßig/*sensumotorisch* zu verstehen. So werden erfahren

- die Weichheit eines plastischen Materials,
- die Härte von Metall,
- die Biegsamkeit von Draht,
- die Glätte von Glas u. ä.

oder

- die Formgestalt von Dreikantleisten,
- von Nägeln u. ä.

oder

- der Materialwiderstand bei der Bearbeitung,
- die Bewegungsabläufe beim Einsatz eines Werkzeugs/Geräts in Grob- und Feinmotorik,
- das „Gefühl“ dafür, wie Werkzeug „in der Hand liegt“,
- das „Gefühl“ für die Kontaktaufnahme mit dem Material über das Werkzeug (z. B. wie das Messer, der Nagel in das Holz eindringt) u. ä.

Zu erproben ist, wie und womit das jeweilige Material *be- und verarbeitet* werden kann.

z. B.: Brett

- trennen (sägen, mit verschiedenen Sägen; Band- und Kreissäge für die Schüler verboten!)
- verbinden (nageln, leimen . . .)
- glätten (hobeln, schleifen, abziehen)
- verformen (raspeln, feilen, höhlen mit Stech- und Hohlbeitel, schnitzen, kerben)
- bohren (mit verschiedenen Bohrern)
- oberflächenbehandeln (einlassen, streichen, beizen, brennen, lackieren)

Weitere Erfahrungen ergeben sich durch *Beobachten und Feststellen* des Verhaltens von Materialien auf bestimmte Einwirkungen, z. B.

- die Ausdehnung von Papier durch Anfeuchten,
- das Schwinden von Ton durch Trocknen und Brennen,
- die Dehnbarkeit von Metallen durch Treiben,

- die Verflüssigung von Email durch Schmelzen,
- das Geschmeidigwerden von Peddigrohr durch Einweichen u. ä.

Schließlich werden *komplexere Arbeitsabläufe* (Arbeitsverfahren) erprobt, so

- das Kaschieren von Pappe,
- das Dübeln als Holzverbindung,
- das Glasieren von Ton-Scherben (nach dem ersten Brand),
- Gießen nach/in Formen bei Ton oder Kunststoffen u. ä.

Für den Bereich der Kunststoffe muß hier vermerkt werden, daß die spezifischen Verfahren in der Schule nicht oder kaum durchführbar sind, da die entsprechenden Ausstattungen fehlen und gesundheitliche Probleme auftreten können. So werden Kunststoffe z. B. nicht aufgeschäumt, sondern nur erwärmt und verformt, getrennt und oberflächenbehandelt.

## 2.2 Gestalten

Gestalt entsteht in der Abhängigkeit der Form von der Funktion eines Objekts. Sie bildet sich in einem Ordnungs- und Organisationsprozeß nach geistigen Prinzipien.

*Zweckfreie\* Gebilde besitzen eine ästhetische Funktion*

Ohne Verarbeitung eines Inhalts (rein formal):

- phantasievolle Farb- und Formordnungen mit farbigen Seidenpapieren (flächig)
- freie architektonische Gebilde aus Holz oder Kunststoff (räumlich)
- Mosaikarbeiten

Mit inhaltlicher Ausdeutung:

- Phantasiefiguren aus Wurzeln und Ästen
- Schrottfiguren aus Metallabfallprodukten

Gestaltung eines Inhalts:

- Kleinplastiken
  - Großplastiken
  - Reliefarbeiten
  - Mosaikarbeiten
- in verschiedenen Materialien

Diese „figürlichen“ Arbeiten können sich im freien, phantasievollen Raum objektivieren, z. B. als Fisch, wobei sich die Materialeigenheiten einschließlich möglicher ornamentaler Gestaltung im vorgegebenen Inhaltsrahmen „Fisch“ niederschlagen. Sie können jedoch auch zu bewußter Gestaltung von Aussagen Anlaß geben.

Hierzu sind inhaltliche Klärungen und Bestimmungen erforderlich.

Z. B. die „dicke“ Marktfrau (s. Arbeitsbereich Ton):

- die dicke Marktfrau? (Kleidung/Tracht – wärmend)
- Attribute einer Marktfrau? (äußere „Kennzeichen“ und Beigaben)
- Marktfrauen heute? (Markt – Berufsgruppen u. ä.)
- sitzen/stehen/bei einer Tätigkeit?
- lachen/schlafen/zufrieden sein/schimpfen?
- Umgebung/evtl. Partner?

u. ä. Überlegungen. Sie führen zur Formklärung, vor allem zur Formverbesserung. U. U. können die Wahl eines anderen Materials sowie seine Bearbeitungsweise davon abhängen und die innewohnende Aussagekraft verdeutlicht werden.

\* „zweckfrei“ im Sinne „frei von praktischem Verwendungszweck“, nicht „absichtsfrei“.

Die *Beurteilung* der entstandenen Gebilde wird sich auch an entsprechenden Kriterien ausrichten haben:

- Form-, evtl. Farb- und Kompositionsqualitäten,
- Aufarbeitung des Inhalts,
- Originalität der Lösung; die Ergebnisbreite ist groß und läßt individuellen Neigungen und Fähigkeiten großen Spielraum.

Die zweckfreien Gebilde nehmen innerhalb des Lehrplans einen erheblichen Raum ein. Soweit es sich um inhaltsbezogene Aufgaben handelt, kann man meist von einem „darstellenden“ Gestalten sprechen. Jedoch gehören auch „erzählende“ Aufgabenstellungen dazu, so z. B. der Wochenmarkt oder die Baustelle.

### *Zweckgebundene Gegenstände besitzen Gebrauchsfunktion*

Wir unterscheiden Gebrauchsgegenstände (Schale) und Geräte (Brieföffner). Soll das aufgestellte Richtziel der Urteilsfähigkeit ernstgenommen werden, so bietet sich die beste Gelegenheit, die Schüler bei ihren eigenen Bemühungen auf den Zusammenhang zwischen Zweck und Formgebung hinzuweisen und den „Blick zu schärfen“ (s. Vorbemerkungen). Als Regel gilt, daß die Form sich am Zweck zu orientieren hat. Hierauf ist eine Reihe von Aufgabenstellungen zu untersuchen, z. B.

- Mappe (Bereich Papier)
- Brieföffner (Bereich Holz)
- Türklopfer (Bereich Metalle)
- Vase (Bereich Ton)
- Backmodel (Bereich Gips)
- Schale (Bereich Holz, Metalle, Kunststoffe)

Auch der Untersetzer (Bereich Holz/Peddigrohr) gehört hierzu, denn er trägt zwar in seiner Struktur ornamentalen Charakter, doch beinhaltet schon seine Bezeichnung eine Zweckbestimmung.

#### Beispiel: *Schale*

Sieht man von Schalen mit rein dekorativer Funktion ab, die hieraus ihre Gestaltungsfolgen ableiten (Wandteller z. B.), so sind Schalen auf einen bestimmten Zweck hin geformt, auch wenn sie schließlich „mehrdeutig“ unterschiedlichen Zwecken zugeführt werden können.

Die Schale kann Trinkgefäß/Eßgefäß, „Knabber-Schale“, Früchteschale, Blumenschale, Ablage (Schreibschale), u. ä. sein.

Hieraus resultieren bestimmte Anforderungen: Die Schale muß z. B.

- wasserdicht,
- griffig sein,
- einen bestimmten Inhalt aufnehmen können (nach Volumen und Form),
- nicht kippen u. ä.

Hierzu können noch bestimmte Bedingungen treten wie

- Haltbarkeit,
- Gewicht,
- Preis,
- Geschenk für eine bestimmte Person,
- für eine bestimmte Umgebung (Raum/Möbel . . .) u. ä.

Alle diese Aspekte bestimmen die Ausführung im Hinblick auf das zu wählende Material (Holz/Metall/Ton/Kunststoff/Peddigrohr . . .), auf die Art der Bearbeitung (besonders bei der Oberflächenbehandlung) und die Formgebung. Die Änderung eines Aspektes verlangt bereits eine Änderung in der Ausführung.

Die *Beurteilung* eines gefertigten Gegenstandes muß sich auf die erstellten Kriterien stützen. Die Bewertung kann bei Gebrauchsgegenständen indes nicht nur durch Betrachten erfolgen, sondern diese müssen auch „gebraucht“, d. h. angefaßt, hingestellt, benützt, ge„handhabt“ werden, sonst sinkt der Unterricht in uneffektive Belanglosigkeit ab (vgl. auch Kunsterziehung: 9. Jgst., Lernziel 5.1).

Zu beachten wäre schließlich, daß es oft mehrere, zwar verschiedene, doch gleichwertige Lösungen geben kann. In einer echten Kreativitätserziehung stehen ohnedies zwei Stufen gleichberechtigt neben/nacheinander: viele, auch völlig neuartige Ideen haben *und* sie bewerten, d. h. auf Tauglichkeit überprüfen. Dieser Prozeß kann im Bereich der zweckgebundenen Gegenstände sehr gut zur Entfaltung gebracht werden.

#### *Zweckgebundene Gegenstände können auch eine technische Funktion besitzen*

Einer besonderen Überlegung bedürfen aus diesem Grunde einige Gestaltungsvorschläge: z. B.

Räumliche Modelle	in Papier:	Auto
	in Holz:	Gerüstkonstruktionen
	in Draht:	Brücke
	u. ä.	

Solchen Konstruktionen liegen technische Kategorien zugrunde. Um zur Form zu kommen, können sie nicht ausgeschlossen werden. Hier greift der Design-Bereich in die technischen Probleme hinein und kann zu einer fruchtbaren Wechselwirkung Anlaß geben. Als „freie“ Gebilde können sie nicht mehr bezeichnet werden, sobald technische Prinzipien eine Rolle spielen. Das Verharren im äußeren Erscheinungsbild verschleiert die wirklichen Zusammenhänge, es sei denn die Objekte sind auf dekorative Wirkung oder auf Spielfunktion hin angelegt (mit den entsprechenden Konsequenzen), als Spielzeug besitzen sie eine Gebrauchsfunktion (Holzauto) für das jeweilige Kind, sofern sie nicht als echtes technisches Spielzeug konzipiert sind. Für einige Aufgaben sind technisch-physikalische Hintergründe zwingend erforderlich, z. B. bei der Weihnachtspyramide.

#### *Bei einer Reihe von ästhetischen Objekten überwiegt bei Zweckgebundenheit die ästhetische Funktion (Zwischenbereich)*

Freie Gestaltungselemente sind möglich, ja erwünscht bei Objekten mit

- Spielfunktion,
- Schmuckfunktion und
- Dekorationsfunktion.

*Spielfunktion* besitzen Schattenspielfiguren aus Tonpapier, Stabpuppen und Marionetten aus verschiedenen Materialien. Sie sind bestimmt durch

- den sachlichen Inhalt (vorgefaßt oder ausgedeutet),
- die Spielmöglichkeit (Beweglichkeit) und
- die Wirkung (auch die Fernwirkung).

Neben der Originalität der Lösung spielen diese Kriterien bei der Beurteilung eine wesentliche Rolle. Die Bewertung kann nur durch tatsächlichen Umgang damit, d. h. durch Spielen, erfolgen. Ähnliches gilt für Bühnenelemente und Spielrequisiten.

Die *Schmuckfunktion* ist insbesondere im Arbeitsbereich Metalle zu Hause: Schmuckketten, Anhänger, Broschen und Armreife.

Sie sind von ihrer

- Verwendungs-, Tragart,
- ihrer damit zusammenhängenden Grundform,
- vom zugeordneten Träger

her zu „konzipieren“. Ihre Wirkung geht oft vom Ornament aus, ist materialbestimmt (s. auch Oberflächenbehandlung) und kann sowohl durch klassische wie „utopische“ Lösungen erzielt werden. Ihre endgültige Beurteilung kann nur am „richtigen Platz“ erfolgen.

*Dekorationsfunktion* können viele zweckfreie Gebilde übernehmen, wenn sie für einen

- bestimmten Raum oder Platz (Saal/Fenster),
- bestimmten Anlaß (Geburtstag) oder
- bestimmten Betrachter/Benutzer (Kinderfest/Tischschmuck)

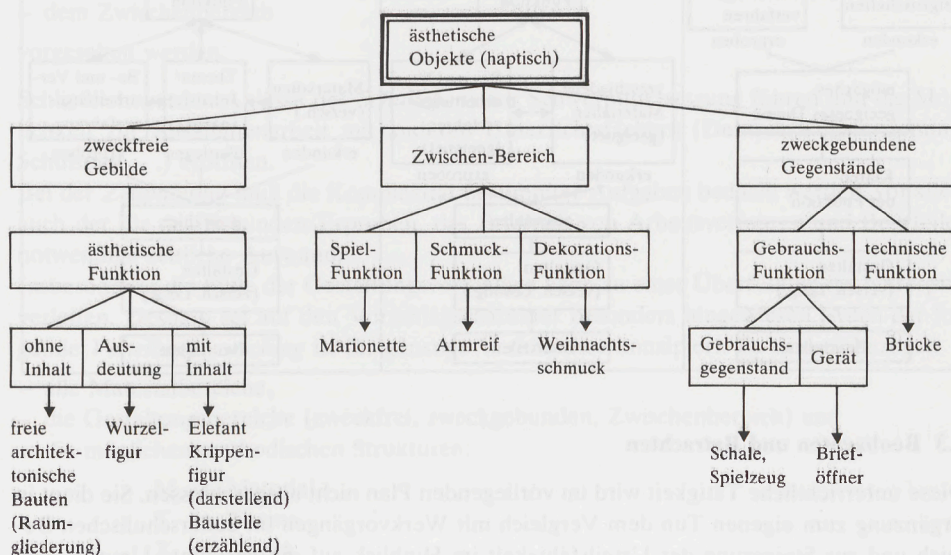
„gedacht“ werden. So: Raumplastiken, Mobiles, Flechtarbeiten, Weihnachtsschmuck. Diese Funktion könnte noch in größerem Ausmaß, als es im Lehrplan vorgeschlagen wird, Berücksichtigung finden. Vor allem kann dadurch der Ideenfluß der Schüler angeregt werden, somit Originalität hoch im Kurs stehen.

*Das Ornament hat eine dienende Funktion.* Es ist an Materialgegebenheiten und die Grundform gebunden. Die Form wird

- unterstrichen/betont,
- gegliedert, an besonderen Stellen herausgehoben,
- in ihrer Wirkung verfeinert.

Das dem Menschen angeborene Bedürfnis, seine Umweltgegenstände zu schmücken, kann leicht zu Übertreibungen, zur Zerstörung der Form führen und damit das Gegenteil bewirken. Hier ist ein guter Anlaß für Geschmacksbildung gegeben. Die Hoffnung, eine schlechte Form durch Ornamentieren zu verschleiern, kann indes nur in bescheidenem Maß Erfüllung finden.

Ornamentale Aufgabenstellungen sind in allen Arbeitsbereichen zu finden, sie beziehen sich in allen Fällen auf bestimmte Objekte, zumindest auf Grundformen.



## Methodische Strukturen

In allen drei angesprochenen Gestaltungsbereichen (zweckfrei, zweckgebunden, Zwischenbereich) lassen sich verschiedene Ausgangs- bzw. Ansatzpunkte für den Unterricht finden, die zu unterschiedlichen „Flußdiagrammen“ führen. Dies bringt nicht nur Abwechslung (s. Vorbemerkungen) in das Unterrichtsgeschehen, die Schüler werden auch in verschiedene Denk- und Handlungsweisen eingeführt. Die in den Vorbemerkungen genannten drei Möglichkeiten seien anschließend in einer Übersicht vorgestellt. Aus dem Stoffplan wäre noch eine weitere – häufig übliche – Möglichkeit ablesbar, nämlich innerhalb eines Materialbereichs von einem gegebenen/gestellten Gestaltungsauftrag auszugehen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß in diesem Falle die Hauptinitiative einschließlich bestimmter Lösungsvorstellungen vom Lehrer ausginge. Gerade im Hinblick auf die Denk- und Handlungsweisen, auf selbständiges Finden von Gestaltungsmöglichkeiten und -problemen und die Verwirklichung eigener Ideen ist auf diese Ausgangslage zu verzichten. Im Mittelpunkt steht, die Schüler zu freiem und bewußtem Tun zu führen (wozu übrigens auch die sinnvolle Ordnung am Arbeitsplatz gehört).

Je nach Schwerpunkt sollen die Schüler

- entweder mit Behutsamkeit dem Material nachempfinden oder Mut zur Gestaltung entwickeln, sich etwas „trauen, zutrauen“, z. B. durch Vordringen in den Raum bei Übersteigerungen, Kontrasten,
- mit Sachverstand die Aufgabe bewältigen.

Werkstoff gegeben → Thema gesucht	Thema gegeben → Werkstoff/Werktechnik gesucht	Verwendungszweck gegeben → Thema/Werkstoff/Werktechnik gesucht
materialorientiert	themenorientiert	zweckorientiert
Motivation: Reiz des Materials (Ton/Draht)	Motivation: Tier – Mensch – Maske (Reiz des Themas)	Motivation: Situation – Anlaß – Bedürfnis: Spielbrett ... (Reiz der Zweckerfüllung)

### 2.3 Beobachten und Betrachten

Diese unterrichtliche Tätigkeit wird im vorliegenden Plan nicht ausgeschlossen. Sie dient in Ergänzung zum eigenen Tun dem Vergleich mit Werkvorgängen im außerschulischen Bereich und zur Steigerung der Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die gestaltete Umwelt. Die historische Dimension „schärft den Blick“ für Gewesenes und Gewordenes.

Zur *Werkbetrachtung* im Arbeitsbereich Ton sollen antike und bäuerliche Keramiken herangezogen werden. Soweit irgend möglich sollten diese nicht nur bildlich (aus Kunstbänden und mit Dias), sondern original oder in Nachbildung zur Verfügung stehen. Auch für die übrigen Arbeitsbereiche bietet sich diese Ausweitung an.

Der originale Bezug steht bei *Werkstattbesuchen* und *Museumsbesuchen* (auch Heimatmuseen) im Vordergrund, wobei die Form auf dem jeweiligen sachlichen Hintergrund zu sehen und zu würdigen ist.

### 3. Örtliche Lehrplangestaltung

Aus dem umfangreichen Stoffplan soll/muß der Lehrer eine Auswahl treffen nach

- dem Interesse der Schüler,
- den räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Gegebenheiten,
- den örtlichen Möglichkeiten (wohl insbesondere auf Material- und Werkzeugausstattung bzw. -angebot zu beziehen),

jedoch sollen aus jedem Material Arbeiten gefertigt werden (s. Vorbemerkungen).

Damit erhalten in diesem Fach die Schüler die für sie in den Abschlußjahrgängen wichtige Chance, ihre Wünsche und Vorstellungen in die Unterrichtsplanung einbringen zu können. So sollten die Schüler zu Schuljahresbeginn mit den Anforderungen und Möglichkeiten des Lehrplans bekanntgemacht und gemeinsam – unter Berücksichtigung der Gegebenheiten – ein Plan aufgestellt werden. Vielleicht tragen die Schüler von sich aus zu einer Verbesserung dieser „Gegebenheiten“ bei. Für die 9. Jahrgangsstufe muß dabei auf vorangegangene Arbeiten in der 8. Jahrgangsstufe Rücksicht genommen werden.

Neben der Einbeziehung möglichst aller *Materialbereiche* mag auch die vorstehend durchgeführte Analyse der *Gestaltungsbereiche* Hilfe bieten. Dies verlangt bei der Beteiligung der Schüler an der Planung ihre Information über diese Zusammenhänge. D. h. es sollten Arbeiten aus

- dem Bereich der zweckfreien Gebilde,
- dem Bereich der zweckgebundenen Gegenstände und
- dem Zwischenbereich

vorgesehen werden.

Schließlich werden Anlässe des *Schullebens* zur Schwerpunktsetzung führen und die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsfächern (Deutsch/Kunsterziehung/Schulspiel . . .) eröffnen.

Bei der *Zeitplanung* muß die Komplexität bestimmter Aufgaben bedacht werden, vor allem auch der für das Erkunden/Erproben, das Erlernen von Arbeitsverfahren und Beurteilen notwendige zeitliche Aufwand.

Insbesondere die Fülle der Gestaltungsvorschläge kann zu einer Überfüllung im Jahresplan verleiten. Deshalb sei auf den Vorschlagscharakter besonders hingewiesen. Auch der folgende *Verteilungsvorschlag* ist für günstige Verhältnisse konzipiert. Es sind einbezogen

- alle Materialbereiche,
- die Gestaltungsbereiche (zweckfrei, zweckgebunden, Zwischenbereich) und
- die möglichen methodischen Strukturen:

M = Material,  
T = Thema,  
Z = Zweck

als jeweiliger Ausgangspunkt des Unterrichts.

**8. Jahrgangsstufe****T:** Tierfigur**Materialien:**

Ton oder Holz

Ytong

Gips

**M:** Metalle – Draht**Themen:**

Figur oder

Schmuckketten

Raumgliederung

**Z:** Sparbehälter**Themen:**

Sparkästchen oder

Sparschwein . . .

**Materialien:**

Holz

Pappe

Ton

**M:** Metall – Folie**Themen:**

Prägearbeit oder Mobile

Weihnachtsschmuck

**M:** Holz – Peddigrohr**Themen:**

Tablett oder

Tischpapierkorb (jeweils mit Holzboden)

Mobilefiguren

**T:** Maske**Materialien:**

Papiere oder

Ton

Holz

Ytong

**Z:** Spielfigur**Themen:**

Marionette oder

Handpuppe

Stabpuppe

**Materialien:**

Holz oder

Kunststoffe

Papier/Pappen

versch. Materialien

**9. Jahrgangsstufe****Z:** Ablage für Schreibgeräte**Themen:**

Schreibschale oder Becherständer

**Materialien:**

Holz

Metall

Pappe

Pappröhren (Ton)

**T::** Untersetzer**Materialien:**

Peddigrohr oder Holz/furniert

Glas – Mosaik

Pappe (bezogen)

**M:** Ton – Platte**Themen:**

Relief (strukturiert/Figur) oder

räuml. Bauen

Hohlformen (Becher/Figurengefäß)

**T:** Menschliche Figur**Materialien:**

Ton oder

Ytong

Gipsblock

**Z:** Weihnachtsschmuck**Themen:**

Christbaumschmuck

oder Fensterschmuck

Kerzenständer

**Materialien:**

Metallfolien,

Seidenpapier,

Ton – Metall

**T:** Brieföffner**Materialien:**

Holz oder

Metall

**M:** Papier/Graupappe**Themen:**

Stundenplan oder

Bändermappe

Spielbrett

**8. Jahrgangsstufe****Z:** Spielbrett**Themen:**

- Schachbrett oder
- Mühle u. ä.

**Materialien:**

- Pappe/Papier oder
- Holz/Furniere

**M:** Gips – Flüssigkeit**Themen:**

- Gießen in Formen oder
- Figur (mit Gaze um Drahtgestell)

**T:** Anhänger**Materialien:**

- Metall (evtl. emailliert) oder
- Kunststoff (evtl. Einschlußarbeit)

**9. Jahrgangsstufe****M:** Stein – Ytong**Themen:**

- Figur (aus dem Block) oder
- Relief (ornamental aus der Platte)

**Z:** Spielzeug**Themen:**

- Holzisenbahn oder
- fahrbares Tier
- Tankstelle

**Materialien:**

- Holz,
- Pappe,
- Kunststoff,
- verschiedene Materialien

**M:** Glas – Streifen**Themen:**

- Mobile oder
- Raumgliederung

## Literaturhinweise

- Herbert Trümper: Allgemeine Grundlagen der Kunstpädagogik. Berlin: Rembrandt 1953<sup>2</sup> (bes. S. 289–328), 1975 Neuaufl. (Handbuch der Kunst- und Werkerziehung, Band I)
- Achim Dietrich: Werkarbeit für Jungen. Wolfenbüttel: Kallmeyer (2. Aufl.)
- Stephan Hirzel: Spielzeug und Spielwaren. Ravensburg: Otto Maier 1956
- Karl Klöckner: Werken und plastisches Gestalten. Berlin: Rembrandt 1969<sup>3</sup> (Handbuch der Kunst- und Werkerziehung, Band II/1)
- Gert Lindner: Freude am Werken. München: Mosaik 1975 (Neuaufl.)
- Fritz Walter: Wir werken. Wolfenbüttel: Kallmeyer.  
 Band 1: Holzarbeiten (8. Aufl.)  
 Band 2: Papier- und Papparbeiten (8. Aufl.)  
 Band 3: Mit Flecht- und Webmaterial (4. Aufl.)  
 Band 4: Mit Metall, Ton, Leder und anderen Werkstoffen (3. Aufl.)
- Katharina Zechlin: Einbetten in Gießharz. Stuttgart: Frech 1976<sup>21</sup>
- Ruth Zechlin: Werkbuch für Mädchen. Ravensburg: Otto Maier 1976<sup>35</sup>

## Zeitschrift:

„Ans Werk“: Hrsg. Neuwerk-Gemeinschaft e. V. Darmstadt

## Arbeitsbogen:

- (jeweils die Verzeichnisse einsetzen und nach fachdidaktischer Brauchbarkeit auswählen)
- Otto Mehrgardt/Herbert Paix: Die Werkaufgabe. Wolfenbüttel: Kallmeyer (die Reihe wird fortgesetzt)
- Fritz Walter: Fröhliches Werken. Wolfenbüttel: Kallmeyer (120 Bogen, abgeschlossene Reihe)

## Unfallverhütung

Unfallverhütungsvorschriften anfordern bei:

- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband – gesetzliche Unfallversicherung, 8000 München 2, Barer Str. 24
- Carl Heymanns Verlag KG, Gereonstr. 18–32, 5000 Köln 1:  
 Merkhefte: Mein Merkheft für sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen (ZH 1/56), Sicherheit an Holzbearbeitungsmaschinen (ZH 1/100)  
 Merkblätter: Tischkreissägemaschinen (ZH 1/58), Bandsägen (ZH 1/60)  
 Sichere Handhaltung beim Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen (ZH 1/251)

Max Steigner



## Curriculärer Lehrplan für das Fach Musik in der Orientierungsstufe

### Inhaltsübersicht

#### Vorbemerkungen

	Seite
1. Zielsetzungen des Musikunterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe . . . . .	652
2. Aufbau und Organisation des Curricularen Lehrplans Musik für die 5. und 6. Jahrgangsstufe . . . . .	652
3. Affektive Ziele des Musikunterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe . . . . .	653

#### Der Curriculare Lehrplan

1. Rhythmische Erziehung . . . . .	653
2. Gehörbildung . . . . .	654
3. Stimmbildung, Stimmpflege und Liedsingen . . . . .	656
4. Gestaltungsversuche . . . . .	658
5. Musiklehre . . . . .	659
6. Musikhören und Werkbetrachtung . . . . .	663

#### I. Vorbemerkungen

##### 1. Zielsetzungen des Musikunterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe

Der Musikunterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe der Hauptschule und des Gymnasiums hat die Aufgabe, die in der Grundschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auszubauen und die musikalischen Anlagen der Schüler zu fördern.

Der Altersstufe entsprechend soll das Singen und Musizieren und die eigenschöpferische Betätigung im Rahmen von Gestaltungsversuchen im Mittelpunkt des Musikunterrichts stehen. Hier liegen auch die Ansatzpunkte für bewußtes Hören, sowie für Aufgeschlossenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und Gesetzmäßigkeiten in der Musik.

Der vorliegende Curriculare Lehrplan Musik versucht, den Zielvorstellungen einer allgemeinen Musikerziehung in der 5. und 6. Jahrgangsstufe von Hauptschule und Gymnasium mit einem differenzierten Angebot gerecht zu werden. Er soll einerseits beim Schüler die Fähigkeit und Bereitschaft wecken

- an der Gestaltung von Liedern, Spiel- und Sprechstücken aktiv teilzunehmen
- an der Planung, Entwicklung und Ausführung musikalischer Gestaltungsversuche mitzuwirken
- die Musik in ihrer Vielgestaltigkeit bewußt zu hören und zu erleben

und andererseits im Rahmen konkreter Unterrichtssituationen und an Hand geeigneter Musikstücke die Vermittlung von Grundkenntnissen aus der Musiklehre sicherstellen.

##### 2. Aufbau und Organisation des Curricularen Lehrplans Musik für die 5. und 6. Jahrgangsstufe

Der Curriculare Lehrplan für die 5. und 6. Jahrgangsstufe ist jahrgangübergreifend in folgende Lernfelder gegliedert:

1. Rhythmische Erziehung
2. Gehörbildung
3. Stimmbildung, Stimmpflege und Liedsingen
4. Gestaltungsversuche
5. Musiklehre
6. Musikhören und Werkbetrachtung

Das sowohl für die Hauptschule wie für das (Musische) Gymnasium gültige didaktische Konzept des vorliegenden Lehrplans machte eine innere Differenzierung von Zielen und Inhalten notwendig. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abschnitte des Lehrplans besitzen nur für das Gymnasium Gültigkeit. Außerdem wird in einem gesonderten Nachtrag ein Lehrplan für den Instrumentalunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 am Musischen Gymnasium erscheinen.

#### Spalte 1: Lernziele

Der Curriculare Lehrplan für die 5. und 6. Jahrgangsstufe enthält verbindliche Grobziele, die dem Lehrer den Freiheitsspielraum gewähren, der nötig ist, Unterrichtseinheiten mit den dazugehörigen methodischen Verfahren entsprechend der jeweiligen Lernsituation zu entwerfen. Die Lernziele aus den sechs oben genannten Lernfeldern erscheinen hier aus Gründen der Systematik getrennt. Bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten muß der Lehrer Lernziele aus den verschiedenen Bereichen kombinieren. Diese Bündelung von Lernzielen ist sowohl aus Gründen einer rationalen Zeitplanung als auch auf Grund der Komplexität musikalischer Zusammenhänge notwendig. Handreichungen für den Musikunterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe geben diesbezüglich Anregungen und Hilfen.

#### Spalte 2: Lerninhalte

In der Lerninhaltspalette unterscheidet der Curriculare Lehrplan Musik für die 5. und 6. Jahrgangsstufe der größeren Übersichtlichkeit und Differenzierung wegen zwei Kategorien: Lerngegenstände und Lernaspekte, denen jeweils ein eigenes Zeichen zugeordnet ist.

□ bezeichnet ein Angebot von Lerngegenständen (Lieder, Instrumentalstücke, Sprechstücke, Gegenstandsbereiche u. a.), an denen etwas gelernt werden soll.

► bezeichnet den Lernaspekt, der angibt, unter welchen besonderen Gesichtspunkten der jeweilige Lerngegenstand im Unterricht behandelt werden soll. Lernaspekte verweisen auf pädagogisch-didaktische Sinnfragen als den erzieherischen Kern des Unterrichts, der, im Richtzielbereich angesprochen, seine Verwirklichung im konkreten Unterrichtsgeschehen erfahren muß.

Die Angabe „zur Auswahl“ steckt den verbindlichen Rahmen ab, innerhalb dessen der Lehrer wählen und Schwerpunkte setzen kann. Die Angabe „z. B.“ bedeutet, daß die angegebenen Inhalte durch gleichwertige ersetzt werden können.

#### Spalte 3: Unterrichtsverfahren

Die Unterrichtsverfahren stellen unverbindliche Empfehlungen dar und geben Anregungen zur Erschließung und Erarbeitung eines Lernzieles. Die Entscheidung über den tatsächlich einzuschlagenden Weg liegt beim Lehrer und kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Lernbedingungen getroffen werden.

#### Spalte 4: Lernzielkontrollen

Die angegebenen Lernzielkontrollen sind ebenfalls als unverbindliche Vorschläge zu verstehen und wurden, soweit sinnvoll, auf die in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ aufgeführten Lernschritte abgestimmt. Oft wird das Unterrichtsgespräch zeigen, wieweit das betreffende Lernziel bereits erfüllt ist. Es muß allerdings eindringlich vor einer Überbewertung der Lernzielkontrollen im Fach Musik in der 5. und 6. Jahrgangsstufe gewarnt werden.

### 3. Affektive Ziele des Musikunterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe kommt auf Grund der entwicklungs- und lernpsychologischen Gegebenheiten einer das Affektive betonenden Unterrichtsgestaltung aus-schlaggebende Bedeutung zu. Es wird immer wieder vom pädagogischen Geschick des Lehrers abhängen, ob es ihm gelingt, durch Auswahl und Einsatz geeigneter Unter-

richtsverfahren den Schüler zu motivieren und ihn zu einer aktiven Beteiligung am Musikunterricht zu bewegen.

Aufgeschlossenheit und Interesse, Freude an der Musik und am Musizieren sollen neben der Vermittlung von fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen des Lehrers stehen.

## II. Curricularer Lehrplan für das Fach Musik in der Orientierungsstufe

Jahrgangsstufen 5–6

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>1. Rhythmische Erziehung</b>			
1.1 KENNTNIS der gebräuchlichsten Taktarten und Rhythmen.	<input type="checkbox"/> Geeignete Lieder, Spiel- und Sprechstücke — Gerade und ungerade Taktarten ( $\frac{2}{4}$ , $\frac{3}{4}$ , $\frac{4}{4}$ , $\frac{6}{8}$ ) — Auftakt und Volltakt — Punktierung, Synkope, Triole — Betonungsordnung im Takt — Taktwechsel <input checked="" type="checkbox"/> Der Unterschied zwischen Rhythmus und Takt. Der Rhythmus als elementarer Bestandteil der Musik.	a) Nachweis rhythmischer Besonderheiten an geeigneten Beispielen durch den Schüler. Ständige Wiederholung und Übung schwierigerer rhythmischer Phänomene an geeigneten Liedern oder Sprechstücken einzeln bzw. in der Gruppe. b) Lehrervortrag: Erläuterung der wesentlichen Merkmale bestimmter rhythmischer Erscheinungsformen. Evtl. Hefteintrag. c) Theoretische Darstellung und praktische Ausführung verschiedener Betonungsordnungen in rhythmischen Abläufen (z. B. Aufzeigen am Notenbild; Ausführung mit Hilfe geeigneter (Orff-)Instrumente; graphische Darstellung; einfache Taktier- und Dirigierversuche; Klatschen; körperliche Darstellung — Tanz).	a) Beschreiben der rhythmischen Besonderheiten eines ausgewählten Musikstückes. Zuordnen entsprechender Taktarten zu vorgegebenen Sprachverläufen, z. B. zu Sprichwörtern. Unterscheiden von Taktarten und Rhythmen an Hörbeispielen (mündlich und schriftlich). b) Aufzählen der wichtigsten Merkmale bestimmter rhythmischer Erscheinungsformen. c) Aufzeigen verschiedener Betonungsmöglichkeiten in rhythmischen Abläufen anhand der Notenschrift, durch Vormachen und Notieren.
1.2 FÄHIGKEIT, zeitliche Abläufe rhythmisch darzustellen.	<input type="checkbox"/> Als Gegenstände für die rhythmische Darstellung zeitlicher Abläufe können dienen: Einzelwörter, Sprichwörter, Kinderverse (vgl. dazu Orff-Schulwerk I), einfache Grundrhythmen bekannter Tänze — Takt, Rhythmus, Tempo — Punktierung, Synkope, Triole.	a) Rhythmisierung von Einzelwörtern (Wortrhythmus!), Sprichwörtern und Kinderversen durch — Klatschen, Patschen, Stampfen (körpereigene Instrumente) — Gehen, Laufen, Springen, Tanzen (Körperbewegung) b) Durchführung rhythmischer Spiele mit Hilfe von Texten, Bewegung und Instrumen-	Hören, Notieren und Wiedergeben rhythmischer Abläufe.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>► Möglichkeiten der schriftlichen Fixierung zeitlicher Verläufe. Unterschiedliche Formen der rhythmischen Darstellung zeitlicher Abläufe (z. B. Wiedergabe durch rhythmisches Sprechen, körpereigene Instrumente, Körperbewegung — Tanz, Musikinstrumente).</p>	<p>ten durch die Klasse bzw. eine Gruppe.</p> <p>c) Rhythmische Darstellung zeitlicher Abläufe durch den Lehrer und Nachvollzug durch den Schüler bzw. die Klasse.</p> <p>d) Versuch, z. B. die in Punkt a) erzielten Ergebnisse graphisch festzuhalten. Erläuterung entsprechender Notationsmöglichkeiten durch den Lehrer.</p>	
<p>1.3 FÄHIGKEIT, Rhythmen zu erfinden und wiederzugeben.</p>	<p>□ Rhythmische Frage- und Antwortspiele, rhythmische Begleitfiguren (z. B. Ostinato), selbsterrundene rhythmische Abläufe (z. B. im Rahmen von Rondospielen)</p> <p>— Metrisch freie Rhythmen und rhythmische Abläufe in den im LZ 1.1 genannten Taktarten unter Einbeziehung von</p> <p>— Punktierung, Triole und Synkope.</p> <p>► Die Vielfalt rhythmischer Formen und Möglichkeiten der praktischen Ausföhrung rhythmischer Abläufe.</p>	<p>a) Vorgabe eines kurzen rhythmischen Motivs durch den Lehrer und selbständige Weiterföhrung bzw. Ergänzang durch den Schüler.</p> <p>b) Planung und Ausföhrung einer rhythmischen Begleitung zu szenischen Darstellungen bzw. ausgewählten (Lesebuch-)Texten mit Hilfe eines geeigneten Instrumentariums unter besonderer Berücksichtigung von Punktierung oder Synkope oder Triole durch eine Gruppe bzw. die Klasse.</p> <p>c) Versuche zur schriftlichen Fixierung selbsterrundener rhythmischer Abläufe.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Einbringen von Vorschlägen im Rahmen der Erstellung einer rhythmischen Begleitung zu einem szenischen Spiel.</p> <p>c) Notieren selbsterrundener rhythmischer Abläufe mit Hilfe graphischer oder traditioneller Notation.</p>
<p>2. Gehörbildung</p> <p>2.1 FÄHIGKEIT, Schallereignisse bewußt zu hören, zu beschreiben, zu notieren und zu realisieren. (Vgl. LZ 4.1).</p>	<p>□ Schallereignisse unterschiedlichster Art aus der nichtmusikalischen Hörumwelt.</p> <p>— Schalleigenschaften: Stärke, Dauer, Höhe, Farbe, Dichte</p> <p>— Schallquellen und Schallerzeugung.</p> <p>— Notation von Schallereignissen z. B. elementare Notation: Punkte, Striche, Linien in verschiedener Lage, Länge und Stärke.</p>	<p>a) Benennung, Beschreibung und Zuordnung unterschiedlicher Schallquellen und -ereignisse durch den Schüler unter Verwendung eines entsprechenden Testbogens.</p> <p>b) Durchführung akustischer Experimente mit Materialien der Umwelt und mit Hilfe von Stimme und Instrumenten einzeln oder mit der Gruppe.</p> <p>c) Graphische Darstellung von Schallereignissen mit Hilfe einer</p>	<p>a) Benennen, Beschreiben und Zuordnen von Schallquellen und -ereignissen auf Grund von Hörbeispielen.</p> <p>b) Verbalisieren von Höreindrücken mit Hilfe der bereits verfügbaren Fachsprache.</p> <p>c) Übertragen eines kurzen Hörvorgangs in Zeichen oder Noten.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ton, Klang, Geräusch als unterschiedliche Ausprägungen des Schalls.</li> </ul>	<p>elementaren Notation. Vergleich verschiedener Lösungen und Versuch, zu einem allgemein verständlichen Ergebnis zu gelangen.</p> <p>d) Versuch zur praktischen Ausführung einer selbstgefertigten bzw. vorgegebenen Elementarpartitur.</p>	<p>Mitverfolgen eines Notenbildes.</p> <p>d) Ausführen einer elementaren Notation von Schallereignissen.</p>
<p>2.2 FÄHIGKEIT, einfache Tonfolgen bewußt zu hören, auszuführen und zu notieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Einfache Lieder vom Dreitonraum über die Pentatonik zum Siebentonraum. Einfache Motive aus Musikstücken in Verbindung mit LZ 6.2             <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rufertz (Namenruf), Dreitonraum, Pentatonik, Siebentonraum (Tonleiter)</li> <li>— melodische Abschnittbildung</li> <li>— Tonhöhenverlauf</li> <li>— Tondauer.</li> </ul> </li> <li>▶ Möglichkeiten, eine einfache Tonfolge zu erfassen, zu notieren und wiederzugeben.</li> </ul>	<p>a) Versuch, einen melodischen Ablauf graphisch festzuhalten. Bei nochmaligem Hören Gliederung der Melodie in ihre Abschnitte.</p> <p>b) Feststellung der Anzahl der Töne und Grobbestimmung des tatsächlichen Melodieverlaufs (gleicher Ton — höherer Ton — tieferer Ton).</p> <p>c) Praktische Ausführung melodischer Verläufe nach Gehör bzw. nach dem Notenbild.</p>	<p>a/b) Aufschreiben eines melodischen Verlaufs mit Hilfe von graphischer oder traditioneller Notation, Gehördiktat.</p> <p>c) Nachsingen/—spielen eines melodischen Verlaufs nach Gehör und nach dem Notenbild.</p>
<p>2.3 FÄHIGKEIT, Veränderungen in einem Musikstück wahrzunehmen, zu beschreiben und zu bestimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ Geeignete Klangbeispiele aus älterer und neuerer Zeit             <ul style="list-style-type: none"> <li>— Veränderung der Dynamik                 <ul style="list-style-type: none"> <li>laut — leise (forte — piano)</li> <li>lauter werden (crescendo)</li> <li>leiser werden (decrescendo)</li> </ul> </li> <li>— Veränderung von Tondauer, —höhe, —farbe, —dichte</li> <li>— Steigerung und Rückentwicklung</li> <li>— Spannung und Entspannung.</li> </ul> </li> <li>▶ Die Wirkung musikalischer Veränderungen auf den Hörer. Die Notwendigkeit einer Fachsprache für die Beschreibung und Benennung musikalischer Veränderungen.</li> </ul>	<p>a) Eintragung dynamischer Veränderungen in eine vorgegebene musikalische Verlaufsgraphik unter Verwendung der hierfür gebräuchlichen Zeichen.</p> <p>b) Gestaltung von Liedern oder Instrumentalstücken unter Berücksichtigung der in Spalte 2 angegebenen Aspekte.</p>	<p>a) Eintragen dynamischer Zeichen in eine musikalische Verlaufsskizze auf Grund des Hörbeispiels.</p> <p>b) —</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p><b>3. Stimmbildung, Stimmpflege und Lied singen</b></p> <p>3.1 FÄHIGKEIT zum richtigen Gebrauch einer natürlichen und funktionstüchtigen Sprech- und Singstimme.</p>	<p>□ Lieder und Sprechstücke. Gestaltungs- und Improvisationsübungen</p> <p>Behandlung folgender stimmtechnischer Probleme zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bewußtes Sprechen (Dialektproblem)</li> <li>— Artikulation (Lippen- und Verschlusslaute)</li> <li>— Vordersitz der Stimme</li> <li>— Atmung (Tiefatmung)</li> <li>— Lockerung von Zunge und Unterkiefer.</li> </ul> <p>► Gefahren einer mangelhaften Stimmpflege. Die Bedeutung einer richtigen Atmung und einer gesunden Stimme für das Sprechen und das vokale Musizieren.</p>	<p>a) Demonstration durch den Lehrer und Nachvollzug durch die Schüler (einzeln oder in Gruppen) von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— richtiger und falscher Atemführung</li> <li>— allmählicher Steigerung des Atembogens bei Text und Melodie</li> <li>— Übungen zur Lautbildung</li> <li>— Lockerungsübungen</li> <li>— Resonanzübungen.</li> </ul> <p>b) Kontrolle der fortschreitenden Erfolge durch gegenseitiges Abhören und gegebenenfalls durch Einsatz des Tonbandgerätes.</p> <p>c) Erklärung der physiologischen Vorgänge beim Sprechen und Singen (Tonbildung, Lautbildung, Atmung) und Veranschaulichung durch Bild, am Modell oder durch vergleichbare Instrumente (Lehrervortrag).</p>	<p>a) Sprechen und Singen in der Gruppe oder einzeln.</p> <p>b) Kontrollieren der fortschreitenden Erfolge.</p> <p>c) —</p>
<p>*3.2 BEHERRSCHUNG der Anfangsgründe des Vombsingens.</p>	<p>□ Geeignete Lieder und Treffsingingübungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Intervallstruktur einer pentatonischen Reihe bzw. von Dur- und Molltonleitern</li> <li>— der Rhythmus</li> <li>— der Text</li> <li>— die Gliederung von Text und Musik.</li> </ul> <p>► Vombsingens als Möglichkeit einer spontanen und aktiven Begegnung mit Musik.</p>	<p>Zur Erfüllung dieses Lernziels bedarf es der Durchführung eines systematischen Lehrgangs nach dem Prinzip: vom Einfachen zum Komplizierten.</p> <p>a) Improvisationsübungen der Klasse mit vorgegebenen melodischen und rhythmischen Bausteinen.</p> <p>b) Schulung des „inneren Hörens“ durch rhythmische und melodische Gehördiktate, z. B. Vervollständigung musikalischer „Lückentexte“ durch den Schüler aufgrund von Hörbeispielen.</p> <p>c) Blattsingübungen an einfachen Melodien einzeln und mit der Klasse. Der Lehrer sollte bei der Auswahl dieser Übungen stets an bereits Bekanntes anknüpfen.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Sicheres Erledigen von Arbeitsaufträgen im Rahmen eines Gehördiktats.</p> <p>c) Vombsingens einfacher Melodien einzeln und im Klassenverband.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>3.3 FÄHIGKEIT, an der Erarbeitung und Gestaltung von Liedern und Sprechstücken mitzuwirken.</p>	<p><input type="checkbox"/> Deutsche Volkslieder unter besonderer Berücksichtigung des bayerischen Liedguts, ausländische Volkslieder, Sprechstücke, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— rhythmische Genauigkeit</li> <li>— schwierige Intervalle</li> <li>— exponierte Töne im melodischen Verlauf</li> <li>— Intonation</li> <li>— deutliche und</li> <li>— natürliche Aussprache</li> <li>— Phrasierung (Gliederung und Zäsuren) durch bewußte Atemführung.</li> </ul> <p>► Wechsel der Verfahren bei der Erarbeitung von Liedern und Sprechstücken.</p>	<p>Erarbeitung eines Liedes/Sprechstückes</p> <p>a) auf Grund des Höreindrucks (durch Vor- und Nachsingen)</p> <p>b) vom Notenbild her</p> <p>c) im kombinierten Hörleseverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— vom Ganzen zum Detail, z. B. Hören des vollständigen Werkes (Vortrag durch den Lehrer, Schallplattenaufnahme); Mit- und Nachsingen evtl. unter Einbeziehung von Handzeichen/Notenbild; Besprechung des Textes; Feinarbeit an Rhythmus, Melodie, Gestaltung und Intonation</li> <li>— vom kleinen Baustein zum Ganzen, z. B. von der Textbetrachtung zur Melodie; gesondertes Üben rhythmischer und melodischer Details des jeweiligen Liedes/Sprechstückes.</li> </ul>	<p>Sicheres Singen des erarbeiteten Liedes.</p>
<p>3.4 FÄHIGKEIT, beim mehrstimmigen Singen und Musizieren mitzuwirken.</p>	<p><input type="checkbox"/> Kanons; einfache zwei- und dreistimmige Liedsätze (auch unter Einbeziehung von Instrumenten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Halten der eigenen Stimme</li> <li>— Hören auf die übrigen Stimmen</li> <li>— saubere Intonation</li> <li>— deutliche Artikulation</li> <li>— rhythmische Präzision</li> <li>— Beachtung der Impulse des Lehrers.</li> </ul> <p>► Mehrstimmiges Singen und Musizieren als affektiver Ausgleich zu den überwiegend kognitiven Lerninhalten der übrigen Fächer.</p>	<p>a) Getrenntes Üben der Einzelstimmen. Allmähliche Kombination von zwei oder mehr Stimmen. Wechselnde Gruppierung von Einzelstimmen, wobei der Lehrer schwierigere Stimmen (Mittelstimmen) am Instrument mitspielt.</p> <p>b) Einsatz von Spezialübungen zur Bewältigung schwierigerer Stellen hinsichtlich Rhythmus, Intonation, Gestaltung und Textwiedergabe durch den Lehrer.</p> <p>c) Aufführung des einstudierten Werkes im Rahmen eines Schulkonzertes.</p>	<p>a) Halten der eigenen Stimme beim mehrstimmigen Singen.</p> <p>b) —</p> <p>c) Mitsingen eines mehrstimmigen Vokalwerkes im Rahmen einer Aufführung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p><b>4. Gestaltungsversuche</b></p> <p>4.1 <b>FAHIGKEIT</b>, mit Schallquellen zu experimentieren.</p>	<p><input type="checkbox"/> Die menschliche Stimme, Musikinstrumente (z. B. Orffinstrumente, Blas- und Saiteninstrumente), einfache Schallerzeuger aus unterschiedlichen Materialien (z. B. Holz, Metall, Plastik, Papier)</p> <p>— Auswahl und Handhabung geeigneter Schallquellen</p> <p>— Schallstrukturen (Töne, Klänge, Geräusche)</p> <p>— Höhe, Dauer, Stärke, Dichte, Farbe von Tönen bzw. Klängen und Möglichkeiten ihrer Veränderung</p> <p>— Möglichkeiten der Schallerzeugung (z. B. Klopfen, Schlagen, Streichen, Reiben verschiedener Materialien; Rufen, Flüstern, Sprechen, Schreien, Murmeln)</p> <p>— außermusikalische Impulse</p> <p>* — schriftliche Fixierung von Schallverläufen mit Hilfe graphischer Zeichen.</p> <p>► Möglichkeiten des Einsatzes individueller und kreativer Fähigkeiten.</p>	<p>a) im arbeitsteiligen Verfahren: Sammlung verschiedener Schallerzeuger und Untersuchung derselben auf ihre speziellen Klangqualitäten hin durch den einzelnen oder in Partnerarbeit.</p> <p>b) Fächerübergreifende Gruppenarbeit: Anfertigung von Schallerzeugern mit Hilfe einfacher und leicht zugänglicher Materialien.</p> <p>c) Versuch, bestimmte Schallereignisse mit Hilfe geeigneter Zeichen schriftlich festzuhalten. Beratung durch den Lehrer.</p>	<p>a) Feststellen und Beschreiben spezifischer Klangqualitäten von unterschiedlichen Schallerzeugern.</p> <p>b) —</p> <p>c) Notieren von Schallereignissen.</p>
<p>4.2 <b>FERTIGKEIT</b> im Umgang mit einfachen Melodie- und Rhythmusinstrumenten im Rahmen eines Gestaltungsversuchs.</p>	<p><input type="checkbox"/> Spielerischer Einsatz von Orffinstrumenten, evtl. auch von Blockflöten und Gitarren</p> <p>— Handhabung</p> <p>— klangliche Differenzierung</p> <p>— klangliche Realisation eines Notenbildes bzw. einer graphischen Partitur.</p> <p>► Der Einsatz von Melodie- und Rhythmusinstrumenten im Unterricht als Anregung zum praktischen Musizieren.</p>	<p>a) Einzelversuche und Zusammenspiel mit Schlagwerk und Stabspielen in der Klasse.</p> <p>b) Aufführung einfacher Liedmelodien und kleinerer Tanzsätze.</p> <p>c) Ausführung einfacher Begleitformen (z. B. Bordun, Ostinato) zu Liedern und Tanzstücken.</p>	<p>Spielen von Liedmelodien, Liedbegleitungen und einfachen Tanzstücken.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>4.3 FREUDE an eigenen Gestaltungsversuchen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Einfache Formen musikalischer Gestaltungsversuche, z. B. rhythmische Verläufe, kurze Melodien, Begleitstimmen, kleine Formen (Lieder, Vor-, Zwischen- und Nachspiele). Zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— selbständiges Zusammenfügen des in LZ 4.1 gesammelten Materials im Sinne des Arbeitsauftrags</li> <li>— Einsatz der in LZ 4.2 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten</li> <li>— freie Gliederung des musikalischen Verlaufs (Höhepunkte, Spannungsverlauf, Zäsuren, Form)</li> <li>— Ausführung des Gestaltungsversuchs.</li> </ul> <p>► Die Bedeutung von musikalischen Gestaltungsversuchen für die Entwicklung kreativer Anlagen und der Fähigkeit zur Kooperation.</p>	<p>a) Anregung der kindlichen Phantasie durch den Lehrer, Behutsame Steuerung durch die Vorgabe verbindlicher Regeln und eine Begrenzung des Materials.</p> <p>b) Vorführung der Ergebnisse mit anschließender Besprechung.</p> <p>c) Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer und dem Kunsterzieher bei der musikalischen Gestaltung einer kurzen Szene (Lesebuchtext, Sketch, kurze Filmszene).</p>	<p>Mitwirken an der Ausarbeitung und Auf-führung eines musikalischen Gestaltungsversuchs.</p>
<p><b>5. Musiklehre</b></p>			
<p>5.1 BEHERRSCHUNG der herkömmlichen Notation.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ausgangspunkt für die Vermittlung von Grundkenntnissen aus der Musiklehre bilden in der Regel geeignete Lieder und einfache Instrumentalstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Notensystem</li> <li>— Notenzeichen und -namen</li> <li>— Violinschlüssel</li> <li>— allmählicher Aufbau des Tonraumes c'—a"; Erweiterung dieses Tonraumes nach unten bis g, nach oben bis c"</li> <li>— Noten- und Pausenwerte (Ganze, Halbe, Viertel, Achtel Sechzehntel)</li> </ul>	<p>a) Erläuterungen des Lehrers zur Heftführung; Eintrag der Arbeitsergebnisse in das Notenheft.</p> <p>b) Unterrichtsgespräch: Die Bedeutung der Notenschrift für das Musizieren.</p> <p>c) Versuch der Schüler, in einem vorgegebenen Notentext fehlende Taktstriche auf Grund ihres Höreindrucks einzutragen.</p> <p>d) (Vomblatt-) Singen einfacher Melodien.</p> <p>e) Einzel-/Partnerarbeit: Ergänzung und Verbesserung eines unvoll-</p>	<p>a) —</p> <p>b) —</p> <p>c) Setzen von Taktstrichen auf Grund des Höreindrucks.</p> <p>d) Rasches Erfassen eines Notentextes und vokale Wiedergabe desselben.</p> <p>e) Verbessern und Ergänzen eines vorgegebenen Notentextes.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Punktierung der Achtel, Viertel, Halben</li> <li>— Taktbezeichnung, Taktstrich, Schlußstrich, Wiederholungszeichen.</li> </ul> <p>► Die Bedeutung der Notenschrift für die Entwicklung der abendländischen Musik.</p>	<p>ständigen bzw. unrichtigen Notentextes.</p>	
<p>5.2 KENNTNIS der einfachen Intervalle.</p> <p>FAHIGKEIT, diese bewußt zu hören und zu bestimmen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Geeignete Lieder und Instrumentalstücke</p> <p>5. Jahrgangsstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Prime, Sekunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septe, Oktave (ohne Unterscheidung von groß-klein, rein, vermindert-übermäßig)</li> </ul> <p>6. Jahrgangsstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Intervallformen: groß-klein, rein, vermindert-übermäßig.</li> </ul> <p>► Die Intervalle als elementare Bestandteile melodischer Bildungen.</p>	<p>a) Erläuterung des jeweiligen Intervalls an charakteristischen Musikbeispielen durch den Lehrer.</p> <p>b) Bestimmung einzelner Intervalle an klingenden Beispielen durch den Schüler.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Bestimmen einfacher Intervalle nach Gehör, Singen und Notieren der gehörten Intervalle.</p>
<p>5.3 KENNTNIS der C-Dur- und der A-Moll-Tonleiter als Modelle für weitere Dur- und Moll-Tonleitern.</p>	<p><input type="checkbox"/> Geeignete Musikbeispiele (Lieder und Instrumentalstücke)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— das Tonmaterial einer Dur- bzw. Moll-Tonleiter</li> <li>— Verteilung der Halbtonschritte</li> <li>— die Hauptstufen der Tonleiter: I = Tonika; IV = Subdominante; V = Dominante</li> <li>— verschiedene Formen des Moll: natürlich, melodisch, harmonisch</li> <li>— der übermäßige Sekundschritt (VI—VII) in der harmonischen Molltonleiter.</li> </ul> <p>► Die charakteristische Intervallfolge und das besondere Bedeu-</p>	<p>a) Schülerarbeit unter Anleitung des Lehrers: Ordnung der in einem ausgewählten Musikstück in C-Dur/a-Moll vorkommenden Töne nach ihrer Höhe, Schriftliche Fixierung in einem Notensystem. Praktische Ausführung der C-Dur- bzw. A-Moll-Tonleiter.</p> <p>b) Veranschaulichung der Ganz- und Halbtonschritte durch das Tastenbild von Klavier, Akkordeon, Melodica oder an Saiteninstrumenten (Gitarre). Anfertigung eines Leitermodells. Eintragung der Arbeitsergebnisse in das Notenheft.</p> <p>c) Gehörlichkeit: Unterscheidung von Ganz- und Halbtonschritten.</p>	<p>a) Ordnen und Notieren eines vorgegebenen Tonvorrats im Notensystem. Singen der C-Dur- bzw. A-Moll-Tonleiter.</p> <p>b) Anfertigen eines Leitermodells unter Berücksichtigung der Lage der Halbtonschritte. Eintragen der Ergebnisse in das Notenheft.</p> <p>c) Beantworten gezielter Höraufgaben.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>tungsgewicht einzelner Töne in der Dur- bzw. Moll-Tonleiter und die sich daraus ergebende Beziehung der Töne zueinander. Die Tonleiter als Erkennnismerkmal eines musikalischen Systems.</p>	<p>d) Unterrichtsgespräch über den unterschiedlichen Ausdrucksgehalt von Dur und Moll.</p>	
<p>5.4 KENNTNIS der gebräuchlichsten Durtonarten.</p>	<p><input type="checkbox"/> Geeignete Lieder und Instrumentalstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Durtonarten in C, G, F, D, B</li> <li>— Vorzeichen</li> <li>— die für die jeweilige Tonart charakteristischen Halbtonschritte und Hauptstufen</li> <li>— Tonleiter und (erweiterte) Kadenz</li> <li>— der Begriff der Modulation.</li> </ul> <p>► Die Tonarten als Ordnungsprinzip unseres abendländischen Tonsystems.</p>	<p>a) Behandlung der jeweiligen Tonart im Zusammenhang mit einem Lied oder einem Instrumentalstück. Hefteintrag: Notierung der entsprechenden Tonleiter; Kennzeichnung der Halbtonschritte und der Hauptstufen unter Beachtung der Vorzeichen. Orientierung am Modell der C-Dur-Tonleiter.</p> <p>b) Gehördiktat: schriftliche Fixierung eines kurzen melodischen Verlaufs in der behandelten Tonart.</p> <p>c) (Vomblatt-)Singen einfacher tonleitermäßiger Melodien und Lieder in der jeweiligen Tonart unter besonderer Berücksichtigung der Halbtonschritte.</p> <p>d) Untersuchungen zur Funktion der Kadenz, beispielsweise in Zusammenhang mit einem Lied. Zusammenstellung der dort verwendeten Hauptdreiklänge zur Kadenz unter besonderer Berücksichtigung von Stimmführung und Vorzeichen.</p> <p>e) Lehrerinformation: Erläuterung der Funktion einer Modulation am Beispiel eines Liedes oder Instrumentalstücks. Schriftliche Rekonstruktion der vorliegenden Modulation mit Hilfe von Dreiklängen.</p> <p>f) Ständige Wiederholung und Übung der in Spalte 2 angegebenen Aspekte an verschiedenen Beispielen.</p>	<p>a) Einbringen bereits vorhandener Kenntnisse bei der Erarbeitung einer neuen Tonart, z. B. Lage der Halbtonschritte, Hauptstufen, Vorzeichen.</p> <p>b) Notieren eines kurzen melodischen Verlaufs in der behandelten Tonart.</p> <p>c) Singen einfacher, tonleitermäßiger Melodien.</p> <p>d) Ausführen einer (erweiterten) Kadenz (praktisch und mündlich)</p> <p>e) Erkennen und Erläutern einer einfachen Modulation an einem Lied oder Instrumentalstück.</p> <p>f) —</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>5.5 KENNTNIS einfacher Zusammenklänge.</p>	<p>□ Geeignete Lieder und Instrumentalstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Dur- und Moll-dreiklang (Grundton, Terz und Quinte)</li> <li>— Umkehrungen des Dreiklangs</li> <li>— der Vierklang unter besonderer Berücksichtigung des Dominantseptakkords und seiner Auflösung</li> <li>— Zusammenklänge in der neueren Musik (z. B. Sekund- und Quartklänge)</li> <li>— Haupt- und Nebendreiklänge</li> <li>— das Phänomen von Konsonanz und Dissonanz.</li> </ul> <p>▶ Der Zusammenklang als Grundelement mehrstimmiger Musik.</p>	<p>a) Visuelle und graphische Darstellung eines Dreiklangs und seiner Umkehrungen. Erläuterung des Unterschieds zwischen einem Dur- und einem Moll-dreiklang; praktische Ausführung und schriftliche Darstellung eines Dur- und eines Moll-dreiklangs.</p> <p>b) Ableitung von Haupt- und Nebendreiklängen unter Anleitung des Lehrers. Schriftliche Darstellung derselben.</p> <p>c) Vorspiel verschiedener kurzer Klangbeispiele unter besonderer Berücksichtigung des Dominantseptakkordes. Unterrichtsgespräch über die Funktion und Wirkung dieses Klangs. Berücksichtigung der Stimmführung bei der Auflösung des Dominantseptakkords; schriftliche Darstellung.</p> <p>d) Vokale und instrumentale Ausführung paralleler Stimmbewegungen in Quart- und Sekundparallelen. Diskussion der Wirkung solcher Stimmbewegungen. Hörvergleiche mit moderner Chormusik. Das Phänomen von Konsonanz und Dissonanz: Erläuterung dieser Begriffe durch den Lehrer.</p>	<p>a) Singen, Notieren und Benennen von Dreiklängen in ihrer Grundstellung und in ihren Umkehrungen.</p> <p>b) Erläuterung der Unterschiede zwischen Haupt- und Nebendreiklängen.</p> <p>c) Erkennen des Dominantseptakkords in einem größeren musikalischen Zusammenhang. Darstellen des Aufbaus und der Auflösung (schriftlich und mündlich).</p> <p>d) Singen und Spielen von Quart- und Sekundparallelen. Erläutern der Wortbedeutung von Konsonanz und Dissonanz.</p>
<p>5.6 VERTRAUTHEIT mit den wichtigsten musikalischen Fachbegriffen.</p>	<p>□ Die in Spalte 2 des vorliegenden Curricularen Lehrplans aufgeführten Fachausdrücke aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rhythmische Erziehung</li> <li>— Gehörbildung</li> <li>— Stimmbildung, Stimmpflege und Liedsingen</li> <li>— Gestaltungsversuche</li> <li>— Musiklehre</li> <li>— Musikhören und Werkbetrachtung.</li> </ul> <p>▶ Die musikalische Terminologie als wesentliche Voraussetzung für jegliche Verständigung über Musik.</p>	<p>Zusammenstellen der wichtigsten in den einzelnen Lernbereichen unter „Lerninhalte“ aufgeführten Fachausdrücke. Ständige Wiederholung derselben in neuen Zusammenhängen und an neuen Klangbeispielen.</p>	<p>Geläufiges Verfügen über die wichtigsten musikalischen Fachbegriffe.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>6. Musikhören und Werkbetrachtung</p> <p>6.1 AUFGESCHLOSSENHEIT und FREUDE beim Hören verschiedenartiger Musik.</p>	<p><input type="checkbox"/> Beispiele aus vokaler und instrumentaler Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die Vielfalt musikalischer Formen und Ausdrucksmöglichkeiten</li> <li>— das „Hörerlebnis“ und seine Abhängigkeit von Zeitpunkt, Stimmung, Art der Musik und Qualität der Aufführung</li> <li>— Hörgewohnheiten.</li> </ul> <p>► Das Musikerlebnis als zentraler Bestandteil des Musikunterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe.</p>	<p>a) Darbietung des Musikstücks unter Berücksichtigung des geeigneten Zeitpunktes für ein Hörerlebnis (zu Beginn einer Stunde, als unterrichtsbegleitende Demonstration, am Ende einer Stunde als Zusammenfassung)</p> <p>b) Abwechslungsreiche Vorbereitung eines Hörbeispiels, z. B. Einführung in den Text, Programm bzw. Inhalt des Stücks; instrumentale und vokale Vorübungen zur Einstimmung; Diskussion möglicher Formen der Vertonung eines bestimmten Themas, Textes oder Inhalts hinsichtlich Tempo, Lautstärke, Klangfarbe/Instrumentierung, Tongeschlecht; Mitverfolgen des Notenbildes und Ergänzung des Hörerlebnisses durch das Bild; Berichte aus dem Leben der betreffenden Komponisten.</p> <p>c) Berichte der Schüler über ihre Hörgewohnheiten (Rundfunk, Fernsehen, Schallplatte, Tonband, eigenes Musizieren).</p>	<p>a) —</p> <p>b) —</p> <p>c) —</p>
<p>6.2 FÄHIGKEIT, besondere Merkmale aus einem Musikstück herauszuhören und zu benennen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Musikstücke, die unterschiedlichen Bereichen und Epochen angehören.</p> <p>Besonderheiten des jeweiligen Musikstücks hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Tempo</li> <li>— Dynamik</li> <li>— Takt</li> <li>— Rhythmus</li> <li>— Instrumentierung (Klangbild)</li> <li>— Stimmungsgehalt</li> <li>— Inhalt - Programm</li> <li>— Komponist und Entstehungszeit.</li> </ul> <p>► Die Bedeutung einer zunehmenden Hörsensibilisierung des Schülers für ein umfassendes Musikverständnis.</p>	<p>a) Darbietung des Musikstücks durch den Lehrer.</p> <p>Unterrichtsgespräch; Spontane Äußerungen der Schüler zum gehörten Musikstück.</p> <p>b) Stellung gezielter Höraufgaben durch den Lehrer. Besprechung der Ergebnisse.</p> <p>c) Führung eines „Programmheftes“ mit Notizen zum gehörten Musikstück, die in Spalte 2 aufgeführten Aspekte betreffend.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Bewußtes Hören des Musikstücks und Beantwortung gezielter Höraufgaben.</p> <p>c) Führen eines „Programmheftes“.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>6.3 <b>EINBLICK</b> in einfache formale Gegebenheiten.</p>	<p><input type="checkbox"/> Lieder und Instrumentalstücke aus verschiedenen Epochen.</p> <p>Formprinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Wiederholung</li> <li>— Veränderung</li> <li>— Gegensatz</li> </ul> <p>musikalische Formen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Liedformen (AB und ABA)</li> <li>— Rondo.</li> </ul> <p>► Die Kenntnis von Formprinzipien und musikalischen Formen als Voraussetzung zum strukturierten Hören von Musik.</p>	<p>a) Unterrichtsgespräch: Besprechung formaler Gegebenheiten auf Grund des Höreindrucks.</p> <p>b) Einzel-/Partnerarbeit: Versuche, eine Formskizze zum gehörten Werk zu erstellen. Anschließend Besprechung und Korrektur der Arbeitsergebnisse.</p> <p>c) Erläuterung einfacher musikalischer Formen (Liedform, Rondo) durch den Lehrer, Heft-eintrag, Übertragung der Ergebnisse auf unbekannte Musikbeispiele.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Erstellen einer Formskizze.</p> <p>c) Nennen der wesentlichen Merkmale der behandelten Form.</p>
<p>6.4 <b>KENNTNIS</b> der Möglichkeiten einer gezielten Beeinflussung durch Musik.</p>	<p><input type="checkbox"/> Musikbeispiele aus den Bereichen Schlager, Jazz und Pop</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Funktion und Wirkung bestimmter Musik</li> <li>— die musikalischen Mittel, z. B. Tempo, Lautstärke, Rhythmus, Klangfarbe (Instrumentierung), Arrangement, Text, Art des Vortrags</li> <li>— Motivation des Hörers.</li> </ul> <p>► Musik als Mittel, gewünschte Assoziationen, Stimmungen und Reaktionen beim Hörer hervorzurufen.</p>	<p>a) Gemeinsames Erstellen einer Hitliste.</p> <p>b) Untersuchung von Schlagern und Beispielen aus der Pop- und Jazzmusik hinsichtlich der verwendeten musikalischen Mittel.</p> <p>c) Unterrichtsgespräch über Funktion und Wirkung bereits behandelter Musikstücke.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Erläutern der wesentlichen Merkmale von Musikbeispielen aus Schlager, Pop und Jazz.</p>

**Curricularer Lehrplan Musik**

für die 7. bis 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

Vorbemerkungen

**1. Aufgaben und Ziele**

Der Begegnung des jungen Menschen mit einem vielfältigen Musikangebot kommt im Hinblick auf die Möglichkeiten einer sinnvollen Lebensgestaltung und der Ausbildung eines Wertebewußtseins immer größere Bedeutung zu.

Der Musikunterricht in der Hauptschule berücksichtigt die Zielsetzung der Schularzt und die spezifischen Interessen der Schüler. Er soll beim Schüler die Fähigkeit und Bereitschaft wecken

- die Vielfalt der Musik in ihren Klangeigenschaften, Strukturen und Wirkungsmöglichkeiten bewußt zu hören, zu erleben und zu werten
- an der Gestaltung von Liedern, Spiel- und Sprechstücken aktiv teilzunehmen
- an der Planung, Entwicklung und Ausführung musikalischer Gestaltungsversuche mitzuwirken
- Vorurteile abzubauen und kontroverse Ansichten über Musik zu tolerieren
- über das Musizieren in der Schule (Schulchor, Instrumentalgruppen) hinaus am Musikleben aktiv teilzunehmen.

Die Eigenart des Faches Musik erfordert in besonderem Maß die Berücksichtigung des **affektiven Bereichs**. Der Musikunterricht soll also nicht nur fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, sondern auch Aufgeschlossenheit und Interesse, Freude an der Musik und am Musizieren wecken.

Das Erreichen **affektiver Lernziele** im Musikunterricht ist über die stoffliche Komponente hinaus außerordentlich stark von Auswahl und Einsatz geeigneter Unterrichtsverfahren abhängig, mit deren Hilfe es gelingt, den Schüler zu motivieren und ihn zu aktiver Mitwirkung anzuregen.

**2. Lernbereiche**

Der Curricularer Lehrplan Musik für die Hauptschule knüpft sinnvoll an die Lehrpläne der voran-

gehenden Jahrgangsstufen an. Er ist in folgende Lernbereiche gegliedert:

- 1 Rhythmische Erziehung
- 2 Stimmpflege und Liederarbeitung
- 3 Gestaltungsversuche und Improvisation
- 4 Musikhören und Werkbetrachtung
- 5 Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Musik

Die Musiklehre ist in den Jahrgangsstufen 7—9 nicht als eigener Lernbereich ausgewiesen. Das bedeutet jedoch nicht, daß auf notwendige Kenntnisse aus der Musiklehre verzichtet werden könnte. Im Zusammenhang mit der Liederarbeitung, dem Musikhören, den Gestaltungsversuchen und der Rhythmischen Erziehung sollen die bereits früher erworbenen musiktheoretischen Grundlagen an geeigneten Beispielen wiederholt und vertieft werden.

**3. Verbindlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten**

Der Curricularer Lehrplan enthält verbindliche Grobziele, die dem Lehrer den Freiheitsraum gewähren, der nötig ist, Unterrichtseinheiten mit den dazugehörigen methodischen Verfahren entsprechend der jeweiligen Lernsituation zu entwerfen. Die Lernziele aus den fünf oben genannten Bereichen erscheinen hier aus Gründen der Systematik getrennt. Bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten muß der Lehrer Lernziele aus verschiedenen Bereichen kombinieren. Diese Bündelung von Lernzielen ist sowohl aus Gründen einer rationellen Zeitplanung als auch aufgrund der Komplexität musikalischer Zusammenhänge notwendig.

Es steht dem Lehrer frei, Lernziele, die mit einem Stern (\*) gekennzeichnet sind, nicht oder nach freier Wahl in den klassenbezogenen Lehrplan aufzunehmen.

Die Lerninhalte sind ebenfalls verbindlich. Die Angabe „zur Auswahl“ steckt den verbindlichen Rahmen ab, innerhalb dessen der Lehrer wählen und Schwerpunkte setzen kann. Die Angabe „z. B.“ bedeutet, daß die angegebenen Inhalte durch gleichwertige ersetzt werden können.

Die Angaben zum Unterrichtsverfahren und zur Lernzielkontrolle stellen Empfehlungen dar.


Jahrgangsstufen 7—9

**1 Rhythmische Erziehung**

Die praktische Auseinandersetzung mit rhythmischen Phänomenen sollte in der Regel nicht isoliert, sondern im Rahmen eines größeren Unterrichtsvorhabens (Erarbeitung von Liedern, Spiel- und Sprechstücken; Durchführung eines Gestaltungsversuchs bzw. Improvisation nach vorgegebenen oder selbst-

gewählten Mustern; aktives Hören im Zusammenhang mit der Werkbetrachtung) erfolgen. Die Verwirklichung dieses Anliegens hängt wesentlich von der geschickten Bündelung ausgewählter Lernziele aus den verschiedenen Lernbereichen ab.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
1.1 Kenntnis der gebräuchlichsten Taktarten und bestimmter rhythmischer Phänomene.	Geeignete Lieder, Spiel- und Sprechstücke.  Gerade und ungerade Taktarten (2/4, 4/4, 3/4, 6/8) unter Einbeziehung von — Punktierung, Betonungsordnung im	a) Nachweis rhythmischer Besonderheiten an geeigneten Beispielen durch den Schüler. Wiederholen und Üben schwieriger rhythmischer Phänomene an geeigneten Sprechstücken	a) Beschreiben der rhythmischen Besonderheiten eines ausgewählten Musikstückes.

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Takt und Taktwechsel (7. Jgst.)            — Synkope (8. Jgst.)            — Triole (9. Jgst.)</p> <p>Der Unterschied zwischen Rhythmus und Takt (Wiederholung). Der Rhythmus als elementarer Bestandteil von Musik.</p>	<p>einzeln und in der Gruppe.</p> <p>b) Lehrervortrag: Erläutern der wesentlichen Merkmale bestimmter rhythmischer Phänomene.</p> <p>c) Theoretische Darstellung und praktische Ausführung verschiedener Betonungsordnungen in rhythmischen Abläufen (z. B. Aufzeigen am Notenbild, Luftschrift, Ausführen mit Hilfe von Instrumenten, graphisches Festhalten rhythmischer Abläufe, Klatschen, körperliche Darstellung — Tapz).</p>	<p>b/c) Darstellen der wesentlichen Merkmale bestimmter rhythmischer Strukturen.            Aufzeigen verschiedener Betonungsmöglichkeiten in rhythmischen Abläufen anhand der Notenschrift, durch Vormachen und Notieren.</p>
<p>* 1.2 Fähigkeit, vorgegebene bzw. selbsterfundene rhythmische Abläufe wiederzugeben.</p>	<p>Vorgegebene rhythmische Abfolgen, u. U. aus Liedern, Spiel- und Sprechstücken. Selbsterfundene rhythmische Abläufe.</p> <p>Metrisch freie Rhythmen und rhythmische Abläufe in den im LZ 1.1 genannten Taktarten unter Einbeziehung von            — Punktierung (7. Jgst.)            — Synkope (8. Jgst.)            — Triole (9. Jgst.)</p> <p>Möglichkeiten der praktischen Ausführung rhythmischer Abläufe.</p>	<p>a) Erläuterung und praktische Darstellung bestimmter Besonderheiten bei der Notierung rhythmischer Verläufe durch den Lehrer.</p> <p>b) Nachspiel ausgewählter, vom Lehrer vorgepielter rhythmischer Verläufe bzw. Wiedergabe derselben auf der Grundlage einer graphisch oder traditionell notierten Vorlage mit Stimme, Körper-, Geräusch-, Klang- und Rhythmusinstrumenten.</p> <p>c) Planung und Ausführung einer rhythmischen Begleitung zu szenischen Darstellungen bzw. ausgewählten Texten mit Hilfe eines geeigneten Instrumentariums unter besonderer Berücksichtigung von Punktierungen oder Synkopen oder Triolen.</p>	<p>a) —</p> <p>b/c) Ausführen vorgegebener bzw. selbsterfundener rhythmischer Abläufe, evtl. unter besonderer Berücksichtigung von Punktierung oder Synkope oder Triole.</p>
<p>1.3 Fähigkeit, rhythmische Abfolgen bewußt zu hören und zu notieren.</p>	<p>Rhythmusbetonte Musik aus älterer und neuerer Zeit.</p> <p>— Rhythmische Ostinati, Punktierungen, betont — unbetont, lang — kurz (7. Jgst.)            — Synkope (8. Jgst.)            — Triole (9. Jgst.)</p> <p>Die rhythmische Vielfalt, hervorgerufen z. B. durch Punktierung, Synkope, Triole und den Wechsel von langen und kurzen</p>	<p>a) Rhythmische Notation kurzer Ausschnitte aus geeigneten Musikstücken nach Vorlage/ohne Vorlage, z. B. „Wir reiten geschwinde durch Feld und Wald“:</p>  <p>b) Zusammenstellen neuer rhythmischer Abläufe durch Umstellung oder freie Kombination vorgegebener rhythmischer Abschnitte.</p>	<p>a) Erkennen und Notieren kurzer und einfacher rhythmischer Verläufe.</p> <p>b) —</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>* 1.4 Fähigkeit und Bereitschaft, rhythmische Abläufe in Bewegung umzusetzen.</p>	<p>Notenwerten. Verschiedene Möglichkeiten einer Notierung rhythmischer Verläufe.</p> <p>Musik, die den Schülern aus ihrem außermusikalischen Erfahrungsbereich her vertraut ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Spontane und geplante Bewegungsabläufe</li> <li>— Punktierung und Synkope</li> <li>— gerade und ungerade Taktarten</li> <li>— Betonungsordnungen.</li> </ul> <p>Möglichkeiten, sich in freier Entfaltung zu Musik zu bewegen. Formen einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit (Musik — Kunst-erziehung — Deutsch — Sport). Variationsbreite rhythmischer Gestalten und entsprechender Bewegungsformen.</p>	<p>c) Hören — Mitvollziehen — Nachvollziehen — Notieren einfacher gebräuchlicher Begleitrythmen aus Hörbeispielen (z. B. Tanz, Pop, Schlager).</p> <p>a) Experimentierversuche der Klasse: Hand-, Fuß- und Körperreaktionen der Schüler auf unterschiedliche rhythmische Signale des Lehrers hin. Koordination und Verbindung der einzelnen Bewegungsabläufe.</p> <p>b) Improvisation eines Bewegungsablaufs durch den Schüler zu einem vorgegebenen Rhythmus bzw. Musikstück.</p> <p>c) Ausführen bestimmter Bewegungstechniken, z. B. Anstellschritte, Vor-seit-rückwärts, Ausfallschritte, Wippen (am Platz und in der Fortbewegung).</p> <p>d) Rhythmische Begleitung von Bewegungsabläufen, evtl. mit Hilfe von Instrumenten.</p>	<p>c) Mitspielen von Begleitrythmen zu einer Schallplattenaufnahme. Mitverfolgen gespielter Rhythmen am Notenbild.</p> <p>a) —</p> <p>b/c) Ausführen von Bewegungsformen zu einem Musikstück.</p> <p>d) Erfinden einer rhythmischen Begleitung zu vorgegebenen Bewegungsabläufen.</p>

## 2 Stimmpflege und Liederarbeitung

Das Singen von Liedern steht zwar nicht mehr allein im Mittelpunkt des Musikunterrichts in der Hauptschule, doch erschließen sich gerade durch das eigene Singen wesentliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit Musik. Freude am Singen wird außer durch die

geschickte Wahl der Lieder vor allem durch ein abwechslungsreiches methodisches Vorgehen erreicht. Unerlässlich zur Steigerung der Fertigkeiten in diesem Bereich ist das richtige Singen und Sprechen des Lehrers.

<p>2.1 Fähigkeit, die eigene Stimme beim Sprechen und Singen bewußt und natürlich einzusetzen.</p>	<p>Lieder und Sprechstücke, Gestaltungs- und Improvisationsübungen.</p> <p>Behandlung folgender stimmtechnischer Probleme zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bewußtes Sprechen (Dialektproblem)</li> <li>— Artikulation (Lippen- und Verschußlaute)</li> <li>— Vordersitz der Stimme</li> <li>— Atmung (Tiefatmung)</li> <li>— Lockerung von Zunge und Unterkiefer.</li> </ul> <p>Die Stimme als wichtiges Hilfsmittel zur Kommunikation (Sprechen und Singen). Gefahren einer mangelhaften Stimmpflege.</p>	<p>Vormachen durch den Lehrer und Nachvollziehen durch die Schüler (einzeln und in der Gruppe) von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— richtiger und falscher Atemführung</li> <li>— Steigerung der Länge des Atembogens bei Text und Melodie</li> <li>— Übungen zur Lautbildung</li> <li>— Lockerungsübungen</li> <li>— Resonanzübungen.</li> </ul>	<p>Überprüfen der fortschreitenden Erfolge durch gegenseitiges Abhören und gegebenenfalls durch Einsatz des Tonbandgerätes.</p>
--	---	---	---

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>2.2 Fähigkeit und Bereitschaft, an der Erarbeitung und Gestaltung von Liedern und Sprechstücken mitzuwirken.</p>	<p>Altersgemäßes Liedgut und Lieder von besonderer Wirkung bezüglich Inhalt und Ausführung, z. B. deutsche Volkslieder, ausländische Volkslieder (Song), Wander- und Fahrtenlieder (in situationsbedingter Auswahl), Scherzlieder, Sprechstücke.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Rhythmische Genauigkeit</li> <li>— ausdrucksvolle Gestaltung in Sprache und Tongebung.</li> </ul> <p>Mut zum Mitmachen und Gestalten. Wechsel der Verfahren bei der Erarbeitung von Liedern und Sprechstücken.</p>	<p>Erarbeiten eines Liedes/ Sprechstückes</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) auf Grund des Höreindrucks</li> <li>b) vom Notenbild her</li> <li>c) im kombinierten Hör-Lese-Verfahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>— vom Ganzen zum Detail, z. B. Hören des vollständigen Werkes (Vorspiel durch den Lehrer, Schallplattenaufnahme); Mit- und Nachsingen evtl. unter Einbeziehung von Handzeichen/Notenbild; Feinarbeit an Text, Rhythmus, Melodie, Intonation.</li> <li>— vom kleinen Baustein zum Ganzen, z. B. von der Textbetrachtung zur Melodie; gesondertes Üben rhythmischer und melodischer Details des jeweiligen Liedes/Sprechstückes.</li> </ul> </li> </ol>	<p>Sicheres Singen des erarbeiteten Liedes hinsichtlich Melodie, Rhythmus und Text.</p>
<p>2.3 Fähigkeit und Bereitschaft, am mehrstimmigen Singen und Musizieren aktiv teilzunehmen.</p>	<p>Altersgemäßes Lied- und Musikgut z. B. Kanons, Wander- und Fahrtenlieder, Spirituals, Volksmusik.</p> <p>Zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— reine Intonation (durch gegenseitiges Aufeinanderhören und durch geeignete Übungen)</li> <li>— mehrstimmiges Singen (z. B. Erfinden einer zweiten Stimme)</li> <li>— rhythmische Begleitformen (z. B. zu Tanzmusik und Schlager).</li> </ul> <p>Einfachste vokale und instrumentale Begleitformen (z. B. Bordun rhythmisiert, liegend, schweifend; Ostinato), beispielsweise im Stil des Orff-Schulwerks unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung des bewußten Hörens durch musikalische Gruppenarbeit. Das mehrstimmige Singen und seine besondere pädagogische Bedeutung.</p>	<p>Zuteilen von Aufgaben an den Einzelnen bzw. die Gruppe durch den Lehrer, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mitsingen/-summen einer einfachen Baßstimme durch die mutierenden Schüler, z. B. Ostinato oder Bordun</li> <li>— Mitsummen und -singen in Terzen, Sexten oder Hornquinten zu Liedern und Instrumentalstücken aus der Volksmusik</li> <li>— Ausführung einfacher rhythmischer Begleitungen mit Hilfe von Schlaginstrumenten zu Tanzmusik und Schlagern.</li> </ul>	<p>Ausführen begrenzter Arbeitsaufträge im Rahmen einer musikalischen Aufführung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<b>3 Gestaltungsversuche und Improvisation</b>			
<p>Freude am Erfinden von Melodien, Klängen und Rhythmen ist das diesem Bereich übergeordnete affektive Ziel. Es kann zwar nicht im Sinne eines Curricularen Lehrplans operationalisiert werden, ist aber dennoch unverzichtbar. Entscheidend bleibt die Fähigkeit des Lehrers, durch ungewöhnliche Gestaltungsanreize in einer möglichst spannungsfreien Lernumwelt die Schüler in besonderer Weise zu motivieren, ihnen Raum und Zeit zur spielerischen Entfaltung der jeweils vorhandenen Fähigkeiten zu geben und Erfolgserlebnisse unter Zurückstellung des Leistungsgesichtspunktes zu vermitteln.</p>			
<p>3.1 Fähigkeit, eigene Gestaltungsversuche durchzuführen und zu erläutern.</p>	<p>Formen musikalischer Gestaltungsversuche, z. B. Spiele mit Geräuschen, Schallplatte, Klangspiele (7. Jgst.) Freie und gelenkte Improvisation (8./9. Jgst.).</p> <p>Zur Auswahl: — Klangqualität von Schallquellen und Instrumenten — Höhe, Dauer, Stärke, Dichte, Farbe von Tönen bzw. von Klängen</p> <p>— Gliederung des musikalischen Verlaufs (formaler Aufbau, Steigerung, Zäsuren, Höhepunkte, Spannungsverläufe, dynamische Zeichen) — Spielregeln — eindeutiger Arbeitsauftrag mit klar begrenztem Inhalt — Verbalisierung von Klangereignissen — Auswahl geeigneter Klangerzeuger.</p> <p>Einsatz individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von Gestaltungsversuchen.</p> <p>Anerkennung von Vereinbarungen (Spielregeln) als notwendige Voraussetzung zur Improvisation bzw. zur Durchführung von Gestaltungsversuchen.</p>	<p>a) Durchführen eines Gestaltungsversuchs, ausgehend von — dem Charakter verschiedener Klangerzeuger und Instrumente (Erproben, Abhören, Vergleichen) — Eindrücken und Geräuschen der Umwelt (z. B. Fabrik, Streitgespräch, Wald) — Texten (z. B. Balladen, lyrische Gedichte, Werbespots).</p> <p>b) Aufzeichnen eines Gestaltungsversuchs mit Hilfe des Tonbandgerätes.</p> <p>c) Erläutern und Begründen des Vorgehens durch den Schüler. Beschreiben und Vergleichen des Ergebnisses.</p>	<p>a) Einbringen von Vorschlägen zur Durchführung eines Gestaltungsversuchs.</p> <p>b) —</p> <p>c) Beurteilen der eigenen und der Gesamtleistung.</p>
<p>* 3.2 Fähigkeit, eigene Gestaltungsversuche graphisch darzustellen und umgekehrt Zeichen in Musik umzusetzen.</p>	<p>Musikalische Gestaltungsversuche, z. B. Spiele mit Geräuschen, Schallspiele, Klangspiele (7. Jgst.) Freie und gelenkte Improvisation (8./9. Jgst.).</p> <p>— Geeignete Zeichen und Notationsverfahren</p>	<p>a) Veranschaulichen von einfachen Gestaltungsversuchen mit Hilfe graphischer Notationen (z. B. Kreise, Punkte, Kurven, Balken).</p> <p>b) Erstellen einfacher Klanggraphiken unter Berücksichtigung von</p>	<p>Graphisches Darstellen eines Gestaltungsversuchs.</p> <p>Umsetzen einfacher Notationen in Klänge.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>ren, z. B. graphische Notation (Kreise, Punkte, Kurven, Balken usw.) oder traditionelle Notenschrift.</p> <p>Entsprechung von graphischen Zeichen/Noten und erklingender Musik. Die Bedeutung der Elementarpartitur.</p>	<p>— Tonhöhenverläufen (oben → unten)</p> <p>— zeitlichen Verläufen (links → rechts)</p> <p>— Klangdichte (breit — schmal)</p> <p>c) Umsetzen einfacher Notationen in Klänge und Geräusche unter Einsatz von Stimme, Klangkörpern und Geräuschen.</p>	
3.3 Fähigkeit, technische Medien bei der Klanggestaltung einzusetzen.	<p>Musikalische Gestaltungsversuche unter Verwendung von Tonbandgerät, Mikrophon und elektrischem Verstärker.</p> <p>— Technische Handhabung</p> <p>— Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Klangveränderung, Klangverfremdung, Collage).</p> <p>Grenzen des Einsatzes technischer Mittler im Bereich musikalischer Gestaltung.</p>	<p>a) Erläutern der Bedienung und der akustischen Möglichkeiten von Tonbandgerät, Mikrophon und Verstärker durch den Lehrer oder einen interessierten Schüler.</p> <p>b) Erstellen von Tonbandmontagen (Multiplay, Tonbandschleife, Geschwindigkeitsveränderung, Collage), z. B. als Untermalung zu szenischem Spiel.</p>	<p>a) —</p> <p>b) Handhaben der technischen Mittler im Sinne einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Einbringen eigener Vorschläge zur Kombination akustischer Einzelelemente.</p>

#### 4 Musikhören und Werkbetrachtung

Im Mittelpunkt des Musikunterrichts der 7. bis 9. Jahrgangsstufe steht der Lernbereich „Musikhören und Werkbetrachtung“. Dem Schüler sollen die wichtigsten musikalischen Formen und Gattungen soweit bewußt werden, daß er auch außerhalb der Schule der Musik aufgeschlossen begegnen kann.

Im Gegensatz zu den Lernbereichen 1, 2 und 3 enthält die Spalte „Lerninhalte“ Klangbeispiele, die unter den jeweils angegebenen Gesichtspunkten zu behandeln sind. Dabei werden die zum Verständnis von Musik notwendigen Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre wiederholt oder neu eingeführt.

4.1 Fähigkeit, Merkmale aus Musikstücken herauszuhören.	<p>Musikstücke aus verschiedenen Bereichen und Epochen, z. B. M. Ravel: Bolero; B. Britten: The Young Persons Guide to the Orchestra; C. Orff: Carmina burana (daraus: O Fortuna); Stücke aus Volks- und Popmusik.</p> <p>— Rhythmus</p> <p>— Instrumentierung und Arrangement</p> <p>— Bearbeitung</p> <p>— Spannungsverläufe (z. B. Steigerung, Lautstärke)</p>	<p>a) Feststellen und Auflisten der besonderen Merkmale des gehörten Stückes durch den Schüler.</p> <p>b) Vorgeben gezielter Höraufgaben durch den Lehrer und Bearbeiten durch die Schüler.</p> <p>c) Mitverfolgen von Partiturausschnitten.</p> <p>d) Übertragen der gewonnenen Erkenntnisse auf ähnliche Musikstücke.</p>	Höraufgaben bei nicht besprochenen Musikstücken.
---	---	---	--

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Thema und Motiv</li> <li>— die Vertonung der Sprache.</li> </ul> <p>Möglichkeiten eines differenzierten Hörens von Musik.</p>		
<p>4.2 Bewußtsein von den vielfältigen Möglichkeiten musikalischen Ausdrucks.</p>	<p>Musikstücke aus verschiedenen Bereichen und Epochen.</p> <p>Zur Auswahl:  <b>Stücke mit Tanzcharakter</b>  (z. B. C. M. v. Weber: Aufforderung zum Tanz;  J. Brahms/F. Schubert: ein Walzer für Klavier;  R. Strauß: Walzer aus dem „Rosenkavalier“;  ein südamerikanischer Tanz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Rhythmus</li> <li>— Tempo, Dynamik, Vortrag</li> </ul> <p><b>Trauermusik</b>  (z. B. Trauermärsche von F. Chopin oder L. v. Beethoven).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Tongeschlecht (dur/moll)</li> <li>— Rhythmus</li> <li>— Tonhöhe/melodischer Verlauf</li> <li>— Instrumentierung.</li> </ul> <p><b>Programmmusik</b>, dargestellt an den Gegenständen  Gewitter (z. B. L. v. Beethoven: Symphonie Nr. 6 in F-dur, 4. Satz)  Landschaft (z. B. C. Debussy: La Mer)  Menschliches Schicksal (z. B. R. Strauß: Till Eulenspiegel).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Programm</li> <li>— Merkmale eines Naturereignisses/einer Landschaft/menschlicher Schicksale als Gegenstände musikalischer Charakteristik (z. B. Gewitter: Blitz, Donner, Regen, Sturm)</li> <li>— die musikalischen Mittel (z. B. Instrumentierung, Tempo, Dynamik, Tongeschlecht, melodische und rhythmische Gestaltung).</li> </ul> <p>Die Musik als Vermittlerin von Vorstellungen aus dem außermusikalischen Bereich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Einstieg in die Besprechung des jeweiligen Musikstücks mit Hilfe eines Textes oder eines Bildes.</li> <li>b) Äußerung der eigenen Erwartungen durch die Schüler bezüglich der jeweiligen musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten.</li> <li>c) Vergleich des Hörausdrucks mit der ursprünglichen Erwartungshaltung.</li> </ul>	<p>Hörquiz: Zuordnen von Musik zu Bildern mit anschließender Begründung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
<p>4.3 Einblick in den Aufbau musikalischer Werke.</p>	<p><b>7. Jahrgangsstufe</b> Vokale und instrumentale Beispiele (auch aus der Hörumwelt des Schülers) mit zweiteiliger und dreiteiliger Liedform.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gliederung</li> <li>— Kontrast</li> <li>— Wiederholung</li> <li>— Frage (Vordersatz) — Antwort (Nachsatz).</li> </ul> <p><b>8. Jahrgangsstufe</b> Musikbeispiele mit Variationsform, z. B. F. Schubert: Forellenquintett (4. Satz); oder W. A. Mozart: Klaviersonate in A-dur, KV 330 (1. Satz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— verschiedene Formen der Variation</li> <li>— Möglichkeiten des Variierens (z. B. melodische, harmonische, rhythmische Veränderung eines Themas), dargestellt u. U. auch am Beispiel der Jazzimprovisation.</li> </ul> <p><b>9. Jahrgangsstufe</b> Kanon, Fuge (auch in moderner Bearbeitung).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Gestaffelte Themeneinsätze</li> <li>— Thema und Gegen-thema.</li> </ul>	<p>Die nachstehenden Unterrichtsverfahren c)–d) haben für die Jahrgangsstufen 7–9 in gleicher Weise Gültigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Stellen gezielter Höraufgaben durch den Lehrer. Besprechen formaler Gegebenheiten.</li> <li>b) Graphisches Darstellen einfacher Formverläufe.</li> <li>c) Mitverfolgen des Notenbildes.</li> <li>d) Vergleichen formaler Gegebenheiten in verschiedenen Musikstücken.</li> <li>e) Praktischer Versuch, einen kurzen melodischen Abschnitt rhythmisch oder harmonisch oder melodisch zu verändern.</li> <li>f) Erstellen einer graphischen Verlaufsskizze, aus der die Reihenfolge der Themeneinsätze ersichtlich wird.</li> <li>g) Singen eines Kanons durch die Klasse.</li> </ul>	<p>Erkennen und Beschreiben der wichtigsten Merkmale bestimmter musikalischer Formen.</p> <p>e) Erläutern von Möglichkeiten der Veränderung eines melodischen Verlaufs.</p> <p>f) Erstellen einer Formskizze des gehörten Werkes.</p> <p>g) —</p>
<p>4.4 Überblick über wichtige musikalische Gattungen.</p>	<p><b>7. Jahrgangsstufe</b> Vokalmusik zur Auswahl: Volkslieder, Kunstlieder, Songs, Kantate und Oratorium.</p> <p><b>8. Jahrgangsstufe</b> Musiktheater zur Auswahl: Oper, Operette, Musical Ballett (in Ausschnitten).</p> <p><b>9. Jahrgangsstufe</b> Auswahl: Instrumentalmusik zur Auswahl: Kleine Klavierstücke,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kurze biographische Angaben zum betreffenden Komponisten durch einen interessierten Schüler oder den Lehrer.</li> <li>b) Unterrichtsgespräch über Entstehung und Geschichte der behandelten Gattung bzw. des betreffenden Werkes.</li> <li>c) Herausarbeiten der wesentlichen Merkmale der behandelten Gattung (evtl. Anfertigung einer graphischen Verlaufsskizze).</li> </ul>	<p>Erläutern der wesentlichen Merkmale der behandelten Gattung.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<p>Kammermusik, Symphonie.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Entstehung und Geschichte der jeweiligen Gattung</li> <li>— wesentliche Merkmale der behandelten Gattung, z. B. Form, Besetzung, Sprachvertonung,</li> <li>— Komponist, Werk, Entstehungszeit.</li> </ul> <p>Das Musiktheater als Einheit von Musik, Handlung (Bewegung) und evtl. Sprache.</p>	<p>d) Abschließendes Hören des Werkes (evtl. in Ausschnitten).</p> <p>e) Soweit möglich Vortrag des Werkes durch einen Schüler, den Lehrer oder die Klasse.</p>	
<p>4.5 Überblick über Bau, Spielweise und Klang einiger Musikinstrumente.</p>	<p>Saiteninstrumente, Blasinstrumente, Schlaginstrumente (7. Jgst.) Tasteninstrumente (8. Jgst.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Bau, Material, Aussehen</li> <li>— Klangerzeugung und Spielweise</li> <li>— Formen instrumentalen Zusammenspiels (z. B. Symphonieorchester, Band, Blaskapelle)</li> <li>— Aufgaben im Orchester.</li> </ul> <p>Behandlung des jeweiligen Instruments im Zusammenhang mit geeigneten Musikstücken. Die Entwicklung der Instrumente und ihre Abhängigkeit vom jeweiligen Zeitgeschmack (z. B. Clavichord, Cembalo, Hammerklavier)</p>	<p>a) Vorführen des behandelten Instruments durch den Lehrer, einen Schüler oder mit Hilfe geeigneter Tonträger.</p> <p>b) Gespräch über Bau, Tonerzeugung und Spielweise der einzelnen Instrumente.</p> <p>c) Vorstellen verschiedener Möglichkeiten instrumentalen Ensemble-Musizieren durch den Lehrer.</p>	<p>Beschreiben der wesentlichen Merkmale des behandelten Instruments.</p> <p>Erkennen eines Instruments an seinem spezifischen Klangcharakter mit Hilfe von Hörbeispielen.</p>
<p><b>5 Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Musik</b></p> <p>Der Schüler ist heute einer Vielfalt von Höreindrücken ausgesetzt. Er soll im Rahmen dieses Lernbereiches befähigt werden, den eigenen Musikkonsum</p>		<p>bewußt zu steuern und das Musikangebot kritisch einzuschätzen.</p>	
<p>5.1 Einsicht, daß Musik Menschen beeinflussen kann.</p>	<p><b>7. Jahrgangsstufe</b> Geeignete Beispiele für die gezielte Verwendung von Musik in den Bereichen Freizeit, Politik, Kirche, Tanz und Werbung</p>	<p>a) Vorführen geeigneter Musikstücke mit anschließendem Gespräch.</p> <p>b) Auswerten von Erfahrungsberichten der Schüler und von Statistiken</p>	<p>Zuordnen von Hörbeispielen zu beabsichtigten Wirkungen. Beantworten von Fragen zu einem Hörbeispiel.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ort und Zeitpunkt einer musikalischen Darbietung</li> <li>— der Adressat</li> <li>— musikalische Mittel, die eine Beeinflussung des Menschen bewirken (z. B. Tempo, Lautstärke, Klangfarbe, Instrumentierung (Arrangement), Gattung, Epoche, Text)</li> <li>— Motivation des Hörers (z. B. Freude an Musik, Flucht aus der Wirklichkeit in eine Phantasie- und Gefühlswelt, Zeitvertreib, Bedürfnis nach Erholung und Entspannung).</li> </ul> <p>Musik als Mittel, gewünschte Stimmungen und Reaktionen beim Hörer hervorzurufen.</p>	<p>(z. B. über Hörgewohnheiten).</p> <p>c) Besprechen von Befragungen im Bekanntenkreis.</p> <p>d) Auswerten der Äußerungen von Produzenten und Interpreten.</p> <p>e) Schüleräußerungen über beobachtete Wirkungen bestimmter Musik auf den Hörer (z. B. Filmmusik).</p>	
<p>*5.2 Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Komponist, Interpret und Hörer.</p>	<p><b>8. Jahrgangsstufe</b></p> <p>Das Verhältnis von Komponist — Interpret — Hörer in Vergangenheit und Gegenwart.</p> <p>Zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— die wirtschaftliche und geistige Abhängigkeit bzw. Freiheit des Komponisten</li> <li>— die Rolle des Musikers bei der Interpretation (z. B. Virtuose, Star)</li> <li>— der Komponist und seine Beurteilung durch Zeitgenossen und Nachfahren (z. B. Klischeevorstellungen, Unter- und Überschätzung)</li> <li>— unterschiedliche Formen der Musikvermittlung (z. B. „Oper und Konzert im Haus“ durch Medienübertragung, „Kammermusik im Konzertsaal“, Wandelkonzerte, Multi-Media-Show).</li> </ul>	<p>a) Auswerten von Biographien, Selbstzeugnissen (Briefe, Tagebücher) und Aussagen der Zeitgenossen über Komponisten und Interpreten. Evtl. Kurzreferat eines interessierten Schülers über den Lebenslauf des behandelten Komponisten.</p> <p>b) Interpretationsvergleich (z. B. Schlager, Pop, Lied).</p> <p>c) Diskussion zum Thema: Komponist — Interpret — Publikum in unserer Zeit. Ansatzpunkte sind die persönlichen Erfahrungen der Schüler. Vorbereitung der Schüler durch Sammlung einschlägiger Berichte und Kritiken aus Tageszeitungen und Fachzeitschriften.</p>	<p>a) Vortragen eines vorgegebenen oder selbstgewählten Themas.</p> <p>b) Bearbeiten gezielter Höraufgaben.</p> <p>c) Einbringen eigener Gedanken und Meinungen in die Diskussion.</p>
<p>*5.3 Einblick in kommerzielle Zusammenhänge des Musiklebens der Gegenwart.</p>	<p><b>9. Jahrgangsstufe</b></p> <p>Das Musikangebot am Wohnort und am Schulort, in der Großstadt und in den Medien.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Kulturhaushalt</li> <li>— Aufführungskosten</li> </ul>	<p>a) Auswerten von Plattenhüllentexten einschließlich des verwendeten Bildmaterials.</p> <p>b) Information zu Fragen des Haushalts und der Spielplangestaltung.</p>	<p>Beantworten von Fragen zu den in Spalte 2 angegebenen Gesichtspunkten.</p>

Lernziel	Lerninhalt	Unterrichtsverfahren	Lernzielkontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Werbung für Musik</li> <li>— GEMA</li> <li>— Produktion eines Schlagers.</li> </ul> <p>Der Zusammenhang zwischen Werbung und Konsum. Das Problem einer staatlichen Subventionierung musikalischer Veranstaltungen.</p>	<p>c) Auswerten von Spielplänen, Haushaltsplänen und Statistiken. Vergleich zwischen Eintrittspreisen und realen Kosten.</p>	
<p>5.4 Fähigkeit und Bereitschaft, aus dem vielfältigen Musikangebot vorurteilsfrei auszuwählen (vgl. LZ 2.3).</p>	<p><b>8./9. Jahrgangsstufe</b> Das Musikangebot am Schulort, in Rundfunk und Fernsehen, auf dem Schallplatten- und Tonbandkassettenmarkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Inhalt und Zielsetzung des jeweiligen Angebots</li> <li>— Gesichtspunkte der Auswahl</li> <li>— Aufbau einer eigenen Schallplattensammlung.</li> </ul> <p>Möglichkeiten, sich über das Musikangebot zu informieren und kritisch auszuwählen. Notwendigkeit einer kritischen Einschätzung des eigenen Konsumverhaltens.</p>	<p>a) Sichten von Schallplattenkatalogen, Werbeprospekten und Rundfunkprogrammen hinsichtlich der dort angebotenen Musik. Entsprechende Informationen durch den Lehrer.</p> <p>b) Unterrichtsgespräch: Sammeln von Gesichtspunkten, die beim Aufbau einer Schallplattensammlung berücksichtigt werden sollten.</p>	<p>Gesichtspunkte nennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— für die Auswahl aus dem Musikangebot</li> <li>— für den Aufbau einer Schallplattensammlung.</li> </ul>

**Musik, Chorgesang und Instrumentalunterricht**  
(Wahlpflichtbereich B)  
Jahrgangsstufen 7–9

**Vorbemerkungen**

Da die organisatorischen, personellen und fachlichen Gegebenheiten von Schule zu Schule mitunter sehr verschieden sind, versuchen die nachstehenden Richtlinien lediglich den Rahmen abzustecken, innerhalb dessen Kurse in den genannten Fächern durchgeführt werden. So ist es durchaus möglich, getrennte Kurse in Musik, Chorgesang und Instrumentalmusik durchzuführen; ebenso ist es denkbar, Chorgesang und Inst. mentalunterricht in einer Art Sing- und Musizierkurs zumindest zeitweise zu kombinieren.

Bei der Meldung des Schülers vor allem für die musikpraktischen Kurse empfiehlt sich eine Überprüfung der Fertigkeiten, damit ein einigermaßen vergleichbares Ni-

veau im Kurs sichergestellt ist. Als Ansporn sollten die Schüler mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit bekommen, in einem internen Vorspiel vor Mitschülern, Lehrern und eventuell Eltern durch den Vortrag der im Kurs erarbeiteten Musikstücke die erzielten Fortschritte unter Beweis zu stellen.

Bedenkt man, daß der Hauptschüler in der schwierigsten Phase seiner Entwicklung die Schule verläßt und zunehmend von eigenen Entscheidungen abhängig ist, so ist der gruppendynamische und therapeutische Aspekt des Faches Musik gerade in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 nicht zu unterschätzen. Das bewußte Erleben von Musik wird durch günstige psychophysische Voraussetzungen bei den Schülern dieser Jahrgangsstufen gefördert. Hinzu kommt die Bedeutung des Musikunterrichts als Vermittler von Anregungen, die — langfristig betrachtet — eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

**Musik****Vorbemerkungen****Organisation**

Neben dem einstündigen Pflichtfach Musik in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Hauptschule hat der interessierte Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlfächer zusätzlich einen zweistündigen Kurs Musik in jeder der genannten Jahrgangsstufen zu belegen. Dieses Fach kann ohne Schwierigkeiten an allen Schulen angeboten werden, wo erfahrenen Lehrern die zur Durchführung des Musikunterrichts unerläßlichen technischen und didaktischen Hilfsmittel (z. B. Schallplattengerät oder Tonband mit entsprechenden Klangbeispielen, Lernmittel und Instrumente entsprechend der Grundausrüstung) zur Verfügung stehen.

**Ziele**

Die Einführung des Wahlpflicht- und Wahlfaches Musik dient folgenden Zielen, nämlich

- der Vertiefung und Ergänzung bereits vorhandener musiktheoretischer Kenntnisse und musikpraktischer Fertigkeiten
- der Vorbereitung auf bestimmte Berufsrichtungen (z. B. sozialpflegerische Berufe)
- einer auf langfristige Wirkung angelegten Vermittlung von Anregungen, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen
- dem bewußten Erleben von Musik.

**Methodisch-didaktische Hinweise**

Die inhaltliche Planung des Unterrichts wird im wesentlichen von den drei Gesichtspunkten bestimmt:

- Erhöhung des Niveaus
- Verbreiterung des stofflichen Angebots
- Berücksichtigung der Neigungen des Schülers.

Obwohl die genannten Aspekte kaum zu trennen sind, wird im folgenden der Versuch unternommen, jeden Gesichtspunkt getrennt zu beleuchten. In jedem Falle jedoch wird der Lehrer vom Curricularen Lehrplan für die Hauptschule ausgehen und aus diesem die entsprechenden Vertiefungen, stofflichen Zusatzangebote und neuen Schwerpunkte ableiten.

**Niveausteigerung**

Es empfiehlt sich, zu Beginn der gemeinsamen Arbeit das Eingangsniveau der Kursteilnehmer festzustellen. Ba-

sis sollten die in der 5. und 6. Jahrgangsstufe vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sein. Eine Angleichung der unterschiedlichen Voraussetzungen ist notwendig und durch gezielte unterrichtliche Maßnahmen zu erreichen. Das im Hinblick auf den qualifizierenden Abschluß angestrebte Zielniveau setzt vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten aus den im Curricularen Lehrplan der Hauptschule formulierten Lernbereichen voraus.

**Vertiefung und Verbreiterung des stofflichen Angebots**

Einige Lernziele des Curricularen Lehrplans Musik für die Hauptschule sind durch einen Stern (\*) als unverbindlich ausgewiesen. Die Berücksichtigung dieser Lernziele hat einerseits die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten, andererseits aber auch eine neue Schwerpunktsetzung zur Folge.

**Neigungen des Schülers**

Interesse und Aufgeschlossenheit des Schülers sind wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht. Die Entscheidung für ein Wahlpflicht- oder Wahlfach ist nicht zuletzt in den individuellen Neigungen des Schülers begründet. Diese Neigungen beziehen sich in den seltensten Fällen auf ein Fach insgesamt, vielmehr bevorzugt der Schüler ausgewählte Themen und Sachverhalte entsprechend seinem Alter, seinen außerschulisch bedingten Hörgewohnheiten und der Attraktivität des jeweiligen musikalischen Gegenstands. Die Selbsttätigkeit des Schülers als wohl erfolgreichstes Mittel der Motivation sollte vom Lehrer stets im Auge behalten werden.

Bei aufmerksamer Lektüre des für eine Wochenstunde konzipierten und nach systematischen Gesichtspunkten angelegten Curricularen Lehrplans ergeben sich zahlreiche, den unterschiedlichen Neigungen der Schüler entsprechende Anknüpfungspunkte und Einstiegsmöglichkeiten.

Als Beispiel sei hier nur die Popmusik angeführt, die unter verschiedenen Aspekten zum Gegenstand des Musikunterrichts werden kann. Im Rahmen des „Musikhörens“ ist sie ebenso denkbar wie bei der Behandlung der Themenbereiche „Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Musik“, „Gestaltungsversuche und Improvisation“, „Rhythmische Erziehung“ oder dem „Liedsingen“.

Es muß darauf geachtet werden, daß diese Vermittlung musiktheoretischer Kenntnisse in einem ausgewogenen Verhältnis zur Ausbildung und Förderung praktisch-musikalischer Fertigkeiten steht.

## Chorgesang

## Vorbemerkungen

Neben dem einstündigen Pflichtfach Musik in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Hauptschule hat der interessierte Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlfächer zusätzlich einen zweistündigen Kurs Chorgesang in jeder der genannten Jahrgangsstufen zu besuchen. Es wird in der Regel nicht möglich sein, jahrgangsspezifische Kurse durchzuführen; vielmehr werden sich die Kurse Chorgesang jahrgangsübergreifend zusammensetzen. Die Koppelung des Kurses Chorgesang mit dem Kurs Instrumentalunterricht ist im Hinblick auf bestimmte Aufgaben zeitweise möglich. Die Planung des Unterrichts wird nicht zuletzt von der Zusammensetzung des Kurses abhängen (Buben oder Mädchen oder gemischter Kurs).

## Ziele

Die Einführung des Wahlpflicht- und Wahlfaches Chorgesang soll

- die innere Bereitschaft am Singen wecken
- Freude am Entdecken und Erarbeiten von Liedern und einfacheren Lied- und Chorsätzen vermitteln
- die stimmlichen Fähigkeiten des Schülers an gemeinsamen Aufgaben schulen und fördern
- zum Erleben gemeinschaftlichen Musizierens beitragen
- Erfolgsgefühl aufgrund des eigenen Beitrags zur gemeinsamen Leistung wecken
- die Möglichkeit geben, wenigstens einen Teil der Lied- und Chorliteratur praktisch kennenzulernen und Anregungen für eine sinnvolle und befriedigende Freizeitgestaltung zu bekommen
- der Bereicherung des Schullebens dienen
- die Erschließung und Förderung musikpraktischer Neigungen und Begabungen zum Gegenstand haben.

## Methodisch-didaktische Hinweise

Ein Schülerchor sollte nicht weniger als etwa 16 Mitglieder besitzen, da in einem zu kleinen Chor die Gefahr der stimmlichen Überforderung des einzelnen gegeben und ein ausgewogener Chorklang kaum mehr zu erreichen ist.

Ein Schülerchor, der nur a cappella singt und die Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit einer Instrumentalgruppe nicht wahrnimmt, läßt einen wesentlichen Ansatz für einen motivationsbezogenen Unterricht ebenso wie einen wichtigen Bereich des Ensemble-Musizierens überhaupt unberücksichtigt.

Einige zusätzliche Hinweise zur chorischen Arbeit und zur Literatúrauswahl sollen dem Lehrer Anregungen vermitteln.

## Hinweise zur chorischen Arbeit

Von besonderer Bedeutung ist die Einordnung des Schülers in die richtige Stimm lage. Dies geschieht dadurch, daß der Lehrer die Stimmen im voraus einzeln überprüft (Tonumfang, Timbre, Stimm lagentendenz, Registerwechsel usw.) und weiterhin in der Gruppe ständig überwacht.

Die Planung und Durchführung des Faches Chorgesang hängt ganz davon ab, ob der Kurs nur aus Buben, nur aus Mädchen oder aus Buben und Mädchen besteht. Gerade in der 7. und 8. Jahrgangsstufe ist die Teilnahme der Buben am Chorgesang aus verschiedenen Gründen (Mutation,

Pubertät und die damit verbundene psychische Verfassung) nicht gesichert. Da die Mutation bei den einzelnen Schülern zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzt, bedarf es einer besonders sorgfältigen und individuellen Betreuung durch den Lehrer. Unter Umständen ist es in Einzelfällen möglich, in der 9. Jahrgangsstufe bereits die eine oder andere Männerstimme vorsichtig einzusetzen.

Stimmtechnische Übungen zum Einsteigen, zur Bewältigung schwieriger Einzelstellen und zur Schulung des Zusammensingens bzw. zur Ausbildung eines Chorklanges finden sich in der einschlägigen Literatur. Zwei Beispiele seien hier stellvertretend für mögliche andere genannt:

- Paul Nitsche: Die Pflege der Kinder- und Jugendstimme, Mainz 1969 (Schott)
- Adolf Rüdiger: Stimm bildung im Lied, Frankfurt a. M./Berlin/München 1974 (Diesterweg)

Es liegt nahe, bei dem Lernbereich „Stimm pflege und Liederarbeit“ im Curricularen Lehrplan für die Hauptschule anzuknüpfen und die dort formulierten inhaltlichen und didaktischen Hinweise im Sinne einer Erweiterung und Vertiefung zu verstehen. Die Lernziele 2.1 bis 2.3 haben ohne Einschränkung auch für das Fach „Chorgesang“ Gültigkeit.

Neben den in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ zu den Lernzielen 2.2 und 2.3 aufgeführten Verfahren zur Erarbeitung eines Liedes bzw. Chorsatzes sind folgende grundlegenden Prinzipien zu beachten:

- vom Einfachen zum Schwierigeren (gemeint ist hier sowohl vom technisch Einfacheren zum technisch Komplizierteren wie auch vom musikalisch Einfacheren zum musikalisch Komplizierteren)
- vom einstimmigen Lied zum mehrstimmigen Lied- und Chorsatz

Kanon und zweite Stimme bilden die Brücke zum mehrstimmigen Chorsatz.

Zahlreiche geeignete und lernmittelfrei genehmigte Schulbuchveröffentlichungen bieten Literaturbeispiele von unterschiedlichstem Schwierigkeitsgrad, verschiedenartiger Besetzung und Thematik. So kann es durchaus reizvoll sein, „Programme“ nach verschiedenen Gesichtspunkten zu entwerfen:

- textgleiche, jedoch musikalisch verschiedenartige Vertonungen
- Chorsätze in unterschiedlicher Besetzung (zwei- oder dreistimmig, a cappella oder gemischt vokal-instrumental)
- Lied- bzw. Chorsätze, die einem bestimmten Themenkreis angehören (z. B. Frühling, Jagd usw.).

## Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung im Fach Chorgesang hängt von Eintritt und Dauer der Mutation ab.

Für die Beurteilung der stimmlichen Leistungen gelten folgende Kriterien:

- Stimm- und Atemtechnik (z. B. verschiedene Formen der Atmung, Vokalausgleich, Artikulation, Stütze)
- musikalische Gestaltung (z. B. Phrasierung, dynamische Beweglichkeit, Tonbildung und Ausdruck)
- Chordisziplin
- allgemeine Musikalität (z. B. Intonation, rhythmische Sicherheit, selbständige Stimmführung)
- Kenntnis von Bau und Pflege des Stimmorgans unter besonderer Berücksichtigung der Mutation.

Bei der Leistungsbeurteilung ist die besondere Situation des mutierenden Schülers stets zu berücksichtigen.

## Instrumentalunterricht

### Vorbemerkungen

#### Organisation

Neben dem einstündigen Pflichtfach Musik in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Hauptschule hat der interessierte Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlfächer zusätzlich einen zweistündigen Kurs Instrumentalunterricht in jeder der genannten Jahrgangsstufen zu besuchen. Es wird in der Regel nicht möglich sein, jahrgangsspezifische Kurse durchzuführen; vielmehr werden sich die Kurse Instrumentalunterricht jahrgangsübergreifend zusammensetzen. Für die Instrumentalkurse ist eine Mindestteilnehmerzahl von acht Schülern vorgesehen. Aus fachdidaktischen und organisatorischen Gründen bieten sich vor allem folgende Instrumente an:

- Blockflöte (möglichst als Instrumentenfamilie)
- Blasinstrumente (z. B. Klarinette, Trompete, Posaune)
- Gitarre
- Schlaginstrumente (Orff-Instrumentarium)
- Akkordeon

Es ist durchaus möglich, sowohl Kurse für gleiche Instrumente als auch solche mit unterschiedlicher instrumentaler Besetzung zu bilden, sofern diese Instrumente ein sinnvolles Gruppenmusizieren zulassen.

Entscheidend für einen erfolgreichen Instrumentalunterricht ist ein einigermaßen vergleichbares Eingangsniveau der Kursteilnehmer. Es empfiehlt sich eine Überprüfung der instrumentalen Fertigkeiten vor der Aufnahme des Schülers in den Kurs.

#### Ziele

Der Instrumentalunterricht im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlfächer hat nicht die Aufgabe, privaten Einzelunterricht und Instrumentalunterricht an Musikschulen zu ersetzen. Die Mindestteilnehmerzahl von acht Schülern deutet vielmehr darauf hin, daß das Erlernen bestimmter Techniken und der Erwerb instrumentaler Fertigkeiten immer in Verbindung mit dem gemeinsamen Musizieren in der Gruppe zu sehen sind.

Der Instrumentalunterricht dient somit

- dem gemeinschaftlichen Musiziererlebnis

- dem Erwerb instrumentaler Techniken und der Förderung musikpraktischer Anlagen und Neigungen
- der Vermittlung eines Erfolgsgefühls, ausgelöst durch den eigenen Beitrag zur Gesamtleistung und den Ansporn, das instrumentale Musizieren als sinnvolle und befriedigende Freizeitgestaltung anzusehen
- der Bereicherung des Schullebens.

#### Methodisch-didaktische Hinweise

Voraussetzung für die Erteilung von Instrumentalunterricht ist, daß der Lehrer das jeweilige Instrument selbst spielen kann. Gerade im Bereich des praktischen Musizierens (vokal/instrumental) kommt dem Prinzip des Vormachens eine überragende Bedeutung zu. Je nach der unterrichtlichen Situation entscheidet der Lehrer, ob das „richtige“ oder das „falsche“ Vormachen am Platz ist.

Ein Instrumentalkurs mit acht Teilnehmern erfordert einen flexiblen Unterricht. Da ein einheitliches Leistungsniveau nur in den seltensten Fällen anzutreffen sein wird, ergibt sich die Notwendigkeit, im Rahmen eines Großgruppen-Unterrichts eine individuelle Betreuung beispielsweise der leistungsschwächeren Schüler nicht zu vernachlässigen. Die mit einer irgendwie gearteten individuellen Betreuung verbundene Gefahr des Einzelunterrichts innerhalb der Gruppe darf dabei jedoch nicht übersehen werden.

Eng verbunden mit der instrumentalen Besetzung des Kurses ist die Auswahl der Literatur. Dem Unterricht, der in der Regel in einen mehr systematischen und einen mehr dem freien Musizieren vorbehaltenen Teil zerfällt, sollte auch die Literaturauswahl entsprechen.

#### Leistungsbeurteilung

Bei der Beurteilung der Instrumentalleistungen sind zu beachten

- technische Wiedergabe (Texttreue, Tempo, Geläufigkeit, rhythmische Sicherheit)
- musikalische Gestaltung (Tonbildung und Ausdruck, dynamische Gestaltung und stilistisches Erfassen)
- Schwierigkeitsgrad des Stückes
- Zusammenspiel

Materialien für die Wahlpflichtfächer und Wahlfächer Musik, Chorgesang und Instrumentalunterricht in der Hauptschule.

**1. Literatur für die Hand des Lehrers**

- Abel-Struth, S.: Musikalische Grundausbildung, Band 1/2, Frankfurt a. M./Berlin/München 1973 (Diesterweg)
- Wörner, K. H.: Geschichte der Musik, Göttingen 1972 (Vandenhoeck & Ruprecht)
- Grabner, H.: Allgemeine Musiklehre, Kassel 1970 (Bärenreiter)
- Nitsche, P.: Die Pflege der Kinderstimme, London 1952 (Schott)  
in: Schriftenreihe B 4 Bausteine für Musikerziehung und Musikpflege
- Rüdiger, A.: Stimmbildung im Lied, Frankfurt a. F./Berlin/München 1974 (Diesterweg)
- Keetman, G.: Elementaria, Stuttgart 1970 (Klett)
- Orff, C./Keetman, G.: Orff-Schulwerk. Musik für Kinder I—V, Mainz 1950 (Schott)
- Willert, G./Orff, C./Keetman, G.: Orff-Schulwerk. Lieder für die Schule I—VI, Mainz 1961 (Schott)
- Keetman, G.: Orff-Schulwerk. Jugendmusik, Mainz 1951 ff. (Schott)
- Keetman, G.: Orff-Schulwerk. Spielstücke für kleines Schlagwerk, Mainz 1953 (Schott)
- Orff, C./Keetman, G.: musica poetica 1—10 (Harmonia mundi)
- Veröffentlichungen aus „rote reihe universal edition“, Wien in Auswahl:  
Friedemann, L.: Kollektivimprovisation, Heft 7, Wien 1969 (UE 20 007)  
Meyer-Denkman, G.: Klangexperimente und Gestaltungsversuche im Kindesalter, Heft 11, Wien 1970 (UE 20 011)
- Keller, W.: Ludi musici, Band 2/3, Boppard 1973 (Fidula)
- Neuhäuser, M.: Klangspiele, Frankfurt a. M./Berlin/München 1975 (Diesterweg)
- Langhaus, H./Lau, H.: Das Schlagwerk, Heft 6, Zürich 1972 (Pelikan)
- Renggli, W.: Schule für Schlagwerk-Spielgruppen, Zürich 1968 (Pelikan)
- Haselbach, B.: Improvisation — Tanz — Bewegung, Stuttgart 1976 (Klett)
- Jöde, F.: Der Kanon, Wolfenbüttel 1959 (Möselers)
- Schmidkunz, W.: Das leibhaftige Liederbuch, Wolfenbüttel Neudruck der Ausgabe von 1938 (Möselers)
- Kahl, P./Schütt, H.: It's fun to sing, Frankfurt a. M./Berlin/München 1975 (Diesterweg)
- Veröffentlichungen in der Schriftenreihe B „Bausteine für Musikerziehung und Musikpflege“, Mainz (Schott) in Auswahl:  
Bresgen, C.: Europäische Volks- und Kinderlieder in leichten Chorsätzen mit Instrumenten, Band I und II, Mainz 1972 (Schott)
- Bergese, H.: Europa im Lied, Wolfenbüttel 1963 (Möselers)
- Geeignete Schallplatten zur Bewegungserziehung und zum Tanz bei Fidula (Boppard) und bei W. Kögler (Stuttgart)
- 2. Schulbuch-Veröffentlichungen**
- Die mit Stern (\*) gekennzeichneten Unterrichtswerke sind laut KMBI I Nr. 10/1977 S. 233 ff. für die Verwendung an Schulen zugelassen. Darüber hinaus sind die laufenden Veröffentlichungen über zugelassene Lernmittel im Bayer. Staatsanzeiger bzw. im Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu beachten.
- \*Kirmeyer, R.: Der junge Musikant. Liederbuch mit Musikkunde, München 1975 (Bayerischer Schulbuchverlag), hrsg. von K. Haus und F. Möckl

- \*Haus, K./Möckl, F. (Hrsg.): Der junge Musikant. Tanz- und Spielstücke, München 1973 (Bayerischer Schulbuchverlag)
- \*Haus, K./Möckl, F. (Hrsg.): Der junge Musikant. Instrumental-Spielbuch, München 1970 (Bayerischer Schulbuchverlag)
- \*Haus, K./Möckl, F. (Hrsg.): Der junge Musikant. Chorbuch für gleiche Stimmen, München 1974 (Bayerischer Schulbuchverlag)
- Sabel, H.: Musikunterricht konkret, Frankfurt a. M./Berlin/München 1976 (Diesterweg)
- Breckoff, W./Kleinen, G. u. a.: Musik aktuell. Informationen, Dokumente, Aufgaben, Kassel 1971 (Bärenreiter)
- Breckoff, W./Kleinen G. u. a.: Liedermagazin, Kassel 1975 (Bärenreiter)
- Binkowski, B./Brändle, W./Prinz U. (Hrsg.): Musik um uns, 7.—10. Schuljahr, Stuttgart 1975 (J. B. Metzler)
- \*Neuhäuser, M./Reusch, A./Weber, H.: Resonanzen I, Band 1, Frankfurt a. M./Berlin/München 1974 (Diesterweg)
- \*Wolters, G./Krokisius, R.: Singende Schule. Ein Musikwerk für Grund- und Hauptschule, Band II, Wolfenbüttel 1968 (Möselers)
- Heer, J./Knorr, E. L. v./Rabsch, E.: Musik im Leben, Band 1, Frankfurt a. M./Berlin/München 1973 (Diesterweg)
- Hopf, H./Rauhe, H./Krütfeldt-Junker, H. (Hrsg.): Lehrbuch der Musik, Band II, Wolfenbüttel und Hamburg 1970 ff. (Möselers)
- \*Verband Bayerischer Schulumusikerzieher (Hrsg.): Lied & Song, München 1976 (Hieber)
- \*Sabel, H./Träder, W.: Musik im Leben. Chor- und Instrumentalbuch, Frankfurt a. M./Berlin/München 1970 (Diesterweg)
- Wolters, G.: ars musica, Band 1/2/3, Wolfenbüttel 1968 ff. (Möselers)
- Hölscher, B./Rüdiger, K./Trott, H.: Klang und Zeichen, Band 2, Düsseldorf 1975 (Schwann)

**3. Instrumentale Grundausrüstung für die Kurse Musik, Chorgesang und Instrumentalunterricht**

Bei der Auswahl der Instrumente wurden verschiedene Klanggruppen (Holz-, Fell- und Metallinstrumente) berücksichtigt. Es empfiehlt sich, ausgewählte Instrumente in größerer Anzahl anzuschaffen. Es handelt sich bei dem folgenden Vorschlag lediglich um Rhythmusinstrumente, die durch geeignete Melodie-Instrumente (Glockenspiele, Xylophone, Metallophone) zu ergänzen sind. Verschiedene Rhythmus-Instrumente lassen sich ohne allzu große Schwierigkeiten im Eigenbau herstellen, z. B. Kugelrasseln und Bambusrasseln, Klangstäbe, Guiro und überhaupt verschiedene Arten von „Phantasie“-Instrumente.

**Fellinstrumente**

- 8 Handtrommeln  $\phi$  30 cm
- 1 große Trommel
- 1 Bongo

**Holzinstrumente**

- 10 Paar Klangstäbe  $\phi$  18 mm / Länge 18 cm
- 2 Holzbloktrommeln verschiedener Größe

- 1 Holzhöhrentrommel

- 3 Paar Kugelrasseln
- Bambusrasseln mit unterschiedlicher Füllung und Länge

**Metallinstrumente**

- 1 hängendes Becken  $\phi$  35 cm
- 1 Paar Zimbeln  $\phi$  20 cm
- 1 Paar Fingerzimbeln
- 2 Triangeln  $\phi$  25 cm und  $\phi$  30 cm
- 6 Paar Schellenbänder
- 1 Schellenkranz (Schellentrommel)

# Musik

## 1. Zur Situation des Musikunterrichts in der Hauptschule

Musik ist sicher nicht das wichtigste Unterrichtsfach in der Hauptschule, zumindest nicht für die Mehrzahl der Schüler. Musik bietet aber allen Schülern die Möglichkeit, schon als Kompensation zu den mehr kognitiv ausgerichteten Unterrichtsfächern, ein Stück Kulturgut kennenzulernen, zu erschließen, zu bewerten und durch aktive Auseinandersetzung in reproduzierender und eigenschöpferischer Tätigkeit zur Bereicherung des persönlichen Lebens zu nützen. Darüber hinaus muß der Musikunterricht sowohl vom inhaltlichen Angebot als auch von der Organisation (innere Differenzierung und erweiterte Angebote in Wahlpflicht- und Wahlfächern) her die Neigungen der Schüler berücksichtigen und die besonderen Begabungen erkennen und fördern.

Dabei geht es in den Lehrplänen der letzten Jahrzehnte, natürlich mit unterschiedlicher Struktur und anderer Schwerpunktsetzung, letztlich um die drei grundlegenden Bereiche *Singen*, *Musizieren* und *Bewegen*, die untereinander wiederum sowohl fachinhaltlich als auch didaktisch in Zusammenhang stehen.



Abb. 1

Hörerziehung und Vermittlung von notwendigen Kenntnissen sind zwar wichtige Aufgaben, haben aber keinen Selbstzweck, sondern dienen der gesamtmusikalischen Sensibilisierung, Schulung und Bildung.

Die schulpraktischen Erfahrungen mit den Richtlinien von 1966 und dem Lehrplan für die 9. Jahrgangsstufe von 1969 haben kurz zusammengefaßt folgende Ergebnisse und Anstöße für Änderungen, Korrekturen und neue Aspekte geliefert:

- Trotz des Umstandes, daß nur wenige Lehrer fachlich und didaktisch für das Fach Musik ausgebildet waren, wurde musikalisch Anerkennenswertes geleistet.
- Eine Ausweitung und Vertiefung des Musikunterrichts erforderte ein größeres zeitliches Kontingent und für die Schüler der oberen Jahrgangsstufen ein weiteres Wahlangebot in Musik.
- Fachdidaktisch hat sich der Musikunterricht in zwei extreme Richtungen auseinander entwickelt:

Die eine Seite hielt starr fest am altherkömmlichen Singen, was zuweilen wegen der Liedauswahl zu erheblichen Motivationsschwierigkeiten führte, die andere Seite gestaltete den Musikunterricht fast ausschließlich als „Hörunterricht“ mit endlosen kritischen Diskussionen, ohne daß die Schüler musikalisch aktiv wurden.

Beide Extrempositionen galt es zu korrigieren.

- Das angebotene und empfohlene Liedgut vernachlässigte einerseits die Folklore anderer

Länder, andererseits aber insbesondere das bayrische Volkslied in seinen unterschiedlichen regionalen Prägungen und mundartlichen Quellen.

- Es galt, den umfangreichen Musikkonsum des Schülers und Jugendlichen im Unterricht aufzugreifen und von einer unreflektierten Abwertung freizumachen. Damit bieten sich völlig neue Möglichkeiten der Motivation des Musikunterrichts insgesamt und einzelner Lernziele.

## 2. Motivation

Die Schule steht heute nicht mehr vor der Aufgabe, dem Schüler überhaupt die Begegnung mit Musik zu ermöglichen. Der Jugendliche ist heute Hauptkonsument der Ware Musik. Er läßt sich von ihr unterhalten, berieseln, ja er umgibt sich gleichsam mit Musik. Musik hat bei der Jugend eine Chance, sie ist „in“. Im gesamten Freizeitbereich (von der Party bis zum Fußballstadion) wird ihm Musik in Konserve angeboten, und die enorm angestiegene Zahl verkaufter Musikanlagen und Wiedergabegeräte für Tonträger weist darauf hin, daß nahezu jede Familie, ja jeder Jugendliche über die technischen Geräte verfügt, um sich selbst jederzeit über Rundfunk oder gleichsam aus eigenem Schallplatten- oder Tonband-Archiv mit Musik – seiner Musik – zu bedienen. Der Einwand, daß es sich nur um passives Aufnehmen oder „Vorbeihören“ und fast ausschließlich um Unterhaltungsmusik handelt, kann den modernen Musikerzieher nicht verunsichern, denn:

- Der junge Mensch von heute hat zu verschiedenen Arten und Formen der Musik durchaus eine positive Einstellung, wenn auch mit unterschiedlichem Schwerpunkt.
- Dabei handelt es sich durchaus nicht nur um passiven Musikkonsum (jedenfalls nicht mehr als bei den Erwachsenen!). Das beweisen die vielen Popgruppen und Bands Jugendlicher und ihre Freude am modernen Tanz.
- Die Vielzahl von Volksmusikgruppen und die auch von Jugendlichen gut besuchten Sänger- und Musikantentreffen in allen Landschaften Bayerns berechtigen zu der Feststellung, daß das echte mundartliche Volkslied nicht tot und der Jugendliche bei aller Begeisterung für Pop- und Rock-Musik auch für die Volksmusik zu gewinnen ist.

„Mit einer einseitigen Stellungbeziehung – positiv oder negativ – zu bestimmten Musikarten wird die Gefahr einer Antihaltung bei einem Teil der Schüler heraufbeschworen, was sich auf den Musikunterricht entsprechend auswirken kann. Das Ziel muß deshalb sein, Toleranz auch hinsichtlich Richtungen zu erreichen, die dem einzelnen zunächst nicht so zusagen, um einerseits Aversionen zu verhindern und andererseits die Möglichkeit eines späteren Geschmackswandels nicht zu verbauen.

Natürlich sollte auch mancher Lehrer seine eigene Einstellung zum Fach Musik einer Prüfung unterziehen.“<sup>1</sup>

Letzteres ist besonders dort erforderlich, wo der Lehrer jene Musik, die der Jugendliche hauptsächlich konsumiert, im Musikunterricht gar nicht behandelt oder – was noch fataler ist – strikt abwertet. Diesem Lehrer wird es trotz bester fachlicher Ausbildung und Qualifikation kaum gelingen, die Schüler für eine andere Musikart zu motivieren. Wenn auch die Untersuchung<sup>2</sup> des Landes Nordrhein-Westfalen nicht für den Musikunterricht aller Schularten in allen Ländern der Bundesrepublik repräsentativ sein kann, so geben die nachfolgenden Übersichten dennoch einen aufschlußreichen Einblick in die Motivationsstruktur bei den Schülern und deren Eltern als Ausgangslage für lehrplanmäßige Neukonzeptionen und damit für die praktische Unterrichtsarbeit:

### Rangfolge der Musikarten nach ihrem Gefallen

Schülergesamtheit:	Elterngesamtheit:
1. Beat- und Rockmusik	Tanz- und Unterhaltungsmusik
2. Deutsche Schlager	Deutsche Volksmusik
3. Tanz- und Unterhaltungsmusik	Operette, Musical
4. Jazz-Musik	Deutsche Schlager
5. Marsch- und Militärmusik	Marsch- und Militärmusik
6. Folklore, Chanson	Folklore, Chanson
7. Deutsche Volksmusik	Oper
8. Klassische Musik	Kirchenmusik
9. Operette, Musical	Klassische Symphonie und Kammermusik
10. Kirchenmusik	Jazz-Musik
11. Oper	Beat- und Rockmusik

Die Ergebnisse führen zu folgenden Überlegungen:

- Berücksichtigt man den Generationsunterschied mit der unterschiedlichen schulischen Ausbildung und einer völlig anderen (auch musikalischen) Umwelt, dann sind die Unterschiede gar nicht so eklatant.
- Am Bereich der sogenannten U-Musik kommt die Schule heute nicht vorbei, will sie die grundsätzlich nachgewiesene positive Einstellung des Jugendlichen zur Musik erhalten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Musikunterricht sich quantitativ und qualitativ völlig nach den Votierungen der Schüler und Eltern zu richten hat.

Diese Grundsätze mußten einem neuen Lehrplankonzept zugrundegelegt werden. Darüber hinaus entscheiden trotz aller Lehrplanstrukturen, Lernzielbeschreibungen und didaktischen Empfehlungen im Fach Musik um so mehr die Begeisterungsfähigkeit des Lehrers und sein Können, die Schüler unmittelbar anzusprechen, zu motivieren, zu aktivieren und zu eigener kritischer Wertung zu erziehen. Nicht die Steigerung der intellektuellen Fähigkeiten steht im Vordergrund, sondern der affektive Bereich mit der Erweiterung und Vertiefung der Erlebnisfähigkeit und ihrer Sensibilisierung; denn nur so kann die Musikerziehung der Gesamterziehung dienen.

Einfach ausgedrückt: Der Lehrer muß erreichen, daß ihm die Schüler im Musikunterricht aufgeschlossen gegenüberstehen; es geht um die Atmosphäre, zwischenmenschliche und nicht vom Verstand her programmierbare Haltungen und Wertungen, die im emotionalen und weithin unbewußten Erlebnisbereich wurzeln. Beginn einer solchen positiven Einstellung – jeder Lehrer wird dies auf Grund seiner Erfahrungen bestätigen können – ist oftmals eine Art „musikalisches Urerlebnis“ des Schülers, zum Beispiel:

- Er darf mit Erfolg in der Klasse etwas aus seinem Freizeitbereich vorsingen, vorspielen, vorführen oder berichten.
- Er findet zu Hause ein Buch, ein Bild, Noten oder eine Musikkassette von einem im Musikunterricht behandelten Thema und kann diesen Erlebnis- oder Informationsvorsprung im Unterricht einbringen, etwa von einer Fernsehsendung über die elektronische Klangerzeugung mit einem Synthesizer.
- Der Schüler stellt fest, daß der Lehrer ein Musikstück, mit dem er gerade befaßt ist, auch kennt, sogar vorsingt oder vorspielt und noch dazu nicht aburteilt.

Auf einen Nenner gebracht: Manchem Lehrer ist allein deshalb für ein ganzes Schuljahr die Motivation der Schüler gelungen, weil er in der ersten Musikstunde eines Schuljahres mit der Gitarre in die Klasse kam und den Schülern einen Song oder ein Spiritual vortrug.

### 3. Die lernzielorientierten Lehrpläne

#### 3.1 Lernfelder

Der Musikunterricht nach den „Richtlinien für die bayerischen Volksschulen“ von 1966 (R 66) hatte folgende Lernfelder zum Ziel gesetzt:

- Zugang zur Musik
- Musikalische Anlagen entwickeln
- Vertrautwerden mit wertvoller Musik
- Praktisches Können fördern
- Notwendiges theoretisches Wissen anstreben
- Schulung des musikalischen Gehörs und des rhythmischen Empfindens und Gestaltens
- Anregung zur Phantasie durch Improvisation
- Stimmpflege und Sprecherziehung

Im Mittelpunkt stand das Lied oder das musikalische Werk, von dem aus sich alle Einzelaufgaben (Musiklehre, Stimmpflege u. a.) ableiten ließen.

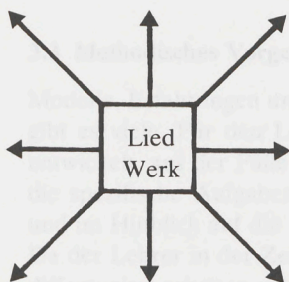


Abb. 2

Die neuen lernzielorientierten Lehrpläne für die 5./6. und 7. bis 9. Jgst. beinhalten etwa die gleichen Lernfelder wie die R 66 mit leichten Modifizierungen:

- Rhythmische Erziehung
- Gehörbildung
- Stimmbildung, Stimmpflege und Liedsingen
- Gestaltungsversuche
- Musiklehre
- Musikhören und Werkbetrachtung

Der Unterschied in der didaktischen Konzeption gegenüber den R 66 liegt darin, daß die Lernziele der verschiedenen Lernfelder nicht hintereinander zu behandeln sind, sondern gebündelt und kombiniert, nicht isoliert, sondern integriert, soweit dies von der Komplexität des musikalischen Lerngegenstandes her möglich und erforderlich ist. Dabei müssen nicht immer Lernziele aller Lernfelder verknüpft werden, wie es die Graphik (s. Abb. 3) zeigt:

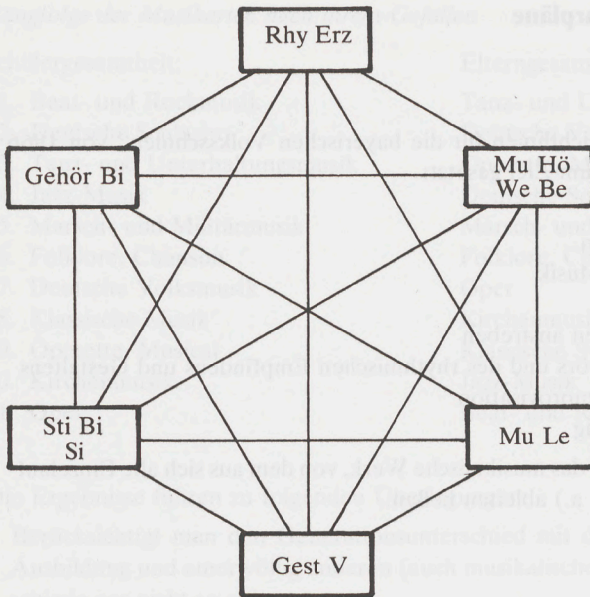


Abb. 3

Beispiele für Lernzielverknüpfungen:

Beispiel 1: Lehrplan 5./6. Jgst.

*Lz 1.3 / Lz 4.2 / Lz 5.1 / Lz 5.6 /*

Beispiel 2: Lehrplan 7.–9. Jgst.

*Lz 4.2 / Lz 4.5 / Lz 1.3 (Punktierung.)*

### 3.2 Probleme der Stoffverteilung

Zunächst mag die Tatsache, daß die Lehrpläne nicht auf einzelne Jahrgangsstufen aufgeteilt sind, als Schwierigkeit erscheinen. Eben aus diesem Umstand aber ergibt sich der Vorteil einer größtmöglichen Freiheit der Auswahl und Anordnung für den Lehrer; denn unter Einbeziehung der vorher dargestellten Möglichkeiten der Verknüpfung von Lernzielen mehrerer Lernbereiche kann der Lehrer auf Grund seiner persönlichen Fähigkeiten und Neigungen und der Lernsituation und der emotionalen Bereitschaft der Schüler Schwerpunkte setzen. Dabei wäre es aus fachlichen und pädagogischen Gründen zweckmäßig, daß der gleiche Lehrer den Musikunterricht in einer aufsteigenden Klasse übernimmt, weil damit am besten eine Koordinierung der gesamten Lernziele ermöglicht wird und die notwendige personale positive Atmosphäre nicht erst wieder neu aufgebaut werden müßte.

Folgende Möglichkeiten einer „stofflichen“ Aufteilung und Anordnung bieten sich an, soweit der Lehrplan nicht ohnehin in der Spalte 2 Hinweise auf die Jahrgangsstufe gibt (s. CuLp 7.–9. Jgst.).

- Behandlung aller Lernbereiche in allen Jahrgangsstufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Inhalten nach dem Prinzip der Spiraligkeit mit erhöhtem Anspruchsgrad.
- Behandlung einiger Lernbereiche in einer Jahrgangsstufe und der übrigen in der/den folgenden Jahrgangsstufe(n) (additives Prinzip).

Zwei Aspekte aber sind für diese Strukturierung von grundsätzlicher Bedeutung:

- Der Lehrer sollte zu Beginn des Schuljahres nicht in der Reihenfolge des Lehrplans vorgehen, sondern mit dem Lernbereich einsteigen, in dem die Klasse zunächst am stärksten motiviert und aktiviert werden kann.

- Der Lehrplan sollte nicht in etwa gleichmäßige zeitliche Kontingente aufgegliedert werden, sondern bewußt Schwerpunkte setzen, die von den Schülern, vom Lehrer und von der Ausstattung an Arbeitsmaterialien bestimmt werden. So wird der Lehrer einer Klasse, mit der er ein Konzert oder eine Oper besuchen kann, ganz anders in ein Werk einführen (müssen!). In einem anderen Fall bieten sich auf Grund der regionalen und örtlichen Verhältnisse und der musikalischen Förderung der Klasse auf dem Gebiet der Volksmusik in optimaler Weise die Möglichkeiten für gemeinsames, auch mehrstimmiges Singen, Musizieren und Tanzen. Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, welche Medien (Werkbetrachtung), Instrumente (Begleitung) und Räume (Rhythmische Übungen, Tanz) zur Verfügung stehen.

Überspitzt ausgedrückt kann man sagen: Der Lehrer, der sogar etwas übertrieben in einem Lernbereich verharrt (Volkstanz, Singen, Musikkonsum), dabei aber die Schüler erfolgreich aktivieren kann, gibt einen besseren Musikunterricht als jener, der nach zwei oder drei Jahren mit Befriedigung feststellt, daß er alle Lernziele abgehakt hat, ohne aber bei den Schülern affektiv Eindrücke und Wirkungen und kognitiv Kenntnisse und Fertigkeiten hinterlassen zu haben.

### 3.3 Methodisches Vorgehen/Unterrichtsschritte

Modelle, Erfahrungen und Anregungen dafür, wie man im Musikunterricht verfahren kann, gibt es viele. Für den Lehrer bleibt dennoch die Aufgabe, sofern er nicht eigene Wege entwickelt, aus der Fülle didaktischer und methodischer Hilfen jene zu verwenden, die für die spezifische Aufgabenstellung, für die pädagogische Situation der betreffenden Klasse und im Hinblick auf die Voraussetzungen im Lehrer am geeignetsten erscheinen.

Da der Lehrer in der Zeit der Mutation der Knaben beim Singen behutsam vorgehen bzw. differenziert arbeiten muß, indem die Mädchen singen und die Knaben in anderen musikalischen Formen aktiv werden wie begleiten, sich rhythmisch dazu zu bewegen, wird das Singen im Klassenverband in der 5. und 6. Jahrgangsstufe stärker betont werden können als in den folgenden Jahrgangsstufen.

Für das Erlernen und Gestalten eines neuen Liedes bieten sich neben anderen Verfahren folgende *Schritte* an:

Einführung/Einstimmung:

Ein bekanntes Lied, das zur Jahreszeit paßt, oder das den Schülern besonders gefällt, oder das sich aus einem aktuellen Anlaß anbietet.

(Vortrag durch die Klasse, eine Gruppe oder den Lehrer)

Vorbereitung auf das neue Lied

- a) Hinweis auf Erfahrungen und Sicherung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die im neuen Lied vorkommen wie:  
Auftakt, Punktierung oder Molliarakter.
- b) Schulung der melodischen Tonvorstellung und der Treffsicherheit von Intervallen wie:  
Quart- und Quintsprung, Dur- und Mollterz.
- c) Gegebenenfalls Hinweis auf den sprachlichen und kulturellen Hintergrund des Liedes.

Begegnung mit dem Lied

- a) Gesamteindruck (Vortrag durch den Lehrer oder einen Schüler, mit oder ohne Begleitung, oder über ein Medium)
- b) Spontane Äußerung zum Lied
- c) Wiederholter Vortrag, bei dem die Schüler Noten und Text mitlesen können
- d) Erkennen und Üben musikalischer Elemente wie: Taktart, Intervalle, Tonart, Refrain, Pausen
- e) Textverständnis, evtl. Vergleich mit ähnlichen Liedern

## Gestaltung und Verarbeitung des Liedes

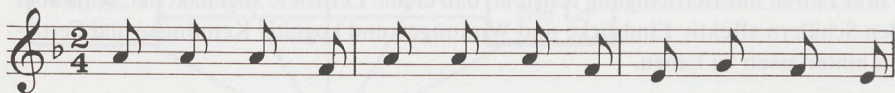
- Ansingen, Gruppensingen, Einzelsingen; Zwei- und Dreistimmigkeit
- Einsatz von Melodieinstrumenten zur Unterstützung der Intonation und Melodieführung
- Einsatz von Instrumentengruppen (Orff-Instrumentarium) zur rhythmischen Unterstützung und Gestaltung
- Ausdrucksgestaltung durch rhythmische Bewegung und Tanz, auch in Verbindung mit Instrumenten, ggf. freie Notation und choreographische Fixierung der Bewegungs- und Tanzfiguren.

Das nachfolgend abgedruckte Lied beweist, daß sich eine Reihe der oben vorgeschlagenen methodischen Schritte anwenden lassen, ohne daß das Lied in ein festes Schema gepreßt wird:

## Sascha liebt nicht große Worte

Abb. 4

– Volkslied aus Rußland –



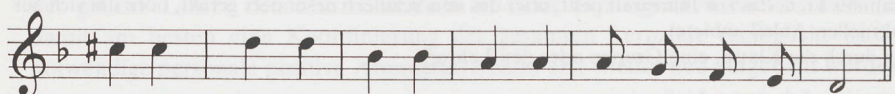
- Sa — scha liebt nicht gro — ße Wor — te, denn er war von
- Sa — schas Va — ter war ein Pfer — de händ — ler, der auch
- Sa — scha haßt die al — ten Böck — ke, haut in Trüm — mer
- Doch die klei — nen Per — le bis — sen Sa — schas Kno — chen



- eig — ner Sor — te. Kann — te hoch im Bo — gen spuk — ken
- rei — ten lehr — te. In der Stun — de zehn Ko — pe — ken,
- man — che Stök — ke, tritt die Mäh — ren mit den Fü — ßen,
- und zer — ris — sen sei — ne Klei — der und be — gan — nen



- und mit bei — den Oh — ren zuk — ken.
- Sa — scha muß — te Pfer — de pfl — gen.
- läßt sie sei — ne Lau — nen bü — ßen. 1.–4. Nja, nja, nja, nja,
- die — ses schö — ne Lied und san — gen.



- 1.–4. nja, nja, nja, nja, nja, nja, nja, nja, nja!

Auf folgende Besonderheiten sei hingewiesen:

- Das Lied fasziniert die Schüler in erster Linie nicht wegen der Melodie oder wegen der lustigen „Story“, sondern wegen des rhythmischen Impulses.
- Das Lied zwingt unbewußt zur dynamischen und agogischen Gestaltung (Steigerung des Tempos insgesamt und besonders zum Ende des Refrains).
- Der Rhythmus ermöglicht eine Vielfalt an Formen der Bewegungsgestaltung: klatschen, stampfen, schnalzen, hüpfen, springen, tanzen (Kosakentanz!), Peitscheschlagen. Dabei werden der Bewegungsablauf und die rhythmische Wirkung noch auf reizvolle Art gesteigert, wenn nicht bei den betonten Taktteilen 1 und 3 geklatscht wird, sondern auf 2 und 4, also:

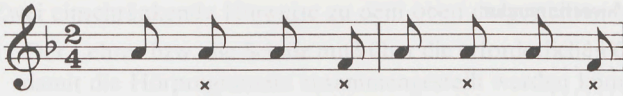


Abb. 5

### 3.4 Lernzielkontrolle

Die im Lehrplan empfohlenen Lernzielkontrollen dienen nicht in erster Linie einer Leistungsmessung und Grundlage für die Benotung, sondern haben aus pädagogischer Sicht vorrangig folgende Aufgaben:

- Schaffung von Erfolgserlebnissen für die Schüler, nicht nur im kognitiven Bereich
- Rückmeldung für den Lehrer als Grundlage für die weitere Arbeit

Solche Lernzielkontrollen lassen sich ohne großen Aufwand und ohne den Charakter von Probearbeiten durchaus auch schriftlich durchführen. Sie können sich auf einzelne Lernziele und Lerninhalte oder auf mehrere, auf kognitive Leistungen und den Erlebnisbereich beziehen. Da es sich nicht um objektive Leistungsmessungen handelt, kann sie der Lehrer ganz auf die Situation der Klasse ausrichten und daraus auch wertvolle Erkenntnisse gewinnen über die musikalische Entwicklung der einzelnen Schüler.

Die nachfolgenden Beispiele von Lernzielkontrollen beziehen sich auf verschiedene Lernziele; sie sind bei Austausch der Tonbeispiele wiederholt zu verwenden und können auch zu Beginn eines Schuljahres eingesetzt und die Ergebnisse als Grundlage für die Jahresplanung ausgewertet werden:

#### Beispiel 1 (5./6. Jgst.)

(Schreibe die Antwort hin oder kreuze (x) die richtige Lösung an!)

**Punkte:**

1. Das Lied wird  
 einstimmig  
 zweistimmig      gesungen.
2.  Volksmusik  
 Schlager  
 Geistliche Musik  
 Beatmusik
3. Welcher Titel paßt zu dem Lied am besten?  
 Trinklied  
 Wiegenlied  
 Marsch  
 Liebeslied
4. Welches Instrument begleitet den Sänger?  
 .....
5. Wie oft wird die Melodie gesungen?  
 .....
6. Wie viele Stimmen singen in dem Stück?  
 .....
7. Welche zwei Volksmusikinstrumente hörst du?  
 ..... und .....

8. Fünf verschiedene Instrumente hintereinander

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

9. Welches der drei Musikstücke steht im Walzertakt? (3/4)

**Punkte:**

- 1.
- 2.
- 3.

10. Nenne drei Lieder, die mit einem Auftakt beginnen!

- .....
- .....
- .....

*Beispiel 2 (7.–9. Jgst.)*

(Schreibe die Antwort hin oder kreuze (x) die richtige Lösung an!)

**Punkte:**

1. Zu welcher Musikart rechnest du die fünf Musikausschnitte?

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....

2. Welche Stimmlage hat die Sängerin, die das Lied singt?

- Sopran
- Alt

3. Welche Stimmlage hat der Sänger, der das Spiritual singt?

- Tenor
- Baß

4. Welche Solo-Instrumente spielen in den drei Konzertausschnitten?

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

5. In welchem der drei Klavierstücke fallen Triolen auf?

- 1.                       2.                       3.

6. In welchem der drei Volksmusikstücke wechselt die Taktart?

- 1.                       2.                       3.

7. Ich spiele Ausschnitte aus vier uns bekannten Werken verschiedener Komponisten. Schreibe deren Namen hin!

- 1. Mozart
- 2. Beethoven
- 3. Moussorgsky
- 4. Orff

8. Welcher Schlagerstar singt da?

Schreibe in Stichworten auf, was an ihm sympathisch oder unsympathisch ist!

9. Was gehört dazu, daß ein Schlagersänger erfolgreich ist?

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....

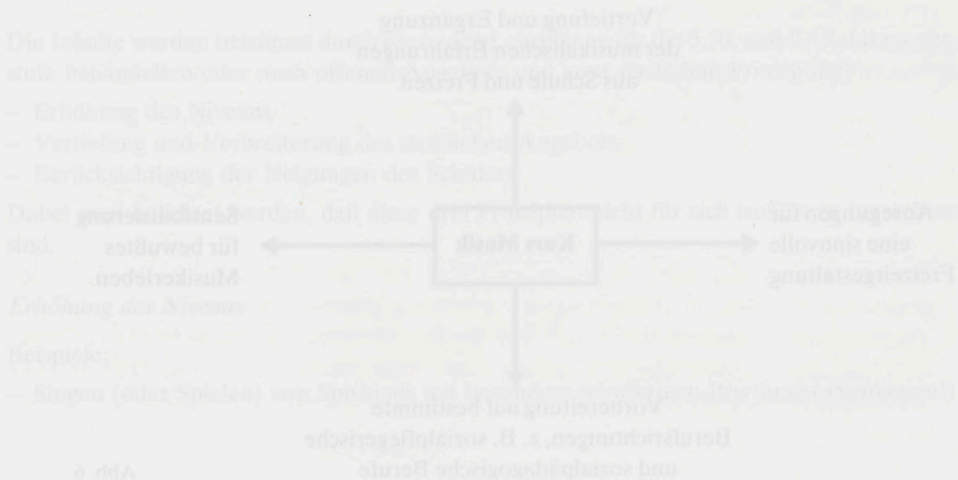
10. Nenne Vor- und Nachteile des Playback-Verfahrens bei Gesangsaufnahmen!

- .....
- .....

Zwei einschränkende Hinweise zu dem oben dargestellten Verfahren sind notwendig:

1. Der Lehrer bzw. die Schule muß über die erforderlichen Geräte und Tonträger verfügen, damit die Hörprogramme zusammengestellt werden können.
2. Mit den obigen Verfahren läßt sich nur ein Teil der Lernziele und Lerninhalte kontrollieren, z. B. nicht das Singen, Musizieren, Bewegen und Tanzen. Auch ausführliche Argumentationen eignen sich nicht zur schriftlichen Äußerung, sondern in erster Linie für das Gespräch in der Klasse oder Gruppe.

3. Inhalt



Im Rahmen einer Besprechung mit der Vielzahl der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler:

- Musik - hören
- Musik - machen
- Musik - beschreiben
- Musik - lesen
- Musik - notieren

# Musik als Kurs im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlfächer

## 1. Veränderte Voraussetzungen gegenüber dem Pflichtfach Musik

Im Gegensatz zum einstündigen Pflichtfach Musik in der 7. bis 9. Jahrgangsstufe im Klassenverband hat der Lehrer zum zusätzlichen Kurs Musik folgende veränderte Voraussetzungen und Vorgaben zu beachten und zu nützen:

- In der Regel wird die Zahl der am Kurs teilnehmenden Schüler deutlich geringer sein als im Pflichtfach. Dies hat Auswirkungen auf die Nützung des zur Verfügung stehenden Raumes, des Instrumentariums und die methodische Arbeit.
- Da die Schüler den Kurs Musik wählen, kann davon ausgegangen werden, daß die Aufgeschlossenheit und Bereitschaft für die musikalische Arbeit und das Musikerleben in stärkerem Maße gegeben sind und dadurch dem Lehrer die Motivation der Schüler erleichtern.
- Auf Grund des Interesses, einer möglichen breiteren und wirksameren musikalischen Vorbildung und Sensibilität der Schüler für musikalische Fragen, Probleme, Phänomene und Erlebnisse muß der Lehrer die erhöhten Erwartungen und individuellen Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigen.

Die an sich positiven Vorgaben von seiten der Schüler einerseits erfordern also andererseits die besondere fachliche und fachdidaktische Qualifikation des Lehrers.

## 2. Ziele

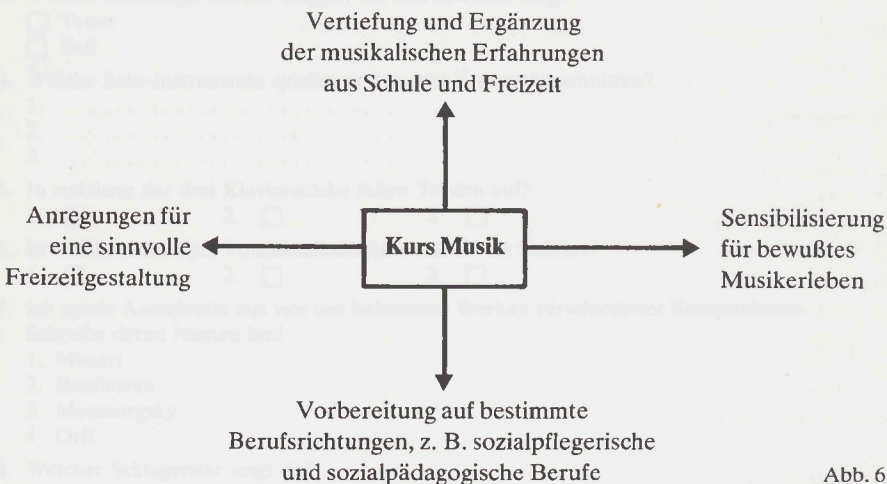


Abb. 6

Im Rahmen einer Begegnung mit der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler:

- Musik – hören
- Musik – machen
- Musik – beschreiben
- Musik – lesen
- Musik – notieren

- Musik – darstellen
- Musik – einordnen
- Musik – beurteilen
- Musik – erleben

Dabei lernt er:

- seine Stimme und den Gesang als eine Möglichkeit der Lebensäußerung kennen
- beim gemeinsamen mehrstimmigen Singen seine Stimme zu halten und behaupten und die anderen Stimmen zu beachten und in die Gestaltung einzubeziehen (siehe auch Beitrag „Chorgesang“)
- mit zunehmender Sicherheit sich in eine Musiziergemeinschaft einzufügen und vor einem Zuhörerkreis aufzutreten (siehe auch Beitrag „Instrumentalunterricht“)
- Instrumente und Instrumentenfamilien zu unterscheiden
- hörend und sich bewegend die Taktarten von Musikstücken zu erfassen
- Rhythmen zu erfassen, zu erfinden sowie zu notieren und nachzuvollziehen
- Noten und andere Zeichen für Musik zu lesen und zu übertragen
- den Dur- oder Mollcharakter eines Musikwerkes zu erkennen und mit der musikalischen Intention und Aussage des Werkes in Beziehung setzen zu können
- durch den Umgang mit Musikgeräten und Aufnahme- und Wiedergabetechniken auf eine neue Art Zugang zur Musik zu finden
- den ursächlichen Zusammenhang zwischen Musik und ihrer Entstehungszeit zu kennen
- Pop-, Schlager-, Volksmusik und klassische Musik und ihre Übergänge als Musikrichtungen zu sehen und persönlich zu beurteilen.

### 3. Inhalte

Die Inhalte werden bestimmt durch die in den Lehrplänen für die 5./6. und 7.–9. Jahrgangsstufe behandelten oder noch offenen Angebote und zwar nach dem Prinzip der

- Erhöhung des Niveaus
- Vertiefung und Verbreiterung des stofflichen Angebots
- Berücksichtigung der Neigungen des Schülers

Dabei muß beachtet werden, daß diese drei Prinzipien nicht für sich isoliert zu betrachten sind.

#### *Erhöhung des Niveaus*

Beispiele:

- Singen (oder Spielen) von Spirituals mit besonders schwierigen Rhythmen (Synkopen!)

### Ev'ry time I feel the Spirit

Ev - 'ry time I feel the Spir it Mov - ing  
 in my heart, I will pray, Ev - 'ry time I feel the  
 Spir - it Mov - ing in my heart, I will pray  
 Up - on the moun - tain, when my Lord spoke, out of His  
 Oh, have sor - rows, and I have woe and I have  
 mouth' come fire and smoke; look'd all a - round me it look'd so  
 heart - ache here be - low; but while God leads me I'll ne - ver  
 fine till I ask'd my Lord if all were mine.  
 fear For I am shel - tered by His care.

Abb. 7

- Bewegungsgestaltung nach vorgegebener Musik (U- oder E-Musik) und Finden einer geeigneten Notation zur Darstellung der Bewegungsabläufe und -elemente
- Vergleichende Interpretation des gleichen Werkes (Kunstlied, Klavierwerk, Arie, Orchesterwerk) durch verschiedene Künstler, durch unterschiedliche Instrumentalbesetzung (Brandenburgische Konzerte) oder Vortrag von Kunstliedern in verschiedenen Stimm-lagen.

#### Vertiefung und Verbreiterung des Angebots

##### Beispiele:

- Entstehung der Spirituals, Gospels und des Jazz; typische Merkmale wie Improvisationscharakter dargestellt an verschiedenen Interpretationen von Solisten, Gruppen und Chören (z. B. Mahalia Jackson, Golden-Gate-Quartett u. a.)
- Intensive Behandlung eines größeren Musikwerkes, ggf. im Zusammenhang mit einem Konzert- oder Opernbesuch, dabei Vergleich mit motivgleichen Werken oder Ausschnitten, z. B. Fidelio (von Beethoven): Das lange Vorspiel zu Beginn des 2. Akts führt in die

Stimmung der Kerkerszene ein. Ähnliche Szenen finden wir in den Opern Don Carlos, Troubadour, Tosca, Aida und Andre Chenier

- Zum Lernziel 5.2 der 7. bis 9. Jahrgangsstufe: Josef Haydn und Carl Orff haben ein hohes Alter erreicht. Beide haben in sehr verschiedenen Zeiten gelebt, haben eine ganz persönliche „musikalische Handschrift“ (Anhören typischer Werke oder Ausschnitte), mußten und konnten unter völlig anderen äußeren, personellen und finanziellen Umständen komponieren  
(Hier bieten sich kurze Schülervorträge oder Gruppenarbeit an)

### *Neigungen des Schülers*

Beispiele:

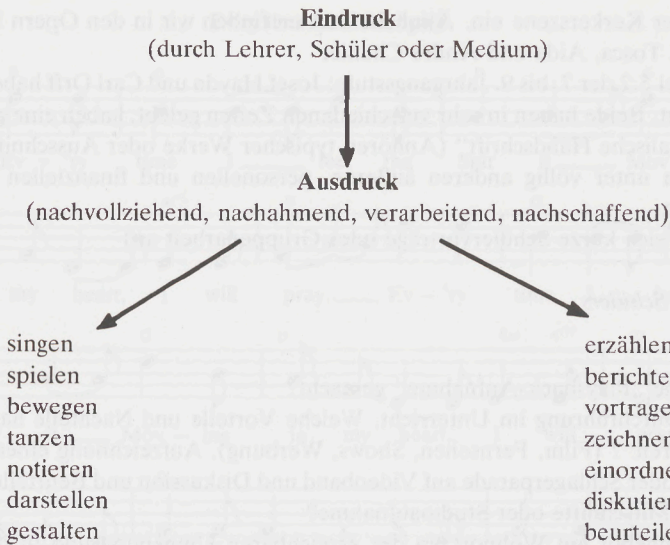
- Wie wird eine „Play-back-Aufnahme“ gemacht?  
Praktische Durchführung im Unterricht. Welche Vorteile und Nachteile hat das „Play-back-Verfahren“? (Film, Fernsehen, Shows, Werbung). Aufzeichnung einer Werbesendung, Show oder Schlagerparade auf Videoband und Diskussion und Beurteilung. Problematik: Live-Mitschnitte oder Studioaufnahme?
- Das Musikangebot am Wohnort, in der erreichbaren Umgebung und in den Medien. Kritische Untersuchung, Möglichkeiten der Reaktion (Leserbrief, fundierte Stellungnahmen an die Veranstalter oder Programmredaktionen), Möglichkeiten eigener musikalischer Mitwirkung (Chor, Musizierkreis, Popgruppe, Volksmusikgruppe, Volkstanzgruppe Musikhörkreis, Theatergemeinde)
- Folklore anderer Länder. (Der Bayerische Rundfunk bietet hierzu seit vielen Jahren in seinem Hörfunk in regelmäßigen Sendungen ausgezeichnetes Material, z. B. BR 1. Programm, Sonntag, 9.30 Uhr (vierzehntägig): „Völker-Lieder-Tänze“, oder BR 1. Programm, Samstag, 22.05 Uhr: „Musikkorrespondenten berichten“).  
Echte Folklore kommt aus dem Volk, verlangt Kenntnis und Einführung in eine andere Mentalität, in die Sitten und Gebräuche, in die Geschichte und Kulturwelt anderer Völker, führt aber über die Beschäftigung mit ihr zum Verständnis für ihre Entwicklung, ihre Musikgeschichte und -tradition und ihre Probleme.

## **4. Methodisches Vorgehen**

Das methodische Vorgehen richtet sich im einzelnen nicht nach programmierten Mustern, sondern:

- nach dem Leistungsstand und der Bereitschaft der Schüler
- nach dem Ziel und Inhalt des Unterrichts
- nach den Möglichkeiten, die in der Person des Lehrers liegen (z. B. Singstimme, Instrument)
- nach den vorhandenen Arbeitsmitteln.

Trotzdem läßt sich folgender Raster nach dem bewährten Prinzip von Eindruck und Ausdruck nahezu immer anwenden:



Je nach dem Lerngegenstand wird der Eindruck mehr auf den Erlebnischarakter (affektive Lernziele) oder auf den Informationscharakter (kognitive Lernziele) einwirken. Die Ausdrucksarbeit soll in jedem Fall der Verstärkung und Vertiefung des Eindrucks dienen. Dabei muß der Lehrer gerade bei affektiven Lernzielen die Schüler genau kennen und beobachten, um eine emotionale Überforderung zu vermeiden.

## 5. Unterrichtsbeispiel

Als ein geradezu optimales Vorhaben hat sich in der praktischen Erfahrung die „Vertonung“ eines Filmes (oder einer Dia-Reihe) erwiesen. Ziel war es, einem optischen Eindruck (Film) aus vorgegebenen Musikbeispielen verschiedener Art die passendste und wirkungsvollste Musik beizugeben und hinterher mit der Musik, die das Fernsehen verwendete, zu vergleichen.

Aus folgenden pädagogischen und fachdidaktischen Gründen hat sich das Vorhaben (3 × 2 Unterrichtsstunden) bewährt:

- Das Thema zeigt starken Informations- und Erlebnischarakter.
- Eine natürliche Verbindung von Schularbeit und Freizeitgestaltung des Schülers wird erreicht.
- Der Lehrer kann in den Hintergrund treten. Eindruck und Motivation erfolgen durch die Filmvorgabe. Gruppenarbeit ist von der Sache her möglich.
- Der einzelne Schüler kann seine individuellen Fähigkeiten einsetzen, z. B. technisches Wissen.
- Es entwickelt sich eine fruchtbare Diskussion bei der Auswahl der Musik, bei der Beurteilung der originalen Musikkfassung und zu einer Reihe von Einzelfragen wie: Kann die Musik den optischen Eindruck wirklich verstärken, oder lenkt sie ab? Gibt es Kompromisse?

### Unterrichtsverlauf

1. Vorführen eines Filmes (20 Minuten) auf Videoband über „Bergsteigen in Alaska“, der Ton ist abgedreht, der Lehrer spricht selbst die kurzen Kommentare.

## 2. Aufgabe:

L: Bei diesem Film vermißt ihr sicher die Musik. Ich habe einige Schallplatten mitgebracht, die uns die Musik für die Tonbandaufnahme zum Film liefern können.

## 3. Anhören folgender Musikstücke

(akustischer Gesamteindruck ohne Differenzierung und spezielle Arbeitsaufträge):

Bach:	Orchestersuite Nr. 3 „Air“
Händel:	Messias „Halleluja“
Mahler:	Symphonie Nr. 5 „Adagietto“
Moussorgsky:	Bilder einer Ausstellung „Das große Tor von Kiew“
Strauß:	Symphonische Dichtung „Also sprach Zarathustra“ (Anfang)
Schubert:	Lied „Der Lindenbaum“
Gruppe Santana:	Moonflower „Europa“
Gruppe Pink Floyd:	Wish you were here „Shine on you crazy diamond“

## 4. Schüleräußerungen zum Gesamteindruck der einzelnen Musikstücke

Ergebnis:

Außer dem Schubertlied eignen sich alle Beispiele. Man könnte auch nur eines der Musikstücke, z. B. Pink Floyd mehrmals hintereinander auf Tonband überspielen.

Noch besser ist es, mehrere Beispiele zu verwenden und ganz gezielt auf bestimmte Abschnitte des Films zu beziehen.

5. Wiederholtes Vorführen des Filmes, Zerlegen in Abschnitte, die mit der Stoppuhr zeitlich genau fixiert und mit Stichworten beschrieben werden.
6. Wiederholtes Anhören der Musikbeispiele und synchrones Festlegen auf die Filmabschnitte nach Diskussion.
7. Überspielen der Musikbeispiele von den Schallplatten auf Tonband nach den vorher gemessenen Zeitabschnitten.
8. Vorführung des Filmes mit der eigenen „Vertonung“ und im Vergleich mit dem Originalton (elektronische Musik).  
Rundgespräch zur abschließenden Beurteilung.

Ergebnisse:

Schüler: Beide Fassungen eignen sich gut, sie verstärken den optischen Eindruck.

Schüler: Wenn wir einen guten Solo-Gitarristen hätten, könnte dieser auch alleine zum Film improvisieren.

Schüler: Wir könnten den Film mit „unserer Musik“ bei einer Schulfest oder einem Elternabend vorführen.

Schüler: Ähnlich könnten wir Dia-Reihen, z. B. Natur- oder Tieraufnahmen daheim privat „vertönen“.

Wolfgang Babucke

# Chorgesang

## 1. Zielsetzung

Chorgesang an der Hauptschule hat es zu allen Zeiten gegeben. Neu im Rahmen der Stundentafel für die Hauptschule ist nur, daß er als eigenes Fach ausgewiesen wurde und im Lehrplan eine genaue Zielbeschreibung erfahren hat. Dabei wird deutlich, daß Chorgesang und Instrumentalunterricht zum einen mit dem Pflicht- und Kursfach Musik in Verbindung zu sehen und zu setzen sind, zum andern über diese schulische Arbeit hinausgreifen in den Freizeitbereich und eine spezielle Anlage und Bereitschaft fördern, nämlich die des gemeinsamen Singens und Musizierens.

Faßt man die im Lehrplan für das Fach Chorgesang ausgewiesenen acht Ziele in drei Blöcke zusammen, so läßt sich feststellen:

### Chorgesang

- dient der Schulung der einzelnen Stimme, des mehrstimmigen Singens und der Gehörbildung (gesanglicher Aspekt)
- ermöglicht und vermittelt einen erweiterten Einblick in das Liedgut und die Chorliteratur der Heimat und anderer Länder (musikkundlicher Aspekt)
- dient durch das Erlebnis des gemeinsamen Singens und Musizierens der Bereicherung des Schullebens und als Instrument der Schule für die Darstellung in der Öffentlichkeit (sozialer Aspekt).

## 2. Auswahl der Chorliteratur

Bei einer systematischen Chorarbeit, insbesondere beim Aufbau eines klassenübergreifenden Chores, sind hinsichtlich der Auswahl der Chorliteratur folgende Prinzipien zu beachten:

- vom Einfachen zum Schweren
- Intonationsreine Einstimmigkeit (oder Zweistimmigkeit) ist wichtiger als unsaubere Zweistimmigkeit (oder Dreistimmigkeit).

Zur Verwirklichung dieser Prinzipien bietet sich folgende Lied- und Chorauswahl an:

### a) Volkslieder (einstimmig)

Da das Singen nur einen Teilbereich des Pflichtfaches Musik ausmacht, bietet sich hier die Möglichkeit, das heimatliche und fremdländische Liedgut zu erweitern. Von der Aufgabe des Chorgesangs her kann der Chorleiter bei dieser Art des einfachen Singens variieren, indem er in Gruppen einteilt, die einzelnen Strophen in unterschiedlicher Tonhöhe (Tonart) singen läßt und dabei schon Aufschlüsse über die einzelnen Stimmen und ihre Vorzüge und Schwierigkeiten erhält.

### b) Volkslieder (zweistimmig)

Sieht man davon ab, daß ein Teil der stimmbegabten Schüler über die Fähigkeit verfügt, zu einer Melodie eine natürliche zweite Stimme zu singen (im Terz-, Sext- oder Quintabstand), läßt sich dieses Ziel durch folgende Maßnahmen gezielt vorbereiten:

- Anhören eines zweistimmigen einfachen Chorsatzes
- Herauslösen der zweiten Stimme, auch graphisch ein Notenbild lesen
- der Chorleiter oder – noch besser – ein Schüler oder eine Schülergruppe singt die zweite Stimme allein und dann zur Melodie
- Stützen der zweiten Stimme durch ein Melodieinstrument

## c) Mundartliche Volkslieder

## I hab scho drei Summa

1. I hab scho drei-Sum — ma mir's Hoam-gehn vor- gnum — ma, i  
 2. Auf mi wart s'no im — ma, sie moant, i kimm nim — ma, auf

1. hab scho drei Sum — ma mei Dia — nal net, g'sehgn.  
 2. mi wart's no im — ma, wie wird ihr g'schehgn sein?

3. Im Tannawald hinta,  
 da wer' i's scho findn,  
 im Tannawald hintn,  
 da is sie dahoam.

Abb. 8

Wie das Beispiel „I hab scho drei Summa“ zeigt, bietet sich das Mundartlied aus folgenden Gründen günstig an:

- Melodik, Harmonik und Rhythmik sind, von großen Intervallsprüngen bei Jodlern abgesehen, in der Regel einfach. Auch beim einstimmigen Singen haben sie ihren Reiz.
- Die natürliche Mehrstimmigkeit läßt sich relativ leicht erreichen, weil das mundartliche Volkslied eine homophone Mehrstimmigkeit verlangt. Dabei muß der zwar typische Wechsel zwischen Dur- und Mollakkorden nicht von Anfang an bewußt sein und erreicht werden. Das sogenannte „Zuabibaß'n“ ist nicht nur eine harmonische Schulung für den Chorschüler, sondern gleichzeitig auch für den Instrumentalisten (Akkordeon, Zither, Gitarre, Zupfbaß, Pauke u. a.), der den harmonischen Wechsel zwischen den Grundakkorden der Stufen 1, 4, 5, 1 hören, empfinden und ausführen muß.
- Das Beispiel des Liedes „Das Jagn, das is ja mei Lebn“ zeigt die Möglichkeiten des Mundartliedes für variierte Formen des Singens: Ansingen der ersten Takte durch einen oder einige Schüler, mehrstimmiges Singen erst ab dem 4. Takt oder zunächst bei der Wiederholung der letzten vier Takte, Begleitung durch Volksmusikinstrumente (Harmoniewechsel: 1, 5, 1 oder 1, 5<sup>7</sup>, 1), Improvisation einfacher Vor-, Zwischen- und Nachspiele, tänzerische Gestaltung.
- Vertiefung der Kenntnis und Fähigkeit des Notenlesens und des Mitlesens der anderen Stimmen.

### Das Jagn, das is ja mei Lebn

Das Ja - gn, das is ja mei Le - bn, i hab mi scho gänz - lich her -  
ge - ben in den Wald! I geh in Wald schia - ßn, derf nea - mad ver -  
dria - ßn, mit Pul - ver und Blei, im Wald san ma frei!

Abb. 9

#### d) Lieder anderer Länder und Völker

Sie haben den Vorteil, daß sie neben der Ausweitung des Liedgutes den Schüler mit neuen rhythmischen Phänomenen bekannt machen und sie für ähnliche Aufgaben der Chorarbeit schulen. Die meisten einschlägigen Lieder- und Chorbücher bieten hierzu eine Fülle an Material an.

#### e) Sprechstücke und Lieder

### Tumba tumba tumba

Tum - ba tum - ba tum - ba tum - ba. A - li a - li a - li a - li  
a - - - la la la la la la, la, la la la la la la, la,  
la la la la la la. Tum-tumba tum-ba tum-ba ti,  
Tum-tum-ba tum-ba tum-ba ti, Tum-ba tum-ba tum-ba ti,  
la la la la la la, la la la la la la.

Abb. 10

Neben der Förderung der Sprecherziehung und der Freude am Sprachklang schulen derartige Lieder oder Sprechverse das Umsetzen optisch-graphischer Notation in Sprechrhythmus, Gesang und rhythmische Bewegungen.

f) Kanonsingen

Fröhlicher Zecher

W. A. Mozart

1.  
Freun - de, las - set uns beim Ze - chen wak - ker ei - ne Lan - ze bre - chen! Es leb der  
Wein, die Lieb - ste mein! Drauf leer sein Gläschen je - der aus! Mit euch ist gar nichts an - zu -  
2.  
fan - gen, da sitzt ihr steif wie Hopfen stangen. Sie le - be hoch! So schreiet doch  
3.  
Sie le - be hoch! So schreiet doch, so schrei - et doch! Seid ihr wie Stockfisch denn ge - wor - den  
stumm, seid ihr wie Stockfisch denn ge - worden stumm? So schreit, so schreit, so schreit ihr  
4.  
E - sel doch, seid nicht so dumm! Es leb die Lie - be und der Wein! Was  
kann auf Er - den schö - ner sein? Vi - vat, vi - vat, vi - vat, sie le - be hoch!

Worte: Fr. Jöde Originaler Text „O du eselhafter Peier!“ (1785)

(Abb. 11)

Das Singen zunächst einfacher, dann auch melodisch und rhythmisch schwieriger Kanons zu zwei und mehr Stimmen fördert nicht nur die Sicherheit im Singen und Halten einer Melodie im Zusammenklang mit anderen Stimmen, sondern stellt eine wichtige Vorschulung für das polyphone mehrstimmige Singen dar.

## g) Quodlibet

## Tanz-Quodlibet

Gottfried Wolters, 1910

Immer - zu, ja tanzen immer - zu, tan - zen, ja tanzen immerimmer -  
zu! Ja tan - zen immerimmerimmer - zu, tan - zen immerimmer - zu, ja  
tara ta ta ta tara ta ta ta tan - zen immer - zu!

Hierzu (evtl. von Männern):

Aus Schweden

(8) 1. Zum Tan - ze, da geht ein Mä - del mit gü - lde - nem Band, das  
schlingt sie dem Burschen ganz fest um die Hand, fest um die Hand.

2. Ach herzallerliebste Mädel, so laß mich doch los!  
Ich lauf die gewißlich auch nicht davon.
3. Kaum löset die schöne Jungfer das güldene Band,  
da war in den Wald schon der Bursche gerannt.

→ Anh.

... und darüber (von Frauenstimmen):

Aus dem Elsaß

1. { Hei - ßa, Ka — threi - ner - le, schnür dir die Schuh,  
schürz dir dein Röck - ke - le, gönn dir kein Ruh!

{ didl, dudl, dadl, schrumm, schr.,schr., } Hei ßa, Ka - threinerle, frisch immer - zu!  
geht schon der Hop - ser rum. }

2. Dreh wie ein Räderle flink dich im Tanz! Fliegen die Zöpfele, wirbelt der Kranz.  
... Lustig im Kreis herum dreh dich, mein Mädel, im festlichen Glanz!
3. Heute heißt's lustig sein, morgen ist's aus! Sinket der Lichter Schein, gehn wir nach Haus.  
... Morgen mit viel Gebrumm fegt die Frau Wirtin den Tanzboden aus.

Abb. 12

## Tänzen ist aus!

Herbert Langhans, \*1920

Kanon zu 3–4 St

1. A. Tan - zen ist aus, und wir gehn jetzt nach Haus; gu - te Nacht auch, gu - te sprin - gen, seid fröh - lich, fangt an, denn das

2. B. Tan - zen fängt an, und da freut sich, wer kann, laßt uns sin - gen, laßt uns

3. gu - te Nacht, gu - te Nacht, denn das

4. gu - te Nacht, gu - te Nacht!

Schluß ab Fermaten

(Text B: Karl Lorenz)

Die Sicherheit der Stimmführung beim mehrstimmigen Singen wird noch erhöht durch das gleichzeitige Singen von zwei und mehr harmonisch und rhythmisch gleichartigen Melodien als Quodlibet. Darüber hinaus bieten sich der Einsatz von Melodie- oder Rhythmusinstrumenten und die Verbindung von Gesang und Tanz in improvisierender oder nachgestaltender Weise an.

### 3. Methodische Hinweise

a) Nicht nur beim Aufbau eines Chores oder bei der Aufnahme neuer Schüler ist die Überprüfung und Einordnung des einzelnen Schülers in die richtige Stimmenlage sehr wichtig, sondern immer wieder, da sich die Stimme, gerade durch die Schulung im Chor, noch verändert. Falsch ist in jedem Fall die oftmals zu beobachtende Übung, Schüler mit gutem Gehör und sicherer Stimmführung ohne Rücksicht auf ihre Stimmenlage die zweite oder dritte Stimme singen zu lassen.

b) Die im Hinblick auf die Chorarbeit notwendigen Kenntnisse aus der Musiklehre des Unterrichts im Pflichtfach Musik sollte der Chorleiter zunächst feststellen und dann darauf aufbauen, allerdings nicht als eigener Kurs mit ausführlichen theoretischen Belehrungen. Im Mittelpunkt des Chorgesangs steht immer das Singen, die notwendigen Kenntnisse aus der Musiklehre wie Notationen, Tempobezeichnungen, Tonarten u. a. sollten immer im Zusammenhang mit dem Chorsingen erworben werden, also als Wiederholung oder Vorübung vor der eigentlichen Chorarbeit.

c) Die Schüler müssen von Anfang an die möglichst unkomplizierte Dirigierweise des Chorleiters gewöhnt werden:

Auftakt: Körperspannung, Mimik, Armimpuls

Taktarten: Gerade und ungerade Taktarten:

2-er-Takt

4-er-Takt

3-er-Takt

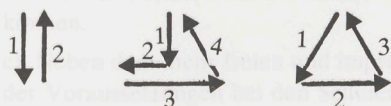


Abb. 13

Schluß

(Abgesang): Eindeutige Armbewegung, Anzeigen des Schlußkonsonanten durch Schließen der gespreizten Finger (Daumen und Zeigefinger oder Daumen und Mittelfinger).

Dabei ist zu empfehlen, zeitweise auch Schüler mit einfachen Dirigieraufgaben zu betrauen.

d) Sobald die Schüler gelernt haben, teilweise oder ganz mit Noten und nach Noten mehrstimmig zu singen, sollte grundsätzlich jeder Schüler den gesamten Chorsatz in den Händen haben, damit er lernt, seine Stimme sowohl optisch als auch gesanglich mit den anderen Stimmen zu vergleichen und harmonisch und rhythmisch in Beziehung zu setzen. Dies dient nicht nur der Intonation und der dynamischen und agogischen Gestaltung, sondern insbesondere der rhythmischen Schulung was z. B. den richtigen Einsatz oder das Aushalten von Pausen betrifft, wesentliche Elemente jeder Chorarbeit.

e) Trotz optimaler Nutzung der für den Chorgesang zur Verfügung stehenden Zeit, muß der Chorleiter dafür sorgen, daß die Schüler nicht dauernd singen, besonders, wenn Chorgesang als Block von zwei Unterrichtseinheiten angesetzt wird. Neben den natürlichen Pausen, die für die Schüler durch das Üben mit einzelnen Stimmen entstehen, sollten bewußt Schülergruppen des Chores singen und andere zuhören und beurteilen. Dadurch ergeben sich rein stimmhygienische Erholungspausen, für die gerade aktive Gruppe die Möglichkeit, sich auch in kleiner Besetzung zu bewähren, ggf. auch solistisch, und die zuhörende Gruppe kann die eigene Stimmlage hören, beurteilen und daraus lernen.

f) Die Schüler bedürfen zu Beginn einer Chorstunde, ähnlich wie im Sport, einer Art Anwärmphase. Dies kann rein stimmphysisch durch lockeres Singen bekannter Lieder oder durch gezielte Übungen geschehen. Dadurch ist aber noch keine Gesamtmotivation der Schüler gegeben. Es ist daher zu bedenken, daß die Schüler in den meisten Fällen mehrere Unterrichtsstunden in verschiedenen Fächern hinter sich haben. Dabei sind sie fast ausschließlich gesessen. So selbstverständlich es auch klingt: In jedem Fall muß dafür gesorgt werden, daß der Raum für die Chorübung frisch gelüftet wird und die Schüler nicht gleich wieder sitzen oder in „Chorformation“ von Anfang an stehen, sondern sich zunächst bewegen dürfen. Das kann erfolgen durch:

- Atemübungen mit Armbewegungen
- rhythmische Übungen
- einfache Tanzformen zu rhythmischer Musik
- Singen bekannter Lieder mit gleichzeitiger rhythmischer Körperbewegung auf der Stelle oder im Raum.

Diese Übungen dienen nicht nur der besseren Durchblutung, dem Kreislauf und der Atemstütze, sondern auch der Konzentration und Bereitschaft für die nachfolgende Chorarbeit.

g) Eine zeitweise Verbindung des Chorgesangs mit dem Instrumentalunterricht, wie sie vom Lehrplan ausdrücklich betont wird, bietet sich insbesondere an:

- bei Volksmusik (Gesang- und Instrumentalgruppen)
- bei Singspielen
- bei der Vorbereitung für größere musikalische Darbietungen, z. B. Kantaten, für Schulfeiern oder für öffentliche Auftritte.

## Instrumentalunterricht

### 1. Vorgaben und Voraussetzungen

Der Instrumentalunterricht der Hauptschule will und kann nicht den privaten Einzelunterricht ersetzen, der in der Regel bereits auf einer früheren Altersstufe einsetzt. Vielmehr werden solche Instrumente bevorzugt, die ein Erlernen und Musizieren in der Gruppe ermöglichen, sei es das Musizieren mit gleichen Instrumenten wie Blockflöten, sei es das Zusammenspiel mit verschiedenen Instrumenten wie beim Orffschen Instrumentarium oder bei einer Volksmusikgruppe. Dabei ist es durchaus möglich, daß Schüler mitwirken, die eines oder mehrere Instrumente privat lernen, aber in der Schule nun Gelegenheit erhalten, in einer Gruppe, oder in Ausnahmefällen in einem Schulorchester mitzuwirken.

Unverzichtbare Voraussetzung ist, daß der Lehrer das Instrument selbst beherrscht und daß er bei Zusammenstellung der Musiziergruppe das Eingangsniveau feststellt und berücksichtigt. Dies gilt nicht nur für die praktische Beherrschung des Instruments, sondern auch für die notwendigen theoretischen Kenntnisse wie Notenlesen, Erkennen der Tonarten, Erfassen des Rhythmus u. a.

### 2. Ziele

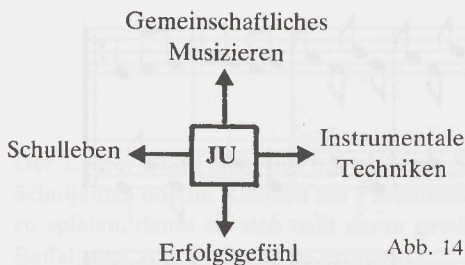


Abb. 14

### 3. Hinweise für die Unterrichtsarbeit

- Der Lehrer muß die Schüler durch die eigene Beherrschung des Instruments begeistern können und trotz der Förderung des einzelnen Schülers die Gruppe und das Gruppenmusizieren im Auge behalten.
- Ähnlich wie beim Chorgesang soll der Schüler nach Möglichkeit immer die „Partitur“ vor sich haben, um auch die anderen „Stimmen“ zu sehen, einzuordnen und auch spielen zu können.
- Neben dem mehr freien und improvisierenden Musizieren soll der Lehrer nach Kenntnis der Voraussetzungen bei den Schülern einen Plan aufstellen für ein gezieltes Vorgehen.

Folgende Hilfen bieten sich an:

- einstimmige Stücke zur Stärkung und Kontrolle der Intonation, Melodieführung und rhythmischen Erfassung,
- zwei- und mehrstimmige Stücke zur Förderung des gemeinsamen Musizierens und des Hörens und Berücksichtigens anderer Stimmen,

- mehrstimmige Stücke, wobei die einzelnen Instrumentalstimmen nach Möglichkeit abwechselnd von verschiedenen Instrumenten gespielt werden,
- mehrstimmige Chorsätze in verschiedenen Tonarten,
- Begleitung von gesungenen Liedern und Chorsätzen nach vorgegebenen Instrumentalstimmen,
- improvisierende Begleitung zu vorgegebenen bekannten Melodien (ggf. auf Tonträgern!), auch aus dem Bereich der U-Musik,
- Musizieren nach einer Partitur, auch in Verbindung mit dem Chorgesang, um einen Eindruck zu vermitteln von den musikalischen Vorgängen,
- wo es sich von der Literatúrauswahl anbietet (siehe Beispiel „Slowakischer Tanz“), soll der Schüler nicht nur die verschiedenen Stimmen mit seinem Instrument, sondern auch die anderen Instrumente spielen; dies gilt besonders bei den rhythmischen Instrumenten.

### Slowakischer Tanz

Sehr schnell

Bloßflöte

Glockenspiel

Sopran-Xylophon

Alt-Xylophon

Pauken

Baß

(8)

(16)

The musical score for 'Slowakischer Tanz' is written for six instruments: Blockflöte, Glockenspiel, Sopran-Xylophon, Alt-Xylophon, Pauken, and Baß. The tempo is marked 'Sehr schnell' and the time signature is 2/4. The key signature has one sharp (F#). The score consists of six staves, each with a double bar line at the end. The Blockflöte part has a repeat sign at the end. The Glockenspiel part has a repeat sign at the end. The Sopran-Xylophon part has a repeat sign at the end. The Alt-Xylophon part has a repeat sign at the end. The Pauken part has a repeat sign at the end. The Baß part has a repeat sign at the end. There are also some markings like (8) and (16) near the Baß staff.

Aus: E. Werdin, Lied – Kanon – Tanzweisen, L. Schwann Verlag, Frankfurt

Abb. 15

Der Lehrer sollte nicht nur bei größeren Schulfestivals, sondern vielmehr auch während des Schuljahres und im Rahmen der Probenzeit den Schülern Gelegenheit geben, vor Zuhörern zu spielen, damit sie sich bald daran gewöhnen, auch Anregungen und Kritik, aber auch Beifall und Anerkennung zu erfahren.

Jede Möglichkeit der Verbindung mit der Chorarbeit sollte genutzt werden, weil sie weitere Formen gemeinsamen Musizierens erschließt und die Arbeit beider Gruppen musikalisch und erzieherisch fördern kann, ganz abgesehen von den gemeinsamen Aufgaben, die sich bei Schulfestivals oder größeren Veranstaltungen für die Öffentlichkeit stellen (siehe Beispiel „Ave Maria“).

## Ave Maria, gratia plena

Worte und Weise: Paderborn 1617  
Satz: Karl Berg

## Vor- und Zwischenspiel

(8) Geige (Sopran-Blockflöte)

Chor und Instrumente

1. A - ve, Ma - ri - a, gra - ti - a ple - na, so grüß - te der En - gel die

(8)

Jung - frau Ma - ri - a, da sie im Ge - bet dem Herrn sich weiht.

oder: da er von dem Herrn die Bot - schaft bracht.

2. „Siehe, du wirst ein Kindlein empfangen nach diesem die Erd und der Himmel verlangen. Zur Mutter der Herr sich dich erkor.“
3. „Himmlischer Bot, wie soll dies geschehen? Vermöchte ich wohl diesen Gruß zu verstehen, da nie einen Mann mein Herz erkannt?“
4. „Sich, Gottes Geist wird über dich kommen, wie Tau in der Frühe kommt über die Blumen; denn also will Gott geboren sein.“
5. Ewigem Rat Maria sich füget:  
„Ich bin seine Magd, sein Befehl mir genüget, mir möge geschehn nach seinem Wort.“
6. Laßt uns nun danken, preisen und loben den Herrn, unsern Vater im Himmel dort oben, daß Jesus uns all erlöst hat.

Abb. 16

Das Pflichtfach und der Kurs Musik, der Chorgesang und Instrumentalunterricht dienen nicht in erster Linie der Talentsuche, sondern der musikalischen Förderung auf breiter Ebene und im Rahmen der unterrichtlichen Arbeit und des schulischen Lebens der geistigen, seelischen und sozialen Bereicherung, der Harmonisierung und Humanisierung.

## Literaturhinweise

- Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen: Musik in der Hauptschule. Dillingen 1972 (Akademiebericht Nr. 7)
- Wolfgang Babucke: „Sing mar a weng“ Volksmusik in der Schule. Beide Beiträge in: Schulreport 6/1974
- Wolfgang Babucke: Entfaltung der schöpferischen Kräfte als Aufgabe der Hauptschule. In: Schulreport 3/1976
- Hermann Beck: Die Sprache der Tonart in der Musik von Bach bis Bruckner. Stuttgart: Urachhaus 1977<sup>3</sup>
- Friedrich Ebert: Fachbereich Musik. In: Handbuch der Unterrichtspraxis, Band 3. München: Ehrenwirth 1976
- Hans Gärtner: Gedanken zur musikalischen Bildung in der Hauptschule. In: Pädagogische Welt 4/1970
- Andreas Herb: Neue Strömungen im Musikunterricht der Grund- und Hauptschule. In: paed 1/1979, Beiträge für Studenten und Junglehrer (Beilage zu Christ und Bildung 1/1979)
- Fritz Lutz: Vielfalt der Volksmusik – lebendige Vergangenheit.
- Kurt Pahlen: Opern der Welt. Taschenbuchreihe München: Goldmann 1978 ff.
- Sigurd Salzer: Ist Musik nur schön? Das Wertfeld „Musik“ unter dem Aspekt der musischen Bildung: In: Welt der Schule 5/1978
- Staatsinstitut für Schulpädagogik München: Handreichungen für den Musikunterricht in der Orientierungsstufe, 1. Folge Donauwörth: Auer 1975
- Adolf Strube: Europäische Volkslieder für dreistimmigen Frauen- oder Jugendchor. Berlin und Darmstadt: Merseburger 1955
- Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 29: „Musikerziehung in Nordrhein-Westfalen, Heft 29: „Musikerziehung in Nordrhein-Westfalen“. Köln: Greven 1976
- Verschiedene Autoren: Musik – mehr als ein Unterrichtsfach. In: Schulreport 6/1977

## Anmerkungen

- 1 Friedrich Ebert in „Handbuch der Unterrichtspraxis“, Band 3, München: Ehrenwirth 1976<sup>2</sup>
- 2 Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 29: „Musikerziehung in Nordrhein-Westfalen“, Köln 1976

Wolfgang Babucke



## 2. Organisation des Sportunterrichts

Der vorliegende Text behandelt die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule. Er ist in drei Hauptbereiche unterteilt: 1. Die Organisation des Sportunterrichts, 2. Die Organisation des Sportunterrichts, 3. Die Organisation des Sportunterrichts.

# SPORT

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

## 3. Die Organisation des Sportunterrichts

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.

Die Organisation des Sportunterrichts in der Grundschule ist ein zentraler Bestandteil der Schulpädagogik. Sie umfasst die Planung, Durchführung und Evaluation von Sportaktivitäten. In diesem Bereich werden die verschiedenen Aspekte des Sportunterrichts detailliert besprochen, von der Auswahl der Sportarten bis zur Bewertung der Leistungen der Schüler. Die Organisation des Sportunterrichts ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften erfordert.



Sport

# Sport

## Curricularer Lehrplan Sport für die

- 5. bis 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule
- 7. bis 10. Jahrgangsstufe der Realschule
- 5. bis 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

### Inhaltsübersicht

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgaben und Ziele des Sportunterrichts</li> <li>2. Organisation des Sportunterrichts           <ul style="list-style-type: none"> <li>2.1 Basissportunterricht</li> <li>2.2 Differenzierter Sportunterricht</li> <li>2.3 Sportförderunterricht</li> </ul> </li> <li>3. Hinweise für die Arbeit mit dem Curricularen Lehrplan           <ul style="list-style-type: none"> <li>3.1 Lernziele</li> <li>3.2 Lerninhalte</li> <li>3.3 Unterrichtsverfahren</li> <li>3.4 Lernzielkontrollen</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>4. Curricularer Lehrplan           <ul style="list-style-type: none"> <li>4.1 Richtziele</li> <li>4.2 Praxis und Theorie der Sportarten               <ul style="list-style-type: none"> <li>4.2.1 Allgemeine Konditionsschulung</li> <li>4.2.2 Badminton</li> <li>4.2.3 Basketball</li> <li>4.2.4 Eislauf (Eisschnellauf — Eiskunstlauf und Eistanz — Eishockey)</li> <li>4.2.5 Fußball</li> <li>4.2.6 Gerätturnen</li> <li>4.2.7 Gymnastik und Tanz</li> <li>4.2.8 Handball</li> <li>4.2.9 Hockey</li> <li>4.2.10 Judo</li> <li>4.2.11 Kanu</li> <li>4.2.12 Leichtathletik</li> <li>4.2.13 Rodeln</li> <li>4.2.14 Rudern</li> <li>4.2.15 Schwimmen</li> <li>4.2.16 Skilauf (Alpiner Skilauf — Nordischer Skilauf)</li> <li>4.2.17 Tennis</li> <li>4.2.18 Tischtennis</li> <li>4.2.19 Volleyball</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>4.3 Sportförderunterricht (Schulsonderturnen)</li> </ul> |
|--|--|

## 1. Aufgaben und Ziele des Sportunterrichts

Der Sportunterricht ist ein wesentlicher und unaustauschbarer Bestandteil der gesamten Erziehung. Im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule (Allgemeine Schulordnung § 3) stellt er ein eigenständiges Aufgaben- und Handlungsfeld dar, in dem die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung und Mitwirkung jedes einzelnen Schülers geschaffen werden. Dabei hat der Sportunterricht nicht nur die Aufgabe, sportliches Interesse zu wecken und zu festigen, sondern auch kritisches Verständnis für die Zusammenhänge des Sports zu entwickeln. Mit einer ausschließlichen Vermittlung sportmotorischer Fertigkeiten wird der Sportunterricht diesem Anspruch nicht gerecht.

Der Schulsport ist von den vielfältigen anderen Erscheinungsformen des Sports abzugrenzen. Der Sportunterricht der Schule unterscheidet sich durch die allgemeinen Richtziele, die konkreten Lernziele und die Art der Lernorganisation von anderen Ausprägungen des Sports in unserer Gesellschaft (z. B. Sport in der Familie, im Freundeskreis, im Sportverein, in kommerziellen Sportunternehmen).

Im Fächerkanon der Schule hat auch der Sport die Möglichkeit, an der Verwirklichung fachübergreifender Ziele mitzuwirken. Daher sind Verbindungen zu anderen Unterrichtsfächern, insbesondere zu Biologie, Deutsch, Musik und Sozialkunde zu suchen.

Die Aufgaben und Ziele des Sportunterrichts für die 5. bis 11. Jahrgangsstufe der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien erwachsen aus den allgemeinen Richtzielen des Sportunterrichts und der Mitverantwortung des Sports, bei der Realisierung

der allgemeinen Bildungsziele dieser Jahrgangsstufen mitzuwirken. Der Sportunterricht baut auf den sportmotorischen Qualifikationen und Kenntnissen auf, die im Sportunterricht der vorausgegangenen Jahrgangsstufen erworben wurden.

Unter Berücksichtigung der pädagogischen, gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkte hat der Sportunterricht insbesondere die Aufgabe,

- die für die harmonische Gesamtentwicklung des jugendlichen Organismus notwendigen Reize zu setzen;
- motorische Grundfertigkeiten zu vermitteln sowie die Leistungs- und Widerstandskraft zu fördern;
- den durch Bewegungsmangel bedingten Haltung-, Entwicklungs- und Koordinationsstörungen vorzubeugen;
- ein wichtiges Feld für den Erwerb sozialer Erfahrungen und Einsichten anzubieten;
- Freude am Sporttreiben und Verständnis für die Notwendigkeit sportlicher Betätigung und gesunder Lebensführung über die Schulzeit hinaus zu wecken;
- vielseitige sportliche Qualifikationen für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit auch im Erwachsenenalter zu vermitteln;
- die Urteilsfähigkeit über Inhalte und Erscheinungsformen des Sports in und außerhalb der Schule zu entwickeln;
- den jungen Menschen frühzeitig selbständiges Handeln üben und Verantwortung tragen zu lassen.

Diese allgemeine Zielsetzung des Sportunterrichts für die 5. bis 11. Jahrgangsstufe wird ergänzt durch die Richtziele und die sportartspezifischen Lernziele des Lehrplans.

## 2. Organisation des Sportunterrichts

Der verbindliche Sportunterricht umfaßt den Basissportunterricht (1. und 2. Sportstunde) und den Differenzierten Sportunterricht (3. und 4. Sportstunde).

### 2.1 Basissportunterricht

Aufgabe des Basissportunterrichts ist die Vermittlung eines auf alle Schüler ausgerichteten, gemeinsamen Grundbestands an vielfältigen sportlichen Qualifikationen, die innerhalb der traditionellen Schulsportarten zu erwerben sind. Besonders in den unteren Jahrgangsstufen liegt das Hauptaugenmerk auf der Aneignung sportmotorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten im Rahmen einer intensiven motorischen Grundschulung, auf einer möglichst vielseitigen Beanspruchung der Schüler im Sinne einer günstigen Beeinflussung der Wachstums- und Reifungsprozesse sowie auf dem Erwerb sozialer Erfahrungen und Einsichten.

Der Basissportunterricht ist auch der Bereich, der die Hauptlast der Bemühungen um ein Zurückdrängen der weit verbreiteten Haltungsschwächen, Entwicklungsstörungen und sonstigen Bewegungsmangelercheinungen zu tragen hat.

Darüber hinaus bietet der Basissportunterricht den Schülern Grundlage und Orientierungshilfe für die Wahl der Sportarten im Differenzierten Sportunterricht.

#### Sportarten

Neben der **Allgemeinen Konditionsschulung** umfaßt der Basissportunterricht folgende Sportarten:

<b>Basketball</b>	<b>Handball</b>
<b>Fußball</b>	<b>Leichtathletik</b>
<b>Geräturnen</b>	<b>Volleyball</b>
<b>Gymnastik und Tanz</b>	

Hinzu kommen **Eislauf, Skilauf und Rodeln**, sofern die entsprechenden Übungsstätten in Schulinähe (etwa 5 Fußweg- oder Fahrminuten Entfernung) sowie die erforderlichen Sportausrüstungen vorhanden sind.

### 2.2 Differenzierter Sportunterricht

Der Differenzierte Sportunterricht dient der Vertiefung und Erweiterung der im Basissportunterricht erworbenen Qualifikationen. Ein besonderes Anliegen des Differenzierten Sportunterrichts ist es, die Schüler für eine lebenslange und lebensbegleitende sportliche Betätigung zu motivieren und ihnen hierfür bereits in der Schule die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dem trägt der Differenzierte Sportunterricht dadurch Rechnung, daß er die Neigungen und Interessen der Schüler verstärkt berücksichtigt und gleichzeitig das Angebot an Sportarten auf insgesamt 21 erweitert. Hierbei ist besonders die Einbeziehung von freizeit- und familiengerechten Sportarten hervorzuheben. Der Differenzierte Sportunterricht bietet auch die Möglichkeit, besondere sportliche Begabungen zu fördern und die Schüler zu befähigen, auch im Erwachsenenalter unter den zahlreichen Alternativen des außerschulischen Sports sinnvoll zu wählen.

#### Sportarten

Im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts können von den Schulen **alle Sportarten des Basissportunterrichts** angeboten werden.

Bei Vorhandensein der erforderlichen Sportausrüstungen, der entsprechenden Sportstätten in Schulinähe und fachlich qualifizierter Lehrer können zusätzlich folgende Sportarten zur Auswahl gestellt werden:

<b>Badminton</b>	<b>Rodeln</b>
<b>Eishockey</b>	<b>Rudern</b>
<b>Eiskunstlauf/Eistanz</b>	<b>Skilauf (alpin)</b>
<b>Eisschnelllauf</b>	<b>Skilauf (nordisch)</b>
<b>Hockey</b>	<b>Tennis</b>
<b>Judo</b>	<b>Tischtennis</b>
<b>Kanu</b>	

Es kann davon ausgegangen werden, daß keine Schule in der Lage ist, alle Sportarten im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts anzubieten. Vielmehr wird jede Schule zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres neu entscheiden, in welchen Sportarten aufgrund der vorhandenen Lehrer, Sportstätten und Geräteausstattungen Interessengruppen angeboten werden können.

Die Einbeziehung weiterer Sportarten in den Differenzierten Sportunterricht bedarf der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

### 2.3 Sportförderunterricht (Schulsonderturnen)

Die Vielzahl der festgestellten Haltungs-, Organisations- und Koordinationsschwächen sowie Bewegungshemmungen bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erfordert gezielte, vorbeugende und ausgleichende Übungen im Rahmen des Sportunterrichts. Für Schüler mit den o. g. Schwächen wird von vielen Schulen zusätzlich zum verbindlichen Sportunterricht auch Sportförderunterricht (Schulsonderturnen) im Rahmen der Wahlfächer angeboten. Die Auswahl der Schüler und die Zusammenstellung von Gruppen gleichgelagerter Fälle sowie die Durchführung des Unterrichts bedürfen der engen Zusammenarbeit mit dem Schularzt. Der Sportförderunterricht (in der Regel zwei Stunden pro Woche) kann nur von hierfür nachweislich ausgebildeten Lehrern erteilt werden. Der Unterricht richtet sich nach dem Curricularen Lehrplan für diesen Bereich.

## 3. Hinweise für die Arbeit mit dem Curricularen Lehrplan

Der Curriculare Lehrplan legt didaktische Schwerpunkte für den Sportunterricht fest. Im Rahmen dieser Vorgaben bleibt eine beträchtliche Entscheidungsfreiheit des Lehrers für die Unterrichtsgestaltung erhalten; seine persönliche Entfaltung und die der Schüler soll nicht eingeengt werden. Nach wie vor trägt jeder Lehrer eine hohe erzieherische Verantwortung.

Der Lehrplan ist nach der in Bayern für alle Schulen verbindlichen Lehrplanform in vier didaktische Kategorien gegliedert:

**Lernziele** werden anhand von **Lerninhalten** mit Hilfe bestimmter **Unterrichtsverfahren** angestrebt; **Lernzielkontrollen** sollen — soweit im Sportunterricht möglich — aufzeigen, inwieweit die Lernziele tatsächlich erreicht worden sind.

### 3.1 Lernziele

Lernziele beschreiben Art, Umfang, Richtung und Intensität dessen, was im Unterricht erreicht werden soll.

Die Lernziele sind verbindlich. Je nach Vorhaben strebt der Sportunterricht vier verschiedene Zielklassen an: „Können“, „Wissen“, „Erkennen“ und „Werten“. Wie intensiv die vorgegebenen Lernziele im Unterricht erfüllt werden sollen (Anforderungsstufe), wird durch folgende Beschreibung erläutert:

Zielklasse „**Können**“ (Handlungen)

- a) **Fähigkeit** bezeichnet dasjenige Können, das zur Durchführung von sportmotorischen Handlungen notwendig ist.
- b) **Fertigkeit** bezeichnet ein durch intensives Üben erworbenes, geschliffenes Können.
- c) **Beherrschung** bedeutet souveränes Verfügen über die eingeübten sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsmuster. Dieser hohe Grad von Können wird in den Jahrgangsstufen 5—9 des Basissportunterrichts nicht gefordert.

Zielklasse „**Wissen**“ (Informationen)

- a) **Einblick** bedeutet erste Begegnung mit Ausschnitten eines sporttheoretischen Spezialgebiets.
- b) **Überblick** bedeutet skizzenhaftes Wissen über den Zusammenhang wichtiger Teilbereiche eines Lerngegenstandes des Sportunterrichts.
- c) **Kenntnis** bedeutet Verankerung von sporttheoretischen Fakten mit stärkerer Differenzierung der Inhalte und Betonung der Zusammenhänge.

Zielklasse „**Erkennen**“ (Probleme)

- Einsicht** bedeutet Erkenntnis einer bestehenden Problematik, die einer sachgerechten Lösung zugeführt und damit als grundlegende Anschauung erworben und beibehalten wird.

Zielklasse „**Werten**“ (Einstellungen)

- a) **Bereitschaft** bedeutet, daß die im Sportunterricht erfahrenen Werte anerkannt und auch als persönliche Ziele gesetzt werden.
- b) **Freude** bedeutet eine aus Motivation erwachsene Aufgeschlossenheit und Neigung für die Lerninhalte des Sportunterrichts.

### 3.2 Lerninhalte

Den Lernzielen sind bestimmte Lerninhalte in den Sportarten des Basissportunterrichts und des differenzierten Sportunterrichts zugeordnet. Die Lerninhalte sind ebenfalls verbindlich. Der Lehrplan

unterscheidet hierbei zwei Kategorien von Lerninhalten:

- Inhalte, die zum verbindlichen Unterrichtsprogramm aller Schüler der Jahrgangsstufen 5—9 des Basissportunterrichts gehören, sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.
- Die übrigen Lerninhalte des Basissportunterrichts sind als Ergänzung vorwiegend für die 10. und 11. Jahrgangsstufe gedacht und sollten nur dann in das Programm der vorherigen Jahrgangsstufen übernommen werden, wenn dies der Könnensstand der Schüler und die zur Verfügung stehende Zeit zulassen.

Im Differenzierten Sportunterricht richtet sich die Auswahl der Lerninhalte vorwiegend nach dem Leistungsniveau der Schüler.

Die Lerninhalte der Sportarten, die sowohl dem Basissportunterricht als auch dem differenzierten Sportunterricht angehören, sind in zwei Jahrgangsstufenblöcken zusammengefaßt. Von einer weiteren Aufteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen wurde abgesehen, weil sich in der Regel innerhalb einer Jahrgangsstufe Schüler verschiedenen Alters mit sehr unterschiedlichen sportmotorischen Qualifikationen (z. B. Unterschiede der konstitutionellen und konditionellen Voraussetzungen, motorischen Fertigkeiten, taktischen Verhaltensebenen, Leistungsmotivation, Einstellung zum Sport überhaupt) befinden. Der Lehrer hat einerseits seinen Unterricht an der Durchschnittsnorm einer Klasse zu orientieren, andererseits soll er aber auch versuchen, den individuellen Besonderheiten der einzelnen Schüler gerecht zu werden. Es ist daher Aufgabe des Lehrers, die für den gesamten Zeitraum vorgesehenen verbindlichen Lernziele und Lerninhalte entsprechend dem Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler in den **Jahresplänen** auf die einzelnen Jahrgangsstufen zu verteilen.

Die Lerninhalte der Sportarten, die ausschließlich im Rahmen des differenzierten Sportunterrichts angeboten werden, sind aufgrund der hier verstärkter auftretenden Alters- und Ausbildungsunterschiede der Schüler nicht nach Jahrgangsstufenblöcken gegliedert. Die Differenzierung dieses Unterrichts nach Leistungs- oder Altersgesichtspunkten obliegt der Schule.

Soweit es das Leistungsniveau der Schüler zuläßt, kann in Einzelfällen auf die Lerninhalte der nächsthöheren Jahrgangsstufen vorgegriffen werden.

Die Lernziele und Lerninhalte in der Praxis und Theorie der Sportarten sind in der Regel für Jungen und Mädchen gleich. Nur dort, wo sportfachliche und geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen (z. B. Gerätturnen, Gymnastik, Leichtathletik), sind für Jungen und Mädchen eigenständige Lerninhalte ausgewiesen.

### 3.3 Unterrichtsverfahren

In dem jeder Sportart beigefügten Abschnitt „Unterrichtsverfahren“ werden **unverbindliche** Hinweise zur Methodik, Lernorganisation und Zeiteinteilung des Unterrichts gegeben.

Die Entscheidung über die tatsächliche Unterrichtsgestaltung kann nur aufgrund der jeweiligen Ausstattung-, Unterrichts- und Lernbedingungen getroffen werden. Im übrigen sind bei der Vorbereitung und Durchführung des Sportunterrichts die in den Ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung und in den Richtlinien für den Sportunterricht getroffenen Regelungen zu beachten.





## 4. Curricularer Lehrplan

Der Sportunterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 11 baut auf den sportmotorischen Qualifikationen und Kenntnissen auf, die im Sportunterricht der vorausgegangenen Jahrgangsstufen erworben wurden.

Die pädagogische Aufgabe des Sportunterrichts erwächst aus den allgemeinen Richtzielen für den Sportunterricht und den Lernzielen für die Praxis und Theorie der Sportarten.

### 4.1 Richtziele

Die Richtziele beschreiben die Verhaltensweisen (Lernergebnisse), die vom Schüler innerhalb des Sportunterrichts erreicht werden sollen. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 ergeben sich folgende Richtziele:

- Beherrschung der motorischen Grundeigenschaften zur Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft
- Fähigkeit, Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen vorzubeugen oder diese zu beheben
- Beherrschung vielseitiger sportlicher Qualifikationen
- Fähigkeit zur Ausübung mehrerer Sportarten, auch im außer- und nachschulischen Freizeitbereich
- Fähigkeit zur Konzentration und schneller Reaktion
- Fähigkeit, sich gewandt und geschickt zu bewegen
- Fähigkeit, sich bei Stürzen im Sport und Alltag vor Verletzungen zu bewahren (Unfallverhütungsmaßnahmen)
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst und anderen in Notfällen zu helfen
- Fähigkeit und Bereitschaft, Selbstvertrauen **durch Überwindung von Hemmungen und Angst** zu gewinnen
- Freude an sportlicher Bewegung und Interesse an motorischen Aktivitäten auch über die Schulzeit hinaus
- Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Handeln und Verhalten
- Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kreativem Handeln
- Bereitschaft, verbindliche Regeln anzuerkennen
- Erkennen der Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit
- Kenntnis der wichtigsten Regeln und Wettkampfbestimmungen einschließlich ihrer veränderten Anwendungsmöglichkeiten im Freizeitbereich
- Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen und Wissen um die eigene Verantwortung bei selbständigem Handeln
- Fähigkeit zur Planung und Durchführung von sportlichen Aktivitäten auch für den Freizeitbereich
- Überblick über Fachausdrücke, Bewegungs- und Bewertungskriterien

- Einblick in Trainingsprinzipien und -formen und ihre gesundheitlichen Auswirkungen
- Wissen um die Bedeutung des Sports für die Gesundheit
- Fähigkeit, Inhalte und Erscheinungsformen des Sports in und außerhalb der Schule richtig zu beurteilen.

#### 4.2 Praxis und Theorie der Sportarten

Der Verwirklichung der Richtziele des Sportunterrichts für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 dient die Erfüllung der speziellen Lernziele in den Sportarten des Basissportunterrichts und des Differenzierten Sportunterrichts.

### BASISSPORTUNTERRICHT

### DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

#### 4.2.1 ALLGEMEINE KONDITIONSSCHULUNG

Die Allgemeine Konditionsschulung dient der Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der physischen Leistungsfähigkeit. Durch Konditions- und Bewegungsschulung sollen die physischen Leistungsgrundlagen, die motorischen Eigenschaften und die Koordinationsfähigkeit umfassend und gezielt entwickelt und verbessert werden. Diese Grundlagen der Körperbildung sind Voraussetzung für die sportliche Ausbildung im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht.

Darüber hinaus wird der Schüler in die Lage versetzt, durch Einsicht in die Auswirkungen der sportlichen Betätigung auf den menschlichen Organismus eigene Maßstäbe für eine gesunde Lebensführung zu finden und seine körperliche Leistungsfähigkeit positiv zu beeinflussen.

##### Lernziele

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung motorischer Grundeigenschaften

Fähigkeit und Bereitschaft, konditionelle Grundlagen für die Leistungsanforderungen im Alltag und in verschiedenen Sportarten zu schaffen

Bereitschaft, beharrlich und selbständig auf ein Ziel hinzuarbeiten

Fähigkeit zu Konzentration und schneller Reaktion

Fähigkeit, sich bei Stürzen im Sport und Alltag vor schweren Verletzungen zu bewahren (Unfallverhütung)

Fähigkeit zur richtigen Einschätzung des eigenen körperlichen Leistungsvermögens

Freude an verbesserter körperlicher Leistungsfähigkeit

Einblick in die Auswirkungen sportlicher Betätigung auf den menschlichen Organismus

Kenntnis grundlegender Trainings- und Übungsformen zur Verbesserung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit

##### Lerninhalte

Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

##### a) Praxis:

Verbesserung der allgemeinen körperlichen Leistungsfähigkeit:

Übungen zur Erhaltung und Förderung der Beweglichkeit, vor allem des Schultergürtels, der Wirbelsäule und des Hüftgelenks

Übungen zur Kräftigung des Rumpfes, der Arm- und Schultermuskulatur, der Fuß- und Beinmuskulatur

Übungen zur Kräftigung von Herz, Kreislauf und Atmungsorganen

Übungen zur Steigerung der Reaktionsschnelligkeit und zur Verbesserung des Beschleunigungsvermögens

Übungen zur Verbesserung der Gewandtheit und Geschicklichkeit (Unfallverhütung)

#### b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Trainings- und Übungsformen, Übungszeichnungen, Trainingsauswirkungen

#### Unterrichtsverfahren

Neben dem Intervall- und Dauerleistungstraining erscheint das Circuittraining als Form der Allgemeinen Konditionsschulung besonders geeignet. Entsprechend der gewählten Trainingsform überwiegt die Gruppen- oder Einzelarbeit.

Nach Erklärung und Demonstration einer Übung oder einer Übungsfolge setzt die eigenverantwortliche Arbeit des Schülers ein.

Partnerübungen und altersgemäße Spielformen können die Übungsbereitschaft und -intensität erhöhen.

Die allgemeine Konditionsschulung kann entweder das Hauptziel oder ein Teilziel einer Unterrichtseinheit bilden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) gleichmäßige Berücksichtigung aller Lernziele bei der Auswahl der Übungs- und Trainingsformen,
- b) richtige Dosierung und Steigerung der Belastung entsprechend dem Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler,
- c) Verwendung von Klein- und Großgeräten,
- d) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- e) gezielte Einzel- und Sammelkorrektur durch den Lehrer,
- f) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel und einschlägiger Fachliteratur,
- g) kontinuierliche Leistungskontrolle.

Bei der Konditionsarbeit ist besondere Aufmerksamkeit auf die Überprüfung der Pulsfrequenz zu legen. Schüler mit auffälligen Pulswerten sind einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen.

Der Anleitung zu selbständiger Konditionsarbeit, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrvortrag und Unterrichtsgespräch im Rahmen des praktischen Unterrichts.

**Lernzielkontrollen****LEISTUNGSNACHWEIS****a) Praxis:**

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind besondere Leistungsnachweise im Bereich der Allgemeinen Konditionsschulung in der Regel nicht angebracht. Die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit der Schüler ist in diesen Jahrgangsstufen vielmehr bei den Lernzielkontrollen in den einzelnen Sportarten angemessen zu berücksichtigen.

In den Jahrgangsstufen 7—11 können als Leistungsnachweise im Bereich der Allgemeinen Konditionsschulung jedoch auch dem Alter der Schüler angepasste gesonderte Leistungsnachweise (Test) durchgeführt werden.

Dieser Überprüfung ist ein zwei bis drei Übungen umfassender Vortest vorzuschalten. Schüler, die nach diesem Vortest auffällige Pulswerte zeigen, sind an den Schularzt zu verweisen. Zum vorgesehenen Test können diese Schüler nur zugelassen werden, wenn keine ärztlichen Bedenken bestehen.

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Wegen der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Prüfungsmöglichkeiten können für die im Leistungsnachweis erzielten Ergebnisse keine allgemein gültigen Bewertungsrichtlinien aufgestellt werden.

**4.2.2 BADMINTON****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spiel- und technomotorischer Fertigkeiten im Badminton

Fähigkeit, sich gewandt und geschickt zu bewegen

Freude am Badminton

Fähigkeit, konzentriert und reaktionsschnell zu handeln

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Verhalten im Doppel

Überblick über die verschiedenen Schlagtechniken und -arten

Wissen um richtiges taktisches Verhalten im Badminton

Kenntnis der Spielregeln

Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Fähigkeit, ein Turnier durchzuführen

Einblick in Trainingsmethoden

**Lerninhalte**

**Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)**

**a) Praxis:****Technik**

Gewöhnen an Schläger und Federball, Erlernen der Schlägerhaltung:

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

Vorhand-, Rückhandgriff, Rush-Griff; verschiedene Spielformen

Erlernen der Vorhand- und Rückhandschlagtechniken:

Schlägerhaltung, Bewegungen des Unterarms und Handgelenks, Schlagbewegung, Stellung, Bearbeit

Erlernen der Grobform des Aufschlags:

Aufschlagarten und -annahme im Einzel- und Doppelspiel

Festigung der grundlegenden Schlagtechniken und Erlernen weiterer Schlagarten:

Befreiungsschlag (clear); Schmetterschlag (smash); Stoppschlag (drop); Treibschlag (drive); Überkopfschlag; Schneiden

Feinformung und Anwendung des Erlernten im Spiel:

Zuspiel (mit vereinfachten Spielregeln); Einzel- und Doppelspiel

**Taktik**

Erlernen der Taktik im Spiel:

Einzelspiel; Systeme des Zusammenspiels im Doppelspiel

**Spiel**

Spiel mit vereinfachten Spielregeln; Wettspiel nach internationalen Spielregeln

**b) Theorie:**

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Technik und Taktik im Einzel- und Doppelspiel, Spielregeln, Schiedsrichterfähigkeit, einfache Trainingsformen

**Unterrichtsverfahren**

Im Badminton wird der Unterricht in der Regel in Niveaugruppen erteilt.

Das deduktive Lehrverfahren überwiegt. Der Unterricht kann koedukativ erteilt werden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer und Schüler,
- b) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen) und entsprechender Fachliteratur.

Der Anleitung zum selbständigen Training sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Wettkampf) sowie der theoretischen Kenntnisse

## LEISTUNGSNACHWEIS

## a) Praxis:

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 15 Minuten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## Bewertungshinweise:

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen. Dabei ist auf spielnahe Demonstration Wert zu legen. Insbesondere sind Schlagaussführung, Schlagsicherheit und -genauigkeit Gegenstand der Bewertung. Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technischen Übungsformen und dem Spiel haben gleiches Gewicht.

## 4.2.3 BASKETBALL

## Lernziele

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Basketballspiel

Fähigkeit zu Koordination und schneller Reaktion

Freude am Basketballspiel

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Handeln und Verhalten

Fähigkeit, das eigene Können richtig einzuschätzen

Fähigkeit, sich in der Mannschaft situationsgerecht zu verhalten

Bereitschaft, verbindliche Regeln anzuerkennen

Kenntnis der Spielregeln und Schiedsrichterzeichen

Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Überblick über Technik und Taktik des Basketballspiels

Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Übungsspielen

Einblick in Trainingsmethoden

Einsicht in die Notwendigkeit taktischen Verhaltens im Spiel

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

## Technik

Erlernen der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

## Fangen und Passen:

Beldhändler Druckpaß, Brust-, Überkopf-, Bodenpaß

## a) Praxis:

## Technik

Intensives Üben und Erweiterung der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

## Fangen und Passen:

Druckpässe, weite Pässe

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

- Ballführung:**  
Dribbeln rechts und links, im Stand und in der Bewegung, mit Richtungswechsel
- Korbwurf:**  
Beid- und einhändiger Korbwurf aus dem Stand, Sprung und Anlauf
- Fuß- und Beinarbeit:**  
Grundstellung, Grundbewegung, Abstoppen, Sternschritt, Zweiterrhythmus
- Taktik**  
Erlernen einfacher taktischer Grundformen:  
Freilaufen, Zonendeckung,  
Manndeckung
- Spiel**  
Spiel mit vereinfachten Regeln

- b) **Theorie:**  
Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:  
Spielregeln

- Ballführung:**  
Dribbeln mit Richtungs- und Tempowechsel
- Korbwurf:**  
Korbleger, Positionswürfe aus mittlerer Entfernung (3–6 m)
- Fuß- und Beinarbeit:**  
Sternschritt, Zweiterrhythmus
- Vortaktik**  
Erlernen vortaktischer Fertigkeiten:  
Täuschen, Rebound
- Taktik**  
Erlernen des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:  
Manndeckung, Zonendeckung; Verhalten bei Sprungwurf und Freiwurf
- Spiel**  
Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel

- b) **Theorie:**  
Vertiefung der theoretischen Grundkenntnisse:  
Spielregeln, grundlegende Schiedsrichterzeichen

## Jahrgangsstufen 7–11 (Jungen und Mädchen)

- a) **Praxis:**
- Technik**  
Erweiterung der technischen Fertigkeiten in folgenden Bereichen:  
Fangen und Passen:  
Druckpässe, weite Pässe
- Ballführung:**  
Dribbeln mit Richtungs- und Tempowechsel
- Korbwurf:**  
Korbleger, Positionswürfe aus Stand und Sprung
- Fuß- und Beinarbeit:**  
Sternschritt, Zweiterrhythmus
- Vortaktik**  
Schulung vortaktischer Fertigkeiten:  
Täuschen, Überzahlgriffe, Rebound
- Taktik**  
Schulung des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:  
Stellangriff, Positionsangriff;  
Zonendeckung,  
Manndeckung

- a) **Praxis:**
- Technik**  
Verbesserung und Erweiterung der technischen Fertigkeiten in folgenden Bereichen:  
Fangen und Passen:  
Passen unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler, täuschendes Abspiel)
- Ballführung:**  
Dribbeln unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler)
- Korbwurf:**  
Korbleger, Sprungwurf, Hakenwurf, Positionswürfe
- Vortaktik**  
Verbesserung vortaktischer Fertigkeiten:  
Täuschen, Überzahl- und Gleichzahlgriffe, Wurf-  
schirm, Blocken, Durchbruch, Rebound, Centerspiel
- Taktik**  
Verbesserung des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:  
Manndeckung, Zonendeckung, Preßdeckung

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Spiel

Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

Spielregeln, Schiedsrichterzeichen, Schiedsrichtertätigkeit, taktische Grundkenntnisse (z. B. Rollenverteilung im Spiel, Einhaltung bestimmter Positionen)

## Spiel

Spiel nach internationalen Regeln

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

Spielregeln, Schiedsrichterzeichen, Schiedsrichtertätigkeit, Organisation von Übungsspielen, Trainingsmethoden, taktische Kenntnisse

## Unterrichtsverfahren

Das Unterrichtsverfahren im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht wird von den jeweiligen Lernzielen und Lerninhalten der Unterrichtsstunde (Spiel oder technisch-taktische Schulung) bestimmt.

Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppenarbeit. Der technischen Feinformer dient insbesondere die Einzelarbeit.

In der Regel gewährleistet die deduktive Methode den größten Lernerfolg.

Niveaugruppen fördern die Lernbereitschaft und steigern das Leistungsvermögen. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt es sich, Mannschaften für einen längeren Zeitraum einzuteilen.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- b) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Verwendung auch von Minibasketbällen für die Jahrgangsstufen 5—6,
- d) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen, Magnettafel) und entsprechender Fachliteratur.

Der speziellen Konditionsarbeit ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Anleitung zum selbständigen Training, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

## Lernzielkontrollen

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Weitspiel) sowie der theoretischen Kenntnisse.

In der 10. Jahrgangsstufe und in der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule (Abschlussklasse) ist die Lernzielkontrolle im Basketball verbindlich, sofern sie nicht im Fußball (Jungen) oder Handball durchgeführt wird.

In der 11. Jahrgangsstufe kann Basketball als eines der beiden Sportspiele herangezogen werden, die der Lehrer für die Lernzielkontrolle auswählt.

LEISTUNGSNACHWEIS  
Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

BASISSPORTUNTERRICHT	DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT
<p>a) <b>Praxis:</b> Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt) Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 15 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>	<p>a) <b>Praxis:</b> Drei technische bzw. vortaktische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt) Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 20 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>

Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

<p>a) <b>Praxis:</b> Zwei technische bzw. vortaktische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt) Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 20 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>	<p>a) <b>Praxis:</b> Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt); davon müssen zwei Übungsformen vortaktische Elemente enthalten Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 25 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>
---	---

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der technisch-taktischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen.

Insbesondere ist auf Genauigkeit beim Fangen und Passen, auf Sicherheit bei der Ballführung sowie auf Ausführung und Treffsicherheit beim Korbwurf zu achten. Dabei ist auf spiernahe Demonstration Wert zu legen. Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technisch-taktischen Übungsformen und dem Spiel sind gleichwertig.

#### 4.2.2 EISLAUF

(Eisschnellauf — Eiskunstlauf und Eistanz — Eishockey)

**Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung der für die verschiedenen Arten des Eislaufs erforderlichen Bewegungsfertigkeiten

Fähigkeit zur rhythmischen Bewegung

Freude am Eislaufen

Bereitschaft zu Anstrengung und Leistung

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Fähigkeit zur Konzentration, Genauigkeit und Ausdauer (Beharrlichkeit)  
 Fähigkeit, Musik und Bewegung zu koordinieren  
 Fähigkeit, beim Finden von Schrittfolgen und Tanzschritten kreativ zu handeln  
 Beherrschung von eislaufspezifischen Bewegungsvorstellungen  
 Wissen um richtiges taktisches Verhalten  
 Kenntnis von Übungsbezeichnungen, Regeln, Wettkampfbestimmungen  
 Überblick über Bewertungskriterien  
 Kenntnis der Sicherheitsmaßnahmen  
 Kenntnis über die Ausrüstung und deren Pflege

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

## EISLAUF

## a) Praxis:

Gewöhnen an die Schlittschuhe und das Eis:  
 Stapfschritte; passives Gleiten; Abstoßen und Gleiten; Erlernen des Fallens und Aufstehens; Erfühlen der Kanten

Erlernen der Lauftechnik (Grobform):

Gleitschritte vorwärts und rückwärts; Bremsen; Übersetzen vorwärts und rückwärts; Umdrehen von vorwärts auf rückwärts und umgekehrt; Bogenlaufen vorwärts und rückwärts; Chasse; einfache Schrittverbindungen; Spielformen

Erlernen einfacher Sprünge:

Kleine Sprünge; Dreiersprung

Erlernen einfacher Drehungen und Figuren:

Zweibein-Stand-Pirouette; Bogenachter; Mohawk

Einfache Formen des Paarlaufens und Eistanzen

Hinführung zum Schnellaufen:

Schnelläufe bis 400 m (Jungen), bis 270 m (Mädchen)

Festigung des Erlernten in Spiel-, Tanz- und Wettkampfformen

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Ausrüstung und deren Pflege, Verhalten auf dem Eis, Sicherheitsmaßnahmen

## EISSCHNELLAUF

## a) Praxis:

Gewöhnen an die Schlittschuhe mit Schnellaufkufen  
 Feinformung der Lauftechnik auf der Geraden und in der Kurve

Schulung des Starts

Entwicklung der für den Eisschnellauf spezifischen Schnelligkeit und Ausdauer

Festigung des Erlernten unter Wettkampfbedingungen:  
 Laufstrecken bis zu 2000 m

## b) Theorie:

Erwerb theoretischer Kenntnisse:

Ausrüstung und deren Pflege, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen

## EISKUNSTLAUF UND TANZ

## a) Praxis:

Erlernen weiterer Schritte und einfacher Figuren des Pflicht- und Kürlaufes (z. B. Dreier-, Schlangenbogen, Spirale, Mond, Zirkel)

Erlernen weiterer Drehungen und Sprünge (z. B. Einbein-Standpirouette, Salchow)

Verbindung von Einzelfiguren zu einem Kürlauf

Erlernen von Eistanzen (z. B. Foxtrott, Walzer, Tango)

## b) Theorie:

Erwerb theoretischer Kenntnisse:

Grundzüge der Wettkampfbestimmungen, Fachsprache

## EISHOCKEY (Jungen)

## a) Praxis:

Festigen der eisläuferischen Fertigkeiten

Erlernen der Grundtechnik des Eishockeyspiels:

Laufen mit dem Stock; verschiedene Formen der Scheibenannahme, der Scheibeführung, des Zuspiels und des Schießens; Schulung des Tortwartspiels

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Erlernen taktischer Spielzüge für den Angriff und für die Verteidigung

Anwendung der erlernten Technik und Taktik im Spiel

## b) Theorie:

Erwerb theoretischer Kenntnisse:

Ausrüstung, Spielregeln

**Unterrichtsverfahren**

Im Basissportunterricht ist eine Einteilung in Niveaugruppen zweckmäßig. Im Differenzierten Sportunterricht werden die Unterrichtsformen der Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit verwendet. Der Unterricht in Eisschnelllauf sowie Eiskunstlauf und Eistanz kann koedukativ erteilt werden.

Als Lehr- und Lernverfahren bieten sich im Eislauf die deduktive und induktive Methode an. Wo die Voraussetzungen für das Erlernen der Zielübungen erst in abgestuften Übungs- oder Spielreihen geschaffen werden müssen, wird die deduktive Lehrmethode bevorzugt.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| a) verbale Hilfen             | z.B. Bewegungsbeschreibung, Sammel- und Einzelkorrekturen durch den Lehrer,           |
| b) optische Hilfen            | z.B. Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler, Filme, Bildreihen,                   |
| c) akustische Hilfen          | z.B. Mitsprechen, Zählen, Musik,  |
| d) physisch-psychische Hilfen | z.B. Festhalten an der Bande, Bewegungshilfe und Sicherung durch Lehrer oder Partner. |

Der Unterricht in Eishockey setzt das Vorhandensein einer spielgerechten Eishockeyausrüstung voraus.

Zur Vorbereitung des Unterrichts soll die entsprechende Fachliteratur herangezogen werden. Der Anleitung zu selbständigem Training, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

Die Auswahl der Lerninhalte und Lernzielkontrollen muß im Hinblick auf die im Winter zur Verfügung stehende Zeit und die vorhandenen Übungsstätten vorgenommen werden.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse.

## LEISTUNGSNACHWEIS

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## EISLAUF

## a) Praxis:

Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Schnellauf auf Zeit bis zu zwei Runden (ca. 270 m)

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## EISSCHNELLAUF

## a) Praxis:

10- bis 11-jährige:

Laufen einer Runde mit Übersetzen in den Kurven in Schnellaufhaltung

12- bis 13-jährige:

Einsschnellaufstart und Laufen von zwei Runden (ca. 270 m)

14- bis 15-jährige:

Laufen zweier verschieden langer Strecken:

3 Runden (ca. 400 m) mit Einsatz beider Arme

8 Runden (ca. 1000 m) auf der Geraden mit beiden Armen auf dem Rücken, in der Kurve mit Einsatz des rechten Armes

16-jährige und älter:

Laufen zweier verschieden langer Strecken nach Zeit mit folgender Wahlmöglichkeit:

Jungen:

3 Runden (ca. 400 m)

8 Runden (ca. 1000 m)

16 Runden (ca. 2000 m)

Mädchen:

3 Runden (ca. 400 m)

8 Runden (ca. 1000 m)

12 Runden (ca. 1500 m)

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## EISKUNSTLAUF UND EISTANZ

## a) Praxis:

Drei Pflichtfiguren (vom Lehrer aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte ausgewählt)

Ein Kürlauf (Eiskunstlauf oder Eistanz)

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## EISHOCKEY

## a) Praxis:

Drei technische Übungsformen aus den Bereichen der Scheibenannahme, der Scheibeführung, des Zuspiels und des Schießens (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel von 3 x 10 Minuten

## b) Theorie:

Grundkenntnisse der Spielregeln (Schiedsrichterleistung)

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

**Eislauf**

Der Bewertung der Einzelübungen sind Schwierigkeitsgrad und Bewegungsausführung (Bewegungsgenauigkeit, Bewegungsrhythmus) zugrunde zu legen. Beim Schnellauf wird die relative Laufzeit zur Bewertung herangezogen. Eine Runde bezieht sich auf die Größe eines Eishockeyfeldes (Bahninnenkante 3 m von der Bande gemessen).

**Elsschnellauf**

Bei der Beurteilung der Lernzielkontrollen soll mit zunehmendem Alter die Bewertung der Bewegungsausführung zugunsten der Bewertung der Schnelligkeit zurücktreten.

Zur Bewertung der Schnelligkeit werden die relativen Laufzeiten herangezogen. Dabei werden Schüler, deren Können der nächsthöheren Altersstufe entspricht, mit „sehr gut“, solche, deren Können der nächstniedrigeren entspricht, dagegen nur mit „ausreichend“ beurteilt.

**Eiskunstlauf und Eistanz**

Die Pflichtfiguren werden nach vier Hauptgesichtspunkten bewertet: Einwandfreie Zeichnung auf dem Eis, Haltung, Schwung und Bewegung. Der Bewertung der Kür im Eiskunstlauf werden Bewegungsausführung und Schwierigkeit, der Bewertung der Kür im Eistanz Vortrag, Schwierigkeit, Rhythmus und Raumverteilung zugrunde gelegt.

**Eishockey**

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen (Spielsicherheit und Genauigkeit) zu berücksichtigen.

Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technischen Übungsformen und dem Spiel sind gleichwertig.

**4.2.5 FUSSBALL****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Fußballspiel

Fähigkeit zu Koordination und schneller Reaktion Freude am Fußballspiel

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Bereitschaft, verbindliche Regeln anzuerkennen

Kenntnis der Spielregeln des Fußballspiels

Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Überblick über Technik und Taktik des Fußballspiels

Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Übungsspielen

Einblick in Trainingsmethoden

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Handeln und Verhalten

Fähigkeit, das eigene Können richtig einzuschätzen

Fähigkeit, sich in der Mannschaft situationsgerecht zu verhalten

Einsicht in die Notwendigkeit taktischen Verhaltens im Spiel

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen)

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## a) Praxis:

## Technik

Erlernen der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

## Zuspiel:

Passen mit der Innen- und Außenseite des Fußes; Zuspiel aus dem Stand und in der Bewegung; Zuspiel mit dem Kopf; Einwurf

## Ballannahme:

Annehmen flach und hoch zugespielter Bälle mit der Sohle und der Innenseite des Fußes (rechts und links), im Stand und in der Bewegung

## Ballführung:

Führen des Balles (rechts oder links) mit der Innenseite, der Außenseite und dem Spann

## Torschuß:

Stoß mit der Innenseite des Fußes, mit der Außenseite und dem Spann (rechts oder links), Kopfstoß aus dem Stand und in der Bewegung

## Torwarttechnik:

Aufnehmen flacher Bälle; Fangen, Fausten, Hechten; Abwurf, Abstoß, Abschlag

## Taktik

Erlernen einfacher taktischer Grundformen:

Freilaufen, Manndeckung, Beibehalten des zugeordneten Spielraumes

## Spiel

Spiel mit vereinfachten Regeln auf kleinem Feld

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Spielregeln

## a) Praxis:

## Technik

Verfeinerung und Erweiterung der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

## Zuspiel:

Passen (rechts und links) mit der Innen- und Außenseite des Fußes, mit dem Innen- und Außenspann, mit dem Vollspann; Querpaß; Schrägpaß, Steilpaß; direktes Spiel; Zuspiel mit dem Kopf aus dem Lauf und im Sprung

## An- und Mitnahme des Balles:

An- und Mitnehmen flach und hoch zugespielter Bälle mit der Außenseite des Fußes und dem Spann (rechts und links), mit dem Oberschenkel, der Brust und dem Kopf aus dem Stand und aus der Bewegung

## Ballführung:

Führen und Treiben des Balles (rechts und links) mit der Innenseite, der Außenseite und dem Spann, ohne und mit Gegenspieler, mit Körper- und Balltäuschung

## Torschuß:

Stoß mit der Innen- und Außenseite des Fußes, mit dem Spann (rechts und links); Kopfstoß aus dem Stand, aus der Drehung und aus dem Sprung

## Torwarttechnik:

Aufnehmen flacher Bälle; Fangen und Fausten im Stand und im Sprung; Hechten nach flachen und hohen Bällen; Fußabwehr, Abwurf, Abstoß, Abschlag

## Taktik

Erlernen des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

Freilaufen, Positionswechsel, Raumausnutzung, Manndeckung, spezielles Verhalten bei Freistoß, Eckstoß und Einwurf; einfache Spielsysteme; Torwartspiel (Stellungsspiel, Herauslaufen)

## Spiel

Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Grundkenntnisse:

Spielregeln, taktische Grundkenntnisse

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen)

## a) Praxis:

## Technik

Verfeinerung und Erweiterung der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

## a) Praxis:

## Technik

Verbesserung, Erweiterung und Automatisierung der technischen Fertigkeiten in wettkampfgemäßen Situationen:

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

## Zuspiel:

Passen (rechts und links) mit der Innen- und Außenseite des Fußes, mit dem Innen- und Außenspann, mit dem Vollspann; Querpaß, Stellpaß, direktes Spiel; Zuspiel mit dem Kopf aus dem Lauf und im Sprung

## An- und Mitnahme des Balles:

An- und Mitnehmen flach und hoch gespielter Bälle mit der Außenseite des Fußes und dem Spann (rechts und links), mit dem Oberschenkel, mit Brust und Kopf aus dem Stand und in der Bewegung

## Ballführung:

Führen und Treiben des Balles (rechts und links) mit der Innen- und Außenseite des Fußes, mit dem Spann ohne und mit Gegenspieler, mit Körper- und Balltäuschung

## Torschuß:

Stoß mit der Innenseite, der Außenseite und dem Spann (rechts und links); Kopfstoß aus dem Stand, aus der Drehung und aus dem Sprung ohne und mit Gegenspieler

## Torwarttechnik:

Aufnehmen flacher Bälle; Fangen und Fausteln im Stand und im Sprung; Hechten nach flachen und hohen Bällen; Abwurf, Abstoß, Abschlag

## Taktik

Schulung des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

Freilaufen, Positionswechsel, Raumausnutzung, Manndeckung, spezielles Verhalten bei Freistoß, Strafstoß, Eckstoß, Einwurf, einfache Spielsysteme; Torwartspiel (Stellungsspiel, Herauslaufen)

## Spiel

Hinführen zum wettkampfgemäßen Spiel

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

**Spielregeln, Schiedsrichtertätigkeit, taktische Grundkenntnisse (z. B. Rollenverteilung im Spiel, Einhaltung bestimmter Positionen)**

## Unterrichtsverfahren

Das Unterrichtsverfahren im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht wird von den jeweiligen Lernzielen und Lerninhalten der Unterrichtsstunde (Spiel oder technisch-taktische Schulung) bestimmt.

Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppenarbeit, die durch Einzelarbeit (z. B. Torwartschulung) ergänzt wird.

In der Regel gewährleistet die deduktive Methode den größten Lernerfolg. Eine Mischung aus deduktiver und induktiver Methode ist jedoch sinnvoll.

Niveaugruppen fördern die Lernbereitschaft und steigern das Leistungsvermögen. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt es sich, Mannschaften für einen längeren Zeitraum einzuteilen.

## Zuspiel:

Passen unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler); Doppelpaß

## An- und Mitnahme des Balles:

An- und Mitnehmen des Balles unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler)

## Ballführung:

Führen und Treiben des Balles unter erschwerten Bedingungen (mit erhöhtem Lauftempo, schnellen Richtungsänderungen, mit Gegenspieler)

## Torschuß:

Dropkick, Volley, Schuß aus der Drehung, Schuß aus vollem Lauf, Fallrückzieher, Weitschuß, Drehkopfstoß, Schüsse unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler)

## Torwarttechnik:

Torwarttraining unter erschwerten Bedingungen mit Berücksichtigung des Stellungsspiels und der Strafraumbereichsbeherrschung

## Taktik

Verbesserung und theoretische Schulung der Gruppen- und Mannschaftstaktik:

Mann- und Raumdeckung; Spielsysteme (z. B. 4 — 2 — 4; 4 — 3 — 3; 4 — 4 — 2); Torwartspiel (Beherrschung des Strafraumes); Aufgaben der Mannschaftspositionen (gemischte Mann- und Raumdeckung)

## Spiel

Spiel nach internationalen Regeln

## b) Theorie:

Vertiefen der theoretischen Kenntnisse:

**Spielregeln, Schiedsrichtertätigkeit, Organisation von Übungsspielen, Trainingsmethoden, taktische Kenntnisse**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- b) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Einsatz zweckdienlicher Hilfsmittel (z. B. Fußballpendel),
- d) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen, Magnettafel) und entsprechender Fachliteratur.

Der speziellen Konditionsarbeit ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Anleitung zum selbständigen Training, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Wettspiel) sowie der theoretischen Kenntnisse

In der 10. Jahrgangsstufe und in der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule (Abschlußklasse) ist die Lernzielkontrolle in Fußball verbindlich, sofern sie nicht in Basketball oder Handball durchgeführt wird.

In der 11. Jahrgangsstufe kann Fußball als eines der beiden Sportspele herangezogen werden, die der Lehrer für die Lernzielkontrolle auswählt.

**LEISTUNGSNACHWEIS****Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen)****a) Praxis:**

Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 15 Minuten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**a) Praxis:**

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 20 Minuten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen)****a) Praxis:**

Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 20 Minuten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**a) Praxis:**

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt); davon müssen zwei Übungsformen taktische Elemente enthalten

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 25 Minuten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der technisch-taktischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen.

Insbesondere ist auf sichere Ballannahme, Ballführung und genaues Zuspiel zu achten. Dabei ist auf spielnaher Demonstration Wert zu legen. Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technisch-taktischen Übungsformen und dem Spiel sind gleichwertig.

**4.2.6 GERÄTTURNEN****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Fertigkeit im Darstellen von turnspezifischen Bewegungsformen

Fähigkeit, sich gewandt und geschickt zu bewegen

Fähigkeit, neue Bewegungsfertigkeiten und rhythmische Bewegungsfolgen zu entwickeln und zu festigen

Fähigkeit, sich bei Stürzen im Sport und im Alltag vor Verletzungen zu bewahren

Fähigkeit, Haltungsschwächen vorzubeugen oder diese zu beheben

Freude am Gerätturnen

Fähigkeit zu Konzentration und Genauigkeit

Bereitschaft zu gegenseitigem Helfen

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit, Bewegungsvorstellungen zu erfassen und zu verwirklichen

Fähigkeit, die eigene Leistung richtig einzuschätzen

Überblick über die Übungsbezeichnungen im Gerätturnen

Einblick in Bewertungskriterien

Kenntnis der Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung

**Lerninhalte****Jahrgangsstufen 5–6 (Jungen)****a) Praxis:****a) Praxis:****Boden**

Rolle vorwärts und rückwärts, auch in Verbindung mit Streck- und Drehprüngen; Flugrolle; flüchtiger Handstand; Handstandabrollen; Rad; Judorolle  
Übungsverbindungen

Radwende; Radüberschlag; Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand; Hinführung zum Salto vorwärts, zum Handstandüberschlag vorwärts und rückwärts; langsamer Handstandüberschlag vorwärts und rückwärts mit Partnerhilfe  
Übungsverbindungen

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Ringe

Schaukelringe (reichhoch):

**Schaukeln und Weglaufen vorwärts; Schaukeln mit Hangkehren; Schaukeln mit Niedersprung am Ende des Rückschaukelns**

Schaukelringe (reichhoch):

Schaukeln im Beugesturzhang

Ruhhängende Ringe (reichhoch):

**Drehungen vor- und rückwärts über den flüchtigen Sturzhang; Beugesturzhang**

Ruhhängende Ringe (sprunghoch):

Pendelschwünge, Überschlag rückwärts gehockt

## Sprunggeräte

Bock, Kasten (hüft- bis brusthoch mit Sprungbrett):

Bock (seit- und langgestellt):

**Grätsche**

Kasten (seitgestellt):

**Niedersprünge, Hockwende, Hocke; Grätsche**

Bock, Kasten (hüft- bis brusthoch mit Sprungbrett):

T-Bock:

**Grätsche; Hocke**

Kasten (langgestellt):

**Vorübungen zu Längssprüngen**

Absprungtrampolin (mit Weichbodenmatte):

**Federn; Einsprung aus dem Angehen (auf Bank oder Kastensteg); Freisprünge gestreckt, gehockt, gegrätscht**

Absprungtrampolin (mit Weichbodenmatte):

**Sprünge mit Drehungen um die Längsachse; Salto vorwärts**

Kasten (seitgestellt):

**Handstandüberschlag**

## Barren

Stufenbarren:

**Felgaufschwung und Felgabzug am niederen und hohen Holm; Unterschwing; Hockwende über den hohen Holm**

Barren:

**Schwingen im Stütz; Üben der Kipplage und des Kippstoßes; Rolle vorwärts aus dem Grätschsitz oder Stütz zum Grätschsitz; Fechterflanke, Vorübungen zur Kreishockwende**

Barren (hüft- bis brusthoch):

**Außenquersitz; Grätschsitz; Schwingen mit Grätschen und Schließen der Beine; Überrollen in den Grätschsitz; Kehren auch mit Drehungen; Hockwende als Auf- und Abgang; Wende**

**Übungsverbindungen**

Übungsverbindungen

## Reck

Brust- bis kopfhoch:

**Unterschwing aus dem Stand; Felgaufschwung; Felgumschwung vorlings rückwärts; hoher Rückschwung aus dem Stütz in den Stand vorlings; Flanke und Hocke aus dem Stand**

Übungsverbindungen

Brust- bis kopfhoch:

**Unterschwing, auch mit halber Drehung; Hocke aus dem Stütz**

Übungsverbindungen

Sprunghoch:

**Klimmziehen**

Sprunghoch:

**leichte Pendelschwünge; Schwung holen; Niedersprung am Ende des Rückschwunges; Vor- und Rückschwingen auch mit Griffwechsel am Ende des Rückschwunges**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Klettergeräte

## Kletterstangen:

Klettern mit Griff und Kletterschluß an zwei Stangen, mit Griff an zwei und Kletterschluß an einer Stange, mit Griff und Kletterschluß an einer Stange; Abhängeln

## Täue:

Schaukeln im Streck- und Beugehang, auch unter Einbeziehung von Geräten z. B. Kästen, Bänke, Auf- und Abklettern

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Grundkenntnisse:

Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen)

## a) Praxis:

Flugrolle; Aufschwingen zum Handstand mit Abrollen; Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand; Radwende; Radüberschlag; Handstandüberschlag vorwärts; Salto vorwärts  
Übungsverbindungen

## a) Praxis:

Rolle rückwärts in den Handstand; langsamer Handstandüberschlag vorwärts und rückwärts mit Partnerhilfe; Handstandüberschlag vorwärts und rückwärts; Kopfstandüberschlag; Bodenkippen; Hinführung zum Salto rückwärts  
Übungsverbindungen

## Boden

## Schaukelringe (reichhoch):

Schaukeln auch in Verbindung mit Aufzählen in den Beugehang beim Vor- bzw. Rückschaukeln; Schaukeln im Beugesturzhang

## Schaukelringe (reichhoch):

Schaukeln in Verbindung mit Aufschwingen in den Sturzhang am Ende des Vor- bzw. Rückschaukeln; Ausgrätschen rückwärts am Ende des Vorschaukelns

## Ruhhängende Ringe (sprunghoch):

Pendelschwingen; Überschlag rückwärts

## Ruhhängende Ringe (sprunghoch):

Hohe Pendelschwünge; Überschlag vorwärts (Einkugeln in den Sturzhang); Überschlag rückwärts aus dem Sturzhang (Schleudern); Schwungstemme rückwärts; Kippe vorlings; Überschlag rückwärts gehockt oder gegrätscht

## Sprunggeräte

Bock, Kasten, Pferd (hüft- bis brusthoch mit Sprungbrett):

Bock, T-Bock:

Grätsche; Hocke

Kasten, Pferd (seitgestellt):

Hocke, Grätsche, Handstandüberschlag

Kasten, Pferd (längsgestellt):

Grätsche; Hocke

Kasten, Pferd (mit Sprungbrett):

Kasten, Pferd (seitgestellt):

Hocke; Grätsche; Bücke; Handstandüberschlag

Kasten, Pferd (langgestellt):

Grätsche; Hocke; Bücke; Handstandüberschlag

Absprungtrampolin (mit Weichbodenmatte):

Freisprünge:

Freisprünge gestreckt, gehockt, gegrätscht; Salto vorwärts

Stützsprünge über Sprunggeräte (seitgestellt):

Hocke; Grätsche, Handstandüberschlag

Absprungtrampolin (mit Weichbodenmatte):

Freisprünge:

Salto rückwärts

Stützsprünge über Sprunggeräte (seit- und langgestellt):

Hocke; Grätsche; Bücke; Handstandüberschlag; Radsprünge

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Barren

Brust- bis kopfhoch:

**Rollen vorwärts und rückwärts; Schwingen im Stütz, im Oberarmhang und Beugestütz; Oberarmstand; Oberarmklippe; Fechterabgänge; Schwungstemmen vorwärts und rückwärts; Kreishockwende**  
Übungsverbindungen

Brust- bis kopfhoch:

Hohes Stütزشwingen, auch in den Handstand; Rückfallklippe, Laufklippe; Schwebeklippe; Schwungstemme vorwärts und rückwärts; Kreishockwende; Wendekehre  
Übungsverbindungen

## Reck

Brust- bis kopfhoch:

**Felgumschwung vorlings rückwärts gestreckt; Unterschwingung aus dem Stütz; Hangstandklippe; Laufklippe; Wende; Hocke**  
Übungsverbindungen

Brust- bis kopfhoch:

Felgumschwung vorlings vorwärts; Schwebeklippe; Fallklippe; freier Felgumschwung vorlings rückwärts; Grätsche; Bücke; Hockdrehwende  
Übungsverbindungen

Sprunghoch:

**Klimmziehen; Pendelschwingen; Hangkehren; Schwungholen, Niedersprung am Ende des Rückschwungs; Felgaufschwung; Schwungklippe; Unterschwingung aus dem Stütz; Wende; Hocke**  
Übungsverbindungen

Sprunghoch:

Schwungholen, auch mit Kammgriff und Griffwechsel am Ende des Rückschwungs; Schwungklippe; Schwungstemme; Vorübungen zu den Riesenfelgschwingen; Hocke; Grätsche; Salto rückwärts  
Übungsverbindungen

## Klettergeräte

Kletterstangen, Taue:

**Wanderklettern; Auf- und Abhängeln im Streck- und Beugehang**

b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

**Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung**

b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

**Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung, Bewertungskriterien**

## Jahrgangsstufen 5—6 (Mädchen)

a) Praxis:

**Rolle vorwärts und rückwärts, Flugrolle, Handstandabrollen, Rad; Judorolle**  
**Streck-, Lauf-, Pferdchen-, Scher- und Drehsprung**  
**Knie- und Standwaage; Schwebesitz; Drehungen; Schrittkombinationen**  
Übungsverbindungen

a) Praxis:

Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand; Rad rechts und links; Radwende; Radüberschlag; Hinführung zum Handstandüberschlag vorwärts und rückwärts und zum Salto vorwärts; Bogengänge vorwärts und rückwärts; Anschlagssprünge; Drehsprünge; Schritt- und Sprungkombinationen; Drehungen  
Übungsverbindungen

## Ringe

Schaukelringe (reichhoch):

**Schaukeln, Weglaufen vorwärts; Schaukeln mit Hangkehren; Schaukeln mit Niedersprung am Ende des Rückschaukelns**

Schaukelringe (reichhoch):

**Schaukeln mit ganzer Drehung**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

## Sprunggeräte

**Bock, Kasten** (hüft- bis brusthoch mit Sprungbrett):

**Bock** (seit- und langgestellt):

**Grätsche**

**Kasten** (seitgestellt):

Aufhocken, Aufgrätschen; Niedersprünge; **Hockwende, Hocke, Grätsche**

**Kasten** (langgestellt):

Aufhocken, Aufrollen

**Ab sprung trampolin** (mit Weichbodenmatte):

Federn; Einsprung aus dem Angehen (auf Bank oder Kastensteg)

Freisprünge gestreckt, gehockt, gegrätscht

**Bock, Kasten** (hüft- bis brusthoch mit Sprungbrett):

**T-Bock:**

Grätsche, Hocke

**Kasten** (seitgestellt):

Bücke; Nackenüberschlag, Handstandüberschlag

**Kasten** (langgestellt):

Hinführung zu Längssprüngen

**Ab sprung trampolin** (mit Weichbodenmatte):

Sprünge mit Drehungen um die Längsachse

**Kasten** (seitgestellt):

Handstandüberschlag

## Schwebebalken

Höhe: 60—120 cm

**Aufgänge:** Überspreizen in den Reitsitz, Aufhocken, Aufgrätschen

**Mittelteile:** Gehen, Laufen, Hüpfen; halbe Drehung ein- und beidbeinig im Ballenstand; Pferdchen-, Lauf-, Schluß- und Hocksprung; Standwaage und Kniestandwaage in verschiedenen Ausführungen; Reit- und Schwebesitz

**Abgänge:** Strecksprünge mit Spreizen und Hocken der Beine, halbe Drehungen; Grätschwindelsprung

Übungsverbindungen

Höhe: 100—120 cm

**Aufgänge:** Auflaufen aus dem Schrägstand, Aufrollen

**Mittelteile:** Ganze Drehungen; Scher- und Anschlagssprünge, Schrittsprünge in verschiedenen Ausführungen; Querspagat, Halbspagat; Seit- und Querhandstand; Rollen vorwärts und rückwärts; langsame Überschläge vorwärts und rückwärts

**Abgänge:** Radwende; Rad, freies Rad; Handstandüberschlag; Salto rückwärts gehockt

Übungsverbindungen

## Stufenbarren

**Aufgänge:** Sprung in den Stütz mit Aufhocken und Durchhocken eines Beines oder beider Beine, mit Überflanken oder Übergrätschen; Knieaufschwung; Felgaufschwung; Hockstemme

**Mittelteile:** Schwebesitz; Schraubenspreizen vorwärts und rückwärts; Taucherschraube; Abrollen auf den niedrigen Holm; Knieumschwung; Felgumschwung

**Abgänge:** Hockwende; Sitzabschwung; Unterschwung aus dem Stütz; hohe Wende

Übungsverbindungen

Höhe: 1,50—2,30 m

**Aufgänge:** Mühlauflschwung; Lauf- und Schwebekippe

**Mittelteile:** Durchhocken ein- und beidbeinig; Felgen; Abwerfen; Konterschwingen

**Abgänge:** Unterschwung mit Drehung aus dem Stütz, aus dem Aufgrätschen, Aufbücken; Handstandüberschlag; Handstand mit Abhocken, Abgrätschen und Abbücken

Übungsverbindungen

## Reck

**Brust- bis kopfhoch:**

Felgaufschwung; Knieaufschwung; Umschwünge; Spreizabsitzen; Sitzabschwung; Felgabzug; Unterschwung aus dem Stand, auch mit halber Drehung

**Brust- bis kopfhoch:**

Mühlauflschwung; Lauf- und Schwebekippe; Durchhocken ein- und beidbeinig; Überflanken, Übergrätschen; Mühlumschwung, Felgen; Hocke, Grätsche aus dem Stütz; Unterschwung aus dem Aufgrätschen; freier Sitzabschwung

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Klettergeräte

## Kletterstangen:

**Klettern mit Griff und Kletterschluß an zwei Stangen, mit Griff an zwei und Kletterschluß an einer Stange; Abhangeln**

## Täue:

**Schaukeln im Streck- und Beugehang, auch unter Einbeziehung von Geräten z. B. Kästen, Bänke; Auf- und Abklettern**

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

**Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung**

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Grundkenntnisse:

Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung

## Jahrgangsstufen 7—11 (Mädchen)

## a) Praxis:

**Flugrolle; Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand; Radwende; Radüberschlag; Handstandüberschlag vorwärts; Salto vorwärts; Schritt- und Sprungkombinationen, Drehungen**

Übungsverbindungen

## a) Praxis:

**Rolle rückwärts in den Handstand; Bogengänge vorwärts und rückwärts; Rad einarmig; Handstandüberschlag vorwärts und rückwärts; Bodenkippen; Hin- und Sprungkombinationen; Drehungen; Stände**

Übungsverbindungen

## Boden

## Ringe

## Schaukelringe (reichhoch):

**Schaukeln mit ganzer Drehung**

## Schaukelringe (reichhoch):

Schaukeln in Verbindung mit Aufschwingen in den Sturzhang am Ende des Vorschaukelns; Ausgrätschen rückwärts am Ende des Vorschaukelns

## Sprunggeräte

**Bock, Kasten, Pferd ( Hüft- bis brusthoch mit Sprungbrett):**

**Bock, T-Bock:**

**Grätsche; Hocke**

**Kasten, Pferd (seitgestellt):**

**Hocke; Grätsche; Handstandüberschlag**

**Kasten (langgestellt):**

**Grätsche; Hocke**

**Absprungtrampolin (mit Weichbodenmatte):**

**Freisprünge:**

**Freisprünge gestreckt, gehockt, gegrätscht; Salto vorwärts**

**Stützsprünge über Sprunggeräte (seitgestellt):**

**Hocke; Grätsche; Handstandüberschlag**

**Kasten, Pferd (mit Sprungbrett):**

**Kasten, Pferd (seitgestellt):**

**Hocke; Grätsche; Bücke; Handstandüberschlag**

**Kasten, Pferd (langgestellt):**

**Grätsche; Hocke; Handstandüberschlag**

**Absprungtrampolin (mit Weichbodenmatte):**

**Freisprünge:**

**Salto rückwärts**

**Stützsprünge über Sprunggeräte (seit- und langgestellt):**

**Hocke; Grätsche; Bücke; Handstandüberschlag; Radsprünge**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Schwebebalken

Höhe: 100—120 cm

Aufgänge: **Auflaufen aus dem Schrägstand; Aufhocken rechts und links**Mittelteile: **Scher- und Anschlagsprünge, Schrittsprünge in verschiedenen Ausführungen; halbe Drehung auf beiden Beinen in der Hockstellung**Abgänge: **Radwende; Rad; Handstandüberschlag**

Übungsverbindungen

Höhe: 120 cm

Aufgänge: **Freie Aufgänge**Mittelteile: **Standwaage; flüchtiges Schwingen in den Handstand; Schulterrolle vorwärts und rückwärts; Quer- und Seithandstand; Rad**Abgänge: **Freie Abgänge**

Übungsverbindungen

## Stufenbarren

Aufgänge: **Mühlaufschwung; Aufhocken, Aufgrätschen; Felgaufschwung**Mittelteile: **Druchhocken ein- und beidbeinig; Felgumschwung; Aufstemmen aus dem Liegehang; Aufhocken aus dem Schwimmlichegang**Abgänge: **Unterschwing aus dem Stütz; hohe Wende; Handstandüberschlag**

Übungsverbindungen

Höhe: 1,50—2,30 m

Aufgänge: **Mühlaufschwung; Schwebekippe**Mittelteile: **Liegehang- und Langhangkippe; aus dem Schwimmlichegang Schwungstemme; Aufhocken, Aufbücken, Überhocken, Übergrätschen; Abwerfen; Konter-schwingen mit Griffwechsel vom hohen zum niedrigen Holm**Abgänge: **Grätsche über den hohen Holm; Querhandstand; Abwenden; Handstandüberschlag**

Übungsverbindungen

## Reck

Brust- bis kopfhoch:

Mühlaufschwung; Durchhocken ein- und beidbeinig; Übergrätschen; Mühlumschwung; Felgen; Hocke, Grätsche aus dem Stütz; Unterschwing aus dem Aufgrätschen

Übungsverbindungen

Brust- bis kopfhoch:

Felgumschwung vorlings vorwärts; Schwebekippe; Felgen; Grätsche; Bücke

Übungsverbindungen

## Klettergeräte

Kletterstangen, Taut:

Wanderklettern, Auf- und Abhangeln im Streck- und Beugehang

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

**Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung**

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

**Übungsbezeichnungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung, Bewertungskriterien**

## Unterrichtsverfahren

Der Unterricht erfolgt im allgemeinen entsprechend dem Leistungsstand der Schüler in Niveaugruppen. Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppen- und Partnerarbeit, die im Differenzierten Sportunterricht durch vermehrte Einzelarbeit ergänzt wird.

In der Regel gewährleistet die deduktive Methode den größten Lernerfolg. Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) zweckdienliche Gerätewahl und Geräteaufstellung,
- b) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer und Schüler,

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

- c) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- d) genaue Unterweisung im Helfen und Sichern
- e) Verwendung von Gerätehilfen und Hilfsgeräten,
- f) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Bewegungsskizzen, Filme, Bildreihen) und einschlägiger Fachliteratur.

Einer bewegungsvorbereitenden Gymnastik und dem Üben in freier Weise ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

In den Jahrgangsstufen 7—10 (Mädchen) kann der Leistungsnachweis entweder im Gerätturnen oder in Gymnastik und Tanz erbracht werden. An Gymnasien und Realschulen ist in diesem Zeitraum jede der beiden Sportarten zweimal zu prüfen. An Hauptschulen kann jedoch wegen der kürzeren Schulzeit eine der beiden Sportarten nur einmal berücksichtigt werden.

In der 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien wird nur eine der beiden Sportarten (nach Wahl des Lehrers) geprüft.

## LEISTUNGSNACHWEIS

**Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen)****a) Praxis:**

Eine mindestens dreiteilige Pflichtübung am Boden, Barren und Reck sowie ein Sprung (vom Lehrer aus den verbindlichen Lerninhalten ausgewählt)

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**a) Praxis:**

Eine mindestens vierteilige Kürübung am Boden, Barren und Reck sowie ein Sprung aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Jahrgangsstufen 5—11 (Mädchen)****a) Praxis:**

Eine mindestens dreiteilige Pflichtübung am Boden, Schwebebalken und Stufenbarren sowie ein Sprung (vom Lehrer aus den verbindlichen Lerninhalten ausgewählt)

**b) Theorie**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**a) Praxis**

Eine mindestens vierteilige Kürübung am Boden, Schwebebalken und Stufenbarren sowie ein Sprung aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

**b) Theorie**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der Übungen sind Schwierigkeitsgrad, Ausführung und Geräthöhe zu berücksichtigen, ebenso ein Auslassen von Übungsstellen.

## 4.2.7 GYMNASTIK UND TANZ

**Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Fertigkeit im Darstellen von Grundformen der Gymnastik, auch mit Handgeräten

Fertigkeit im Darstellen von Grundformen des Tanzes

Fähigkeit, gymnastisch-tänzerische Grundformen rhythmisch und räumlich zu variieren und zu kombinieren

Fähigkeit, Musik und Bewegung aufeinander abzustimmen

Bereitschaft und Fähigkeit zu kreativem Handeln sowie zur Zusammenarbeit mit Partner und Gruppe

Freude am gymnastisch-tänzerischen Bewegen und am Einsatz der Bewegung als elementares Ausdrucksmittel

Einblick in verschiedene Bereiche der Gymnastik und des Tanzes

Überblick über Fachausdrücke, Bewegungs- und Bewertungskriterien

Einblick in die funktionellen Zusammenhänge zwischen Haltung, Bewegung und Gesundheit

**Lerninhalte****Jahrgangsstufen 5—6 (Mädchen)****Gymnastisch-tänzerische Grundformen****a) Praxis:**

Übungsformen zum **Haltungsaufbau, zur Dehnung und Beweglichkeit mit und ohne Handgerät**

**Verschiedene Möglichkeiten des Gehens, Laufens, Hüpfens und Springens**

**Verbindungen der Grundformen und Variationen in Bezug auf Rhythmus, Raum, Partner und Gruppe**

**Bewegungsbegleitung mit Klanggesten und elementarem Instrumentarium**

**Freie und gelenkte Einzel-, Partner- und Gruppenimprovisationen**

**a) Praxis:**

Übungsformen zum **Haltungsaufbau, zur Dehnung und Beweglichkeit mit und ohne Handgerät**

**Verschiedene Möglichkeiten des Gehens, Laufens, Hüpfens und Springens mit höherem Schwierigkeitsgrad**

**Variationen der Grundformen und Kombination in Bezug auf Rhythmus, Raum, Partner und Gruppe**

**Freie und gelenkte Einzel-, Partner- und Gruppenimprovisationen**

**Bewegungsbegleitung mit Klanggesten und elementarem Instrumentarium**

**Einfache Kompositionen in selbstgewählter und festgelegter Form**

**Gymnastik mit Handgeräten****Ball:**

**Rollen des Balles am Boden, am Ort und in der Fortbewegung in Verbindung mit Laufen, Hüpfen, Springen und Drehen**

**Prellen des Balles am Ort und in der Fortbewegung in Verbindung mit Gehen, Laufen, Hüpfen und Drehen**

**Werfen und Fangen des Balles am Ort und in der Fortbewegung in Verbindung mit Gehen und Laufen; verschiedene einhändige Würfe mit beidhändigem Fangen**

**Ball:**

**Verbindungen von Rollen des Balles am Boden, Prellen, Werfen und Fangen variiert in Bezug auf Partner und Raum**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Seil:

Laufen mit Durchschlag und Springen mit Durchschlag am Ort und in der Fortbewegung; Schwingen des Seils in horizontaler Ebene in Verbindung mit Gehen, Laufen und Hüpfen

## Band:

Schwingen des Bandes am Ort: Halbkreise und Kreise in allen Ebenen  
Schlangen in Verbindung mit Laufen

## Reifen:

Einfache Improvisationen von Rollen und Zwirbeln des Reifens; Schwingen des Reifens in der frontalen und sagittalen Ebene

## Seil:

Verbindungen von Laufen und Springen mit Durchschlag und Schwingen des Seils variiert in Bezug auf Raum

## Band:

Verbindungen von Schlangen, Spiralen und Schwingen des Bandes am Ort und in der Fortbewegung

## Tanz (Mädchen und Jungen)

Freies Tanzen auf Improvisationsanregungen (Musik, Sprache und Bewegung)

Einfache folkloristische Tanzformen aus verschiedenen Ländern

Selbständiges Variieren mit den erlernten Tanzelementen

Freies Tanzen auf Improvisationsanregungen (Musik, Sprache und Bewegung)

Folkloristische Tanzformen aus verschiedenen Ländern von mittlerer Schwierigkeit

Variieren und kombinieren mit den erlernten Tanzelementen

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Fachsprache, musikalische Grundkenntnisse, Bewegungskriterien

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

Fachsprache, Charakter und Struktur folkloristischer und moderner Tanzformen, musikalische Grundkenntnisse, Bewegungs- und Bewertungskriterien

## Jahrgangsstufen 7—11 (Mädchen)

## Gymnastisch-tänzerische Grundformen

## a) Praxis:

Vorgegebene und selbsterarbeitete Übungsformen zum Haltungsaufbau, zur Dehnung und Beweglichkeit

Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen mit höherem Schwierigkeitsgrad

Variationen der Grundformen und Kombination in Bezug auf Rhythmus, Raum, Partner und Gruppe

Einzel-, Partner- und Gruppenimprovisationen

Bewegungsbegleitung mit Klanggesten und elementarem Instrumentarium

Einfache Kompositionen in selbstgewählter und festgelegter Form

## a) Praxis:

Technisch schwierigere Möglichkeiten des Gehens, Laufens, Hüpfens und Springens in Verbindung mit verschiedenen Schulter-, Arm- und Beckenbewegungen

Schwierigere Kombination der Grundformen und Variationen in Bezug auf Rhythmus, Raum, Partner und Gruppe

Improvisationen nach Bewegungsthemen, nach Musik unterschiedlichen Charakters

Einzel-, Partner- und Gruppenimprovisationen

Bewegungsbegleitung mit Klanggesten und elementarem Instrumentarium

Kompositionen in selbstgewählter und festgelegter Form nach Musik unterschiedlichen Charakters

Einzel- und Gruppenstudien

## Gymnastik mit Handgeräten

## Ball:

Rollen des Balles am Boden am Ort und in der Fortbewegung mit verschiedenen Aufnahmemöglichkeiten

## Ball:

Rollen des Balles am Boden und Sprünge über den rollenden Ball variiert in Bezug auf Partner und Raum

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

**Prellen des Balles am Ort (senkrecht, schräg) und in der Fortbewegung, rhythmisch variiert mit verschiedenen Schritt- und Sprungkombinationen**

**Werfen und Fangen des Balles am Ort und in der Fortbewegung mit einhändigem Fangen, auch in Verbindung mit Hüpfen und Springen; beidhändiges Fangen mit dem Handrücken**

Balancieren des Balles auf der Handfläche und dem Handrücken in Verbindung mit Gehen

**Rollen, Prellen, Werfen und Fangen des Balles mit Partner und Gruppe**

## Reifen:

**Rollen des Reifens in Verbindung mit Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen**

**Schwingen und Übergeben des Reifens in allen Ebenen**

**Werfen und Fangen des Reifens in der sagittalen und frontalen Ebene in Verbindung mit Gehen, Laufen und Hüpfen**

Springen durch den Reifen

**Rotieren (Handumkreisen) des Reifens in allen Ebenen; Drehen des Reifens um die Querachse**

**Rollen, Werfen und Fangen des Reifens mit Partner und Gruppe**

## Seil:

**Laufen mit Seildurchschlag (ein bis vier Lauschritte je Seildurchschlag)**

**Springen mit Seildurchschlag am Ort und in der Fortbewegung (mit verschiedenen Spielbeinhaltungen), verschiedene Hüpfarten und Sprünge mit Seildurchschlag**

**Schwingen des Seils in allen Ebenen mit verschiedenen Handfassungen, rhythmisch variiert mit verschiedenen Schrittkombinationen**

Führen des zweifach zusammengelegten Seils

## Band:

**Schwingen des Bandes:**

**Halbkreise, Kreise, Achterschwünge in Verbindung mit Gehen und Hüpfen**

**Schlangen und Spiralen am Ort und in der Fortbewegung**

Rollen des Balles am Körper, auch über beide Arme

Prellen des Balles und Sprünge über den Ball sowie ganze Drehung

Werfen und Fangen des Balles, auch mit dem Handrücken; verschiedene Bogenwürfe

Balancieren des Balles am Ort und in der Fortbewegung

Rollen, Prellen, Werfen und Fangen des Balles mit Partner und Gruppe

## Reifen:

Rollen des Reifens (auch mit entgegengesetzter Rotation) und Sprünge über den rollenden Reifen

Schwingen und Übergeben des Reifens (Steigerung der Bewegungsweite)

Werfen und Fangen des Reifens, auch aus der Rotation (Handumkreisen) und während eines Sprunges

Verbindungen von Rotation (Handumkreisen) des Reifens mit Springen und Drehen

Rollen, Werfen und Fangen des Reifens mit Partner und Gruppe

## Seil:

Laufen und Springen mit Seildurchschlag, variiert in Bezug auf Rhythmus und Raum, verschiedene Seildurchschläge und Schwingen des Seils in allen Ebenen, in Verbindung mit Werfen und Fangen des Seils

## Band:

Verschiedene Schwünge, auch Mühlackerschwünge, variiert in Bezug auf Rhythmus und Raum

Schlangen und Spiralen in Verbindung mit Springen über das Band

Werfen und Fangen des Bandes, auch mit Drehen

## Tanz (Mädchen und Jungen)

## Moderne Tanzformen:

**Spezifische Schrittcombinationen; selbständiges Umsetzen von Musik unterschiedlichen Charakters; Gruppentänze in verschiedenen Aufstellungsformen**

**Folkloristische Tanzformen von mittlerer Schwierigkeit**

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

**Fachsprache, musikalische Grundkenntnisse, Charakter und Struktur folkloristischer und moderner Tanzformen, Bewegungs- und Bewertungskriterien**

## Moderne Tanzformen:

Spezifische Schrittcombinationen mit Drehungen; Gruppentänze in verschiedenen Aufstellungsformen

Folkloristische Tanzformen von mittlerer Schwierigkeit

Selbstgestaltete Tanzformen nach alter und neuer Musik

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

**Fachsprache, Bewertungskriterien, Charakter und Struktur verschiedenster Tanzformen**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

**Unterrichtsverfahren**

Der Unterricht in Gymnastik und Tanz erfolgt im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht im allgemeinen in freien oder gebundenen Aufstellungs- bzw. Betriebsformen. Bei der Entwicklung schwieriger Bewegungsabläufe ist der Frontalunterricht angebracht. Der Unterricht in Tanz kann koedukativ erteilt werden.

Deduktive und induktive Methode finden gleichermaßen Anwendung. Der rhythmischen Erziehung, der Improvisation sowie der Gestaltung sind großer Wert beizumessen.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- b) gezielte Einzel- und Sammelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Schlag- und Musikinstrumente, Schallplatten, Kassetten, Filme, Bildreihen) und einschlägiger Fachliteratur.

Der spezifischen Schulung von Körperhaltung und Gleichgewicht sowie der Entwicklung von Dehnfähigkeit sind genügend Zeit zu widmen.

In der Gymnastik mit Handgeräten sollte bei der Erarbeitung der gerätspezifischen Fertigkeiten besonderer Wert auf Sicherheit, Bewegungstempo und Bewegungsweite gelegt werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen insbesondere Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten und der theoretischen Kenntnisse

In den Jahrgangsstufen 7—10 (Mädchen) kann die Lernzielkontrolle entweder in Gymnastik und Tanz oder im Gerätturnen durchgeführt werden. An Gymnasien und Realschulen ist in diesem Zeitraum jede der beiden Sportarten zweimal zu prüfen. An Hauptschulen kann jedoch wegen der kürzeren Schulzeit eine der beiden Sportarten nur einmal berücksichtigt werden.

In der 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien wird nur eine der beiden Sportarten (nach Wahl des Lehrers) geprüft.

## LEISTUNGSNACHWEIS

## Jahrgangsstufen 5—6 (Mädchen)

**a) Praxis:**

Eine Variation (vom Lehrer ausgewählt) aus den gymnastisch-tänzerischen Grundformen

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

**a) Praxis:**

Eine Gruppenstudie mit Handgerät (vom Lehrer ausgewählt)

Eine folkloristische oder moderne Tanzform (vom Lehrer ausgewählt)

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 7—11 (Mädchen)

**BASISSPORTUNTERRICHT****a) Praxis:**

Eine Gruppenstudie mit Handgerät (vom Lehrer ausgewählt)

Eine folkloristische oder moderne Tanzform (vom Lehrer ausgewählt)

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

**DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT****a) Praxis:**

Eine mindestens achteilige Kürübung mit Handgerät (Ball oder Reifen oder Seil oder Band); die Kürübung muß vier mittlere gerätspezifische Schwierigkeiten enthalten.

Eine Gruppenstudie ohne Handgerät (vom Lehrer ausgewählt)

Eine folkloristische oder moderne Tanzform (von mittlerer Schwierigkeit)

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der gymnastischen Pflichtübung bzw. bei den von der Lehrkraft ausgewählten Tanzformen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Exaktheit der technischen Ausführung der einzelnen Bewegungen, Richtigkeit der vorgegebenen Bewegungsfolge, Exaktheit im Rhythmus, in den Raumwegen und in der Zuordnung zu Partner und Gruppe, Bewegungsfluß, Koordination sowie der gymnastisch-tänzerische Ausdruck.

Die Kürübungen mit Handgerät müssen den Besonderheiten des jeweiligen Geräts entsprechen. Bei der Bewertung ist die technische Ausführung und der gymnastisch-tänzerische Ausdruck (Bewegungscharakter, Bewegungsweite, Musikalität) sowie die Vielfalt und Schwierigkeit der Bewegungsformen u. a. zu berücksichtigen.

**4.2.8 HANDBALL****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Handballspiel

Fähigkeit zu Koordination und schneller Reaktion  
Freude am Handballspiel

Bereitschaft sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Handeln und Verhalten

Fähigkeit, das eigene Können richtig einzuschätzen  
Fähigkeit, sich in der Mannschaft situationsgerecht zu verhalten

Bereitschaft, verbindliche Regeln anzuerkennen

Kenntnis der Spielregeln des Handballspiels  
Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Überblick über Technik und Taktik des Handballspiels

Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Übungsspielen

Einblick in Trainingsmethoden

Einsicht in die Notwendigkeit taktischen Verhaltens im Spiel

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

BASISSPORTUNTERRICHT	DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT
<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Technik</b> Erlernen der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:</p> <p>Ballannahme und Passen: <b>Fangen des Balles (beidhändig) im Stand und in der Bewegung</b> <b>Passen des Balles (rechts oder links) im Stand und in der Bewegung</b></p> <p>Ballführung: <b>Prellen des Balles (rechts und links) im Stand und in der Bewegung</b></p> <p>Torwurftechnik: <b>Schlagwurf, Sprungwurf</b></p> <p>Torwarttechnik: <b>Grundstellung, Arm- und Fußabwehr, Abspiel</b></p> <p><b>Taktik</b> Erlernen einfacher taktischer Grundformen: <b>Freilaufen, Manndeckung, Raumdeckung</b> <b>Torwartspiel (Stellungsspiel)</b></p> <p><b>Spiel</b> <b>Spiel mit vereinfachten Regeln</b></p>	<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Technik</b> Intensives Üben und Erweiterung der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:</p> <p>Ballannahme und Passen: Fangen des Balles (beid- und einhändig) im Stand und in der Bewegung Passen des Balles (rechts und links) im Stand und in der Bewegung</p> <p>Ballführung: Dribbeln (rechts und links) mit Steigerung des Lauftempo, auch mit Gegenspieler</p> <p>Torwurftechnik: Schlag-, Sprung- und Fallwurf</p> <p>Torwarttechnik: Arm- und Fußabwehr, genaues und schnelles Abspiel</p> <p><b>Taktik</b> Erlernen des taktischen Verhaltens in der Mannschaft: Raumdeckung (6:0; 5:1); Angriffsformation (4:2); Positionswechsel; Kreisläuferspiel; Gegenstoß; Verhalten bei Freiwurf; Torwartspiel (Stellungsspiel, Herauslaufen)</p> <p><b>Spiel</b> Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel</p>
<p>b) <b>Theorie:</b> Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse: <b>Spielregeln</b></p>	<p>b) <b>Theorie:</b> Vertiefung der theoretischen Grundkenntnisse: <b>Spielregeln</b></p>

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

BASISSPORTUNTERRICHT	DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT
<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Technik</b> Erweiterung der technischen Fertigkeiten in folgenden Bereichen:</p> <p>Ballannahme und Passen: <b>Fangen des Balles (beid- und einhändig) im Stand und in der Bewegung; Passen des Balles (rechts und links) im Stand und in der Bewegung</b></p> <p>Ballführung: <b>Prellen des Balles (rechts und links) mit Steigerung des Lauftempo, mit Gegenspieler</b></p> <p>Torwurftechnik: <b>Schlag-, Sprung- und Fallwurf</b></p> <p>Torwarttechnik: <b>Arm- und Fußabwehr, genaues und schnelles Abspiel</b></p>	<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Technik</b> Verbesserung und Erweiterung der technischen Fertigkeiten in folgenden Bereichen:</p> <p>Ballannahme und Passen: Fangen des Balles unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler); Passen des Balles unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Gegenspieler, Abspiel mit Tauschen, verdecktes Abspiel)</p> <p>Ballführung: Prellen des Balles (rechts und links) in vollem Lauftempo, mit Gegenspieler</p> <p>Torwurftechnik: Sprung-, Fall-, Knick- und Seitfallwurf (rechts und links) in spielnahen Situationen</p> <p>Torwarttechnik: Abwehr in spielnahen Situationen; spezielle Reaktionsschulung</p>

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

**Taktik**

Erlernen des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

**Raumdeckung (6:0; 5:1); Angriffsformation (4:2); Positionswechsel; Kreisläuferspiel; Gegenstoß; Verhalten bei Freiwurf; Torwartspiel (Stellungsspiel, Herauslaufen)**

**Spiel**

Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel

**b) Theorie:**

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

**Spielregeln, Schiedsrichtertätigkeit, taktische Grundkenntnisse (z. B. Rollenverteilung im Spiel, Einhaltung bestimmter Positionen)**

**Taktik**

Verbesserung des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

**Raumdeckung (6:0; 5:1); Sperren; verschiedene Spielzüge; Spielsysteme in der Abwehr (z. B. Raumdeckung, Manndeckung, kombinierte Deckung; Deckungssysteme 6:0 bis 4:2)**

**Spielsysteme im Angriff (z. B. Positionswechsel, Sperren, Angriffsformen gegen Deckung 6:0 bis 4:2; Verhalten bei Überzahl, Kreisläuferspiel, Gegenstoß); Freiwurfvarianten**

**Torwartspiel (Stellungsspiel)**

**Spiel**

Spiel nach internationalen Regeln

**b) Theorie:**

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

**Spielregeln, Schiedsrichtertätigkeit, Organisation von Übungsspielen, Trainingsmethoden, taktische Kenntnisse**

**Unterrichtsverfahren**

Das Unterrichtsverfahren im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht wird von den jeweiligen Lernzielen und Lerninhalten der Unterrichtsstunde (Spiel oder technisch-taktische Schulung) bestimmt.

Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppenarbeit, die durch Einzelarbeit (z. B. Torwartschulung) ergänzt wird.

In der Regel gewährleistet die deduktive Methode den größten Lernerfolg.

Niveaugruppen fördern die Lernbereitschaft und steigern das Leistungsvermögen. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt es sich, Mannschaften für einen längeren Zeitraum einzuteilen.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer und Schüler,
- b) gezielte Einzel- und Sammelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Einsatz zweckdienlicher Hilfsmittel (z. B. Matten),
- d) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen, Magnettafel) und entsprechender Fachliteratur.

Der speziellen Konditionsarbeit ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Anleitung zum selbständigen Training, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Wettspiel) sowie der theoretischen Kenntnisse

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

In der 10. Jahrgangsstufe und in der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule (Abschlußklasse) ist die Lernzielkontrolle in Handball verbindlich, sofern sie nicht in Basketball oder Fußball (Jungen) durchgeführt wird.

In der 11. Jahrgangsstufe kann Handball als eines der beiden Sportspiele herangezogen werden, die der Lehrer für die Lernzielkontrolle auswählt.

## LEISTUNGSNACHWEIS

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 10 Minuten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## a) Praxis:

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 15 Minuten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 15 Minuten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## a) Praxis:

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt), davon müssen zwei Übungsformen taktische Elemente enthalten

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 20 Minuten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## Bewertungshinweise:

Bei der Bewertung der technisch-taktischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen.

Insbesondere ist auf sicheres Fangen und Passen sowie auf die Technik beim Torwurf zu achten. Dabei ist auf spielnahe Demonstration Wert zu legen. Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technisch-taktischen Übungsformen und dem Spiel sind gleichwertig.

4.2.9 HOCKEY

**Lerninhalte**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Hockeyspiel

Fähigkeit zu sicherer Bewegungskoordination und schneller Reaktion

Freude am Hockeyspiel

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Handeln und Verhalten

Fähigkeit, das eigene Können richtig einzuschätzen

Fähigkeit, sich in der Mannschaft situationsgerecht zu verhalten

Bereitschaft, verbindliche Regeln anzuerkennen

Kenntnis der Spielregeln des Hockeyspiels

Fähigkeit und Bereitschaft, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Überblick über Technik und Taktik des Hockeyspiels

Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Übungsspielen

Einblick in Trainingsmethoden des Hockeyspiels

**Lerninhalte**

Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

a) **P r a x i s :**

**Technik**

Gewöhnen an Stock und Ball:

Stockhaltung; verschiedene Spielformen

Erlernen, Erweiterung und Feinformung technischer Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

**Dribbeln:**

Ballführen mit der Vorhand; Dribbeln; Dribbeln unter erschwerten Bedingungen (z. B. mit Richtungs- und Tempowechsel, Körper- und Stocktäuschung, ohne und mit Gegenspieler)

**Passen:**

Schieben mit der Vor- und Rückhand; Schlagen des ruhenden und rollenden Balles im Stand und in der Bewegung; Passen unter erschwerten Bedingungen (z. B. bei erhöhtem Lauftempo, verdecktes Abspiel); Schlenzen

**Stoppen:**

Frontales Stoppen und Rückhandstoppen von flachen und hohen Bällen im Stand; Stoppen unter erschwerten Bedingungen (z. B. Stoppen flacher und hoher Bälle in der Bewegung, auch mit Gegenspieler); Handstoppen am Boden und in der Luft

**Abwehrschläge**

**Torschußtechnik**

**Torwarttechnik**



## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

**Taktik**

Erlernen und Verbesserung taktischer Grundsätze und des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

Freilaufen; Mann- und Raumdeckung; Positionswechsel; Angriffs- und Abwehrsysteme; Verhalten bei Strafecke, langer Ecke, Strafstoß, Einschleiben; Taktische Sondermaßnahmen

**Spiel**

Vorbereitende Spiele; Hockey mit vereinfachten Regeln; Wettspiel nach internationalen Regeln

**b) Theorie:**

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Technik und Taktik des Hockeyspiels, Spielregeln, Schiedsrichterfähigkeit, Trainingsmethoden

**Unterrichtsverfahren**

Das Unterrichtsverfahren wird von den jeweiligen Lernzielen und Lerninhalten der Unterrichtsstunde (Spiel oder technisch-taktische Schulung) bestimmt. Als Lehr- und Lernverfahren empfiehlt sich in der Regel die deduktive Methode. Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppenarbeit, die durch Einzelarbeit (z. B. Torwartschulung) ergänzt wird.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- b) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen, Magnettafel) und entsprechender Fachliteratur.

Der speziellen Konditionsarbeit ist genügend Zeit einzuräumen. Der Anleitung zum selbständigen Training sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Wettspiel) sowie der theoretischen Kenntnisse

**LEISTUNGSNACHWEIS****a) Praxis:**

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel von 2 x 15 Minuten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

Bewertungshinweise:

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen.

Insbesondere ist auf Stocktechnik, Ballführung, Schlagsicherheit und -genauigkeit zu achten.

Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technischen Übungsformen und dem Spiel haben gleiches Gewicht.

4.2.10 JUDO

Lernziele

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung judospezifischer sportmotorischer Grundformen

Fähigkeit, sich gewandt und geschickt zu bewegen

Fähigkeit, die eigene Bewegung auf die eines anderen abzustimmen

Fähigkeit, sich bei Stürzen im Sport und Alltag vor Verletzungen zu bewahren (Unfallverhütung)

Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst und andere im Notfall zu verteidigen

Fähigkeit, beherrscht, konzentriert und reaktions-schnell zu handeln

Überblick über die einzelnen Angriffs- und Verteidigungstechniken

Einblick in die Wettkampfbestimmungen und Prüfungsordnungen

Einblick in die Trainingsmethoden des Judo-sports

Lerninhalte

Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

Erlernen der sportmotorischen Fertigkeiten im Judo und ihre Anwendung in systematischen Partnerübungen (Kata), im freien Übungskampf (Randori) und im Wettkampf

a) Praxis:

Technik

Grundfertigkeiten:

- Stehen (Shisei); Gehen (Shintai); Fassen (Kumi-Kata); Gleichgewichtbrechen (Kuzushi); Wurfeindreihen (Tsukuri)

Falltechnik (Ukemi):

- Fallen nach allen Seiten; freier Fall nach beiden Seiten

Würfe (Nage-Waza):

Würfe aus dem Stand (Tachi-Waza):

- Handwürfe (Te-Waza); Hüftwürfe (Koshi-Waza); Fußwürfe (Ashi-Waza)

Würfe aus der Rücklage (Sutemi-Waza):

- Würfe aus der geraden Rückenlage (Ma-Sutemi-Waza); Würfe aus der seitlichen Rückenlage (Yoko-Sutemi-Waza)

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

## Griffe (Katame-Waza):

Griffe, die im Stand angesetzt werden (Tachi-Waza):

Würgegriffe (Shime-Waza); Gelenkhebel (Kansetsu-Waza)

Griffe, die in der Bodenlage angesetzt werden (Ne-Waza):

Würgegriffe (Shime-Waza); Hebel (Kansetsu-Waza); Haltegriffe (Osae-Komi-Waza)

## Taktik

Verhalten vor dem Kampf; Verhalten im Kampf (Angriff, Verteidigung)

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Abriss der Judogesichte, japanische Bezeichnungen der Techniken, Übungsformen und Kampfriterkommandos, Kampfregele, Unterschiede zu anderen Judo-Sportarten, Judo-Prinzipien

## Unterrichtsverfahren

Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppenarbeit. Das praktische Üben auf der Matte nimmt den größten Teil des Unterrichts ein. Aus Sicherheitsgründen ist ein straff organisierter Übungsbetrieb mit klaren Bewegungsanweisungen unerlässlich. Der Unterricht kann koedukativ erteilt werden, wenn beim Üben eine Trennung nach Geschlechtern erfolgt.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer, gegenseitige Korrektur innerhalb der Gruppe,
- Vorhandensein einer Judomatte (Tatami),
- sportgerechte Kleidung,
- Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme und Bildreihen) und einschlägiger Fachliteratur.

Dem speziellen Konditionstraining ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

## Lernzielkontrollen

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (ab „Grüner Gürtel“ auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

## LEISTUNGSNACHWEIS

## a) Praxis:

Prüfung im anstehenden KYU-Grad:

5. KYU-GRAD (Gelber Gürtel)

oder

4. KYU-GRAD (Oranger Gürtel)

oder

BASISSPORTUNTERRICHT

DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

- 3. KYU-GRAD (Grüner Gürtel) oder
- 2. KYU-GRAD (Blauer Gürtel) oder
- 1. KYU-GRAD (Brauner Gürtel)

b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

Bewertungshinweise:

Die praktische Prüfung für die vorgeschriebenen Judo-Kyu-Grade wird nach der Prüfungsordnung des Deutschen Judo-Bundes durchgeführt. Die Beurteilung der gezeigten Leistungen erfolgt nach dem dort vorgeschriebenen Punktsystem unter Verwendung der offiziellen Judo-Prüferbogen.

Aus den in den einzelnen Prüfungsgebieten erzielten Ergebnissen wird eine Durchschnittspunktzahl errechnet, die anschließend nach folgender Tabelle in Noten umgerechnet wird:

Durchschnittspunktzahl gemäß Judo-Prüferbogen	Note
6	1
5	2
4	3
3	4
2	5
1	6

Schüler, die für ihre Leistungen in der Prüfung mindestens die Durchschnittspunktzahl 4 gemäß Judo-Prüferbogen erhalten, sind zum Tragen des mit dem jeweiligen Judo-Kyu-Grad verbundenen Gürtels berechtigt.

4.2.11 KANU

Lernziele

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung kanusportspezifischer Bewegungsfertigkeiten

Beherrschung rhythmischer Bewegungsabläufe

Freude am Kanusport

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Verhalten im Mannschaftsboot

Bereitschaft zur Hilfeleistung in Notfällen

Kenntnis des Aufbaus, der Wartung und Pflege der Boote

Kenntnis der technischen Grundbegriffe des Kanusports

Kenntnis der Sicherheitsmaßnahmen und der Rettungsmaßnahmen beim Kentern

Kenntnis der wichtigsten Regeln der Binnenschiffahrtsstraßenordnung und der Bayerischen Schiffsahrtsordnung



## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Überblick über Strömungsbedingungen in fließenden Gewässern

Wissen um richtiges taktisches Verhalten im Wettkampf

Überblick über die Wettkampfbestimmungen

Einblick in die Trainingsmethoden des Kanusports

Einsicht in die Notwendigkeit der Reinhaltung der Gewässer (Umweltschutz)

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

## Technik

Erlernen der technischen Grundfertigkeiten:

Paddeltechnik; Anfahren; Stoppen, Rückwärtsfahren; Wenden; Steuern; Ziehschlag; Rundschlag; Kenterübungen

Erweiterung und Feinformung technischer Fertigkeiten:

Steuertechnik beim Fahren in Bahnen; Steuertechnik beim Wenden; Fahrtechnik beim Durchfahren von Toren; Eskimorolle

Anwendung des Erlernenen im Wettkampf:

Wettkampfgerechtes Fahren

## Taktik

Erlernen des taktischen Verhaltens im Wettkampf

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Technische und taktische Grundbegriffe, Bootskunde, Wettkampfgregeln, Sicherheitsbestimmungen, Binnenschiffahrtsstraßenordnung und Bayerische Schifffahrtsordnung, Fachsprache, einfache Trainingsformen

## Unterrichtsverfahren

Der Unterricht im Kanusport wird in der Regel in Interessengruppen in Verbindung mit örtlichen Kanuvereinen durchgeführt. Die Aufsicht obliegt einer der Schule hauptamtlich oder nebenberuflich angehörenden Lehrkraft mit Ausbildung und Prüfung im Kanusport.

Der Unterricht wird entsprechend dem Können der Schüler in Niveaugruppen durchgeführt. Das Training erfolgt in erster Linie im Kajak-Einer. Erst in der fortgeschrittenen Gruppe kann mit der Umschulung auf die Mannschaftsboote begonnen werden. Der Unterricht kann koedukativ erteilt werden, wenn beim Üben eine Trennung nach Geschlechtern erfolgt.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) richtige Auswahl des Übungswassers (See oder Fluß, nicht Wildwasser),
- b) richtiger Standort des Lehrers,
- c) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

d) gezielte Sammel- oder Einzelkorrektur durch den Lehrer,

e) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen) und entsprechender Fachliteratur.

Dem Üben in freier Weise und angemessener Konditionsarbeit ist genügend Zeit einzuräumen.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

**LEISTUNGSNACHWEIS****a) Praxis:**

Demonstration von 2 technischen Fertigkeiten im Einzel- oder Mannschaftsboot (vom Lehrer ausgewählt)

Befahren einer einfachen Slalomstrecke mit Toren im Kajak-Einer nach Zeit

Durchfahren einer Strecke von 300 m im Kajak-Einer nach Zeit

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Für die im Leistungsnachweis erzielten Zeiten können wegen der unterschiedlichen Bedingungen keine allgemein gültigen Wertungstabellen aufgestellt werden.

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind die Körperhaltung im Boot, die Beherrschung des Bootes bei verschiedenen Fahrmanövern, bei Mannschaftsbooten die Einfügung in die Mannschaft zu berücksichtigen.

**4.2.12 LEICHTATHLETIK****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung sportlicher Formen des Laufens, Springens, Werfens und Stoßens

Fähigkeit, neue Bewegungsfertigkeiten und rhythmische Bewegungsfolgen zu entwickeln und zu festigen

Bereitschaft, das eigene Leistungsvermögen zu steigern

Fähigkeit, leichtathletische Bewegungsqualitäten im Wettkampf anzuwenden

Bereitschaft, beharrlich und selbständig auf ein Ziel hinarbeiten

Freude an leichtathletischen Bewegungsformen und Wettkämpfen

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Fähigkeit und Bereitschaft, unvorhergesehene Schwierigkeiten zu bewältigen (z. B. ungünstige Wetter- und Platzverhältnisse bei Training und Wettkampf)

Fähigkeit zu Konzentration und schneller Reaktion  
Fähigkeit, sich im Wettkampf zweckmäßig zu verhalten

Überblick über die leichtathletischen Disziplinen und Wettkampfbestimmungen

Einblick in leichtathletische Bewegungsabläufe

Kenntnis der Sicherheitsmaßnahmen

Einblick in Trainingsmethoden

Wissen um die gesundheitliche Bedeutung der Laufausdauer

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

## L a u f

## a) Praxis:

## Erwerb von Laufausdauer:

Dauerläufe bis zu 10 Minuten;  
Mädchen: 600 m- bis 1500 m-Lauf  
Jungen: 1000 m- bis 2000 m-Lauf  
(auch auf Zeit)

## Erwerb von Laufschnelligkeit:

Verschiedene Startformen einschließlich des Tiefstarts; Kurzstrecke bis 75 m  
(auch auf Zeit)

## Einführen in den Stabwechsel:

Wechseltechnik in Pendel- und Rundenstafeln (Teilstrecken bis 75 m)

## Rhythmusschulung als Vorbereitung des Hürdenlaufs:

Laufen über einfache Hindernisse

## a) Praxis:

Steigerung der Laufausdauer durch altersgemäße Trainingsformen:

Dauerläufe, auch mit Tempowechsel;  
Mädchen: 600 m- bis 1500 m-Lauf  
Jungen: 1000 m- bis 2000 m-Lauf  
(auch auf Zeit)

Verbesserung des Starts, der Laufschnelligkeit und der Lauftechnik des Kurzstreckenlaufs:

75 m-Lauf (auch auf Zeit)

Einüben des Stabwechsels:

Rundenstafeln (Teilstrecken bis 75 m)

Erlernen der Grobform der Hürdentechnik:

40 m- und 60 m-Hürdenlauf

## S p r u n g

## Erlernen der Grobformen der Weit- und Hochsprungtechniken:

## Weitsprung:

Steigesprünge in Verbindung mit verschiedenen Anlaufanlagen; altersgemäße Weitsprungtechniken (z. B. Schrittwertsprung) und Wettkampfformen; Leistungssprünge aus der Absprungzone

## Hochsprung:

Anlaufrhythmus und Absprung; Grobform der Flop- und Wälztechnik; Leistungssprünge

## Erlernen der Weit- und Hochsprungtechniken:

## Weitsprung:

Anlauf- und Absprungschulung; Schrittwertsprung; Grobform von Hang- und Laufsprungtechnik; Leistungssprünge aus der Absprungzone und vom Balken

## Hochsprung:

Verbesserung der Flop- und Wälztechnik; Leistungssprünge

## W u r f

## Verbesserung der Wurfkraft und der Wurftechnik:

Schlagballweitwurf; Werfen mit Bällen von unterschiedlichem Gewicht; Leistungswürfe

Feinformerung des Schlagwurfs, auch mit dem 200 g-Wurfball

Vorbereitung des Speerwurfs

Erlernen des Schleuderballwurfs

Leistungswürfe

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Stoß

Erlernen der Stoßbewegung:

Stoßen mit dem kleinen Medizinball oder Vollball in Übungs-, Spiel- und Wettkampfformen

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

**Leichtathletische Disziplinen, einfache Wettkampfbestimmungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung**

Erlernen der Kugelstoßbewegung:

Stoßen mit Kugeln bis zu 4 kg Gewicht

## b) Theorie:

Erweiterung der theoretischen Grundkenntnisse:

Wettkampfbestimmungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Steigerung der Laufausdauer:

Dauerläufe, auch mit Tempowechsel; Wald- und Geländeläufe;  
Mädchen: 800 m- bis 1500 m-Lauf  
Jungen: 1000 m- bis 3000 m-Lauf  
(auch auf Zeit)

Verbesserung des Starts, der Laufschnelligkeit und der Lauftechnik des Kurzstreckenlaufs:

75 m- bzw. 100 m-Lauf (auch auf Zeit)

Einüben des Stabwechsels:

Wechseltechnik in Rundenstaffeln

Erlernen der Grobform der Hürdentechnik:

60 m- bzw. 80 m-Hürdenlauf

## a) Praxis:

Steigerung der Laufausdauer durch spezielles Training:

Dauer- und Intervallläufe; Wald- und Geländeläufe;  
Mädchen: 800 m- bis 1500 m-Lauf;  
Jungen: 1000 m- bis 3000 m-Lauf  
(auch auf Zeit)

Steigerung der Laufschnelligkeit durch spezielles Training:

75 m- und 100 m-Lauf; 400 m-Lauf (Jungen)  
(auch auf Zeit)

Verbesserung der Wechseltechnik:

4 x 100 m-Staffel; weitere Rundenstaffeln

Üben der Hürdentechnik:

60 m-, 80 m- und 100 m-Hürdenlauf

## Sprung

Erlernen der Weit- und Hochsprungtechniken:

Weitsprung:

Schulung von Anlauf, Absprung, Flugphase und Landung; Schrittweltsprung, Hangsprung-, Laufsprungtechnik; Leistungssprünge vom Balken

Hochsprung:

Verbesserung des Anlaufs und Absprungs; Flop- und Wälztechnik; Leistungssprünge

Intensive Schulung der gewählten Sprungtechnik:

Weitsprung:

Hang- oder Laufsprungtechnik; Leistungssprünge vom Balken

Hochsprung:

Flop- oder Wälztechnik; Leistungssprünge

Stabhochsprung (Jungen):

Erlernen der Grobform der Stabhochsprungtechnik; Schulung von Anlauf, Absprung, Flugphase und Landung; Leistungssprünge

Dreisprung (Jungen):

Erlernen der Grobform der Dreisprungtechnik

## Wurf

Verbesserung der Wurfkraft und Feinformung der Wurftechnik:

Werfen mit Bällen unterschiedlichen Gewichts und in verschiedenen Wurftechniken mit dem

Schlagball (80 g), Wurfball (200 g), Handball (325—400 g), Vollball (500 bzw. 800 g), Schleuderball (1 kg); Leistungswürfe

Festigung der bisher erlernten Wurftechniken:

Erlernen und Üben des Speerwurfs (600 g bzw. 800 g); Leistungswürfe  
Erlernen und Üben des Diskuswurfs

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Stoß

**Erlernen der Kugelstoßtechnik:**

Standstoß; Stoß aus dem Angleiten; Stoßen mit Kugeln unterschiedlichen Gewichts; Leistungsstöße

**Festigung der Kugelstoßtechnik (Feinform):**

Leistungsstöße

**b) Theorie:**

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

Wettkampfbestimmungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung, Bewegungsabläufe, Trainingswirkungen und ihre gesundheitliche Bedeutung

**b) Theorie:**

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

Wettkampfbestimmungen, Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung, Bewegungsabläufe, Trainingslehre, Wettkampfvorbereitung und taktisches Verhalten im Wettkampf

**Unterrichtsverfahren**

In der Leichtathletik wird im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht in der Regel in Gruppen gearbeitet. Hierbei ist der Lehrer verpflichtet, seine Aufmerksamkeit den Disziplinen zuzuwenden, die besondere Gefahrenmomente in sich bergen. Die Bildung von Niveaugruppen empfiehlt sich besonders im Differenzierten Sportunterricht. In personell und organisatorisch begründeten Fällen kann der Differenzierte Sportunterricht in Leichtathletik koedukativ erteilt werden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen) und entsprechender Fachliteratur.

Im Differenzierten Sportunterricht sollte der speziellen Konditionsarbeit genügend Zeit gewidmet werden.

Die Schüler sind zu selbständigem Training anzuleiten.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

Lernzielkontrollen sind in allen Jahrgangsstufen durchzuführen.

## LEISTUNGSNACHWEIS

## Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

**a) Praxis:**

Leichtathletischer Dreikampf, bestehend aus einer Lauf-, Sprung- und einer Wurf- bzw. Stoßdisziplin, aus den für die betreffende Altersstufe verbindlichen Lerninhalten (vom Lehrer ausgewählt)

**a) Praxis:**

Leichtathletischer Vierkampf, bestehend aus zwei Laufdisziplinen (Überprüfung der Laufschnelligkeit und Laufausdauer), einer Sprung- und einer Wurf- bzw. Stoßdisziplin, aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Bewertungshinweise:

Der Bewertung der praktischen Prüfung in den einzelnen Disziplinen sind die für das Alter des Schülers zutreffenden Tabellen der Bundesjugendspiele zugrunde zu legen.

Für den Speerwurf, der bei den Bundesjugendspielen nicht vorgesehen ist, gilt für den Leistungsnachweis im Differenzierten Sportunterricht folgende Punkttabelle:

Speerwurf-Tabelle

Punkte	18/17 Jahre		16/15 Jahre		14/13 Jahre	
	Jungen 800 gr	Mädchen 600 gr	Jungen 600 gr	Mädchen 600 gr	Jungen 600 gr	Mädchen 600 gr
100	42	35	41	33	39	31
96	41	34	40	32	38	30
92	40	33	39	31	37	29
88	39	32	38	30	36	28
84	38	31	37	29	35	27
80	37	30	36	28	34	26
76	36	29	35	27	33	25
72	35	28	34	26	32	24
68	34	27	33	25	31	23
64	33	26	32	24	30	22
60	32	25	31	23	29	21
56	31	24	30	22	28	20
52	30	23	29	21	27	19
48	29	22	28	20	26	18
44	28	21	27	19	25	17
40	27	20	26	18	24	16
36	26	19	25	17	23	15
32	25	18	24	16	22	14
28	24	17	23	15	21	13
24	23	16	22	14	20	12
20	22	15	21	13	19	11
16	21	14	20	12	18	10
12	20	13	19	11	17	9
8	19	12	18	10	16	8
4	18	11	17	9	15	7
0	17	10	16	8	14	6

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Aus den Ergebnissen in den gewählten Einzeldisziplinen des leichtathletischen Dreikampfes bzw. Vierkampfes wird die Durchschnittspunktzahl errechnet, die dann nach folgender Tabelle in Noten umgerechnet wird:

Note 1	ab 72 Punkte
Note 2	ab 56 Punkte
Note 3	ab 40 Punkte
Note 4	ab 24 Punkte
Note 5	ab 12 Punkte
Note 6	unter 12 Punkte

Bei ungünstigen Prüfungsbedingungen können die jeweiligen Grenzen bis zu 4 Punkten unterschritten werden.

## 4.2.13 RODELN

**Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung der für das Rodeln erforderlichen Bewegungsfertigkeiten

Fähigkeit, sicher und gewandt zu rodeln

Fähigkeit, das Leistungsvermögen zu steigern

Fähigkeit, das Gleichgewichtsgefühl durch Koordination verschiedener Bewegungen und Lagen beim Lenkvorgang zu entwickeln

Freude am Rodeln

Fähigkeit zur Konzentration, schneller Reaktion und Anpassung an wechselnde Umweltbedingungen

Kenntnis der Ausrüstung und deren Pflege

Kenntnis der technischen Grundbegriffe des Rodelns

Kenntnis der Wettkampfbestimmungen

Kenntnis der Gefahren beim Rodeln und der Sicherheitsmaßnahmen

**Lerninhalte****Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)****a) Praxis:**

**Gewöhnen an den Schlitten** (Volksrodel mit starren Kufen) auf verschiedenem Schnee und Eis

**Erlernen verschiedener Sitzpositionen Bremsen und Stoppen**

**Abfahren an verschieden geneigten Hängen**  
**Anfahrt und Start als Beschleunigungshilfe**

**a) Praxis:**

Gewöhnen an den flexiblen Schlitten mit schräggestellten Kufen auf Schnee (Naturbahn) und Eis (Kunstabahn)

Erlernen der Sitzposition:

Gurthand; Beinhaltung; Lage des Oberkörpers; Kopfhaltung

Erlernen des Fahrens auf der Geraden:

Einfache und schwierige Übungen bei verschiedenen Geschwindigkeiten; genaues gerades Fahren auf Kunstbahnen mit Banden

Erlernen des richtigen Bremsens

Anfahrt und Start ohne und mit Startbügel

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

**Richtungsänderung durch Bremsen mit dem Fuß, durch Bremsen mit der Hand, Gewichtsverlagerung, Herumreißen des Schilltens mit Körperschwung**  
**Verhalten bei Sturz**

**Doppelsitzerfahren**

Spiel- und Wettkampfformen mit Technikschi-  
lung in ebenem und hügeligem Gelände, bei  
Abfahrten

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkennt-  
nisse:

**Ausrüstung und deren Pflege, Gefahren beim  
Rodeln, Sicherheitsmaßnahmen**

**Unterrichtsverfahren**

Beim Unterricht im Klassenverband (Basissport-  
unterricht) erscheint eine frühzeitige Einteilung in  
Niveaugruppen zweckmäßig.

Im Differenzierten Sportunterricht werden die Un-  
terrichtsformen der Gruppen-, Partner- und Einzel-  
arbeit bevorzugt. Der Unterricht kann koedukativ  
erteilt werden, wenn beim Üben eine Trennung  
nach Geschlechtern erfolgt.

Als Lehr- und Lernverfahren werden sowohl die  
induktive als auch — vor allem beim Erlernen von  
Zielübungen — die deduktive Lehrmethode ange-  
wendet.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind  
für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Be-  
deutung:

- a) richtige Auswahl der Lerninhalte im Hinblick  
auf die im Winter zur Verfügung stehende Zeit  
und die vorhandenen Übungsmöglichkeiten,
- b) richtige Auswahl der Strecke (Länge, Gefälle,  
Linienführung),
- c) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer  
und Schüler,
- d) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch  
Lehrer,
- e) richtiger Standort des Lehrers (möglichst langer  
Überblick über die Abfahrtsstrecke bzw. Einzel-  
kontrolle an schwierigen Streckenabschnitten),
- f) Verwendung von Unterrichtshilfen (z. B. Fähn-  
chen, Torlaufstangen),
- g) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B.  
Filme, Bildreihen) und entsprechender Fach-  
literatur.

Der speziellen Konditionsarbeit ist genügend Zeit  
einzuräumen.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele die-  
nen Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten  
(auch unter Wettkampfbedingungen) und der theo-  
retischen Kenntnisse

Richtungsänderungen:

Die drei Phasen der Kurvenfahrt; Technik bei Links-  
und Rechtskurven; Fahren von Kurvenkombinati-  
onen; Korrektur der Fahrfehler; Fahren von Anlehnen

Doppelsitzerfahren:

Sitzordnung und Sitzhaltung; Fahrt auf der Geraden  
und in der Kurve; Aufgaben des Vorder- und Hinter-  
mannes

Wettkampfformen auf Natur- und Kunstbahnen

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Wettkampffregeln, Ausrüstung und deren Pflege, Ge-  
fahren beim Rodeln und Sicherheitsmaßnahmen, Train-  
ingsmethoden

## LEISTUNGSNACHWEIS

## BASISSPORTUNTERRICHT

a) **Praxis:**

Drei Übungen aus dem Bereich der Fahrtechnik mit dem starren Volksrodel (vom Lehrer ausgewählt)

a) **Praxis:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

a) **Praxis:**

Drei Übungen aus dem Bereich der Fahrtechnik mit dem flexiblen Jugendrodel (vom Lehrer ausgewählt)  
Zeitmeßkontrollen (ganze Rodelbahn oder bestimmte Abschnitte)

b) **Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Die Bewertung der Fahrtechnik bezieht sich auf Start, Körperlage auf dem Schlitten, Kurventechnik und Befahren einer Ideallinie.

Für die bei Zeitmeßkontrollen erzielten Laufzeiten können wegen der Verschiedenheit der Bahnen keine allgemein gültigen Wertungstabellen aufgestellt werden.

## 4.2.14 RUDERN

**Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung ruderspezifischer Bewegungsfertigkeiten

Beherrschung rhythmischer Bewegungsabläufe  
Freude am Rudern

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Verhalten in Mannschaftsbooten

Bereitschaft zur Hilfeleistung in Notfällen

Kenntnis über Aufbau, Wartung und Pflege von Ruderbooten

Kenntnis der technischen Grundbegriffe des Rudersportes

Kenntnis der Sicherheitsmaßnahmen und der Rettungsmaßnahmen bei Wasserunfällen

Kenntnis der wichtigsten Regeln der Binnenschiffsverkehrsordnung und der Bayerischen Schiffsverkehrsordnung

Wissen um richtiges taktisches Verhalten im Wettkampf

Überblick über die Wettkampfbestimmungen

Einblick in Trainingsmethoden des Ruderns

Einsicht in die Notwendigkeit der Reinhaltung der Gewässer (Umweltschutz)

**Lerninhalte****Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)**a) **Praxis:****Technik**

Gewöhnen an das Boot:

Zuwasserbringen des Bootes in stehendes oder fließendes Gewässer; Ein- und Aussteigen; Einfache Bootsmanöver

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Erlernen technischer Fertigkeiten:

Skulltechnik; Riementechnik; Ablegen, Anlegen; Stoppen, Rückwärtsrudern; Steuern, Wenden

Erweiterung und Feinformung technischer Fertigkeiten (auch auf längeren Strecken):

Verbesserung der Skull- und Riementechnik in verschiedenen Booten und auf verschiedenen Positionen

Verbesserung der Ausdauer:

Langstreckenrudern

Anwendung des Erlernten im Wettkampf:

Wettkampfgerechtes Fahren; Teilnahme an Regatten

**Taktik**

Erlernen des taktischen Verhaltens im Wettkampf

**b) Theorie:**

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Technische und taktische Grundbegriffe, Bootskunde, Wettkampfbegriffe, Sicherheitsbestimmungen, Binnenschiffstraßenordnung und Bayerische Schifffahrtsordnung, Fachsprache, einfache Trainingsmethoden

**Unterrichtsverfahren**

Der Unterricht in Rudern wird in der Regel in Interessengruppen in Verbindung mit örtlichen Rudervereinen durchgeführt. Die Aufsicht obliegt einer der Schule hauptamtlich oder nebenberuflich angehörenden Lehrkraft mit Ausbildung und Prüfung im Rudern. Der Unterricht kann koedukativ erteilt werden, wenn beim Üben eine Trennung nach Geschlechtern erfolgt.

Der Unterricht wird entsprechend dem Können der Schüler in Niveaugruppen durchgeführt. Die erste Einweisung in die Technik des Ruderns erfolgt in Großbooten, die Ausbildung wird in Kleinbooten fortgesetzt. Die Skulltechnik wird vor der Riementechnik gelehrt.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) richtige Auswahl des Übungswassers (See oder Fluß),
- b) richtiger Standort des Lehrers,
- c) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- d) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- e) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen) und entsprechender Fachliteratur.

Dem Üben in freier Weise und angemessener Konditionsarbeit sind genügend Zeit einzuräumen.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

**LEISTUNGSNACHWEIS****a) Praxis:**

Demonstration von zwei technischen Fertigkeiten im Einzel- oder Mannschaftsboot (vom Lehrer ausgewählt)

Durchfahren einer Strecke von 1000 m nach Zeit im Einzel- oder Mannschaftsboot mit Ausnahme des Achters (die Bootsklasse wird vom Lehrer ausgewählt)

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind die richtige Ruder- und Blattführung, die Körperarbeit im Boot sowie die Beherrschung des Bootes bei verschiedenen Fahrmanövern zu berücksichtigen.

Für die bei Wettkämpfen erzielten Zeiten können wegen der verschiedenen Bedingungen keine allgemein gültigen Wertungstabellen aufgestellt werden.

**4.2.15 SCHWIMMEN****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Fertigkeit, in mehreren Schwimmarten zu schwimmen

Beherrschung wenigstens einer Schwimmart zur Erhaltung des Lebens im Notfall

Fertigkeit im Tauchen und Retten

Verbesserte physische Leistungsfähigkeit, insbesondere durch Stärkung der Organkraft und durch körperliche Abhärtung

Fähigkeit, Haltungsschwächen vorzubeugen oder diese zu beheben

Fähigkeit, ausdauernd zu schwimmen

Freude am Schwimmen

Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Können richtig einzuschätzen

Bereitschaft zur Hilfeleistung und Lebensrettung in Notfällen

Kenntnis der allgemeinen Baderegeln

Überblick über die Wettkampfbestimmungen

Einblick in einfache Trainingsmethoden

Grundkenntnisse der Theorie der Wasserrettung und der Wiederbelebungsmethoden

Wissen um die gesundheitliche Bedeutung des Schwimmens

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

BASISSPORTUNTERRICHT	DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT
<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Verbesserung der Wasserlage und der Atmung</b>  <b>Einführung in die Techniken des Sportschwimmens einschließlich Start und Wende</b></p> <p><b>Erwerb von Schwimmschnelligkeit und -ausdauer:</b>  <b>Schwimmen nach Zeit bis 50 m; Staffeln</b></p> <p>Anforderungen des Deutschen Jugendschwimmabzeichens — Bronze und Silber</p> <p><b>Erlernen der Grundfertigkeiten des Rettungsschwimmens:</b>  <b>Schwimmen in Rückenlage ohne Arm- und Handbewegungen,</b>  <b>Streckentauchen (bis 10 m), Tieftauchen (bis 2 m)</b></p> <p>Erlernen der Grundfertigkeiten des Wasserspringens:  <b>Einfache Sprünge vom 1 m-Brett</b></p>	<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Festigung der vier Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende</b></p> <p><b>Verbesserung von Schwimmschnelligkeit und -ausdauer:</b>  <b>Schwimmen nach Zeit bis 100 m, Streckenschwimmen bis 600 m</b></p> <p><b>Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens — Bronze und Silber</b></p> <p><b>Üben des Rettungsschwimmens:</b>  <b>Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens — Bronze</b></p> <p>Erlernen der Grundfertigkeiten des Kunstspringens:  <b>Einfache Sprünge vom 1 m- und 3 m-Brett</b></p>
<p>b) <b>Theorie:</b></p> <p><b>Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:</b>  <b>Baderegeln</b></p>	<p>b) <b>Theorie:</b></p> <p><b>Erweiterung der theoretischen Grundkenntnisse:</b>  <b>Baderegeln, Wettkampfbestimmungen, Grundkenntnisse der Wasserrettung</b></p>

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Einüben der Schwimmtechniken und Feinformen mindestens einer Schwimmtechnik:</b></p> <p><b>Brustschwimmen:</b>  <b>Atemtechnik, Schwunggrätsche, Armzug, Startsprung, Brustwende, Tauchzug nach Startsprung und Wende</b></p> <p><b>Kraulschwimmen:</b>  <b>Verschiedene Zug- und Schlagrhythmen, Armzug mit gebeugtem Arm, Startsprung, Dreh- und Rollwende</b></p> <p><b>Rückenkraulschwimmen:</b>  <b>Flacher Armzug mit gebeugtem Arm, Rückenstart, Dreh- und Kippwende</b></p> <p><b>Delphinschwimmen:</b>  <b>Doppelzug und Doppelschlag, Bewegungskoordination und -rhythmus, Startsprung, Delphinwende</b></p> <p><b>Verbesserung der Schwimmschnelligkeit und -ausdauer:</b>  <b>Schwimmen nach Zeit bis 100 m (Delphin bis 50 m), Streckenschwimmen bis 600 m, Staffeln (einschließlich Lagenstaffeln)</b>  <b>Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens — Bronze und Silber</b></p>	<p>a) <b>Praxis:</b></p> <p><b>Feinformen der vier Schwimmtechniken:</b></p> <p><b>Brustschwimmen:</b>  <b>Atemtechnik, Schwunggrätsche, Armzug, Startsprung, Brustwende, Tauchzug nach Startsprung und Wende</b></p> <p><b>Kraulschwimmen:</b>  <b>Verschiedene Zug- und Schlagrhythmen, Armzug mit gebeugtem Arm, Startsprung, Dreh- und Rollwende</b></p> <p><b>Rückenkraulschwimmen:</b>  <b>Flacher Armzug mit gebeugtem Arm, Rückenstart, Dreh- und Kippwende</b></p> <p><b>Delphinschwimmen:</b>  <b>Doppelzug und Doppelschlag, Bewegungskoordination und -rhythmus, Startsprung, Delphinwende</b></p> <p><b>Verbesserung der Schwimmschnelligkeit und -ausdauer:</b>  <b>Schwimmen nach Zeit, einschließlich Lagen, bis 200 m (Delphin bis 100 m), Streckenschwimmen, Staffeln (einschließlich Lagenstaffeln)</b>  <b>Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens — Gold</b></p>
--	--

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

**Üben des Rettungsschwimmens:**

Schwimmen in Rückenlage ohne Arm- und Handbewegungen (bis 200 m); Streckentauchen (bis 15 m); Tieftauchen (bis 2,50 m); Retten eines Gleichaltrigen (bis 15 m)

Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze

Erlernen der Grundfertigkeiten des Kunstspringens:

Einfache Sprünge vom 1 m- und 3 m-Brett

**b) Theorie:**

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

Baderegeln, Wettkampfbestimmungen, Grundkenntnisse der Wasserrettung, Wiederbelebungs-methode; Trainingswirkungen und ihre gesundheitliche Bedeutung

**Üben des Rettungsschwimmens:**

Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze (ab 12 Jahre), Silber (ab 15 Jahre) und Gold (ab 16 Jahre)

Weiterentwicklung des Kunstspringens:

Sprünge mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad vom 1 m- und 3 m-Brett

Erlernen der Grundfertigkeiten des Wasserballspiels (Jungen):

Spiel mit vereinfachten Regeln

**b) Theorie:**

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

Baderegeln, Wettkampfbestimmungen, Theorie der Wasserrettung, Wiederbelebungs-methoden, einfache Trainingsformen

**Unterrichtsverfahren**

Die geeignete Lernorganisation im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht ist die Gruppenarbeit. Der Lehrer leitet den Unterricht in der Regel außerhalb des Wassers vom Beckenrand aus. Die deduktive Methode ist das zweckmäßige Lehr- und Lernverfahren.

In personell und organisatorisch begründeten Fällen kann der Differenzierte Sportunterricht im Schwimmen koedukativ erteilt werden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- b) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- c) Einsatz geeigneter Hilfsgeräte (z. B. Schwimmbrett, Pull-Buoy),
- d) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen) und einschlägiger Fachliteratur.

Im Differenzierten Sportunterricht ist dem freien Üben und der speziellen Konditionsarbeit genügend Zeit einzuräumen. Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der schwimm-motorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

**LEISTUNGSNACHWEIS****Jahrgangsstufen 5 und 6 (Jungen und Mädchen)****a) Praxis:**

Schwimmen nach Zeit über 50 m (Brust- oder Kraultechnik)

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**a) Praxis:**

Schwimmen nach Zeit über je 50 m in Brust- und Kraultechnik

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Schwimmen nach Zeit über 50 bzw. 100 m in einer der vier Schwimmarten

Dauerschwimmen nach Zeit (Mindestzeit) über 400 m für 15jährige und ältere Schüler (Wechsel der Schwimmart erlaubt)

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## a) Praxis:

Schwimmen nach Zeit über je 100 m in zwei verschiedenen Schwimmarten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## Bewertungshinweise:

Der Bewertung der praktischen Prüfung sind die für das Alter des Schülers zutreffenden Tabellen der Bundesjugendspiele zugrunde zu legen. Die in den Wertungskarten der Bundesjugendspiele nicht enthaltenen Schwimmstrecken und Schwimmarten werden nach folgenden Tabellen gewertet.

## Wertungstabelle für 100 m Schwimmen

Pkta.	13 Jahre			Mädchen			14 Jahre	
	Jungen			Brust	Kraul	Rücken	Jungen	Mädchen
	Brust	Kraul	Rücken				Rücken	Rücken
0	3 : 25	2 : 56	3 : 00	3 : 45	3 : 15	3 : 21	2 : 57	3 : 18
4	3 : 18	2 : 49	2 : 52	3 : 35	3 : 08	3 : 13	2 : 50	3 : 09
8	3 : 10	2 : 41	2 : 44	3 : 27	3 : 02	3 : 05	2 : 44	3 : 02
12	3 : 02	2 : 33	2 : 38	3 : 20	2 : 54	2 : 58	2 : 38	2 : 56
16	2 : 57	2 : 27	2 : 33	3 : 14	2 : 48	2 : 53	2 : 33	2 : 50
20	2 : 5.	2 : 20	2 : 28	3 : 07	2 : 42	2 : 47	2 : 28	2 : 44
24	2 : 46	2 : 15	2 : 24	3 : 02	2 : 37	2 : 42	2 : 23	2 : 39
28	2 : 41	2 : 11	2 : 20	2 : 57	2 : 32	2 : 38	2 : 19	2 : 33
32	2 : 36	2 : 06	2 : 15	2 : 52	2 : 27	2 : 33	2 : 14	2 : 30
36	2 : 32	2 : 03	2 : 12	2 : 48	2 : 23	2 : 30	2 : 11	2 : 25
40	2 : 28	1 : 59	2 : 08	2 : 43	2 : 19	2 : 26	2 : 07	2 : 22
44	2 : 24	1 : 57	2 : 05	2 : 39	2 : 16	2 : 22	2 : 04	2 : 18
48	2 : 20	1 : 53	2 : 01	2 : 35	2 : 12	2 : 18	2 : 01	2 : 15
52	2 : 17	1 : 50	1 : 59	2 : 31	2 : 09	2 : 15	1 : 58	2 : 11
56	2 : 14	1 : 48	1 : 56	2 : 27	2 : 07	2 : 12	1 : 55	2 : 07
60	2 : 10	1 : 44	1 : 53	2 : 23	2 : 05	2 : 08	1 : 52	2 : 04
64	2 : 08	1 : 42	1 : 51	2 : 21	2 : 02	2 : 05	1 : 49	2 : 01
68	2 : 05	1 : 40	1 : 48	2 : 17	1 : 58	2 : 02	1 : 46	1 : 58
72	2 : 02	1 : 38	1 : 46	2 : 14	1 : 55	1 : 59	1 : 44	1 : 55
76	2 : 00	1 : 36	1 : 44	2 : 11	1 : 52	1 : 57	1 : 42	1 : 53
80	1 : 57	1 : 34	1 : 43	2 : 08	1 : 49	1 : 54	1 : 40	1 : 50
84	1 : 55	1 : 32	1 : 41	2 : 06	1 : 47	1 : 52	1 : 38	1 : 49
88	1 : 53	1 : 30	1 : 39	2 : 02	1 : 44	1 : 49	1 : 37	1 : 46
92	1 : 50	1 : 29	1 : 38	2 : 00	1 : 42	1 : 47	1 : 35	1 : 43
96	1 : 47	1 : 27	1 : 36	1 : 58	1 : 40	1 : 45	1 : 32	1 : 41
100	1 : 45	1 : 25	1 : 34	1 : 55	1 : 37	1 : 43	1 : 30	1 : 39

Pkte.	15 Jahre				16 Jahre und älter			
	Jungen		Mädchen		Jungen		Mädchen	
	Rücken	Delphin	Rücken	Delphin	Rücken	Delphin	Rücken	Delphin
0	2 : 49	2 : 49	3 : 07	3 : 07	2 : 37	2 : 37	2 : 58	2 : 58
4	2 : 42	2 : 42	3 : 00	3 : 00	2 : 31	2 : 31	2 : 51	2 : 51
8	2 : 36	2 : 36	2 : 54	2 : 54	2 : 26	2 : 26	2 : 46	2 : 46
12	2 : 30	2 : 30	2 : 48	2 : 48	2 : 21	2 : 21	2 : 40	2 : 40
16	2 : 25	2 : 25	2 : 42	2 : 42	2 : 16	2 : 16	2 : 35	2 : 35
20	2 : 21	2 : 21	2 : 37	2 : 37	2 : 12	2 : 12	2 : 30	2 : 30
24	2 : 16	2 : 16	2 : 32	2 : 32	2 : 07	2 : 07	2 : 25	2 : 25
28	2 : 13	2 : 13	2 : 27	2 : 27	2 : 04	2 : 04	2 : 22	2 : 22
32	2 : 09	2 : 09	2 : 23	2 : 23	2 : 00	2 : 00	2 : 17	2 : 17
36	2 : 05	2 : 05	2 : 18	2 : 18	1 : 57	1 : 57	2 : 14	2 : 14
40	2 : 02	2 : 02	2 : 14	2 : 14	1 : 54	1 : 54	2 : 09	2 : 09
44	1 : 59	1 : 59	2 : 11	2 : 11	1 : 51	1 : 51	2 : 06	2 : 06
48	1 : 55	1 : 55	2 : 07	2 : 07	1 : 48	1 : 48	2 : 04	2 : 04
52	1 : 53	1 : 53	2 : 05	2 : 05	1 : 45	1 : 45	2 : 00	2 : 00
56	1 : 50	1 : 50	2 : 02	2 : 02	1 : 42	1 : 42	1 : 58	1 : 58
60	1 : 48	1 : 48	1 : 58	1 : 58	1 : 40	1 : 40	1 : 54	1 : 54
64	1 : 46	1 : 46	1 : 56	1 : 56	1 : 38	1 : 38	1 : 52	1 : 52
68	1 : 42	1 : 42	1 : 52	1 : 52	1 : 36	1 : 36	1 : 49	1 : 49
72	1 : 39	1 : 39	1 : 50	1 : 50	1 : 34	1 : 34	1 : 46	1 : 46
76	1 : 36	1 : 36	1 : 48	1 : 48	1 : 32	1 : 32	1 : 44	1 : 44
80	1 : 33	1 : 33	1 : 45	1 : 45	1 : 30	1 : 30	1 : 41	1 : 41
84	1 : 31	1 : 31	1 : 42	1 : 42	1 : 28	1 : 28	1 : 39	1 : 39
88	1 : 29	1 : 29	1 : 40	1 : 40	1 : 26	1 : 26	1 : 37	1 : 37
92	1 : 27	1 : 27	1 : 38	1 : 38	1 : 24	1 : 24	1 : 35	1 : 35
96	1 : 26	1 : 26	1 : 37	1 : 37	1 : 22	1 : 22	1 : 33	1 : 33
100	1 : 24	1 : 24	1 : 35	1 : 35	1 : 20	1 : 20	1 : 32	1 : 32

## Mindestzeit für 400 m-Dauerschwimmen

15 Jahre		16 Jahre und älter	
Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
10 : 50 Min	11 : 45 Min	10 : 35 Min	11 : 30 Min
(25 m- od. 50 m-Bahn)	(25 m- od. 50 m-Bahn)	(25 m- od. 50 m-Bahn)	(25 m- od. 50 m-Bahn)

Die erzielten Punkte (bei zwei Schwimmstrecken die Durchschnittspunktzahl) werden nach folgender Tabelle in Noten umgerechnet:

Note 1	ab 72 Punkte
Note 2	ab 56 Punkte
Note 3	ab 40 Punkte
Note 4	ab 24 Punkte
Note 5	ab 12 Punkte
Note 6	unter 12 Punkte

Bei ungünstigen Unterrichtsbedingungen können die jeweiligen Grenzen beim 50 m- bzw. 100 m-Schwimmen bis zu 4 Punkten unterschritten werden; beim 400 m-Schwimmen kann die Mindestzeit bis zu 15 Sekunden erhöht werden.

Wird die Mindestzeit beim Dauerschwimmen nicht erreicht, so ist die Note um einen halben Grad (8 bzw. 6 Punkte) herabzusetzen.

Gegen Vorlage folgender Schwimm- bzw. Rettungsschwimmzeugnisse werden pro Schuljahr 8 Punkte gutgeschrieben:

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

Deutsches Jugendschwimmabzeichen — Bronze  
— Silber  
— Gold

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen — Bronze  
— Silber  
— Gold

Jede Gutschrift kann nur einmal während der Schulzeit erworben werden.

## 4.2.16 SKILAUF

**(Alpiner Skilauf — Nordischer Skilauf)****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung der für das Skilaufen erforderlichen Grundfertigkeiten

Fähigkeit, sicher, gewandt und ausdauernd Ski zu laufen

Fähigkeit zu erhöhter Konzentration, schneller Reaktion und guter Anpassung an wechselnde Umweltbedingungen (Gelände, Schnee, Wetter)

Erhöhte physische Leistungsfähigkeit durch intensive Bewegung in der winterlichen Landschaft

Sichere Flugverhaltensfertigkeiten beim Skispringen

Freude und Interesse am Skilaufen, auch im Hinblick auf den außer- und nachschulischen Freizeitbereich

Fähigkeit, erhöhtes Selbstvertrauen durch Überwindung von Hemmungen zu gewinnen

Wissen um die gesundheitliche Bedeutung des Skilanglaufens

Fähigkeit, das eigene skiläuferische Können richtig einzuschätzen

Bereitschaft, sich im Training und im Wettkampf anzustrengen und voll einzusetzen

Bereitschaft und Fähigkeit zur Hilfeleistung in Notfällen

Überblick über Bewegungsabläufe aus dem Bereich des Skilaufs

Kenntnis der winterlichen Gefahren und deren Bewältigung

Kenntnis über die Vorbereitung und Durchführung von Skitouren

Kenntnis der Pistenregeln und der Verhaltensweisen bei der Benützung von Liften und Bergbahnen

Kenntnisse in Unfallverhütung und in Erster Hilfe bei Skiunfällen

Kenntnisse über die Ausrüstung und deren Pflege sowie über die Wachskunde

Kenntnis der Wettkampfbestimmungen

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

## ALPINER SKILAUF

## a) Praxis:

**Gewöhnen an den Ski:**

Gehen und Umtreten, Erlernen des Fallens und Aufstehens, Aufsteigen und Wenden, Fahren in der Falllinie

**Erlernen und Üben der Bewegungsfertigkeiten für die Richtungsänderungen:**

Bogentreten, Befahren von Bodenformen, Pflug und Pflugbogen, Schrägfahrt und Seitwärtsrutschen, Grundschwung

**Üben und Festigen der erlernten Fahrhilfen:**

Skiwanderungen, leichte Abfahrten, kurze Torläufe

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Ausrüstung und deren Pflege, Schnee- und Wachskunde, alpine Gefahren, Pistenregeln, Verhalten an Liften und Bergbahnen, Unfallverhütung und Erste Hilfe

## a) Praxis:

Erlernen und Üben der Grobformen verschiedener Techniken des Skilaufs:

Umsteigeschwingen, Hochschwingen, Tiefschwingen

Feinformung der erlernten Techniken im steilen Gelände, auf Buckelpisten, in verschiedenen Schneearten und auf Skitouren

Erlernen weiterer Schwungtechniken (z. B. Klammer-schwung)

Anwendung der erlernten Technik im Wettkampf:

Tor- und Riesentorlauf, Technikwettbewerbe

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

Schnee- und Wachskunde, alpine Gefahren, Pistenregeln, Wettkampffregeln, Wettkampfvorbereitung und Streckenstudium, Unfallverhütung und Erste Hilfe

## NORDISCHER SKILAUF

## SKILANGLAUF (Jungen und Mädchen)

## SKILANGLAUF (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Vertrautmachen mit den Langlaufski und Aneignen von Bewegungserfahrungen:

Bewegungsaufgaben, Spiele

**Erlernen der Grundformen der Lauftechnik:**

Diagonalschritt, Doppelstockschub ohne und mit Zwischenschritt, Bogenlaufen, Bogentreten, Schlittschuhschritt

**Festigung des Erlernten durch kleine Wettkämpfe und Wanderungen:**

Spiele, Staffeln, Wanderungen in leicht gegliedertem Gelände

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Ausrüstung und deren Pflege, Schnee- und Wachskunde, Gefahren des Winters, Unfallverhütung und Erste Hilfe, Trainingswirkungen und ihre gesundheitliche Bedeutung

## a) Praxis:

Verbesserung der Lauftechnik durch Feinformung der Schritte:

Schrittübergänge, Lauf in abwechslungsreicher Spur, Wanderungen, Abfahrten und Schwingen

Festigung des skiläuferischen Könnens bei Wettkämpfen:

Einzel- und Mannschaftsläufe, Technikwettbewerbe

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

Schnee- und Wachskunde, Wettkampffregeln, Anlegen von Loipen, Wettkampfvorbereitungen und taktisches Verhalten im Wettkampf, Unfallverhütung und Erste Hilfe

## SKISPRINGEN (Jungen)

## a) Praxis:

Vertrautmachen mit dem Sprungski:

Imitationübungen für den Absprung und den Telemark-Aufsprung

**BASISSPORTUNTERRICHT****DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT****Schulung des Absprungs und des Aufsprungs:**

Abspringen und Aufspringen während des Abfahrens ohne und mit Geländehilfen

Erlernen des Skispringens auf kleinen Schneeschanzen (10 bis 20 m Weite):

Absprung, Flughaltung, Aufsprung

**b) Theorie:**

Vermittlung der theoretischen Kenntnisse:

Ausrüstung und deren Pflege, Schnee- und Wachs-kunde, Wettkampfbestimmungen, Unfallverhütung

**Unterrichtsverfahren**

Beim Skilauf wird im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht entsprechend dem Fahrkönnen der Schüler in der Regel in Niveaugruppen unterrichtet. Der Unterricht kann koedukativ erteilt werden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) richtige Gelände- und Schneewahl,
- b) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- c) gezielte Sammel- und Einzelkorrekturen,
- d) zweckmäßige Aufstellungsformen, die ein optimales Üben aller Schüler zulassen,
- e) Verwendung von Unterrichtshilfen (z. B. Lernski, Fähnchen, Torlaufstangen),
- f) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen) und entsprechender Fachliteratur (Lehrplan des Deutschen Verbandes für das Skilehrwesen).

Dem „freien Üben“ sollte genügend Zeit eingeräumt werden, um kreative Einzelarbeit zu ermöglichen und individuelle Bewegungsfertigkeiten zu erwerben.

Der Verwirklichung kognitiver Lernziele dienen Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch.

Beim Skiunterricht im Rahmen von Schulsik-kursen sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien für die Durchführung von Schulsik-kursen zu beachten.

**Lernzielkontrollen****ALPINER SKILAUF**

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

**LEISTUNGSNACHWEIS****a) Praxis:**

Technik des Grundschwungs, Fahrtechnik bei leichten Abfahrten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**a) Praxis:**

Technik des Umstelgeschwings oder Hochschwings oder Tiefschwings  
Fahren im schwierigen Gelände  
Zeitmeßkontrollen bei Wettkämpfen (Torlauf, Riesentorlauf) oder Technikwettbewerbe

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

## NORDISCHER SKILAUF

Überprüfung der sportmotorischen Fertigkeiten (auch unter Wettkampfbedingungen) und der theoretischen Kenntnisse

## LEISTUNGSNACHWEIS

## SKILANGLAUF (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Diagonalschritt, Doppelstockschub, Bogentreten

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## SKILANGLAUF (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

Technikwettbewerbe, Zeitmeßkontrolle bei Wettkämpfen

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## SKISPRINGEN (Jungen)

## a) Praxis:

Springen auf kleinen Schneeschanzen (bis zu 20 m Sprungweite)

## b) Theorie:

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

## Bewertungshinweise:

Die Bewertung im Alpinen Skilaut richtet sich u. a. nach folgenden Kriterien: Bewegungsfluß, Bewegungskoordination, Nutzung der Geländeform, beherrschtes, sturzfrees Abfahren.

Die Bewertung im Skilaut richtet sich u. a. nach folgenden Kriterien: Bewegungsfluß, Bewegungskoordination, Bewältigung unterschiedlicher Geländeformen.

Für die bei Wettkämpfen im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts erzielten Zeiten können wegen der Verschiedenheit der Strecken keine allgemein gültigen Wertungstabellen aufgestellt werden.

Der Bewertung im Skispringen sind Flughaltung, Landung und Weite zugrunde zu legen.

## 4.2.17 TENNIS

## Lernziele

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Tennis

Fähigkeit, konzentriert und reaktionsschnell zu handeln

Freude am Tennisspiel

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Verhalten im Doppelspiel

Überblick über die verschiedenen Schlagtechniken in Angriff und Abwehr

Wissen um richtiges taktisches Verhalten im Tennisspiel

Kenntnis der Spielregeln

Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Einblick in Trainingsmethoden des Tennisspielles

**Lerninhalte****Jahrgangsstufen 5–11 (Jungen und Mädchen)****a) Praxis:****Technik**

Gewöhnen an Schläger und Ball;  
Verschiedene Spielformen

Erlernen der Vorhand- und Rückhandschlag-  
technik:

Körperhaltung; Schlägerhaltung; Schlagbe-  
wegung (ohne und mit Ball); Stellungsspiel;  
gegenseitiges Zuspiel

Erlernen der Grobform des Aufschlags:

Körperhaltung; Schlägerhaltung; Schlagbe-  
wegung (ohne und mit Ball)

Erlernen weiterer Schlagtechniken und -arten:

Vorhand- und Rückhandball; Schmetterball;  
Lob; Stop; Schläge mit Vorwärts-, Rückwärts-  
und Seitendral

Feinformung des Aufschlags und Erlernen wei-  
terer Aufschlagarten:

Bewegungskoordination; Slice; Twist

Anwendung des Erlernten im Spiel:

Einzel-, Doppelspiel

**Taktik**

Erlernen der Taktik im Einzel- und Doppelspiel  
(z. B. Grundlinienspiel, Netzspiel, Tempowech-  
sel, Systeme des Zusammenspiels der Partner  
im Doppelspiel)

**Spiel**

Wettspiel nach internationalen Regeln

**b) Theorie:**

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Technik und Taktik im Einzel- und Doppel-  
spiel, Spielregeln, Schiedsrichtertätigkeit, ein-  
fache Trainingsformen

**Unterrichtsverfahren**

Im Tennis wird der Unterricht in der Regel in Ni-  
veaugruppen erteilt. Das deduktive Lehr- und  
Lernverfahren überwiegt. Der Unterricht kann ko-  
edukativ erteilt werden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind  
für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Be-  
deutung:

- einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer  
oder Schüler,
- gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den  
Lehrer,
- Einsatz von Holzspielbrettern im Anfängerun-  
terricht sowie von Schlägern mit ansteigenden  
Schlägerlängen, Spiele auf dem Kleinfeld,
- Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B.  
Filme, Bildreihen) und entsprechender Fachlite-  
ratur.

Der Anleitung zum selbständigen Training sollte  
großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dien-  
en Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch und der  
Besuch geeigneter Veranstaltungen.

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Wettspiel) sowie der theoretischen Kenntnisse

**LEISTUNGSNACHWEIS****a) Praxis:**

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Einzel- oder Doppelspiel bis zu 15 Minuten

**b) Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen. Dabei ist auf spielerische Demonstration Wert zu legen. Insbesondere sind Schlagausführung, Schlagsicherheit und -genauigkeit Gegenstand der Bewertung.

Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technischen Übungsformen und dem Spiel haben gleiches Gewicht.

**4.2.18 TISCHTENNIS****Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Tischtennis

Fähigkeit, konzentriert und reaktionsschnell zu handeln

Freude am Tischtennisspiel

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Verhalten im Doppelspiel

Überblick über die verschiedenen Schlagtechniken in Angriff und Verteidigung

Wissen um richtiges taktisches Verhalten im Tischtennisspiel

Kenntnis der Spielregeln

Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Fähigkeit, ein Turnier durchzuführen

Einblick in Trainingsmethoden des Tischtennis-spieles

**Lerninhalte****Jahrgangsstufen 5—11 (Jungen und Mädchen)****a) Praxis:****Technik**

Gewöhnen an Schläger und Ball, Erlernen der Schlägerhaltung:

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIIERTER SPORTUNTERRICHT

Shake-Hands-Haltung; verschiedene Spiel-  
formen

Erlernen der technischen Grundfertigkeiten:

Gedrückte Aufschläge; Schupfen mit Vorhand  
und Rückhand; Vorhand-Angriff; Rückhand-  
Angriff; Blockabwehr; Stellungsspiel

Erweiterung und Feinformung technischer Fer-  
tigkeiten:

Aufschläge (z. B. Rollaufschläge); Konterball;  
Treibball gegen Unterschnitt; Kernball (Ab-  
schluß); Stoppball; Topspin und seine Ab-  
wehr; Sidespin und seine Abwehr

Anwendung des Erlernen im Spiel:

Einzel-, Doppelspiel

**Taktik**

Erlernen taktischen Verhaltens im Einzel- und  
Doppelspiel

**Spiel**

Vorbereitende Spiele; Wettspiel nach interna-  
tionalen Regeln

**b) Theorie:**

Einführung in die theoretischen Kenntnisse:

Technik und Taktik im Einzel- und Doppel-  
spiel, Spielregeln, Schiedsrichterfähigkeit, ein-  
fache Trainingsmethoden

**Unterrichtsverfahren**

Im Tischtennis wird der Unterricht in der Regel in  
Niveaugruppen erteilt. Das deduktive Lehrverfah-  
ren überwiegt. Der Unterricht kann koedukativ er-  
teilt werden.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind  
für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Be-  
deutung:

- a) einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer  
oder Schüler,
- b) gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den  
Lehrer,
- c) Einsatz von höhenverstellbaren Tischen,
- d) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B.  
Filme, Bildreihen) und einschlägiger Fachlite-  
ratur.

Der Anleitung zum selbständigen Training sollte  
großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dien-  
en Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch und der  
Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten  
und des Spielverhaltens (auch im Wettspiel) sowie  
der theoretischen Kenntnisse

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

## LEISTUNGSNACHWEIS

a) **Praxis:**

Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt)

Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Einzel- bzw. Doppelspiel bis zu 10 Minuten

b) **Theorie:**

Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts

**Bewertungshinweise:**

Bei der Bewertung der technischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übungen zu berücksichtigen. Dabei ist auf spielnahe Demonstration Wert zu legen. Insbesondere sind Schlagausführung, Schlagsicherheit und -genauigkeit Gegenstand der Bewertung.

Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technischen Übungsformen und dem Spiel haben gleiches Gewicht.

## 4.2.19 VOLLEYBALL

**Lernziele**

(Psychomotorischer, affektiver und kognitiver Bereich)

Beherrschung spielmotorischer Fertigkeiten im Volleyball

Fähigkeit zu Koordination und schneller Reaktion

Freude am Volleyballspiel

Bereitschaft, sich anzustrengen und einzusetzen

Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Handeln und Verhalten

Fähigkeit, das eigene Können richtig einzuschätzen

Bereitschaft, verbindliche Regeln anzuerkennen

Kenntnis der Spielregeln und Schiedsrichterzeichen des Volleyballspiels

Fähigkeit, ein Spiel als Schiedsrichter zu leiten

Überblick über Technik und Taktik des Volleyballspiels

Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Übungsspielen

Einblick in Trainingsmethoden

Einsicht in die Notwendigkeit taktischen Verhaltens im Spiel

## Lerninhalte

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

## a) Praxis:

**Technik**

Erlernen der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

Oberes Zuspiel:

**Frontales Zuspiel**

Unteres Zuspiel:

**Beidarmiger Bagger**

Aufgabe:

**Frontale Aufgabe von unten**

**Taktik**

Erlernen einfacher taktischer Grundformen:

**Aufstellungsform bei Aufgabe des Gegners und bei Aufgabe der eigenen Mannschaft**

**Spiel**

**Spiel mit vereinfachten Regeln**

## b) Theorie:

Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

**Spielregeln**

## a) Praxis:

**Technik**

Intensives Üben und Erweiterung der technischen Grundfertigkeiten in folgenden Bereichen:

Oberes Zuspiel:

**Sprungpaß; Zuspiel über den Kopf rückwärts mit verschiedenen Flugbahnen**

Unteres Zuspiel:

**Beidarmiger Bagger als Annahme der Aufgabe**

Aufgabe:

**Frontale Aufgabe von oben (Tennisaufgabe)**

Angriffsschlag:

**Frontaler Angriffsschlag**

Block:

**Einer- und Zweierblock**

**Taktik**

Erlernen des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:  
**Annahme der Aufgabe im Fünfer-Riegel**

Spielsystem:

**Spiel mit vor- und zurückgezogener Position VI, Angriffskombinationen mit Aufbau über Position III**

**Spiel**

**Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel**

## b) Theorie:

Vertiefung der theoretischen Grundkenntnisse:

**Spielregeln, taktische Grundkenntnisse**

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

## a) Praxis:

**Technik**

Erweiterung der technischen Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

Oberes Zuspiel:

**Sprungpaß; Zuspiel über den Kopf rückwärts mit verschiedenen Flugbahnen**

Unteres Zuspiel:

**Beidarmiger Bagger als Annahme der Aufgabe**

Aufgabe:

**Frontale Aufgabe von oben (Tennisaufgabe)**

Angriffsschlag:

**Frontaler Angriffsschlag; Lob**

Block:

**Einer- und Zweierblock**

## a) Praxis:

**Technik**

Verbesserung und Erweiterung der technischen Fertigkeiten in folgenden Bereichen:

Oberes Zuspiel:

**Varianten des oberen Zuspiels, z. B. Herausstellen im Fallen und im Sprung**

Unteres Zuspiel:

**Varianten des Baggers, z. B. seitliche Ballabwehr, Hechtbagger**

Aufgabe:

**Aufgabe von oben: Flatteraufgabe (seitlich und frontal); Hakenaufgabe**

Angriffsschlag:

**Varianten des Angriffsschlags z. B. diagonaler Schlag, Handgelenkschlag, Lob**

Block:

**Einer-, Zweier-, Dreierblock; passiv und aktiv**

## BASISSPORTUNTERRICHT

## DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT

**Taktik**

Schulung des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

**Annahme der Aufgabe im Fünfer-Riegel**

**Spielsystem:**

**Spiel mit vor- oder zurückgezogener Position VI; Angriffskombinationen mit Aufbau über Position III**

**Spiel**

Hinführung zum wettkampfgemäßen Spiel

**b) Theorie:**

Erweiterung der theoretischen Kenntnisse:

**Spielregeln, Schiedsrichterzeichen, Schiedsrichtertätigkeit, taktische Grundkenntnisse** (z. B. Rollenverteilung im Spiel, Einhaltung bestimmter Positionen)

**Taktik**

Verbesserung und Erweiterung des taktischen Verhaltens in der Mannschaft:

**Annahme der Aufgabe im Vierer-Riegel; Varianten der vor- und zurückgezogenen Pos. VI in der Abwehr; Angriffskombinationen über Pos. II bzw. Aufbau über den Läufer; Blockabwehr bei vor- und zurückgezogener Pos. VI; Angriffssicherung; allgemeine spieltaktische Maßnahmen (z. B. Auswechseln, Auszeiten)**

**Spiel**

Spiel nach internationalen Regeln

**b) Theorie:**

Vertiefung der theoretischen Kenntnisse:

**Spielregeln, Schiedsrichterzeichen, Schiedsrichtertätigkeit, Organisation von Übungsspielen, Trainingsmethoden, taktische Kenntnisse**

**Unterrichtsverfahren**

Das Unterrichtsverfahren im Basissportunterricht und Differenzierten Sportunterricht wird von den jeweiligen Lernzielen und Lerninhalten der Unterrichtsstunde (Spiel oder technisch-taktische Schulung) bestimmt.

Die geeignete Lernorganisation ist die Gruppenarbeit. Dem Üben in der Dreiergruppe kommt besondere Bedeutung zu. In der Regel gewährleistet die deduktive Methode den größten Lernerfolg.

In personell und organisatorisch begründeten Fällen kann der Differenzierte Sportunterricht in Volleyball koeduktiv erteilt werden.

Niveaugruppen fördern die Lernbereitschaft und steigern das Leistungsvermögen. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt es sich, Mannschaften für einen längeren Zeitraum einzuteilen.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- einwandfreies Bewegungsvorbild durch Lehrer oder Schüler,
- gezielte Sammel- und Einzelkorrektur durch den Lehrer,
- Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Kästen, Matten, Ballpendel),
- Verwendung audiovisueller Hilfsmittel (z. B. Filme, Bildreihen, Magnettafel) und entsprechender Fachliteratur.

Der speziellen Konditionsarbeit ist genügend Zeit einzuräumen. Der Anleitung zum selbständigen Training, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beigemessen werden.

Der Verwirklichung der kognitiven Lernziele dienen Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch und der Besuch geeigneter Veranstaltungen.

**Lernzielkontrollen**

Überprüfung der spielmotorischen Fertigkeiten und des Spielverhaltens (auch im Wettspiel) sowie der theoretischen Kenntnisse

In der 11. Jahrgangsstufe kann Volleyball als eines der beiden Sportspiele herangezogen werden, die der Lehrer zur Lernzielkontrolle auswählt.

## LEISTUNGSNACHWEIS

## Jahrgangsstufen 5—6 (Jungen und Mädchen)

BASISSPORTUNTERRICHT	DIFFERENZIERTER SPORTUNTERRICHT
<p>a) <b>Praxis:</b> Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt) Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 10 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>	<p>a) <b>Praxis:</b> Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt) Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 15 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>

## Jahrgangsstufen 7—11 (Jungen und Mädchen)

<p>a) <b>Praxis:</b> Zwei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt) Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 15 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>	<p>a) <b>Praxis:</b> Drei technische Übungsformen aus dem Bereich der behandelten Lerninhalte (vom Lehrer ausgewählt); davon müssen zwei Übungsformen taktische Elemente enthalten Spielerisches Können und Spielverhalten in einem Spiel bis zu 2 x 20 Minuten</p> <p>b) <b>Theorie:</b> Ausgewählte Themen aus dem Bereich des theoretischen Unterrichts</p>
---	--

## Bewertungshinweise:

Bei der Bewertung der technisch-taktischen Fertigkeiten sind Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Übung zu berücksichtigen.

Insbesondere ist auf Sicherheit beim oberen und unteren Zuspiel, auf Genauigkeit bei Angriffsschlägen und Aufgaben sowie auf wirksame Blockabwehr zu achten. Dabei ist auf spielnahe Demonstration Wert zu legen. Der Spielbewertung ist nicht ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine genaue Beobachtung und Beurteilung der in einzelnen Spielsituationen gezeigten Handlungen. Die Leistungen aus dem Bereich der technisch-taktischen Übungsformen und dem Spiel sind gleichwertig.

### 4.3 Sportförderunterricht

(Sonderschulturnen)

Der Sportförderunterricht versucht als kompensatorischer Sportunterricht Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen durch zweckgerichtete, nach anatomischen und physiologischen Gesichtspunkten ausgewählte Übungen zu beheben. Dem Schwimmen kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Er hat weiter die Aufgabe, Schüler, die sich dem Sportunterricht gegenüber aus Angstlichkeit, geringem Bewegungsdrang und Konditionsschwächen zurückhaltend verhalten, durch Schaffung individueller Erfolgserlebnisse an den allgemeinen Leistungsstand der betreffenden Jahrgangsstufe heranzuführen.

#### Lernziele

(Psychomotorischer affektiver und kognitiver Bereich)

Fähigkeit, Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen zu verbessern und auszugleichen  
Fähigkeit und Bereitschaft, den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern und die Widerstandskraft zu stärken

Fähigkeit und Bereitschaft zur Steigerung der Motivation für regelmäßiges Sporttreiben

Bereitschaft, Hemmungen im Sportunterricht abzubauen und die Einsatzbereitschaft zu steigern

Fähigkeit, gesteigertes Selbstwertgefühl zu gewinnen

Freude am Sporttreiben und an verbesserter körperlicher Leistungsfähigkeit

Überblick über die wichtigsten Funktionen des Bewegungsapparates und des Kreislaufsystems im Hinblick auf ihre gesundheitliche Bedeutung

Kenntnis der wichtigsten Übungsformen

Wissen um den gesundheitlichen Wert des Sportförderunterrichts

#### Lerninhalte

##### a) Praxis:

Übungen zum Ausgleich und Abbau von  
**Haltungsschwächen:**

##### bei Rundrücken

Übungen ohne und mit Geräten sowie Partnerübungen

— zur Beweglichmachung des Schultergürtels

— zur Dehnung der Brustmuskulatur

— zur Kräftigung der Rückenmuskulatur und des Schultergürtels

##### bei Hohlrücken

Übungen ohne und mit Geräten sowie Partnerübungen

— zur Lockerung und Beweglichmachung der unteren Rumpfhälfte (Becken- und Lendenwirbelsäule)

— zur Dehnung der unteren Rückenmuskulatur und der Hüftbeuger

— zur Kräftigung der geraden und schrägen Bauchmuskulatur und der Gesäßmuskulatur

##### bei Flachrücken

Übungen ohne und mit Geräten sowie Partnerübungen zur Beweglichmachung der Wirbelsäule (auch Halswirbelsäule)

## Sport

- bei  
seitlicher Haltungsabweichung
- Übungen ohne und mit Geräten sowie Partnerübungen
- zur Lockerung des Schultergürtels
  - zur Dehnung der Rücken- und schrägen Bauchmuskulatur
  - zur Kräftigung der Rücken- und schrägen Bauchmuskulatur

## bei Fußschwächen

- Übungen ohne und mit Geräten sowie Partnerübungen
- zur Lockerung und Beweglichmachung des Fußes (Strecken — Beugen — Kanten — Tasten — Greifen — Drücken)
  - zur Dehnung und Kräftigung der Fuß- und Beinmuskulatur (Stützen — Federn — Hüpfen — Springen)

## Organleistungsschwächen:

- Ausdauerübungen zur Beseitigung von Störungen der Atmungs-, Herz- und Kreislaufunktionen, wie
- Dauerläufe
  - Intervalltraining
  - Circuittraining
  - Schwimmen

## Koordinationsschwächen:

- Übungen ohne und mit Geräten aus dem Bereich der Bewegungs- und Koordinationsschulung, wie
- Gleichgewichtsübungen
  - Reaktionsübungen
  - Rhythmische Bewegungsschulung
  - Spiele

## Konditionsschwächen:

- Übungen aus dem Bereich der Allgemeinen Konditionsschulung (siehe Seite 196) zur Verbesserung der allgemeinen physischen Leistungsfähigkeit

## Hemmungen und Zurückhaltung im Sportunterricht:

- Übungen aus den Bereichen verschiedener Sportarten mit dem Ziel, über Erfolgsergebnisse Ängstlichkeit und negative Einstellungen abzubauen

## b) Theorie:

- Einführung in die theoretischen Grundkenntnisse:

Bewegungsapparat und Kreislaufsystem, gesundheitlicher Wert des Sportförderunterrichts, Übungsformen

## Unterrichtsverfahren

Im Sportförderunterricht werden Schüler mit gleich- oder ähnlich gelagerten Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen in Zusammenarbeit mit dem Schularzt in Gruppen zusammengefaßt.

Für das Erreichen der angestrebten Lernziele sind für die Unterrichtsgestaltung von besonderer Bedeutung:

- a) freudvolle Gestaltung des Sportförderunterrichts,
- b) richtige Auswahl der Übungen, hinsichtlich der individuellen Ausprägung der festgestellten Haltungs-, Organleistungs-, Koordinations- und Konditionsschwächen sowie der Hemmungen,
- c) gezielte Auswahl der Sportarten und Übungen im Hinblick auf mögliche Erfolgserlebnisse,
- d) Anwendung individueller, auf den Abbau von Hemmungen gezielter methodischer Hilfsmaßnahmen,
- e) gezielte Einzel- und Sammelkorrektur durch den Lehrer,
- f) Verwendung audiovisueller Hilfsmittel und entsprechender Fachliteratur.

Der Anleitung zu selbständigem Üben, auch im außerschulischen Bereich, sollte großer Wert beimessen werden.

Der Verwirklichung kognitiver Lernziele dienen Lehrervortrag und Unterrichtsgespräch.

#### Lernzielkontrollen

Im Sportförderunterricht werden **keine** Leistungsnachweise verlangt; Bewertung und Benotung entfallen.

Die Überprüfung der Lernfortschritte und der Verwirklichung der Lernziele wird im Bereich des Sportförderunterrichts vom Lehrer für den Sportförderunterricht ggf. im Benehmen mit dem Schularzt vorgenommen.

# Sport

## 1. Sinn und Chance des lernzielorientierten Lehrplans

Der lernzielorientierte Lehrplan im Fach Sport der Hauptschule bedeutet einen deutlichen Schritt nach vorne. Er beinhaltet nicht nur eine große Chance, den Sport qualitativ zu verbessern, ihn differenzierter zu gestalten, sondern betont insbesondere stärker die Aufgabe, junge Menschen im Fach Sport so zu motivieren, daß die Verbindung zur sportlichen Aktivität über die Schulzeit hinaus leichter aufrechterhalten werden kann.

Der bisherige Lehrplan sah für die einzelnen Jahrgangsstufen eine fest umrissene Stoffauswahl vor, die vor allem bei einem häufigen Lehrerwechsel keinen kontinuierlichen Leistungsaufbau zuließ, da die Voraussetzungen in den verschiedenen Jahrgangsklassen und bei den einzelnen Schülern recht unterschiedlich waren. Darüber hinaus erschöpfte sich das Angebot an sportlichen Disziplinen auf ein „Standardprogramm“, das sich nahezu seit Generationen immer wieder auf die gleiche Stoffauswahl im Sportunterricht bezog.

In der Zwischenzeit ist die Entwicklung im Sport und in der Freizeitgestaltung weiter vorangekommen. Eine veränderte Umwelt erfordert eine andere Einstellung zur sportlichen Betätigung, die einseitigen beruflichen Belastungen erzwingen geradezu einen Ausgleich, der sehr oft durch das im Schulsport erworbene Können nicht gesichert werden kann.

Es ist schwierig, einzelnen sportlichen Disziplinen von vornherein eine „Freizeitrelevanz“ zuzugestehen: Im Gerätturnen z. B. bedarf es eines entsprechenden Gerätebestandes, in der Leichtathletik häufig wettkampfgerechter Anlagen, die für jedermann zugänglich sind, und in den Mannschaftssportarten geht es nicht ohne bestimmte organisatorische Vorgaben (z. B. Spielplätze, Basketballkörbe, Volleyballnetze, Fuß- und Handballtore u. ä.). Dazu muß eine ausreichende Zahl an Spielpartnern zusammenkommen, und zu guter Letzt sollte das Spielniveau annähernd gleich sein, um eine echte Spielatmosphäre aufkommen zu lassen.

Viele Schulsportarten, denen man kurzerhand das Attribut „freizeitorientiert“ zuordnet, erfüllen bei näherem Zusehen diese Forderung nicht.

Die Ergänzung der Sportarten, die im Basissportunterricht angeboten werden (neben der allgemeinen Konditionsschulung die Individualsportarten Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz sowie die vier großen Mannschaftsspiele), durch weitere 13 Sportarten (u. a. Skilauf alpin/nordisch, Eisschnelllauf, Badminton, Kanu usw.) schafft eine breite Palette für eine Übungsauswahl, die allerdings aufgrund verschiedener Faktoren eine gewisse Eingrenzung erfährt:

- Die örtlichen Gegebenheiten werden nur eine bestimmte Anzahl von Sportarten zulassen; die geographische Lage, die Ausstattung mit Sport-, Eislauf- und Schwimmhallen, das Vorhandensein entsprechender Gewässer für Rudern und Kanu und dgl. engen die Auswahl der Sportarten auf natürliche Weise ein.
- Die Vorbildung der Lehrkräfte ist sehr unterschiedlich; für eine Reihe von Sportarten wird der Sportpädagoge nicht entsprechend vorbereitet sein und sich außerstande fühlen, die Aus- und Fortbildung mit den Schülern und Schülerinnen durchzuführen.
- Die große Auswahlmöglichkeit (die Einbeziehung weiterer Sportarten außer den 21 aufgeführten im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts ist nicht ausgeschlossen) bringt auch die „Qual der Wahl“ mit sich und zugleich die Gefahr, daß sich durch die Aufsplitterung (insbesondere in kleineren Schulen) in den einzelnen Sportarten keine ausreichende Zahl an Interessenten zusammenfindet.

Die Schwierigkeiten, die die Umstellung auf einen neuen, lernzielorientierten Lehrplan zwangsläufig mit sich bringt, werden nicht auf Anhieb zu beheben sein und müssen als eine typische Begleiterscheinung jeglicher Innovation auf dem pädagogischen Sektor in Kauf genommen werden.

*Aufgaben und Ziele des Sportunterrichts* von heute unterscheiden sich recht deutlich von den Vorstellungen früherer Jahre.

Der Sport, der mit allen Vor- und Nachteilen heute zu einem konstitutiven Element unserer Gesellschaftsordnung geworden ist, berührt jeden Menschen, ob jung oder alt, ob dafür aufgeschlossen oder nicht.

Ein Sportunterricht, der sich nicht nur als eine Abwechslung gegenüber der Belastung in den übrigen Unterrichtsfächern versteht, die vorwiegend die Schüler und Schülerinnen im kognitiven Bereich ansprechen, wird daher in seiner Zielsetzung über die Schule hinaus verweisen müssen. Damit wird auch das Bemühen, möglichst viele Fertigkeiten und einen hohen Grad an sportmotorischen Eigenschaften den Schülern vermitteln zu können, anders bewertet und durch weitere Schwerpunkte ganz entscheidend ergänzt.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß – bei entsprechender Führung – die Schüler und Schülerinnen der 5. bis 9. Jahrgangsstufe ein sportliches Engagement besitzen, d. h. eine Bereitschaft zur sportlichen Aktivität und ein großes Interesse an den Tag legen, wenn es um sportliche Ereignisse geht, oder die Verbesserung ihrer eigenen sportlichen Leistungsfähigkeit auf dem Spiel steht.

Diese Interessen sind jedoch nicht so stabil, daß sie das ganze Entwicklungsgeschehen hindurch ungefährdet erhalten bleiben. Im Gegenteil: Die relativ rasche Interessenverlagerung ist ein typisches Merkmal für das Entwicklungsgeschehen im Hauptschulalter. Das Bemühen muß sich darauf richten, das Interesse für sportliche Betätigung immer wieder neu zu wecken (bei der psychomotorischen Ausgangslage der Schüler und Schülerinnen im allgemeinen keine besonders schwierige Aufgabe) und zu erhalten, gerade dann, wenn es z. B. in der Pubertät zu vorübergehenden Störungen kommen sollte.

Da Interesse immer gegenstandsbezogen ist und sich im Sport sehr differenziert auswirkt, besteht durch das erhöhte Angebot an Sportarten auch eher die Chance, die wirklichen Interessenschwerpunkte zu treffen, die möglicherweise durch die traditionellen Sportarten an der Schule nicht berührt wurden.

Der Hauptzweck im Sportunterricht der Schule allgemein und in der Hauptschule im besonderen ist nicht so sehr die sportliche Höchstleistung, die sich an der absoluten Norm orientiert, sondern das persönliche Leistungserlebnis, die Erfahrung, sich durch entsprechende Übung und Fleiß verbessern zu können, und insbesondere durch das Kennenlernen neuer Sportarten vielleicht einen entscheidenden Zugang zu einer lebenslangen körperlichen Betätigung zu finden. In diesem Sinne ist die Unterscheidung von Grössing zu verstehen, der das energetische Leistungsvermögen als Resultat eines gezielten Übungs- und Trainingsprozesses interpretiert, während die informationelle Leistung darin besteht, „eine große Zahl von Disziplinen in einem mittleren Leistungsgrad zu beherrschen.“<sup>1</sup>

Worum es im wesentlichen geht, ist nichts anderes als die Notwendigkeit, auch im sportlichen Bereich das Lernen zu lernen: d. h. die Schule und der Schulsport müssen den Schüler dazu befähigen, auf der Grundlage eines ausreichenden konditionellen Leistungsvermögens und eines entsprechenden sportmotorischen Fertigkeitenniveaus selbständig (d. h. ohne Anleitung eines Sportpädagogen) später im Bereich des Sports mit neueren Entwicklungen und Techniken zu Rande zu kommen, die ihnen sonst – so attraktiv sie auch sein mögen – verschlossen bleiben.

Ein ausgewogenes Verhältnis von einer soliden Grundausbildung und einer (wenn auch eingeschränkten) Spezialisierung zu erreichen, ist der entscheidende Auftrag für den Sportpädagogen. Es wäre mit Sicherheit falsch, das gesundheitliche Moment im Sportunterricht

der Grund- und Hauptschule als das allein entscheidende Motiv in den Vordergrund zu rücken. Die Schüler haben dafür kein offenes Ohr: sie sind jung genug und so vital, daß sie sich um Gesundheit (noch) keine Gedanken zu machen brauchen.

Dennoch ist es aber die Aufgabe der Hauptschule, insonderheit der Abschlußklassen, sportliches Tun zu reflektieren, verstehen zu lernen, was man tun muß, um beweglich und gesund zu bleiben.<sup>2</sup>

Damit ist nicht einer „Vertheoretisierung“ des Sportunterrichts das Wort geredet. Dadurch – so wenden Kritiker ein – gingen von den an sich zu knappen Sportstunden wertvolle Minuten verloren.

Aber gerade durch ein Wort zur rechten Zeit, das zum Nachdenken Anlaß gibt, könnte eine Einsicht erwachsen, die die richtige Motivation für den Sport auslöst. Schließlich muß der Sportunterricht (allerdings nicht nur der Sportunterricht) den Schülern auch die Bedeutung des Sports in unserer Zeit nahebringen, nicht so sehr den Sport, der sich in Medaillen und Rekorden präsentiert, sondern die Gesamtfunktion des Sports, auch mit seinen negativen Auswüchsen. Die Schüler bedürfen einer Orientierungshilfe, damit sie zu einem eigenständigen Urteil kommen, wenn es darum geht, dem Phänomen Sport den richtigen Stellenwert in unserer Gesellschaftsordnung einzuräumen.

## 2. Probleme der motorischen Entwicklung

Der lernzielorientierte Lehrplan für die Jahrgangsklassen 5 bis 11 spricht eine Altersgruppe von Schülern an, die sich hinsichtlich der spezifischen Entwicklungsmerkmale unterschiedlich darstellt.

Die Hauptschule schließt das Entwicklungsstadium der späten Schulkindzeit (4. Klasse Grundschule bis zur 5./6. Schulklasse, altersmäßig vom 9. bis zum 11. Lebensjahr) ab, es folgen die Reifejahre (6. bis 9. Schuljahr, das 12. bis 15./16. Lebensjahr betreffend), in Einzelfällen bei Hauptschülern/innen auch noch die 2. Phase der Reifezeit, die sogenannte Adoleszenz (ab dem 15. Lebensjahr bei den Mädchen und ab 16 bei den Knaben).

### 2.1 Die späte Schulkindzeit

Dieses Stadium ist durch eine starke Mobilität und durch eine gute Lernfähigkeit gekennzeichnet. Man nennt diesen Entwicklungsabschnitt auch „Vollkindheit“, um damit die Ausgewogenheit im psychischen und physischen Bereich sowie die sehr hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu charakterisieren. Das harmonische Längen- und Breitenwachstum, das ausgeglichene Last-Kraftverhältnis gestatten eine intensive Belastung, das sachbezogene und realistische Denken (*Widmer*) eröffnen den Weg für einen Zugang und die Einsicht in sportmotorische Zusammenhänge und erhöhen die Bereitschaft, sich in der Gruppe zu bewähren und die Möglichkeiten zur Sozialisation auszuschöpfen.

Die Aufgabe des Lehrers wird es sein, Interessen und Neigungen der einzelnen Schüler zu erkennen und diesen Erkenntnissen durch ein breitgefächertes Angebot (wie es im differenzierten Sportunterricht vorgesehen ist) zu entsprechen.

Der Schwerpunkt in der Sporterziehung liegt ohne Zweifel in einer sehr breit angelegten, vielseitigen Grundausbildung, die die besten Voraussetzungen für eine spätere Spezialisierung schafft.

Eine einseitige Hinwendung zu einzelnen sportmotorischen Bereichen sollte in diesem Alter noch vermieden werden.

In der allgemeinen Konditionsschulung müssen vor allem die sportmotorischen Grundeigenschaften berücksichtigt werden, um mit einer hinreichenden Kraft, Schnelligkeit und

Ausdauer die entsprechenden sportspezifischen Techniken besser erlernen zu können und schneller zu einem positiven Leistungserlebnis zu kommen.

Die Stagnation im Gerätturnen z. B. ist nicht selten nur darauf zurückzuführen, daß die Bauchmuskulatur, die Kraft der Arme und des Schultergürtels unzureichend ausgebildet sind.

Da in diesem Entwicklungsabschnitt sehr oft die Fähigkeit vorhanden ist, „auf Anhieb“ zu lernen, d. h. einen auch nur einmal dargebotenen Bewegungsablauf sehr rasch zu kopieren, stellt sich hiermit auch die Aufgabe, die Bewegungstechniken der Grundsportarten gezielt zu schulen und in diesem Bereich ein möglichst breites Fertigungsrepertoire, das als Ausgang auch für die Sportarten im Differenzierten Sportunterricht gelten kann, anzustreben.

## 2.2 Die frühen Reifejahre (Pubeszenz)

Mit dem Einsetzen des zweiten Gestaltwandels, eines Umbruchs im Hormonhaushalt, eines verstärkten Längenwachstums (vor allem der Extremitäten), damit verbunden eines veränderten Last-Kraftverhältnisses, gekoppelt mit einer erhöhten Labilität im psychischen Bereich (die Ansprechbarkeit und Kontaktbereitschaft sind zeitweise gestört) ergeben sich für den Sport andere Aufgaben und Möglichkeiten. Dazu kommt eine Veränderung im sozialen Verhalten: Der Jugendliche ist körperlich nahezu erwachsen, bleibt aber seiner sozialgesellschaftlichen Position nach ein Heranwachsender. Der Erfolg des Sportunterrichts hängt wesentlich davon ab, wie der Lehrer den Zugang zu seinen Schülern sucht und findet und deren unstetes Verhalten in der Sportstunde, ihre Leistungsschwankungen, ihre unterschiedliche Leistungsbereitschaft einzuschätzen weiß.

Die übliche Charakterisierung der frühen Reifejahre als eine „Krisenzeit“ ist mit Sicherheit nicht aufrechtzuerhalten, ebensowenig die Meinung, daß alle Kräfte für den Aufbaustoffwechsel zur Verfügung stehen müssen und keine Reserven für den Betriebsstoffwechsel (u. a. den Sport) erübrigt werden können. Die Veränderung im äußerlichen Erscheinungsbild schafft eine andere, ungewohnte Situation, der sich der Heranwachsende erst nach und nach anpassen muß. Man kann nicht von einem Leistungsrückgang sprechen, sondern allenfalls von einer kurzfristigen Stagnation, die meistens sehr rasch überwunden wird. Das Gefühl des Leistungsabfalls ist sehr oft damit zu erklären, daß das Tempo des Leistungsfortschritts aus der vorhergegangenen Entwicklungszeit (Vollkindheit, Geschicklichkeitsalter) nicht beibehalten wird. Schwierigkeiten können – aufgrund des veränderten Last-Kraftverhältnisses – besonders im Gerätturnen auftreten.

Bei der zunehmend stärkeren Differenzierung nach Interesse und Veranlagung ergibt sich die Notwendigkeit, durch ein breitgefächertes Angebot dieser Entwicklung auch Rechnung zu tragen, um dadurch den Zugang zu einer bestimmten Sportart schneller zu eröffnen. Im Vergleich zum späten Schulalter wird man zwar einer breit angelegten, vielseitigen Ausbildung gegenüber einer Spezialisierung immer noch den Vorrang einräumen, jedoch das Tempo im Erwerb von neuen Bewegungsfertigkeiten nicht beibehalten können.

Die Berücksichtigung der technischen Elemente und die Einsicht in taktische Notwendigkeiten spielen jetzt eine größere Rolle und können mithelfen, auf dem Weg zur Leistung einen entsprechenden Fortschritt zu sichern.

Relativ neu ist die Auffassung, daß im Sinne des Prinzips der Allmählichkeit besonders in der Dauerbelastung während dieses Entwicklungsabschnittes ein echter Schwerpunkt gesetzt werden darf, um so durch eine sorgfältige Dosierung (das Dauer- und Intervallprinzip können hier beide von Nutzen sein) Herz und Kreislauf zu stärken.

## 2.3 Adoleszenz

Die Umstrukturierung geht in der Zeit der Adoleszenz zu Ende; es tritt eine Stabilisierung ein, die Körperproportionen wirken wieder ausgeglichener, ein besseres Last-Kraftverhältnis erlaubt eine intensivere Übungs- und Trainingsbelastung und ergibt auch wieder eine deutlichere Leistungssteigerung. Dieses Phänomen kann in der Abschlußklasse der Hauptschule gerade bei den akzelerierten Schülerinnen und Schülern schon registriert werden.

Jungen und Mädchen schlagen nun bezüglich ihres Leistungsverhaltens unterschiedliche Wege ein: Das Problem eines koedukativen Unterrichts steht hier vor ganz besonderen Problemen. So wird es gerade in dieser Zeit notwendig sein, individuell zu verfahren, persönliche Interessen und Neigungen zu berücksichtigen und den Übergang zur sportlichen Aktivität außerhalb der Schule sinnvoll vorzubereiten. In dieser Abschlußklasse ergibt sich die letzte Chance, durch eine freudbetonte sportliche Betätigung eine lebenslange Verbindung zum Sport zu sichern und dafür zu sorgen, daß bei der sportlichen Handlung auch die Überlegung und die Einsicht in das eigene Verhalten bestärkt werden, um damit auch die Überzeugung vom Wert des eigenen Tuns zu festigen.

Der Schulsport wird besonders in diesem Zeitraum darum bemüht sein müssen, den Übergang – wo möglich – in den Sportverein vorzubereiten, der Jugendliche in der richtigen Form betreut und sich nicht allein an der Leistung orientiert, sondern auch die Funktion der Erholung und der Gesunderhaltung bzw. Wiedergesundung und die Geselligkeit ausreichend berücksichtigt.

Die breitangelegte Grundausbildung, die auf Vielseitigkeit abzielt, wird nun mehr und mehr durch eine Spezialisierung abgelöst: denn nur dort, wo der junge Mensch mit Freude und Erfolg sportlich tätig ist, wird er sich auch ohne Sportlehrer und verpflichtende Teilnahme den Weg zur sportlichen Aktivität offenhalten.

Um dieses Ziel, den Übergang in das Berufsleben und den freigewählten Sport zu erreichen, ist es nötig, die Auswahl der sportlichen Disziplinen in der Abschlußklasse der Hauptschule auf die regionalen Voraussetzungen abzustimmen.

## 3. Methodisch-didaktische Aspekte des Sportunterrichts

Von den methodisch-didaktischen Aspekten im Sportunterricht der Hauptschule werden im folgenden Probleme der Differenzierung, der Intensivierung, der sportmotorischen Testverfahren und Fragen, die den leistungsschwachen Schüler betreffen, erörtert.

### 3.1 Differenzierung

Die großen Unterschiede bezüglich Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit innerhalb einer Jahrgangsklasse machen es erforderlich, im Hinblick auf die Leistungsbeanspruchung zu differenzieren, d. h. das Maß der Anforderungen auf den einzelnen Schüler besser abzustimmen.

Das Bemühen um eine stärkere Berücksichtigung des einzelnen Schülers im Sportunterricht ist in den vergangenen Jahren recht deutlich zu verfolgen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen:

#### a) Formen der inneren Differenzierung

Bei der inneren Differenzierung bleibt der Klassenverband zwar erhalten, es wird aber vom Frontalunterricht abgewichen. Der Lehrer ist bemüht, je nach Leistungsstand und situativer Gegebenheit leistungshomogene Gruppen (Niveaugruppen) zusammenzustellen oder auf Einzelarbeit auszuweichen.

Ebenso kann bezüglich der Interessenslagen eine Zusammenführung zu einer bestimmten Aufgabengestaltung erfolgen. Alle diese Maßnahmen sind (je nach Notwendigkeit) kurz- oder langfristig einzuplanen.

Eine Umstrukturierung des Klassenverbandes in Riegen, Gruppen, Partnerschaften und Interessengruppen sichert in der Regel eine höhere Leistungsbereitschaft, stabilisiert das Interesse, verbessert das sportmotorische Eigenschafts- und Fertigkeiteniveau und führt deshalb auch schneller zu einem Erfolgserlebnis. Notwendig ist (wie bei jeder Form der Differenzierung) die Durchlässigkeit in der Einteilung, die z. B. bei einer Leistungssteigerung den Aufstieg in eine „höhere“ Gruppe oder bei einer Interessensverschiebung den Übergang zu einer anderen Sportart nicht blockiert.

#### b) Formen der äußeren Differenzierung

Diese Formen greifen über den Klassenverband (möglicherweise auch über den Schulverband) hinaus und versuchen, der Forderung nach einer stärkeren Individualisierung durch ein Zusammenfassen von Schülern mit gleichem oder ähnlichem Leistungsvermögen bzw. Interessenslage gerecht zu werden und günstige Arbeitsbedingungen im Sportunterricht zu sichern.

##### Neigungsgruppe:

In der Neigungsgruppe finden sich unabhängig vom Leistungsvermögen Schüler/innen zusammen, die sich für die gleiche sportliche Disziplin interessieren und nicht primär an der Leistungssteigerung, dem Leistungsvergleich und dem Rekord orientiert sind.<sup>3</sup>

##### Die Fördergruppe:

Dieser Begriff kann in einem doppelten Sinn gedeutet werden. Einmal sieht man darin die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Krankheitsfolgen oder konstitutionellen Schwächen (Muskelschwäche oder Defizite im Herz-Kreislauf-System) einer „Nachhilfe“ bedürfen, in besonderer Weise zusätzlich zu betreuen. Dafür hat der lernzielorientierte Lehrplan den Begriff des „Sportförderunterrichtes“ eingeführt, der im wesentlichen kompensatorische Aufgaben zu erfüllen hat.

Weiterhin ist denkbar, in diesem Sinne auch leistungsschwächere Schüler in einer Sondergruppe zusammenzufassen, um ihnen Möglichkeiten zu geben, durch ergänzende Maßnahmen (auch psychologischer Art) zum Leistungsdurchschnitt eines Klassenverbandes aufzuschließen.

##### Talent- oder Leistungsgruppe:

Sie befaßt sich mit den leistungsstärkeren Schülern, die wegen ihrer besonderen Veranlagung weiter gefördert und in ihrem Leistungsstand in besonderer Weise trainiert werden sollen, damit ein Tages der Übergang in den Leistungssport im Rahmen des Vereins und der Fachverbände gefunden werden kann.

Es erweist sich als notwendig, bei dieser Form die Kooperation mit dem Verein und den Verbänden anzustreben, um damit eine größere Effizienz zu erreichen.

Die Auswahl der verschiedenen Möglichkeiten einer Differenzierung bzw. Individualisierung wird immer von der besonderen Situation abhängen, die der Lehrer vorfindet.

Parameter, die seine Entscheidung wesentlich beeinflussen, sind:

- Unterrichtsziel: Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit (sportmotorische Grundeigenschaften und Fertigkeiten) und/oder Betonung von Sozialisationsvorgängen (Kooperation, Kommunikation u. ä.).
- Berücksichtigung des sportmotorischen Leistungsgefälles in einer Jahrgangsstufe und der divergierenden Interessen.
- Materielle Voraussetzungen (genügend Übungsplätze, Geräte, Bälle usw.).

- Zuverlässige Helfer, die in den einzelnen Gruppen Verantwortung übernehmen und Korrekturen erteilen können.
- Entsprechende Möglichkeit im Rahmen der Schulorganisation (Festlegen der Sportstunden im Rahmen des Stundenplanes).

### 3.2 Intensivierung

In den letzten Jahren hat man sich verstärkt dieser Fragestellung zugewendet, da man erkannt hat, daß im Stundenablauf nicht selten sehr viel an Leerlauf eintritt und ein Teil der ohnehin knappen Unterrichtszeit verlorengeht.

Intensivierung bedeutet in der üblichen Interpretation nichts anderes als ein optimales Ausnützen der Sportstunde, ohne es dabei zu einer Überforderung kommen zu lassen. Dabei darf allerdings nicht nur der zeitlich-quantitative Aspekt gesehen werden, etwa in der Form, daß nur die reine Bewegungszeit Beachtung findet (hier könnte durch bloße ‚Betriebsamkeit‘ eine oberflächliche Verbesserung erzielt werden), sondern die Alternativen müssen sich von der zeitlichen Optimierung des Stundenablaufs mehr auf eine qualitativ-pädagogische Ebene verlagern.

Eine Intensivierung kann durch die richtige Stoffauswahl und eine sorgfältige methodische Aufbereitung des Inhalts durch den Lehrer geleistet werden. Dabei wird er sich eines exemplarischen Verfahrens nicht verschließen dürfen, d. h. unter Zurückstellung anderer sportlicher Disziplinen längere Zeit bei einer Sportart bleiben, um einen größeren Erfolg mit der gesamten Klasse zu erreichen.<sup>4</sup>

In der Regel wird unter Intensivierung des Unterrichts die Überbrückung eintretender Pausen verstanden, die dadurch gewährleistet ist, daß im Hinblick auf die sportmotorischen Eigenschaften Zusatzaufgaben gestellt werden, die allgemeiner Art sein können oder ganz gezielt auf die Hauptaufgabe, die im Mittelpunkt des Unterrichts steht, abgestimmt sind. Die Intensivierung kann aber auch dadurch gesichert werden, daß der Sportlehrer in der Kenntnis von strukturgleichen oder strukturähnlichen Bewegungsabläufen (etwa im Sinne der Bewegungsfamilien beim Gerätturnen) Übungseinheiten aneinanderreicht, die das Lernergebnis (in Grobform) in ähnlichen Situationen weiter üben und festigen. Sehr oft kann man dabei in dieser Anwendungsphase auch andere Geräte einbeziehen und damit die knapp bemessene Geräteausstattung besser einsetzen.

Intensivierung des Unterrichts bedeutet darüber hinaus den Rückgriff auf feste Organisationsformen, die rasch hergestellt werden können und keinen Zeitverlust aufkommen lassen, umfaßt die Bildung von Übungsgruppen (Mannschaften) für längere Zeit, beinhaltet die Form der Mitarbeit am Geräteauf-, -um- und -abbau und die richtige Auswahl von Helfern bei schwierigen Übungen, um Unfälle zu verhindern.

Die Intensivierung kann natürlich auch durch weitere Organisationsformen vorangetrieben werden, z. B. durch Einteilung in Niveaugruppen, durch Praktizieren des Zirkelbetriebs (zur Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften) und von Übungsformen im Sinne eines Stationsbetriebes (zur Festigung von Bewegungsfertigkeiten).

Untersuchungen haben ergeben, daß etwa ein Viertel (!) der verfügbaren Übungszeit nur optimal ausgenützt wird. Es besteht hier eine reelle Chance, die verfügbare Übungszeit qualitativ und quantitativ auszunützen.

Es wird eine wesentliche Aufgabe der Zukunft sein, in dieser Richtung neue Überlegungen anzustellen und andere Wege zu finden.<sup>5</sup>

Vor allem für die Lehrerfortbildung bietet sich hier ein zentrales Thema an, das in seinen organisatorischen, medizinischen und erzieherischen Aspekten einer ausgewogenen Diskussion bedarf.

### 3.3 Sportmotorische Testverfahren

Bei der Bewertung der sportlichen Leistung wird in den letzten Jahren immer mehr auf sportmotorische Testverfahren zurückgegriffen.

Es liegen Testbatterien für koordinative Aufgaben, für Schüler mit gestörtem Bewegungsverhalten, zur Ermittlung der allgemeinen Leistungsfähigkeit, spezieller körperlicher Fitness usw., vor.

Bei der Fülle des Angebotes ist darauf zu achten, daß die Ergebnisse sportmotorischer Tests nicht überbewertet werden, da sie nur *eine* Möglichkeit u. a. darstellen, den aktuellen Leistungsstand in einer bestimmten Richtung zu diagnostizieren.

Nur bei wenigen wissenschaftlich abgesicherten Testverfahren liegen exakte Aussagen über die Validität, Reliabilität und Objektivität vor. Vor allem das Problem der Ökonomie (als ein Nebenkriterium) wird in der schulpraktischen Anwendung durch den Lehrer eine entscheidende Rolle spielen.

Die Ergebnisse sind jedoch unter der Voraussetzung entsprechend zu würdigen, inwieweit es sich um einen standardisierten Test oder um einen sogenannten informellen Test handelt, der unter Umständen den o. a. Kriterien nicht standhält.

Es steht außer Frage, daß der sportmotorische Test (richtig ausgewählt und angewendet) eine echte Bereicherung im Sportunterricht darstellt. Lehrern und Schülern gibt er Auskunft über den aktuellen Leistungsstand, über den eingeschlagenen methodischen Weg, über mögliche Korrekturen, und bringt in der Regel eine neue Motivation für den Schüler.

### 3.4 Der leistungsschwache Schüler

Sowohl im Basissportunterricht wie im Differenzierten Sportunterricht wird das Problem des leistungsschwachen Schülers auftauchen. Es ist eine wichtige pädagogische Aufgabe für den Sportlehrer, für diesen leistungsschwachen Schüler spezielle Maßnahmen zu treffen, da er auf eine intensive Hilfe des Lehrers angewiesen ist.

Das Zusammenfassen in Fördergruppen mit dem Ziel, den leistungsschwächeren Schüler an den Durchschnitt der Klasse heranzuführen, ist eine der Möglichkeiten. Notwendig erscheint in jedem Fall die besondere Zuwendung des Pädagogen, die Bereitschaft, sich ihm länger als anderen zu widmen, seine Probleme anzuhören, herauszufinden, worauf die Leistungsschwäche, meist verbunden mit einer allgemeinen Angst vor jeglichem sportlichen Risiko, begründet ist.

Es ist dafür zu sorgen, daß dieser leistungsschwache Schüler, der schnell dem Gespött seiner Schulkameraden ausgesetzt sein kann, möglichst frei und ungehemmt seine (geringeren) Fähigkeiten entwickelt und verspürt, daß auch er leistungsmäßig vorankommt, wenn auch nicht so rasch wie die anderen, die über ein besseres Ausgangsniveau verfügen.

Die pädagogische Leistung des Lehrers wird sich darin erweisen, inwieweit er gerade mit der Gruppe der leistungsschwachen Schüler verfahren kann, ob er sie, die es am nötigsten haben, für den Sport gewinnt oder durch eine unzureichende Rücksichtnahme auf ihren geringen Leistungsstand endgültig dem Sport entfremdet.

## 4. Sportpraktische Hinweise

Es ist nicht möglich, alle 21 Sportarten, die der Differenzierte Sportunterricht vorsieht, zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird exemplarisch verfahren: Neben der allgemeinen Konditionsschulung werden je zwei Sportarten aus dem Basissportunterricht (Leichtathletik und Schwimmen) und dem Differenzierten Sportunterricht (Skilauf/alpin und Rudern) behandelt.

## 4.1 Allgemeine Konditionsschulung

Der lernzielorientierte Lehrplan Sport für die 5. bis 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule verweist neben den verschiedenen Schulsportarten traditioneller Art (Basissportunterricht) und 13 zusätzlichen Sportarten (im Differenzierten Sportunterricht) vor allem auf die Bedeutung der allgemeinen Konditionsschulung.

Die Kondition ist *ein* Faktor für die sportliche Leistungsfähigkeit des Schülers und betrifft in erster Linie die motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Gelenkigkeit und Gleichgewicht.

Der Begriff der Kondition wird grundsätzlich noch unterschieden in die allgemeine Kondition, die eine sportartübergreifende Leistungsgrundlage für jegliche sportliche Tätigkeit beinhaltet, und in eine sportartspezifische, die auf bestimmte sportliche Disziplinen wie Leichtathletik, Schwimmen u. a. abgestimmt ist und/oder das Gelingen ganz gezielter Bewegungsabläufe erleichtern helfen soll.

Da das Erlernen, Üben und Trainieren von Bewegungsabläufen als notwendige Voraussetzung eine ausreichende konditionelle Grundlage erfordert, hat man in der Vergangenheit mit Recht diesem Schwerpunkt größere Aufmerksamkeit gewidmet.

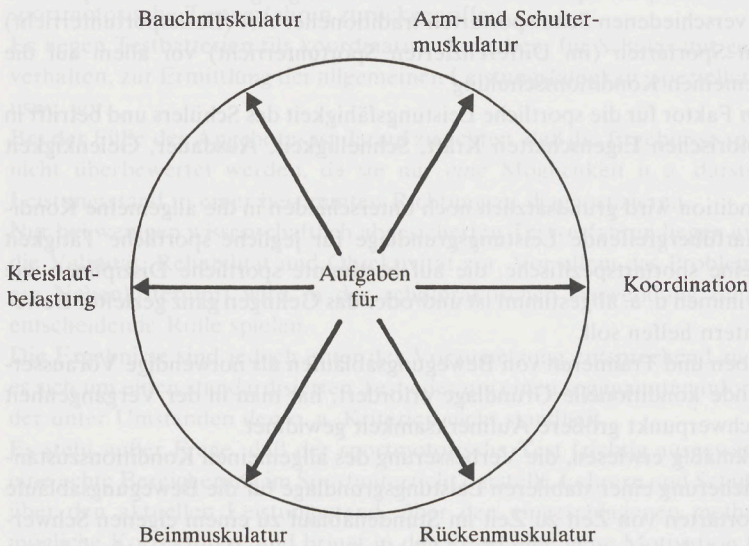
Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Verbesserung des allgemeinen Konditionszustandes und damit der Sicherung einer stabileren Leistungsgrundlage für die Bewegungsabläufe in den einzelnen Sportarten von Zeit zu Zeit im Stundenablauf zu einem eigenen Schwerpunkt zu machen. Nur so kann von der voreiligen Überbetonung der Bewegungsfertigkeiten abgerückt und zuerst einmal die wichtigsten Voraussetzungen dafür erarbeitet werden.

Die allgemeine Konditionsschulung zeigt im lernzielorientierten Lehrplan keine Trennung zwischen Basissportunterricht und Differenziertem Sportunterricht.

Die Verbesserung der motorischen Grundeigenschaften kann auch nicht einem bestimmten Jahrgang vorbehalten bleiben, sondern wird zweckmäßigerweise zu Beginn eines jeden Schuljahres stärker berücksichtigt und in dessen Verlauf beständig überprüft.

Im folgenden wird aus der Fülle der Möglichkeiten einer allgemein-konditionellen Leistungssteigerung das Kreis- oder Zirkeltraining herausgestellt. Diese Organisationsform („eine konsequent zu Ende geführte Form der Intensivierung durch Zusatzaufgaben“<sup>6</sup>) erlaubt eine gezielte Verbesserung der sportmotorischen Grundeigenschaften: Die Kontrolle durch den Lehrer oder in Form einer Eigenkontrolle verdeutlicht in einfacher Weise den Leistungsanstieg bzw. -rückgang. Das Zirkeltraining (auch Circuittraining oder Kreisbetrieb genannt) sieht die Anordnung verschiedener Übungsstationen (etwa in Kreisform angelegt, daher der Name) vor und schafft die Möglichkeit, die Schüler gleichzeitig üben, selbständig trainieren und an der eigenen Formverbesserung selbstverantwortlich mitarbeiten zu lassen. Voraussetzung ist eine altersgerechte Auswahl der Übungen, die keine allzu großen Schwierigkeiten enthalten (jede Übung muß von allen Schülern beherrscht werden), keine Hilfestellung erforderlich machen, die verschiedenen Körperregionen im vernünftigen Wechsel belasten und durch entsprechend vorgegebene „aktive“ Pausen keine Überforderung aufkommen lassen.

### Grundschema für allgemeines Circuit-Training



Zur Einführung empfiehlt sich zunächst, die Aufgaben für die einzelnen Stationen genau zu beschreiben, bestimmte Wiederholungszahlen vorzugeben, ausreichende Pausen einzufügen und den Wettkampfcharakter zu eliminieren. Erst später sollte eine Wettbewerbssituation geschaffen werden, z. B.:

- In einer vorgegebenen Zeit müssen an einer Station möglichst viele Wiederholungen erzielt werden (die Pausen zwischen den einzelnen Aufgaben sind genau fixiert) oder
- an jeder Station ist die Zahl der Wiederholungen festgelegt; es wird ohne Pause zur nächsten Station gewechselt. Die Gesamtheit, die man für den Umlauf braucht, wird registriert; je nach Belastbarkeit können die Rundgänge wiederholt werden (u. ä.).

Einige Beispiele sollen verdeutlichen, in welcher Form das *Zirkeltraining* angewendet werden kann.

Allgemeine Hinweise zur praktischen Durchführung:

- a) Die Reihenfolge der Übungsstationen muß eindeutig festliegen (Markierung durch Tafeln und/oder Nummern).
- b) Übungsaufgaben und Art ihrer Bewertung (Zählweise) sollen jedem Schüler klar sein und eine leichte Kontrolle erlauben.
- c) Für die Zusammenstellung der Übungen kann folgendes Grundschema als Leitfaden dienen (siehe Grafik):
  - je 1 Aufgabe für
    - Bauchmuskulatur
    - Rückenmuskulatur
    - Beinmuskulatur
    - Arme – Schultergürtel
    - spezielle Kreislaufbelastung
    - Bewegungskoordination

## Beispiel für allgemeine Konditionsschulung

### *in Form von Einzelaufgaben*

1. Bauchmuskulatur  
Rückenlage, Beine unter der letzten Strebe der Sprossenwand: in Hohlkreuzstellung bis zur Senkrechten aufrichten (Hände hinter dem Kopf verschränken) und wieder absenken
2. Rückenmuskulatur  
Bauchlage, Arme in Hochhalte, in Höhe des Ellbogens ein Gymnastikball: Oberkörper über den Ball heben und senken (hin und zurück)
3. Beinmuskulatur  
Eine Zauberschnur in Höhe von 30–50 cm mit halber Drehung beidbeinig überspringen
4. Arme/Schultergürtel  
Beine auf der Langbank, Hände am Boden: seitwärts stützen
5. Spezielle Kreislaufbelastung  
Aus der Bauchlage starten, nach 10 m eine Wendemarke umlaufen und wieder zurück in die Ausgangslage
6. Koordinationsaufgabe  
Gymnastikball prellen: im Stand – Kniestand – Strecksitz – Rückenlage – Bauchlage – Sitz – Kniestand – Stand

### *in Form von Partnerübungen*

1. Rückenlage (Kopf an Kopf), die Partner fassen sich an den Händen: Beine zur Senkrechten und wieder zurück
2. Bauchlage – 2 m Abstand, Oberkörper von Boden abheben, einen Ball zuspielen
3. „Hahnenkampf“ (Beinwechsel!)
4. Schubkarrenfahren – wer kommt am weitesten?
5. „Huckepacklauf“ in einer vorgegebenen Bahn
6. Kopfballspiel mit Gymnastikball

Die folgenden vier Übungszusammenstellungen sind auf die Sportarten abgestimmt, die im weiteren Verlauf zur Diskussion stehen: Leichtathletik (Wurf), Schwimmen, Skilauf/alpin und Rudern.

### *Sportartspezifischer Zirkel für Leichtathletik (Wurf)*

Übungsabsicht: Kräftigung der Arme und des Schultergürtels, Verbesserung der Streck- und Schnellkraft der Beine, der Rumpfbeweglichkeit.

Bei der speziellen Zielsetzung werden Faktoren, die auf den Bewegungsablauf Wurf keinen besonders wichtigen Einfluß ausüben, eliminiert (z. B. Ausdauer).

1. Medizinballwerfen („Einwurf“) aus 5 bis 8 m Entfernung gegen die Wand
2. Wechselsprünge über die Langbank
3. Liegestütze mit weiter (über Schulterbreite), normaler (in Schulterbreite) oder enger Handstellung (je nach Leistungsvermögen), Beine an der Sprossenwand in etwa 30 cm Höhe aufliegen
4. Seilspringen
5. Achterkreisen mit einem Medizinball durch die Beine
6. Mit Rücken zur Wand (Abstand etwa 3 bis 5 m) Basketball durch die gegrätschten Beine an die Wand werfen und mit einer schnellen Drehung des Oberkörpers wieder auffangen (Seitenwechsel)

### *Sportartspezifischer Zirkel für Schwimmen*

Übungsabsicht: Verbesserung der allgemeinen Kraft, der Kraftausdauer, des Koordinationsvermögens, der Dehnbarkeit der Muskulatur.

1. Im Streckhang an der Sprossenwand: Pendelschwünge seitwärts
2. Aus der Rückenlage: Kreisen der gestreckten Beine, die Zehen immer in Bodennähe
3. Grätsch- oder Grätschwinkelsprünge
4. Klappmesserübung: Aus der Rückenlage (Arme und Beine gestreckt) gleichzeitiges Anheben der Extremitäten, Zehen und Finger treffen sich über dem Körperschwerpunkt
5. Seitgrätschstand, Rumpfdrehbeugen rückwärts: rechte Hand zur linken Ferse und umgekehrt
6. Armkreisen vorwärts, rückwärts, einseitig, beidseitig, gegengleich

### *Sportartspezifischer Zirkel für Skilauf/alpin*

Übungsabsicht: Verbesserung der Beinkraft, der Arm- und Schultermuskulatur, der allgemeinen Beweglichkeit, der Ausdauer.

1. Liegestütz rücklings; Beine auf der Langbank
2. Einbeiniges Kniebeugen oder Kosakentanz
3. Aus der Rückenlage, Beine und Arme gestreckt: Heben der gestreckten Beine über den Kopf zum Boden und wieder zurück
4. Heben und Senken der Arme seitwärts gegen den Widerstand des Partners
5. „Wedelsprünge“ über die Langbank
6. Umlaufen einer abgesteckten Strecke, u. U. dabei Hindernisse (Zauberschnur, niedriger Kasten u. ä.) überspringen

### *Sportartspezifischer Zirkel für Rudern*

Übungsabsicht: Erhöhung der Arm- und Schulterkraft (Zugkraft), Stärkung der Bauchmuskulatur, spezielle Verbesserung der Streckkraft der Beine, der Rumpfbeweglichkeit.

1. Hangeln an Tau oder Kletterstange
2. Beinkreisen aus der Rückenlage: dabei mit den Füßen einen Medizinball fest umklammern
3. Im Hocksitz: Gegen den Widerstand des Partners die Beine strecken
4. Im Grätschsitz mit dem Partner (Fußsohle an Fußsohle): wechselweise durch Zug den Partner zu einer kräftigen Rumpfbeuge vorwärts zwingen
5. Hüpfen (ein- oder beidbeinig) auf einer vorgegebenen Strecke
6. Gehen vorwärts im Hockstand, dabei mit den beiden Händen durch die Beine nach den Fersen fassen

## **4.2 Leichtathletik**

Der lernzielorientierte Lehrplan sieht in der Leichtathletik (Wurf) als Basissportart (Jahrgangsstufe 5 bis 6) die „Verbesserung der Wurfkraft und der Wurftechnik“ vor und konkretisiert diesen Lerninhalt beim Schlagballweitwurf durch Hinweis auf „Werfen mit Bällen von unterschiedlichem Gewicht“ und auf Leistungswürfe; bei der Jahrgangsstufe 7 bis 11 wird die Aufgabenstellung durch Werfen mit dem Hand-, Voll- und Schleuderball (1 kg) sowie durch die Forderung nach Leistungswürfen erweitert. Im Differenzierten Sportunterricht (5./6. Jahrgangsstufe) liegt der thematische Schwerpunkt bei der Feinformung des Schlagwurfs, der Vorbereitung des Speerwurfs, dem Erlernen des Schleuderballwurfs und in der Jahrgangsstufe 7 bis 11 bei der Festigung der bisher erlernten Wurftechniken, dem Erlernen und Üben des Speer- und Diskuswurfs.

Die drei Bewegungsabläufe Schleuderball, Speer- und Diskuswurf stehen im folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung:

### *Schleuderball*

Der Drehwurf macht dem Anfänger erfahrungsgemäß sehr große Schwierigkeiten bedingt durch die ungewohnte Länge der Ballschleufe und die schwierige Sequenzkoppelung in der Arm- und Beinbewegung. Aus diesem Grund wird es zweckmäßig sein, im Sinne der Ganz-/Teil-/Ganzmethode nach den ersten Wurfversuchen, die die komplizierte Bewegungsstruktur verdeutlichen sollen und in der Regel in Richtung und Weite kein Erfolgserlebnis vermitteln, den Bewegungsablauf zu zergliedern und die Schwierigkeiten allmählich abzubauen.

#### Erster Lernschritt:

Der Ball wird mit kurzer Schleufe gefaßt; der Werfer (im folgenden gilt die Erklärung immer für den Rechtshänder) steht im Seitverhalten, die linke Schulter zeigt im Wurfrichtung und der Ball wird in einer schräg verlaufenden Kreisbahn über den Kopf hinweg angeschwungen; der Abwurf setzt dann ein, wenn sich der Ball schräg hinter dem Körper befindet und der Arm fast gestreckt ist. Es muß darauf geachtet werden, daß in der Abwurfphase die Streckung der Beine deutlich einsetzt und die rechte Schulter (Wurfseite) kräftig (Schleuderbewegung!) nach vorne oben geführt wird.

#### Zweiter Lernschritt:

Die gleiche Übung mit langgefaßter Schleufe; dabei umgreifen 2 oder 3 Finger mit den vorderen Fingergliedern die Schleufe. Um die große Streuung in der Wurfrichtung und den übermäßigen Krafteinsatz zu unterbinden, wird versucht, zunächst in eine aufgezeichnete „Gasse“ (in Richtung Tor u. ä.) zielen zu lassen. Es ist darauf zu achten, daß in der Abwurfphase die Schleufe stets gespannt bleibt.

#### Dritter Lernschritt:

Der Wurf mit einer Drehung: Um den Bewegungsablauf zu erleichtern, wird am Boden eine gerade Linie markiert, an der entlang der Schüler die Vorwärtsbewegung ausführt. Ausgangsstellung wie beim ersten Lernschritt.

#### Die Beinbewegung für den Rechtshänder:

Wenn sich der Ball in der Ausgangsphase der Abwurfbewegung befindet, wird mit dem linken Fuß die Drehung eingeleitet, danach erfolgt der Umsprung auf den rechten Fuß in die Abwurfstellung; der linke Fuß wird nahe der Abwurfbegrenzung aufgesetzt und leitet die Stembewegung ein. Dabei ist darauf zu achten, daß

- die Drehbewegung vorwiegend nach vorne (mit einer kleinen Abweichung – etwa in Beckenbreite – nach links) erfolgt,
- das Bewegungstempo vom Ankreisen bis zum Abwurf sich ständig steigert,
- die Streckung der Beine mit der Drehbewegung anfängt, aber erst im Moment des Abwurfes abgeschlossen wird.

Es ist wichtig für das Gelingen des Wurfes, daß der Ball in der Drehbewegung die Schulterachse nicht überholt, sondern stets „nachgeschleppt“ wird.

#### Organisatorische Hinweise:

##### a) Geräte

Um eine entsprechende Übungsintensität zu gewinnen, muß für zwei Übende ein Ball zur Verfügung stehen.

##### b) Aufstellungsform

Es darf auf keinen Fall in Gegenüberstellung geworfen werden: Bei einer Linienaufstellung sollen die Linkshänder am linken Ende der Linie stehen; wer zum Werfen aufgerufen ist, tritt 5 m vor die Gruppe der Wartenden.

##### c) Überprüfung der Bewegungsqualität

Um die Qualität besser kontrollieren zu können, sollen die Leistungswürfe immer wieder durch „Zielwürfe“ unterbrochen werden. Die zweifache Drehung kann erst eingeübt werden, wenn die Grundform ausreichend beherrscht wird.

## *Speerwurf*

Die ersten Versuche, den Speer aus dem Anlauf abzuwerfen, ergeben in der Regel eine Reihe von Fehlern, die nach und nach abzubauen sind und eine Analyse des Bewegungsablaufes und den Aufbau folgender Lernschritte notwendig machen.

### Erster Lernschritt:

In der einfachsten Form wird der Speer am hinteren Ende der Wicklung mit Daumen und Mittelfinger umfaßt, der Zeigefinger stützt gestreckt von unten den Speerschaft, die übrigen Finger liegen auf der Wicklung.

### Zweiter Lernschritt:

Der Speer wird über der Schulter, waagrecht oder mit leicht gesenkter Spitze, getragen.

### Dritter Lernschritt:

Diese Speerhaltung wird im langsamen Lauf beibehalten, der Wurfarm paßt sich mit dem Speer dem Laufrhythmus an.

### Vierter Lernschritt:

Der Speer wird mit der oben beschriebenen Speerhaltung aus dem Stand mit einer kräftigen Schlagbewegung abgeworfen, etwa 5 bis 6 m nach vorne in den Boden.

### Fünfter Lernschritt:

Aus dem Querverhalten zur Wurfrichtung wird ein Dreierschritt versucht; für den Rechtshänder bedeutet dies: links/rechts/links (Stemmschritt); der Speer bleibt dabei von Anfang an zurück, die Speerspitze befindet sich ungefähr in Augenhöhe, die Hand (der Handteller zeigt nach oben) in Schulterhöhe.

### Sechster Lernschritt:

Der Dreierschritt wird auf einen Fünferschritt erweitert; diese fünf Schritte werden flach über dem Boden ausgeführt und nicht sprunghaft. Eine Temposteigerung bis zum Abwurf ist erforderlich; dagegen muß eine allzu große Verwindung des Beckens zur Wurfseite hin vermieden werden, die Fußspitzen zeigen immer in Laufrichtung.

Auch bei dieser Disziplin können Zielübungen (ohne Forderung nach Weite) die Qualität der Bewegung verbessern.

Die Hauptfehler (z. B. „seitlich vorbeierwerfen“ oder „flaches Auftreffen des Speers ohne Einstich“) sind durch entsprechende Korrektur, wie „über den Kopf abwerfen“ oder „den Speer früher loslassen“, schnell abzustellen.

### Organisatorische Hinweise:

- Üben in kleinen Gruppen
- Jeder Übende hat einen Speer
- Nicht in Gegenüberstellung werfen
- Das Wurfelfeld von Zuschauern freihalten
- Auf ein gemeinsames Zeichen hin das Gerät einholen

### Siebter Lernschritt

Der Anlauf (= zusätzlich 5 bis 9 Schritte) kann erst sinnvoll mit dem Fünferschritt gekoppelt werden, wenn ein entsprechendes Fertigkeitensniveau erreicht ist, d. h. der Fünferschritt mit zwei Gehschritten als Auftakt flüssig beherrscht wird.

## *Diskuswerfen*

Die Einführung in das Diskuswerfen im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichtes erfordert vom Lehrer umfangreiche Vorüberlegungen, um den methodischen Aufbau zielstrebig zu gestalten und Unfälle zu vermeiden.

### Erster Lernschritt:

Der Diskus wird (beim Rechtshänder) auf die linke Hand gelegt, die rechte Hand faßt von oben her über das Gerät, die Fingerkuppen umgreifen den Rand. In dieser Stellung soll der Arm locker neben dem Körper hin- und herpendeln.

**Zusätzliche Aufgabe:**

Aus der Pendelbewegung und einer mäßigen Kniebeuge läßt der Schüler den Diskus in gerader Linie nach vorne wegrollen oder wirft aus derselben Bewegung senkrecht nach oben ab und streckt dabei kräftig beide Beine.

**Zweiter Lernschritt:**

Der Werfer steht im 90°-Winkel zur Wurfrichtung (die linke Schulter zeigt zum Wurfheld); das Körpergewicht ruht auf dem rechten Bein, der Diskus wird von vorne oben nach hinten unten hin- und hergeschwungen. Dabei kommt es zu einer deutlichen Verwindung des Schultergürtels gegenüber dem Beckengürtel. Aus dieser Pendelbewegung durch eine kräftige Streckung des ganzen Körpers und einer Schwenkung des Rumpfes um 90° in die Wurfrichtung den Diskus abwerfen. Diese Bewegung nicht frühzeitig abstoppen, sondern nach dem Abwurf den Vortrieb auf dem rechten Fuß abfangen und so die Bewegung ausklingen lassen; dadurch wird die gesamte Körperkraft ungehemmt auf das Gerät übertragen.

Um die richtige Flughöhe und die gewünschte Richtung zu erreichen, erscheint es zweckmäßig, Hindernisse in entsprechendem Abstand und Höhe überwerfen zu lassen.

Der Diskus verläßt in Schulterhöhe die Hand und weist während des Fluges zur Ausnutzung der Auftriebskraft eine geringe Neigung gegen die Flugbahn auf (35–40° etwa). Das Bemühen um „Bestleistungen“ in dieser Anfangsphase des motorischen Lernprozesses führt durch übermäßigen Krafteinsatz und unzureichender Technik notwendigerweise zu einer Verschlechterung der Bewegungsqualität und zur Verlängerung des motorischen Lernprozesses.

**Dritter Lernschritt:**

Werfen aus der einfachen Drehung ( $\frac{1}{4}$ ).

Als Übergang zur  $1\frac{1}{4}$ -Drehung empfiehlt sich folgende Zwischenform: Der Werfer steht frontal zur Wurfrichtung: Der Diskus pendelt neben dem Körper. Wenn der Arm den hinteren Wendepunkt erreicht hat, beginnt der Beineinsatz mit einem linken Schritt nach vorne, dann erfolgt der Umsprung auf das rechte Bein (das Gewicht bleibt immer noch auf diesem Bein) und nach dem Aufsetzen des Stemmbeines (links) ist die Abwurfphase erreicht. Dabei muß der Diskus beständig „nachgeschleppt“ werden; er darf die Schulterachse nicht überholen. Es ist darauf zu achten, daß die Drehbewegung der Beine flach über dem Boden ausgeführt wird und die Streckung des gesamten Körpers sich von Anfang an bis zur Abwurfphase zunehmend verstärkt.

Dementsprechend wird die Bewegung auch schneller und erreicht im Moment des Abwurfes ihren Höhepunkt.

**Vierter Lernschritt:**

Werfen aus der  $1\frac{1}{4}$ -Drehung:

Während die  $1\frac{1}{4}$ -fache Drehung im Differenzierten Sportunterricht der Jahrgangsstufe 7 bis 11 zu große Schwierigkeiten bereitet, kann die  $1\frac{1}{4}$ -Drehung durchaus eingeübt werden. Der Werfer befindet sich dabei in der gleichen Ausgangsstellung wie beim zweiten Lernschritt. Der Wurfarm wird möglichst weit zurückgeführt (Verwindung); in dieser Phase beginnt die Beinbewegung mit dem linken Fuß, das rechte Bein und der Wurfarm werden weit außen nach vorne mitgeschwungen. Während der Körper frontal in die Wurfrichtung zeigt, beginnt der flache Umsprung auf das rechte Bein und in die Wurfposition.

Zu beachten: Die Drehbewegung führt nach vorne und weist nur eine geringfügige Abweichung nach links auf, da sonst Gefahr besteht, daß der Abwurf „verrissen“ wird und die Abwurfrichtung nicht mehr kontrolliert werden kann.

**Organisatorische Hinweise:**

- Für zwei Werfer soll ein Gerät zur Verfügung stehen.
- Das Wurfheld muß abgegrenzt sein und darf von niemandem betreten werden.
- Beim Werfen aus einer Linienformation stehen die Linkshänder am linken Ende.
- Die Wartenden befinden sich 5 bis 8 m hinter dem Übenden.
- Das Einholen der Geräte darf nur auf ein Zeichen des Lehrers erfolgen.

Für alle drei Wurfarten (Schleuderball, Speer und Diskus) gelten allgemein folgende Überlegungen:

- a) Die konditionellen Voraussetzungen können durch entsprechende Schulung der Wurf- und Beinmuskulatur ganz gezielt geschaffen werden (vgl. Kapitel „Allgemeine Konditionsschulung“).

- b) Die Maßnahmen für Unfallverhütung spielen eine sehr große Rolle und dürfen nicht außer acht gelassen werden. Wenn der Unterricht nicht im Klassenverband, sondern in Gruppen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung durchgeführt wird, hat sich der Lehrer immer dort aufzuhalten, wo die Wurfdisziplinen geübt werden.
- c) Zur Kontrolle des Entwicklungs- und Leistungsstandes kann man zeitweise immer wieder auf Leistungswürfe zurückkommen; es geht dabei jedoch nicht um die maximale Leistung, sondern um Zielwürfe, um Gruppenwettkämpfe einfacher Art, um unter Beibehaltung der Bewegungsqualität den Anreiz zur Weiterentwicklung (Motivation) zu schaffen.
- d) Bei den Wurfdisziplinen Schleuderball, Diskus und Speer verursacht die Abwurfbegrenzung (Wurfbereich, Abwurfhöhe) beim Anfänger eine große Unsicherheit, die den gesamten Bewegungsablauf sehr stark beeinträchtigt.  
Aus diesem Grunde sollte in der Anfängerphase ohne diese im Reglement vorgegebenen Begrenzungen geübt werden, damit sich eine rhythmische und ungehemmte Wurfbewegung entwickeln kann.

### 4.3 Rudern

Der curriculare Lehrplan fordert als Lernziele für die Sportart Rudern neben den motorischen Bewegungsfertigkeiten eine Motivierung zu sozialem Verhalten und Kenntnisse im kognitiven Bereich. Diese Schwerpunkte bieten sich bei dieser Sportart im besonderen Maße an. Sie kann zum einen als klassische Mannschaftssportart ohne kooperatives Verhalten im Boot nicht existieren, da sich das helfende Eintreten für den anderen nicht auf die rudertechnische Situation beschränkt, sondern beim Transport und beim Lagern der Boote in der Halle ebenso erforderlich ist. Zum anderen stellt der Rudersport hohe Ansprüche an die Kenntnis der Schiffs- und Sicherheitsbestimmungen sowie an die Kenntnis des Bootsgerätes, da bei Fehlverhalten (vor allem bei Schiffsverkehr) eine lebensgefährliche Bedrohung entstehen kann und bei einer unsachgemäßen Behandlung des Gerätes hohe Kosten verursacht werden. Im kognitiven Bereich kann ferner dem Schüler die Einsicht über die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts der Gewässer vermittelt werden.

In der Praxis sind im Lehrplan als Lerninhalte sämtliche Formen rudertechnischer Möglichkeiten aufgezeigt, wobei aus methodischen Überlegungen der Schwerpunkt zunächst auf die Skultechnik zu verlagern ist. Das lerngünstigste Ausbildungsgerät ist dabei der Einer, wengleich erste Einweisungsstunden ebenso im Mannschaftsboot durchgeführt werden können. Die Verwendung von Mannschaftsbooten sollte sich jedoch aus rudertechnischen Überlegungen je nach Wassersituation (bei fließenden Gewässern längere Ausbildung im Mannschaftsboot) auf ein Minimum beschränken. Der Einer als Lerngerät ist deshalb erforderlich, weil er aufgrund seines Korrekturfaktors (das Gerät zeigt deutlich die Mängel in der Bewegungsausführung an) dem Schüler die richtige Bewegung des Ruderschlages erfahren läßt, und der Schüler bei hinreichender Information über die Fehlerquelle seine Bewegung selbst korrigieren kann (Ruderboot als kybernetisches Modell!).

#### *Hinweise zur Skultechnik*

Bevor der Schüler in das Boot einsteigt, ist darauf zu achten, daß er das Zuwasserbringen sowie das Ein- und Aussteigen mehrfach übt, um eine Beschädigung der Boote zu vermeiden.

#### *Erster Lernschritt:*

Der erste Lernschritt gilt den Bootsgewöhnungsübungen. Das Boot wird noch weitgehend vom Lehrer festgehalten, um dem Schüler durch den Kontakt Sicherheit zu vermitteln und ein Abtreiben des Bootes zu verhindern. Aufgabe der Bootsgewöhnung ist eine Sensibilisierung des Schülers hinsichtlich der Lage

des Bootes und die Einübung der Sicherheitsstellung bei Unsicherheit des Anfängers. Gerade das Erlernen der Sicherheitsstellung erspart auf einem höheren Lernniveau viele Schwierigkeiten. An Übungsformen bieten sich bewußtes Kippen des Bootes, „Fliegen“ u. ä. an. Durch diese Übungsformen lernt der Schüler, die Reaktionen des Bootes mit den Bewegungen des Körpers zu verbinden.

#### Zweiter Lernschritt:

Beim Vorwärtsrudern konzentriert sich der Schüler zunächst auf die Haltung sowie auf das Auf- und Abdrehen der Ruder. Dabei bleibt bei senkrechtem Blatt das Handgelenk gestreckt und kippt beim Abdrehen. Nach der Drehbewegung der Ruder wird bei festem Sitz abwechselnd auf beiden Seiten vorwärts gerudert. Bei genügender Sicherheit wird gleichzeitig mit beiden Rudern die Vorwärtsbewegung ausgeführt und schließlich der Weg der Blätter im Wasser durch die Hinzunahme der Rollbewegung verlängert. Während des Durchzuges ist darauf zu achten, daß die Druckübertragung von den Beinen auf die Arme rechtzeitig geschieht, d. h., daß einerseits der Fehler des „Kisteschiebens“ (zu früher Einsatz der Beine), andererseits der Fehler angewinkelter Arme (zu später Einsatz der Beine) vermieden wird. Entscheidend ist bei den methodischen Übungsreihen der Ruderbewegung, daß der Schüler neben der Bewegungsanweisung immer wieder über den Zusammenhang von Bewegung des Körpers (Aktion) und Bewegung des Bootes (Reaktion) informiert wird, um aus dem Vergleich Fehler erkennen zu können und in Eigenverantwortlichkeit den Übungs- und Korrekturprozeß zu gestalten.

#### Dritter Lernschritt:

Die Rückwärtsbewegung (Rückwärtsrudern) wird nach derselben Übungsreihe erlernt wie das Vorwärtsrudern. Nach der Ruderhaltung (wobei das Blatt entweder wie beim Vorwärtsrudern gestellt oder aber auch gegengedreht werden kann) wird zunächst auf einer Seite mit festem Sitz gerudert, danach auf beiden Seiten und bei genügender Sicherheit die Rollbewegung miteinbezogen. Bei plötzlichen Unsicherheiten (z. B. durch schwierige Wasserverhältnisse, Wellen) soll der Schüler die im ersten Lernschritt angeeignete Sicherheitsstellung praktizieren.

#### Vierter Lernschritt:

Aus dem Vorwärts- und dem Rückwärtsrudern wird die Wende entwickelt. Man geht von der kurzen Ausführung aus, indem bei festem Sitz das einseitige Vorwärts- und Rückwärtsrudern gekoppelt wird. Zur Vereinfachung können dabei zunächst auf einer Seite jeweils drei Bewegungen ausgeführt werden, die man dann schrittweise reduziert. Nach der entsprechenden Sicherheit erweitert die Rollbewegung die kurze Wende zur langen Wende. Es ist darauf zu achten, daß der Schüler auf der „leeren“ Seite die der Bewegung entsprechende Blattstellung einnimmt und das Blatt stützend auf das Wasser legt. Die Wende als Bootsmanöver wird ergänzt durch das Stoppen, das An- und Ablegen. Beim Stoppen wird das Blatt mit dem Blattrücken auf das Wasser gelegt und mit mäßigem Druck auf das Wasser langsam aufgedreht. Dem An- und Ablegen gehen Balanceübungen (z. B. „Fliegen“, Stehen im Boot) voraus, die dann mit dem Stoppen auf einer Seite (z. B. schräges Einfahren zwischen zwei Bojen) verbunden werden.

#### Organisatorische Hinweise:

Die Ausbildung im Rudern muß den Wasserverhältnissen angepaßt sein. Bei schwierigen Wasserrevieren wird die Ausbildung länger im Mannschaftsboot durchgeführt. Bei der Ausbildung im Einer ist auf eine Sicherung der Schüler zu achten (Leinen an Boot *und* Schüler).

Die Organisationsform ist so auszuwählen, daß sämtliche Übungsteilnehmer vom Lehrer beobachtet werden können. Am günstigsten erweist sich das „Üben im Strom“.

Für den Fall des Kenterns ist entsprechendes Rettungsgerät bereitzuhalten, wobei darauf zu achten ist, daß die Rettungsmaßnahme immer auf den Schüler ausgerichtet sein muß.

Bei entsprechendem Leistungsstand sind Geschicklichkeits- und Zeitwettbewerbe in den Unterricht einzubauen, um auf der einen Seite den Sozialisationsfaktor des Rudersports zu nützen und andererseits durch die Leistungsausrichtung zusätzliche Motivationen zu schaffen.

## 4.4 Schwimmen

Dem Schwimmunterricht an der Hauptschule kommt sowohl im Basis- wie im Differenzier-ten Sportunterricht eine große Bedeutung zu, daß er mehr als der Unterricht aller anderen

Sportarten unterschiedlichen Motivationen gerecht wird und unter den verschiedensten Aspekten betrieben werden kann. Die Palette der Motive reicht von der Prävention (Schutz vor Ertrinken), der differenzierten motorischen Übungsweise, der Leistung bis zur Rehabilitation. Daneben liegt im affektiven Bereich (Freude am Schwimmen – Sozialisationsfaktor des Schwimmens) eine Chance für die sportliche Betätigung über die Schulzeit hinaus.

Diese Situation erschwert die didaktisch-methodische Reflexion; sie stellt den Lehrer vor die Aufgabe, die Auswahl der Lerninhalte und Lernmethoden der Erwartungshaltung und dem Leistungsstand der Schüler anzupassen.

Dabei wird die Einstellung der Schüler zum Schwimmunterricht in hohem Grade von Erfolgserlebnissen, die auf einer optimalen Methode basieren, determiniert.

Ferner können Rettungsschwimmen und Wasserspringen den Unterricht auflockern und durch einfache, in ihrer Bewegungsgestalt aber attraktive Formen anregen.

Für einen hoch motivierenden Schwimmunterricht eignet sich besonders die Schwimmart Delphin, allerdings nur dann, wenn frühzeitig mit dieser Schwimmtechnik begonnen und durch eine ausgesuchte methodische Übungsreihe ein schneller Lernfortschritt ermöglicht wird. Eine erfolgsversprechende Methode geht beim Delphinschwimmen nach einer ganzheitlich orientierten Lehrweise vor, da durch sie Koordinationsschwierigkeiten, die sich bei der Teilmethode einstellen, vermieden werden können.

### *Delphinschwimmen*

#### Erster Lernschritt:

Der motorische Lernprozeß wird erleichtert und beschleunigt, wenn die schwimmerischen Grundfertigkeiten Tauchen und vor allem Gleiten intensiv geübt wurden. Der Schüler eignet sich die gerade für das Delphinschwimmen erforderliche Gleitbootlage, bei der die Schultern höher liegen als Hüfte und Beine, unbewußt an. Der erste Lernschritt im Delphinschwimmen basiert auf dem Delphinspringen, das zunächst in spielerischer Form durchgeführt werden kann, mit den verschiedenen Möglichkeiten des Eintauchens (vorwärts, seitwärts, rückwärts) und den verschiedenen Aktionsformen (Übungsform, Spielform, Wettkampfform). Beim Delphinspringen ist darauf zu achten, daß das Eintauchen handwärts/kopfwärts erfolgt und die Hüfte im Moment des Eintauchens höher liegt als die Schultern. In einer zweiten Übung ist zu versuchen, daß der Delphinsprung nicht in die Tiefe geht, sondern flach erfolgt. Dies wird dadurch erreicht, daß der Schüler den Delphinsprung mit starker Vorwärtstendenz ausführt und unmittelbar nach dem Eintauchen der Schulter den Kopf leicht anhebt und die Hände an die Wasseroberfläche bringt. Das flache Eintauchen beim Delphinsprung ist zum einen Voraussetzung für den Armzug, der sofort nach der Streckung des Körpers einsetzt, und zum anderen wird dadurch bereits auf dieser Lernstufe die Beweglichkeit der Lendenwirbelsäule (nicht Hüfte) geschult.

Beim Armzug nach dem Eintauchen bleiben die Hände offen, Handgelenk und Ellbogen sind leicht gebeugt. Während des Zuges bilden die Handflächen einen rechten Winkel zur Schwimmrichtung. Der Armzug wird unterteilt in Zugphase und Druckphase. In der Zugphase beschreiben die Hände einen mittelgroßen Kreisbogen. In Schulterhöhe gehen die Hände zur Körpermitte, um unter dem Körper die Druckphase auszuführen. Der Armzug bewirkt, daß der Körper nach vorne aus dem Wasser geschoben wird. Der erste Beinschlag ergibt sich ohne gezielten Hinweis des Lehrers zum richtigen Zeitpunkt. Erst nach längerer Übungsdauer, wenn der Bewegungsablauf des Armzuges gefestigt ist, kann der Beinschlag bewußt gemacht werden. Auf dieser Lernstufe ist zu beachten, daß der Schüler immer wieder erneut aus dem Delphinspringen ansetzt. Der Versuch, die Delphinbewegung vollständig auszuführen, würde die zu diesem Zeitpunkt gut verlaufende Bewegungsform zerstören und zu erheblichen Lernschwierigkeiten führen.

#### Zweiter Lernschritt:

Im zweiten Lernschritt wird zum 1. Beinschlag die Überwasserphase (Schwungphase) der Arme hinzulernt. Dabei kommen die Hände mit den Handflächen nach oben aus dem Wasser. Während des Vorschwingens der Arme werden die Handflächen zum Wasser gedreht. Die Ellbogen bleiben im Schwungbogen angehoben, die Hände tauchen bei locker gestreckten Armen in Schulterbreite ins Wasser. Entgegen dem isolierten Übungsprozeß von Armen und Beinen bei allen übrigen Lagen, baut die methodische Übungsreihe beim Delphinschwimmen auf dem vorhergehenden Lernschritt im Sinne der Gesamtbewegung auf, d. h., daß bei einer Erweiterung des Bewegungsumfanges vorher erlernte Bewegungselemente die Grundlage sind. Die Schwungphase der Arme übt der Schüler demnach in

Verbindung mit Delphinsprung, Armzug und Beinschlag, wobei er immer wieder mit dem Delphinsprung aus dem Stand beginnt.

Dritter Lernschritt:

Erst wenn nach längerer Übungsdauer die Schwungphase gefestigt ist, kann als nächster Lernschritt das Eintauchen hinzugenommen werden. Wie beim Delphinsprung, soll der Schüler auch nach der Überwasserphase über die Hände in das Wasser eintauchen. Beim Eintauchen ist darauf zu achten, daß die Beine an die Wasseroberfläche gebracht werden. Dies geschieht bei entsprechender Bewegungsausführung ohne Hinweis des Lehrers.

Vierter Lernschritt:

Das Erlernen der Gesamtbewegung des Delphinschwimmens findet im zweiten Abwärtsschlag der Beine seinen Abschluß. Durch den zweiten Beinschlag erhält der Schwimmer nochmals einen Antrieb nach vorne; zugleich kommt der Körper in eine Streckung, die das Einsetzen des erneuten Delphinzuges erlaubt.

Diese ganzheitlich orientierte methodische Übungsreihe ist nur dann erfolgreich, wenn die einzelnen Schritte intensiv geschult werden und wenn vor allem der einzelne Delphinzug immer wieder aus dem Delphinspringen aus dem Stand erfolgt. Durch den Delphinsprung erhält der Schüler den für die Lage entsprechenden Vortrieb. Eine Erhöhung der Anzahl der einzelnen Delphinzüge ist nur so lange zuzulassen, als der Bewegungsablauf nicht schwerwiegende Mängel aufzeigt und eine deutliche Vorwärtsbewegung feststellbar ist. Eine ganze Reihe von Autoren bezeichnet beim Delphinschwimmen die 200-m-Strecke bereits als Langstrecke.

Organisatorische Hinweise:

Das Delphinschwimmen muß durch entsprechende Konditionsschulung und sportartspezifische Gymnastik (Beweglichkeit der Lendenwirbelsäule) in den Übergangsperioden eines Schuljahres vorbereitet werden. Ohne diese Schulung können die Schüler kaum längere Strecken (25 m) überwinden.

Beim Delphinschwimmen kann auch im Differenzierten Unterricht nicht über die 100-m-Strecke hinausgegangen werden. Die Langstreckenschulung erfolgt in anderen Schwimmlagen.

Die Grundlagen des Delphinschwimmens, die durch die Ganzheitsmethode im Basisunterricht erworben werden, sind im Differenzierten Unterricht durch Übung einzelner Bewegungselemente (z. B. Beinschlag) zu verbessern. Von der Anwendung der Teilmethode im motorischen Lernprozeß des Basisunterrichts ist abzuraten.

Die Flossen als methodisches Hilfsmittel sind sowohl im Basis- wie im Differenzierten Unterricht nur dann einzusetzen, wenn sie die Schwimmlage erhalten. Es muß besonders darauf geachtet werden, daß die Flossen nicht als Vortriebsmittel eingesetzt werden. Flossen sind wegen des raschen Gewöhnungseffektes nur kurzzeitig zu verwenden.

#### 4.5 Skilauf (alpin)

Der Skiunterricht hat sowohl im Basis- wie im Differenzierten Bereich verschiedene sporttheoretische und sportpraktische Zielvorgaben zu beachten, die aufgrund der Situation auf Abfahrten, Hängen und Liften formuliert werden. Skilauf ist ein Massensport geworden und erfordert deshalb spezifische Verhaltensformen. Erstes Ziel des Skiunterrichts muß die Erziehung der Schüler zum sicheren Skilauf sein. Dazu gehören in der Theorie die Kenntnis der Pistenregeln, eine Information über winterliche Berggefahren (vor allem Lawinenkunde), der Hinweis zum Verhalten an Liften und Seilbahnen sowie eine Unterrichtung über die Markierung von Pisten und Abfahrten. Sicherheit im Skilauf muß aber auch in der Praxis geübt werden. Der Schüler muß das sichere Fallen (Notsturz) erlernen und selbst im elementaren Bereich (Schußfahrt, Schrägfahrt, Pflug) das schnelle Reagieren auf die Fahrweise Dritter. Der dauernde Übungsprozeß abseits der Piste ohne jede Aufmerksamkeitszuwendung auf Vorgänge außerhalb der eigenen Fahrweise ist nicht geeignet, sicheres Verhal-

ten zu erlernen, da der Schüler durch die sensorische Umorientierung im Pistenbetrieb überfordert wird.

Der Skiunterricht muß neben dem Aspekt der Sicherheit vor allem die didaktischen Forderungen der Schülergerechtigkeit und Funktionalität berücksichtigen, d. h., daß schülergerechter Unterricht das differenzierte Übungsangebot, das der Lehrplan vorsieht, nutzt. Der motorischen Leistungsfähigkeit und dem skitechnischen Leistungsstand der Schüler entsprechend sind Zielformen und methodische Maßnahmen auszuwählen, wobei auch beschleunigte (= lerntechnisch geraffte) Lehrwege angewandt werden sollen.

Der Aspekt der Funktionalität streift sowohl den kognitiven wie motorischen Teil des Skiunterrichts. Während durch Unterrichtsgespräch und Lehrervortrag der Schüler über den Anwendungsbereich der einzelnen Techniken im Gelände (z. B. Ausgleichstechnik in der Buckelpiste) und Schneeart (z. B. Bergstemme bei schwierigen, z. B. nassen Schneeverhältnissen) aufgeklärt wird, hat der Lehrer im Sinne der Funktionalität die einzelnen Fahrformen entsprechend der Schneebeschaffenheit auszuwählen (z. B. Seitwärtsrutschen nur bei günstigem, rutschförderndem Schnee).

### *Grundschule im Skilauf:*

Die Grundschule dient dem Basisunterricht als Anwendungsfeld, der Lehrer soll aber im differenzierten Unterricht auf die einzelnen Fahrformen aus dem Grundschulbereich immer wieder zurückgreifen, um den Transfer (= Übungsübertragung) von elementaren Bewegungen auf komplexe Formen zu ermöglichen und zu erleichtern.

#### Erster Lernschritt:

Geh- und Laufschulung: Schulen, die mit Langlaufausrüstung ausgestattet sind, sollten anfangs nur auf Langlaufskiern üben, da nur mit dieser Ausrüstung erste Bewegungserfahrungen in der Geh- und Laufschule zu gewinnen sind.

Unter dem Gesichtspunkt des elementaren Vorgehens (d. h. die Grundlage der einzelnen Techniken wird bei Übungen im Anfängerbereich unter erleichterten Bedingungen geschaffen) können z. B. durch das Umsteigen um die Skienden das Scheren der Ski (Umsteigen mit Schere bergwärts oder talwärts), durch Umsteigen um die Skispitzen das Auswinkeln talwärts oder bergwärts (Talstemme oder Bergstemme) oder durch Versetzen der Laufspur (das parallele Umsteigen, Umsteigen parallel-offen) erste Erfahrungen gesammelt werden, die bei den einzelnen Zielformen wieder benötigt werden. Dasselbe gilt für die Bewegungserfahrungen der Hoch- und Tiefbewegung, die ebenfalls bereits in der Geh- und Laufschulung auch in spielerischer Form erlernt werden können.

Die Geh- und Laufschulung ist variabel zu gestalten, d. h. viele Spielformen (Fangspiele, Staffeln u. a.) und Geschicklichkeitsübungen (Bogentreten, Schlittschuhschritt u. a.) sind in den Unterricht aufzunehmen.

Bei Schulen, die keine Langlaufausrüstung besitzen, darf auf die Geh- und Laufschulung nicht verzichtet werden, sie ist dem Gerät (feste Bindung) entsprechend zu modifizieren und abzukürzen: ihre Inhalte sind aber auch bei lernungünstigem Gerät sämtliche Formen des elementaren Bereiches (Umsteigen, Aufsteigen, Umtreten um Spitzen und Enden, Spitzkehre, Bogentreten, Schlittschuhschritt u. a.). Ferner verlangt der Aspekt der Sicherheit bereits in dieser Lernphase das beherrschte, kontrollierte Absitzen nach hinten (Notsturz), das bei den folgenden Lernstufen der jeweiligen Fahrform anzupassen ist.

#### Zweiter Lernschritt:

Inhalt des zweiten Lernschrittes ist das Abfahren. Der Schüler nimmt dabei eine lockere, abwartende Haltung bei leicht gebeugten Gelenken (Sprung-, Knie-, Hüftgelenk) und geöffneten Skiern ein. Zunächst fährt er nur in der Falllinie (Schußfahrt), später werden die Fahrlinien schräg angelegt (Schrägfahrt). Für das Abfahren ist eine lange und intensive Unterrichtszeit vorzusehen, denn die frühzeitige Gewöhnung an die Geschwindigkeit erleichtert den Lernprozeß bei den folgenden Fahrformen. Auch bei dem Lernziel Abfahrt müssen die verschiedenen Bewegungsformen (Hochbewegung, Tiefbewegungen, Vorlage, Rücklage, Umsteigen, Bogentreten) geübt werden. Ferner sollte der Schüler erste Erfahrungen mit den Geländeformen (Welle, Knick, Kante, Halbmond, Orgel, Dach u. a.) gewinnen. Je sicherer sich der Schüler auf dieser Lernstufe verhält, desto rascher wird er die einzelnen Schwungformen erlernen. Bei sehr geschickten Schülern kann dann sogar auf die Pflugfahrt verzichtet werden; der Schüler erlernt mit Geländehilfen sofort das skiparallele Schwingen (verkürzte Lehrwege).

**Dritter Lernschritt:**

Die methodische Übungsreihe geht bei allen übrigen Schülern über die Pflugfahrt. Dabei wird mit Standübungen begonnen. Bereits bei den Standübungen ist ein Absitzen zu vermeiden und darauf zu achten, daß die Knie vorwärts einwärts gedrückt werden. Der Pflug ist nicht mehr als Bremspflug, sondern als Gleitpflug zu fahren, das bedeutet, daß die Pflugstellung nicht übermäßig breit ist. Nach der Standübung, deren Schwerpunkt auf der Körpereinstellung und Körperhaltung liegt, wird in der Fallinie „gepflügt“. Der mehrmalige Wechsel zwischen Schußfahrt und Pflug sowie eine Erhöhung des Druckes auf den Ski durch ein mehrmaliges verstärktes Beinedrehen bringt dem Schüler Sicherheit.

Abgeschlossen wird der dritte Lernschritt durch den Pflugbogen. Der Pflugbogen resultiert aus dem Belastungswechsel (Druckverstärkung auf den Außenski) und einem verstärkten einseitigen Beinedrehen. Der Lehrer sollte darauf achten, daß die Körperhaltung natürlich bleibt, die Vorlage nicht aufgegeben wird und die Kniestellung nach innen zeigt. Den Pflugbogen erleichtern Gelände- und Markierungshilfen.

Nach dem Pflugbogen kann bei günstigen Schneebedingungen der Pflugschwung in die methodische Übungsreihe aufgenommen werden. Voraussetzung ist dann aber das Seit- bzw. Schrägrutschen, das der Lehrplan auch in dieser situationsbedingten Einbindung in die methodische Übungsreihe vorsieht.

**Vierter Lernschritt:**

Aus den in den vorausgehenden Lernschritten erworbenen Fertigkeiten wird der Grundsprung zusammengesetzt. Beim Grundsprung fährt der Schüler in offener Skiführung in Mittelstellung an und gleitet durch ein beidseitiges Beinedrehen (ohne Vertikalbewegung) in die Pflugstellung. Durch Druckverstärkung auf den Außenski (Belastungswechsel) und verstärktes einseitiges Beinedrehen pflügt der Schüler in die Fallinie. In der Fallinie erfolgt mit Unterstützung durch den Stockeinsatz ein Abdruck vom bogeninneren Ski. Aus dem Abdruckvorgang resultiert eine Vertikalbewegung, die das Umsteigen und Beidrehen des Innenski erleichtert und das folgende beidbeinige Beinedrehen vorbereitet. Nach dem Beidrehen des Innenski werden durch ein Beugedrehen der Beine aus der hohen Körperposition beide Ski aus der Fallinie herausgebracht. Das Beugedrehen geht dann über in ein gesteuertes Schrägrutschen, wobei ein entsprechend kräftiger Kanteneinsatz das Rutschen steuert.

**Organisatorische Hinweise:**

Moderner Skiunterricht sollte sämtliche Organisationsformen einbeziehen, d. h., daß auch Gruppenarbeit ein brauchbarer Ordnungsrahmen sein kann.

Die verschiedenen Fahrformen sind nicht nur aus Gründen der Sicherheit nach beiden Seiten zu üben.

Skiunterricht muß aufgrund der kurzen Fahrzeiten intensiv gestaltet werden, d. h. es muß zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Skilift in den Skiunterricht einbezogen werden.

**Literaturhinweise und AV-Medien**

Bei den Vorschlägen für Fachliteratur und AV-Medien werden neben allgemeinen Hinweisen für jede einzelne Sportart, die im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts angeboten werden kann, spezielle Anmerkungen gemacht, die ihrerseits auf weiterführende Quellen verweisen.

**Allgemeine Fachliteratur (Auswahl)****Bücher**

Helmut Altenberger/Udo Haupt: Fachdidaktisches Studium in der Lehrerbildung/Sport. München: Oldenbourg 1977

Autorenkollektiv (Ltg.: Kurt Meinel/Günter Schnabel): Bewegungslehre. Berlin: Volk und Wissen 1977<sup>2</sup>

Sigurd Baumann/Klaus Zieschang: Handbuch der Sportpraxis. München: BLV Verlag 1976

Deutscher Sportbund (Hrsg.): Der Übungsleiter (Sammelband 1968–1976). Frankfurt: Limpert 1977

Friedrich Fetz: Leibesübungen für 6- bis 15jährige. Frankfurt: Limpert 1974<sup>2</sup>

Stefan Größing: Einführung in die Sportdidaktik. Frankfurt: Limpert 1977<sup>2</sup>

Werner Günzel (Hrsg.): Taschenbuch des Sports. Baltmannsweiler: Schneider 1977<sup>2</sup>

Herbert Haag/Hans Dassel (Hrsg.): Fitneß-Tests. Schorndorf: Hofmann 1975

Erwin Kitzinger (Hrsg.): Erläuterungen und Handreichungen zum Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang.

Donauwörth: Auer 1969

- Erwin Kitzinger/Gerhart Mahler/Harald Ponader: Unterricht in der Hauptschule. Donauwörth: Auer 1974
- Dieter Kruber (u. a.): Sport. Bochum: Ferdinand Kamp 1976<sup>2</sup>
- Lehrerkolleg (Hrsg.: Alfons O. Schorb/Gertrud Simmerding): Sport in der Hauptschule (3 Bände). München TR/Verlagsunion 1978/1979
- Heinz Lutter (Hrsg.): Schulsport (pädagogisch-methodische Aspekte). Donauwörth: Auer 1977
- Heinz Lutter (Hrsg.): Sportwissenschaftliche Erkenntnis – Sportpraktische Erfahrung (zur Einheit von Theorie und Praxis). Donauwörth: Auer 1977
- Heinz Lutter/Heribert Lutter: Zur Praxis der Leibeserziehung in Grund- und Hauptschule (Übungsformen – methodische Hilfen). Donauwörth: Auer 1977<sup>4</sup>
- Horst Müller: Unfallverhütung im Sportunterricht. Frankfurt: Limpert 1976
- Heinz Oberbeck: Moderne Unterrichtsgestaltung – Sport in der Grund- und Hauptschule. Dornburg: Frankonius-Verlag 1976<sup>2</sup>
- Heinz-Egon Rösch: Sportunterricht in der Primarstufe und Sekundarstufe I. München: Paul List Verlag (Schriften für die Schulpraxis Heft 34)
- Ewald Wutz/Hubert Schwerd: Sportunterricht – Lehrpläne mit Kommentar für Volksschulen, Realschulen und Gymnasien in Bayern. München: Link 1977

### Aufsätze

- Dieter Brodtmann: Intensivierung des Sportunterrichts – ein technologisches Problem? In: Westermanns Pädagogische Beiträge 2/1972
- Hans Groll: Pädagogische und diaktische Grundsätze der Leibeserziehung im Jugendalter (Teil 1 und 2). In: Leibesübungen/Leibeserziehung 8–9/1970
- Günter Heller: Zur Herausbildung sportbezogener Einstellungen unter den Bedingungen der zeitweiligen Akzentuierung von Sportarten im Sportunterricht. In: Theorie und Praxis der Körperkultur 2/1978
- Heinz Lutter: Das Circuit-Training in der Hauptschule. In: Pädagogische Welt 5/1970
- Heinz Lutter: Die Aufgaben und Möglichkeiten der Leibeserziehung in der 9. Klasse der Hauptschule. In: Pädagogische Welt 5/1970
- Heinz Lutter/Hartwig Schröder: Ein Testverfahren zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit. In: Die Leibeserziehung 2/1972
- Othmar Manninger: Lernziele der Leibesübungen für die 5. bis 12. Schulstufe (Teil 1–3). In: Leibesübungen/Leibeserziehung 1, 2, 6/1972
- Helene Tollich/Othmar Manninger: Studienplan für das Fach Leibesübungen an Hauptschulen. In: Leibesübungen/Leibeserziehung 3/1974
- Konrad Widmer: Entwicklungspsychologische Fragestellungen im Sportunterricht. In: Sportunterricht 10/1978

### Spezielle Fachliteratur

- Allgemeine Konditionsschulung:  
Ulrich Jonath: Circuit-Training. Berlin: Bartels und Wernitz 1977<sup>7</sup>
- Badminton:  
Keld Silstrup: Badminton – der Sport mit dem Federball. Stuttgart: Franckle'sche Verlagshandlung 1977
- Basketball:  
Günter Hagedorn: Das Basketballspiel. Köln: Barz und Beienburg 1968
- Eiskunstlauf/Eistanz:  
Otto Hügin/Jack Gerschwiler: Eiskunstlaufen. Thun: Ott 1973
- Eishockey:  
Ladislav Horsky: Eishockey. Frankfurt: Limpert 1967
- Fußball:  
Gerhard Bauer: Fußball perfekt. Vom Anfänger zum Profi. München: BLV 1976<sup>3</sup>
- Gerätturnen:  
Ulrich Hager: Gerätturnen – Schüler. München: Eigenverlag 1977
- Gymnastik und Tanz:  
Uta Fischer-Münstermann: Von der Jazzgymnastik zum Jazztanz. Celle: Pohl 1977<sup>2</sup>

**Handball:**

Erwin Singer: Hallenhandball. Stuttgart: Queck 1976<sup>3</sup>

**Hockey:**

Horst Wein: Hockey – Lernen und Lehren. Schorndorf: Hofmann 1977<sup>3</sup>. (Schriftenreihe zur Praxis der Leibeserziehung und des Sports Bd. 25)

**Judo:**

Claus Beissner/Manfred Birod: Judo. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1977

**Kanu:**

Horst Obstoj/Karl Knap/Hans-Georg Sucholzi: Kajak und Canadier. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1978

**Leichtathletik:**

Ulrich Jonath/Eduard Haag/Rolf Krempfle: Leichtathletik 1/2. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1977

**Rodeln:**

Thomas Köhler: Schlittensport. Berlin: Sportverlag 1975<sup>3</sup>

**Rudern:**

Hannsjörg Held/Friedhelm Kreiss: Vom Anfänger zum Rennruderer. München/Bern/Wien: blv 1973

**Schwimmen:**

Gerhard Hetz: Schwimmen lernen – schnell + sicher. München/Bern/Wien: blv 1974

**Skilauf/alpin:**

Fritz Friedrich/Erhard Gattermann: Jugendgemäße Ski-Grundausbildung. Schorndorf: Hofmann 1969 (Schriftenreihe zur Praxis der Leibeserziehung und des Sports Bd. 34)

**Skilauf/nordisch:**

Sigi Meier/Toni Reiter: Skilanglauf heute. München: Bruckmann 1977

**Tennis:**

Klaas Bohlens: Tennis. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1977

**Tischtennis:**

Heinz Harst/Hans Giesecke/Jupp Schlaf: Tischtennis. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1977

**Volleyball:**

Günter Blume: Volleyball. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1977

**Sportförderunterricht:**

Liselotte Diem/Renate Scholzmethner: Schulsonderturnen. Frankfurt: Limpert 1974

**Fachzeitschriften****Sportunterricht:**

Monatszeitschrift zur Wissenschaft und Praxis des Sports (mit Lehrhilfen). Hrsg.: Deutscher Sportlehrerverband (DSLVB) e. V. Erscheinungsweise: monatlich. Verlag: Hofmann. Ort: Schorndorf. Schriftleiter: Prof. Dr. Gerhard Hecker.

**Turnen und Sport:**

Fachzeitschrift für Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport. Erscheinungsweise: monatlich. Verlag: Pohl. Ort: Celle. Schriftleiter: Wolfram Herold.

**Praxis der Leibesübungen:**

Fachzeitschrift für den Sportlehrer in Schule und Verein (Mit Beilage: Der Übungsleiter). Erscheinungsweise: monatlich. Verlag: Limpert. Ort: Bad Homburg. Schriftleiter: Prof. Dr. Heinz Meusel.

**Leibesübungen – Leibeserziehung:**

(Mit Praxisbeilage). Erscheinungsweise: 10mal pro Jahr. Verlag: Österreichischer Bundesverlag. Ort: Wien. Schriftleiter: Prof. Dr. Sepp Redl.

**Lehrbogen für Leibesübungen:**

Erscheinungsweise: jährlich 12 Themen, die vierteljährlich zu je 3 Bogen ausgeliefert werden. Verlag: Georg Kallmeyer. Ort: Wolfenbüttel. Schriftleiter: Prof. Dr. Walter Häusler.

**Filme (Auswahl)****Allgemeine Kondition**

Grundlagen der Körperbildung, (zu erhalten über: FWU Grünwald b. München)

**Badminton:**

Arbeitsstreifen: Sport mit Spaß, farbig. München: Videophon, Nr. 58 625

**Basketball:**

Arbeitsstreifen: Basketball, schwarz/weiß (20 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 370–360 389

**Fußball:**

Arbeitsstreifen: Fußball, farbig (8 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 420–360 427

Arbeitsstreifen: König Fußball, farbig (10 Streifen). München: Videophon, Nr. 58 600–58 609

**Gerätturnen:**

Arbeitsstreifen: Gerätturnen I, schwarz/weiß (22 Streifen), Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 394–360 415

Arbeitsstreifen: Gerätturnen II – Stützsprünge, schwarz/weiß (15 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 599–360 613

Arbeitsstreifen: Bodenturnen, schwarz/weiß (15 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 8 F 319–333

**Gymnastik und Tanz:**

Arbeitsstreifen: Elementarer Tanz, farbig (5 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 370 281–370 285

Arbeitsstreifen: Rhythmische Bewegungsbildung, schwarz/weiß (6 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 380 275–380 280

**Handball:**

Arbeitsstreifen: Hallenhandball, schwarz/weiß (16 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 559–360 574

**Hockey:**

Arbeitsstreifen: Hockey, farbig (15 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 910–360 924

**Leichtathletik:**

Arbeitsstreifen: Leichtathletik, Farbe (14 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 341–360 354

**Rudern:**

Arbeitsstreifen: Rudern, schwarz/weiß (11 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 837–360 847

**Schwimmen:**

Arbeitsstreifen: Schwimmen – Technik, schwarz/weiß (8 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 482–360 489

Arbeitsstreifen: Rettungsschwimmen, schwarz/weiß (9 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 725–360 733

**Skilauf:**

Arbeitsstreifen: Skikurs I – Grundschule, farbig (7 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 474–360 480

Arbeitsstreifen: Skikurs II – Umsteigeschwinger/Parallelschwinger, farbig (7 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 510–360 516

Super-8-Tonfilm: Skikurs 6 – Kinder laufen spielend Ski. München: BLV Nr. 606

Super-8-Tonfilm: Skikurs 7 – Ski nordisch – Langlauf und Wandern. München: BLV-Verlagsgesellschaft/Hamburg: Jahreszeiten-Verlag, Nr. 907

**Tennis:**

Arbeitsstreifen: Kindertennis, farbig (10 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 549–360 588

**Tischtennis:**

Arbeitsstreifen: Sport mit Spaß, farbig. München: Videophon, Nr. 58 621

Arbeitsstreifen: Tischtennis, schwarz/weiß (10 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 938–360 947

**Volleyball:**

Arbeitsstreifen: Volleyball – Minivolleyball, schwarz/weiß (5 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 707–360 711

Arbeitsstreifen: Volleyball – Technik, schwarz/weiß (6 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 712–360 717

Arbeitsstreifen: Volleyball – Taktik, schwarz/weiß (7 Streifen). Schorndorf: Hofmann, Nr. 360 819–360 825

**Sportförderunterricht:**

Schulsonderturnen (zu erhalten über: FWU Grünwald b. München)

Alle Arbeitsstreifen sind 8-mm-Filme

Anmerkungen

- 1 Vgl. Stefan Grössing: Einführung in die Sportdidaktik. Bad Homburg: Limpert 1977<sup>2</sup>, S. 168
- 2 Vgl. Heinz Lutter: Die Aufgaben und Möglichkeiten der Leibeserziehung in der 9. Klasse der Hauptschule. In: Pädagogische Welt 5/1970
- 3 Im allgemeinen wird umgangssprachlich im Basis- und im Differenzierten Sportunterricht der Begriff „Neigungsgruppe“ verwendet; zweckmäßigerweise soll das Wort „Neigungsgruppe“ für den freiwilligen Sportunterricht und „Interessensgruppe“ für den verbindlichen Sportunterricht Geltung haben.
- 4 Vgl. Günter Heller: Zur Herausbildung sportbezogener Einstellungen unter den Bedingungen der zeitweiligen Akzentuierung von Sportarten im Sportunterricht. In: Theorie und Praxis der Körperkultur 2/1978
- 5 Vgl. Dieter Brodtmann: Intensivierung des Sportunterrichts – ein technologisches Problem? In: Westermanns Pädagogische Beiträge 2/1972
- 6 Vgl. Dieter Brodtmann: Intensivierung des Sportunterrichts – ein technologisches Problem? In: Westermanns Pädagogische Beiträge 2/1972, S. 66

Heinz Lutter, unter Mitarbeit von Hannsjörg Held



## Inhaltsangabe zu Band 1

### Vorwort und Grundsatzbeiträge

#### Deutsch

Helmut Sauter

#### Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch

##### Lehrplan

Fachwissenschaftliche, pädagogische und fachdidaktische Grundpositionen im lernzielorientierten Lehrplan Deutsch

Mündliche und schriftliche Sprachgestaltung

Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch

Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch – Eigenständigkeiten und Gemeinsamkeiten dieser Lernbereiche

Anlage eines klassenbezogenen Lehrplans

Der lernzielorientierte Lehrplan – didaktische Begründung und unterrichtspraktische Ausformung

Mündlicher Sprachgebrauch in der 5./6. Jahrgangsstufe

Schriftlicher Sprachgebrauch in der 5./6. Jahrgangsstufe

Mündlicher Sprachgebrauch in der 7.–9. Jahrgangsstufe

Mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch in der 7.–9. Jahrgangsstufe

Erzieherische Aufgaben des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs

Besondere Fragen der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung im schriftlichen Sprachgebrauch

Lehr- und Lernphasen der schriftlichen Sprachgestaltung

Schülergemäße Korrektur- und Überarbeitungsformen

Lernzielorientierte Aufsatzbewertung anstelle lehrerzentrierter Aufsatzbeurteilung

Handlungsorientierte und sprachliche Verwertung der Schülerergebnisse

#### Literaturhinweise

Karl Stocker

#### Leseunterricht – literarische Erziehung – Schulspiel

Zur Lehrplankonzeption des Faches Deutsch in der Hauptschule

Verständnishilfen für Benützer des Lehrplans Deutsch

Schwerpunkte der Textarbeit in der Orientierungsstufe

Literarische Textformen

Gebrauchstexte

Informationsmittel

Kinder- und Jugendbuch

Überlegungen zur Erarbeitung einer Unterrichtseinheit

Vorschlag für eine allgemeine Verfahrensweise

Gedichtbetrachtung

## Leselehre und Leseverfahren

### Texte der Massenkultur: Modell einer Lehrplananwendung nach Querstreifen

- Anmerkung zur Begriffsbestimmung
- Unterrichtliches Vorgehen nach Querstreifen des Lehrplans

### Schulspiel – Modell eines spiralcurricularen Vorgehens

- Deutsch als Lernfach und musikalisches Spielfach
- Querverbindungen zu den Lehrplänen für Musik und Kunst- und Musikunterricht
- Elemente und Formen des Schulspiels

### Zur Lesart von Lehrplänen: Vertikales Vorgehen am Beispiel von Mundart und Mundartdichtung

- Lesarten – ein Beitrag zur Lehrplananwendung
- Anmerkungen zum Thema „Mundartdichtung im Unterricht“

### Lernzielbündelung am Beispiel von Texten der Massenmedien

#### Literarische Erziehung

- Plädoyer für Literatur in der Hauptschule
- Zur Frage der Zielsetzungen des Literaturunterrichts
- Orientierungshilfen: Bestandsaufnahme gattungsbezogener literarischer Texte zur Abstimmung auf den Lehrplan

#### Fakultative Lernziele, dargestellt am Beispiel visueller Poesie

- Vom spalten- zum fächerübergreifenden Vorgehen
- Ein Beitrag zur Frage nach dem klassenbezogenen Lehrplan

#### Literaturhinweise und Anmerkungen

## Konrad Lohrer

### **Sprachlehre/Sprachkunde**

#### Problem: Grammatikunterricht

- Die Problematik des Lernbereichs Sprachlehre/Sprachkunde
- Versuch einer Zielanalyse des Lernbereichs Sprachlehre/Sprachkunde

#### Die Umsetzung der Lehrplanvorgaben für die 5. und 6. Jahrgangsstufe im Lernbereich Sprachlehre/Sprachkunde im lernzielorientierten Unterricht

- Kenntnis eines vereinfachten Kommunikationsmodells
- Fähigkeit, den Sinngehalt neuer Wörter zu erschließen und sie richtig anzuwenden
- Fähigkeit, Wörter als Ober- und Unterbegriffe richtig zu gebrauchen
- Fähigkeit, sprachliche Bilder in einfachen Beispielen zu erkennen
- Einblick in die Mehrdeutigkeit von Wörtern
- Einblick in die Möglichkeit, durch Zusammensetzung und Umbildung Wörter mit neuer Bedeutung zu schaffen
- Allgemeine Hinweise zu den Lernzielen 4. 7.–4. 10
- Kenntnis von Wortarten und ihrer Funktionen im Satz
- Kenntnis der Flexion
- Beherrschung der wichtigsten syntaktischen Grundmuster
- Kenntnis der Leistungen verschiedener Gliedsätze

#### Die Umsetzung der Lehrplanvorgaben für die 7.–9. Jahrgangsstufe im Lernbereich Sprachlehre im lernzielorientierten Unterricht

- Einsicht in die Bedeutung von Satzbau und Satzbauänderung
- Fähigkeit, sprachliche Äußerungen daraufhin zu überprüfen, ob Gesagtes und Gemeintes übereinstimmen

Einsicht in die Leistung von Aussageweisen  
 Kenntnis von Möglichkeiten und Leistungen der Satzverbindung und des Satzgefüges  
 Fähigkeit, einen zusammenhängenden Text zu gestalten  
 Einsicht in die Wortbedeutung  
 Überblick über Arten der Wortbildung und Einblick in deren Leistung  
 Einsicht in den Zusammenhang von Sprachverwendung und Sprechsituation  
 Einsicht in die besondere Leistung der Sprache gegenüber anderen Zeichen bzw. Zeichensystemen

## Literaturhinweise und Anmerkungen

Konrad Lohrer

### **Rechtschreibung**

#### Sorgenkind Rechtschreibunterricht

Die Arbeit mit den lernzielorientierten Lehrplänen im Rechtschreibunterricht der Hauptschule

Leit- und Richtziele des Rechtschreibunterrichts  
 Die unterrichtliche Umsetzung der Grobziele  
 Lernbereich Rechtschreibung: 5./6. Jahrgangsstufe (Fähigkeit, Wörterbücher sachgemäß zu benutzen, orthographische Detailprobleme, Einsicht in unterschiedliche Rechtschreibung gleich- und ähnlich klingender Wörter und Wortteile)  
 Lernbereich Rechtschreibung 7.–9. Jahrgangsstufen (Einblick in die Bedeutung rechtschriftlicher Normen, Beherrschung der Nachschlagetechnik, Lösungshilfen und Rechtschreibvereinbarungen)

## Literaturhinweise und Anmerkungen

Harald Ponader

### **Englisch**

#### Lehrplan

Die Problematik des Faches im Curriculum der Hauptschule

Der fachdidaktische Hintergrund

Situation und Rolle im Englischunterricht

Konsequenzen für die Unterrichtsplanung

Unterrichtsbeispiele

Begriffsbestimmungen

## Literaturhinweise und Anmerkungen

Helmut Beilner

### **Geschichte**

#### Lehrplan

Grundintentionen und Möglichkeiten des lernzielorientierten Lehrplans Geschichte 5./6. Jahrgangsstufe

Begegnung mit „Grundformen und -problemen menschlicher Lebensgestaltung“ in der Geschichte

Einführung in fachrelevante Arbeitsformen  
 Entfaltung des Zeitbewußtseins  
 Verbindlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten für einen persönlichen Lehrplan

#### Entfaltung der Problematik der einzelnen Lernziel- und Lerninhaltsbereiche

Lehrplan für die 5. Jahrgangsstufe (Die zeitliche Dimension der Geschichte, Stein- und Metallzeit, Ägyptische Hochkultur, Griechische Demokratie und Kultur, Römisches Weltreich, Längsschnitt: Ernährungsprobleme in der Geschichte)

Lehrplan für die 6. Jahrgangsstufe (Kulturen auf dem Boden des ehemaligen Römischen Weltreiches, Die politische Ordnung im Mittelalter, Gesellschaftliche Gruppen im Mittelalter, Längsschnitt: Erziehung und kulturell-gesellschaftliche Verhältnisse)

#### Der Lehrplan für die 7. Jahrgangsstufe

Zu den Vorbemerkungen

Entfaltung der Problematik der einzelnen Lernziel- und Lerninhaltsbereiche (Betrachtungs- und Darstellungsmöglichkeiten von Geschichte, Bayerns Weg vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, Die europäische Ausbreitung über die Welt zu Beginn der Neuzeit, Reformation und 30jähriger Krieg, Die europäischen Staaten im Zeitalter des Absolutismus, Politik und Kultur Bayerns im Zeitalter des Barock, Aufklärung und bürgerliche Revolutionen, Geschichtlicher Längsschnitt: Nachbarvolk Polen)

#### Literaturhinweise

Ludgar Förtsch

#### **Erdkunde**

#### Lehrplan

#### Hinweise zu den lernzielorientierten Lehrplänen

#### Gründe für die Neukonzeption des Lehrplans

Der Bildungsauftrag des Erdkundeunterrichts  
 Lernzielorientierung als Grundlage eines zeitgemäßen Unterrichts  
 Gezielte Auswahl der Themen und Lernstoffe

#### Fachbezogene Richtziele des Erdkundeunterrichts

#### Der lernzielorientierte Lehrplan für die 5.–9. Jahrgangsstufe der Hauptschule

Leitthemen statt Länderkataloge  
 Fachdidaktischer Pluralismus statt Einseitigkeit (Der spiralige Aufbau der Lehrpläne schafft in besonderem Maße Möglichkeiten zur Wissensvertiefung – Die Forderungen nach angemessener Berücksichtigung der Topographie und der Länderkunde werden erfüllt – Topographisches Raster – Die Bedeutung der fachspezifischen Arbeitstechniken wird anerkannt – Zusammenfassung)

#### Literaturhinweise

Georg Hahn/Erhard Karl

#### **Erziehungskunde**

#### Lehrplan

#### Ziele und Grundlagen des Lehrplans

Entstehungsgeschichte und Zielsetzungen des neuen Faches Erziehungskunde  
 Die Richtziele des Lehrplans für das Fach Erziehungskunde – Anthropologische und wertgebundene Grundaussagen des Lehrplans  
 Zum Verhältnis Erziehungswissenschaft – Erziehungskunde

## Fachdidaktische Grundlegung des Lehrplans

Aufbau und Konzeption des Lehrplans  
Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrplans

## Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans

Die Lernzielbeschreibungen des Lehrplans  
Lernziele und Lerninhalte in wechselseitiger Abhängigkeit

## Die Umsetzung des Lehrplans in den Unterricht

Das Lehrerverhalten im Fach Erziehungskunde  
Erziehungskunde als schülerorientierter Unterricht  
Verbindlichkeit und pädagogischer Freiraum im Lehrplan  
Querverbindungen zu anderen Fächern  
Vom Lehrplan zum Unterricht

## Unterrichtliche Einzelfragen des Faches

Lernzielkontrolle und Leistungsmessung  
Zusammenarbeit mit den Eltern  
Klassenbezogener Lehrplan

## Erziehung als Fach – Erziehung als Prinzip

## Literaturhinweise

Michael Steindl

### **Deutsch als Fremdsprache**

#### Lehrplan

Der Lehrplan „Deutsch als Fremdsprache“ und seine Abhängigkeit von außerschulischen Gegebenheiten

Deutsch als zweite Sozialisationsprache

Der unterschiedliche Sprachkenntnisstand der Ausländerkinder

Die Anfänge der Sprachaneignung im Vorkurs

Die Varietät „Sprechsprache“ als didaktischer Schwerpunkt des Grund- und Aufbaukurses

Zur methodischen Behandlung der Sprechvarietät „Sprechsprache“ in der Zweitsprache

Schreibsprache/Fachsprache und ihre Vermittlung im weiterführenden Deutschunterricht

Literaturhinweise und Anmerkungen

## Inhaltsangabe zu Band 2

### Vorwort und Grundsatzbeiträge

Hermann Meier/Ludwig Bauer

#### Mathematik

Lehrplan

Vorbemerkung

Grundzüge der neuen Lehrpläne

- formale Grundzüge
- intentionale Grundzüge
- methodische Grundzüge

Stoffbereiche der neuen Lehrpläne

Zahlensystem, Rechnen mit natürlichen Zahlen

- Bruchzahlen, Bruchrechnung
- Terme, Gleichungen
- Größen
- Funktionelle Abhängigkeiten (Zuordnungen), Schluß- und Prozentrechnung
- Geometrie
- Teilbarkeit natürlicher Zahlen

Literaturhinweise

Bernhard Czinczoll

#### Physik/Chemie

Lehrplan

Der Lehrplan in seinen Rahmenbedingungen und umfassenden Zielvorstellungen

- Rahmenbedingungen
- Zielvorstellungen des Lehrplans der Hauptschule

Begründungen für die einzelnen Kapitel des Lehrplans

- Begründungsdiagramme für einzelne Lehrplankapitel
- Begründung für die einzelnen Lehrplankapitel

Verbindung der fachlichen Kapitel mit Umweltthemen

Vom Lehrplan zur Unterrichtsvorbereitung

Verhältnis von Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich B

Literaturhinweise

Wilhelm Killermann/Walter Barsig

#### Biologie

Lehrplan

Fachdidaktische Grundlagen der Neukonzeption des Biologielehrplans

- Anstöße für eine Neukonzeption
- Die Anordnung des Lehrstoffes
- Allgemein-biologische Leitthemen und Einzelbilder von Tier- und Pflanzenarten – das Prinzip des Exemplarischen
- Andere inhaltliche Schwerpunkte, neue Stoffbereiche im Lehrplan

Didaktische Interpretation der Inhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 5 und 6

- Erläuterungen zu den Vorbemerkungen
- Lehrplan 5. Jahrgangsstufe
- Lehrplan 6. Jahrgangsstufe

Didaktische Interpretation des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 7–9

- Erläuterungen zu den Vorbemerkungen
- Lehrplan 7. Jahrgangsstufe
- Lehrplan 8. Jahrgangsstufe
- Lehrplan 9. Jahrgangsstufe

Literaturhinweise und Anmerkungen

Norbert Lerch

**Technisches Werken**

Lehrplan

Grundlagen

Lernzielbegründung, Technik – Sachbereiche, Inhalte

Kooperationsmöglichkeiten, Abstimmung der Lehrpläne

Freiraum

Methodisch-didaktische Hinweise

Aufgabentypen im Technischen Werken

**Wahlpflichtfach Technik**

Vorbemerkung

Unterrichtsbeispiel: Sachbereich Elektro-/Informationstechnik (7. Jahrgangsstufe)

Literaturhinweise, Literaturauswahl für die Praxis, Anmerkungen

Wolfgang Kubelka

**Technisches Zeichnen**

Lehrplan

Der Lehrplan

Begriffliche Grundlagen des lernzielorientierten Lehrplans

Beschreibung der Richtziele

Das Organisationsschema des lernzielorientierten Lehrplans

Querverbindungen zu benachbarten Fächern

Methodische Handreichungen

Aufgliederung der Grobziele für die 8. Jahrgangsstufe

Aufgliederung der Grobziele für die 9. Jahrgangsstufe

Literaturhinweise, Unterrichtshilfen

Erich Bächle

**Kurzschrift**

Lehrplan

Vorbemerkung

Die Lernziele

Umsetzung des Lehrplans in konkrete Unterrichtsplanung

Arbeitsplan

Unterrichtsverfahren

Unterrichtsmodell

Erich Bächle

**Maschinenschreiben**

Lehrplan

Vorbemerkung

Die Lernziele der 8. Jahrgangsstufe

Die Lernziele der 9. Jahrgangsstufe

Unterrichtsmodell

## Quellennachweis

- S. 79: Hubert Klebel: Bayern; aus: Arbeitslehre '78 – Zwischenbilanz und Perspektiven. DIFF, Tübingen. 1979, S. 26–30
- S. 95–99: Globus-Kartendienst, Hamburg
- S. 326: Günter Wienecke: Lernorganisation im Kunstunterricht. Kösel-Verlag, München. 1975, S. 22
- S. 402: „Ev'ry time I feel the Spirit“ aus: Lied & Song. Musikverlag Max Hieber, München. 1976
- S. 407: „I hab scho drei Summa“ aus: Sänger- und Musikantenzeitung, Bayerischer Landwirtschaftsverlag, München.
- S. 408: „Das Jagn, das is ja mei Lebn“ aus: Liederbogen 1, Bayer. Liederstandl, Frasdorf/Obb.
- S. 408: „Tumba tumba tumba“ aus: Lied & Song. Musikverlag Max Hieber, München. 1976
- S. 410: „Tanz-Quodlibet“ aus: Singende Schule, Bd. II. Mösel-Verlag, Wolfenbüttel/Zürich. 1968
- S. 411: „Tanzen ist aus!“ aus: Singende Schule, Bd. II. Mösel-Verlag, Wolfenbüttel/Zürich. 1968
- S. 414: „Slowakischer Tanz“ aus: Chor. Musik im Leben. Chor- und Instrumentalbuch. Moritz Diesterweg-Verlag, Frankfurt. 1970
- S. 415: E. Werdin: Lied – Kanon – Tanzweisen. Musikverlag Edition Schwann, Frankfurt/M.
- S. 416: Ave Maria, gratia plena: Gotteslob Nr. 580













**Mit Beiträgen von:**

**Wolfgang Babucke, Peter Franke,**

**Hansjörg Held,**

**Hubert Klebel, Heinz Lutter, Walter Plöb,**

**Katharina Rauscher, Waltraud Reußenweber**

**Helga Schulz-Treutler, Max Steigner**